Biblioteka UMK Toruń
010178/1944
E/010178/1944

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung

Herausgegeben von E. Meynen/Berlin

in Verbindung mit

A. Brackmann/Berlin – H. Hassinger/Wien
Fr. Metz/Freiburg i. Br. – A. Rein/Hamburg
Br. Schier/Leipzig und R. Wittram/Posen

VIII. Jahrgang Heft 1 März 1944

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung

Schriftleitung: Prof. Dr. E. Meynen, Berlin SW 11, Postschließfach 64

Manuskriptsendungen und Anfragen werden an die Schriftleitung erbeten. Nachdruck der Beiträge ist nur mit Genehmigung des Verlages und der Schriftleitung gestattet

VIII. Jahrgang · Heft 1 · März 1944

Jährlich erscheinen 4 Hefte mit Kartenbeilagen und Bildern auf Kunstdruckpapier
Preis des Jahrganges 20,— RM., des einzelnen Heftes 6,— RM.
Postscheckkonto des Verlages: Leipzig 226

Inhalt von Heft 1:

Seite

A. Ernstberger-Prag: Deutsches Schicksal im Sudetenraum 1

W. Müller-Wille-Göttingen: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. Mit 10 Abbildungen und 1 Karte 9

H. Schnee-Gelsenkirchen: Der Geheime Finanzrat Israel Jacobson, der Vorkämpfer der Judenemanzipation 45

Fr. Lotz-Hodschag, Batschka: Die Herkunftsforschung im donaudeutschen Raum. Mit 1 Bildtafel 74

O. Fischer-Wien: Die Kollektivierung in der Sowjetunion und ihre Auswirkung auf die volksdeutschen Siedlungsgebiete in der Ukraine 85

Fr. Zimmermann-Wien: Die deutschen Sippennamen der Pfarre Landshut, Distrikt Krakau 95

W. Essen-Riga: Fr. Duchińskis „Karte der Länder und Völker des Kaiserthums Rußland" und Begleitschrift aus dem Jahre 1872. Mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dm. Doroschenko, Prag. Mit 1 Faltkarte 113

R. Heuberger-Innsbruck: Der rätische Raum und Rom 137

H. Kloß-Stuttgart: Bretonische Auswanderung seit 1911 143

W. Weizsäcker-Prag: Zur Geschichte des deutschen Stadtrechts im Osten 151

E. Schwarz-Prag: Über deutsch-tschechische volkssprachliche Beziehungen 157

H. Schlenger-Breslau: Herbert Weinelt, Werk und Leistung eines ostdeutschen Volksforschers 163

H. Schlenger-Breslau: Schriften von Herbert Weinelt 182

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
40013
CZ. 558,9
~~2698~~
010178
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA w TORUNIU

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Reichsuniversität Volkspolitisches Institut Posen
D. 3190/70
44/1074

Die Kartenbeilage zum Beitrag „Fr. Duchińskis ‚Karte der Länder und Völker des Kaiserthums Rußland' und Begleitschrift aus dem Jahre 1872" von Werner Essen kann aus kriegswirtschaftlichen Gründen erst einem späteren Heft beigefügt werden.

bz 190

nr inw: 1070

Deutsches Schicksal im Sudetenraum

Von Anton Ernstberger, Prag

Festvortrag anläßlich der feierlichen Verleihung des Joseph Freiherr von Eichendorff-Preises durch die Prager Deutsche Karls-Universität am 12. Februar 1944 an Erich Gierach, Walther Hensel und Emil Lehmann

Eine Stunde wie diese drängt zu tief innerer Besinnung. Was sie weckt und aufruft, ist mehr als bloße Aussage. Es wird Bekenntnis.

Ehrung deutscher Kulturtaten und deutscher Kulturträger im Sudetenraum gemahnt daran, was deutsche Menschen hier seit je geleistet und geschaffen haben. Eine solche Ehrung stellt aber auch vor Augen, wie schwer, wie mühsam, wie opfervoll eine solche Leistung oft fiel, aus welchem Geiste sie kam und kommen mußte, welche Hingabe sie kostete, welchen Einsatz sie forderte, welchem Ziele sie diente, warum und wodurch sie überhaupt möglich war.

Dieser Raum ist Grenzraum. Hier im nahen Aneinander, im überschneidenden Miteinander, im jähen Gegeneinander zweier Völker, hier wurde völkische Selbstbehauptung erstes und höchstes Gebot dann und mußte es werden, wenn der andersvölkische Nachbar sich zum Gegner erklärte und die Macht gewann, diese Gegnerschaft auch auszuüben. Dann war der Bedrohte am Leben bedroht. Dann wurde Mühen und Ringen um Sein und Bleiben, um Werden und Gedeihen der Sinn, die Aufgabe, die Pflicht, aber auch der Wert und das Verdienst jedes Tuns und Wollens. Dann verlief hier vor der großen Volksheimat ein Stück umkämpfte Front. Dann war hier stete Spannung, Wacht und Bereitschaft. Hier galt auch das Gesetz der Front. Nur was allen nützte, nützte überhaupt, und nutzlos war, was niemandem half. Was anderswo selbstverständlich war, so sein zu dürfen, wie man war, hier wurde es Frage und Problem, denn hier mußte es verteidigt und behauptet werden. Bewußt oder unbewußt wurde Kampf das Maß der Dinge. Hier wurde auch Kunst und Wissenschaft zu Kunst und Wissenschaft im Volkstumskampf. Hier wurde alles zum Kampfmittel, zu Wehr und Waffe. Hier wurde jeder nur Diener am Werk, Teil am Ganzen, Soldat an der Front, tauglich oder untauglich.

So stand es hier für die Deutschen oft genug. Am Rande des Volkskörpers wurde jedes Auf und Ab, jedes Steigen und Sinken der gesamtdeutschen Lebenskurve deutlicher verspürt als sonstwo. Volksgrenzen sind wie Wundränder. Jeder Stoß schmerzt doppelt, Gefahr wächst leicht zu Todesgefahr. Darum wirkte sich auch hier in diesem Grenzraume so vieles unserer Geschichte, das den deutschen Lebensweg in Richtung und Ziel bestimmte, schicksalhaft aus, Gutes schicksalhaft zum Guten, Schlimmes schicksalhaft zum Schlimmen.

Am schicksalhaftesten mußte das werden, das allen Deutschen gemeinsames Schicksal war, das Reich, das Reich in seinem Aufstieg und in seinem Niedergang, das Reich in seiner Kraft und in seiner Schwäche, das Reich in seinen glänzenden und in seinen dunklen Tagen.

Schutz- und Wehrdamm zu sein gegen alles Europafremde und Europafeindliche, Ordnungsmacht für das Abendland, wo alle in Frieden nebeneinander, in Arbeit miteinander, in Förderung füreinander lebten, wo alle völkischen und staatlichen Unterschiede vor dem Wesensgegensatz aller zum Nichteuropäischen verblaßten, wo konnte und mußte diese Aufgabe und Bestimmung des Reiches offener, unmittelbarer, eindringlicher, notwendiger in Erscheinung treten als dort, wo Deutsche und Nichtdeutsche in so untrennbarer Nachbarschaft, in so vielfacher Überschneidung und Verzahnung miteinander vermengt und ineinander verkeilt wohnten wie Deutsche und Tschechen hier im Sudetenraum?

Hier ist es aber nicht erst heute oder seit kurzem so, sondern hier war es so seit langem, seit einem Jahrtausend. Seit da verlangte und rief dieser Raum, lebendig gewachsene Zelle eines

Cz. 558.9
40013

organisch gewordenen Ganzen, eingesprengte tschechische Gesteinsader im großen deutschen Felsblock, nach Planung eines überlegenen Willens und nach Lenkung einer starken Hand. Seit da lag hier ein idealer Bauplatz für einen unvermeidlichen staatlichen Ein- und Überbau, Pfeiler für eine weit zu spannende Brücke, Kleinraum als Teil eines umfassenden Großraumes, Gebiet für einen Gebieter über ein Reich.

Und seit es ein Reich gab, ein Reich der Germanen und ein Reich der Deutschen, gehörte Böhmen-Mähren zu diesem Reich.

Dieses Zugehören war und ist für das Reich ein Recht, es zu fordern, für Böhmen-Mähren eine Pflicht, es zu geben. Es war und ist das Lebensgesetz dieses Bodens und der Menschen, die er trägt, ein Gesetz, eingeboren, unabänderlich, unzerstörbar. Ein Gesetz, nicht willkürlich, sondern zwingend. Hier wie selten wo wurde Lage zur Grundlage des Seins. Hier gestaltete Raum Geschichte und Geschichte wieder Raum.

Und wie prägte eins das andere! Allein nur diese Stadt, Prag! Vor wenigen Jahren noch aller Welt als die Herzstadt des Tschechentums, ja des Slawentums angepriesen, als ob sie nie etwas anderes gewesen wäre, nie etwas anderes sein könnte. Und was ist sie? Was war sie? Wirkt sie, mitten in ihrer tschechischen Landumgebung und trotz der tschechischen Mehrheit ihrer heutigen Bewohner, nicht urdeutsch in ihrer Erscheinung, mit ihrer Kaiserburg, mit ihrem Kaiserdom, mit ihren Kaisergräbern, mit ihren Kirchen, mit ihren Adelspalästen, mit ihren Bürgerhäusern, mit ihren alten Plätzen, Gassen, Gäßchen und Winkeln, mit ihrer Brücke über den Fluß? Wirkt sie nicht ähnlich deutsch wie Regensburg oder Nürnberg oder Frankfurt oder Wien? War sie es nicht? Einst Hauptstadt des Reiches, Thronstadt deutscher Kaiser, Sitz der ersten, ältesten Universität dieses Reiches! Und diese Stadt sollte dem Deutschtum fremd sein? Erich Gierach hat einmal gesagt, daß hier in Prag die Steine deutsch reden würden, wenn es die Menschen in ihr nicht mehr täten.

Gerade von hier ist wie von einer höheren Warte aus weit und tief zu überblicken, was es heißt, im Reich zu sein. Die Notwendigkeit tritt vor Augen, es sein zu müssen, wie das Glück, es sein zu dürfen. Notwendigkeit und Gnade, eins bedingt hier das andere.

So war es hier immer schon. Vergangenheit — Gegenwart — Zukunft fließen über allen Wandel der Zeit hinweg zu einem ewigen, gleich bestimmten Sein ineinander. Die Wasser wechseln, der Strom bleibt. Geschichte wurde, ist und wird hier Schicksal.

*

Schon der Frankenkaiser Karl der Große legte den Grund zum Anschluß Böhmens an sein Reich. Böhmen war slawisch geworden, nachdem es durch mehr als ein halbes Jahrtausend germanisch besiedelt war und als germanisches Land auch einen germanischen Namen erhalten hatte. Es ist der erste, uns überlieferte Name seiner Geschichte überhaupt, der Name, der ihm bis heute blieb: „Böhmen" oder wie ihn der griechische Geograph Strabo in seiner Sprache faßte „*Βοϊαιμον*", oder der Römer Tacitus lateinisch Boiohaemum, althochdeutsch „Beheim", das heißt „Bojerheim", Heimat der Bojer. So nannten es die Germanen, als sie um die Zeitenwende von Norden und Westen in das eben von den keltischen Bojern verlassene Land kamen. Es war einmal die Heimat der Bojer und so blieb es in seinem Namen das „Bojerheim", Böhmen, bis heute.

Halten wir fest: der germanisch-deutsche Landesname „Böhmen" ist mehr als ein halbes Jahrtausend älter als der Name, den später Slawen dem Lande gaben und geben konnten. Natürlich, denn um eben so viel früher, um ein halbes Jahrtausend früher, betraten ja auch und besiedelten Germanen diesen Boden vor den Slawen. Wenn historisches Recht schon Ansprüche begründen soll, dann bestand hier ein solcher Anspruch. Er hat das Gewicht und Übergewicht, das ein halbes Jahrtausend germanischer Vergangenheit vor der slawischen Vergangenheit hat und haben muß.

Doch, es gibt noch andere Rechte als das historische Recht, Rechte von entscheidenderem, zwingenderem, unverjährbarem Gehalt, Rechte mit dem Wesenssinn eines Naturgesetzes. Und wo Naturgesetze wirken, verlieren Menschengesetze an Kraft.

Indem Karl der Große ins Frankenreich auch die Bayern eingliederte, die wahrscheinlich nichts anderes sind als die aus Böhmen ausgewanderten Germanen, die „Baiuvarii", die

Männer aus dem „Bajaland", aus dem Bojerland, aus Böhmen, indem er ferner die Thüringer und schließlich die Sachsen einbezog, machte er die Ostgrenze des germanischen Siedlungsgebietes zur Ostgrenze seines Reiches. Mit dieser Wendung nach Osten war eine säkulare Wende, ja eine solche von Jahrtausendspannung getan. Mehr. Es war die Wende unserer gesamtdeutschen Geschichte, die Wende im Schicksal unseres Volkes als eines Großraumvolkes überhaupt. Was sich heute im Osten fortsetzt, entscheidet und vollendet, damals wurde es vorbereitet, angelegt und begonnen. Das germanisch-deutsche Gesicht sah nicht mehr, wie es seit der Völkerwanderung schien, nur nach Süden oder Westen, sondern es wandte sich auch nach Osten, wieder nach Osten, zurück nach Osten, zurück in die alte, wenn auch inzwischen verlassene Germanenheimat.

Die deutsche Ostbewegung setzte ein, die deutsche Ostbesiedlung, in Wahrheit Wiederbesiedlung. Es wurde die größte Tat der deutschen Geschichte, ein Werk des gesamten deutschen Volkes in allen seinen Stämmen und Gauen, ein Werk von so viel Arbeit, Mühsal, Schweiß und Opfern Jahrhunderte hindurch, daß es dafür keinen Vergleich gibt. Es bleibt das Elementarereignis unseres völkischen Lebens in geschichtlicher Zeit. Der auf den schmalen Raum zwischen Rhein-Maas und Elbe-Enns zusammengedrängte deutsche Volksboden wurde ungeheuer ausgeweitet, wurde geschlossen bis zur Weichsel-Leitha vorgetragen, in Streusiedlungen weit darüber hinaus. Noch einmal ein Deutschland kam hinzu, zum Deutschland der Altstämme das Deutschland der Neustämme. Der deutsche Kulturboden aber, Einflußbereich deutscher Arbeit, deutschen Wesens und deutscher Art, umspannte einen noch viel größeren Wirkungskreis. Dort, bis wohin diese deutsche Strahlungskraft drang, verlief die Grenze zwischen Europa und Asien. Dort verläuft sie heute noch.

Schon die am Beginn dieses Riesenwerkes stehende Riesengestalt Karls des Großen machte auf die angrenzenden Ostvölker einen so überwältigenden Eindruck, daß sein Eigenname „Karl" bei ihnen zum Gattungsnamen für Herrscher und König wurde. Tschechisch „král", polnisch „krol", magyarisch „kiralyi" ist nur die fremdsprachige Umbildung des fränkisch-deutschen Namens „Karl".

Wohin die germanisch-deutsche Führungsmacht des Reiches kam, kam nicht nur Sicherheit und Zucht, sondern auch Bildung und Gesittung. Äußeres und Inneres, Form und Inhalt, Körper und Geist, Macht und Kultur gingen Hand in Hand. Denn das Reich, das Imperium Romanum, wie es als Erbe und Bürge der alten, ehemals von Rom aus gelenkten Ordnungswelt des Abendlandes noch immer, oder richtiger, schon wieder hieß, dieses Imperium Romanum, Römisches Reich Deutscher Nation, war zugleich Schutz- und Führungsmacht über das Imperium Christianum, die Kirche. Staat und Kirche, deutscher Staat und deutsche Kirche waren es, die den Osten erschlossen, ihn politisch ordneten, kulturell bildeten, ihn, soweit er überhaupt abendländisch-europäisch wurde, dazu machten. Im Deutschen Ritterorden, im Ritter, der zugleich Bekehrer und Kulturträger war, versinnbildlichte sich die deutsche Sendung nach dem Osten körperhaft lebendig und unmittelbar wirksam. Ex oriente lux? Nein! Ex occidente!

Dieser deutschen Kulturgroßtat im Osten wird das Wort „Kolonisation" in keiner Weise gerecht. Zudem klingt es stark nach „Kolonie". Mit dem Wesen einer Kolonie aber hat das Wesen der deutschen Ostbesiedlung schon gar nichts gemein.

Nun aber wurde gerade hier in Prag einmal von höchster tschechischer Stelle aus von uns Deutschen im Lande als den „Kolonisten" und „Immigranten" gesprochen, und damit sollten wir zu Menschen minderen Rechtes gestempelt sein, zu Eindringlingen, zu Fremdlingen, zu Gästen, eigentlich nicht hierher gehörig, hier zu Unrecht beheimatet, nur gnadenweise geduldet. Sollte Thomas Masaryk, der dieses Wort in diesem abfälligen Sinne sprach, dabei nicht auch an Amerika gedacht haben oder doch wenigstens daran, daß wir es tun könnten? Wußte man hier, wo man Amerika so gut zu kennen vorgab, so wenig von Amerikas Geschichte, davon, wie Amerika amerikanisch wurde? Doch nicht anders als durch Kolonisation, und zwar durch eine sehr späte und sehr gewaltsame Kolonisation. Fast erst ein Jahrhundert nach der Entdeckung des neuen Kontinents begannen die Engländer an der Küste der heutigen Vereinigten Staaten zu kolonisieren. Nicht weniger aber als acht Jahrhunderte vorher schon hatte die deutsche Ostbewegung eingesetzt, auch die im Sudetenraum.

Sollen wir nun vergleichen? Dort und hier vergleichen? Nein! Wir brauchen keine Begründung unseres Daseinsrechtes hier zu Lande durch einen Vergleich mit Amerika. Wir wissen, unser Recht ist alt genug und stark genug, viel älter jedenfalls als das der Amerikaner in ihrem Lande.

Abgesehen davon, daß der Sudetenraum ein halbes Jahrtausend, ehe ein Slawe seinen Fuß hierher setzte, von Germanen besiedelt und bebaut war, bedeutet „kolonisieren", wenn es so geschieht, wie es hier geschah, einen Ehrentitel für sich. Denn es bedeutet nichts weniger als Wald und Urwald roden, Sümpfe und Moore trocknen, Steine wälzen, Felsen sprengen, Dämme aufwerfen, Kanäle graben, Straßen und Wege bahnen, Öd- und Urland zu Wohn- und Siedelland machen, Dörfer, Märkte, Städte gründen, kurz, es bedeutet, dorthin, wo noch keine oder kaum eine Kultur war, überhaupt erst eine oder eine höhere Kultur bringen und sie weiterpflegen. Und das alles taten die Deutschen im ganzen Osten. Wenn es einen unanfechtbaren Rechtstitel am Boden gibt, dann den, diesen Boden erstmals mit Schweiß gedüngt zu haben. Das deutsche Volk, das an Raumnot litt, das Raum brauchte und Raum suchte, fand ihn hier in den spärlich oder gar nicht besiedelten Gebieten des Ostens unmittelbar vor seinen Fenstern und Türen. Es nahm und bekam ihn nach dem Urrecht, daß herrenloser oder auch nur unbebauter Boden dem gehört, der ihn bearbeitet und beschützt. Was dabei an fremdem Blute allmählich eingedeutscht wurde und ins deutsche Blut einfloß, ging darin auf, wie Tropfen und kleine Wässer in einem großen Sammelbecken aufgehen, das sich von unten her mit steigendem Grundwasser füllt.

Hier wirkten Aufbaukräfte von Jahrhunderten. Sie wirkten, wie alle Naturkräfte wirken, still und stetig, aber auch unaufhaltsam und unwiderstehlich. So wurde der Osten, soweit er es wurde, deutsch, wieder deutsch.

In diesem weiten Rahmen des Raumes und der Zeit liegt die Geschichte von Böhmen-Mähren verspannt. Es ist der deutsche Raum von der Ostsee bis zu den Karawanken. Es ist das deutsche Jahrtausend von Karl dem Großen an.

Damit war nicht nur eine, sondern damit war die Entscheidung gefallen, die Grundentscheidung, die Schicksalsentscheidung auch des Sudetenraums, alles tragend, alles bestimmend, alles durchdringend, seit mehr als elf Jahrhunderten in Kraft, gültig bis heute und darüber hinaus, für immer endgültig. Entschieden war, wohin Böhmen-Mähren gehörte und gehören mußte, nicht zum Osten, sondern zum Westen, nicht zu Ganz- oder Halbasien, sondern voll und ganz zu Europa und zu dessen deutscher Mitte. So hat sich sein Schicksal gestaltet. So muß es gesehen werden.

Alles, was später geschah, vollzog sich auf dieser Grundebene. War am fränkischen Reichsbau Böhmen-Mähren erst Vorbau, Anbau, Erker, ein Jahrhundert darnach war es ganz in den Bau hineingenommen, war Lehen, Innenraum im Haus des Deutschen Reiches. Von da an war und blieb Böhmen-Mähren Reichsglied, untrennbares, auch nie getrenntes, vollberechtigtes und vollverpflichtetes Reichsglied, war und blieb es, solange dieses Reich selbst bestand.

Böhmerherzöge erhielten wegen ihrer Reichstreue vom deutschen Oberherrn sogar den Königsreif, ja die erbliche Königskrone. Der Glanz dieser böhmischen Königskrone war also Abglanz der deutschen Kaiser- und Reichskrone. Was der bedeutendste der böhmischen Könige aus dem vielleicht selbst deutschstämmigen Hause der Primisliden, Otaker II., schon wollte, erreichte dann der Luxemburger Karl wirklich, der Böhmenkönig wurde auch Deutscher Kaiser. Damit verband sich Böhmen dem Reiche noch enger, es wurde geradezu Herzkammer des Reiches. Prag wurde Reichshauptstadt und als solche Gründungsort der ersten Universität des Reiches. Um für die Heiltümer des Reiches, für Krone, Szepter und Kleinodien, einen sicheren und würdigen Aufbewahrungsort nahe dem Sitz des Kaisers zu schaffen, erstand die Burg Karlstein bei Prag, „ein deutsches Nationaldenkmal ohnegleichen", wie einer unserer Kunsthistoriker jüngst sagte. Als Hausland des Kaisers erhielt Böhmen im Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle, das den Vorgang bei der Kaiserwahl ordnete, unter den vier weltlichen Kurstimmen die erste. Das Erzschenkamt, das es schon besaß und ausübte, wurde ihm bestätigt.

So unantastbar, so selbstverständlich, so jenseits aller Vorstellungsmöglichkeit, daß es anders sein könnte, erschien die Zugehörigkeit der Sudetenländer zum Reich, daß nicht einmal die Hussiten daran dachten, hier etwas zu ändern. Ihre Revolution war eine religiöse, soziale, nationale Revolution. Eine politische Revolution gegen das Reich war sie nicht. Es lag auch

durchaus keine gewollte Ironie darin, daß die Hussitenstadt Tabor, die einzige wirklich tschechische Stadtgründung in Böhmen, den Reichsadler ins Wappen erhielt. Noch weniger war es Ironie, daß der Hussitenkönig Georg von Podiebrad nach der Reichskrone strebte. Hatte sie doch schon mehr als ein Böhmenkönig vor ihm getragen.

Böhmen und Reich waren eins geworden. Diese Einheit Böhmen-Reich wurde durch die Einheit Böhmen-Österreich innerhalb des Reichsrahmens noch verstärkt und unterbaut, seit die Habsburger durch Wahl den böhmischen Thron erhielten und damit den Schutz des Landes gegen die neue Ostgefahr der Türken übernahmen. Nun wurde es ein geflügeltes Wort, daß die beiden Kronen, die Reichskrone und die Böhmenkrone, zusammengehörten. Die Römische Krone, hieß es, gehört auf die Böhmische. Wer Herr Böhmens war, sollte auch Herr des Reiches sein und umgekehrt. So wurde es auch. Die Habsburger trugen beide Kronen.

Wenn die böhmischen Aufständischen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges gegen ihren Herrn Ferdinand II. rebellierten, so lehnten sie sich nicht gegen den Kaiser, nicht gegen den Reichsherrn und das Reich auf, sondern nur gegen den Landesherrn. Sie unterschieden sehr wohl zwischen beiden, wenn es auch die gleiche Person war. Als Gegenkönig Ferdinands wurde ja wieder ein deutscher Reichsfürst gewählt, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Ebensowenig wollten die ins Schwedenlager zu Gustav Adolf geflüchteten böhmischen Emigranten Böhmen etwa vom Reiche lösen, auch die Tschechen unter ihnen nicht.

Gustav Adolf selbst bemühte sich militärisch wie politisch um Böhmen, gerade weil ihm das Reich ohne Böhmen Stückwerk schien. In seinen Geheimverhandlungen mit Wallenstein bot er diesem mehr als einmal die Krone Böhmens an, aber immer nur als Vizekönig unter ihm selbst als dem künftigen Reichsoberhaupt. Und wäre es wahr, daß unabhängig von diesen Reichsplänen Gustav Adolfs Wallenstein für sich an die Krone Böhmens dachte, so hätte auch er sie nur dem Habsburger entreißen wollen, nicht dem Reich. Dieses Reich wollte gerade er, der große Reichssucher, wohl der größte Staatsmann, der dem Boden Böhmens entwuchs, stärker, geschlossener, freier wissen und gestalten, frei besonders von allen raum- und ordnungsfremden Gewalten. An der Stellung Böhmens im und zum Reich hätte sich nichts geändert.

Hier änderte sich auch nichts. Böhmen und seine Nebenländer Mähren-Schlesien blieben, was sie waren, Reichsglieder, blieben es bis zu dem von Napoleon herbeigeführten Reichsende. Ja, selbst der Tod des alten Reiches löste dieses Band nur äußerlich. Die innere Bindung blieb und sie gewann durch die Zugehörigkeit Böhmens zum Deutschen Bund auch nach außen hin wieder Form und Gestalt.

Erst das deutsche Schicksalsjahr 1866 bedeutete auch für die Sudetenländer Schicksal. Zusammen mit Österreich mußten sie aus dem Deutschen Bunde ausscheiden. Erst jetzt war das letzte politische Band einer mehr als tausendjährigen Verbindung zerschnitten.

Doch 1866 war ja nicht nur ein Ende, es war auch ein Anfang. Bismarck selbst, der den Deutschen Bund gesprengt hatte, schuf schon wenige Jahre später durch den für unkündbar geltenden Zweibund seines, des neuen Reiches, mit Österreich wieder etwas wie einen neuen Deutschen Bund. Dieser endete erst mit dem Ende Österreichs und mit dem Zusammenbruch Deutschlands im ersten Weltkrieg.

Nun schienen Böhmen-Mähren wirklich nur Böhmen-Mähren, schienen völlig auf sich allein gestellt. Doch schien es nur so.

*

Wer dies alles überblickt, dieses mehr als tausendjährige Leben im Reich und im deutschen Volksraum, muß sich dem nicht die Frage aufdrängen: Wieso erhielt sich gerade hier ein kleines, andersprachiges, andersartiges Volk, anders als die Welt, in der und mit der es lebte? Wieso blieb diese slawische Insel oder Halbinsel im deutschen Meer stehen? Warum wurden nicht auch die Sudetenländer voll deutsch, auch völkisch, nicht bloß politisch deutsch, wie südlich davon die Ostalpenländer und nördlich davon Meißen, Lausitz, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen, wie es alles Land im Südosten zwischen Enns und Leitha, im Nordosten zwischen Elbe-Oder und Weichsel wurde? Warum dieses Sonderschicksal, diese Ausnahme gerade an der Moldau?

Auf diese immer wieder neu gestellte Frage wurden immer wieder neue Antworten versucht: Weil die Gebirge und Wälder rings um das Land die Menschen in ihm behüteten und beschützten; weil die Slawen hier dichter siedelten als sonst; weil sie von härterer, widerstandsfähigerer Art waren als die anderen. Das alles mochte ins Gewicht fallen. Entscheidend aber wurde das politische Verhalten, das politische Glück oder die politische Klugheit, die hier walteten. Weil sich die Sudetenslawen rechtzeitig ins Reich eingliederten, weil sie den Zug des Schicksals erkannten, sich in dieses fügten, mit ihm gingen, wurden sie von diesem Schicksal nicht überrannt. Sie blieben im Strom erhalten, weil sie sich nicht gegen ihn stellten.

Das haben auch einsichtige Tschechen immer schon erkannt, anerkannt und ausgesprochen. Ein kleines Schicksal in ein größeres fügen, hebt dieses kleine mit zur Größe empor.

*

Was aber gab uns Deutschen hier im Sudetenraum vor der Größe dieses gemeinsamen Schicksals die letzte, die wahre Rechtfertigung? Nichts anderes als das, das allein vor der Geschichte rechtfertigt, Arbeit, Tat, Leistung.

Es wäre schon nicht wenig gewesen, nur die Flächen in den Grenzgebirgen und Grenzwäldern zu roden, die gerodet wurden. Hier entstand aus Wildnis, Urwald und Öde Kulturland. Unser Sudetengau ist fast seiner ganzen Länge und Breite nach zum Großteil solches deutsches Land aus wilder Wurzel.

Doch damit noch längst nicht genug. Deutsches Wesen und deutsche Art wurden Muster und Beispiel in vielem, auch in der Hof- und Landesverwaltung. Natürlich, der Teil richtete sich nach dem Ganzen, der Reichsteil nach dem Reichsganzen.

Rittertum und ritterliche Sitte kamen als deutsch ins Land. Am Hofe König Wenzels II. und seiner habsburgischen Gemahlin Gutta zu Prag waren deutsche Minnesänger heimisch wie nur irgendwo im Reich, ja, der König selbst dichtete deutsche Minnelieder. Alle alten und älteren Städte Böhmens und Mährens, alle, nur mit der einen Ausnahme der Hussitenstadt Tabor, sind deutsche Gründungen, mag auch mancher Name slawisch lauten. Er blieb dann vom slawischen Dorf her, das zur Stadt wurde. Diese Stadt aber als höhere Rechts-, Wirtschafts-, Wohn- und Kulturform war deutsch. Wie deutsche Bauern besseres Wirtschaftsgerät, ergiebigere Anbauarten und vor allem ihr freieres deutsches Recht am Boden mitbrachten und alles auch ihren slawischen Nachbarn vermittelten, so brachten die freien deutschen Bürger Kunst und Kenntnis ihres Handwerks und ihr Recht mit und gaben sie eben so weiter. „Wisset, daß die Deutschen freie Menschen sind", heißt es im Privileg, das die Deutschen in Prag von Herzog Sobieslaw II. als ihr altes Recht neu bestätigt erhielten. Der Deutsche war Lehrmeister in allem. Darum wurde er auch gerufen und gebeten, hierher zu kommen. Und er kam. Kam er doch, woher immer aus dem Reich er kam, hier wieder ins Reich. Er ging ja nicht in die Fremde, er blieb im Reich.

Auch der Bergbau des Landes war deutsches Werk. Er förderte nicht nur edles Erz, er förderte auch edle Kunst zutage, das Edelste in Kuttenberg, wo über der Stadt am Berge das gotische Meisterwerk der deutschen Bergknappenkirche Sankt Barbara steht, vom deutschen Meister Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd begonnen und vom deutschen Meister Benedikt Rieth aus Piesting bei Wien vollendet. Leistung deutscher Gewerken waren auch die schweren Silberstücke, die Joachimsthal prägte, die „Joachimsthaler", kurz „Thaler" genannt. Sie galten nicht bloß im Reich als „Reichsthaler", sondern wurden auch jenseits des Ozeans als „Thaler" bekannt und übernommen, als „Dollar". Dem Wesen und dem Namen nach stammt der amerikanische Dollar aus unserem Erzgebirge.

Und böhmisches Glas? Böhmisches Porzellan? Böhmischer Schmuck? Unsere gesamte bodenständige böhmische Industrie? In technischer Vollendung wie in künstlerischem Wert sind es anerkannte Weltnamen. „Böhmisch" hieß hier wieder wie so oft „deutschböhmisch", denn der Boden, wo sie entstanden, und die Menschen, die sie schufen, waren deutsch.

Doch noch mehr, Höheres, Höchstes. Es blieb ja nicht bei dem, was man „materielle" Kultur nennt. Vollkultur ist immer ein Geistiges, geboren aus inneren Werten und Antrieben und solche wieder weckend, ein Schöpferisches in allen Bereichen.

Namen können auch hier nur andeuten, nicht erschöpfen.

Die Welt unserer Sprache, unsere Dichtkunst. Weit voran vor jeden Einzelnamen und vor jedes Einzelwerk gehört hier ein Gemeinschaftswerk höchsten Wertes, unsere neuhochdeutsche Schriftsprache, die Sprache, die wir alle sprechen. Ihre Wiege stand hier in Prag, wo die Luxemburger Kaiserkanzlei auf der Burg schon während des 14. Jahrhunderts einen Ausgleich zwischen den verschiedenen deutschen Mundarten zu schaffen begann. Die so entstehende Schriftsprache der Prager Kaiserkanzlei fand selbstverständlich Eingang und Pflege bei allen deutschen Fürstenkanzleien, auch bei der kursächsischen in Wittenberg, und hier lernte sie Luther kennen und verwendete sie für seine Kampf- und Flugschriften, vor allem für seine Bibelübersetzung, das erste, vom gesamten deutschen Volk gelesene Werk in dieser Sprache.

Und vorher? Noch ehe der Hussitensturm durchs Land fegte und so viel deutsches Kulturleben vernichtete, wurde in der deutschen Stadt Saaz ein Werk geschrieben, das als das bedeutendste Meisterwerk deutscher Prosa vor Luther gilt. Es ist „Der Ackermann aus Böhmen". Sein Verfasser war der aus dem Egerländer Vorlande des oberen Böhmerwaldes bei Bischofteinitz stammende Johannes von Schüttwa, der sich nach seinen beruflichen Wirkensorten Tepl und Saaz auch Johannes von Tepl und Johannes von Saaz nannte. Sein Name gehört der Weltliteratur an. Und noch früher ein Dichtername von ähnlichem Wert: in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Heinrich von Freiberg, Bürgersohn aus der ostböhmischen Stadt Deutschbrod oder aus deren inseldeutscher Umgebung. Er schrieb die beste, dem Urbild am nächsten kommende Fortsetzung und Vollendung des „Tristan", den Meister Gottfried von Straßburg unvollendet gelassen hatte. Hier reichte dem Meister aus dem deutschen Westen ein Meister aus dem deutschen Osten die Hand.

Und nachher? Vom Joachimsthaler Bergprediger und geistlichen Liedersänger Johannes Mathesius noch aus den Tagen Luthers, dem ersten Lutherbiographen, und vom Buchauer Stadtkind, dem in Eger eingebürgerten Schulmann und Buchdrucker Klemens Stephani, Dramatiker des 16. Jahrhunderts, angefangen, bis herauf zum Sohn des Böhmerwaldes, Adalbert Stifter, bis zur mährischen Freiin Marie Ebner von Eschenbach, bis zu dem in Prag geborenen Rainer Maria Rilke, heran bis zu den Schaffenden unserer Tage, wieviel Dichternamen wären zu nennen!

Und wieviel Namen der Baukunst, der Bildkunst, der Malkunst: vom Erbauer des Wiener Stephansturms, des Wahrzeichens der Kaiserstadt an der Donau, Hans von Prachatitz, Meisterschüler des Prager Dombaumeisters Peter Parler, über den aus Eger gebürtigen Balthasar Neumann, einen der größten in der Reihe der großen deutschen Barockmeister, bis zum Troppauer Bürgersohn Josef Olbrich, Mitbahnbrecher der neuzeitlichen Bauweise, dessen Hauptwerke in und um Wien, Darmstadt, Mannheim und Düsseldorf stehen; vom Bildschnitzer Ulrich Creutz, Zeit- und Werkgenossen von Veit Stoß, und von dem nach Böhmen verpflanzten Tiroler Mathias Braun, dessen Hand die schönsten Bildgruppen auf der Prager Karlsbrücke schuf, bis zu Franz Metzner, gebürtig aus Wscherau bei Mies, dem Schöpfer der Monumentalgestalten des Leipziger Völkerschlachtdenkmals, bis zu Hugo Lederer, gebürtig aus Znaim, dem Gestalter des Bismarckdenkmals zu Hamburg; von den namenlosen Meistern der südböhmischen Malschule zu Kaiser Karls IV. Zeiten über die Prager Barockmeister Peter Johann Brandl und Wenzel Lorenz Rainer zu Josef Führich aus Kratzau und zu Gabriel Max aus Prag.

Wieviel Namen der Tonkunst, von Christof Demantius aus Reichenberg, einem der Führenden in der deutschen Musikwelt noch vor dem Dreißigjährigen Kriege, und vom Meister der Orgel aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Andreas Hammerschmidt, einem geborenen Brüxer, bis zu dem ganz aus sudetendeutschem Blute stammenden, in Wien geborenen Franz Schubert, dessen Vater und dessen Mutter erst aus ihrer nordmährisch-schlesischen Heimat nach der Donaustadt zogen.

Wieviel Namen der Wissenschaft und der Technik, von Johannes Jessenius, Rektor der Prager Universität, Anatom, Verfechter und Durchführer der damals noch von Kirche und Staat angefeindeten Leichensezierungen, der seine Teilnahme am Aufstand gegen Ferdinand II. mit einem bitteren Tode am Altstädter Blutgerüst büßte, bis zum Erfinder der Schiffsschraube, dem in Chrudim geborenen, aus Nordböhmen stammenden Josef Ressel, bis zu den Bahnbrechern des europäischen Eisenbahnbaues, den beiden Komotauern Vater und Sohn Gerstner,

bis zu dem Kuhländler Bauernsohn Johann Gregor Mendel, dem Entdecker der Erbgesetze, die heute in aller Welt seinen Namen tragen.

Genug. Es geht hier nicht um Vollständigkeit einer Zahl. Es geht um das Gewicht einer Leistung. Und das war ein Vollgewicht.

*

Schließen wir den Ring der Betrachtung, wie sich der Ring der Ereignisse geschlossen hat. Mit dem Oktober 1938 kehrte das deutsche Sudetenland heim ins Reich, dorthin, wo die Wurzeln seines Wesens immer lagen, auch zu einer Zeit, als die meisten seiner Früchte von fremden Händen gepflückt wurden. Und seit dem 16. März 1939 ist es wieder ganz so, wie es von jeher war, seit es eine deutsche Geschichte gibt: Auch Böhmen und Mähren stehen wieder voll im Bann- und Lebenskreis dieser Geschichte. Hinweggewischt ist, was aus der Zufallslage von 1918 nur als Zufallserscheinung erstehen konnte. Das auf Sand errichtete Kartenhaus eines angeblich selbständigen, in Wahrheit nur für fremde Zwecke mißbrauchten tschechischen Staates fiel in sich zusammen, weil es eben ein Kartenhaus und auf Sand war, in der trügerischen Gunst eines niemals wiederkehrenden Augenblicks geklebt, nicht aus der steinharten, schwerwuchtenden, ihr Recht fordernden unabweislichen Notwendigkeit von Jahrhunderten geschichtet. Es war eine Topfpflanze hinter brüchigen Fensterscheiben, kein Freilandbaum, stehend und bestehend in Wind und Wetter.

Wie es Sünden wider das Blut und den Geist gibt, gibt es Sünden wider die Geschichte. Hier war eine solche Sünde wider die Geschichte begangen worden. Sie mußte sich rächen und rächte sich. Sie mußte auch wieder gutgemacht werden und wurde wieder gutgemacht.

Wo Geschichte zum Schicksal wird, ist sie niemals tote Vergangenheit, sondern lebendige Gegenwart und keimende Zukunft, ist sie erinnerndes, mahnendes, forderndes Bewußtsein und Gewissen, ist sie zwar wandelbares, aber unvergängliches Sein. Hier im Sudetenraum wurde Geschichte zum Schicksal. Das sollen und wollen wir nie vergessen!

Wir wollen es wissen, wenn wir zu dem herrlichen Dom und zu der stolzen Burg über dieser Stadt emporsehen, daß wir zu einem Meisterwerk von deutscher Meisterhand und zu einer deutschen Kaiserburg emporsehen, wo vor Jahrhunderten und durch Jahrhunderte die Fäden deutschen Lebens für Reich und Volk zusammenliefen und von wo sie wieder ausstrahlten.

Wir wollen es wissen und bedenken, wenn wir durch die Straßen dieser Stadt gehen, daß auf ihnen Geschlechter um Geschlechter deutscher Menschen gegangen sind, und daß auf so mancher Stelle, über die heute das Getriebe des Alltags achtlos dahinhastet, einmal für den deutschen Namen deutsches Blut geflossen ist und sie für immer geweiht hat.

Wir wollen es wissen und bedenken, wenn wir die Wasser dieses Flusses ziehen sehen, daß sie aus deutschen Quellen kommen und ins deutsche Meer münden. „Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland", so hat es einer unserer sudetendeutschen Dichter ausgesprochen. Alle Wasser Böhmens flossen immer schon nach Deutschland und sie werden dorthin fließen, solange es ein Deutschland gibt.

Wir wollen es wissen, bedenken und zutiefst erfühlen, daß hier überall Verantwortung über Verantwortung gehäuft ist, die übernommen, getragen und weitergegeben werden will. Es ist wahr, Adel verpflichtet. Er verpflichtet zu Tat, Opfer und Leistung, daraus allein echter Adel kommt und darauf allein echter Adel beruht. Tausend Jahre Geschichte sind ein Adelsbrief, der ein Adelsrecht verleiht, älter, sicherer und gesicherter, als Pergament und Siegel es verleihen könnten. Tausend Jahre deutscher Geschichte im und mit dem Sudetenraum sind ein Adelsbrief, der uns alle verpflichtet. Er verpflichtet uns gegenüber der Vergangenheit, die hinter uns liegt, groß und glänzend hinter uns liegt. Er verpflichtet uns noch mehr gegenüber der Zukunft, die vor uns steht, nicht minder groß und nicht minder glänzend durch uns und nach uns erstehen soll.

Langstreifenflur und Drubbel

Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens

Von Wilhelm Müller-Wille, Göttingen

Mit 10 Abbildungen und 1 Karte

Stand der Forschung, Methoden und Begriffe

Seit der umfassenden Darstellung von Meitzen[1] gilt im allgemeinen das Haufendorf mit Gewannflur als älteste westgermanische Siedelform, die zumindest in der Landnahmezeit ausgebildet war und in den bis zum Ende des 5. Jahrhunderts besiedelten Landschaften angelegt wurde. Diese Auffassung ist heute weitverbreitet und wird in geographischen, historischen, rechtswissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Lehrbüchern immer wieder vertreten. Häufig verknüpft man mit dieser Flur- und Siedelform noch das Feldnutzungssystem der flurzwangsgebundenen Dreifelderwirtschaft, das sog. Dreizelgensystem, wobei man nicht immer ganz einwandfrei verfährt: Gewann gleich Zelge setzt, und auch die Besitzverteilung, die Gemengelage der Parzellen, sehr schematisch wiedergibt[2]. Mit dieser „Gewanndorftheorie" ist eng die sog. „Markgenossenschaftslehre" verbunden, die von der rechtlichen Seite her die Anlage von Dörfern und Gewannfluren zu begründen versucht[3].

In der wissenschaftlichen Forschung Westgermaniens hat sich vor allem die süddeutsche Siedlungsgeographie den Standpunkt von Meitzen zu eigen gemacht und danach ihre Forschungen ausgerichtet. In den älteren Arbeiten von Gradmann[4] und auch in der jüngsten Veröffentlichung von Schröder[5] gilt die Gewannflur schlechthin als „Flur der Landnahmezeit". Wohl gibt Schröder Wandlungen zu, auch beweist er durch Ortsnamenvergleiche, daß Gewannfluren noch in der Rodezeit angelegt wurden, ebenso hält er Vergrößerungen und Veränderungen des Gewannsystems für möglich, dennoch ist auch nach ihm die „Urform der Gewannflur" als älteste Flurform anzusetzen. In gleicher Weise hat auch die französische Siedlungsforschung[6] die Vorstellungen und Begriffe von Meitzen übernommen, soweit sie sich überhaupt mit diesen Fragen beschäftigt hat. Zum Teil benutzt sie dabei in Ermangelung französischer Begriffe die deutschen Bezeichnungen „Gewannflur" und „Haufendorf". Durchweg

---

[1] Aug. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. Abt. I: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895. Vgl. auch O. Schlüter, Die Formen der ländlichen Siedlungen (nach A. Meitzen), mit einer Übersichtskarte und 5 Fig. Geogr. Zeitschr. 1900, S. 248 ff.

[2] Ein klassisches Beispiel für diese Begriffsverwirrung bietet Abb. S. 45 in F. W. Putzgers Historischem Schulatlas, neue Ausgabe, bearb. und herausgeg. von M. Pehle und H. Silberborth. Bielefeld-Leipzig 1930.

[3] Rich. Krzymowski, Die Entstehung der alten Dörfer und Dorffluren. Jahrb. d. Ges. f. Gesch. u. Lit. d. Landwirtschaft, 40. Jg. Göttingen 1941, Heft 1.

[4] Rob. Gradmann, Die ländlichen Siedlungsformen Württembergs. Peterm. geogr. Mitt. 1910 und R. Gradmann, Das ländliche Siedlungswesen Württembergs. Forschgn. z. dtsch. Landes- u. Volkskunde XXI, Stuttgart 1913, 2. Aufl. Stuttgart 1926.

[5] K. H. Schröder, Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern. Diss. Tübingen 1941.

[6] A. Demangeon, L'habitation rurale en France. Annales de Géogr. XXIX, 1920, S. 352; Roger Dion, Essai sur la formation du paysage rural français, Tours 1934; M. A. Lefèvre, L'habitat rural en Belgique, Lüttich 1926; A. Demangeon, La géographie de l'habitat rural. Annales de Géogr. XXXVI, 1927.

sieht man in diesem Flur- und Siedeltyp eine altgermanische Form, die mit der altfränkischen Landnahme in das gallo-romanische Einzelhof- und Weilersystem eingedrungen sei.

Dagegen hat sich die westdeutsche mittelrheinische Forschung unter Führung von Steinbach[7] ganz entschieden von Meitzen abgewandt. Steinbach sieht in den Einzelblock- und Blockgemengefluren mit ihren Einödhöfen und Weilern die Primärformen der Westgermanen. Diese Siedeltypen beherrschten nach ihm die Landnahme-Landschaften bis zum 6. Jahrhundert. Dann setzten Wandlungen und Veränderungen ein: Durch Teilung wurden die großen Blöcke in kleine Streifen und Blöckchen zerschlagen. Eine regellose Gemengelage entstand, so daß der einzelne Besitzer seine Parzellen nur durch Überfahren der benachbarten Feldstücke erreichen konnte. Man war deshalb gezwungen, Überfahrten (Dung- und Erntewege) einzurichten und den Anbau im Einvernehmen mit den Nachbarn zu regeln. Es bildeten sich allmählich Flurzwangswirtschaften (Zelgensysteme) mit einer straffen Organisation der bäuerlichen Wirtschaft. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch die Verknappung der Waldweide, die es notwendig machte, die Weidgangsverhältnisse und -berechtigungen zu ordnen und abzugrenzen: die Markgenossenschaft entstand. Auch die Brachflächen des Fruchtlandes wurden für die gemeinsame Weidebenutzung freigegeben. Das erzwang ebenfalls ein Zusammenlegen der Brachparzellen, ein Öffnen, d. h. ein Umlegen des Brachackerzaunes während der Weideperiode und ein jährliches Neueinzäunen oder „Zelgen" der Wintergetreidefelder im Herbst und der Sommergetreideparzellen im Frühjahr nach der Saat. Die Notwendigkeit einer dauernden Verständigung und die Teilnahme des Einzelnen an der Nutzung der gemeinsamen Wald- und Brachweide führten zu einem Zusammenwohnen, zur Bildung von Dörfern. Zugleich erwies sich bei der Zelgenwirtschaft das Gewannsystem mit seiner geregelten Gemengelage als brauchbare besitzrechtliche Flurgliederung. Deshalb wurde es auch bei der Anlage von neuen Feldern zum Prinzip erhoben, und so legten sich bei dem weiteren Ausbau der Flur an die „Teilungsgewanne" und „Blockgewanne" der Landnahmeflur die „Rodegewanne" der mittelalterlichen Ausbau- und Außenflur. Nach Ansicht von Steinbach ist somit die Gewannflur mit dem Haufendorf erst das Ergebnis der früh- und hochmittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung; diese Siedelform steht nicht am Anfang, sondern am Ende.

Die von Steinbach allgemein vorgetragene Auffassung hat Huppertz in einer umfassenden Arbeit über die „Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland, Bonn 1939", vom Standpunkt des Kulturraumforschers zu erhärten und auszubauen versucht. Ihr schließt sich auch weitgehend Hömberg[8] in seiner scharfen Kritik Meitzens an; ebenso folgen einige rheinische Geographen[9] in Spezialuntersuchungen den Anregungen Steinbachs, und zuletzt habe ich in einer Arbeit über das Rheinische Schiefergebirge[10] die Ansicht von Steinbach kulturgeographisch auszuwerten versucht. Im mitteldeutschen Bereich hat sich jüngst auch Lütge[11] für Steinbach ausgesprochen, wobei er sich weitgehend auf die siedlungskundlichen Abhandlungen von Wührer[12] stützt. Ebenso sind in Süddeutschland einige

---

[7] Fr. Steinbach, Gewanndorf und Einzelhof. Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstage, Düsseldorf 1927; Fr. Steinbach, Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, Rheinisches Archiv, Bd. XX, Bonn 1932; Fr. Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen in der Rheinprovinz. Aufgaben der Siedlungsgeschichte in der Rheinprovinz. Ztschr. d. Rhein. Ver. f. Denkmalpfl. u. Heimatschutz, XXX, 1937.

[8] A. Hömberg, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengflur, Streifenflur, Gewannflur. Berlin 1935; Hömberg, Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung. Berlin 1938.

[9] H. Schepke, Flurform, Siedlungsform und Hausform im Siegtalgebiet in ihren Wandlungen seit dem 18. Jahrhundert, Beitr. z. Landeskunde der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 3. Bonn 1934; Adolf Schüttler, Kulturgeographie der mitteldevonischen Eifelkalkgebiete. Beitr. z. Landeskunde der Rheinlande, 3. Reihe, Heft 1. Bonn 1939; J. Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940.

[10] W. Müller-Wille, Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung. Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung, VI, 4. Leipzig 1943.

[11] F. Lütge, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit. Jena 1937.

[12] K. Wührer, Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germanischen Nordens. Jena 1935.

Vorgeschichtsforscher[13] für die „Einzelhoftheorie" — wie man im Gegensatz zu Meitzens Dorf- und Genossenschaftstheorie Steinbachs Auffassung kurz bezeichnen kann — eingetreten; doch wurden ihre Ergebnisse von der bisherigen oberdeutschen Siedlungsforschung gar nicht oder nur sehr wenig beachtet.

Einen ganz andern Weg hat die nordwestdeutsche Siedlungskunde beschritten. Bekanntlich erblickte Meitzen für das Gebiet westlich der Weser im Einzelhof die ursprüngliche Siedelform und brachte ihn mit den viehzuchttreibenden Kelten in Verbindung. Die sehr früh einrückenden, noch „halbnomadischen" Westgermanen hätten dann diese Siedelweise übernommen und bis zum heutigen Tag beibehalten, während die kleinen, in Streifenparzellen gegliederten „Esche" erst nachträglich durch Teilung entstanden wären. Gegen diese Auffassung wandten sich vor allem die Forscher des westfälischen Bereiches Martiny[14], Rothert[15], Baasen[16] und ihre zahlreichen Nachfolger. Nach ihnen liegt das älteste Ackerland nicht auf den blockartigen Kämpen, sondern auf dem Esch, dem alten Saatland, wo sich die Parzellen der Altbauern, die in einem lockeren Haufendorf, im sog. Eschdorf, wohnen, in streifiger Gemengelage befinden. Eschflur und Eschdorf reichen bis in die altsächsische Zeit; dagegen sind die Kämpe, die Einzelblöcke, erst seit dem Mittelalter entstanden, so daß die mit ihnen verbundenen Einzelhöfe, die sog. Kötterstedlungen, als mittelalterliche und neuzeitliche Ausbauten zu werten sind.

Damit rückten zwei neue Begriffe („Esch" und „Kamp") in den Gesichtskreis der westgermanischen Siedlungsforschung, und um sie bewegen sich bis heute alle Auseinandersetzungen siedlungskundlicher Forschung in Niederdeutschland. Von Anfang an erhob sich dabei die Frage nach dem Verhältnis der Eschflur zur Gewannflur und des Eschdorfes zum Haufendorf. Rothert und Martiny sehen in der Eschflur eine Vorstufe zur Gewannflur, die sich nicht prinzipiell, sondern nur graduell unterscheiden. Baasen definiert Eschflur ganz allgemein als Gewannflur. Im Grunde genommen nähern sich damit diese Forscher der süddeutschen Auffassung, nur muß jetzt auch das Gebiet westlich der Weser bis zur Veluwe[17] in den Niederlanden in den westgermanischen Gewannflur- und Altsiedlungsbereich einbezogen werden[17a]. Riepenhausen[18] setzt hingegen in Anlehnung an Hömberg[19] die Flurform des Esches als „Langstreifenflur" entschieden und grundsätzlich gegen die Gewannflur ab. Niemeier[20] unterscheidet nach Umriß, Aufteilung, Parzellenbreite usw. sogar fünf Eschtypen: 1. Langstreifenesche, 2. einteilige und mehrteilige Esche, 3. ein- und mehrstreifige Esche, 4. gewannartige Esche, 5. ein- und mehrkluftige Esche. Und zum Schluß rechnen Baasen[21] und Ostermann[22] zu den Eschsiedlungen sogar die „einstelligen Höfe", die altsächsischen

[13] Walther Veeck, Über den Stand der alemannisch-fränkischen Forschung in Württemberg. Deutsches Archäolog. Institut. Röm.-Germ. Komm. 15. Bericht 1923/24. Frankfurt a. M. 1925/26; Herm. Stoll, Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit. Die Welt als Geschichte VIII, 1942, Heft 1.

[14] R. Martiny, Hof und Dorf in Altwestfalen. Forschgn. z. dtsch. Landes- u. Volkskunde, 24. Stuttgart 1926.

[15] Herm. Rothert, Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück. Veröff. d. hist. Komm. f. d. Provinz Westfalen. Quakenbrück 1924.

[16] Carl Baasen, Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg 1930; C. Baasen, Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg 1930.

[17] In den Niederlanden hat sich vor allem Keuning in jüngster Zeit unter starker Anlehnung an Martiny mit den ländlichen Siedlungsformen auseinandergesetzt. Vgl. H. J. Keuning, L'habitat rural aux Pays-Bas (mit Karte). La Néerlande, Leiden 1938; Keuning, Eschsiedlungen in den östlichen Niederlanden, Westf. Forschungen I, 1938.

[17a] Vgl. dazu die Karte Nr. 23 in Sydow-Wagners Methodischem Schul-Atlas, 21. Aufl. Gotha 1942.

[18] H. Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Arb. d. Geogr. Komm. im Provinzialinstitut f. westf. Landes- und Volkskunde. 1. Münster 1938.

[19] Hömberg, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen, 1935.

[20] G. Niemeier, Eschprobleme in Nordwestdeutschland und in den östlichen Niederlanden. Comptes rendus du Congrès International de Géographie. Amsterdam 1938, 2 Tl., Sektion V. Leiden 1938.

[21] Baasen, Niedersächsische Siedlungskunde, 1930.

[22] Karl Ostermann, Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. Forschg. z. deutschen Landes- und Volkskunde, 28. Heft 2. Stuttgart1931. Dagegen will Oskar Brunken, Das Alte

Einzelhöfe, deren Ackerländereien Altbauern gehören, den Namen „Esch" tragen und im Einfeldsystem mit Plaggendüngung bewirtschaftet werden. In diesem Falle sprechen sie vom Einzelesch (= Einzelblock) und vom „Einhof-Dorf" (!).

Diese Differenzierung der siedlungsgeographischen Forschung Westgermaniens könnte man als Tatsache hinnehmen, auf landschaftliche Besonderheiten zurückführen und im alten Geleise weiterfahren. „Man muß eben abwarten", so hat man mir wiederholt zu verstehen gegeben, „bis siedlungsgeographische Spezialarbeiten alle jene Dinge beleuchten, die heute noch unklar sind; bis dahin haben eben Gradmann für Süddeutschland, Steinbach für das mittelrheinische Gebiet und Martiny für das altniederdeutsche Tiefland recht, und bis dahin muß man eben je nach der Landschaft diese oder jene Begriffe anwenden und diesen oder jenen Standpunkt vertreten." Eine solche Auffassung erscheint mir aber unhaltbar: erstens unterbindet man mit einer solchen Ansicht alle Versuche, ein einheitliches Bild von der Entwicklung und dem derzeitigen Zustand der Siedellandschaften Westgermaniens zu erarbeiten, zweitens könnte eine Kartierung der Siedel- und Flurformen Westgermaniens in der Art, wie sie in Ostdeutschland angestrebt wird und möglich ist, für den westgermanischen Siedelbereich gar nicht durchgeführt werden, denn Lehrmeinungen lassen sich im Gelände leider oder Gott sei Dank nicht beobachten, und drittens wäre überhaupt ein Weiterforschen zwecklos; denn wie soll man in Grenzgebieten verfahren, wo sich die Forschungsbereiche der „Schulen" überschneiden? Dort müssen doch die Formen einmal genau definiert und gegeneinander abgegrenzt werden, man muß doch eine „Eschflur" von einer „Gewannflur" unterscheiden können! Wenn man aber vor einer exakten Begriffsbestimmung zurückschreckt, ist alles Vertrösten auf noch ausstehende Spezialuntersuchungen, die Klärung bringen könnten, zweck- und sinnlos.

Aber ist es wirklich so schlimm? Gibt es tatsächlich keine Verständigung, kein Festlegen von eindeutigen, allgemeinverbindlichen Bezeichnungen für Flur- und Ortsformen, keine allgemeingültige, wenn auch in vagen Umrissen sichtbare Auffassung über Entwicklung und Wandlung der westgermanischen Siedellandschaften? Ich glaube, dem ist nicht so! Denn seit Meitzen ist eine große Zahl ausgezeichneter Spezialuntersuchungen mit einer Reihe guter Flurkarten erschienen. Die Untersuchungsmethoden haben sich erheblich verfeinert, die Geländebeobachtung, in den Dienst der Kulturgeographie gestellt, hat zahlreiche neue Ergebnisse gezeitigt, und nicht zuletzt sind von der Siedlungs-, Wirtschafts- und Agrargeschichte, von der Kulturraumforschung, der Volks- und Wortkunde wichtige neue Tatsachen und Gesichtspunkte erarbeitet worden, die alle dazu auffordern, eine Gesamtauffassung zu entwickeln. Trotz mancher Lücken will es mir heute schon möglich erscheinen, die zukünftige Siedlungskunde Westgermaniens in ihren Umrissen abzutasten, die Flur- und Ortsformen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu beschreiben, die Primärformen von den Sekundärformen zu trennen und damit die Entwicklungsstufen der Siedelformen und der Siedellandschaften eindeutiger zu bestimmen.

Die wichtigste Voraussetzung für ein solches Unterfangen ist die Klärung der Methoden und Begriffe. Ohne mich dabei auf allzuviele Einzelheiten einzulassen, sei in dieser Hinsicht nur einiges vorausgeschickt, was meine späteren Ausführungen verständlich machen kann.

Die wichtigsten siedlungsgeographischen Quellen sind bekanntlich die Flurkarten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor der Verkoppelung und Flurbereinigung angefertigt wurden. Das auf ihnen verzeichnete Besitzlinien-System bildet durchweg die Grundlage für die Feststellung der Flurformen, die Pläne der Wohnplätze geben Aufschluß über die Ortsformen, und aus beiden lassen sich die **Siedelformen ableiten.** In günstigen Fällen finden sich noch ältere Karten und Grundbücher; doch wird man im allgemeinen für großräumige Untersuchungen das Material zu Anfang des 19. Jahrhunderts heranziehen.

Angesichts dieser Quellenlage erhebt sich die Frage, wie die Flurkarten auszuwerten sind. Zwei Wege sind möglich. Man kann einmal von der Auffassung ausgehen, daß „bei dem zähen, wenn auch gewiß nicht absoluten Beharrungsvermögen, das dem Siedlungswesen innewohnt, die verschiedenen Siedlungsweisen sich auch in heutigen Siedlungsformen noch geltend machen"[23], daß also eine Konstanz der Flur- und Siedelformen seit ihrer Erst-

Amt Wildeshausen, Oldenburger Forschungen, Heft 4. Oldenburg 1938, die einstelligen Höfe zeitlich später ansetzen als die Eschsiedlungen. Die einstelligen Höfe rechnet er schon zu den Kampsiedlungen.

[23] R. Gradmann, Süddeutschland. 2 Bde. Stuttgart 1931.

anlage vorliegt und daß die besitzrechtlichen Liniensysteme in den Katasterkarten des vorigen Jahrhunderts im Typ und im Prinzip den Primärformen entsprechen. Unter diesen Umständen kann man den Zustand der Gemarkungsflur um 1800 als ursprünglich ansehen, und man braucht nur für das damalige besitzrechtliche Liniensystem allgemein verbindliche Bezeichnungen zu finden und zu vereinbaren. Diese statisch-formale Methode, die die Formen um 1800 ohne weiteres in die Vergangenheit bis zur Erstanlage zurückprojiziert, ist seit Meitzen am gebräuchlichsten. Sie wird besonders von den oberdeutschen Forschern bis heute angewandt; in Niederdeutschland folgt ihr auch Niemeier[24] bei der Aufstellung seiner formalen Eschtypen.

Die zweite Methode gibt sich dagegen mit dieser Zustandsbeschreibung nicht zufrieden. Sie will vielmehr jede Flur in ihre Bestandteile zerlegen, um die Entwicklung innerhalb jeder einzelnen Feldflur zu erfassen. Ihre Begriffsbildung richtet sich also nicht nach den Zuständen um 1800, sondern nach den einzelnen Entwicklungsstufen, die zu diesem Bild geführt haben. Das Flurbild um 1800, so sagt man, wurde nicht auf einmal geschaffen, es hat sich auch im Typ nicht von der Erstanlage bis 1800 gehalten, sondern es wurde erweitert, verändert und gewandelt. Die Aufgabe dieser topographisch-genetischen Methode — wie ich sie nennen möchte — ist zweifellos schwierig, und sie bedarf zahlreicher Hilfsmittel. Dafür sind aber die Ergebnisse für den Aufbau einer geographisch-historischen Siedlungskunde brauchbarer und stichhaltiger. Das gilt in erster Linie für Westgermanien. Im Gegensatz zum deutschen Osten, dessen Siedlungsbild in seinen Anfängen in eine durch Urkunden faßbare Zeit zurückgeht, in seinen Formen rationaler und schematischer aufgebaut ist und sich bis 1800 weitgehend in der primären Anlage gehalten hat, sind die Siedelformen zumindest in den westgermanischen Altlandschaften viel älter. Die Primärformen haben sich hier im Laufe der Zeit abgeschliffen und gewandelt, vergrößert und verkleinert, neue Bildungen aufgenommen und alte abgestoßen, und zwar nach Regeln und Ordnungen, die urkundlich nicht mehr zu fassen sind, und die auch nicht die rationelle Ausrichtung aufweisen, die im deutschen Osten zu beobachten ist. Primär- und Sekundärformen sind deshalb bei den westgermanischen Siedeltypen nicht immer leicht zu trennen, sie vermischen sich zu einem Gesamtbild, das oft schwer zu entwirren ist. Und doch liegt gerade in der Analyse der einzelnen Flur und der einzelnen Siedlung eine der wichstigsten Aufgaben der westgermanischen Forschung, die sie lösen muß, wenn sie zu einer einheitlich ausgerichteten, entwicklungsgeschichtlichen Auffassung kommen will. Deshalb kann sich die zukünftige Forschung auch nicht mehr mit der formal-statischen Methode und dem geschichtslosen Zurückprojizieren der um 1800 faßbaren Zustände in eine weitentlegene Vergangenheit begnügen. Vielmehr ist es notwendig, das besitzrechtliche Flurbild einer jeden Siedlung um 1800 zu analysieren, jede Gemarkungsfeldflur in „Flurformenbezirke" aufzugliedern und diese mit Entwicklungsstufen zu parallelisieren[25].

Daß die topographisch-genetische Siedlungsgeographie tatsächlich zu grundsätzlich anderen Auffassungen führt, sei an zwei schematischen Beispielen erläutert.

Nach Methode 1 (Meitzen) zeigt Abb. 1a eine Flur mit zahlreichen mehr oder minder großen Gewannen, aufgeteilt in schmale Besitzparzellen und mit einer ziemlich geregelten Gemengelage. Typ: Gewannflur mit Haufendorf.

Nach Methode 2 sind auf der Flur (Abb. 1b) zwei Flurformenbezirke auszusondern[26]: 1. zwei langstreifige Kernfluren mit alten Flurnamen (Breede, Esch, Geest usw.) und 2. eine Reihe kurzstreifiger regelmäßig begrenzter Gewanne mit jüngeren Flurnamen auf -berg, -rod, -busch, -dreesch usw. Weitere Nachforschung ergibt folgende Entwicklungsstufen: Vor 1400 zwei Siedlungen (kleine lockere Haufendörfer = Drubbels) mit je einer Langstreifenflur; nach 1400 Zusammenlegung beider Ortschaften zu einem mittelgroßen, dicht verbauten Haufendorf, Erweiterung der beiden Altfluren durch Rodegewanne. Ergebnis: Haufendorf mit Gewannflur.

---

[24] Niemeier, Eschprobleme. 1938.

[25] Die gleiche Methode hat sich auch in der Landwirtschaftsgeographie durchgesetzt. Es genügt nicht mehr die Angabe eines Feldsystems für die gesamte Gemarkung, sondern man muß innerhalb einer jeden Gemarkung „Anbaubezirke" aussondern. Vgl. W. Müller-Wille, Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld. Beiträge z. Landeskunde der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 5. Bonn 1936.

[26] Vgl. E. Obst und H. Spreitzer, Neue Wege und Ergebnisse der Flurforschung im Gebiet der großen Haufendörfer. Peterm. geogr. Mitt. 1939, Heft 2.

Ein zweites Beispiel (vgl. Abb. 2a und 2b)[27].

Nach Methode 1: Zustand um 1800 Blockparzellen in Gemengelage mit locker zusammengestellten vier Höfen. Typ: Blockgemengflur mit Weiler.

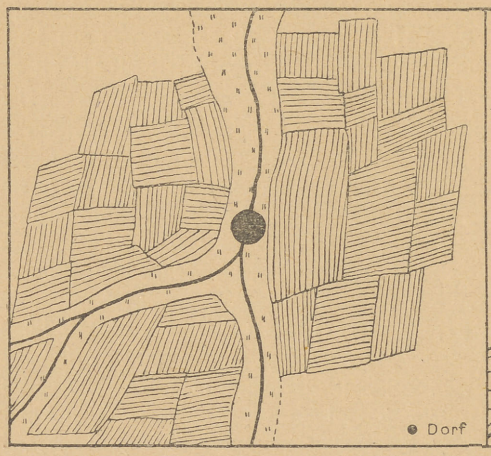

Abb. 1a. Gewannflur mit Haufendorf (nach Meitzen)

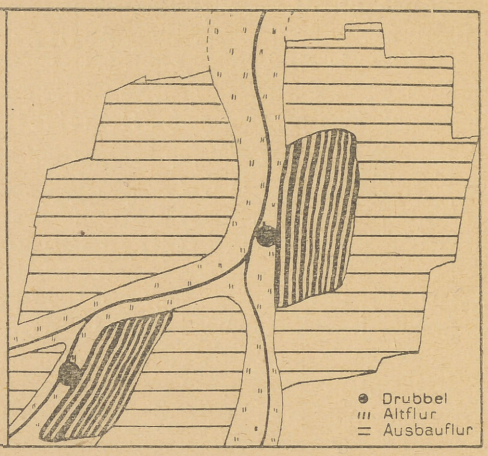

Abb. 1b. Gewannflur, gegliedert in 2 Langstreifenfluren (alte Fluren mit 2 Drubbeln um 1400); erweitert durch Ausbaugewanne

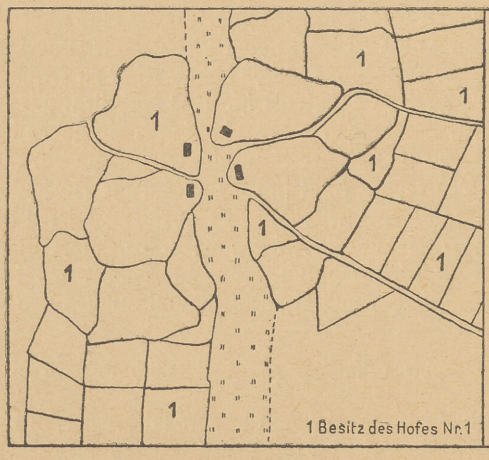

Abb. 2a. Blockgemengeflur mit Weiler (nach Meitzen)

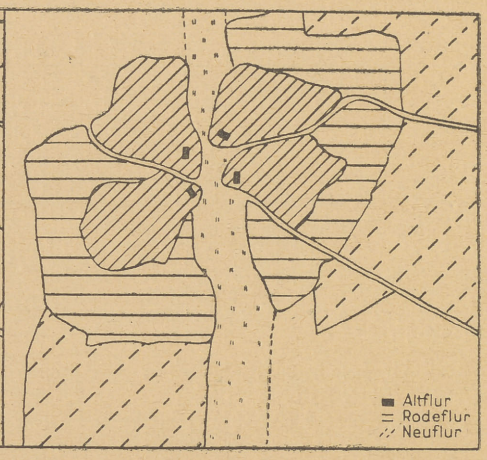

Abb. 2b. Blockgemengeflur, gegliedert in Altflur (Einöden), mittelalterliche Rodeflur (unregelmäßige Blöcke) und neuzeitliche Jungflur (schematische Blöcke)

Nach Methode 2: Altflur besteht aus vier Einzelblöcken = Einöden, auf jedem Block der dazu gehörige Hof, damit Einzelhofsiedlung. Dann Erweiterung der Flur bis 1500 durch unregelmäßig begrenzte Blöcke, führte zu Gemengelage, und damit zu einem Weiler mit Blockgemengflur. Von 1500 bis 1800 Rodung von schematischen Blöcken, Verstärkung des Blockgemenges. Innerhalb der Feldflur sind um 1800 also drei Bezirke auszusondern: der Altflurbezirk, der mittelalterliche Rodebezirk und der jüngere Neuflurbezirk.

Welche Hilfsmittel man im einzelnen bei diesem Verfahren anwendet (Flurform, Flurname,

[27] Vgl. Wilh. Hücker, Ländliche Siedlung zwischen Hellweg und Arden. Geschichtl. Arbeiten z. westf. Landesforschung. Bd. II. Veröff. d. Hist. Komm. im Provinzialinstitut f. westf. Landes- und Volkskunde, XXV. 1939.

Düngmethoden, Bewirtschaftungsintensität, Besitzverhältnisse, Hofgeschichten u. dgl.), muß von Fall zu Fall entschieden werden[28].

Die topographisch-genetische Methode hat m. W. zum ersten Male Steinbach[29] angedeutet, als er auf den Fluren die durch Realerbteilung bedingten „Teilungsgewanne" (Blockgewanne) gegen die schematischen „Rodegewanne" absetzte. Unter seinem Einfluß stehen die Arbeiten der Geographen Schepke, Schüttler und Schmithüsen[30]. Auch ich habe — wenn auch von anderer Blickrichtung her — diese Methode befolgt und konnte im Birkenfelder Land[31] die einzelnen besitzrechtlichen Flurformen-Bezirke mit agrargeographischen Nutzungssystem-Bezirken in Verbindung bringen. Am besten wurde diese Methode von niederdeutschen Forschern ausgebildet. In erster Linie sind hier Brunken und Riepenhausen zu nennen. Brunken[32] hat mit Hilfe der Flurnamen im Gegensatz zu seinem Landsmann Baasen energisch auf die zeitlich verschiedene Entstehung der einzelnen „Flagen" oder Gewanne in den Eschfluren aufmerksam gemacht und gezeigt, daß der Name „Esch" sich eigentlich nur auf die „Langstreifenflur", auf ein „Einzelgewann" bezieht. Riepenhausen[33] ging unabhängig davon den gleichen Weg, er gliederte ebenfalls unter Benutzung der Flurnamen die Ackerländereien einer Siedlung in einen langstreifigen „Kernflur"-Bezirk und in einen randlichen Erweiterungsbezirk. Zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen führte diese Methode auch bei den Siedlungsforschungen des Geographischen Instituts der Technischen Hochschule Hannover unter der Leitung von Obst und Spreitzer[34]. In Schleswig-Holstein hat endlich Wenzel[35] diese Methode in umfassender Weise bei der Untersuchung eines Grenzkirchspiels angewandt, und ebenso bewährte sich ihre Brauchbarkeit bei Untersuchungen in der Westfälischen Bucht und am westfälischen Hellweg[36]. Dagegen fehlen für Süddeutschland — abgesehen von der methodisch bedeutsamen Arbeit Völkels[37] — ähnliche Untersuchungen, und darin liegt eine der Schwierigkeiten, die bisher eine Verständigung verhinderten.

Es wird nicht immer gelingen, in dieser Art die Primärformen, die Ausgangsformen, gegen die Sekundär-, Ausbau- und Erweiterungsformen abzugrenzen, denn auch die Ausgangsformen können nachträglich vollständig verändert worden sein. Ich denke dabei an die Wirkung der Realerbteilung, an den Einfluß neuer Bewirtschaftungssysteme, an Eingriffe der Grundherren (Umlegung, Vereinödung, Verkoppelung usw.), an Wüstwerden und Wiederaufbau. Das alles wird seine Spuren hinterlassen und kann den ehemaligen Zustand vollständig auslöschen. Diesen Gefahrenquellen kann man am besten aus dem Wege gehen, wenn man sie von vornherein in Rechnung stellt. Da es unser Ziel ist, die westgermanischen Primärformen herauszuschälen, so sind jene Landschaften ausfindig zu machen, die auf Grund der historischen Entwicklung und der natürlichen Bedingungen die geringsten Veränderungen erlebt haben.

Bei jeder Quelle und Flurkarte muß man zunächst fragen, aus welcher Siedellandschaft sie stammt und worauf sich ihre Aussage räumlich und zeitlich bezieht. Diesen Gesichtspunkt hat m. E. die mittelrheinische Siedlungsforschung nicht immer ganz beachtet. Alle veröffentlichten Beispiele stammen hier nämlich — soweit ich orientiert bin — aus Weinbaugebieten, deren Fluren wegen der Betriebs- und Nutzungssysteme starken Wandlungen unterworfen waren, oder aus Rodelandschaften des Früh- und Hochmittelalters (Bergisches Land, Hunsrück, Eifel,

[28] Vgl. meine Besprechung über Hücker in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, Göttingen 1940 und W. Lorch, Neue Methoden der Siedlungsgeschichte. Geogr. Zeitschr. 1939, 45. Jg.

[29] Steinbach, Gewanndorf und Einzelhof, 1927.

[30] Schepke, Siegtalgebiet, 1934; Schüttler, Kalkgebiete, 1939; Schmithüsen, Luxemburger Land, 1940.

[31] Müller-Wille, W., Birkenfeld, 1936. [32] Brunken, Amt Wildeshausen, 1938.

[33] Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938.

[34] Obst und Spreitzer, Neue Wege und Ergebnisse, 1939.

[35] Herm. Wenzel, Landschaftsentwicklung im Spiegel der Flurnamen. Schriften des Geogr. Inst. d. Universität Kiel. Bd. IX, Heft 4, 1939.

[36] Otto Timmermann, Landschaftswandel einer Gemarkung der Soester Börde seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Westf. Forschungen II, 1939 und meine Besprechung von Hücker in den Göttinger Gelehrten Anzeigen. Göttingen 1940.

[37] R. Völkel, Die Ortsgemarkungskarte als Grundlage kulturlandschaftlicher Forschungen. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 17. Frankfurt 1937.

Siegerland). Hier sind tatsächlich — wie in vielen Rodelandschaften Westgermaniens — die Primäranlagen Einzelblock- und Blockgemengfluren, die infolge der Realerbteilung zersplittert und durch Rodegewanne erweitert wurden. Dagegen fehlen bisher Untersuchungen aus den rheinischen Altsiedelräumen. Und sie sind notwendig, denn nur eine Analyse der Landnahme-Fluren kann Auskunft über die westgermanische Ursiedelform geben. Ebenso hat Hömberg[38] seine Flurparzellen-Entwicklungstheorie weitgehend aus den Verhältnissen einer frühmittelalterlichen Rodelandschaft, des Sauerlandes, abgeleitet. Auch sie bedarf der Unterbauung durch Untersuchungen in Altsiedelräumen[39]. Angesichts dieser Quellenlage sind daher die Einwände, die die rheinische Forschung geltend macht, nicht so schwerwiegend, denn die von ihr aufgestellte Entwicklungsreihe: Einzelhof—Weiler—Dorf gilt zunächst nur für die früh- und hochmittelalterlichen Rodelandschaften. Dagegen können die Erstanlagen in den Landnahme-Landschaften ganz anders ausgesehen haben, so daß selbst Steinbach[40] — wie wir noch sehen werden — in seiner jüngsten Veröffentlichung über die westgermanischen Landnahme-Siedelformen eine ganz andere Ansicht geäußert hat.

Aber auch die Altsiedellandschaften sind im Hinblick auf die Erfassung der westgermanischen Ursiedelform ganz verschieden zu beurteilen. Die mittel- und süddeutschen Altsiedelräume mit ihren anbaugünstigen klimatischen und edaphischen Gegebenheiten sind zweifellos dem altniederdeutschen Tiefland mit seinem küstennahen Klima und seinen einförmigen, mäßig fruchtbaren Geestlandschaften wirtschaftlich weit überlegen. Die mittel- und süddeutschen Formen sind damit wandlungsfähiger. Der Getreidebau konnte hier Ausmaße annehmen, die in der niederdeutschen Geestregion nicht zu erreichen waren. Damit sind auch die Feldfluren nach Größe und Ausdehnung und ebenso die Nutzungsarten in den mittel- und oberdeutschen Altsiedellandschaften veränderlicher als bei den niederdeutschen Altlandschaften. In gewisser Weise sind in den niederdeutschen Altlandschaften dem wirtschaftenden Menschen schon durch die natürlichen Grundlagen (Relief, Klima, Wasserhaushalt, Boden, Vegetation) engere Grenzen gezogen als dem Bauern der mittel- und oberdeutschen Altsiedelräume. Diese Feststellung ist für die Siedlungsforschung von entscheidender Bedeutung. Wer die Altsiedelformen der Westgermanen kennenlernen will, muß m. E. vom altniederdeutschen Tiefland ausgehen. Erst wenn seine Siedelformen sinnvoll in die westgermanische Siedlungsgeographie eingebaut sind, kann eine allgemeingültige Auffassung erreicht werden. Der Schlüssel für das Verständnis des westgermanischen Siedelwesens liegt also — das ist meine Überzeugung — im altniederdeutschen Tiefland, der Weg zur Erkenntnis der westgermanischen Primärformen führt nicht über Oberdeutschland, auch nicht über das mittelrheinische Westdeutschland, sondern über das altniederdeutsche Geestgebiet, über die Lande zwischen Elbe und Ems.

Damit hat die nordwestdeutsche Siedlungsforschung eine entscheidende und grundlegende Aufgabe zu erfüllen, die sie weit mehr, als es bisher geschehen ist, erkennen und sich zu eigen machen sollte. Zugleich ergibt sich daraus die Verpflichtung, aus den lokal gefundenen und gebundenen Vorstellungen heraus zu klaren, eindeutigen Begriffen vorzustoßen, um so den Forschern, die mit den nordwestdeutschen Verhältnissen wenig vertraut sind, einwandfreie Bezeichnungen und Begriffsinhalte zu vermitteln, mit denen diese arbeiten und weiterforschen können. Andererseits ist es nicht notwendig, daß wir uns unbedingt bei unsern Bezeichnungen an oberdeutsche oder an ostdeutsche Vorstellungen anlehnen und — wie es vor allem ältere niederdeutsche Forscher getan haben — die von Meitzen entwickelten Begriffe übernehmen oder anzuwenden versuchen. Vielmehr sind die Begriffe aus den niederdeutschen Gegebenheiten zu entwickeln, wenn wir uns auch dabei hüten müssen, lokale Merkmale zu sehr zu betonen, denn damit legen wir einer allgemeingültigen Verwendung der Begriffe allzu starke Fesseln an. Immer muß der Blick auf den großen westgermanischen Siedelraum gerichtet sein, und alle Forschung im niederdeutschen Bereich sollte sich darauf einstellen.

[38] Hömberg, Westdeutsche Flurformen; Hömberg, Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes Geschichtl. Arb. z. westf. Landesforschung, Bd. III. Münster 1938.

[39] Vgl. zur Kritik auch O. Lucas, Das Olper Land. Arbeiten der Geogr. Komm. im Provinzialinstitut f. westf. Landes- und Volkskunde 4, 1940.

[40] Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen, 1937.

Unter diesen Gesichtspunkten sei hier abschließend der Begriff „Eschflur" einer Kritik unterzogen, da ich ihn bei meinen weiteren Ausführungen nicht mehr gebrauchen werde. „Esch" ist bekanntlich zunächst nur eine Flurbezeichnung, ein Flurname, der durchweg dem Saatland, dem Getreideland, anhaftet. Wahrscheinlich war „Esch" ein gemeingermanisches Wort (got. atisk = Getreideland). Darauf deutet auch seine Verbreitung. Nach Niemeier[41] finden sich gleiche und verwandte Bezeichnungen in Dithmarschen, Dänemark, Bayern, Schwaben (hier vielfach als Winter-, Sommer- und Brachösch in der Bedeutung „Zelge" bei der flurzwangsgebundenen Dreifelderwirtschaft), im Saar-Nahe-Bergland, in Nassau und in der Niedergrafschaft Hanau, ferner am Niederrhein, in der Lüneburger Heide, im Elbe-Weser-Winkel. Massiert tritt dieser Flurname indessen nur im nördlichen Westfalen, in Oldenburg, in den hannoverschen Emslanden und in den niederländischen Provinzen Overijssel und Drente und im östlichen Teil der Provinz Gelderland auf. Hier liegt somit wortgeographisch das „Eschkerngebiet".

Aus der wirtschaftlichen Funktion des mit dem Eschnamen behafteten Ackerlandes, aus seiner vorwiegenden Nutzung als Saatland ergibt sich ein zweites Merkmal. Der „Esch" liegt jeweils auf den anbau- und getreidebaugünstigen Flächen, und das sind im altniederdeutschen Tiefland die verhältnismäßig trockenen, leicht zu bearbeitenden Bodenwellen. Damit wurde die topographische Hoch- und Hanglage zu einem zweiten Merkmal der sog. Eschflur. Mit dieser allgemeinen Bestimmung „hochgelegenes Getreideland" verband sich drittens eine zeitliche Festlegung. Denn wie die ebenfalls altertümlichen Flurnamen Breede, Geest, Gast, Enk, Wenne, Dille u. a. haftet der Name „Esch" durchweg an sehr altem Ackerland, so daß Eschflur = altes Saatland = Altflur zu setzen ist, wobei naturgemäß über das absolute Alter (ob vor dem 5. Jahrhundert, ob zwischen 500 und 800 oder von 900—1300 entstanden und angelegt) noch nichts ausgesagt wird. In den besitzrechtlichen Verhältnissen, dem vierten Merkmal, äußert sich das um 1800 darin, daß das Eschland zumindest in seinem Kern durchweg den Altbauern gehörte (den Erben, Zellern, Haus- und Bauleuten, den Voll- und Halbmeiern, den Höfnern oder wie sie sonst in den einzelnen Landschaften genannt werden). Daraus ergibt sich zugleich ein fünftes Merkmal: An der Eschflur beteiligen sich stets mehrere Nutzungsberechtigte, mehrere Höfe. Ihre Parzellen liegen in Gemenge. Damit läßt sich die Eschflur definieren als eine mit alten Flurnamen behaftete Gemengeflur, die dem Getreidebau dient. Sie ist das alte Saatland einer Gruppensiedlung, die Alt- oder Kernflur. Diese klare Bestimmung des Begriffes „Esch" hat m. W. zum ersten Male Flensburg[42] 1817 gegeben. Nachdem er vorher die „Kämpe" behandelt hat, schreibt er S. 29: „Indessen haben nicht alle Ackergründe diese einzelne, eingefriedigte Lage (wie die Kämpe), auch mitunter kommen zusammenhängende Flächen von größerer Ausdehnung vor, die durch ihre hohe, gleichförmige Oberfläche und gleiche Grundart durchaus zum Fruchtfelde geeignet sind. Wenn mehrere Angrenzende in diesem Feld ihre Äcker nebeneinander gelegt haben, ohne sie durch Wall und Graben (nach Art der Kämpe) zu trennen, wozu hier keine Veranlassung ist, so bildet diese Gesamt-Ackerflur einen Esch, welcher immer den Begriff eines hohen Saatfeldes für mehrere Teilnehmer in sich schließt. Uralt sind diese Esche, die vorkommen, wo mehrere Nachbarhöfe ein solches zum Acker gleichmäßig geeignetes Feld in der Nähe vor sich gefunden haben."

Mit dieser Definition der „Eschflur" ist aber flurformenkundlich wenig anzufangen. Denn alte Gemengfluren = Kernfluren gibt es in allen westgermanischen Altsiedellandschaften. Die Charakteristik „Gemeng"-Flur ist zu einfach, sie sagt über das Besitzlinien- und das Besitzparzellensystem viel zu wenig aus. Zudem weichen gerade in diesem Punkte die Ansichten der niederdeutschen Forscher stark voneinander ab. Wie ich schon ausführte, definiert Baasen den „Esch" schlechthin als Gewannflur, Martiny und Nothert sehen in ihm entweder eine ältere „Langstreifenflur" oder eine „jüngere Gewannflur", Keuning deutet die „Gewann-Eschflur" als älter, den „Langstreifen-Esch" als jünger, Riepenhausen bestimmt die Eschflur nur als alte Langstreifenflur, Niemeier stellt 5 formale Eschtypen auf, und nach Oster-

[41] Niemeier, Eschprobleme, 1938.

[42] Flensburg, Westfalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen. Münster 1817.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA ZBIORY ZABYTKOWE
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

mann ist sogar die Einzelblockflur der „einstelligen Höfe" zu den „Eschfluren" zu rechnen. Diese verschiedene Auffassung erklärt sich zum Teil aus der methodischen Einstellung. Riepenhausen und auch Rothert und Brunken beachten nur die Kernflur, die Altflur, ohne die nachträglichen Ausbauten, dagegen gehen Baasen, Keuning und Niemeier von dem um 1820 faßbaren Besitzliniensystem aus und ziehen auch die mittelalterlichen und neuzeitlichen Erweiterungen in ihre Beschreibung und Begriffsbildung hinein. Und tatsächlich gibt es um 1820 Eschfluren mit Gewanngliederung, Esche mit Blöcken (verkampte Esche) und langstreifige Esche. Unter diesen Umständen bedeutet aber „Esch" nichts mehr und nichts weniger als schlechthin Feldflur. Dann ist aber die Bezeichnung „Esch" zur Charakteristik des Besitzliniensystems nicht mehr zu verwerten.

Dazu kommt, daß auch die topographischen und wirtschaftlichen Merkmale, die man in neuester Zeit immer mehr mit dem Eschflur-Begriff zu verbinden sucht, bei einer auf die gesamte westgermanische Siedlungskunde abzielenden Betrachtung zu lokal gesehen sind und daher auch nicht ganz zutreffen und das Wesentliche ausmachen. Hoch- und Hanglage findet man nur in den grundwasserreichen Landschaften, während sie in den trockeneren Lößlandschaften als nicht so typisch zu gelten hat. Auch eine allzu enge Verknüpfung des Esch-Begriffes mit der sog. „Eschwirtschaft", mit dem Einfeldsystem und der Plaggendüngung, führt zu Mißverständnissen, und man engt damit die Anwendung des Flurformen-Begriffes auf bestimmte Landbaugebiete ein. Überhaupt wird man, wenn man der Entwicklung des Begriffes „Eschflur" in allen seinen Verzweigungen nachgehen würde, bald feststellen können, daß sich die Zahl der Merkmale und damit der Begriffsinhalt immer mehr vergrößerte, und zwar durch Übernahme lokaler, räumlich beschränkter Erscheinungen, während das Entscheidende, das Besitzliniensystem, in den Hintergrund gedrängt wurde. Tatsächlich wird heute mit dem Begriff „Eschflur" nur sehr wenig über das besitzrechtliche Liniensystem ausgesagt. Vielmehr verbergen sich dahinter ganz verschiedene Flurformen und das, was als „Esch" angesprochen wird, kann ganz verschiedenen Entwicklungsstufen angehören. „Esch" ist deshalb m. E. als Flurformen-Name unhaltbar, er stiftet nur Verwirrung. Will man die Bezeichnung behalten, dann kann die Eschflur nur definiert werden als altes Gemenge-Ackerland, als Kernflur im Sinne Riepenhausens, als Altflur, wie ich sagen möchte. Dann ist aber der Begriff für alle Gebiete Deutschlands anzuwenden und nicht mehr für Nordwestdeutschland zu reservieren. Eine zweite Möglichkeit wäre, Eschflur gleich Langstreifenflur in dem noch zu besprechenden Sinne zu setzen (vgl. auch Riepenhausen), doch erscheint mir vorerst die zwar längere, aber klarere Bezeichnung „Langstreifenflur" ohne die Belastung durch die Vorstellungswelt des „Esches" zweckmäßiger. —

Die allgemeinen Ausführungen bezweckten dreierlei: erstens sollte gezeigt werden, daß die bisherigen Auffassungen zum Teil auf eine verschiedene Auswertungsmethode der Quellen, der Flurkarten, zurückzuführen ist, zweitens, daß im altniederdeutschen Tiefland die westgermanischen Primärformen noch am besten erhalten sind und daß damit von der nordwestdeutschen Siedlungsforschung aus die altgermanische Grundschicht am ehesten zu beleuchten und zu erfassen ist, und drittens, daß nur mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode die Entwicklungsstufen der Flurformen und Ortsformen in brauchbarer Weise erarbeitet werden können.

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die bisher vorliegenden Untersuchungen im altniederdeutschen Tiefland, dann heben sich als älteste Grundformen heraus: die Flurform der Langstreifenflur und die Ortsform des Drubbels. In ihnen sehe ich die westgermanischen Alt- und Ausgangsformen.

Die Langstreifenflur

Begriff, Verbreitung, Alter, Entstehung und Bewirtschaftung

Die Bezeichnung „Langstreifen" stammt von Hömberg[43], der sie allein von der Parzellenform her entwickelte, Riepenhausen[44] hat den Namen als Flurformenbegriff (s-förmige Langstreifenflur) übernommen und mit der „Eschflur", der Kern- oder Altflur seiner ravensbergischen Siedelformen identifiziert.

[43] Hömberg, Westdeutsche Flurformen, 1935.
[44] Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938.

Wie der Name schon sagt, ist die Flur in lange, schmale Streifen gegliedert, die durch leicht geschwungene s-förmige Grenzen, eine Folge der Pflugführung, getrennt werden (vgl. Abb. 3a). Die Streifenparzellen sind nach Niemeier[45] 300—600 m lang und meist 15 m (5—30 m) breit. Offensichtlich besteht das Bestreben, das Feld möglichst weit in einer Richtung auszudehnen. Die Besitzparzellen der Anteiler liegen in Gemenge, doch ist dabei eine unbedingt feststehende Reihenfolge nicht zu beobachten. Den gesamten Parzellenverband könnte man als „Ge-

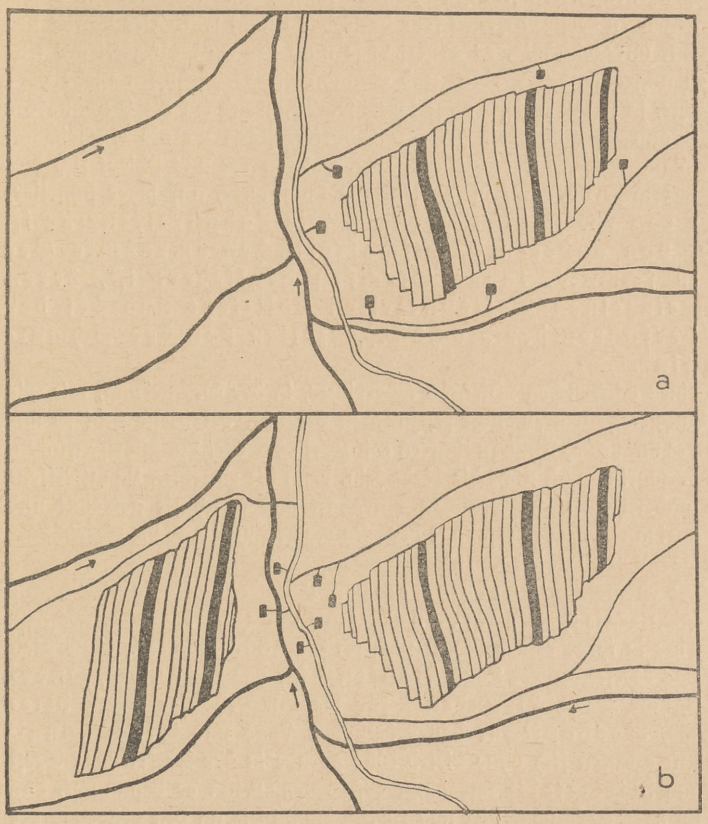

Ringdrubbel mit einer Langstreifenflur

Haufendrubbel mit zwei Langstreifenfluren

Abb. 3. Langstreifenfluren mit Drubbeln

wann" bezeichnen, wenn man unter Gewann eine „pflugtechnische Einheit"[46] versteht, d. h. „einen Komplex von offen nebeneinanderliegenden, langen und schmalen Ackerbeeten, welche in einer und derselben Richtung gepflügt werden und durch Naturgrenzen oder Wege oder Querstücke (Anwender u. ä.) von den übrigen Teilen der Feldflur geschieden sind"[47]. Trotzdem ist die Langstreifenflur nicht mit der Gewannflur (die Betonung liegt auf Flur!) gleichzusetzen. Zunächst deckt sich unser „Langstreifen-Gewann", um diesen Begriff anzuwenden, mit der ganzen Feldflur, so daß man eigentlich von einer „Einzelgewann-Flur" sprechen müßte, die von nicht ackerbaulich genutzten Wirtschaftsflächen umgeben wird. Dagegen setzt sich eine Gewannflur stets aus mehreren Gewannen zusammen, die aneinanderschließen, und man müßte demnach eigentlich von einer „Gewannen-Flur" reden. Für die Erreichbarkeit der Parzellen hat das ganz

[45] Niemeier, Eschprobleme, 1938. [46] Müller-Wille, Birkenfeld, 1936.

[47] Ich lasse bei der Begriffsbestimmung des „Gewanns" bewußt die besitzrechtlichen Merkmale aus, wonach alle Dorfinteressenten in einem jeden Gewann Besitz haben sollen (Gewann als besitzrechtliche Einheit). Ebenso fasse ich Gewann nicht als „Bonitätseinheit". Vgl. Georg Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen. 2 Bände. Leipzig 1880/84.

verschiedene Folgen. Bei der wegelosen Gewannflur gelangt man zu den meisten Parzellen nur durch Überfahren der Nachbarparzellen, ja, ganze Gewanne liegen abseits der wenigen Dauerwege, und ihre Bewirtschaftung läßt sich nur mittels periodisch zu nutzender Ernte- und Dungfahrten bewerkstelligen. Bei der Langstreifenflur ist indessen jede Parzelle ohne Überfahren der Nachbarparzellen von der Schmalseite her zu erreichen. Dung- und Erntewege sind unnötig. Ferner bilden bei der Gewannflur Anrainer und Anwender durchweg gerade Linien, und die in einem Gewann zusammengefaßten Parzellenstreifen sind gleich lang. Dagegen können bei der Langstreifenflur die nebeneinanderliegenden Besitzparzellen sehr verschieden lang sein. Der Umriß des „Langstreifengewanns" ist somit unregelmäßig, es entstehen je nach der Rodetätigkeit des einzelnen Anteilers und nach den angrenzenden Boden- und Grundwasserverhältnissen mehr oder minder vieleckige, ellipsenförmige, ja sogar kreisförmige Umrisse. Während bei der Gewannflur offensichtlich das einzelne Gewann — zumindest bei den Erweiterungen — als Einheit angelegt wurde, wächst bei der Langstreifenflur die Einzelparzelle. Von ihr aus schiebt sich das Feldland allmählich in die Waldfläche vor: auf dieser Parzelle langsamer, auf jener schneller, so daß die Anwender-Grenze vor- und zurückspringen kann. Die Langstreifenflur ist also zu definieren als eine, von anderen Wirtschaftsflächen umrahmte Gemenge-Feldflur, die in schmale, lange Streifen gegliedert ist, deren Wachstum sich in den einzelnen Besitzparzellen vollzieht und bei der alle Parzellen ohne Überfahren der Nachbarparzellen von der Schmalseite her zu erreichen sind.

Es ist klar, daß innerhalb eines bäuerlichen Wirtschaftsbereiches, in der Gemarkung, wie wir sagen wollen, die Zahl der Langstreifenfluren nicht festzuliegen braucht. Meistens gibt es nur eine Langstreifenflur, doch findet man auch Bauernschaften mit zwei oder drei Langstreifenfluren. Auch dann kann von einer Gewannflur noch nicht die Rede sein, denn die einzelnen Langstreifenfluren werden meistens von andern Wirtschaftsflächen umrahmt und durch sie getrennt und stoßen nur in seltenen Fällen aneinander. Die Insellage des „Langgewanns" und die Erreichbarkeit der Parzellen bleibt also gewahrt (vgl. Abb. 3b).

Die meisten Belege für das ehemalige Vorkommen von Langstreifenfluren liegen aus der altniederdeutschen Geestregion zwischen Weser und Ems vor (vgl. Karte 1, S. 36). Hier hat sich die Langstreifenflur in ihrer reinen Form vielfach bis 1800 erhalten. Gute Beispiele geben Rothert[48] für das Bersenbrücker Land, Baasen[49] für das Ammerland, Ostermann[50] für die südoldenburgische Geest, Brunken[51] für die Wildeshauser Geest, Niemeier[52] für das Münsterland, Roshop[53] für das Diepholzer Land und Stratmann[54] für den Hümmling. Die Beispiele lassen sich ohne viel Mühe gerade in der Weser-Ems-Geest rasch vermehren, und man kann Niemeier[55] unbedingt zustimmen, wenn er behauptet, daß „einstreifige Esche besonders im Vechte-Hase-Gebiet und südlich davon bis an den Südrand der Münsterschen Bucht mit Ausnahme des Hellwegs und bis in das Niederrhein-Gebiet vorkommen, d. h. am Ende des 18. Jahrhunderts vorkamen."

Östlich der Weser, in der Hannoverschen Geest, sind die Belege für Langstreifenfluren geringer. Dennoch werden sich auch hier bei intensiver Forschung und mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode noch viel mehr anführen lassen, als es bisher möglich ist. Ein sehr gutes Beispiel einer Langstreifenflur hat Mülhan[56] aus dem Kreise Celle veröffentlicht.

---

[48] Rothert, Bersenbrück, 1924. Siedlung Vinte mit einer dreiteiligen Langstreifenflur: Ort-Esch, Lange-Esch, Süd-Esch.

[49] Baasen, Ammerland, 1930. [50] Ostermann, Mittlere oldenburgische Geest, 1931.

[51] Brunken, Amt Wildeshausen, 1938.

[52] Niemeier, Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland. Westf. Forschungen 1938, I.

[53] Ulrich Roshop, Die Entwicklung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 39. Hildesheim-Leipzig 1932.

[54] Stratmann, Der Hümmling. 21. Jahresbericht d. Naturw. Ver. Osnabrück 1929.

[55] Niemeier, Eschprobleme, 1938.

[56] Wilhelm Mülhan, Das Landschaftsbild der südlichen Lüneburger Heide. Niedersächs. Ausschuß f. Heimatschutz. Heft 2 der Schriftenreihe Braunschweig-Berlin-Hamburg 1932.

Zu seinem Beispiel, der Gemarkung Bleckmar vor der Verkoppelung, schreibt er: „Vom Ackerland wurde nur der Osten der Gemarkung eingenommen. Die langen schmalen Feldstreifen, die die Feldmark (nur in einer Richtung) durchzogen, bildeten zusammen nur ein Gewann." Dieses „Gewann" — wie Mülhan es nennt — ist, wie seine Abb. 1 beweist — außergewöhnlich unregelmäßig begrenzt, es ist eine typische Langstreifenflur mit all ihren Merkmalen. — Aus dem Kreise Soltau stammt ein zweiter Beleg. In der vom Geographischen Institut Kiel[57] veröffentlichten Gemeinschaftsarbeit zeigt das Heidedorf Suroide als Kernflur (Flurname „Lange Horn", „Königsberg") eine klare Langstreifenflur, während die angrenzenden „Blockgewanne" sich durch die Namen „Fuhlenkamp", „Brock", „Heinsberg" und „Rißkamp" deutlich als jüngere Erweiterungen erweisen. Der Berichterstatter hebt besonders hervor, daß „jeder kleine Ackerstreifen ... ohne Befahrung der Nachbargrundstücke vom Hof her auf Wegen erreicht werden konnte". — Auch aus der Großhadeler Geest liegen Beispiele für Langstreifenfluren vor. Obgleich Schünke[58] von „Streifengewannfluren" spricht, sind, nach seinen Ausführungen und nach seinen Beispielen zu urteilen, die Kernfluren typische Langstreifenfluren. Dafür sprechen die alten Flurnamen „Breede", „Feld" und „Acker" und — wie er selbst hervorhebt — die eindimensionale Messung nach „Breeden", nach Breiten. „Im Oxstedter Feld", so schreibt er S. 24, „laufen die Acker in langen, schmalen Stücken vom Hauptweg nach Norden und Süden. Jeder Acker hat Anschluß an den Weg. Im Gudendorfer Feld ist es ähnlich. Hier ist das nördliche Feld das älteste, daran schließt sich das westliche (die langen Stücken)." — Das ist ein deutlicher Hinweis, daß selbst bei den sog. zwei- oder dreiteiligen „Eschen", den Bauernschaften mit zwei oder drei Langstreifenfluren, eine Flur als älteste Anlage, als Altflur, zu gelten hat und daß das Prinzip der Langstreifen-Anlage über die Erstanlage hinweg auch noch in die Ausbauzeit hinein sich ausgewirkt hat. Von Ringstedt heißt es (S. 20): „Das alte Ackerland lag im Norden und Süden des Dorfes vor der Verkoppelung in langen schmalen Ackerparzellen. Diese schlossen unmittelbar an den Weg. Überwegung gab es nicht." Die Flurnamen des südlichen Ackerlandes lauten: Achterfeld, Hornbreeden, Wirrfart, Eckenstücken, Krüzacker. Angesichts dieser Beispiele trifft die Behauptung von Martiny, der für die Lüneburger Heide Gewannfluren angibt, nicht ganz zu.

Für Schleswig-Holstein kann das ehemalige Vorkommen von Langstreifenfluren nur erst durch ein Beispiel belegt werden, das unlängst Wenzel[59] veröffentlichte. Nach ihm bestand um 1798 die Ackerflur der Dorfschaft Holte aus 25 Gewannen, so daß der Name „Gewannflur" angebracht wäre. Doch lassen sich nach Art der Streifung und nach den Flurnamen zwei Bezirke aussondern. Zur Innenflur, zur Kernflur, gehören die Langstreifengewanne mit den Flurnamen Hierhus-, Bierg-, Lang-, Bosseldamm-, Nörr-Agger und Teile des „Oster-Aggers". Hier lagen auch tatsächlich um 1600 die einzigen Ackerflächen. Vielleicht läßt sich, noch weiter zurückgehend, innerhalb dieses Innenbezirkes ein allererster Kern aussondern, die eigentliche Altflur. Zu der Langstreifenflur gesellten sich dann im 17. Jahrhundert die Rodegewanne „Freesweyblock", „Nywang", „Gamaltholt", „Twöragger", „Mayblock", „Mayagger", und im 18. Jahrhundert noch weitere Kurzgewanne (Hal-, Langkier-, Nylandsagger, Strichsandter Luck, Nylands-Block, Lild-Luck). Wie Wenzel weiter ausführt, fand dieser umfassende Ausbau zu „Gewannfluren" in der schleswig-holsteinischen Geest ganz allgemein im 17. und 18. Jahrhundert statt, so daß man zumindest für 1500 wohl allenthalben mit Langstreifenfluren zu rechnen hat. Damit läßt sich für das ausgehende Mittelalter das Langstreifenflur-Gebiet der Weser-Ems-Geest über die Hannoversche Geest unmittelbar mit dem schleswig-holsteinischen Langstreifenflur-Gebiet verbinden, so daß die Vermutung von Hömberg[60], der in der Langstreifenflur eine nordische Form sieht, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Im niederländischen Geest-Bereich hat sich unlängst Keuning[61] eingehender mit den Flurformen auseinandergesetzt. Er lehnt sich dabei weitgehend an Martiny an und unter-

[57] Die Heidedörfer Moide und Suroide. Gemeinschaftsarbeit des Geogr. Instituts d. Universität Kiel. Schr. d. Geogr. Inst. d. Universität Kiel. Bd. 5, Heft 2.

[58] Wilhelm Schünke, Marsch und Geest als Siedlungsboden im Lande Großhadel. Schr. d. Geogr. Inst. d. Universität Kiel, Bd. 8, Heft 2.

[59] Wenzel, Landschaftsentwicklung, 1939. [60] Hömberg, Westdeutsche Flurformen, 1935.

[61] Keuning, L'habitat rural, 1938, Eschsiedlungen, 1938.

scheidet zwei „Eschformen", den „Streifen-Esch", der mit unserer Langstreifenflur identisch ist, und den „gewannartigen Esch", der durchweg aus zahlreichen Blockgewannen besteht, ohne daß der Besitz der Anteiler sich gleichmäßig auf alle Gewanne verteilt. Nach seiner Ansicht sind die „Gewann-Esche" die ältesten Formen, während er die Langstreifenfluren als jüngere Ausbauformen betrachtet. Zweifellos haben wir in den Niederlanden mit großen Umformungen zu rechnen, so daß ich vorerst den Keuningschen Ausführungen nicht ganz zustimmen kann. Es müßten viel genauer die Kernfluren, die sich — wie Keuning selbst zugibt — durch eine auffällige Häufung des Altbauernbesitzes zu erkennen geben, herausgearbeitet und untersucht werden. Dann lassen sich vielleicht, wie auch Niemeier[62] meint, ebenfalls in den „Gewann-Eschen" Langstreifenfluren als Altfluren herausschälen. Für eine starke nachträgliche Umformung spricht auch die Verbreitung der „Gewannesche" in Drente, d. h. in jenem Gebiet, das unmittelbar an Friesland, wo die Realerbteilung weitgehend üblich war und ist, angrenzt. Eine umfassende und tiefeingreifende, wiederholte Teilung der Höfe gibt auch Keuning zu, so daß sich tatsächlich die Frage erhebt, ob nicht manche Flurzersplitterung auf Realerbteilung zurückzuführen ist, wodurch ursprüngliche Langstreifenfluren in Teilgewanne zerschlagen wurden. Das mag sich gerade bei den ältesten Siedlungen am meisten ausgewirkt haben, während die jüngeren ihren Langstreifencharakter bis 1800 bewahren konnten.

Das gleiche gilt auch wohl für das Kempenland und für Flandern. Wohl rechnet Hömberg diese Realerbteilungs-Gebiete noch zu dem Bereich seiner Langstreifen-Parzellen, doch fehlen bisher aus diesen Landschaften exakte Belege. Zwar ähneln die alten Ortsformen des Kempenlandes — wie sie uns Keuning beschrieben hat — den Drubbels des westfälischen Landes, dennoch läßt sich aus seiner Schilderung keine klare Vorstellung über das Flurliniensystem und seine Entwicklungsstufen gewinnen.

Auch die niederrheinische Forschung bietet keine exakten Belege. Ja, hier gewinnt man aus den Untersuchungen von Steeger und Rütten[63] den Anschein, als hätten in der fränkischen Landnahmezeit nur Einzelhöfe bestanden. Ich habe diese Aussagen zum Teil in meiner Arbeit über das Rheinische Schiefergebirge[64] verwertet und darauf hingewiesen, daß die sog. einstelligen Höfe, die Einzelhöfe, in manchen Niederungslandschaften des Nordwestens sehr alt sein können. Dennoch muß ich hier betonen, daß gerade am Niederrhein flurgeographische Untersuchungen ausstehen, man hat sich dort bisher nur mit den Ortsformen[65] befaßt, so daß ein endgültiges Urteil nicht gefällt werden kann. So ist auch die von Hömberg angegebene und von Huppertz[66] kartographisch fixierte Grenze der Langstreifen-Parzellen in dem westlichen altniederdeutschen Tiefland vorerst mit einigem Vorbehalt zu werten.

Das Vorkommen von Langstreifenfluren in der altniederdeutschen Geest-Region wird keinen, der sich näher mit den Siedlungsformen dieses Gebietes befaßt hat, überraschen. Wichtiger und für unsere Fragestellung entscheidender ist der Nachweis von Langstreifenfluren mit den dazugehörigen kleinen Gruppensiedlungen im mittel- und oberdeutschen Gewannflur- und Dorfsiedlungsgebiet. In diesem Zusammenhang seien zunächst einige neuere Untersuchungen aus der niederdeutschen Löß-Region angeführt, wo nach Martiny Gewannfluren mit Dörfern herrschen sollen. Für das lößbedeckte Ravensberger Land hat Riepenhausen[67] diese Ansicht durch eine eingehende Fluruntersuchung widerlegt. Allenthalben ließ sich hier die Langstreifenflur auf dem Alt-Ackerland, auf der Kernflur, nachweisen. Das gleiche gilt auch für den westfälischen Hellweg. So gab unlängst Timmermann[68] eine eingehende Darstellung der Gemarkung Östönnen in der Soester Börde. Er stellte dabei 3 Langstreifenfluren fest, die als Altfluren in unserem Sinne anzusprechen sind.

---

[62] Niemeier, Eschprobleme, 1938.

[63] Steeger und Rütten, Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes, I und II. Rhein. Vierteljahrsblätter 1932.

[64] Müller-Wille, W., Rheinisches Schiefergebirge, 1943.

[65] R. Lenhartz, Siedlungskundliche Fragen am Niederrhein. Rhein. Vierteljahrsblätter V, 1935.

[66] B. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939.

[67] Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938.

[68] Timmermann, Soester Börde, 1939.

„Die Flur", so schreibt er S. 161, „ist in schmal-lange Streifen unterteilt, bei denen das Verhältnis von Länge zu Breite etwa 17:1 beträgt ... Drei Gebiete solcher Langstreifenfluren heben sich deutlich heraus. Zwei liegen am Haarhange, im Südosten des Dorfes mit den Flurnamen ‚Kiefland', ‚Sandland', ‚Steinacker' und ‚am Hacken' und im Südwesten mit den Flurnamen ‚am Pfade', ‚aufm Steine', ‚im lütken Dahl' und ‚am Hakenkreuz'. Beide werden getrennt durch das Ödland am Viehwegsbach und am Holtweg. Im Süden reichen sie bis an das Hudeland und im Osten und Norden bis an die Kämpe der Quellmulde und entlang den Bachläufen. Im Westen setzt sich das Langstreifenflurgebiet bis zur nächsten Schledde in die Nachbargemarkung Mawicke fort. Dieses südwestliche Langstreifenflurgebiet barg für lange Zeit in seiner Mitte einen großen Steinbruch, auf den auch der Flurname ‚aufm Steine' zurückgeht und der wohl die Ursache für eine mehrfache Unterteilung der alten Langstreifen ist. Das dritte Gebiet im Norden des Dorfes ist wesentlich kleiner und umfaßt in seiner ursprünglichen Ausdehnung nur die Flurstücke ‚auf den langen Rücken' und ‚auf dem Herresberge'. Diese Gebiete zeichnen sich durch Hanglage aus, die einen schnellen Wasserabfluß gestattet. Im Norden des Dorfes war wegen des geringen Vorkommens solcher Hanglagen — und zum Teil damit zusammenhängend — wegen der späten intensiveren Nutzung dieses Teiles der Gemarkung das Langstreifenflurgebiet so wenig ausgedehnt."

In der Anmerkung 19 fügt Timmermann noch hinzu, daß die Flurverhältnisse in vielen Gemarkungen der Soester Börde große Ähnlichkeiten mit der „Eschflur" aufweisen, so daß er von „eschflurartiger" Anlage sprechen möchte.

Das gilt nicht nur für die Soester Börde, sondern auch für den westlichen und östlichen Hellweg. Das beweisen u. a. die von Walter[69] veröffentlichte Flurkarte von Erwitte und die von Hücker[70] herausgegebenen Karten des Amtes Hörde bei Dortmund. Zwar haben beide die Karten nicht in diesem Sinne interpretiert, da ihnen die topographisch-genetische Methode nicht vertraut war, aber in einer Besprechung der Hückerschen Arbeit[71] habe ich eindringlich auf diese Deutung hingewiesen. So hat m. E. für den westfälischen Hellweg Hömberg zweifellos recht, wenn er dieses Gebiet noch zu seinem Langstreifen-Bereich rechnet. Es gilt im Grunde genommen für den westfälischen Löß-Hellweg das gleiche, was Riepenhausen für das lößbedeckte Ravensberger Land ausgeführt hat. Nur sind die Langstreifenfluren des Hellweges schon viel länger durch Blockgewanne erweitert und auch die langen Streifen zum Teil unterteilt worden, so daß die Flurkarten um 1800 durchweg das Bild einer Gewannflur wiedergeben.

Diese seit dem Hochmittelalter einsetzende Umformung bzw. Erweiterung der ehemaligen Langstreifen zu Gewannfluren ist bisher am besten für das Niederdeutsche Berg- und Hügelland belegt. Schon die von Meitzen[72] veröffentlichte Flurkarte von Einem (Kreis Hildesheim) läßt deutlich eine Zweigliederung der Feldflur erkennen; im Osten des jetzt dicht verbauten Dorfes liegt eine typische Langstreifenflur, während sich im Süden und Westen unregelmäßig geformte Blockgewanne und Kurzgewanne anschließen. Diese Rodegewanne unterscheiden sich von den Gewannen des westfälischen Hellweges nur in der Art der Gemengelage, jeder Hof ist mit ein oder mehreren Parzellen in fast jedem Gewann vertreten. Die Parzellengemengelage ist somit in der Flur von Einem ausgeprägter als in den Gewannfluren des Hellweges, wo keine geregelte Gemengelage zu beobachten ist. Diese Tatsache sei schon hier angemerkt, weil sich darin Unterschiede in der Entwicklung ausdrücken, auf die ich in einem anderen Zusammenhange noch zurückkommen werde (vgl. S. 39). — Noch eindeutiger belegen die Untersuchungen des Geographischen Institutes der Technischen Hochschule Hannover, die unter der Leitung von Obst und Spreitzer[73] durchgeführt wurden, die ehemalige Existenz von Langstreifenfluren im Bereich des Niederdeutschen Berglandes. Obgleich bisher nur einige Beispiele veröffentlicht wurden, gelten die Ergebnisse — wie aus dem Text hervorgeht — für

[69] F. Walter, Flurkarte und Siedlungsgeschichte. Westfalen. 22, 1937.
[70] Hücker, Ländliche Siedlung, 1939.
[71] Vgl. meine Besprechung von Hücker in Göttinger Gelehrten Anzeigen.
[72] Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, 1895.
[73] Obst und Spreitzer, Neue Wege und Ergebnisse, 1939.

das ganze Calenberger Land. Eindeutig beweisen sie, daß vor dem großen Wüstungsprozeß im 14. und 15. Jahrhundert in diesem Gebiet die Kern- und Altfluren als Langstreifenfluren ausgebildet waren, und daß, wie schon hier zu vermerken ist, die Ortschaften kleine, locker gebaute Haufendörfer (= Drubbels) darstellten. Das Flur- und Ortsbild des Niedersächsischen Berg- und Hügellandes unterschied sich also im Hochmittelalter in keiner Weise von den Formen des Niederdeutschen Altmoränengebietes. Die grundsätzlichen Änderungen erfolgten erst seit dem Hochmittelalter. Ich bezweifle nicht, daß diese Ergebnisse auch in den andern Landschaften des Berglandes bestätigt werden (vgl. auch die Langstreifenparzellen-Grenze von Hömberg[74]).

In den süddeutschen Altsiedelräumen fehlen bisher ähnliche Untersuchungen. Dennoch vermute ich, daß sich auch hier mit der in Niederdeutschland entwickelten Methode innerhalb der gegenwärtigen Gewannfluren Kern- und Altfluren aussondern lassen, die als Langstreifenfluren zu gelten haben. Nur hielten sich diese Langstreifenfluren nicht wie im Niederdeutschen Bergland bis ins Hochmittelalter, sondern gingen aller Wahrscheinlichkeit nach schon seit dem 8. und 9. Jahrhundert durch Erweiterungen in ein Gewannsystem auf. Vier Erscheinungen sprechen für eine solche Annahme. Erstens weisen die süddeutschen Forscher — und m. E. mit Recht — stets darauf hin, daß die einzelnen Streifengewanne sehr groß sind und daß sie nicht durch Teilung aus einem ehemaligen Einzelblock entstanden sein können. Das lehrt auch schon die Tatsache, daß die schmalstreifigen Gewanne nicht nur im Realerbteilungs-Gebiet, sondern auch im Anerben-Gebiet vorkommen. Ebenso trifft diese Erscheinung auch für die dorfnahen Gewanne zu, die vielfach in ihrer Größe einer norddeutschen Langstreifenflur entsprechen. Ja, es lassen sich sogar — worauf Schröder[75] hinweist — oft zwei in gleicher Richtung parzellierte (Teil-) Gewanne feststellen, die erkennen lassen, daß sie früher einmal ein einziges großes Gewann gebildet haben. Mit Recht hebt deshalb Schröder hervor, daß die von Hömberg angegebene Langstreifenparzellengrenze eigentlich auch das württembergische Altsiedlungsgebiet umfassen müßte (vgl. Karte 1), da man „die allermeisten unserer Gewannfluren als Streifenfluren, besser als Streifenparzellen, im Sinne Hömbergs deuten kann" (S. 23). Zweitens ist nach den von Schröder jüngst angeführten Belegen in keiner Weise daran zu zweifeln, daß die „Urform" der Gewannflur, wie er sich ausdrückt, bis in die Landnahmezeit zurückreicht, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß auch in den späteren Rodelandschaften dieses Liniensystem noch weiter benutzt wurde. Nur fragt es sich, wie diese „Urform" vor dem Ausbau der einzelnen Gemarkung tatsächlich ausgesehen hat. Diese Frage beantwortet Schröder nicht, sie ist aber für unsere Betrachtung entscheidend. Und da deuten drittens die Flurnamen — die bisher in Süddeutschland viel zu wenig für eine topographisch-genetische Siedlungsgeographie herangezogen wurden — darauf hin, daß auch die Gewannflur, wie sie um 1820—1840 vorliegt, aus einer Kernflur, ja aus einem „Einzelgewann", aus einer Langstreifenflur entwickelt wurde. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt z. B. die von Gradmann[76] veröffentlichte Karte der Gemarkung Wurmlingen, dann fällt auf, daß zweimal der Name „in der Breite" vorkommt, während alle andern Namen leicht verständliche Wortbildungen sind (Vogelwiesen, hinter dem Garten, auf der Lehmgrube, Brunnenacker, in der Bühle, im hohen Baum, in den Schmeerhecken, Baumbühl usw.). Merkwürdigerweise ist nun auch das Dorf Wurmlingen zweigeteilt, in einen östlichen und einen westlichen Ortskern. Ich vermute, obgleich mir Belege fehlen, daß die Kernflur der Siedlung Wurmlingen-West im Nordwesten der jetzigen Ortschaft („in der Breite") und die von Wurmlingen-Ost im Osten („in der Breite" Nr. 2) zwischen den Flurbezirken „unterm Bernbühl" (Wald) und dem Gewann „Vogelwiese" nebst „Mitgewande" liegen. Beide Altfluren gliedern sich deutlich nach der Breitenmessung in lange, schmale Streifen. Auch auf der Flurkarte des Gewanndorfes Balingen läßt sich aus dem Liniensystem der jetzigen Gewannflur ein ausgedehntes „Langstreifengewann" in der Flur „Auchtgasse" aussondern, das sich durch seine überaus langen Streifenparzellen und die dorfnahe Lage von den andern Kleingewannen offensichtlich unter-

[74] Vgl. auch die Gemarkungskarte von Göttingen bei A. Tecklenburg, Göttingen. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Göttingen 1939.

[75] Schröder, Flurformen, 1941, S. 23.

[76] Gradmann, Ländliche Siedlungsformen, Petermanns geogr. Mitt. 1910.

scheidet und möglicherweise als Altflur zu deuten ist. Für eine solche Interpretation fehlen mir zwar exakte Beweise, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß auch in Oberdeutschland die für das Niederdeutsche Bergland gefundenen Ergebnisse in ähnlicher Weise zutreffen und wir auch dort mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode Kern- und Altfluren erkennen können, die als Langstreifenfluren anzusprechen sind. Natürlich müssen auch hier die Wüstungsvorgänge sinnvoll in die Siedlungsformenforschung eingebaut werden. Und damit komme ich zum vierten Punkt, der meine Auffassung von dem ehemaligen Vorkommen der Langstreifenfluren zu bestätigen scheint. Wie die Vorgeschichtsforschung auf Grund der Gräber-Ausgrabungen festgestellt hat, gab es im alemannischen Gebiet bis zum Ende des 7. Jahrhunderts keine Dörfer, sondern nur kleine Gruppensiedlungen mit wenigen Höfen[77]. Veeck[78] will sogar noch Einzelhöfe feststellen können, doch werde ich auf diese Interpretation in einem andern Zusammenhang zurückkommen. Die Landnahme-Ortschaften des süddeutschen Bereiches gleichen also, wenn wir die Höfezahl im Auge haben, weitgehend den noch um 1800 faßbaren „Eschsiedlungen", den Drubbels Niederdeutschlands. Zu ihnen gehörten naturgemäß auch kleine Ackerfluren, die sich in ihrer Ausdehnung wohl mit den Alt- und Kernfluren, den Langstreifenfluren, deckten. Obgleich somit die Belege für das einstige Vorkommen von Langstreifenfluren im oberdeutschen Bereich sehr dürftig sind, so scheinen doch die vier angeführten Gesichtspunkte für eine solche Annahme zu sprechen, zumindest ist sie als Arbeitshypothese bei späteren Forschungen zu beachten.

Fast keine Hinweise für ehemalige Langstreifenfluren bietet die Siedlungsforschung des rheinischen Westdeutschlands und des nordöstlichen Frankreichs. Hier haben — wie ich noch zeigen werde — die flurformenzerstörenden Kräfte am stärksten gewirkt, so daß es wahrscheinlich nur in ganz seltenen Fällen gelingen wird, das einstige Besitzliniensystem zu rekonstruieren. Vielleicht läßt sich hier etwas mit Hilfe der Luftbildaufnahmen machen, die z. B. für das Auffinden alter Flurformen im Bereich der Stadt Münster — wenn auch unter anderen Voraussetzungen — erfolgreich verwertet wurden[79]. Immerhin lassen auch in den altfränkischen Siedellandschaften manche Flurkarten um 1800 neben den bekannten Kurzgewannen lange Streifenparzellen erkennen. So hat z. B. Dion[80] einen Ausschnitt aus der Gemarkungskarte Bucy (Seine et Marne: Landschaft Beauce), aufgenommen 1754, veröffentlicht, die in einem Gewann deutlich lange Streifen aufweist, so daß Dion das Besitzliniensystem als „Les Champs allongés" bezeichnet. Neben dem Langstreifengewann finden sich zahlreiche Kurzgewanne, so daß das Flurbild des 18. Jahrhunderts weitgehend den Verhältnissen in Süddeutschland und im Niederdeutschen Bergland ähnelt. Auch Steinbach[81] nimmt, angeregt durch die Untersuchungen von Hömberg, in seinem letzten Referat über die geschichtlichen Siedelformen an, daß in den Rheinlanden unter den Kurzgewannen des Mittelalters noch Spuren der altertümlichen langen Streifenfluren sichtbar gemacht werden können. Damit müßte zwar für das altfränkische Germanien seine Einzelhof-Weiler-Theorie, nach der als primäre Flurformen Einzelblock- und Blockgemengefluren zu gelten haben, aufgegeben werden, doch würden wir damit zugleich eine allgemeingültige Ausgangsform für alle westgermanischen Altsiedellandschaften gewinnen.

Die kleine Auslese zeigt, daß die Belege für die ursprüngliche Verbreitung der Langstreifenfluren nicht sehr reichhaltig sind. Dennoch möchte ich es mit Martiny[82] wagen, daraufhin eine Arbeitshypothese aufzustellen. Sie lautet: In allen westgermanischen Altsiedellandschaften war die Langstreifenflur am Schlusse der Landnahmezeit vorhanden und verbreitet. Sie ist die westgermanische Primärform, von der aus die nachfolgenden Formen abzuleiten sind. Was in Ostgermanien für die Siedlungsforschung die Blockflur der Slawen bedeutet, die sich allmählich durch die deutsche Kolonisation über die Blockgewannflur zu einer Gewannflur und weiter zu einer Gelänge- und Waldhufenflur entwickelt

[77] Herm. Stoll, Bevölkerungszahlen, 1942.

[78] Veeck, Stand der alemannisch-fränkischen Forschung, 1925/26.

[79] Mündliche Mitteilung von Herrn Dr. Holtmann, Münster über seine Untersuchungen über die Flur Gievenbeck bei Münster, über die hoffentlich bald berichtet wird.

[80] Dion, Paysage rurale, 1934. [81] Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen, 1937.

[82] Martiny, Hof und Dorf in Altwestfalen, 1926, S. 290/91.

hat, das ist in Westgermanien die Langstreifenflur. Sie ist die noch faßbare, ursprüngliche Flurform der Landnahme-Landschaften.

Indessen beschränkt sich die Langstreifenflur nicht nur auf die Altlandschaften, und in ihrer Anlage nicht nur auf die Landnahmezeit, sondern sie wurde darüber hinaus auch in den später gerodeten Landschaften, soweit das Relief es zuließ, angelegt. Das beweisen m. E. die von Riepenhausen und Schröder durchgeführten Vergleiche der Flurformen mit den Ortsnamen. Im Ravensberger Land haben nach Riepenhausen[83] die ältesten, frühgeschichtlichen Ortsnamen bis 500 auf -loh, -um, -ithi (ede), -ingen und -hüffe durchweg Langstreifenfluren. Bei den Rodesiedlungen von 500—850 (erster Ausbau) besitzen von den -hausen-Orten 75 v. H. Langstreifenfluren, von den -dorf-Namen 60 v. H. Erst bei den Ortschaften auf -horst, -beck, -feld, -hofen und -berg finden sich Block- und Blockgemengfluren, doch besitzen einige noch „Eschfluren". Vollständig fehlen Langstreifenfluren bei den wenigen Ansiedlungen der zweiten Rodezeit zwischen 950 und 1300 (-hagen, -moor, -diek, -bach und -wiesen). Für Württemberg hat Schröder[84] die Verbreitung der Gewannfluren bzw. ihrer „Urform" für jeden einzelnen Zeitabschnitt berechnet (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1

Verteilung der Gewannflur-Orte auf die Siedelperioden

(nach Schröder, Flurformen 1941)

Siedelperiode	Ortsnamen	Gewannflur-Orte in v. H.	Im Durchschnitt v. H.
Landnahme bis 500	-ingen	99	100
	-heim	100	
	-weil	100	
Früher Ausbau 500—850	-feld, -felden	88	90
	-statt, -stetten	88	
	-dorf	87	
	-hausen	96	
	-beuren	87	
	-bronn, -brunn		
	-bronnen, -brunnen	94	
Späterer Ausbau 930—1300	-au	81	70
	-weiler	75	
	-nang, -wang(en)	58	
	-loh, -loch, -strut		
	-hart	69	
	-reut, -ried, -brand	63	
	-burg, -stein, -fels	69	
	-eck	69	

Die auffällig hohen Zahlen in den beiden Rodeperioden erklären sich einmal aus der verschiedenen Fassung der Begriffe. Nicht alle Gewannfluren brauchen primär Langstreifenfluren gewesen zu sein, ein großer Teil der Rodefluren wurde wahrscheinlich als Blockgemengefluren angesetzt, aus denen sich nachträglich Gewannfluren entwickelt haben (vgl. S. 37). Zum andern ist die Verschiedenheit in den nord- und süddeutschen Zahlen auf die andersartige mittelalterliche Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Sie brachte in Ober- und Mitteldeutschland eine extreme „Vergewannung", die nicht nur die Altsiedellandschaften, sondern auch die Rodegebiete ergriff. Für unsere Fragestellung ist zunächst nur wesentlich, daß die westgermanische Lang-

[83] Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938. [84] Schröder, Flurformen, 1941.

streifenflur nicht nur der Landnahmezeit und den Altlandschaften allein zuzurechnen ist, sondern daß sie sich zum mindesten auch in den älteren Rodelandschaften findet, die in volksmäßiger, nicht grundherrlich oder staatlich gelenkter Rodung vom 6. bis 9. Jahrhundert erobert wurden.

Aus den bisher gewonnenen Thesen ergeben sich entscheidende Folgerungen wirtschaftlicher und rechtlicher Art, die zugleich zum weiteren Verständnis der Langstreifenflur beitragen können. Auch hierbei müssen wir von den Zuständen des niederdeutschen „Eschkerngebietes" ausgehen und versuchen, die dort im 18. Jahrhundert faßbaren Verhältnisse für die westgermanische Landnahmezeit auszuwerten.

Aus der Gemengelage der Besitzparzellen und der Größe der Langstreifenflur ergibt sich, daß die Flur nicht durch einen einzelnen Hof als Block angelegt und nachträglich geteilt wurde, wie es z. B. Meitzen für die „Esche" annahm, sondern daß die Langstreifenflur durch mehrere Anteiler, durch eine „Eschgenossenschaft" — wenn man so sagen will — durch eine Bauernschaft aufgebaut wurde. Die Langstreifenflur ist in diesem Sinne zweifellos eine Gemeinschaftsform (Brunken). Ob bei der volksmäßigen Landnahme diese Bauernschaft ursprünglich eine Sippe darstellte, können wir indessen nicht entscheiden. Bei manchen Langstreifenfluren, deren Ortsnamen z. B. auf -inghausen enden und die der altsächsischen ersten Ausbauperiode (500—850) angehören, scheint das der Fall zu sein. Wenn damit durch die Anlage der Langstreifenflur die „Genossenschaftstheorie" bestätigt wird, so trifft diese doch wohl nicht in der allgemeinüblichen, überspitzten Form zu (vgl. dazu die zusammenfassenden Ausführungen von Krzymowski[85]). Für eine gleichmäßige Verteilung des Ackerlandes nach der Bonität und für eine regelmäßige Reihenfolge der Anteiler-Parzellen finden sich keine allgemeingültigen Belege. Es herrschte nur die Breitenmessung, dagegen war der Ausdehnung des Ackerlandes in der Parzellenlänge keine unbedingte Schranke gesetzt. Darauf deutet auch schon der unregelmäßige Umriß der Langstreifenflur hin. Ebensowenig läßt sich nachweisen, daß die einzelnen „Bauerngenossen" — um diesen Ausdruck mal zu gebrauchen — einen gleich großen Anteil am Ackerfeld besaßen. Wohl waren später die Berechtigungen an der gemeinen Mark für alle Altbauern ziemlich gleich, dennoch wäre es abwegig, daraus abzuleiten, daß der Ackerlandbesitz der Altbauern in der Landnahmezeit gleich groß gewesen wäre; denn die Markgenossenschaft in ihrer strengen Form und mit ihrer schematischen Verteilung der Nutzungsrechte ist erst ein Produkt der mittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung und in ihrer Ausgestaltung stark den regelnden Einflüssen der Grundherren unterworfen. In keiner Weise ist die Entstehung der Langstreifenflur von der Existenz einer Markgenossenschaft abhängig.

Ebensowenig setzt die Langstreifenflur eine straffe gemeindliche Organisation, eine behördliche Aufsicht über alle Wirtschafts- und Nutzungsvorgänge voraus, wie sie z. B. bei der geregelten, wegelosen Gewannflur (vgl. S. 9) mit ihrer Flurzwangswirtschaft notwendig ist. Vergleicht man nämlich unter diesem Gesichtspunkt die Langstreifenflur mit der Gewannflur, dann ergeben sich drei wesentliche Unterschiede: Die Langstreifenflur war nur Saatland, als Viehweide wurde sie nur im Herbst (Stoppelweide) genutzt. Bei der geregelten Gewannflur mit Flurzwang war indessen die Brachzelge vom Herbst über das Frühjahr bis zum Brachmonat (Juli) für die Viehweide geöffnet. Damit wurde dem Vieh jährlich stets ein Drittel (Dreifelderfolge) des Pfluglandes als Weide eingeräumt. Bei der Langstreifenflur lag indessen die Futterfläche für das Vieh außerhalb des Saatlandes, in den ausgedehnten Wäldern und Heiden (Waldweide) und in den Laubhainen und Baumwiesen (Laub und Heu). Als Schutz gegen das Vieh errichtete man um das gesamte Saatland einen Zaun (auch mit Wall und Graben), der als Dauerzaun angelegt war. Dagegen mußte bei den Gewannfluren mit Zelgenwirtschaften jedes Jahr für das Roggen- und Haferfeld ein neuer Zaun gezogen werden, was am billigsten und sparsamsten von der dörflichen Gemeinschaft besorgt werden konnte. Hier handelt es sich also nicht um Dauerzäune, sondern um periodische Zäune. Damit war auch die Bewirtschaftung der Langstreifenflur freier und stärker in das Belieben des einzelnen Betriebes gestellt. Wie schon bei der Beschreibung des Liniensystems hervorgehoben

[85] Krzymowski, Dörfer und Dorffluren, 1941.

wurde, konnte nämlich jede Parzelle von den jeweiligen Nutzungsberechtigten ohne Überfahren der Nachbarparzelle erreicht werden, weil die Schmalseiten der Parzellen, die sog. Anwender, entweder an Wegen oder an Gemeinheitsland endeten. Deshalb waren auch nicht wie bei den Zelgengewannfluren periodisch offene Überfahrten (Dung- und Erntefahrten) notwendig. Ebenso fehlte im Anbau ein straffer „Flurzwang". Folgende Feldsysteme konnte ich[86] bisher auf Langstreifenfluren feststellen:

1. Einfeldsysteme. Für sie ist charakteristisch, daß das Ackerland jahraus, jahrein von durchweg einer Getreideart besetzt wird; nur sehr selten wird eine Brache eingeschoben. Drei Abarten lassen sich um 1800 unterscheiden. Bei den extremen Formen wurde zwanzig und mehr Jahre Roggen nacheinander gebaut, ja von einigen Gebieten wird sogar berichtet, daß 100 Jahre lang Roggen auf Roggen folgte. Bei der zweiten Abart, die nicht so verbreitet war wie die erste, säte man nur 5—10 Jahre lang Roggen, ehe man Hafer oder Brache einschob. Am weitesten verbreitet war um 1800 die dritte Form, eine drei- bis vierjährige Folge. Bei ihr baute man Roggen zwei oder drei Jahre auf demselben Felde, um im dritten oder vierten Jahre Buchweizen und Hafer anzupflanzen.

2. Freie Körnerfolgen. Wie der Name schon sagt, baute man hier fast alle bekannten Winter- und Sommergetreidearten, die Reihenfolge war beliebig und in das Ermessen des einzelnen Betriebes gestellt, durchweg schob man nach 5, 6 oder 7 Jahren eine Brache ein. Diese Getreidefolgen waren bekannt auf besseren Böden und unter besseren klimatischen Bedingungen. Teilweise konnten sich auch geregelte Dreier-, Vierer- und Fünferfolgen entwickeln, bei denen der Turnus von allen Betrieben in gleicher Weise eingehalten wurde. Jedoch kam es nie dazu, daß sich die Besitzer benachbarter Parzellen nacheinander richteten, sondern jeder durchlief mit seiner Parzelle selbständig und unabhängig von dem Nachbar die Rotation. Gerade diese etwas geregelten Folgen scheinen unter dem Einfluß der römischen Landwirtschaft früh von den Altfranken entwickelt zu sein, und von ihnen aus haben sie dann — wie ich in meiner Arbeit über das „Rheinische Schiefergebirge" ausgeführt habe — die Flurzwangswirtschaften weiterentwickelt.

3. Dreeschsysteme. Bei diesen an und für sich sehr extensiven Wechselsystemen wurde einleitend Buchweizen gebaut, dann folgte nach einer gehörigen Plaggendüngung 3—4 Jahre lang Roggen auf Roggen, danach säte man 2—3 Jahre Hafer, um endlich das Land 2—3 Jahre dreesch, d. h. zu Gras liegen zu lassen. Dieses System war auf vielen „Eschen" = Langstreifenfluren der Lüneburger Heide üblich. Es fand sich auch auf den Langstreifenfluren der schleswig-holsteinischen Geest vor Einführung der geregelten Koppelwirtschaft und der Erweiterung der Fluren zu Gewannfluren.

Bis auf das extreme Einfeldsystem lassen sich alle für das 18. Jahrhundert genannten Nutzungsformen aus dem Bericht von Tacitus herauslesen; denn mit der allgemeinen Formulierung „arva per annos mutant et superest ager" (Jahr für Jahr bebaut der einzelne ein anderes Stück seines Feldes und läßt noch Land brachliegen") können Feldsysteme mit ein- und mehrjähriger Brache gemeint sein, ohne daß die Folge der Getreidearten festliegt. Es handelt sich also um freie Körnerfolgen und um Wechselsysteme in Form der oben angeführten Dreeschwirtschaften. Dagegen ist an ein Zelgensystem mit seiner straffen Organisation nicht zu denken, und ebenso fehlt jegliche Andeutung für das Einfeldsystem. Damit haben wir in der Landnahmezeit nur mit Wechselsystemen und mit Körnerfolgen mehr oder minder geregelter Art zu rechnen, und diesen Feldsystemen entsprechen auch am besten die besitzrechtliche Gliederung und die Wegsamkeit der Langstreifenfluren. Auf keinen Fall kann man — wie es z. B. Mülhan[87] getan hat — die Langstreifenflur nur mit dem Einfeldsystem in Verbindung bringen, und ebensowenig läßt sich die Ansicht von Hömberg[88], der einen Dauerfeldbau für die Entstehung der Langstreifenfluren voraussetzt, aufrechterhalten. Wirtschaftlich gesehen ist die Langstreifenflur nur Getreide-Saatland, das von einem Dauer-

[86] Wilh. Müller-Wille, Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert. Westf. Forschungen I, 3, 1938.

[87] Mülhan, Südliche Lüneburger Heide, 1932.

[88] Hömberg, Grundfragen der Siedlungsforschung, 1938.

zaun umgeben wird, dessen Parzellen durch jeden Nutznießer zu erreichen sind und das deshalb der freien Bewirtschaftung eines jeden Anteilers unterliegt.

Auch die vielfach geäußerte Ansicht, nach der mit der Langstreifenflur, der „Eschflur", eine bestimmte Düngmethode, und zwar die sog. Plaggendüngung verbunden sei, ist abzulehnen. Abgesehen davon, daß diese Plaggendüngung sich erst im Laufe des Mittelalters ausgebildet hat und zeitlich nicht mit den Langstreifenfluren zu parallelisieren ist, deckt sich auch das heute gut untersuchte Langstreifenflur-Gebiet in Niederdeutschland keineswegs mit der Verbreitung der Plaggendüngung. Diese ist vielmehr eng an bestimmte edaphische Verhältnisse und klimatische Gegebenheiten gebunden und nicht mit Siedelperioden zu identifizieren. Die Plaggendüngung hatte in Niederdeutschland nur die Folge — wie Brunken[89] hervorhebt —,

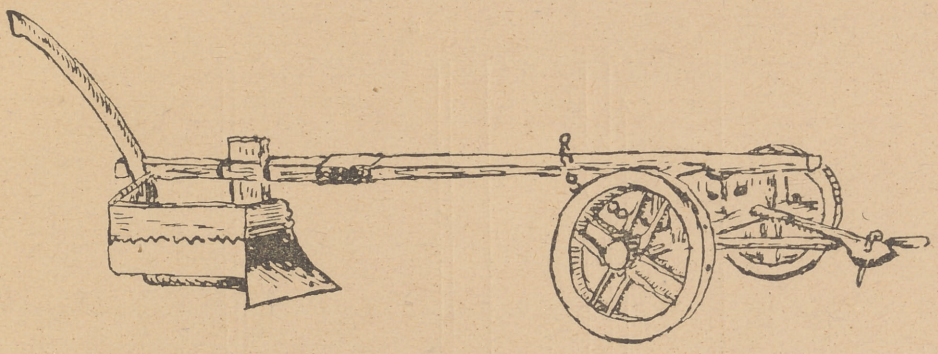

Abb. 4. Niedersächsischer Beetflug mit einem Sterz, feststehendem Streichbrett und Radvorgestell (nach Leser, Seite 68 Abb. 13)

daß man in den sandigen, unfruchtbaren Geestlandschaften die in der Landnahmezeit angelegten Ackerflächen über das Mittelalter hinaus beibehalten konnte; denn eine allzu starke Auslaugung des Bodens, die sonst eine Verlegung der Saatfelder notwendig gemacht hätte, wurde durch die dauernde Zufuhr der mit Viehdung gemischten Gras- und Heideplaggen verhindert oder zumindest abgeschwächt.

Anders ist dagegen das Verhältnis der Langstreifenflur zu dem Anbaugerät, zu der Pflugform. Nach dem wenigen, was wir über das Aussehen der Pflüge wissen, kommt für die westgermanische Landnahmezeit ein Vierkantpflug mit festem Streichbrett, der sog. Beetpflug, in Frage (vgl. Abb. 4). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das feststehende Streichbrett und das Radvorgestell im vorgeschichtlichen germanischen Siedelbereich, im germanischen Tiefland, erfunden[90]. Damit änderte sich grundsätzlich die Pflugtechnik und die Gestalt und Bodenform der Wirtschaftsparzellen. Bei dem feststehenden Streichbrett fallen nämlich die Schollen stets nach einer Seite. Man kann mit ihm nicht — wie beim streichbrettlosen Sohlenpflug — Furche an Furche legen und den Acker allmählich von der einen Anrainergrenze zur anderen hin bearbeiten und auflockern, sondern man muß gewissermaßen mit zwei Furchen beginnen. Dabei gibt es zwei Ansatzmöglichkeiten. Entweder pflügt man an dem einen Anrainer hinauf und an dem andern herunter (Abb. 5b), bis sich die letzten Furchen in der Mitte der Parzelle treffen (Auseinanderpflügen), oder man beginnt in der Mitte und pflügt nach den Anrainern zu (Aufeinanderpflügen) (Abb. 5a). Die erste Methode hat den Nachteil, daß man die Schollen auf den Acker des Nachbarn wirft und in der Mitte einen Graben erhält, der sich mit Wasser füllen kann. Deshalb war und ist — soweit ein Beetpflug heute noch benutzt wird — in Niederdeutschland nach meinen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen die zweite Methode allgemein üblich. Durch sie entstehen die sog. Beete, flachgewölbte Ackerparzellen

[89] Brunken, Amt Wildeshausen, 1938.

[90] P. Leser, Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Anthropos-Bibliothek, Bd. III. Münster 1931; E. Werth, Die Pflugformen des nordischen Kreises und ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Landbaus. Niedersächsische Urgeschichte, XII. Niedersächsisches Jahrbuch, 1938.

(vgl. Abb. 5a), da die Erde stets zur Mitte des Ackers geworfen wird. Eine solche Bodenform begünstigt zwar — und viele Forscher sehen darin einen wesentlichen Vorteil des Beetpfluges — den Abfluß des Wassers nach den Seiten hin; sie sorgt gewissermaßen für die Trockenlegung der Ackerfläche, was zweifellos beim Getreidebau im atlantischen Klimabereich von großem Nutzen sein kann. Dennoch ist auf die Dauer eine allzu starke Aufbuckelung und Wölbung des Ackerbeetes für andere Feldarbeiten (Mähen u. dgl.) sehr lästig. Man hilft sich dann durch das sog. „Mittelsmieten". Vor dem Pflügen wird in der Mitte der Parzelle ein Graben ausgeworfen, die Erde möglichst auf die beiden Anrainerseiten verteilt, und erst dann beginnt das Pflügen. So kann man auch mit dem Beetpflug eine ziemlich ebene Feldfläche erreichen (sog. Ebenpflügen). Diese Methode ist heute noch in manchen Gebieten der Weser-Ems-Geest üblich, soweit nicht moderne Pflüge (Kipp-Pflüge) eingeführt sind.

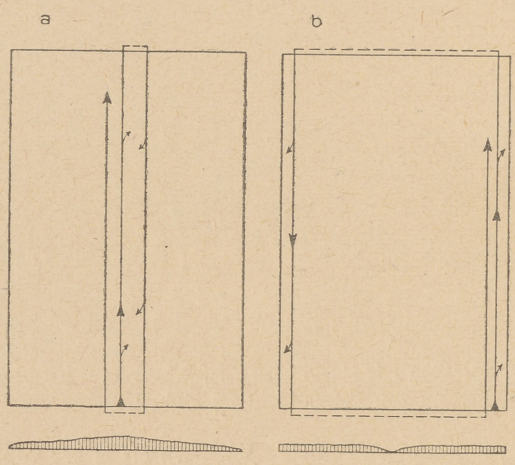

Aufeinanderpflügen: Entstehung eines Beetes

Auseinanderpflügen: Entstehung des Grabens in der Mitte

Abb. 5. Schema der Pflugführung beim feststehenden Streichbrettpflug

Wenn damit auch der erste „Nachteil" des feststehenden Streichbrett-Pfluges umgangen werden kann, so bleibt doch vorerst ein anderer bestehen, und das ist die „Leerfahrt" an den Anwendern, hervorgerufen durch das Umsetzen des Pfluges auf die jeweilig zweite Furche (vgl. die gestrichelte Linie in Abb. 5). Diese Leerfahrt kann nur verringert werden, wenn man möglichst lange in einer Richtung pflügt und die Wirtschaftsparzelle schmal und lang ist.

Ein einfacher Vergleich zweier Parzellen, die den gleichen Inhalt aufweisen, von denen die eine als Quadrat und die andere als schmales Rechteck angelegt sind, ergibt das ohne weiteres. Bei einem Quadrat von 50 × 50 m ist z. B. die Leerfahrt beim Furchenziehen an den Außenrändern (den Anrainern) fast so groß wie die Pflugfahrt (rund 100 m), dagegen berechnet sich die Leerfahrt bei einem Langstreifen von 12,5 m Breite und 200 m Länge für die gleichen Furchen auf rund 25 m bei einer Pflugfahrt von 400 m. Das Verhältnis von Pflugfahrt zur Leerfahrt ist im letzteren Falle außergewöhnlich günstig.

Deshalb möchte ich mit manchen Forschern annehmen, daß *mit dem feststehenden Streichbrett allmählich die streifige Anlage der Wirtschaftsparzellen* aufkam, was dann auch im Besitzparzellensystem seinen Niederschlag fand. Aus der Tendenz, möglichst lange in einer Richtung zu pflügen, erklärt sich auch wohl das „Wachstum in den Parzellen" und der allmähliche Ausbau der Streifenflur zu einer Langstreifenflur. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, daß bei einem solchen einseitigen Ausdehnen nur einer der vier Dauerzäune und -wälle abgetragen werden mußte, wodurch Mehrarbeit und Mehrkosten erspart wurden[91].

Einen unbedingt schlüssigen Beweis für die angedeuteten Beziehungen zwischen Pflugform und Flurform haben wir indessen nicht. Einmal ist zu beachten, daß im Bereich des niederdeutschen Beetpfluges später neben den Langstreifenfluren auch Kurzstreifen- und sogar Block-

[91] Brunken, Amt Wildeshausen, 1938.

parzellen entstanden. Dem kann man entgegenhalten, daß die kulturlandschaftsformende Wirkung eines Gerätes nicht für alle Zeiten unbedingt zwingend zu sein braucht, daß sie sich vielmehr nur so lange durchsetzt, bis andere Faktoren den Einfluß des Gerätes übertönen, abschwächen, ja sogar vollständig auslöschen. Andererseits wissen wir bisher nur sehr wenig über die Pflugformen und ihre Verbreitung in der Landnahmezeit Westgermaniens. Immerhin ist beachtenswert, daß sich die von Werth[92] in grober Linienführung angedeutete Grenze zwischen dem mediterran-südwestfranzösischen Krümelpflug (vgl. Abb. 6) und dem mitteleuropäischen Vierkantpflug, der als Vorläufer des Streichbrettpfluges zu gelten hat, weitgehend mit der Südwestgrenze der streifigen Fluren (der Gewannfluren im Sinne Meitzens) deckt. Sollten beide Grenzen nicht zusammenhängen und sollten nicht die altfränkischen Bauern, die

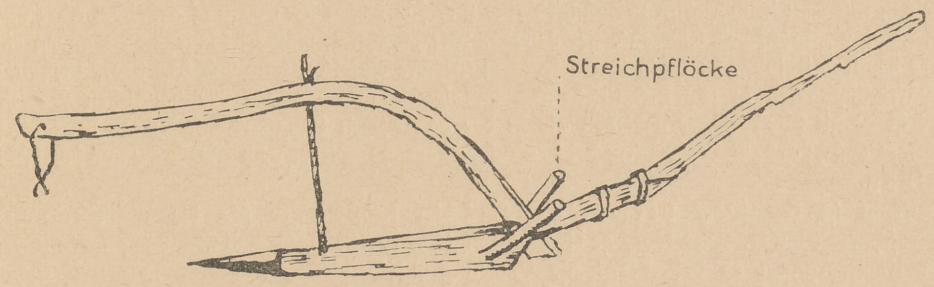

Abb. 6. Krümelpflug mit Streichpflöcken (aus Leser, Seite 319: Pflug aus Dep. Haute-Loire; im Besitz des Museums für Völkerkunde zu Basel. Nr. 6, 3902)

bis an die Loire vorstießen[93], den Vierkantpflug mit dem feststehenden Streichbrett und die zu ihm gehörige Langstreifenflur nach dem gallisch-römischen Nordostfrankreich gebracht haben? Gewiß ist nur eines, daß die Römer diesen Pflug und dieses besitzrechtliche Liniensystem in ihrem Kolonisationsgebiet nicht kannten, von ihnen aus kann also keine Erklärung der beiden kulturgeographisch bedeutsamen Grenzen gewonnen werden. So kann man eigentlich nur die Altfranken verantwortlich machen!

Angesichts der bisher vorgebrachten Gesichtspunkte wäre es zweifellos verlockend, das Flur- und Nutzflächenbild der westgermanischen Altsiedellandschaften während der Landnahmezeit nach Größe, Nutzung (Pflanzen und Geräte) und Funktion zu entwerfen und mit den allgemein herrschenden Ansichten zu vergleichen. Das würde aber im Rahmen dieser Abhandlung, die letzten Endes nur Gesichtspunkte und Thesen vermitteln will, zu weit führen. Nur eine Erscheinung des Siedlungswesens, die Ortsform, sei noch etwas genauer nach Begriff und Inhalt betrachtet.

Der Drubbel

Wesen und Formen

Schon aus der Gemengelage, der Streulage der Besitzparzellen in der Langstreifenflur, kann man ableiten, daß zur Langstreifenflur eine Gruppensiedlung gehört. In diesem Sinne hat man auch von einem „Eschdorf" gesprochen, ein Begriff, der meines Wissens von Rothert[94] aufgestellt wurde. Abgesehen davon, daß die Bezeichnung „Esch" nicht mehr gut zu verwenden ist, halte ich auch die Anwendung des Begriffes „Dorf" für verfehlt. Vergleicht man nämlich einmal ein ober- und mitteldeutsches Dorf mit einer niederdeutschen altbäuerlichen Gruppensiedlung, dann sind folgende Unterschiede festzustellen:

Erstens umfaßt das Dorf verhältnismäßig mehr Einwohner und damit auch mehr Bauern- und Familienwirtschaften als das „Eschdorf", das durchweg 3—15 Höfe = 25—100

[92] Werth, Pflugformen, 1938.
[93] Fr. Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. 2 Bde. Bonn 1937.
[94] Rothert, Bersenbrück, 1924.

Einwohner beherbergt. Man könnte deshalb — wie Helbok[95] es getan hat — die niederdeutsche Gruppensiedlung als „Eschweiler" oder — wie Niemeier[96] andeutet — kurzweg als Weiler ansprechen. Aber das ist m. E. auch nicht angängig und kann leicht zu Mißverständnissen führen. In Westgermanien ist nämlich der Begriff „Weiler" nicht nur von der Einwohnerzahl und Größe her zu definieren, sondern auch von der besitzrechtlichen Flurform. Zum Weiler gehört durchweg eine Blockgemengflur. Zudem wurden diese Blockgemengweiler durchweg in der Rodezeit (500—1500) angelegt. Dagegen ist die niederdeutsche altbäuerliche Gruppensiedlung eine Altform, entstanden vorwiegend in der Landnahmezeit mit der Anlage einer Langstreifenflur.

Zweitens ist das Dorf in seiner sozialen Struktur vielseitiger als die „Eschsiedlung". Neben reinen Bauernbetrieben finden sich Handwerker und ländliche Gewerbetreibende, die zwar eng mit dem Bauerntum verwachsen sind und für dessen Versorgung arbeiten, aber auch schon gewisse „städtische" Elemente verkörpern. Die „Eschsiedlung" ist hingegen durchweg eine reine Bauernsiedlung, sie ist in ihrem sozialen Gefüge einseitig, während das Dorf vielseitige Beschäftigungsarten in sich beschließt. Die Arbeitsteilung innerhalb der dörflichen Gemeinschaft ist damit schon weiter gediehen als in der bäuerlichen Langstreifensiedlung. Mit Recht bezeichnet Kötzschke[97] deshalb auch die altniederdeutsche Siedelform als Bauernschaftssiedlung.

Drittens ist das Dorf verwaltungsmäßig selbständiger als die altniederdeutsche Bauernschaftssiedlung. Das Dorf ist kirchlich-religiöser Mittelpunkt und Sammelpunkt niederer Verwaltungsorgane: es beherbergt als Siedlung Weihestätten, Verwaltungs- und Schulgebäude. Dagegen fehlen den meisten „Eschsiedlungen" solche Funktionen. Das Kirchdorf im westfälischen Bereich lehnt sich nur selten an eine Altbauernsiedlung an, meistens ist es abseits entstanden und von landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden mit geringem Grundbesitz bewohnt.

Viertens spricht sich diese verschiedene Funktion auch in dem Verhältnis zu dem Wirtschafts- und Verwaltungsbereich aus. Der Dorfbezirk ist eindeutig abgegrenzt, die Gemarkungsgrenzen sind mindestens seit dem frühen Mittelalter in ihrem Verlauf festgelegt; die Ortsflurgenossenschaft ist identisch mit der dörflichen Gemeinde. Dagegen fehlt bei der niederdeutschen Bauerschaftssiedlung eine räumlich geschlossene, bauerschaftliche Gemarkung. Wo sie heute entwickelt ist, besteht sie erst seit dem 18. und 19. Jahrhundert. Die einzelnen Bauernschaften liegen gleichsam ohne scharfe Grenzen innerhalb einer größeren Verwaltungseinheit (früher im Gau, heute in der politischen Gemeinde).

Fünftens schiebt sich in der Wirtschaftsführung beim Dorf zwischen den Einzelbetrieb und seine Wirtschaftsfläche die Organisation der dörflichen Gemeinschaft. Von ihr aus werden die wirtschaftlichen Maßnahmen gelenkt. Dagegen ist bei der Bauernschaftssiedlung die Stellung des einzelnen Hofes zu seinen Nutzflächen freier und selbständiger und ohne eine starke Einengung durch die Bauernschaft selbst. Bei der dörflichen Siedlung ist tatsächlich das Dorf als engbegrenzter Wohnraum aller Betriebe der eigentliche Wirtschaftsmittelpunkt; bei der Bauernschaftssiedlung immer noch der einzelne Hof. Vom Dorf aus ergibt sich damit eine Abnahme der Wirtschaftsintensität über das dorfnahe alte Ackerland (Dungland) und das extensiv genutzte Außenfeld zum Wald- und Waldweidebezirk. Von außen gesehen ist also das Dorf mit seinen Hofflächen der intensivste Nutzungsbezirk. Bei der Bauernschaftssiedlung ist eine solche Ringbildung zwar auch im Prinzip zu beobachten, sie geht aber von dem einzelnen Hof aus. Die Langstreifenflur mit dem Ackerland ist hier zwar die wirtschaftlich wichtigste Fläche. Mit ihrem Standort ist in gewisser Weise auch der Wohnplatz der Anteiler vorgeschrieben. Aber — und das ist entscheidend — die Langstreifenflur wirkt mit ihrer freien Bewirtschaftung nicht konzentrierend auf die Siedelweise ein — wie man wohl lesen kann — sondern nur orientierend. Die Wohnplätze sind ihr nur randlich zugeordnet. Wie sich dagegen die Hofplätze mit ihren Gebäuden, ihren Hofwaldungen, Gärten und Weiden zueinander stellen, wie die Ortsform gebildet wird, das steht ganz im Belieben des einzelnen.

---

[95] A. Helbok, Deutsche Siedlung. Wesen, Ausbreitung und Sinn. Halle 1938.
[96] Niemeier, Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung, 1938.
[97] Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924.

Sechstens erklären sich daraus auch die Unterschiede im Ortsgrundriß und -aufriß. Im Dorf grenzen die Hofplätze unmittelbar, ohne Zwischenräume, aneinander, vielfach berühren sich sogar die Gebäude. Die Umgrenzung der Hofgrundstücke wird dadurch schematischer: viereckige, geradlinig abgegrenzte Baugrundstücke bestimmen den Ortsgrundriß. Bei der altniederdeutschen Bauernschaftssiedlung liegen die einzelnen Hofgrundstücke weitabständig. Zu einer Berührung der Gebäude kommt es nie. Damit ist auch die Umgrenzung der einzelnen Hofplätze unabhängig von dem Nachbarstück und dem Belieben des einzelnen überlassen. Unregelmäßige Blöcke sind das Ergebnis. Der niederdeutschen Bauernschaftsortschaft fehlt also im Gegensatz zum Dorf die Ausrichtung der Hofgrundstücke und Hofbauten, sie stehen und liegen vielmehr nach einem individuellen Gesetz. Im Grunde genommen vereinigt die niederdeutsche Bauernschaftssiedlung in ihrer Ortsform Tendenzen des Zusammenschlusses mit Tendenzen der Vereinzelung. Sie ist eine lockergebundene Gruppensiedlung ohne die Konzentration des Dorfes und ohne die Streuung der Einödsiedlung.

Angesichts dieser Unterschiede ist es nicht angängig, für die niederdeutsche Bauernschaftssiedlung die in Ober- und Mitteldeutschland geprägten Begriffe „Dorf" oder „Weiler" zu übernehmen. Nach Alter, Funktion und Anlage ist die Bauernschaftssiedlung eine Vorstufe des Dorfes und von Ober- und Mitteldeutschland her als „Vorzeitform" aufzufassen, die sich nur im altniederdeutschen Bereich bis zur Gegenwart gehalten hat. Ich schlage deshalb für diese alte westgermanische Ortsform die in Westfalen übliche Bezeichnung „Drubbel" vor. Das hat mehrere Vorteile: Drubbel mit der Verkleinerungssilbe -el bedeutet soviel wie „kleiner Trupp", und das trifft auch tatsächlich für die Langstreifensiedlung in jeder Weise zu. Zum andern geht auch „Dorf" wortgeschichtlich auf „trup" zurück. Während aber das Wortbild des niederdeutschen „Drubbels" noch deutlich die westgermanische Urform widerspiegelt, ist „Dorf" die sprachgeschichtlich und inhaltlich abgewandelte mittel- und hochdeutsche Wortform. Genau so ist auch die ober- und mitteldeutsche Siedelform „Dorf" im Laufe des Mittelalters aus dem ursprünglichen Drubbel entstanden, während im niederdeutschen Tiefland sich der westgermanische Drubbel nach Form und Inhalt weitgehend gehalten hat. Die Bezeichnung „Drubbel" sagt also nicht nur etwas über die Größe und Anlage der Ortschaft aus, sondern sie gibt zugleich Auskunft über das Alter der Siedlung und über ihr Verhältnis zu Dorf, Weiler und Einödhof.

Will man eine Begriffsbestimmung des Drubbels haben, so kann man diese Ortsform definieren als eine aus wenigen Höfen bestehende Ortschaft mit unregelmäßig begrenzten blockigen Hofplätzen, nicht aneinanderstoßenden Gebäuden und mit einer streifigen Gemengeflur, deren Altflur, gekennzeichnet durch Langstreifen, die angrenzenden Ackerlanderweiterungen flächenmäßig übertrifft.

Nach der Lage der Hofplätze und der Gehöfte zueinander und zu der Feldflur lassen sich nach meinen bisherigen Beobachtungen im altniederdeutschen Tiefland sechs Drubbelformen unterscheiden (vgl. Abb. 7).

1. Der Haufendrubbel ist sehr weit verbreitet. Die Hofplätze liegen nahe beieinander, berühren sich zum Teil, ohne daß es zu einer schematischen Grenzführung kommt. Jeder Hofplatz umfaßt neben den ungeregelt gestellten Gebäuden noch den Hofwald, das Gartenland und häufig auch noch die hofnahe Weide. Das Wegenetz ist sehr unregelmäßig. Diese Form ist — wenn man die zu ihm gehörigen Ortsnamen beachtet — sehr alt und reicht in die früh- und vorgeschichtliche Zeit zurück. Manche ausgegrabene Ortschaft, die man bisher als „Weiler" angesprochen hat, wird bei der Kenntnis der Flurformen zweifellos dem Haufendrubbel zuzuordnen sein. Im Laufe der Entwicklung kann sich der lockere Haufendrubbel durch Ansetzen von Kleinstbetrieben (Dorfkätner u. dgl.) zu einem geschlossenen Haufendrubbel verdichten, doch ist noch immer die Uranlage der bäuerlichen Gehöfte zueinander und die Form der alten Hofplätze deutlich zu erkennen. Solche Formen sind häufig am westfälischen Hellweg, auf dem Hümmling, in der südoldenburgischen Geest und in der Lüneburger Heide.

2. Der Ringdrubbel besitzt hingegen keinen Ortskern. Die Gehöfte liegen, mehr oder minder weit voneinander entfernt, rings um die Ackerflur (Eschkranzsiedlung): sie sind nur auf die Altflur hin orientiert. Rein äußerlich erscheint eine solche Ortsform als Einzelhof-, als Streusiedlung. In Wirklichkeit liegt eine Gruppensiedlung vor. Von jedem Hof aus ist das

Ackerland durch Wege zu erreichen, und die dort herrschende Gemengelage faßt die scheinbaren „Einzelhofsiedler" zu einer Altflur-Genossenschaft, zu einer Bauernschaft, und ihre Höfe zu einem Drubbel zusammen. Der Ringdrubbel scheint in manchen Fällen als ungeregelte Siedelform ebenso alt zu sein wie der Haufendrubbel. Manche vorgeschichtlichen Siedlungen, die man ausgrub und als Einzelhöfe deutete, sind möglicherweise bei einer genauen Beachtung der vorgeschichtlichen Wirtschaftsflächen einem Ringdrubbel zuzuordnen. Insofern brauchen die von Veeck angenommenen frühgeschichtlichen Einzelhöfe (vgl. S. 25) in Wirklichkeit keine Einödhöfe mit Einzelblockfluren gewesen zu sein. Andererseits können Ringdrubbel auch durch Verlegen der Hofplätze aus einem Haufendrubbel entstehen. Solche Kranzsiedlungen findet man heute häufig in Altwestfalen, im Hase-Ems-Gebiet und im Diepholzer Land.

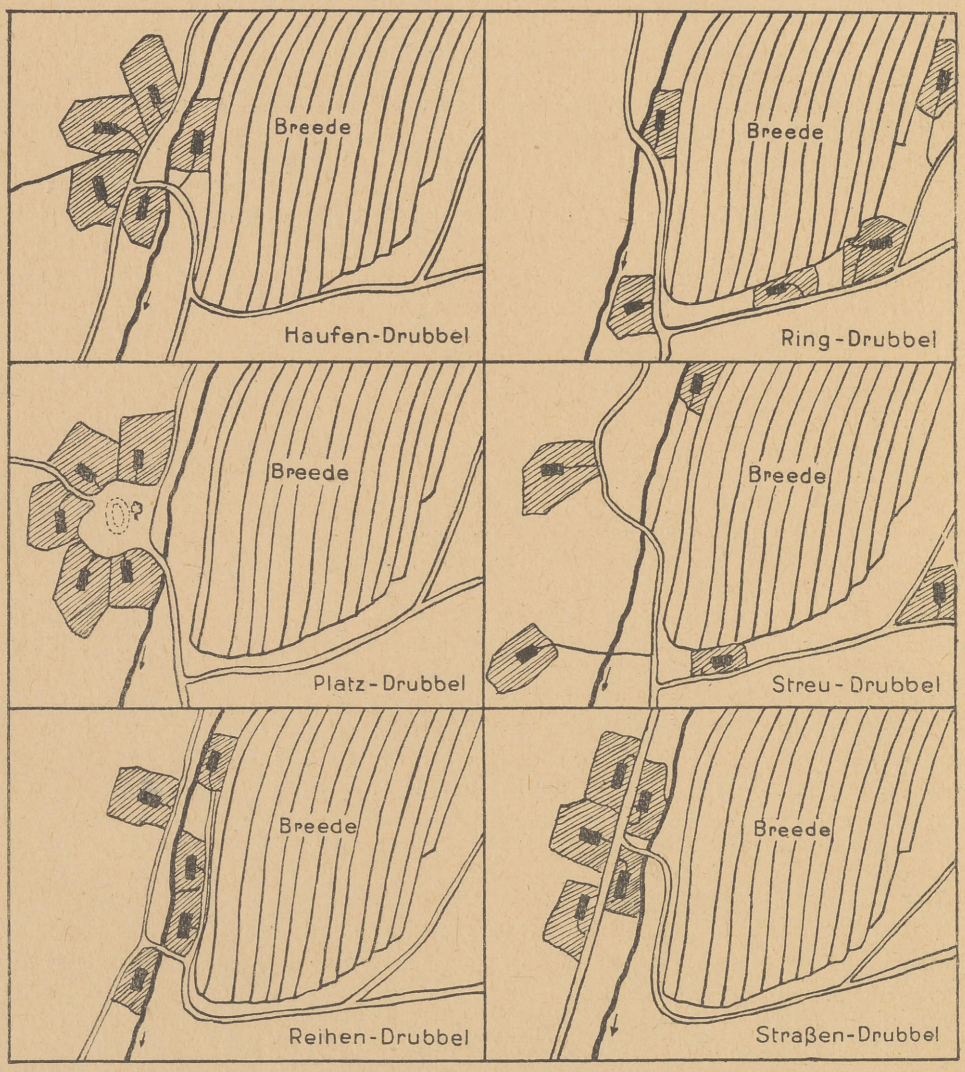

Abb. 7. Formen des Drubbels

3. Der Streu- oder Schwarmdrubbel gehört ebenfalls zu den unregelmäßigen Formen. Hier ist sogar die „Esch-Orientiertheit" aufgegeben. Die Höfe liegen in mehr oder minder weitem Abstande vom Ackerland und voneinander entfernt, oft inmitten der gemeinen

Mark. Dennoch bleibt das Wesen einer Gruppensiedlung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung erhalten. Diese Form mag auch sehr alt sein, dennoch möchte ich nach meinen bisherigen Beobachtungen vermuten, daß vielleicht die meisten Streudrubbel in der altsächsischen Rodeperiode (zwischen 500 und 850) angelegt wurden. Einige sind auch nachträglich aus Haufen- und Ringdrubbel entstanden.

4. Der Platzdrubbel unterscheidet sich von dem Haufendrubbel dadurch, daß die Hofräume sich um einen mehr oder minder großen Platz (Thie) gruppieren, auf dem sich heute vielfach der Feuerlöschteich befindet. Der Bauernschaftssammelplatz, der Thie, liegt hier also nicht, wie sonst häufig, am Rande des Drubbels, sondern innerhalb der unregelmäßig gestellten Gehöfte. Platzdrubbel habe ich bisher nur im Hümmling beobachten können. Ob sie weiter verbreitet und einer bestimmten Siedelperiode zuzuordnen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

5. Der Reihendrubbel oder der gereihte Drubbel unterscheidet sich von den vorhergehenden Formen durch ein deutliches Nebeneinanderliegen der Hofplätze. Vielfach dient dabei als Leitlinie ein kleiner Bach mit seinen Talauen oder der „Eschrand". Man kann auch von einer „Gehöftreihe" sprechen, denn die Hofplätze grenzen nur selten aneinander: Der Abstand bleibt stets gewahrt. Die mir aus Westfalen bekannten Reihendrubbel tragen durchweg die Ortsnamenendung „beck" (Gievenbeck, Mecklenbeck) und sind wohl der altsächsischen Rodeperiode (500—850) zuzuweisen. Auch Schünke[98] hat diesen Ortsformentyp in der Großhadeler Geest beschrieben; er deutet ihn ebenfalls als jüngere Form.

6. Der Wege- oder Straßendrubbel ist mit dem Reihendrubbel eng verwandt. Nur ist hier die Ausrichtung auf die Leitlinie (Weg oder Straße) offensichtlicher und die Hofplätze berühren sich häufig. Das führt aber keineswegs dazu, daß auch die Gebäude sich ganz auf die Straße einstellen, vielmehr bleibt in der ungeregelten Stellung der Hofgebäude, in der Lage der Ausfahrten, der Drubbelcharakter gewahrt. Diese Form ist im altniederdeutschen Tiefland allem Anschein nach sehr selten. Dagegen vermute ich, daß die sog. Straßendörfer der Niederrheinischen Bucht[99] vielfach auf Straßendrubbels zurückgehen. Leitlinien waren dabei die Römerstraßen.

Die kurze Übersicht sollte beweisen, daß die Ortsformen der Langstreifensiedlungen differenzierter sind, als man gemeinhin mit der allgemeinen Formulierung „Eschdorf" oder „lockeres Haufendorf" annimmt. Möglicherweise geben uns die Ortsformen in Verbindung mit den Ortsnamen ein Mittel, die Entstehungszeit der Langstreifensiedlungen eindeutiger festzulegen. Zumindest halte ich den Standpunkt von Klaar[100], der den Ortsformen eine größere Beständigkeit beimißt als den Flurformen und sie als Quellen für die Siedlungsgeschichte benutzen will, auch für das altniederdeutsche Tiefland beachtenswert. Mehr als sonst sollte die zukünftige Forschung ihr Augenmerk auf die Form des Drubbels richten, um seine Entwicklungsstufen herauszuschälen.

Umformungen und Veränderungen

Wenn ich somit auf dem Standpunkt stehe, daß der Drubbel mit der Langstreifenflur als Siedelform der westgermanischen Altsiedellandschaften zu gelten hat, dann erhebt sich zum Schluß die Frage nach dem Ausmaß und den Ursachen der Umformungen und Veränderungen, die zu dem heutigen Siedlungsbild geführt haben. Ich sehe dabei von der Entwicklung der Siedelformen in den früh- und hochmittelalterlichen Rodelandschaften ab, die schon in ihren Primärformen anders gestaltet sind als die Altsiedlungen der Landnahme-Landschaften, und befasse mich im folgenden nur mit den Änderungen der Altsiedelformen und der Altsiedelräume. Doch muß bemerkt werden, daß dieses Prinzip in der Übersichtskarte nicht durchgeführt wurde.

Die Wandlungen beziehen sich auf das besitzrechtliche Liniensystem, auf die Flurform und auf die Ortsform. Bei der Flurform sind zwei Vorgänge zu trennen: einmal kann die Erstanlage, die Altflur, geändert werden (Umformung) und zum andern kann die Kernflur erweitert werden, wobei die Erweiterungen mit ihren besitzrechtlichen Liniensystemen so überhandnehmen können, daß sie die ursprüngliche Fluranlage überdecken und übertönen.

---

[98] Schünke, Großhadeln, o. J. [99] Lenhartz, Niederrhein, 1935.
[100] Klaar, Mündliche Besprechung in Leipzig im Januar 1943.

Umformungen wurden in erster Linie durch Änderungen der Pflugform und des Erbrechtes hervorgerufen. Beide griffen das Langstreifensystem unbewußt und allmählich an. Obgleich wir nichts Positives über Entstehungszeit und -ort des sog. Kehrpfluges (Abb. 8) wissen, und auch seine Verbreitung im einzelnen nicht eindeutig bekannt ist, so läßt sich doch aus den Angaben von Leser eine ungefähre Vorstellung von dem Vorkommen des Pfluges gewinnen (vgl. Karte 1), aus der man schließen kann, daß dieser Pflug möglicherweise im altfränkischen Kulturkreis entstand. Zum ersten Male hat meines Wissens Steinbach[101] auf diese Deutung hingewiesen und den Kehrpflug mit der Entstehung der kurzen Streifen und Blöcke in Verbindung gebracht. Der Kehrpflug vereint in sich gewissermaßen die Vorzüge des

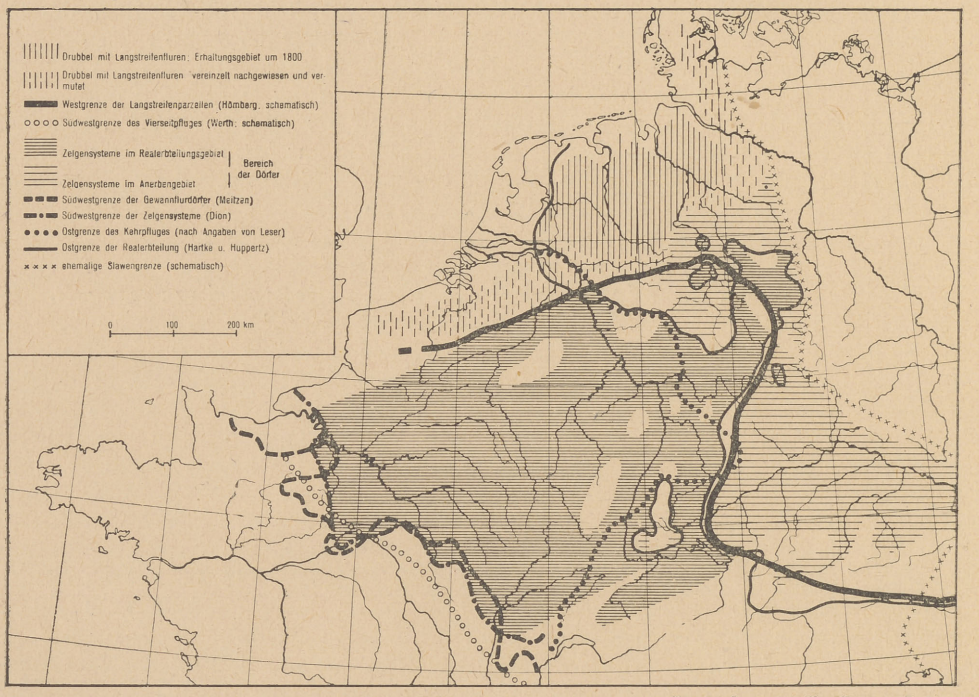

(Entworfen von W. Müller-Wille)

Karte 1. Drubbel und Dorf um 1800 im festländischen Westgermanien

Drubbel mit Langstreifenfluren: Erhaltungsgebiet um 1800 / Drubbel mit Langstreifenfluren vereinzelt nachgewiesen und vermutet / Westgrenze der Langstreifenparzellen (Hömberg: schematisch) / Südwestgrenze des Vierseitpfluges (Werth: schematisch) / Zelgensysteme im Realerbteilungsgebiet, Bereich der Dörfer / Zelgensysteme im Anerbengebiet, Bereich der Dörfer / Südwestgrenze der Gewannflurdörfer (Meitzen) Südwestgrenze der Zelgensysteme (Dion) / Ostgrenze des Kehrpfluges (nach Angaben von Leser) / Ostgrenze der Realerbteilung (Hartke u. Huppertz) / ehemalige Slawengrenze (schematisch)

Beetfluges mit den Vorteilen des streichbrettlosen Pfluges. Bei ihm ist nämlich das Streichbrett nicht fest mit der Pflugschar oder -sohle verbunden, sondern es kann umgelegt und umgehakt werden. Damit fällt einmal die Leerfahrt weg, da man rechts- und linkswendig pflügen und Furche an Furche legen kann. Ebenso kommt es auch nicht zum Anhäufen der Erde in der Mitte der Parzelle, zur Beetbildung; Ebenpflügen ist vielmehr die Regel. So braucht man auch nicht bestrebt zu sein, die Parzellen möglichst zu „längen", sondern mit dem Kehrpflug lassen sich ebensogut kurze Streifen, ja sogar quadratische Blöcke pflügen. Damit konnte im altfränkischen Siedelgebiet das Langstreifenprinzip aufgegeben werden: mit dem Gebrauch des Kehrpfluges entwickelten sich kurze Streifen (quergeteilte Langstreifen) und Kurzgewanne; sie bestimmten nach und nach das besitzrechtliche Liniensystem der Fluren.

[101] Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen, 1937.

Diese Umformung wurde durch das Aufkommen der sog. Realerbteilung wesentlich gefördert. Sie hatte zur Folge, daß man die Langstreifen entweder in der Länge unterteilte und sich — wie Schröder[102] unlängst für Württemberg nachgewiesen hat — schmalparzellierte Gewannfluren entwickelten, oder daß man die Streifen querteilte, was besonders im Bereich des Kehrpfluges angebracht und möglich war. In letzterem Falle entstanden sog. „Teilgewanne", die im Umriß und in der Form der Parzellen weitgehend den „Blockgewannen" ähneln (vgl. Abb. 9b). Genetisch sind beide Formen aber streng zu trennen. Während bei den Blockgewannen ursprünglich Blöcke (einer Einöd- oder Blockgemengeflur) vorhanden

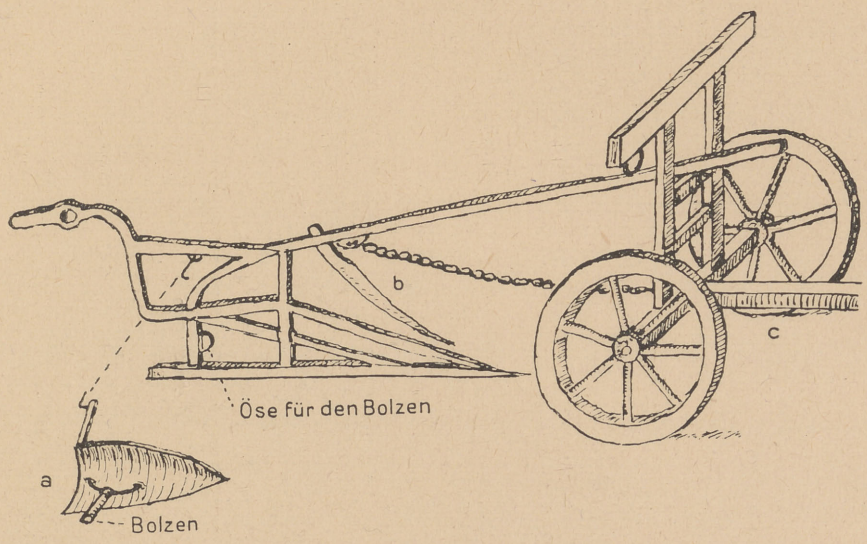

Abb. 8. Moderner Kehrpflug mit verstellbarem Streichbrett (a), Sech (b) und Radvorgestell c). (Niederesch, Kreis Ahrweiler, Rheinprovinz, gezeichnet März 1943)

waren, die nachträglich durch eine streifige Untergliederung zu Teilungs- oder Blockgewannen umgebildet wurden, ist bei den Teilgewannen die ursprüngliche Einheit ein Langstreifengewann. Durch seine Unterteilung entstanden neue Parzellenverbände, die tatsächlich nur Teile eines ursprünglichen Gewanns sind[103]. Diese Unterschiede hat m. E. die mittelrheinische Forschung nur wenig beachtet. Wenn sich dort das besitzrechtliche Liniensystem auf den dorfnahen Fluren der Alt- und Rodesiedlungen um 1800 weitgehend gleicht, so ist doch nicht gesagt, daß in beiden Fällen die gleiche Ausgangsform anzusetzen ist. Vielmehr kann in den Rodesiedlungen das Blockgewann herrschen, dagegen in den Kernfluren der Altsiedlungen das Teilgewann. Hier können nur eingehende Spezialuntersuchungen Klarheit schaffen.

Die Realerbteilung hat sich — wie man heute wohl sicher annehmen kann[104] — ebenfalls im altfränkischen Kulturbereich Westgermaniens, fußend auf römische Einflüsse, entwickelt. Von hier aus verbreitete sie sich nach Osten und griff sogar über das Kehrpfluggebiet hinaus. Bemerkenswert ist, daß nach der räumlichen Lagerung der kulturgeographischen Erscheinungen sich der altfränkische Kultureinfluß zunächst im alemannischen Gebiet auswirkte und von hier aus über das Würzburger Altsiedelgebiet nach Thüringen vorstieß.

Indessen beschränkte sich die Teilung der Parzellen nicht nur auf das Realerbteilungsgebiet, sondern sie ist ebenfalls — wenn auch in schwächerer Form — im Anerbengebiet zu beobachten. Das gilt besonders für die Fluren städtischer Siedlungen (Stadt, Marktflecken, Freiheit, Wigbold, Kirchdorf), aber auch in reinen Bauernsiedlungen wurde durch Heirat, Tausch und Verkauf das ursprüngliche Parzellensystem verändert und gestört. Am stärksten haben sich

[102] Schröder, Flurformen, 1941. [103] Müller-Wille, Birkenfeld, 1936.
[104] Huppertz, Räume und Schichten, 1939.

dabei grundherrliche Maßnahmen ausgewirkt. Sie konnten sogar so weit gehen, daß regelrechte Flurbereinigungen stattfanden[105], und daß durch Ansetzen von Gutsbetrieben das ursprüngliche Flurbild vollständig ausgelöscht wurde[106].

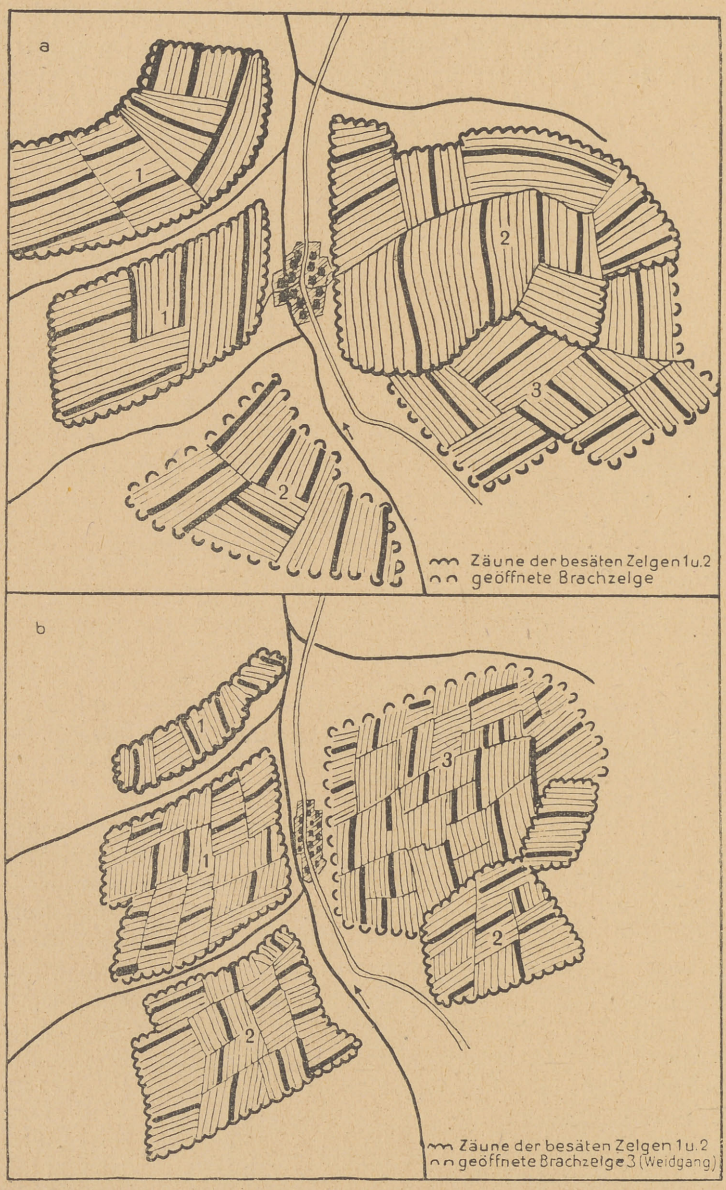

Langstreifenflur erhalten, Ausbaugewanne lang- u. kurzstreifig, Zelgensystem (Mittel- und Oberdeutschland)

Langstreifenflur in Teilgewanne zerschlagen, Ausbauflur schematisch: Kurzgewanne, Zelgensystem. Realerbteilung. Kehrpflug. (Rhein. Westdeutschland)

Abb. 9. Gewannfluren mit geregelter Gemengelage

Mit den Umformungen des besitzrechtlichen Liniensystems auf der Kernflur vollzogen sich zugleich die Erweiterungen des Altlandes durch Anlage neuer Ackerflächen. Über das Ausmaß der Erweiterungen seit der Landnahmezeit wissen wir bisher wenig. Vergleichende Untersuchungen, die nur mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode möglich sind, fehlen so gut wie ganz. Dennoch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß unter Beachtung

[105] Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938.
[106] Hücker, Ländliche Siedlung, 1939. Hömberg, Sauerland, 1938.

der natürlichen Gegebenheiten und der mittelalterlichen landwirtschaftlichen Entwicklung in den getreidebaugünstigen ober- und mitteldeutschen Altsiedellandschaften das Ackerland weit mehr vergrößert wurde als in den altniederdeutschen Sandgebieten. Bis zum Beginn der großen Wüstungsperiode (1350—1450), die — wie Abel[107] jüngst wieder nachwies — mit dem Absinken der Getreidepreise und der Bodenrente zusammenfällt, stand die mittelalterliche Landwirtschaft unter dem Zeichen der „Vergetreidung". Hebung des Getreidebaus bedeutete damals durchweg Ausdehnung des Baulandes. Das war in großem Umfange nur möglich in den klimatisch und bodenmäßig bevorzugten Landschaften Ober- und Mitteldeutschlands sowie in Nordostfrankreich. Dagegen verharrte das altniederdeutsche Tiefland mit seinem feuchten atlantischen Klima und den schlechten Boden- und Grundwasserverhältnissen in den alten Betriebsformen (große Weideflächen [Wald und Heide], kleine Ackerfluren) oder änderte diese nur in geringem Umfange (Entwicklung des Einfeldsystems, des ewigen Roggenbaus). Während also in den kontinentaleren Landschaften Westgermaniens die Waldweide immer mehr dem vordringenden Ackerbau weichen mußte, bewahrten in der niederdeutschen Geest die Gemeinheiten als Viehweideflächen und als Dunglieferanten (Plaggenmahd) ihre bevorzugte Stellung; das Ackerland wurde nur um ein Weniges über seine Altflurfläche hinaus ausgedehnt.

Trotzdem ist das besitzrechtliche Liniensystem der Erweiterungen in beiden Fällen anfänglich sehr ähnlich. Man legte ganz allgemein in Westgermanien streifige Rodegewanne an. Auch der Ausbau der Altflur vollzog sich in einer Gemeinschaftsform, und das Prinzip des gemeinsamen Rodens blieb gewahrt. Dennoch läßt sich neben dem verschieden großen Ausmaß der Rodeflächen noch ein anderer, wesentlicher Unterschied in der Art der Gemengelage und der Beteiligung der einzelnen Höfe feststellen. Bei den mittel- und oberdeutschen Rodegewannen waren durchweg alle bäuerlichen Siedler beteiligt, so daß für den einzelnen Betrieb eine sehr große, auf das Ganze gesehen, sehr regelmäßige Gemengelage erreicht wurde (vgl. Abb. 9a). Im altniederdeutschen Tiefland sind dagegen nicht alle Bauernschaftsmitglieder an der Anlage eines Rodegewanns beteiligt, meistens sind es nur jene, deren Höfe in unmittelbarer Nähe der zu rodenden Fläche liegen. Das Ergebnis ist eine geringe ungeregelte Streulage des einzelnen Besitzes mit einer auffälligen Konzentration der Besitzparzellen in der Nähe des Hofes (vgl. Abb. 10). Während also in Mittel- und Oberdeutschland auch die Ausbautätigkeit der gesamten bäuerlichen Gemeinschaft ihrer Aufsicht und Ordnung unterlag und geregelte, wegelose Gewannfluren entstanden, traten in Niederdeutschland die Belange des einzelnen Hofes mehr in den Vordergrund. Hier wurde die Langstreifenflur durch einen ungeregelten Gewannenbezirk erweitert. Dieses individuelle „Hofprinzip" wurde im Verlaufe der hochmittelalterlichen Entwicklung immer deutlicher. Seit dem ausgehenden Mittelalter übernahm im altniederdeutschen Tiefland immer mehr der einzelne Hof den kargen Ausbau seiner Kulturfläche durch Anlegen von Einzelblöcken (sog. Kämpen) am Rande der gemeinen Mark, die er dann von „hofhörigen" Kätnern bewirtschaften ließ. An den ungeregelten Gewannflurbezirk legte sich so der dritte Flurbezirk, der blockige Kranz der Kämpe (Abb. 10b). Diese Form des Ausbaus fehlt den oberdeutschen und mitteldeutschen Altsiedlungen, hier beherrschte das Gemeinschaftsprinzip des geregelten wegelosen Gewannsystems über das Mittelalter hinaus die gesamte Feldflur und alle ihre Erweiterungen.

Diese verschiedenartige Entwicklung hängt m. E. eng mit den bäuerlichen Betriebssystemen zusammen. An Stelle der freien Bewirtschaftung, die in der westgermanischen Landnahmezeit auf den Langstreifenfluren üblich war, entwickelte sich seit der Merowingerzeit in den nordostfranzösischen, süddeutschen und mitteldeutschen Landschaften das flurzwangsgebundene Zelgenbrachsystem. Diese Betriebsform verbürgte eine sehr geregelte und damit ertragsichere Folge der wichtigsten Sommer- und Wintergetreidearten, ein für den Anbau günstiges regelmäßiges Einschalten einer einjährigen Brache und infolge der ausgedehnten Stoppel- und Brachweide eine zusätzliche Futterbasis für das Vieh. Letzteres war um so notwendiger, als mit der Ausdehnung des Ackerlandes die Waldweidefläche immer mehr einschrumpfte und man für das Vieh Ergänzungsweiden suchen mußte. M. E. war das der wichtigste Gesichtspunkt,

[107] Wilh. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1. Jena 1943.

der die altfränkischen Bauern unter Mitwirkung der Grundherrschaft veranlaßte, dieses Zelgensystem zu entwickeln[108].

Dem Zelgensystem entsprach nun weitgehend die besitzrechtliche Flurform des Gewannsystems mit der Wegelosigkeit und der geregelten Gemengelage. Gerade die gleichmäßige Verteilung des Einzelbesitzes über die gesamte Feldflur und damit über die einzelnen Zelgen ermöglichte dem einzelnen Bauern die Durchführung einer geregelten, allen Betrieben gemeinsamen Fruchtfolge. Sie garantierte die gleichmäßige Verteilung der Berechtigungen und Belastungen (Stoppelweide, Brachweide, Überfahrten u. dgl.), und sie erforderte nur einen verhältnismäßig geringen

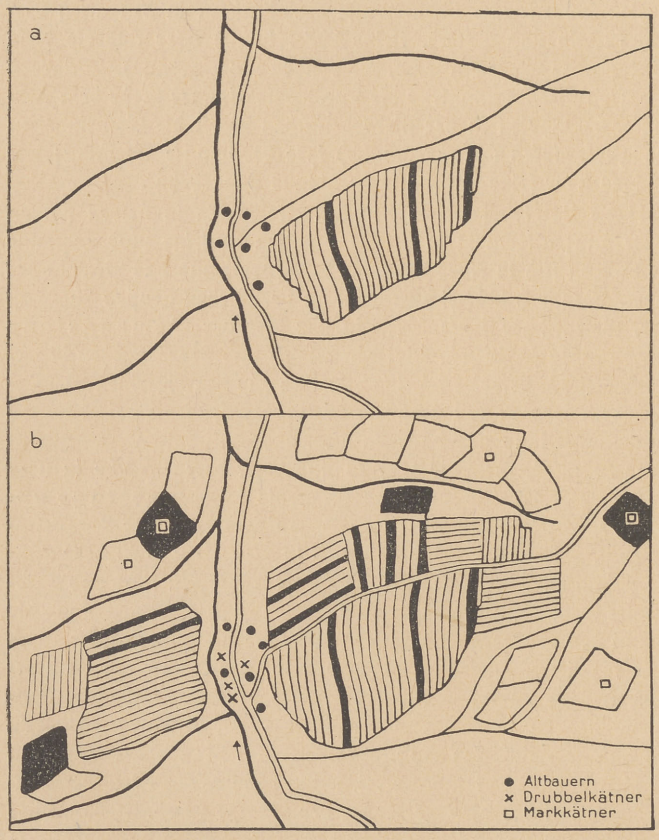

Langstreifenflur mit Haufendrubbel (Urform)

Langstreifenflur, erweitert durch Gewanne mit ungeregelter Gemengelage und durch unregelmäßige Blöcke (gleich Kämpe). Drubbel verdichtet durch Kätner; Einzelhöfe durch Mark-Kätner

Abb. 10. Entwicklung der Langstreifenflur im Niederdeutschen Tiefland (Schema)

Beitrag des einzelnen Betriebes für die jährlich zu erneuernde Einzäunung[109], denn nur die am Außenrand anstoßenden Parzellenenden brauchten gezäunt werden. Andererseits mußte sich damit der Einzelbetrieb der gemeindlichen Wirtschaftsorganisation unterordnen, sie wurde zu einem beherrschenden Faktor in der Gestaltung der Gemeindefeldflur. Nur so ist es verständlich, daß das geregelte Gewannsystem mit seiner gemeinsamen Rodung und nachträglichen Verteilung bzw. Verlosung der neugewonnenen Ackerländereien nach und nach zum Prinzip erhoben

[108] Müller-Wille, Rheinisches Schiefergebirge, 1943.

[109] Die Einzäunung ist ein wesentlicher Bestandteil der Zelgenwirtschaft. Nach Untersuchungen von Herrn Prof. Trier in Münster hängt das Wort „Zelge" eng mit „Zaun" zusammen. Niederdeutsch telge = Astgabel (junger Zweig, junge Eiche). Der für den Zaun, die „Zelge", gebräuchliche Ausdruck wurde nachträglich auf die eingezäunte Getreidefläche übertragen, die dadurch aus einem „Esch", einem Getreide- und Saatland, zur „Zelge" wurde.

wurde, denn nur so konnte eine gleichmäßige Gemengelage der einzelnen Betriebsflächen in den Zelgen gewährleistet werden. Dieses Prinzip wurde nachgerade so allgemeingültig, daß selbst die Wildländereien, die Außenfelder, bei einer ein- bzw. mehrjährigen Feldnutzung und einem nachträglichen Dreeschliegen (Feldgraswirtschaft) in Gewanne gegliedert wurden, so daß gerade bei den jüngsten Rodegewannen die geregelte Gemengelage am besten ausgeprägt ist[110].

Das Zelgensystem hat vom altfränkischen Ursprungsgebiet aus am frühesten die oberdeutschen Altlandschaften erobert (Ende des 8. Jahrhunderts), wie überhaupt der altfränkische Kultureinfluß — soweit er in landwirtschaftlichen Erscheinungen faßbar ist — sich über das Mainzer Becken, die Oberrheinische Tiefebene und den Kraichgau in erster Linie im alemannischen Siedelraum ausgewirkt hat, ehe er über den „Würzburger Weg" Bayern und Thüringen und über die Hessischen Senken das Niedersächsische Berg- und Hügelland erfaßte. Hier hat sich allem Anschein nach das Zelgensystem erst im Laufe des Hochmittelalters durchgesetzt (vgl. Karte 1).

Im altniederdeutschen Tiefland ist es dagegen nicht zur Ausbildung eines Zelgensystems gekommen. Nur der hannoversche und der niederrheinisch-belgische Lößsaum haben diese Betriebsform angenommen, während der westfälische Hellweg und das lößbedeckte Unterland des Weserberglandes (Ravensberg, Osnabrück, Tecklenburg) in der freien Bewirtschaftung der Körnerfolgen verharrten, und die niederdeutschen Geestlandschaften Roggen-Einfeldsysteme und Roggen-Dreeschsysteme mit Hilfe der Plaggendüngung entwickelten[111]. Im niederdeutschen Tiefland blieb also der einzelne Betrieb in seiner Anbauweise selbständig. Wohl wurden einzelne Rodegewanne angelegt, doch benötigte man nicht eine gleichmäßige Gemengelage der Besitzflächen, so daß sich zuletzt der einzelne Hof mit seinen Rodearbeiten sogar aus dem bäuerlichen Verband lösen konnte.

Der Verlauf der Zelgensystem-Grenze im Südwesten (in Frankreich) und im Nordwesten (gegen das altniederdeutsche Tiefland) ist meines Wissens bis heute noch nicht eindeutig erklärt, wie man überhaupt diesem Feldsystem in seiner gesamten Verbreitung und seiner lokalen Ausbildung bisher nur sehr wenig Beachtung geschenkt hat. Möglicherweise ist die Südwestgrenze auf die Besiedlung durch das altfränkische Bauerntum zurückzuführen, also volklich bedingt, während im Nordwesten natürliche Erscheinungen (Klima und Boden) eine entscheidende Rolle gespielt haben können[112].

Abgesehen von dem westfälischen Hellweg sind es also die getreidebaugünstigen mittel- und oberdeutschen sowie die nordostfranzösischen Landschaften, die das Zelgensystem übernommen haben, so daß tatsächlich die mittelalterliche Vergetreidung weitgehend mit der „Verzelgung" zu parallelisieren ist. Damit erhalten wir im Hinblick auf die Flurformen-Änderungen eine vom altfränkischen Kerngebiet ausgehende räumliche Abstufung, die sich in der Verbreitung des Kehrpfluges, der Realerbteilung und des Getreide-Zelgensystems ausspricht. Die räumliche Anordnung dieser Erscheinungen kann uns deshalb auch zugleich eine Vorstellung von dem Umfang und dem Ausmaß der Wandlungen in den einzelnen Landschaften seit der Landnahmezeit vermitteln. Zweifellos gebührt in dieser Hinsicht dem altfränkischen Siedelraum der Vorrang. Hier haben sich alle Änderungen am stärksten ausgewirkt. Dagegen blieb das altniederdeutsche Tiefland, besonders der Ems-Weser-Raum, von den umformenden Einflüssen weitgehend verschont. Hier konnten sich deshalb auch die westgermanischen Primärformen am besten bis in die Gegenwart hinein erhalten. —

---

[110] Müller-Wille, Birkenfeld, 1936. Daß tatsächlich bei der Zelgenwirtschaft das Bestreben bestand, eine geregelte Streulage der Parzellen zu erreichen, beweist der Umstand, daß eine Änderung der Fruchtfolge außergewöhnlich schwierig war. Als z. B. die Regierung 1786 der Gemeinde Hattgenstein im Birkenfeldischen vorschlug, eine Vierfelderfolge einzuführen und die Zelgengliederung zu ändern, erwiderte man, daß eine Neueinteilung „deswegen nicht möglich (sei), weil sonsten der Antheil eines jeden an einem Flur (Zelge) zu unproportioniret ausfallen würden, indem ein Mann in einem Flur (Zelge) 7 bis 8 Stücker und in dem anderen nur eines haben würde". S. 101.

[111] Müller-Wille, Feldbau in Westfalen, 1938.

[112] G. Pfeifer und A. Schüttler, Die kleinräumige Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen und ihre kulturgeographische Bedeutung. Peterm. geogr. Mitt. 1941. Heft 5.

Mit den Wandlungen des besitzrechtlichen Flursystems, hervorgerufen durch Pflugform, Erbrecht und Betriebsform (Vergetreidung und Verzelgung), geht Hand in Hand die Umbildung des Drubbels zum Dorf. Ganz allgemein erlaubten die umfangreichen Erweiterungen der Ackerfluren, neue Bauernwirtschaften anzusetzen, so daß die Zahl der Drubbelbewohner infolge der Vergetreidung und begünstigt durch die Realerbteilung rasch anstieg. Wie sprunghaft dieser Ausbau in manchen süddeutschen Landschaften vor sich ging, beweisen die Ergebnisse der Gräber-Ausgrabungen, über die zuletzt Stoll[113] berichtet hat. Im oberen Gäu, im Breisgau und in der Baar läßt sich durchweg seit dem Ende des 7. Jahrhunderts ein rasches Anwachsen der Einwohnerzahlen beobachten. Nach dem gleichen Verfasser setzt dieser Vorgang im linksrheinischen Frankengebiet schon im 6. Jahrhundert ein (Neuwieder Becken). Stoll führt diesen Vorsprung der Altfranken auf eine „intensivere Bodenbewirtschaftung" zurück, die sich am Ende des 6. Jahrhunderts nach Rheinhessen ausbreitete, im 7. Jahrhundert ins Oberrheingebiet, ins Neckarland und sogar in die donaunahen Landschaften vordrang und hier eine solch große Bevölkerungszunahme hervorrief, so daß im 8. Jahrhundert das Franken- und Alemannenland gleich dicht besiedelt waren. Dieser wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Aufschwung ergriff — wie Stoll ausdrücklich hervorhebt — vor allem die ackerbau- und getreidebaugünstigen Landschaften. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß mit dieser durch die Altfranken angeregten Ausbaubewegung, die praktisch auf ein Zurückdrängen der alten Waldweideflächen abzielte, auch die neue Pflugform (Kehrpflug), die neue Erbsitte (Realerbteilung) und das neue Betriebssystem (Zelgensystem) der Franken sich allmählich ausbreitete, um so mehr, als gerade aus dem Ende des 8. Jahrhunderts Nachrichten von dem Zelgensystem aus St. Galler und Freisinger Quellen vorliegen.

Mit dieser wirtschaftlich begründeten Zunahme der Bevölkerung, die zunächst nur eine Vermehrung der bäuerlichen Hofstellen bedeutete, ging Hand in Hand eine ortsformende Bewegung, die Verdorfung. An und für sich ist mit der Bevölkerungszunahme die dörfliche Ortsform nicht von vornherein verbunden, denn man kann die Neubauern ebensogut in Streusiedlungen ansetzen. Daß trotzdem im Laufe des Mittelalters die Dorfsiedlung in den mittel- und oberdeutschen Altsiedelräumen und darüber hinaus zum Prinzip erhoben wurde, hängt m. E. wiederum mit der Vergetreidung und besonders mit der Verzelgung, also mit dem bäuerlichen Betriebssystem, zusammen.

Das flurzwangsgebundene Betriebssystem ist nämlich eng mit Arbeiten und Vorgängen verknüpft, die eine schnelle und dauernde Verständigung der Teilnehmer notwendig machen. Das kann am besten erreicht werden, wenn man möglichst nahe beieinander wohnt. Erstens wird die Durchführung der Weidewirtschaft erleichtert. An der gemeinsamen Weidewirtschaft sind alle Betriebe interessiert, denn durch sie kann jeder einzelne Betrieb sein Vieh auf allen Nutzflächen der Ortschaft weiden lassen, und er erspart sich erheblich viel Arbeit, weil bei einer größeren Zahl von Rindern und Kleintieren sich die Anstellung eines Hirten lohnt. Das Zusammenholen des Viehs am Morgen und das Heimtreiben in die hofnahen Stallungen am Abend lassen sich dabei am besten durchführen, wenn die Hofstätten der Teilnehmer möglichst nahe beieinanderliegen. Schon aus diesem Grunde ist ein Aussiedeln und Alleinwohnen nicht zweckmäßig, da — wie es z. B. in einem jüngeren Bericht heißt[114], „die Einzelbewohner der Beteiligung an der ... Gemeindehude entsagen (müssen) oder ... ihnen dieselbe doch sehr erschwert (ist)". Zweitens läßt sich die Bewirtschaftung der Ackerflur mit ihren periodischen Dung- und Erntefahrten, dem gewannweisen Düngen, Säen, Mähen und Ernten nur ermöglichen, wenn man sich vorher stets verständigt. Jedesmal muß durch Ausrufen bekanntgegeben werden, wann dieses oder jenes Gewann besät oder gemäht werden kann, bis wann diese oder jene Überfahrt geöffnet oder gesperrt ist. Diese einzelnen Maßnahmen müssen je nach der Wetterlage rasch durchgeführt werden, und die Benachrichtigung des einzelnen Betriebsinhabers darf nicht allzuviel Zeit beanspruchen. Unter solchen Umständen ist es wiederum am bequemsten, wenn die Hofplätze nicht allzuweit voneinander entfernt liegen und jeder Bauer rasch zu erreichen ist. Die mit der Betriebsorganisation des Zelgensystems verbundenen wirtschaftlichen

[113] Stoll, Bevölkerungszahlen, 1942.
[114] Padberg, Statistik des Kreises Brilon. Brilon 1864.

Erscheinungen erzwingen also allmählich eine bestimmte bäuerliche Lebensform, eine dauernde Verständigungsbereitschaft und damit das Gefühl, ohne die anderen und ohne die Gesamtheit nicht wirtschaften zu können. Der Zelgenbauer (der Zelger) fühlt sich als Glied einer Gemeinschaft, von der man sich nicht ausschließen kann, da nur sie eine geordnete Betriebsführung gewährleistet. Das Zelgensystem formt eine Lebensweise, die nicht zur Absonderung, sondern geradezu zum Zusammenschluß und zum Zusammenwohnen führt.

Die Entwicklung des Dorfes beginnt in Westgermanien also m. E. mit der Einführung des Zelgensystems, bei dessen Ausbildung zweifellos die Grundherrschaft eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die lockeren Drubbelformen, vor allem die Ring- und Streudrubbel mit ihren weitabständigen Höfen wurden aufgegeben, die Hofstätten wüstgelegt und in enger Nachbarlage wieder aufgebaut. Alle nachfolgenden Neubauern siedelten sich ebenfalls in dieser Gruppensiedlung an: es entstand allmählich ein mehr oder minder eng gebautes Kleindorf, das sich sogar zu einem Mitteldorf auswachsen konnte. Diese Verdorfung begann — wie Steinbach[115] wahrscheinlich gemacht hat — im altfränkischen Kulturbereich. Sie hat sich dann zunächst in den oberdeutschen und im Laufe des Mittelalters auch in den mitteldeutschen Altsiedellandschaften durchgesetzt und darüber hinaus — wenn auch in abgeschwächter Form — jüngere Rodelandschaften ergriffen, die ihre kleinen Dungfelder in einem Zelgensystem bewirtschafteten[116]. Die Zelgensystemgrenze wurde damit zu einer Ortsformengrenze zwischen dem alten westgermanischen Drubbel und dem mittelalterlichen deutschen Dorf. In ihrem heutigen Verlauf ist sie von Ober- und Mitteldeutschland aus als Vorstoßgrenze altfränkischer und oberdeutscher Dorfformen, von Niederdeutschland aus als Rückzugsgrenze des westgermanischen Drubbels zu werten. Zwar wurde auch das Ortsbild der niederdeutschen Drubbelformen durch Teilungen und Verlegungen von Höfen und vor allem durch das Ansetzen von Kätnern, die entweder auf den Hofstätten und dem Brink im und am Drubbel (Erben- und Brinkkötter) oder am Rande der Mark auf Einzelblöcken (Markkötter) ihre Wohnstätten errichteten, in manchen Punkten geändert, dennoch blieb der alte Grundriß des reinbäuerlichen Drubbels in den meisten Fällen gewahrt und ist heute noch weitgehend zu erkennen.

Trotzdem war am Ende des Hochmittelalters (um 1350) die Dorf-Drubbelgrenze nicht so ausgeprägt, wie sie uns heute erscheint[117]. Erst durch den großen Wüstungsprozeß des 14. und 15. Jahrhunderts wurde der Weg zur Bildung der großen Dörfer und der großen Fluren, die heute das Siedelbild der mittel- und oberdeutschen Altlandschaften bestimmen, freigelegt und geebnet. Wie Abel[118] jüngst nachwies, hängt das auffällige Wüstwerden vieler Ortschaften am Ende des Hochmittelalters mit einer allgemeinen Bevölkerungsabnahme infolge von Seuchen und geringem Geburtenüberschuß und vor allem mit dem Absinken des Bodenertrages zusammen, der in erster Linie durch den Preissturz des Getreides hervorgerufen wurde. Deshalb wurden auch vor allem die getreidebaugünstigen Landschaften in Mittel- und Oberdeutschland von dem Wüstungsprozeß ergriffen. Hier schrumpfte das Saatland immer mehr ein und ganze Fluren und Ortschaften wurden aufgegeben. Dagegen hat sich dieser Prozeß — entgegen den Aussagen von Abel — im altniederdeutschen Tiefland — abgesehen von den stadtnahen Wüstungen — nur in sehr geringem Maße ausgewirkt. Wohl ging hier und da ein Hof ein, aber der altüberlieferte Grundriß der Siedellandschaft wurde in dieser Viehwirtschaftsregion nicht angetastet. So hat auch der seit dem 16. Jahrhundert zu beobachtende

---

[115] Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen, 1938.

[116] Müller-Wille, Rheinisches Schiefergebirge, 1943 und Schröder, Flurformen, 1941. Gerade das Vorkommen von Gewannfluren in den Rodelandschaften des Mittelalters ist auf diesen Einfluß zurückzuführen.

[117] Georg Schnath, Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, XX. Berlin 1939. Die auf S. 62/63 wiedergegebene Karte der Siedlungsformen unterscheidet u. a. Streu-, Schwarm- und lockere (Haufen-) Siedlung in grüner Farbe (sie entsprechen unseren Drubbels, wenn auch die Bezeichnungen der Karte nicht sehr eindeutig sind) und das geschlossene Haufendorf und die gedrängte Siedlung in roter Farbe (Dorfsiedlungen).

[118] Abel, Die Wüstungen, 1943.

Neuaufbau der bäuerlichen Landschaft, der mit dem allmählichen Ansteigen der Getreidepreise wieder einsetzte, im Niederdeutschen Tiefland in keiner Weise seine Spuren hinterlassen. Ganz anders war dagegen die Entwicklung in den mittel- und oberdeutschen Getreidebaulandschaften. Hier begann man wieder von einem Ort aus mit der Bewirtschaftung der dorfnahen Fluren in dem altbekannten Zelgensystem, während man die benachbarten wüsten Fluren wegen ihrer weiten Entfernung zunächst in einem extensiven Feldweidesystem nutzte[119]. Erst allmählich gliederte man diesen extensiven Nutzungsbezirk Stück für Stück, Gewann für Gewann, dem Dauerfeldland ein. Dabei kam es aber nicht zum Ansetzen von Außensiedlern und zu einem Neuaufbau der wüstliegenden Ortschaften, weil bei dem altüberlieferten Flurzwang und den mit ihm zusammenhängenden und wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen ein Aussiedeln unzweckmäßig war. Damit wurden wohl die wüsten Fluren wiederbewirtschaftet, doch blieben die wüsten Ortschaften unbeachtet. Das Ausgangsdorf entwickelte sich zu einem Mittel- und Großdorf und erweiterte unter Einbeziehung der wüsten Feldländereien seine Ackerflur zu einer Großflur. *Jetzt erst erlebte das wegelose, geregelte Gewannsystem und das Dorfprinzip seine höchste Blüte, und erst jetzt entstand jene Siedelform, die man nach Meitzen allzulange als die älteste westgermanische Siedelform angesprochen hat.*

[119] Müller-Wille, Birkenfeld 1936.

[120] Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes wurde Juli 1943 eingesandt.

Der Geheime Finanzrat Israel Jacobson, der Vorkämpfer der Judenemanzipation.

Von Heinrich Schnee, Gelsenkirchen.

Unter den norddeutschen Hofjuden waren Israel Jacobsohn, Wolf Breidenbach und David Friedländer die bedeutendsten Vorkämpfer der Judenemanzipation. Auf Grund ungedruckten Aktenmaterials soll im folgenden ein umfassendes Bild vom Leben und Wirken des Geheimen Finanzrats Israel Jacobson gezeichnet werden.

Israel Jacobson entstammte der großen preußischen Judengemeinde Halberstadt, aus der auch Behrend Lehmann, der größte Hofjude Sachsens, hervorgegangen war. In Preußen begann Jacobson seine Tätigkeit, in Preußen sollte sie auch enden. Wie alle Hofjuden, kam auch Jacobson aus einer Familie, die aus dem Nichts emporgestiegen war. Erst Jacobsons Vater Israel Jacob brachte es zu leidlichem Wohlstand; er betrieb in Halberstadt ein Wechselgeschäft. Die Juden rühmen seine talmudische Gelehrsamkeit; er erlebte noch den Aufstieg seines Sohnes. Geboren am 17. April 1729, starb Israel Jacob am 11. November 1803 im 75. Lebensjahr als Vorsteher der Halberstädter Judengemeinde. Den armen Juden vermachte er 10 000 Taler, die Stiftung erhielt den Namen: Israels Ehrenkranz. Sein Sohn vollzog am 14. November die Stiftungsurkunde. Israel Jacobsohn — später schrieb er sich Jacobson — der einzige Sohn, wurde am 17. Oktober 1768 geboren. Auch von ihm rühmen die Juden, daß er sich eifrig dem Talmudstudium widmete. Dies verdient Hervorhebung, weil wir immer wieder auf die enge Verbindung von Talmudstudium und Hofjudentum stoßen. Das eifrige Studium des Talmud hat allerdings nicht verhindern können, daß meist schon die Söhne der Talmudjünger das Christentum annahmen.

Seinen Aufstieg verdankte Jacobson zunächst keineswegs eigener Kraft, wie seine Lobredner behaupten. Entscheidend war vielmehr seine frühe Verbindung mit dem einflußreichen und finanzkräftigen, orthodox eingestellten Kammeragenten des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; Herz Samson, der den Herzog schon als Erbprinzen zu seinen Kunden gezählt hatte, zog den unbekannten Jacobson in sein Handelshaus, bildete ihn aus und gab ihm 1786 seine Tochter Minna zur Frau. Mit 18 Jahren wurde Jacobson der Schwiegersohn des herzoglichen Kammeragenten in Wolfenbüttel; damit war seine Karriere gesichert. Er kam zu Vermögen und hatte jetzt Verbindungen zum Hofe. Jacobsons erste Frau starb 1819; sie hinterließ ihrem Mann das stattliche Vermögen von 45 500 Talern.

Der Schwiegervater Samson war in Wolfenbüttel ansässig; daher ließ sich der Schwiegersohn in Braunschweig nieder und eröffnete dort ein eigenes Handlungshaus unter der Firma „Israel Jacobson". Jacobson konnte dies um so eher wagen, als die Familie des einst so mächtigen Kammeragenten Alexander David in Braunschweig nichts mehr bedeutete. Als Geldwechsler in Braunschweig knüpfte dann Jacobson Beziehungen zum Herzog Karl Wilhelm Ferdinand an.

Am 12. Dezember 1794 starb der Kammeragent Herz Samson; sofort bewarb sich Jacobson um die Ämter seines Schwiegervaters, der auch Landrabbiner für den Weserdistrikt, umfassend die heutigen Kreise Holzminden und Gandersheim, gewesen war. Von Braunschweig aus richtete er am 29. Dezember ein drei Seiten langes Gesuch an den Herzog mit der Bitte, ihm die durch den Tod seines Schwiegervaters frei gewordene herzogliche Kammeragentie zu übertragen. Die Beamten sprachen sich für den Schwiegersohn aus, und so erhielt Jacobson schon am nächsten Tage die Zusage; am 31. Dezember dankte er dem Herzog schriftlich für die Übertragung und gab die gewünschten Zusicherungen. Die endgültige Übertragung erfolgte jedoch

erst am 5. Januar 1795, nachdem Jacobsons Vater die Garantie für die Finanzgeschäfte seines Sohnes übernommen hatte. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß Israel Jacobsons Kredit 1795 durchaus noch nicht so gekräftigt war, daß der Herzog dem neuen Kammeragenten ohne weiteres seine Geldgeschäfte übertragen hätte. Die Resolution des Herzogs betreffend Übertragung der Kammeragentie war an den Bankier Israel Jacobson in Halberstadt gerichtet. Das Wort Jude war bereits vermieden worden.

Jacobson war 26 Jahre alt, als er Herzoglich Braunschweigischer Kammeragent wurde; es sollte nicht die einzige Würde bleiben. Von der Ernennung erhielten die Behörden und der Magistrat der Stadt Nachricht. Am 2. Januar 1796 wurde der Kammeragent vom Schutzgeld der Juden gänzlich befreit, mußte aber den üblichen Schutzbrief annehmen, was Jacobson verweigert hatte. Auch dies ist ein für Jacobsons spätere Bestrebungen bezeichnender Vorgang; der Kammeragent wollte keine Urkunde entgegennehmen, in der er als Jude bezeichnet wurde. Der Schutzbrief war vom 30. März 1795 datiert, demnach erst nach Jacobsons Ernennung zum Kammeragenten ausgestellt worden. Vorher scheint der Jude als Schwiegersohn Samsons nur toleriert gewesen zu sein.

Die Verbindung mit der Judengemeinde Halberstadt hielt Jacobson auch nach seiner endgültigen Niederlassung in Braunschweig aufrecht. Davon zeugt ein Gesuch der Halberstädter Judenschaft vom 8. April 1795, in dem diese bat, dem Kammeragenten zu gestatten, sich auch weiterhin ihres politischen und moralischen Zustandes annehmen zu dürfen. Die Halberstädter Juden sahen also damals bereits in Jacobson den Mann, der ihre Lage verbessern konnte und sollte. Der Herzog genehmigte am 14. April die Bitte unter der Voraussetzung, daß die Kammergeschäfte nicht litten.

Seinem Vater Israel Jacob erwirkte der Kammeragent am 9. Januar 1795, also kurz nach seiner Ernennung, einen Freipaß für die Lande Braunschweig, gültig für die gesamte Familie inner- und außerhalb der Messen; auch für seine Schwiegermutter erreichte Jacobson eine Vergünstigung. Ihr Schutzgeld wurde am 6. März 1795 um die Hälfte ermäßigt.

Für sich selbst erzielte Jacobson am 24. November 1798 eine weitere Vergünstigung; er wurde von der Zahlung der sog. Surrogatgelder an die Polizeikasse befreit, da auch sein Vorgänger Herz Samson diese Vergünstigung genossen hatte; dagegen mußte er seit 1796, wie die anderen Hofjuden, jährlich 5 Rtlr. Parochialsteuern zahlen.

Am 6. März 1797 bat der Kammeragent um die Erlaubnis, einen Garten vor dem Wendentor, den Schützischen Garten, erwerben und als Begräbnisplatz der Juden verwenden zu dürfen. Das Gesuch wurde am 12. April bewilligt; 1799 kaufte er das Heinemannsche Haus.

Über die Geldgeschäfte des Kammeragenten mit seinem Landesherrn sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, da ja die Akten darüber meist nur dann erhalten blieben, wenn diese Geschäfte sich nicht glatt abwickelten. Aus den zahlreichen Vergünstigungen aber, die der Kammeragent nacheinander von dem Herzog erhielt, lassen sich Schlüsse auf enge finanzielle Bindungen zwischen Fürst und Hofjuden ziehen.

Wie Jacobson von Beamtenschaft und Landesherrn begünstigt wurde, zeigt in besonders deutlicher Weise die Verpachtung der Waisenhauslotterie an den Kammeragenten. Die Lotterie war 1786 an den Obersten von Scheither verpachtet worden und sollte 1796 neu vergeben werden, obwohl der Pachtvertrag 12 Jahre lief. Es ist nicht ersichtlich, ob der bisherige Pächter verstorben oder aus anderen Gründen ausgeschieden war. Jedenfalls war Jacobson erst ein Jahr Kammeragent, als er dieses Unternehmen in seine Hände brachte. Die Übertragung an den Juden kann man nur als Schiebung bezeichnen und nicht, wie es Jacobsons Freunde taten, als Rettung des Unternehmens. Der Hofjude hätte kein Unternehmen übernommen, bei dem nichts zu verdienen war; vor allem der habgierige Jacobson nicht. Alle anderen Bewerbungen um die Lotterie wurden von Anfang an ausgeschaltet; um den Staat verdiente Offiziere, die durch die Lotterie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollten, übergangen, weil der Hofjude das Unternehmen erhalten sollte. Der Herzog hatte verfügt, daß während seiner Abwesenheit die Vorschläge der anderen Bewerber abzulehnen seien. Die Beamten empfahlen Jacobson, „da schwerlich ein anderer Pächter zu finden sey als der Kammeragent Israel Jacobson". Außerdem übernehme ja der Vater des Kammeragenten die Bürgschaft für alle Geldgeschäfte des Sohnes. Die Bewerber aus dem Kaufmannsstande: Winckelmann, Himke, Wagener und

Sprockhoff könnten mit ihren Geldern ja in ihrem Geschäft arbeiten. Jacobson biete außerdem mehr; statt 6 200 Taler zur Kammerkasse und 150 Taler zum Wolfenbütteler Armenhaus wolle der Kammeragent zahlen:

6 600	Taler	zur Herzoglichen Kammerkasse;
150	„	dem Wolfenbütteler Armenhaus;
200	„	dem Braunschweiger Waisenhaus;
200	„	dem Braunschweiger Armenhaus,

zusammen also 800 Taler mehr als die anderen in Betracht kommenden Bewerber. Jacobson wünsche eine rasche Übertragung der Lotterie, weil er mit dem Entrepreneur des Berliner Unternehmens, dem Hofjuden Liepmann Mayer Wulff, in guten Geschäftsbeziehungen stehe und daher hoffe, durch diese Verbindung auch in Preußen Lose abzusetzen. Jacobson wünsche außerdem vorerst Geheimhaltung der Übertragung auf ihn.

Am 28. Juni 1796 wurde tatsächlich dem Kammeragenten die Lotterie verpachtet, sein Name als Pächter aber noch verheimlicht, um den „Neid der übrigen Kompetenten zu vermeiden". Nun, man hatte wohl mehr den Zorn als den Neid der anderen Bewerber zu fürchten, deren Vorschläge übergangen worden waren, um das Unternehmen dem Juden zuzuschanzen. Die Ziehung der Lotterie geschah durch zwei Waisenknaben.

Kaum hatte der Hofjude die Lotterie in der Hand, da plagte er die Behörden mit wiederholten Eingaben wegen freier Benutzung der eingenommenen Lotteriegelder, mit denen der Jude offenbar Geldgeschäfte tätigen wollte. Für Jacabson war dies gewiß ein Motiv gewesen, sich so eifrig um die Lotterie zu bewerben. Alle Beamten und der Herzog waren jedoch gegen Jacobsons Ersuchen, das mehrfach abgelehnt wurde. Auch persönliche Audienzen nutzten Jacobson nichts. Ein Vermerk des Herzogs besagt ausdrücklich zu einer erneuten Eingabe des Kammeragenten, daß die Sache mündlich abgetan sei.

Der Vertrag wurde am 10. Februar 1804 nochmals erneuert; doch scheint Jacobson bei dem Unternehmen nicht auf seine Kosten gekommen zu sein, zudem war er damals schon sehr vermögend. Am 23. November 1804 wurde dem Kammeragenten gestattet, die Lotterie an die Kaufleute Dietrich Gerhard Krause, Konrad Berend Krause, Dietrich Wilhelm Krause und Christoph Thies abzutreten. Jacobson lieferte die Kontrakte zurück.

Daß der Kammeragent zu Beginn seiner Laufbahn als Hofjude nur über bescheidene Mittel verfügte, beweist sein Gesuch vom Jahre 1796 an die Leihhauskommission um ein Darlehn von 120 000 Rtlr. Jacobson wollte diese Summe zu dem niedrigen Zinsfuß von 3 v. H. geliehen haben. Als Sicherheit bot er einen Wechsel über die genannte Summe und eine Obligation des Grafen von Dernath, zediert an den Grafen von Lüttichau, über 273 500 Rtlr., auf der noch 130 000 Rtlr. standen. Sein Schwiegervater Herz Samson hatte in früheren Jahren ebenfalls in dieser Weise Kredit erhalten. Das Finanzkollegium stimmte am 26. Juli 1796 zu, die Leihhauskommission forderte aber im nächsten Jahre nochmals Sicherheit für das Darlehn. Jacobson entgegnete, daß sein Vater die Wechsel über 110 000 Rtlr. mitunterschrieben habe und in solidum dafür hafte; das Leihhaus möge sich daher mit der Solidum-Haft der beiden begnügen. Die Rückzahlung sollte in jährlichen Raten von 10 000 Rtlr. erfolgen. Jacobson hatte damals für seine Geschäfte, wie er schrieb, 120 000 Rtlr. in 6—12 Monaten nötig.

Bemerkenswert an dem Vorgang sind zwei Tatsachen: 1796 verfügte Jacobson noch nicht über Kapitalien; nach etwa einem Jahrzehnt seines Wirkens als Hofjude war er so weit, daß er Millionenanleihen gewähren konnte; schließlich verdient festgehalten zu werden, daß der Kammeragent mit einem großen staatlichen Darlehn seine Finanzgeschäfte größeren Stils begann.

Eine besondere Vergünstigung stellt die Verleihung des vollen Bürgerrechts an Jacobson und seine ehelichen Nachkommen durch das Naturalisationspatent vom 24. Februar 1804 dar, nach noch nicht zehnjähriger Wirksamkeit als Kammeragent. In Norddeutschland hatte bisher nur die Hofjudenfamilie Itzig in Berlin diese Gunst erfahren. Jacobson und seine Familie wurden also ebenfalls vor der Judenemanzipation emanzipiert. Die Naturalisation erfolgte wegen des „Wohlverhaltens und uneigennützigen Betragens" des Kammeragenten. Mit dem Patent war die Verleihung aller Rechte christlicher Bürger in den braunschweigischen Landen verbunden;

als Muster für den Wortlaut der Naturalisationsurkunde diente das Patent für den preußischen Oberhofbankier Isaac Daniel Itzig vom 2. Mai 1791. Das Dekret wurde auch in dem Intelligenzblatt zu jedermanns Kenntnis veröffentlicht. Das Geheime Ratskollegium berechnete für das Patent 384 Rtlr. Gebühren, die es unter seine Mitglieder verteilen wollte. Sie waren offenbar der Meinung, daß bei dieser Vergünstigung des Hofjuden auch für sie etwas herausspringen müßte. Der Herzog erließ jedoch dem Hofjuden die Zahlung.

Darauf bestimmte Jacobson als Dank für die gewährte Auszeichnung 3000 Rtlr. in Kurbadischen Obligationen zu 4 v. H. für eine Armenstiftung. Am 2. März 1804 verfügte der Herzog zwecks Deckung des Defizits der Armenkasse, die Obligationen sofort zu Geld zu machen; am 7. März bestimmte jedoch der Herzog, daß die 3000 Rtlr. an seine Geheime Kanzlei abzuliefern seien, das Defizit der Armenkasse solle durch 2000 Rtlr. Marientaler Consensgelder gedeckt werden. Nach der Rückkehr wolle der Herzog die Angelegenheit weiter regeln. In einem Schreiben vom 10. April nahm Jacobson gegen das Gerücht Stellung, die gestifteten 3000 Rtlr. sollten auf einmal unter die Armen verteilt werden. Nur die Zinsen dürften verteilt werden, das Kapital solle stehen bleiben und ein immerwährendes Denkmal sein. Am 8. Juni wurde die Stiftung genehmigt; andererseits hatte aber die Armenverwaltung die von Jacobson eingelieferten Kurbadischen Obligationen über 5400 fl. = 3000 Rtlr. dem Befehle des Herzogs gemäß an die Geheime Kanzlei ausgeliefert. Weitere Verfügungen in dieser Angelegenheit liegen nicht vor; der ganze Vorgang erscheint recht merkwürdig. Es sieht so aus, als wenn sich der Herzog die Verleihung des Naturalisationspatents von Jacobson hätte bezahlen lassen, indem er die Obligationen sich selbst übereignete. Selbst wenn die Deckung des Defizits der Armenkasse durch 2000 Rtlr. anderer Gelder erfolgt sein sollte, ergäbe sich immer noch eine Differenz zugunsten der Geheimen Kanzlei von 1000 Rtlr.

Am 28. Mai 1805 wurde Jacobson und seinen Nachkommen als Folge des Naturalisationspatents auch das Bürgerrecht der Stadt Braunschweig verliehen.

Als herzoglicher Kammeragent unterstand Jacobson nur der Gerichtsbarkeit des Hofes, nicht der Jurisdiktion des Stadtmagistrats; dies wurde dem Stadtmagistrat am 21. März 1807 noch ausdrücklich bestätigt, als eine Rechtssache gegen Jacobson schwebte.

Am 10. Mai 1805 erwirkte der Kammeragent die Erlaubnis zur Errichtung einer Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in Seesen mit dem Recht zum Engroshandel in Tabak.

Jacobson war auch Hofjude mehrerer anderer deutscher Fürsten; seinem Ehrgeiz und seiner Geschäftigkeit genügte schon damals die Stellung als Herzoglich-Braunschweigischer Kammeragent nicht.

Des Herzogs Verwandter, der Markgraf Karl Friedrich von Baden, ernannte durch Reskript vom 7. März 1803 Jacobson zu seinem Hofagenten; kurz vorher hatte ihn der Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, der spätere Großherzog Ludwig I., durch Verfügung vom 26. Februar 1803 zum Kommerzienrat seines Landes ernannt.

Noch weiter ging einige Jahre später Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin; er beförderte den Herzoglich Braunschweigischen Kammeragenten am 2. Juni 1806 zum Mecklenburg-Schwerinschen Geheimen Finanzrat. Jacobson spielte fortan als Geheimer Finanzrat in Nord- und Südwestdeutschland eine bedeutende Rolle; in Mecklenburg wurde die Familie später ansässig.

Jacobson bekleidete damals — 1806 — demnach folgende Würden:

Herzoglich Braunschweigischer Kammeragent;
Landgräflich Hessen-Darmstädtischer Kommerzienrat;
Markgräflich Badenscher Hofagent;
Mecklenburg-Schwerinscher Geheimer Finanzrat;
Oberrabbiner des Weserdistriktes.

Alle Titelverleihungen hingen zusammen mit der Vermittlung von Staatsanleihen und Jacobsons Bestrebungen zur Aufhebung des Judenleibzolls. In seinem Siegel führte der Hofjude Schlüssel und Degen.

Jacobson hatte es, wie wir sehen, verstanden, sich in jedem Lande immer einen neuen Titel zu verschaffen; der gleiche Titel kommt bei ihm nicht mehrfach vor, wie dies bei Hofjuden

anderer Staaten der Fall war. Betont muß noch einmal werden, daß Jacobson nur Mecklenburg-Schwerinscher Geheimer Finanzrat gewesen ist, nicht, wie einzelne Darsteller bisher behaupteten, Geheimer Finanzrat des Königreichs Westfalen oder gar von Braunschweig.

Damit waren jedoch die Ehrungen für den geschäftstüchtigen Finanzmann keineswegs abgeschlossen. Zu einer Zeit, als sich schon gezeigt hatte, daß der Hofjude nur an sich und seine Geschäfte dachte, als er bereits das Land in schwerster Notlage rücksichtslos ausbeutete, hielt es die Universität des Landes für richtig, dem Juden auch noch eine akademische Würde zu verleihen, ein Vorgang, der uns heute völlig unverständlich erscheint, den wir nur aus der Stellung erklären können, die der allmächtige Finanzmann bekleidete. Von wem der Antrag ausgegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; aus dem Schreiben des Dekans vom 4. September 1807 ergibt sich nur, daß ein Kollege, also ein Mitglied der Fakultät, den Antrag gestellt hat. In Helmstedt pflegte sich der Geheime Finanzrat von den anstrengenden Geldgeschäften zu erholen. Die Universität Helmstedt promovierte am 9. September 1807 Jacobson in einer schwülstigen Urkunde zum Ehrendoktor der Philosophie. Die von dem Professor der Philosophie unterzeichnete Urkunde pries den Juden als „gründlichen Gelehrten im Fache der hebräischen Literatur, als Freund und Beförderer der Wissenschaften und schönen Künste sowie alles Gemeinnützigen, als großmütigen Unterstützer manches Studierenden wie so vieler anderer Hilfsbedürftigen, als Beförderer heilsamer Aufklärung besonders durch zweckmäßigen Unterricht und Erziehung der Jugend, als milden und weisen Stifter und Erhalter der Schule zu Seesen". Das Diplom gipfelte in der Phrase: „Auch sind Euer Hochwohlgeboren in dem schätzbarsten Teile der Philosophie schon längst Lehrer, ich meine die Philosophie des Lebens, die Wissenschaft und Kunst, das Leben nützlich zu machen und zu genießen." Die folgenden Jahre sollten zeigen, wie wenig Jacobson dieser Lobsprüche würdig war.

Für die Verleihung der Würde dankte Jacobson in einem hebräisch und deutsch abgefaßten Schreiben. Die Bibliothek beschenkte er mit einer hebräischen Bibel. Außerdem traf er die Bestimmung, daß bei Ausfüllung eines Platzes in seiner Seesener Schule für ein Kind christlicher Eltern stets das Kind berücksichtigt werden solle, das die Universität Helmstedt dafür empfehle. Dies veranlaßte wiederum die Professoren, Jacobson für Brief und Geschenk zu danken.

Auch die herzogliche Familie tanzte förmlich um das goldene Kalb des Hofjuden, der seinerseits den treuen Diener seines Herrn spielte. Am 30. Oktober 1804 wurde dem Herzog ein Enkel geboren. Aus diesem Anlaß veranstaltete der Kammeragent am 19. Dezember eine Feier in der Synagoge. Jacobson hielt die Festrede, die er dann im Druck bei Vieweg in Braunschweig erscheinen ließ. Auch ein Zögling seines Instituts in Seesen, Levy Helft, mußte eine Rede halten. Auch diese ließ der Jude im Druck erscheinen, ebenso in einem dritten Heft die Gebete und Gesänge der Feier. Jacobson verstand es immer, die Werbetrommel zu rühren. Wenige Jahre später sollte der Kammeragent die Dynastie schmählich verraten.

Des Herzogs Schwester Auguste Dorothee, Äbtissin von Gandersheim, ließ sich auf Einladung des Kammeragenten sogar herbei, an einer jüdischen Feier in Seesen teilzunehmen. Ihr Abteirat Friedrich Karl von Strombeck berichtet darüber in seinen Erinnerungen:

„Diese Einweihung wurde mit großer Feierlichkeit und sogar unter Glockengeläute (wie Jacobson gestattet worden) vorgenommen. Der Fürstin war mit ihrem Gefolge ein ausgezeichneter Sitz in der Synagoge bereitet: — Hier erblickten wir denn — zum deutlichen Beweise der Toleranz der Zeit oder (wie mir ein katholischer Geistlicher aus dem benachbarten Bilderlahe äußerte) zum Zeichen, daß die Zeit vorbei sei, wo man seine eigentümliche Religion auf eine eifersüchtige Weise geliebt habe, gleichwie eine dahin gealterte Gattin auch eben keine Eifersucht mehr einzuflößen pflege — neben dem Oberrabbiner, lutherische Superintendenten und Prediger, einen reformierten Geistlichen und mehrere katholische Priester; alle ergötzt durch das neue Schauspiel, Herrn Jacobson in dem Kostüm eines protestantischen Geistlichen, angetan mit einem seidenen Mäntelchen und unter dem Kinne mit sogenanntem Bäffchen, mit der Thora im Arme, fungieren zu sehen. Das Ganze war auf ein Schauspiel berechnet und endete auch mit einem splendiden Gastmahle (denn ohne Essen und Trinken wird nun einmal eine Festlichkeit nicht für vollständig geachtet), zu dem auch die Fürstin die Einladung wohlwollend angenommen hatte. Sie schätzte Jacobsons mannigfache Verdienste und ehrte vorzüglich sein Bestreben, seine Nation aufzuklären und den Christen möglichst gleichzustellen. — „Mag immer die nur zu sehr in die Augen leuchtende Eitelkeit unseres Jacobson" — sagte sie wohl — „einen großen Anteil an seinen Hand-

lungen haben: in hohem Grade ist es doch zu achten, daß sich seine Leidenschaft auf diese Weise äußert. Andere sind auch eitel; aber beobachtet sie einmal, auf welche Art sie zu glänzen suchen. Durch ihre vermeintlichen Verdienste wollen sie andere herabsetzen, während Jacobson sich auf eine nützliche und edle Weise unsterblich macht. Ich achte den Mann auf das vollkommenste, und mein Bruder achtet ihn auch. Darum ersuche ich Sie, denken Sie darauf, wie auch wir wiederum dem Tempelstifter eine Ehre erweisen." — So ungefähr sprach die Äbtissin und dachte sich folgende Überraschung für Jacobson aus:

„Ich mußte in meinem Namen (weil die Fürstin wegen des Todes des Erbprinzen in zu tiefer Trauer war, um Feste geben zu können) alles, was Gandersheim und die Umgegend an ausgezeichneten Männern und Frauen besaß, zu einem glänzenden Frühstück (morgens um 11 Uhr) einladen. Der große Kaisersaal auf der Abtei war hierzu eingeräumt, und die fürstliche Küche hatte etwas Ausgezeichnetes geleistet. — Als die Gesellschaft nun schon mehrere Stunden froh zusammen gewesen und sich das Mahl, welches die Mittagstafel völlig ersetzt hatte, seinem Ende nahte, erschien die Fürstin-Äbtissin, als wenn sie der frohen Gesellschaft einen kurzen Besuch abstatten wollte, gefolgt von mehreren Damen, und unter diesen von den beiden schönen und liebenswürdigen Töchtern ihres Hofpredigers, des Generalsuperintendenten Klügel. Indem sich nun Jacobson der Fürstin ehrerbietig näherte, um ihr seinen Respekt zu bezeigen, faßte ihn diese freundlich bei der Hand, und die weiß bekleideten Mädchen setzten ihm eine aus Eichenlaub künstlich von der Fürstin selbst gewundene Bürgerkrone auf das Haupt, wobei die Älteste mit hinreißendem Anstande folgende Verse deklamierte, die ich, auf Verlangen der Äbtissin, gern verfertigt hatte:

Dich rief, ein unterdrücktes Volk zu heben,
Nach langer schwerer Zeit die Vorsehung.
Verlass'nen brachtest du ein neues Leben,
Und es zu tun, dies war dir Lohn genug.

Du sahst die Flamm' erlöschen, edler Mann,
Und fachst sie kräftig an zu neuem Glanz.
Du zeigst, was Tugend, Mut und Arbeit kann:
Darum empfange jetzt den Bürgerkranz.

Jacobson, auf das äußerste überrascht und auf das tiefste gerührt, fast unfähig zu reden, beugte das eine Knie vor der edlen Fürstin, nahm den Kranz vom Haupte und drückte ihn an seine Brust mit den Worten: Der Kranz soll einst mit in meinen Sarg. — Dieses Fest fand am 8. Oktober statt."

Ein Brief der Fürstin-Äbtissin an Strombeck vom 7. Oktober beweist uns, daß diese, von manchen bezweifelte Ehrung des Hofjuden tatsächlich stattgefunden hat; das Schreiben zeigt aber auch, daß Auguste Dorothee an diesem Jacobson-Kult, anders kann man diese Vorgänge nicht nennen, einen wesentlichen Anteil hatte. In diesem Briefe heißt es:

„Unsern Israeliten morgen zu begrüßen, denke ich, würde es vielleicht passender sein, daß die zwei kleinen Bälge, wie Sie sie nach König Herodes zu nennen pflegen, erst ihr Amt bei dem Weggehen der hebräischen Visite übernehmen, indem Sie zu ihm sagen, Wir wollen Dir das Geleit geben, aber ehe Du diese Stätte verläßt, empfange im Namen aller, die Dich kennen, diese Krone, deren Du so würdig bist. — Dies ist bloß eine Skizze, welche mein Conseiller durch seine Talente und Gaben ausstuppen wird."

Das Wort „Herrn" vor Israeliten hatte die Äbtissin wieder durchgestrichen.

Jacobson hat, wie die meisten Hofjuden, seinen Reichtum und seine Machtstellung dazu ausgenutzt, um auch seinen Rassegenossen Vorteile zu verschaffen. Er, Wolf Breidenbach und David Friedländer waren es, die durch ihre Beziehungen zu verschiedenen Höfen in mehreren deutschen Staaten die Aufhebung des Leibzolls der Juden durchsetzten.

Am 23. April 1803 fiel der Leibzoll in Braunschweig. „Auf höchsten Befehl" wurden die Administratoren und Pächter der Landzölle angewiesen, den „bisher von den reisenden Personen jüdischer Nation erhobenen sog. Leibzoll für die Folge ferner nicht mehr einzufordern". Die Juden feierten in der Braunschweigischen Zeitung vom 27. August des Jahres den „Helden und Weisen Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, als er den herabwürdigenden Leibzoll der Juden aufhob", in einem Gedicht als „großen Fürsten", und ihren Hofagenten Jacobson, dem sie dieses Geschenk verdankten, besangen sie mit den Versen:

Froh dankt, edler Mann! Israel Dir,
Daß der drückenden Schmach Du es enthobst,
Nicht mehr soll es, dem Vieh gleich, sich verzollen;
Drum Heil Dir! Deiner That Heil!

Lange schon blühen Deiner edlen Thaten Blumen,
Den Kranz füllt, ihn rundet diese That;
Daß längst gehegter Wille in des Herrn Brust
Durch Dein' Erinnerung ward zur Tat.

Der Segen Gottes, der reinsten Seelenruhe,
Die stets des edlen Fürsten Haus beglücke,
Geneuß auch als treuer Diener Du.
Fließt der Labetrank aus des Herrn Traube,
Des Gelabten Dank trifft auch den Diener, der ihn reicht.

In Darmstadt forderte der Landgräfliche Kommerzienrat und Herzoglich Braunschweigische Kammeragent am 28. April des gleichen Jahres in einer acht Seiten langen Denkschrift die Aufhebung des Leibzolls, um die auch Wolf Breidenbach einkam. Am 19. Januar 1805 genehmigte Serenissimus mit den Zeilen: „Es ist mir sehr lieb", die Aufhebung, und Jacobson und Breidenbach wurden entsprechend benachrichtigt.

Dem Markgrafen von Baden überreichte er am 4. Mai 1803 eine viele Seiten umfassende Bittschrift wegen Aufhebung des Leibzolls, nachdem er kurz vorher, am 7. März, Hofagent geworden war. Es ist bezeichnend, daß diese Denkschrift im nächsten Jahre in Haeberlins Staatsarchiv im Druck erschien, zweifellos auf Veranlassung Jacobsons; denn Haeberlin war Geheimer Justizrat in Helmstedt. Bezeichnend ist ferner, daß der Kammeragent Wolf Breidenbach sie benutzte, um die Aufhebung des Leibzolles in Nassau durchzusetzen.

Die Bittschrift begann zunächst mit einem Lobe Karl Friedrichs, „dessen menschenfreundlichen und wahrhaft edlen Gesinnungen die Ausländer nicht minder wie die eigenen Untertanen tief huldigen". Deshalb sind Jacobsons Hoffnungen auf den Fürsten „grenzenlos", daß er seine Bitte um Aufhebung des Leibzolls erfüllen werde. Dann folgt eine Darlegung über die Entstehung des Leibzolls, um mit der Erwartung zu schließen: „Euer Durchlaucht werden den Eingebungen ihres Herzens, den Aussprüchen Ihrer Philosophie und Geboten Ihres Gottes folgend, den Leibzoll der Juden auf ewig aufheben. Euer Durchlaucht werden dadurch die Reihe Ihrer großen und edlen Taten verlängern." Hatte Jacobson seine Eingabe scheinbar sehr devot begonnen, so wurde sein Ton im Laufe seiner Ausführungen immer anmaßender.

Auf diesen langen Erguß des Hofagenten scheint zunächst nichts erfolgt zu sein; denn am 29. Dezember des Jahres gratulierte Jacobson dem Fürsten zum Jahreswechsel und benutzte erneut die Gelegenheit, die Aufhebung des Leibzolls zu erbitten. Darauf erfolgte am 20. Januar 1804 der Beschluß zur Aufhebung dieses Judentributs. Karl Friedrich teilte am 1. Februar sogar selbst seinem Hofagenten die Aufhebung mit. Jacobson dankte in einem Schreiben und spendete 1000 Gulden zum Besten einer Armenanstalt. Karl Friedrich bestimmte je die Hälfte der Summe für ein geplantes Siechenhaus und für das jüdische Spital. Im Jahre 1808 erhielten die Juden in Baden bereits ein beschränktes Bürgerrecht, ebenso in Hessen-Darmstadt.

Um den Bildungsstand seiner Rassegenossen zu verbessern, gründete Jacobson eine besondere Schule in Seesen. Die Bürgerschaft sträubte sich aufs heftigste gegen das jüdische Erziehungsinstitut; der Stadtassessor Österreich war der Führer von Jacobsons Gegnern, während der Hofrat Zincken die Pläne des Kammeragenten förderte. Und da auch der Herzog die Wünsche seines Hofjuden erfüllte, erhielt 1801 das freundliche Harzstädtchen Seesen seine Jacobsonschule. Sie wurde am 3. Juli 1801 von dem Herzog durch ein Privilegium geschützt. Jacobson stattete sein Erziehungsinstitut mit einem Kapital von 100 000 Talern aus. Die Lehrer der Schule erhielten das volle Bürgerrecht; die Schule war in erster Linie für jüdische Kinder bestimmt, doch konnten auch christliche Kinder aufgenommen werden. Das Talmudstudium sollte besonders gepflegt werden; 1805 hatte die Schule 46 Schüler, 1807 schon 70 Haus- und Stadtschüler. Die Jacobsonschule entwickelte sich zu einer Volks- und Bürgerschule, die bis in die neueste Zeit bestand. 1890 zählte sie 233 Schüler. Nachkommen Jacobsons waren Kuratoren der Schule. Auswärtige Juden stifteten Pensionsplätze für Schüler, so 1808 der Kammeragent Pinkus in Schwerin. Des Kammeragenten Sohn Meyer Jacobson, Rittergutsbesitzer auf Schulzendorf bei Berlin, gründete gemäß Statuten vom 4. Februar 1852 in Seesen noch eine Waisenanstalt. Die höhere Schule ging 1923 durch Staatsvertrag in den

Besitz des Landes Braunschweig über, aus der Waisenanstalt machte die Stadt 1933 ein SA-Heim und Berufsschulräume.

Hatte sich in Seesen schon heftiger Widerstand gegen die Begünstigung des Hofjuden durch Hof und Beamtenschaft geltend gemacht, so sollte Jacobson bald erfahren, daß auch die Bevölkerung von Braunschweig in ihm den fremden Eindringling sah und keineswegs bereit war, die Folgerungen aus der Verleihung der Rechte christlicher Bürger an den Kammeragenten zu ziehen. Jacobson geriet 1806 mit der Kaufmannschaft in einen Konflikt; diese lehnte den Antrag des Kammeragenten vom 7. März 1806, seinen Sohn Meyer Jacobson in die Gilde als Lehrling aufzunehmen, ab. Das Polizeidepartement befahl daher der Gilde, Meyer Jacobson aufzunehmen. Darauf entstand eine große Erregung, da der Hofjudensohn der Gilde aufgezwungen werden sollte. Die Landschaft unterstützte am 12. Mai das Vorgehen der Kaufmannschaft. Vergeblich blieb der Hinweis des Kammeragenten, daß doch in Berlin die naturalisierten Juden, wie David Friedländer, Mendel Oppenheim und Wolf Michael Dessau Mitglieder der Kaufmannsgilde seien.

Noch bevor die Entscheidung des Herzogs fiel, reichte der Kammeragent am 8. Juni ein viele Seiten umfassendes Entlassungsgesuch ein, obwohl er einleitend selbst zugeben mußte, daß er von dem Augenblick an, „wo ich vor 12 Jahren zum Kammeragenten ernannt wurde, bis auf den jetzigen Moment die ansprechendsten Beweise des gnädigsten Wohlwollens genoß". Dann zählte er alle seine Leistungen und Verdienste auf. Wie es um die Behauptung stand: „Durch Herbeiziehung auswärtiger Geschäfte, die eine richtige Beurteilung mich wählen ließ, und die eine glückliche Konjunktur begünstigte, sammelte ich mir ein Vermögen, das rein vom Fluch des Wucherzinses meinen Enkeln verbleiben wird", werden wir noch im Laufe unserer weiteren Darstellung sehen. Ebenso anmaßend ist der Satz: „Ich habe mich nicht auf Kosten meiner Mitbürger und des hiesigen Landes bereichert." Von den jährlichen Ausgaben in Höhe von 30 000 Rtlr. verbrauchte er nur 4000 Rtlr. für seinen eigenen Haushalt, der Rest käme anderen zugute. Nachdem er von den allgemeinen Kränkungen gesprochen hat, die man ihm in den Jahren seiner Tätigkeit als Kammeragent zufügte, und die er in erster Linie auf den Neid über seine glücklichen Unternehmungen zurückführt, kommt Jacobson auf die Gründe zu sprechen, die sein Entlassungsgesuch veranlaßten.

Dazu gehört zunächst die Protektion, welche die Behörden seinem einstigen Angestellten Nathan Jacob gewährten. Nathan Jacob stammte gleichfalls aus Halberstadt; Jacobson hatte ihn in seine Dienste genommen unter der Bedingung, daß er sich nicht in Braunschweig etablieren dürfe. Nathan Jacob trennte sich dann aber von dem Kammeragenten und eröffnete in Braunschweig sein eigenes Geschäft, dessen Konkurrenz der Kammeragent um so mehr fürchtete, weil dieser einstige Angestellte seiner Firma seine „genaueren Konnektionen" kennengelernt hatte. Die Behörden sahen Nathans Niederlassung nicht ungern; sie wollten nicht nur auf den Kammeragenten angewiesen sein.

Im nächsten Punkt beklagt sich Jacobson über die Benachteiligung, der die Söhne seines verstorbenen Schwiegervaters, des Kammeragenten Herz Samson, ausgesetzt seien, obwohl auch dieser „dem Staate wesentliche Dienste geleistet hat".

Sein eigener Wirkungskreis als Kammeragent sei bisher noch nicht genauer bestimmt, so daß er nicht wisse, welche Ansprüche er mit Bescheidenheit dagegen geltend machen dürfe. Verglichen mit den Verhältnissen der Kammeragenten in Schwerin, Kassel, Hannover und München, fühle er sich zurückgesetzt; denn dort erhielten die Agenten nicht nur eine anständige Besoldung, sondern erfreuten sich auch Vorteile, die ihr Gehalt weit überwiegen.

Die Schule in Seesen wurde nach seiner Meinung nicht genügend gefördert; für den Direktor Schottländer mußte er den Landgrafen von Hessen-Darmstadt um eine Titelverleihung bitten; Schottländer wurde auf sein Gesuch sofort Hofrat, während Braunschweig seine Bitte abschlug. Dazu komme die Zurücksetzung seines Sohnes durch die Kaufmannsgilde.

Jacobson schloß dieses erpresserische Gesuch, etwas anderes war es nicht, mit der Ankündigung, daß er öffentlich bekannt machen werde,

„daß nur die hohe Achtung vor der Person meines Fürsten mir den Abschied erschweren konnte, daß ich mich aber von Menschen umgeben sah, die kleinlicher Neid über ein durch Tätigkeit erworbenes Ver-

mögen zu Neidern machte, die im hohen Dünkel eigenen Wertes jedes bescheidene Verdienst zu vernichten bemüht waren, denen Menschenwürde ein Unding ist, deren beschränkter Kopf, deren beengtes Herz von Vorurteilen beherrscht wird, die zur Ehre der Menschheit längst vertilgt sein sollten, von Menschen, die unter der Larve der Dankbarkeit für genossene Wohltaten sich zu Verteidigern der Bosheit und jedes Verstoßes gegen die natürlichen Menschenrechte erniedrigen können. Ich werde diese Menschen namhaft machen und vielleicht dadurch einen Teil der Schuld tilgen, zu welcher ich dem braunschweigischen Lande verpflichtet bin."

Das war eine unverschämte Drohung des Juden. Beschämend ist nur, daß der Herzog seinen Kammeragenten um das Verbleiben förmlich bettelte. Noch am gleichen Tage schrieb Karl Wilhelm Ferdinand an Jacobson, bat um nähere Aufklärung über seine Wünsche und hoffte, daß er seinem Wunsch gemäß seinen Entschluß abändern werde. Anrede und Schluß des Briefes sagen genug:

„Mein lieber Kammeragent Israel Jacobson!" lautete die Anrede, und der Herzog schloß mit dem Satz: „Mit vieler Hochschätzung bin ich jederzeit

Ihr
ganz ergebener
Carl Wilhelm Ferdinand."

Der Herzog ließ sich nach einigen Tagen durch den Geheimen Rat von Wolffradt nach Jacobsons Wünschen erkundigen. Jacobson nutzte die Situation sofort aus und faßte seine Forderungen in sechs Punkten zusammen.

Auf die Aufnahme seines Sohnes in die Kaufmannsgilde habe er verzichtet, dafür wünsche er den Schutz aller erworbenen Rechte und für seinen Sohn die Konzession zum Handel in allen Zweigen.

Jacobson erbot sich, stets 50 000 Taler zur Verfügung der herrschaftlichen Kassen bereitzuhalten, das Geld der Kassen zu 3 v. H. zu übernehmen und ganz nach Wunsch wieder zurückzuzahlen. Dafür forderte er als Kammeragent eine jährliche Besoldung von 1000 Talern und freie Fourage für vier Pferde. Nach seinem Tode solle die Kammeragentur auf einen seiner Söhne übertragen werden.

Drittens forderte Jacobson, die Söhne des verstorbenen Kammeragenten Herz Samson in ihren Rechten zu schützen. Herz Samson besaß die Konzession zum Vertrieb aller Handelsartikel mit der Bestimmung, daß diese Konzession nach seinem Tode auf zwei seiner Söhne, die er selbst bestimmen werde, übergehen solle. Als Samson aber plötzlich starb, ohne ein Testament zu hinterlassen, das heißt also, ohne die beiden Söhne für die Übernahme der Konzession bestimmt zu haben, gestand man den Söhnen die Fortführung des Geschäftes auch nicht zu. Der Firma Nathan Jacob aus Halberstadt müsse das Geschäft in Braunschweig gänzlich untersagt werden.

Im fünften Punkte forderte Jacobson die Aufhebung aller jener Verordnungen, welche seine Rassegenossen benachteiligten; der letzte Punkt betraf seine Schule in Seesen.

Noch am gleichen Tage, am 20. Juni, wurden Jacobsons Forderungen mit einigen Modifikationen bewilligt. Am unverschämtesten war zweifellos die Forderung des Kammeragenten auf ein Jahresgehalt von 1000 Talern. Kein Hofjude in Norddeutschland hatte bis dahin ein so hohes Gehalt bezogen. 300 bis 400 Taler betrugen die Bezüge der größeren Hof- und Kammeragenten. Man bewilligte Jacobson zwar die Fourage für vier Pferde, jedoch nicht seine Gehaltsforderung, die man in geschickter Weise dadurch ablehnte, daß die Regierung auf die Bereitstellung der angebotenen 50 000 Taler verzichtete.

Nathan Jacob müsse einen Schutzbrief kaufen; darin werde alles Nähere bestimmt werden. Die Ausweisung seines Konkurrenten erreichte also Jacobson nicht. Das Ministerium hatte sich nämlich zugunsten Jacobs ausgesprochen; es sah in seinem Verbleiben am Orte nur einen Vorteil für den Staat. Da auch Philipp Samson am 4. Dezember 1804 gestorben war, wäre das Wechselgeschäft sonst zu einem Monopol für Jacobson geworden.

So blieb der Kammeragent im Lande, das er bald mit französischer Hilfe ausbeuten sollte. Wie sich Jacobson gegen die Dynastie verhielt, als die Katastrophe von 1806 hereinbrach und Braunschweig dann zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, mag ein Vorfall aus dem Jahre 1807 zeigen. Jacobson hatte längst auf die französische Karte gesetzt; darum war es

ihm höchst unangenehm, als sich am 4. Dezember 1807 in Seesen plötzlich der Sohn seines Gönners, des 1806 verstorbenen Herzogs, bei ihm meldete. Herzog Friedrich Wilhelm befand sich inkognito auf der Reise von Bruchsal nach Glückstadt, wo er sich mit seinen Brüdern über den nach Holstein geretteten Familienbesitz verständigen wollte. Auf der Durchreise beabsichtigte er, auch noch einige Privatangelegenheiten mit dem Kammeragenten zu erledigen. Jacobson aber, dem das herzogliche Haus so viele Wohltaten erwiesen hatte, ließ sich verleugnen. Er wäre krank, außerdem fürchte er sich zu kompromittieren. Nach Jacobsons Tode teilte sein Günstling, Hofrat Schott, mit, daß die Staatspolizei diesen mit Erschießen bedroht hätte, wenn er dem flüchtigen Herzog helfen würde; er hätte sein Ehrenwort geben müssen, mit dem Vertriebenen keine Verbindung aufzunehmen. In Wahrheit hatte sich Jacobson dem neuen Herrn bereits zugewandt. Das war für den Juden der wahre Grund, zog doch nicht eine ganze Woche danach, am 10. Dezember 1807, Jérôme in Kassel ein und war doch Jacobson mit fliegenden Fahnen in das feindliche Lager übergegangen. Die jüdischen Lobredner des Kammeragenten haben diesen Vorgang alle unterschlagen, die Jacobson freundlichen deutschen Darsteller ihn aber zu entschuldigen versucht mit dem Hinweis darauf, daß solche Vorfälle in jener Zeit nichts Seltenes wären. Als ob dies als Entschuldigung für Jacobsons Verhalten gelten könnte.

Der Herzog mußte warten, bis ein anderer Bote in Seesen eintraf, und diesem dann die Regelung der Angelegenheit mit Jacobson übertragen. Jacobsons Verhalten gegenüber dem Herzogshause wurde aber im ganzen Lande bekannt, für den Hofjuden war das mit ein Grund, nach dem Ende des Königreichs Westfalen seinen Wohnsitz nach Berlin zu verlegen.

Um diese Zeit konnte Jacobson sein Riesenvermögen noch um eine reiche Erbschaft vermehren; 1808 starb der kinderlos gebliebene herzogliche Kammeragent Nathan Beer Isaak, der Jacobson 1803 zum Universalerben eingesetzt hatte. Isaaks Ehefrau war Handel, geb. Alexander David gewesen. Das Vermögen war beträchtlich. Jacobson bestimmte daraus Zuschüsse für sein Seesener Institut.

Bevor Braunschweig zum Königreich Westfalen kam, wurde es 1806 erst gründlich von den französischen Truppen, die das Land besetzt hatten, ausgebeutet. Jacobson aber benutzte diese Gelegenheit, um sich an der Not des Landes, in dem er hochgekommen war, in dem er sein großes Vermögen erworben hatte, in schamloser Weise zu bereichern. Der Kammeragent zeigte, daß ihm an der Erhaltung des Herzogtums gar nichts gelegen war. Dem Lande wurde von den Feinden eine Kontribution von 5 625 000 Franken auferlegt; sie wurde in der Hauptsache von Jacobson aufgebracht, der schon mehrfach deutsche Staatsanleihen zustande gebracht hatte. Der Geheime Finanzrat, wie er sich gern nennen ließ, stellte stets seine Bedingungen, welche die Minister annehmen mußten. Immer war er auf den gehörigen Gewinn bedacht, bekam es aber fertig, zur gleichen Zeit seine patriotische Uneigennützigkeit zu betonen. Der Vorsitzende des Schatzkollegiums jedoch durchschaute den Juden sofort und erkannte, daß Jacobson die Notlage des Landes durch schnöden Wucher ausbeuten wollte. Aber die Verhältnisse waren stärker als Henwebergs Einsicht.

Die Kontribution sollte in drei Raten am 1. und 15. Dezember und zum Jahresschluß aufgebracht werden. Jacobson reichte am 26. November 1806 anläßlich einer tags zuvor mit ihm gehabten Konferenz seine Bedingungen für eine binnen 14 Tagen zu beschaffende Anleihe von 1 Million Franken schriftlich ein. Dieses Promemoria ist charakteristisch für die Finanzgeschäfte des Kammeragenten. Darum sollen die Hauptpunkte daraus angeführt werden.

Jacobson stellte zunächst fest, daß er bei allen wichtigen Geschäften immer auf möglichste Sicherheit der Herleiher gesehen habe, was für ihn um so mehr Gewissenspflicht sei, da er sehr oft die Vermögen von Witwen und Waisen verwalte. Deshalb forderte er auch diesmal entsprechende Bürgschaften. Jeder künftige Souverain der braunschweigischen Lande müsse die auszustellende Obligation als wahre Staatsschulden anerkennen und das französische Gouvernement einen entsprechenden Revers ausstellen. Ferner forderte Jacobson, bei allen künftigen Operationen dieser Art zu Rate gezogen zu werden und bei ihrem Abschlusse mitzuwirken. Dies begründete er mit dem Wunsche, dem Vaterlande durch seine vom Ausland als bewährt befundenen Kenntnisse zu nützen, und mit der Notwendigkeit, durch seinen Beirat alle Schwächung der von ihm auf den Markt gebrachten Obligationen abzuwenden.

Dann erst kommt Jacobson zum Kern der Sache. Für 250 000 Taler Gold in vierprozentigen Obligationen mit der Unterschrift der Landschaft und des Ministeriums, wovon jährlich 10 v. H. einzulösen sind, will er liefern: 400 000 Franken in bar und solchen Pariser Wechseln, deren Annahme durch das Gouvernement sicher ist, sowie 600 000 Franken in vierprozentigen Badischen und Darmstädtischen Obligationen, die mindestens nicht später als die der Anleihe fällig sind. Für den Umtausch jener Obligationen, die jetzt steigen und mit jedem Jahr noch weiter steigen werden, gegen die Braunschweigischen, wolle er zur Bestätigung seines Wunsches, dem Lande zu helfen, nichts verlangen; für die Beschaffung der übrigen 400 000 Franken beanspruche er, da ihm selber niemand bares Geld zu weniger als 5 v. H. leihen wird, 1 v. H. jährliche Vergütung bis zur Auslösung der betreffenden Obligationen, außerdem 2 v. H. Provision von der ganzen Anleihe. Bei seinen eigenen beträchtlichen Unkosten wird er trotz dieser Provision noch Schaden machen. Übrigens sei er damit zufrieden, daß sie sowohl wie das eine Prozent auf die 400 000 Franken ihm in Badischen und Darmstädtischen Obligationen, al pari gerechnet, gezahlt werden. Sollte das französische Gouvernement die durch gewisse Vorstellungen zu betreibende Annahme der von ihm gelieferten Obligationen ablehnen, also deren Realisierung mit Verlust erfolgen müssen, so ist zu erwägen, daß bei Verteilung des Verlustes auf den ganzen Zeitraum, in dem die Anleihe läuft, für diese doch nur ein Zinsfuß von insgesamt 6 v. H. herauskommen wird, während unter den jetzigen Verhältnissen ein solches Geschäft anderweitig sicher nicht zu 6 v. H., vielleicht nicht einmal zu 8 v. H. würde abgeschlossen werden können. Binnen 24 Stunden müsse auf dieses Angebot Antwort erfolgen; denn rasches Handeln sei notwendig. Für den Fall der Ablehnung erklärt sich Jacobson bereit, 40 000 Franken in guten Pariser Wechseln auf 80 000 Franken in Darmstädtischen und Badischen Obligationen zu leihen, und zwar unter Verzicht auf Provision oder besondere Zinsvergütung, lediglich gegen vierprozentige landschaftliche Obligationen, von denen die für die Wechsel auf ein Jahr, die für die Papiere auf deren Laufzeit lauten sollen.

Im Schatzkollegium, das die von der Landschaft bewilligten Steuergelder zu verwalten hatte, machte sich entschiedener Widerstand gegen diese Bedingungen geltend. Die Seele des Widerstandes war der Geheime Legationsrat Henneberg, der Vorsitzende des Kollegiums, der Jacobsons eigensüchtige Haltung sofort erkannte. Er entwarf die Antwort an den Hofjuden. Wie arg in Wirklichkeit die Bedingungen des Kammeragenten seien, gehe schon aus den angebotenen, neuesten Frankfurter Kurszetteln hervor. Danach hätten in der verflossenen Woche die Badischen Obligationen gegen Wechsel 25 v. H., also gegen bares Geld noch etwas mehr verloren, während die Darmstädtischen Obligationen gar keinen Kurs gehabt hätten. Auf 600 000 Franken der genannten Obligationen würde das Land mindestens 150 000 Franken einbüßen, und so liege vermutlich auch in der Schlußofferte eine Hinterlist verborgen, in welchem Falle der patriotische Kreditor an den 80 000 Franken Obligationen gegen 20 000 Franken gewinnen werde, falls er sie nicht zum Kurswert verleihe. Im Sinne dieser Ausführungen erfolgte dann auch eine höfliche Ablehnung des Jacobsonschen Anerbietens. Man vermöge nicht, sich binnen 24 Stunden zu entscheiden. Selbst wenn man gewiß wäre, daß die Obligationen auf die Kontribution in Zahlung genommen werden, könne man sie nur annehmen, wenn sie zu dem jetzigen Kurs zur Berechnung kämen und die Rückzahlung in gleichen Obligationen geleistet werden dürfe, wobei das Land sich ebenfalls zur Tragung der etwaigen Kursverluste verstehen würde. Das Schatzkollegium müsse sich daher mit dem Angebot eines Darlehns von 10 000 Talern oder 40 000 Franken in guten Pariser Wechseln gegen nach Jahresfrist einzulösende landschaftliche Obligationen au porteur begnügen. Falls jedoch der „Herr Kammeragent" zu einer baren, wenn auch weit weniger als eine Million betragenden Anleihe zu verhelfen geneigt sein sollte, so werde man über deren Bedingungen leicht einig werden. Henneberg erkannte auch, daß Jacobson allein durch seine Verrechnung 250 000 Taler Gold = 1 Million Franken einen Gewinn von 4 v. H. machte; denn der Taler Gold stand damals nicht vier Franken, wie Jacobson rechnete, sondern 4 Franken und 16 Centimes.

Das Memorial betonte immer wieder die Uneigennützigkeit des Kammeragenten; in Wirklichkeit verriet es nicht das geringste Interesse für die Erhaltung des Landes.

Henneberg wandte sich an die Firma Gebr. Löbbecke & Comp. in Braunschweig; da diese aber kein brauchbares Angebot machen konnte, war man gezwungen, doch wieder mit Jacobson

zu verhandeln. Der Landrentmeister Bokelmann erhielt den Auftrag, beim Kammeragenten anzuklopfen und ihn zu Verhandlungen auf das landschaftliche Haus einzuladen. Jacobson erschien voller Genugtuung und erklärte, gern helfen zu wollen, machte ein neues Angebot, rechnete aber wiederum den Taler zu 4 Franken. Am 1., 4., 8. und 9. Dezember zahlte der Kammeragent dann das erste Drittel der Kontribution.

Am 12. Dezember reichte Jacobson seine Abrechnung ein; sie sah auf den ersten Blick sehr hochherzig aus. Das Schatzkollegium war jedoch keineswegs mit den Rechenkünsten des Kammeragenten einverstanden. Die Landesrentei hatte nämlich zur ersten Rate 68 750 Taler beigesteuert. Jacobsons Anteil betrug 400 000 Taler. Dafür hatte der Kammeragent ein Goldagio von 7 v. H. zu beanspruchen. Die Franzosen hatten nun die 68 750 Taler nicht mit 275 000 Franken (1 Taler = 4 Franken), sondern mit 286 000 Franken (1 Taler = 4 Franken 16 Centimes) in Zahlung genommen. Jacobson hatte nicht das Recht, auch für diese Summe eine Vergütung zu verlangen. Tatsächlich berechnete er seinen Gewinn von der ganzen Rate, also auch von der Zahlung, die er nicht geleistet hatte. Aber Jacobson setzte sich durch; das Schatzkollegium mußte nachgeben, weil es den Kammeragenten für die weiteren Ratenzahlungen brauchte. Jacobsons Bedingungen wurden immer härter; aber es blieb dem Schatzkollegium nichts anderes übrig, als immer wieder mit dem Juden abzuschließen. Henneberg schrieb darüber am 23. Januar 1807 seinem Kollegen: „Da der ganze Zuschnitt danach gemacht ist, uns und das Land in die Hände Israels zu geben, und jede Stimme dagegen eine Stimme in der Wüste sein würde, so bleibt wohl nichts übrig, als die in der Anlage gemachten Bedingungen, unter welchen die Zahlung des Restes von dem zweiten Drittel der französischen Kontribution übernommen werden will, pure zu acceptieren."

Auch bei Daru beklagte sich Henneberg am 30. Januar 1807 über die harten Bedingungen Jacobsons.

Selbst Martial Daru erklärte die Bedingungen Jacobsons für die dritte Rate unter sehr starken Ausdrücken für unzulässig; Daru war aber der Feind des Landes, der so über den Kammeragenten urteilte.

Jacobson begnügte sich dann auch bei der dritten Kontributionsrate statt mit 5 v. H. nur mit 4 v. H. Provision; die erste und zweite Rate war von Jacobson verhältnismäßig rasch abgetragen worden. Der Jude sorgte jedenfalls dafür, daß man von ihm abhängig blieb. Er verstand es, Geschäfte mit anderen zu vereiteln. Eine Anleihe, die in Hamburg Godefroy vermitteln sollte und auf die bereits 250 000 Mark gezeichnet worden waren, wußte Jacobson durch die Nachricht zu vereiteln, daß er bereits für die Zahlung des Restes der braunschweigischen Kontribution Rat geschafft und dafür landschaftliche Obligationen erhalten habe, die gegenwärtig 30 v. H. im Kurse verlören. Auf diese Nachricht hin wurden die Zeichnungen wieder zurückgenommen. So war man wieder auf Jacobson angewiesen, der sich seine Hilfe stets mehr als gut bezahlen ließ.

Nach der Kontributionsanleihe wurde mit Jacobson nur noch eine kleinere Anleihe abgeschlossen. Das Land wollte 30 000 Rtlr. aufnehmen; der Jude stellte aber so schwere Bedingungen, daß man nur 10 000 Rtlr. aufnahm; der Jude erhielt 4 v. H. Zinsen und 2 v. H. Provision.

Außer der gewaltigen Kontribution wurden dem Lande hohe Lieferungen auferlegt. Daru forderte am 17. November 1806 noch 800 Wispel Weizen, 1000 Wispel Roggen, 1500 Wispel Hafer, 12 000 Zentner Heu und 1000 Schock = 10 000 Zentner Stroh. Außerdem mußten Schuhe und Vieh geliefert werden.

Der Vorsitzende des Schatzkollegiums machte den Versuch, diese Lieferung an christliche Lieferanten zu vergeben. Da verstand es wiederum Jacobson, sich einzuschalten. Durch seine Vermittlung wurden die Lieferungen nur einem Lieferanten vergeben, dem Juden Rehn. Rehn führte den Titel Inspekteur; er war von Jacobson vorgeschoben. Die Naturallieferungen wurden dann von dem Juden in eine Geldforderung umgewandelt. Unter Vermittlung des Braunschweiger Juden Lippmann Jüdel wurde am 21. November 1806 mit dem von Jacobson vorgeschobenen Rehn abgeschlossen. Der französische Garde-Magazin Cerf Salomon, mit dem wegen der Pferdelieferung kontrahiert wurde, war wiederum nur Statist von Rehn, mit dem auch 1806 wegen Lieferungen von Vieh abgeschlossen wurde.

Jacobson gewährte auch dem Fürstentum Halberstadt eine Kontributionsanleihe in Höhe von 525 000 Franken. Kurz vorher hatte er mit der Großherzoglich Mecklenburgischen Kammer Anleihegeschäfte abgeschlossen.

Daß all diese Juden große Gewinne erzielten, steht fest; ebenso, daß zahlreiche Schiebungen vorgekommen sind; denn die Akten melden zum Beispiel nichts darüber, was mit 130 000 Talern Gold geschah, die Jacobson an Rehn auszahlte. Große Summen sind in die Taschen des Gouverneurs und seiner Kumpane geflossen; denn die vorgesehenen Truppen kamen gar nicht.

Wenn wir auch über alle diese Geschäfte mit den jüdischen Geldgebern und Lieferanten nur unzulänglich unterrichtet sind, so ergibt sich doch aus dem vorhandenen Material die Tatsache, daß Jacobson niemals der uneigennützige Patriot gewesen ist, für den er sich selbst ausgab und feiern ließ. Der Kammeragent und Geheime Finanzrat, der ja immer die Werbetrommel zu rühren wußte, verstand es auch diesmal, den Nimbus des genügsamen Geldgebers zu verbreiten. Auch in seinem Entlassungsgesuch vom Jahre 1806 hatte er sich als uneigennütziger Geldgeber und Patriot beweihräuchert.

Jacobson hat sich unfreiwillig selbst charakterisiert, als er am 30. Januar 1807 Henneberg, dem Vorsitzenden des Schatzkollegiums, über seine Bereitwilligkeit zur Zahlung des Restes der zweiten Rate unter anderem schrieb:

„Der Herr Intentant Daru hat mir übrigens gestern den Stempel seines Wohlwollens für die hiesigen Lande aufgedrückt, indem er die Bedingung, unter welcher eine Anleihe zu machen ist, zu nachteilig findet, und, wie er mir versichert, wenn ich keine bessere machen könnte, andere Arrangements zu treffen suchen müßte. So sehr er mich, bevor er genaue Kenntnis dieses Geschäfts hatte, zusetzte, so war es mir doch eine sehr angenehme Empfindung, die redliche Gesinnung des Herrn Intendanten gegen unser Land wahrzunehmen; was mir aber noch mehr angenehm, war die Schilderung des Herrn Intendanten, wie die Deputation die Bedingung, welche die Landschaft in der jetzigen Verlegenheit nothgedrungen eingehen müßte (als sehr drückend hingestellt habe), zu hören, und wird dieses mit zu denen (der) eifrigen und beseelten Treue, welche die hochlöbliche Landschaft für das allgemeine zeigt, von einem jeden in den hiesigen Landen, also auch von mir, jederzeit mit Rührung in Erinnerung gebracht werden, und ich bin dadurch so glücklich, von einem Geschäfte entbunden zu werden, das mir bis zur Zeit der Ausführung die größte Unruhe und schlaflose Nächte verursacht hätte; ungewiß, ob ich bey Vollendung des ganzen gewonnen oder verlohren hätte, wäre ich doch bey jeden für einen solchen Wucherer ausgeschrien, der von der momentanen Verlegenheit des Landes ungeheuren Nutzen ziehen wollte. Dank also der Vorsehung, daß sich alles so vortheilhaft verändert hat."

Der Jude wußte genau, als er dies schrieb, daß man auf ihn angewiesen war und seine Bedingungen annehmen mußte. Jacobson hat sich 1806/07 in schamloser Weise am deutschen Volksvermögen bereichert, um so unverständlicher erscheint uns die gerade im Jahre 1807 erfolgte Promotion des Juden zum Ehrendoktor der Philosophie, kaum faßbar der Brief des Dekans vom 17. September, in dem Jacobson diese Ehrung mitgeteilt wurde.

„Hochwohlgeborener Herr,

hochzuverehrender Herr Geheimer Finanzrath!" lautete die Anrede des Dekans, der sich selbst am Schluß als

„Ew. Hochwohlgeboren Gehorsamster Diener"

bezeichnete. Die Professoren der Universität Helmstedt mögen vielleicht von den Wuchergeschäften des Herrn Geheimen Finanzrats nichts gewußt haben, hatte doch auch die deutsche Wissenschaft hundert Jahre lang keine Kenntnis davon. Nur die mit der Angelegenheit befaßten Beamten der damaligen Zeit wußten Bescheid. Die Universität Helmstedt fühlte sich 1807 aber verpflichtet, Jacobson einen öffentlichen Beweis ausgezeichneter Hochachtung zu geben; sie verkannte nicht, „daß wir durch die Mitteilung dieses Titels zu den ehrenvollen Auszeichnungen, welche Ew. Hochwohlgeboren schon von so vielen Seiten erhalten haben, nichts hinzusetzen können," schmeichelte sich aber doch, „daß Sie ihn wohlwollend annehmen werden, weil Sie die Wissenschaften lieben und jeden unter uns mit Freundschaft und Gewogenheit beehren."

Jacobsons Liebe zur Wissenschaft bestand bekanntlich nur in der Hingabe, mit der er sich dem Studium des Talmud widmete, und sein Leben ist ein einziger Beweis dafür, daß er den Geist dieser jüdischen Morallehre verwirklichte.

Was sich Jacobson jedoch in diesen Jahren der Not in dem Lande leistete, dem er bisher

als amtlich bestallter Kammeragent gedient hatte, war noch nichts gegenüber dem Raub am deutschen Volksvermögen, den Jacobson als Hofbankier des Königs Jérôme unternehmen sollte.

Der Millionär Jacobson wurde jetzt Großgrundbesitzer.

Jacobson hatte sich in seiner Stellung als Hofjude mehrerer deutscher Fürsten auch als Vorkämpfer der Judenemanzipation betätigt. Auf Napoleon setzte der braunschweigische Kammeragent seine Hoffnung, als der französische Kaiser eine Versammlung jüdischer Notabeln nach Paris berief, die dort am 25. Juli 1806 zusammentrat. Jacobson ließ 1806 in Paris die Schrift erscheinen: „Les premiers pas de la nation juive vers le bonheur sous les auspices du grand monarque Napoléon". Darin richtete er an den französischen Kaiser die Aufforderung, für die gesamte europäische Judenschaft einen Hohen Rat unter Vorsitz eines Patriarchen zu bestellen, also eine oberste Behörde für die Juden in Europa zu schaffen. In der Tat trat in Paris nach der Notabelnversammlung der große Sanhedrin zusammen, zu dem Jacobson seinen eigenen Vertreter entsandte, nämlich Benedikt Schott von seiner Pflanzschule in Seesen; er gab ihm eine Denkschrift über die bessere Erziehung der Juden mit. An den französischen Kaiser richtete Jacobson einen französisch geschriebenen Brief mit der Bitte, seine Reformtätigkeit auf die Juden ganz Europas auszudehnen. Das „Journal de Francfort" vom 8. August brachte die wichtigsten Stellen des Schreibens im Wortlaut:

La convocation des juifs et les projets qu'a formés sur eux l'Empereur occupent particulièrement l'attention publique. Un de nos journaux rapporte l'extrait d'une lettre que M. Jacobson, agent des finances de la cour de Brunsvic, vient d'adresser à ces sujets à S. M. En voici quelques passages

„Sire, pénétré des sentiments de la vénération la plus profonde, et rempli de cette admiration qu'excitent toujours les hommes extraordinaires, qui, d'époques à époques, sont choisis par l'éternel pour ennoblir le genre humain, je m'approche du trône d. V. M. avec cette confiance qu'inspirent les grandes actions dont vous faites retentir l'univers étonné. Je n'ai pas le bonheur d'être compté parmi les hommes à l'intérêt desquels vous sacrifiez tous vos moments; je n'appartiens point à cet heureux pays dans lequel vous avez appelé la paix. Je fais partie de la malheureuse nation juive . . . . J'ai travaillé constamment, depuis plusieurs années, à opérer le bonheur de ma nation en la civilisant; mes efforts ont été couronnés des succès les plus heureux; je suis parvenu à intéresser plusieurs princes allemands en faveur des enfants de ma nation; j'ai obtenu pour mes frères infortunés l'abolition d'une taxe avilissante; j'ai établi, à mes propres frais, une institution destinée à l'instruction des jeunes enfants juifs, et dans laquelle aujourd'hui on élève plus de vingt chrétiens. Mais actuellement je ne mets plus de bornes à mes espérances, puisque j'ai le bonheur d'élever ma voix suppliante jusqu'au trone de V. M. . . . . Daignez, Sire, étendre vos vues bienfaisantes aux juifs qui habitent les contrées voisines du vaste empire. Si V. M. bornoit ses bienfaits à ceux de mes frères qui sont ses sujets, combien n'auroient-ils pas encore à desirer! Comment sur monteroient-ils les obstacles que mettroient sans cesse entre eux et nous la différence de l'administration française et celle des autres états? . . . . le ne sont point les princes d'Allemagne qui s'opposent à l'accomplissement de ce grand œuvre, c'est au contraire l'objet de tous leurs voeux; ils désirent adoucir notre sort . . . . Le juif allemand seroit heureux, si on lui permettoit de gagner sa vie honnêtement, de jouir des droits de cité, et si on donnoit à son culte une forme et une marche qui, sans l'écarter de sa loi, concordassent avec l'exercice de tous les devoirs du citoyen. Mais pour arriver à ce but, il faudroit, 1°. établir un conseil souverain juif, présidé par un patriarche, siégeant en France; 2°. diviser toute la communauté en districts, dont chacun auroit un synode particulier, qui, sous la surveillance du gouvernement français et du conseil souverain juif, décideroit de toutes les affaires relatives au culte, et nommeroit les rabbins; 3°. enfin, autoriser ledit conseil souverain à accorder à chaque juif les dispenses nécessaires pour le mettre à portée de remplir ses devoirs de citoyen dans tous les pays. Ce moyen, sire, paroit aussi certain qu'indispensable. Que l'on rompe ces chaines qui retiennent encore le juif dans l'asservissement, et bientôt on le verra s'ennoblir et s'élever à l'égal des autres hommes. C'est alors que nous marcherions sur les pas de nos ancêtres, qui changèrent en jardins délicieux les roches stériles de la Palestine, les enrichirent des plus belles moissons, et qui de la même main dont ils manièrent la charrue du laboureur et la navette du tisserand, plantèrent leurs drapeaux victorieux sur les rives du Jourdain."

Auch an den Zaren Alexander wandte sich Jacobson in der gleichen Angelegenheit. Doch hat Napoleon die Hoffnungen und Erwartungen Jacobsons nicht erfüllt.

Am 30. November 1807 erließ Dalberg, Großherzog von Frankfurt und Fürstprimas, eine neue „Stättigkeits- und Schutzordnung" für die Juden in Frankfurt, die Jacobson ganz und gar nicht paßte.

In der 1808 in Braunschweig erschienenen Schrift: „Untertänigste Vorstellung an Seine Hoheit den Fürst-Primas der Rheinischen Konföderation über Höchstdessen neue Stättigkeits- und Schutzordnung für die Judenschaft in Frankfurt am Main" nahm er gegen Dalberg Stellung. Was sich Jacobson im Bewußtsein seiner finanziellen Machtstellung herausnehmen konnte, kennzeichnet am deutlichsten folgende Stelle seiner am 24. Januar erschienenen Schrift: „Ich, der ich mich unterwand, vor den Thronen mehrerer Fürsten, selbst den ersten der Erde, vor dem Thron eines Napoleon und Alexander, meine Stimme zu erheben, und so glücklich war, dort das gnädigste huldreichste Gehör zu finden." In der bald darauf veröffentlichten Gegenschrift: „Bemerkungen über des Herrn Geheimen Finanzrats Israel Jacobsons untertänigste Vorstellung" wurde dem Juden gründlich heimgeleuchtet, so daß Goethe seine helle Freude daran hatte. Er schrieb darüber zweimal an Bettina von Arnim, zuerst am 3. April 1808: „Dem braunschweigischen Judenheiland ziemt es wohl, sein Volk anzusehen, wie es sein und werden sollte; dem Fürsten Primas ist aber auch nicht zu verdenken, daß er dies Geschlecht behandelt, wie es ist, und wie es noch eine Weile bleiben wird", dann nochmals am 20. April des Jahres: „Es war mir sehr angenehm zu sehen, daß man dem finanzgeheimrätlichen jacobinischen Israelssohn so tüchtig nach Hause geleuchtet hat."

Jacobsons Kampfschrift gegen Dalberg hatte nichts gefruchtet, obwohl sie der Geheime Finanzrat unter dem Titel: „Très humble remontrance" 1808 in Braunschweig auch in französischer Sprache erscheinen ließ.

Jacobson setzte nun alle seine Hoffnungen auf Gleichstellung der Juden mit den Christen auf Napoleons Bruder Jérôme, König von Westfalen; in dieser Hoffnung sollte er sich nicht getäuscht haben. Jérôme hatte kaum seinen Einzug in Kassel gehalten, als auch schon Jacobson als Hofbankier in seine Dienste trat. Das Königreich Westfalen wurde dank der Protektion durch Jacobson zu einem Eldorado jüdischer Geldmänner und Lieferanten.

Am 10. Dezember 1807, wenige Tage, nachdem Jacobson sich in Seesen vor dem flüchtigen Herzog Friedrich Wilhelm hatte verleugnen lassen, hielt Jérôme seinen Einzug in Kassel. Schon am 27. Januar 1808 erschien Jérômes Dekret, das den Juden im Königreich Westfalen alle Rechte der christlichen Bürger verlieh. Über Jérômes judenfreundliche Haltung und Jacobsons Verhalten schrieb der holländische Gesandte am Hofe zu Kassel, A. B. G. van Dedem van de Gelder, an den Außenminister van der Goes am 15. Februar: „Die Juden erfahren im höchsten Maße den Einfluß des wohltätigen Systems, das für diese Nation aufgestellt worden ist; durch einen neuerlichen königlichen Beschluß sind alle in diesem Reiche wohnenden, fast 30 000 an der Zahl, in sämtliche Rechte ordentlicher Bürger eingesetzt und zum großen Nachteile des öffentlichen Schatzes aller persönlichen Leistungen enthoben.

Herr Jacabson, ein Jude aus Braunschweig, hat zum Dank für alle diese Wohltaten vorgestern im Namen seiner Nation feierlich eine öffentliche Rede gehalten. In den Nachbarstädten des Fürsten-Primas wird diese Nation weniger wohltätig behandelt. Wenigstens leuchtet aus den neuesten Verordnungen seiner Eminenz weniger Wohlwollen für sie hindurch als aus den Dekreten des Königs von Westfalen."

Diese Rede hatte Jacobson am 11. Februar gehalten, als die Juden im Tempel zu Kassel einen feierlichen Dankgottesdienst für die Verleihung des Bürgerrechts veranstalteten. Der Hofbankier sorgte auch dafür, daß seine Rede 1808 bei Vieweg in Braunschweig im Druck erschien. Sie führte den Titel: „Rede am Dankfeste wegen des den Juden erteilten Bürgerrechts". Das Ereignis mußte außerdem der Berliner Jude Abramson in einer goldenen Denkmünze verewigen, welche die Inschrift trug: „Gott und dem väterlichen König im Königreich Westfalen". Jacobson überreichte sie dem König. Am 9. Februar hatte Jérôme eine Deputation der Juden in Audienz empfangen; als ihr Wortführer dankte Jacobson dem König für die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte. Napoleon tadelte scharf den feierlichen Charakter dieser Audienz.

Am 31. März 1808 erreichte Jacobson, daß durch Dekret des Königs für das Königreich ein jüdisches Konsistorium geschaffen wurde. Die Juden in Westfalen erhielten damit jene Be-

hörde, die Jacobson sich für ganz Europa gedacht hatte. Der Hofbankier wurde Präsident des Westfälischen Konsistoriums der Juden. Jacobson bekleidete damit eine neue Würde.

Am 28. Oktober 1808 sandte Jacobson die von ihm entworfene Eidesformel dem Innenminister nach Kassel, da auch der Präsident des jüdischen Konsistoriums in Frankreich, der Großrabbiner, dem Kultusminister den Eid geleistet hatte. Von den übrigen Mitgliedern wollte sich Jacobson als Präsident den Eid leisten lassen. Als Inschrift für das amtliche Siegel schlug der Hofbankier vor: Königlich Westfälisches Konsistorium Mosaischer Religion.

Schließlich bat Jacobson den Minister um eine besondere Amtstracht. Als Präsident wollte er ein schwarzes Gewand mit Silber bestickt und den Gesetzestafeln um den Hals tragen. Sein wichtigster Mitstreiter war Jérôme Heinemann; auch mit dem Berliner Hofjuden David Friedländer stand der Konsistorialpräsident in Verbindung. David Fränkel, Direktor der jüdischen Schule in Dessau, war vorübergehend Mitglied des Jacobsonschen Konsistoriums. Seine Rede bei der Eröffnung des Konsistoriums schloß der Präsident mit den Worten: „Und es wird geschehen, daß so wie Ihr vom Hause Judas und Israels bisher ein Fluch unter den Völkern gewesen, nun ein Segen unter ihnen sein werdet, so werde ich Euch helfen, spricht der Ewige."

Jacobson suchte als Präsident des Konsistoriums eine Reihe von Reformen im jüdischen Kultus einzuführen, die uns hier nicht weiter interessieren; sie gehören in eine Geschichte des jüdischen Kultus. Bemerkenswert erscheint uns jedoch, daß Jacobson im Gottesdienst Predigt und Gesang in deutscher Sprache einführen wollte, deswegen aber von den orthodoxen Juden scharf bekämpft wurde. Die Reformen des Konsistorialpräsidenten lagen ganz in der Linie seiner Emanzipationsbestrebungen; er tat alles, um den Juden soweit wie möglich, wenigstens äußerlich, den christlichen Staatsbürgern anzugleichen. Diese Tätigkeit Jacobsons ist selbst in der jüdischen Geschichtsschreibung stark umstritten.

Am 2. Juli 1808 wurde Jacobson als Vertreter des Okerdepartements in die Versammlung der Reichsstände berufen; am 1. November 1812 zusammen mit dem Leibarzt Abraham Zadig und Mayer-Dalembert, dem jüdischen Sekretär der Mairie Kassel, zum Ritter des Ordens der westfälischen Krone geschlagen.

In der Umgebung Jérômes gab es außer dem Hofbankier noch eine Reihe anderer Juden. Oberst Wolff stand an der Spitze der Garde du Corps, jüdisch war der Regimentsquartiermeister der königlichen Jägergarde zu Marburg; der Bankier Moses Joseph Büding, Hofbankier des verstorbenen Kurfürsten von Hessen, wurde von Jérôme zum Munizipalrat ernannt. Isaak Levy Lindenheim aus Minden war Kriminalrat, Dr. Abraham Hirsch aus Braunschweig Militärrat der Garde du Corps; den jüdischen Leibarzt Abraham Zadig haben wir bereits erwähnt. Kein Wunder, wenn es in einer französischen Schrift hieß: „La Westphalie était un vrai pays de cocagne pour les juifs, une véritable terre promise."

Jacobson sollte von Jérôme in einer Weise geehrt werden, wie dies vorher nur ganz wenigen Hofjuden zuteil ward; 1809 machte der König mit seiner Gattin Katharina, einer Tochter des Königs von Württemberg, eine Reise nach Braunschweig. Die Fahrt ging über Seesen, wo das Königspaar bei seinem Hofbankier Jacobson abstieg. Reinhard, Napoleons Gesandter in Kassel, berichtete darüber seinem Herrn am 15. April: „Leurs Majestés sont arrivés dimanche dernier au soir à Weende, domaine royal près de Göttingen. Elles y ont passé la nuit. Le lendemain elles ont couché à Seesen dans la maison de M. Jacobson, président du Consistoire juif." Verständlich, daß ob solcher Ehre die jüdische Zeitschrift Sulamith folgenden begeisterten Bericht über die Ehrung des Hofjuden veröffentlichte:

„Auf ihrer Reise nach Braunschweig langten der König und die Königin Nachmittags vier Uhr zu Seesen an. Eine Menge Fremder war herzugeströmt, und ein jubelndes: „vive le Roi, vive la reine" jauchzten ihnen entgegen, indem niedlich gekleidete junge Mädchen Blumen streuten. Der Konsistorialpräsident Israel Jacobson bewillkommnete die Majestäten mit einer kurzen Anrede und wurde, nachdem sie die ganze Einrichtung in Augenschein genommen hatten, mit dem Allergnädigsten Beifall geehrt. Um sechs Uhr setzten sie sich zur Tafel, sie dauerte bis nach sieben Uhr, und nun wurde von den Schülern des Instituts ein Konzert gegeben, denn einige spielten Pianoforte und Violine mit nicht gemeiner Fertigkeit und etliche andere sangen den lieblichsten Sopran. Nach dem Konzert wurde eine sehr artige

Erleuchtung veranstaltet. Nachdem am anderen Morgen der König viele Audienzen erteilt und hierauf mit der liebenswürdigen Königin nebst dem zahlreichen Hofstaat gefrühstückt, auch ein ansehnliches Geschenk für die Armen hatte spenden lassen, erfolgte gegen Mittag die Abreise nach Braunschweig. Daselbst haben Seine Majestät durch den Herrn Kronoberstallmeister Dalbignak dem Präsidenten Jacobson eine sehr schöne Dose mit Brillanten zustellen lassen."

Im nächsten Jahre, am 17. Juli 1810, weihte Jacobson in Seesen die von ihm gestiftete Synagoge, den Jacobstempel, ein. Nach Behauptungen von jüdischer Seite hatte auch die Schwester des verstorbenen Herzogs von Braunschweig, die Äbtissin von Gandersheim, daran teilgenommen und sogar einen Ehrenplatz in der Synagoge innegehabt, ebenso an dem nachfolgenden Bankett. Das dürfte nicht zutreffend sein und sich auf eine Teilnahme der Fürstin an einer jüdischen Veranstaltung beziehen, die noch vor dem Zusammenbruch des Landes stattfand. Jacobson benutzte diese Feier, um Jérôme seinen heißen Dank für die Judenemanzipation zum Ausdruck zu bringen. Sulamith berichtete über die Feier mit den schwungvollen Sätzen:

„Wo hat es wohl ehedem einen ähnlichen solchen Tag gegeben, an welchem Christen und Israeliten einen gemeinschaftlichen Gottesdienst in Gegenwart von mehr als vierzig Geistlichen beider Religionen miteinander feierten, dann in traulicher Gesellschaft zusammen aßen, tranken und fröhlich waren? Nur der Toleranz unserer Tage ist es vorbehalten gewesen, all dieses zu bewirken und was vor noch nicht langer Zeit unmöglich erschien, möglich zu machen." „In der geistvollen und zündenden Rede, die Jacobson hielt, unterließ er es nicht, seinen und seiner Glaubensgenossen heißen Dank für die Judenemanzipation in Westfalen dem König zu Füßen zu legen."

Jérômes Judenfreundlichkeit entsprang keineswegs menschenfreundlichen Motiven; das verschwenderische Hofleben in Kassel kostete viel Geld, das Land war vorher schon von Napoleon und seinen Generälen ausgeplündert worden, so mußte Jacobson mit seinen Rassegenossen durch Anleihen aushelfen. Diese jüdischen Anleihen, zum Teil in aller Heimlichkeit gewährt, waren der Lohn für Jérômes Judenpolitik. Die Juden gewährten dem König von Westfalen Millionen für sein Luxusbedürfnis; dafür konnten sie sich am deutschen Volksvermögen schadlos halten.

Der Hofbankier Jacobson hatte sein Büro in der Rue royale. Da die Kassen leer waren, mußte Jérôme gleich nach seinem Einzug bei Jacobson gegen hohe Zinsen eine Anleihe aufnehmen, die zunächst geheim gehalten und erst bei dem 1809 einsetzenden Güterschacher bekannt wurde. Der Anleihevertrag ist vom 31. Dezember 1807 datiert; die Zahlungen Jacobsons erfolgten am 6., 18. und 29. Januar des Folgejahres, und zwar zunächst 1 Million Franken, dann je $^1/_2$ Million, zusammen also 2 Millionen. Bei dem Anleihegeschäft arbeitete Jacobson mit den Berliner Hofjuden Salomon Moses Levy und Ruben Samuel Gomperz zusammen. Den Ständen von Bremen-Verden lieh Jacobson gleichfalls 460 000 Franken.

An einer in Holland aufzunehmenden 20-Millionenanleihe wollte sich der Hofbankier ebenfalls mit einer staatlichen Summe, mit 500 000 Livres beteiligen, wie der holländische Gesandte am 16. Juli aus Kassel berichtete; das Projekt kam jedoch nicht zustande. Jérôme konnte natürlich die geliehenen Millionen nicht zurückzahlen. Aus einem Bericht des Staatsrats Jollivet, den Jérôme als Spion Napoleons betrachtete, ergibt sich, daß der König von Westfalen noch weitere $1^1/_2$ Millionen Franken von Jacobson geliehen hatte; „cet emprunt avait été tenu fort secret". Bei einer 3-Millionen-Anleihe 1809 bot Jacobson Forderungen in Höhe von 534 971 Franken an.

Um seine Schulden zu begleichen, schritt der König zu umfangreichen Güterverkäufen. Staatsdomänen wurden zu Schleuderpreisen verkauft, Kirchengüter säkularisiert und an den Juden verschachert. Im Frühjahr 1809 hob Jérôme in Halberstadt, Magdeburg, Braunschweig und den benachbarten Gebieten sechs Nonnenklöster auf und verkaufte sie an seinen Hofbankier. Es handelte sich um die Zisterzienser-Nonnenklöster Adersleben, St. Burchardi, Marienstuhl und Wöltingerode, das Benediktinerinnenkloster Hadmersleben und das Bernhardiner-Nonnenkloster Teistungen. Sie wurden durch Kgl. Dekret am 13. Mai 1809 kurzerhand aufgehoben.

Küster, der preußische Gesandte am Kasseler Hofe, depeschierte am 28. Mai 1809 seinem Könige:

„Le Gouvernement Westphalien vient de vendre 6 couvents de religieuses à Halberstadt, Magdeburg et dans les provinces voisines, avec toutes les dependences à l'exception des capitaux,

au riche, banquier Jacobsohn, de Bronsvic pour 2060000 francs. Le dernier a dejà été mis en possession sous condition de payer un demi-million au Ier Juin, les religieuses ont été réunies à l'autres couvens, qu'on a laissé subsister".

In einer chiffrierten Nachschrift bemerkt Küster dazu:

„La vente de Six Couvents est un coup de désespoir pour faire momentanement face aux frais enormes de l'organisation de l'armée."

Der von Küster genannte Kaufpreis stimmt jedoch nicht, da Jacobson allein für vier Klöster 2,1 Million Franken zu zahlen hatte.

Am 4. Juni meldete Küster nach Berlin:

„S. M. le Roi de Westphalie n'a pas ratifié le contract de vente, que le Ministère de finances avait passé avec le riche banquier Jacobson de Bronsvic pour quelques couvens supprimés."

Doch schon die Depesche vom 8. Juni meldete die Ratifikation des Kaufvertrages:

„S. M. le Roi de Westphalie a maintenant ratifié sous quelques modification le contract de vente pour plusieurs couvens, conclu entre le Ministère de Finances et le banquier Jacobson de Bronsvic, et dont j'ai fait mention dans ma dernière . . ."

Die Kaufverträge wurden alle nach dem gleichen Muster abgeschlossen; der Königlich Westfälische Staatsrat von Comin̊ tätigte im Namen des Finanzministers die Verkäufe mit dem Bankier Israel Jacobson, Präsidenten des israelitischen Konsistoriums. Danach verkaufte das Königlich Westfälische Gouvernement Jacobson die Klöster, z. B. Marienstuhl vor Egeln bei Magdeburg, mit „allen Zubehörungen an Gebäuden, Meiereien, Äckern, Wiesen, Gärten, Teichen und Holzungen", auch „allen Mühlen, Zehnten, Gefällen, Huden, Triften und Weiden, Rechten, Verbindlichkeiten und Prozessen, Aktiv- und Passivkapitalien", „insgleichen mit allen Feld-, Vieh-, Ökonomie- und Haushaltsinventarien, Früchten, Fourage". Ausgenommen hiervon sind: das Patronatsrecht, die Kirchengefäße und Kirchengerätschaften sowie auch alle Kostbarkeiten und was zur vollständigen inneren Einrichtung und zur Zierde der Kirchen, Kapellen und Schulen gehört. Für Marienstuhl betrug der Kaufpreis 640 000 Franken, für Wöltingerode 570 000 Franken, für Hadmersleben 520 000 Franken, St. Burchardi 370 000 Franken, zusammen also 2,1 Millionen Franken. Jacobson zahlte bar nur 500 000 Franken; aufgerechnet wurden 870 208 Franken $33^1/_3$ Cent. seiner Forderungen an den Kgl. Schatz; den Rest beglich der Hofbankier durch Zahlungsmandate der Amortisationskasse in Höhe von 729 291 Franken, $66^2/_3$ Cent. Für St. Burchardi behielt sich Jérôme innerhalb sechs Monaten das Rückkaufsrecht vor. Mit dem ersten Juni 1809 trat der Käufer in den Genuß sämtlicher zu dem Kloster gehörenden Nutzungen und hatte die entsprechenden Lasten und Abgaben zu übernehmen, wurde aber von einzelnen Leistungen befreit, zum Beispiel von der Zahlung der Armenunterstützungen, von Almosen und milden Steuern, welche die Klöster bisher gespendet hatten. Die Nonnen und die übrigen zu den Klöstern gehörenden geistlichen Personen hatte Jacobson noch für sechs Wochen auf seine Kosten zu unterhalten, dann mit klösterlichem Fuhrwerk nach ihrem künftigen, vom Gouvernement angewiesenen Aufenthaltsort zu befördern. Interessant ist Artikel 11. Er bestimmt: Die zum Kloster gehörigen Kirchen, Kapellen, Pfarr- und Schulgebäude sind Eigentum des Käufers; er muß sie in Dach und Fach unterhalten, ohne sich jedoch um die Kosten der inneren Einrichtung oder eine neue Erbauung im mindesten zu kümmern. Werden die gedachten Gebäude über kurz oder lang zu dem ursprünglichen und jetzigen Zweck nicht weiter gebraucht, so fallen sie der freien Disposition des Herrn Käufers anheim. Der Hofjude wurde damit auch Besitzer von Kirchen und Kapellen.

Nach Artikel 12 stand dem Herrn Käufer frei, im ganzen oder einzelnen, selbst mit Zerstückelung, die hier erkauften Gegenstände wieder zu verkaufen oder zu veräußern, von welchem Rechte Jacobson später Gebrauch gemacht hat.

Nachdem Jérôme Anfang Juni den Klosterverkauf an seinen Hofbankier ratifiziert hatte, wurden die Güter noch im gleichen Monat Jacobson übergeben, der am 22. Juni meldete, daß er die Klöster bereits verpachtet habe, die Nonnen also heraus müßten. Jacobson residierte jetzt mit Vorliebe in dem bei Vienenburg gelegenen Wöltingerode.

Die Säkularisierung der Kirchengüter hatte einen Sinn, wenn diese dem Volksvermögen zugute kam. Hier aber wurden einem Hofjuden für gewährte Anleihen wertvolle Güter unter der Hand verschachert. Jacobson blieb damals nicht der einzige Hofjude, der sich an säkularisierten Kirchengütern bereicherte. Auch Bayern hatte seinen „Jacobson".

Die Nonnen waren untröstlich, daß sie einem Juden weichen mußten. Besonders die 90jährige Nonne Ursula in Hadmersleben war seelisch aufs schwerste erschüttert. Jacobson besaß noch die Geschmacklosigkeit; sie in der Tracht eines katholischen Prälaten zu besuchen, um sie in ihrem seelischen Schmerz zu trösten. Aber die 90jährige ließ sich durch das Habit nicht täuschen. Sie erkannte sofort den Juden, empfing ihn mit Verwünschungen, daß er ihren Heiland und Erlöser gekreuzigt habe, und blieb unversöhnlich.

Jacobson verpachtete die Klostergüter mit großem Nutzen weiter. Noch im gleichen Jahre wurden Jacobson gegen eine Million Franken Bergprodukte überlassen.

Küster depeschierte am 7. September chiffriert über die Harzreise Jérômes:

„Le voyage du Roi de Westphalie pour le Harz aura probablement rapport aussi à un nouveau négoce d'emprunt que dans l'embarras continuel des finances, qu'on a entamé ici avec le riche Banquier Jacobson, pour qu'il prête encore au Gouvernement Westphalien un million de francs sur l'hypothèque des mines du Harz."

Reinhard deutet in seinem Bericht an den französischen Außenminister, den Herzog von Bassano, auch den Grund an, der Jacobson zum Abschluß veranlaßte:

„Le banquier Jacobson avec lequel on a conclu les derniers marchés paraît avoir fait une speculation dans l'hypothèse d'une guerre prochaine. C'est la même hypothèse qui a fait monter assez considerablement le prix des grains."

Im nächsten Jahre ließ Jérôme weitere Klöster öffentlich versteigern. Im Jahre 1812 verschleuderte die Regierung zahlreiche Staatsgüter, um zu Gelde zu kommen. Auch dabei machte Jacobson wieder große Geschäfte. Reinhard, der französische Gesandte am Kasseler Hofe, berichtete darüber am 30. Januar 1812 dem Herzog von Bassano. Als die Güter des Deutschen Ritterordens, die im Königreiche lagen, zur Veräußerung kamen, brachte der Hofbankier noch die Kommenden Bergen und Weddingen an sich. Das bei Magdeburg gelegene Bergen überschrieb Jacobson seiner ersten Frau.

Der Hofbankier machte überhaupt nur solche Geschäfte, die einen sicheren Gewinn abwarfen oder seinen Grundbesitz vermehrten. Als die Regierung z. B. gegen eine Millionenanleihe die Harzbergwerke dem Hofbankier verpachten wollte, da lehnte dieser ab. Auch weigerte er sich im Herbst 1809, dem Staat eine Anleihe von 3 Millionen Franken zu gewähren, obwohl er anfangs dazu geneigt war. Offenbar glaubte er schon damals nicht mehr an eine lange Dauer des westfälischen Königreichs. Da erschien ihm der Grundbesitz doch sicherer.

Jacobson war der reichste Jude des Königreichs Westfalen; er stand allein in der I. Steuerklasse und zahlte 250 Rtlr. jährlich Familiensteuer. Die Mitglieder der Familie Samson dagegen verteilten sich auf die Klassen II—IV. Isaak Herz Samson, der zweithöchst Besteuerte, hatte 90 Rtlr. zu zahlen.

Während Jacobson als Hofbankier Jérômes noch Millionen verdiente, drückte er sich gleichzeitig vom Steuerzahlen. Das paßt ganz zu dem Bilde, welches das ganze Leben dieses Musterexemplars von einem Hofjuden bietet. Am 19. August 1813 schrieb der Unterpräfekt Pini von Einbeck dem Präfekten Delius von Göttingen:

„Ich bin überzeugt, daß nach Verhältniß des Vermögens der Präsident Israel Jacobson an Vermögenssteuer am wenigsten unter allen Israeliten bezahlt," und am 9. September kam der gleiche Beamte in einem Schreiben an Delius nochmals auf Jacobsons Steuerleistungen zu sprechen, als er bemerkte:

„Ebensowenig kann ich die gleichförmige Familiensteuer der Israeliten zweckmäßig finden. Sie stößt gegen das erste Prinzip aller Besteuerung an. Es ist bei dieser Capitation etwas sehr auffallendes, daß der Millionär, wie der Präsident Jacobson in Kassel, nicht mehr und nicht weniger beiträgt als der zerlumpte Packenträger, der vielleicht manchen Tag nicht einen Franken im Hause hat."

Auch als Präsident des Westfälischen Konsistoriums und Hofbankier Jérômes nutzte Jacobson seinen Einfluß, um in den anderen deutschen Ländern Reformen zugunsten der Juden durchzusetzen. Vor allem machte er seinen Einfluß in Mecklenburg und Preußen geltend. In

Mecklenburg hatte er weniger Erfolg; hier war der Widerstand der Ritterschaft zu groß, so daß der Geheime Finanzrat seine Pläne nicht durchsetzen konnte. Die Ritterschaft machte ihm einige Jahre später noch auf anderen Gebieten Schwierigkeiten.

In Preußen dagegen hat Jacobson durch sein Eingreifen die Judenemanzipation weitergetrieben. Als die Vorarbeiten zur Reform im Gange waren, reiste Jacobson nach Berlin, stieg dort bei seinem Rassegenossen, dem Hofjuden Gomperz, in der Burgstraße Nr. 25 ab und richtete am 16. Februar 1811 ein längeres Schreiben an den Staatskanzler Hardenberg und am nächsten Tage ein zweites an den Geheimen Staatsrat Sack.

In dem Schreiben an Hardenberg berief sich Jacobson zunächst auf das Glück, den Staatskanzler bereits seit 25 Jahren zu kennen. Über persönliche Beziehungen zwischen Hardenberg und Jacobson wissen wir nichts. Auch die Tagebücher des Staatskanzlers enthalten keinerlei Andeutung. Von jüdischer Seite ist unter Hinweis auf Aufzeichnungen von Zeitgenossen behauptet worden, daß Hardenberg von Juden finanziell geholfen wurde, als er sich von seiner ersten Frau hatte scheiden lassen und sich in Geldschwierigkeiten befand. Der Jude, der ihm damals Gelder zur Verfügung stellte, sei Jacobson gewesen. Das ist wenig wahrscheinlich; Hardenberg stand zwar eine Zeitlang auch in den Diensten des Herzogs von Braunschweig; aber vor 25 Jahren, also in den achtziger Jahren, bedeutete Jacobson noch nichts, besaß auch nicht die Mittel, um Hardenberg zu helfen. Vor 25 Jahren hatte aber Jacobson sich mit Minna Samson verheiratet, war der Schwiegersohn des Wolfenbütteler Kammeragenten geworden und damit in engste Beziehungen zu dieser Hofjudenfamilie getreten. Beim Kammeragenten Samson dagegen war Hardenberg verschuldet; wir wissen, daß er bei diesem Darlehn aufgenommen hat. Davon wird Jacobson als Schwiegersohn des Kammeragenten gewiß Kenntnis gehabt haben. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß später Hardenberg auch bei Jacobson Gelder aufgenommen hat.

Jacobson führt dann nach dem Hinweis auf die seit 25 Jahren bestehende Bekanntschaft mit Hardenberg aus, daß es ihm eine Bestimmung der Vorsehung zu sein scheine, „daß Euer Excellenz ersehen sind", den Juden „die Freiheit und die Aufnahme unter die anderen Staatsbürger zu verschaffen". Dem Konsistorialpräsidenten erscheint es „unerklärbar, wie der preußische Staat, dessen Regenten von jeher die Fackel der Aufklärung, das Licht der Weisheit und die Wärme des Wohlwollens zuerst und am kräftigsten verbreitet haben, mit der Regeneration der Israeliten zurückgeblieben sind. Diese Unerklärbarkeit steigt noch höher, wenn man bedenkt, daß die Keime des Verstandes, der Talente, der Wissenschaften, sich in keiner Judengemeinde früher und kräftiger entwickelt haben, als bei den Juden im preußischen Staate." Aber Gottes „Allweisheit hat es beliebt, die Wiederaufrichtung eines ganzen Staates und die Wiedereinsetzung eines Teils seiner Untertanen ein und dem nämlichen großen Manne zu übertragen. Dieser Auserwählte weiß jede Klasse, jedes Mittel, jede herzustellende Kraft zu würdigen. Die Israeliten werden Ihnen nicht in der Kleinlichkeit, in der Unwürdigkeit erscheinen, wie dem gewöhnlichen Staatsverweser, die intensiven Fähigkeiten haben kein Maß, das mit Zahlen ausgedrückt werden kann. — Zu wem kann ich mit mehr Überzeugung die Worte richten: Was vermag ein weiser Staatsmann! ohne in den Verdacht der Schmeichelei zu fallen, als Euer Exzellenz?" „Möge ich das Glück erleben, Augen- und Ohrenzeuge der Regeneration meiner Mitbürger im preußischen Staate zu sein!" Jacobson schloß seinen Brief mit der „Überzeugung, daß in den unvergänglichen Denkmälern, die Euer Exzellenz sich in diesem Lande stiften, das Monument, das dem Wiederhersteller der Israelitischen Bürgerfähigkeit in den Herzen einer dankbaren Nachkommenschaft gesetzt werden wird, eines der dauerhaftesten sein dürfte."

Auch das Schreiben an Sack beginnt Jacobson mit dem Hinweis auf den „frohen Genuß, den mir Euer Hochwohlgeboren persönliche Bekanntschaft gewährt hat". Er wiederholt dann schriftlich, was er bereits mündlich erklärt hatte: „daß der Aufnahme meiner Religionsbrüder zu Staatsbürgern mit den Rechten und Pflichten eines Untertanen nichts als etwa alte, verjährte Religionsvorurteile oder Schwäche oder Mißtrauen der Regierung im Auge stehen; sonst nichts.

Ein wohl eingerichteter Staat unter weisen Reichsverwesern wird weder in der Immoralität, noch in der Unfähigkeit, noch in den Religionsgrundsätzen der Israeliten irgend einen Grund

finden, ihm die vollen Rechte eines Staatsbürgers nicht zu erteilen, der nicht — freimütlich herausſagt — eine Chimäre wäre."

Jacobſon weiſt dann auf die Reform in Weſtfalen hin, preiſt deren Erfolge, vermerkt mit Genugtuung, daß der Name Jude in den Regiſtern der Regierung erloſchen iſt, und wagt es, „zum Teil auch auf erhaltene Winke, mehrere Verordnungen des Konſiſtoriums der Iſraeliten zu Kaſſel gehorſamſt zu überreichen". Dann lobt Jacobſon ſein eigenes Werk und preiſt die Regierung des Königreichs Weſtfalen, die „durch öffentliche Äußerungen der Achtung, durch zweckmäßige Unterſtützungen, beſonders aber durch die durchaus gleiche Behandlung der Iſraeliten mit anderen Untertanen, unſeren Arbeiten einen großen Vorſchub tut".

Jacobſon ſchließt mit der Verſicherung, daß er für ſein Lieblingsthema, die Judenemanzipation, keinen Aufwand und keine Geiſtesanſtrengung ſcheue. Beide Schreiben unterzeichnete der Hofbankier mit: Jacobſon aus Braunſchweig. Er, der wie ein Fürſt reiſte, hatte es nicht nötig, Titel und Würden anzugeben.

Jérômes Herrlichkeit und Jacobſons Machtſtellung beruhten aber ganz auf Napoleons Machtſyſtem. Der Konſiſtorialpräſident und Hofjude ließ es ſich daher nicht nehmen, Napoleons Siege zu feiern; 1812 und 1813 veranſtaltete er zu Ehren des franzöſiſchen Kaiſers Siegesfeiern, zuletzt im September 1813, alſo zu einer Zeit, als die Völker Europas längſt zum Befreiungskampf angetreten waren.

Da erſchien plötzlich am 28. September der ruſſiſche General Tſchernitſchew vor den Toren Kaſſels, beſetzte mit ſeinen Koſaken Stadt und Land und machte der Herrlichkeit Jérômes und ſeinem weſtfäliſchen Königreich ein Ende.

Jacobſon unternahm einen vergeblichen Rettungsverſuch; er berief am 1. Oktober ſeine Raſſegenoſſen in den Tempel und rief ihnen zu, daß die Geſänge Zions in lauten Tönen auf Weſtfalens Gebirgen widerhallen ſollen. Aber die Geſänge Zions vermochten Jérôme und damit Jacobſon nicht zu retten; die Herrlichkeit war zu Ende. Der ehemalige Konſiſtorialpräſident zog ſich zunächſt auf ſein Gut Wöltingerode zurück. Aber auch dort war ſeines Bleibens nicht. In Braunſchweig war ihm der Boden zu heiß geworden, ſo zog er 1814 nach Berlin. Als der ehemalige Kammeragent das Land verließ, war er Beſitzer eines großen Kapitalvermögens und Eigentümer von mehr als einem halben Dutzend Ritter- und Kloſtergütern. Als er vor nicht ganz zwei Jahrzehnten ſeine Laufbahn als Braunſchweigiſcher Kammeragent begann, beſaß er nicht ſo viel, daß er auf eigenen Kredit Geſchäfte tätigen konnte; zwanzig Jahre ſpäter war er mehrfacher Millionär.

Spott und Hohn begleiteten den Konſiſtorialpräſidenten und Ritter des Ordens der weſtfäliſchen Krone, als er aus dem Lande verſchwand. Jérômes ehemaliger Finanzminiſter Graf Bülow, der 1811 entlaſſen worden war, veröffentlichte unter dem Titel: Le départ de Cassel 1813 ein Singſpiel, in dem auch der Großkanzler des Ordens der weſtfäliſchen Krone auftritt, der Jacobſon und Konſorten in den Verſen gloſſiert:

Juden ſchlug ich einſt zu Rittern,
Wunder tat das blaue Band,
Doch in ſolchen Ungewittern
Hält da wohl der Mauſchel Stand?
Ritter Zadig, Ritter Mayer,
Heldenkühner Jacobſohn!
Zittert nicht ſo ungeheuer,
Lauft doch nicht zu Fuß davon!
Auf! Ihr ſollt zu Roſſe ſitzen
Und mit Eurem Ritterſchwert
Euren bangen König ſchützen,
Der ſo hoch die Juden ehrt.

Darauf die drei Ritter:

Mey! es ſprach: „Du ſollſt nicht töten!"
Einſt der Herr am Horeb ſchon.
Weih mir! Weih in ſolchen Nöten
Läuft wohl ſelbſt der Chriſt davon.

Jacobſon mußte in Berlin zehn Jahre warten, bis er das Bürgerrecht erhielt; es wurde ihm am 1. Oktober 1824 verliehen.

Bei der Staatsanleihe im Mai 1815 war Iſrael Jacobſon mit 20 000 Rtlr. und M. Jacobſon, ſicherlich ſeine Frau, mit 3000 Rtlr. beteiligt. Die Jacobſon übertrafen mit dieſer Summe faſt alle Berliner Judenfamilien, ſelbſt die Familien Berend und Delmar. An der Spitze ſtand damals die L. M. Wulffſche Maſſe mit 32 000 Rtlr.

Auch in Berlin wollte Jacobson gern eine Rolle spielen, kam aber zu keinem nennenswerten Einfluß mehr. Vor allem setzte er den Kampf für die Reform des jüdischen Kultus fort. Der Bankier Jakob Herz Beer, der Vater des Musikers Meyerbeer, unterstützte seine Bestrebungen. Jacobson und Beer hatten ihre Privattempel, die aber auf Betreiben der orthodoxen Juden durch Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. geschlossen wurden.

Als nach den Befreiungskriegen in Berlin die Posse die „Judenschule" oder „Unser Verkehr" gespielt wurde, erwirkte Jacobson bei Hardenberg, seinem alten Gönner, ein Verbot des Stückes; das Publikum setzte jedoch die Aufführung wieder durch.

Daß er versuchte, auch mit dem Berliner Hofe in Verbindung zu treten, geht aus einem Schreiben des Königs vom 19. November 1822 an den Präsidenten Jacobson hervor. Die deutsche reformierte Gemeinde in Philadelphia war mit 7000 spanischen Talern verschuldet. Ihr Prediger F. W. van der Sloot wandte sich an Jacobson um Hilfe; die Spende bedeutete für den Millionär nur eine Bagatelle. Der Geheime Finanzrat von Mecklenburg, der doch in Berlin nur toleriert war, hielt es nun für angebracht, dem preußischen Könige Mitteilung von seiner Spende zu machen, Jacobson erwartete offenbar ein besonderes Lob oder gar eine Auszeichnung. Doch der König schrieb kühl und sachlich:

„Ich habe Ihr Schreiben vom 17. d. M. erhalten. Mit Dank erkenne Ich die Mir gemachte Anzeige und kann keine Einwendung gegen die Bestimmung des von Ihnen zu machenden Geschenkes an eine deutsche Kirche zu Philadelphia haben, welches Ich Ihnen unter Zurücksendung der Mir überreichten Anlage eröffne.

Berlin, den 19. November 1822. Friedrich Wilhelm."

Bemerkenswert ist, daß das Schreiben an den Präsidenten Jacobson gerichtet ist, obwohl dieses Amt mit dem Zusammenbruch der Herrschaft Jérômes erloschen war. Jacobson bezeichnete sich offenbar immer noch gern mit dieser Würde.

Hatte Jacobson auch weder in Mecklenburg noch in Preußen mit seinen Reformbestrebungen Erfolg, um so glücklicher war er in dem Streben, sein an sich schon großes Vermögen noch weiter zu vermehren. Er wußte immer die Konjunktur zu nutzen.

Jacobson war seit 1806 Geheimer Finanzrat von Mecklenburg. Nach den Befreiungskriegen machte er sich in diesem Lande ansässig. Die Kriege hatten viele Grundbesitzer in eine schwierige Lage gebracht. Manches Gut kam unter den Hammer, viele Familien gerieten in Konkurs. Das war für Jacobson die willkommene Gelegenheit, auch in Mecklenburg sich anzukaufen. Aus der Konkursmasse der Familien von Hahn und Flügge erwarb der Geheime Finanzrat die Güter Tressow, Klentz, Klein Markow, Gehmkendorf, Grambow und Charlottental; Klein-Wüstenfelde nahm er in Erbpacht. Mit Vorliebe weilte Jacobson auf dem Gute Tressow.

Der Geheime Finanzrat kam durch die Gunst des Großherzogs in den Genuß all dieser Güter, obwohl die Landstände heftig dagegen protestierten, daß einheimische und auswärtige Juden zu den Versteigerungen der Güter zugelassen wurden. Der Großherzog verfügte am 22. März 1816 in Hamburg, daß „Unser Geheimer Finanzrat Jacobson" die Erlaubnis zum Güterkauf unter der Bedingung erhalte, daß er sich in Mecklenburg auch etabliere.

Jacobson erhielt am 24. Mai 1816 das Naturalisationspatent, nachdem er zu erkennen gegeben, „daß er wünsche, sich in Unseren Landen mit Landgütern ansässig zu machen", und ihn „unter Unsere Landeseinwohner aufzunehmen". Durch das Patent wurde der Geheime Finanzrat „unter die Zahl Unserer Landeseinwohner und Untertanen auf- und angenommen" dergestalt, daß er von jedem dafür angesehen und aller derjenigen „Rechte, Freiheiten und Vorteile für sich, seine Ehefrau und unabgesonderten Kinder, teilhaftig sein soll, welche durch Unsere Patent-Verordnung vom 22. Februar 1813 den für Unsere Landen naturalisierten Juden beigelegt sind".

Jacobson hat sich dafür „in allen Stücken den Landesgesetzen und Einrichtungen gemäß aufzuführen, und sich insonderheit allen denjenigen Verpflichtungen gehorsamst zu unterziehen, an welche Unsere übrigen christlichen Landeseinwohner gebunden sind".

Allen obrigkeitlichen Behörden und Landesuntertanen aber wird anbefohlen, den Geheimen Finanzrat Jacobson bei den ihm verliehenen Rechten wider alle und jede Beeinträchtigungen zu schützen.

Jacobson war mit dieser Vergünstigung keineswegs zufrieden. Er bat, von der Verpflichtung, die Einkünfte der angekauften Güter auch im Lande verzehren zu müssen, befreit zu werden, da er in mehreren deutschen Ländern „mit liegenden Gütern angesessen ist". Dies sei nach der Deutschen Bundesakte erlaubt, und die Konstitution vom 22. Februar 1813 verordnete nichts dagegen. Außerdem fühlte er sich in dem Naturalisationspatent härter behandelt, als es die genannte Konstitution erfordere. Unangenehm war Jacobson die vierteljährliche Erlegung der jährlich 10 Rtlr. betragenden Rezeptionsgebühr. Sie erinnerte ihn zu sehr an das Schutzgeld der Juden. Er bat, dafür eine einmalige Zahlung von 200 Rtlr. leisten zu dürfen. Die Geheimen Räte befürworteten Jacobsons Gesuch in beiden Punkten; der Großherzog genehmigte noch am gleichen Tage die zweite Bitte.

In einer neuen Eingabe vom 17. Juni 1816 kam der Geheime Finanzrat mit weiteren Wünschen. Er teilte dem Großherzog mit, daß ihn eine dem Naturalisationsgesetz einverleibte Beschränkung davon zurückhielte, seinen Wohnsitz wenigstens für einen Teil des Jahres in dieses Land zu verlegen. Das Patent galt nur für ihn, seine Ehefrau und die nicht abgesonderten Kinder. Sollten demnach seine abgesonderten Kinder seinen Besitz nicht erben können, so würde er auch auf diesen Besitz in Mecklenburg Verzicht leisten müssen, da im Falle des Todes der unabgesonderten Kinder den bereits abgesonderten und nicht mitbelehnten Geschwistern ein schwerer Verlust drohte. Jacobson bat daher, ihm und seiner Ehefrau und ihren gesamten Kindern alle jene Rechte zu verleihen, die mit dem Besitz von Grundstücken in Mecklenburg verbunden sind. Der Minister von Brandenstein sprach sich jedoch gegen die Genehmigung dieses Gesuches aus, und am 22. Juni schon teilte der Großherzog in diesem Sinne Jacobson mit, daß

„so sehr Wir ihm auch persönlich gewogen sind und seine bekannte Denkungsart schätzen, Uns dennoch nicht unerhebliche Verhältnisse und Gründe abhalten, von der zugunsten seiner Glaubensgenossen unterm 22. Februar 1813 gegebenen Konstitution, und insonderheit auch deren § 1 schon jetzt eine Ausnahme zu machen.

Sollte der Geheime Finanzrat Jacobson sich in der Folge wirklich bei Uns ganz einheimisch machen, Wir dadurch ihn und seine Familie näher kennen zu lernen Gelegenheit erhalten, und sich die gute Meinung, welche Wir von ihm und den unter seiner Leitung aufgewachsenen Kindern haben, bestätigen, so mag er alsdann billig auf mehrere Gnaden Erweisung Anspruch machen, und er wird in Uns einen Landesherrn finden, der Verdienste gern belohnt."

Zum Schluß versicherte der Großherzog noch, daß er nicht im mindesten besorgt zu sein brauche, seinen Kindern könnte der Besitz in Mecklenburg streitig gemacht werden, „so lange sie die Landesgesetze nicht verletzen, und sich Unseres Schutzes würdig machen".

Wenn der Großherzog nicht alle Wünsche seines Hofjuden erfüllte, so war seine Haltung begründet in der Rücksicht, die er auf die Ritterschaft seines Landes nehmen mußte. Die Grundbesitzer in Mecklenburg wollten den Juden in ihren Reihen nicht dulden und bereiteten ihm trotz des großherzoglichen Befehls alle nur möglichen Schwierigkeiten. Noch am 17. Juni reichte Jacobson eine neue Beschwerde beim Großherzog ein. Der Engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft hatte ihn nicht in die ritterschaftliche Brand-Versicherungsgesellschaft aufgenommen, darüber habe er sich bisher nicht beklagt. Doch jetzt müsse er den Großherzog mit dem Betragen des Engeren Ausschusses bekannt machen. Daß ihn der Ausschuß bei seinen Protesten gegen die Übereignung der Güter Klentz, Gehmkendorf und Grambow einen Juden nenne, kränke ihn zwar nicht. „Warum aber nennt man mich einen ins Land gekommenen Juden ohne Beifügung meines Namens, wie wenn man von einem Landstreicher spräche? Warum vorenthält man mir den von Ew. Königlichen Hoheit schon im Jahre 1803 (in Wirklichkeit 1806) mir Allergnädigst verliehenen Ehrentitel eines Geheimen Finanzrates, worauf ich ein Recht habe?"

Die Mitglieder des Engeren Ausschusses wollen ihn eben beleidigen, in den Augen seiner Gutsinspektoren herabsetzen und diese gegen ihn aufsässig machen. Man verfolge ihn in einem Lande, „zu dessen Bewohnung Ew. Königlichen Hoheit mich im Jahre 1811 einzuladen die Gnade hatten, dessen Vorteil es sein muß, wenn ich nicht allein die Einkünfte meiner Güter, sondern auch meines übrigen Vermögens verzehre".

Zum Schluß drohte Jacobson, das Land, das er zu seinem Vaterlande wählte, wieder zu verlassen oder aber nach dem Beispiel seiner Väter in völliger Abgeschiedenheit von den Christen zu leben und sein Bemühen ganz aufzugeben, die „durch Vorurteil und Fanatismus aufgeführte Scheidewand zwischen Christen und Juden niederzureißen".

Die Antwort auf diese Beschwerde entwarf Brandenstein am 21. Juni. Der Großherzog äußerte sein höchstes Mißfallen über das Verhalten des Engeren Ausschusses und sprach die Hoffnung aus, daß es niemals so weit kommen werde, daß Jacobson gerichtliche Genugtuung oder landesherrliche Weisungen in Anspruch nehmen müsse. Er sicherte dem Hofjuden nochmals allen gesetzlichen und landesherrlichen Schutz zu.

Am 2. August 1816 wies der Großherzog den zweifachen Protest des Engeren Ausschusses gegen die Erwerbung von Landgütern durch Juden und gegen die Belehnung des Geheimen Finanzrats Jacobson mit den ihm gerichtlich zugeschlagenen Gütern Klentz, Gehmkendorf und Tressow zurück: „Wonach ihr euch zu richten."

Aus einer Eingabe Jacobsons vom 4. November 1816 erfahren wir, daß der Großherzog in Doberan die „huldreichste Gesinnung" geäußert hat, dem Hofjuden ein Eigentum zu ververkaufen, wenn sich eine Gelegenheit dazu böte. Nun trat der Fall ein, wo Königliche Hoheit „diese allergnädigste Gesinnung für mich und zum größten Wohle anderer Ihrer Untertanen verwirklichen können".

Am 12. November sollten beim Amt Dargun sechs Bauernstellen zu Klein-Wüstenfeld, die abgebrannt waren, in Erbzins verkäuflich lizitiert werden. Da diese Bauernstellen an der Feldmark seines Gutes Gehmkendorf lagen, wollte Jacobson die Parzellen erwerben und dorthin Bauern verpflanzen, die der Vorbesitzer von Klentz, Graf Hahn, auf Klein-Markow angesetzt hatte, das ebenfalls dem Geheimen Finanzrat gehörte. Diese Bauern auf Klein-Markow waren nach Jacobsons Behauptung nicht zufrieden und könnten oder wollten die „gelobte Pacht" nicht bezahlen. Warum diese Bauern aber nicht zufrieden waren, verrät uns der jüdische Rittergutsbesitzer nicht; Jacobson versicherte, daß er diese neu anzusetzenden Bauern „ganz zufriedenstellen und ganz human behandeln" wolle; denn diese Bauern würden ja frei und könnten ihren Acker besser benutzen und kultivieren, da er ja ihr Eigentum würde. Voraussetzung wäre nur, daß er die sechs Bauernstellen als Eigentum käuflich erwerben und die Erbzinszahlung durch eine Kapitalzahlung zu 5 v. H. ablösen dürfe. Königliche Hoheit möge ihm durch einen reitenden Boten die gnädigste Resolution zukommen lassen.

Das klingt scheinbar alles höchst menschenfreundlich, was Jacobson vorhat. In Wirklichkeit lief sein Vorhaben auf das Bauernlegen hinaus. Der jüdische Gutsbesitzer wollte mehrere Bauern seines Gutes Klein-Markow verpflanzen, um deren Land zum Gute schlagen zu können. Land, das in Erbpacht vergeben wurde, wünschte er als Eigentum zu erwerben.

Gleichzeitig schrieb Jacobson einen Brief an den Kabinettsdirektor und bat um Unterstützung seines Vorhabens. Zwei Tage später, am 6. November, ging eine neue Eingabe an den Großherzog in der gleichen Angelegenheit ab. Jacobson bat jetzt nur noch um die Genehmigung, seine drei Bauernfamilien von Klein-Markow nach Klein-Wüstenfelde verlegen zu dürfen. Um schnell die landesherrliche Bewilligung zu erhalten, hatte Jacobson gleich ein Protokoll beigefügt, in dem die Bauern, von denen nur einer schreiben konnte, ihr Einverständnis mit ihrer Verpflanzung erklärten.

Der Großherzog war klug genug, sich durch Jacobsons Drängeln nicht beeinflussen zu lassen. Er forderte zunächst das Kammerkollegium zur Stellungnahme auf; es sprach sich in seinem Gutachten vom 8. November dagegen aus. Die Regierung dürfe die Intention Jacobsons schwerlich begünstigen, da es sich nicht bloß um die Unterbringung der fraglichen Bauernfamilien handelt, sondern auf die Verhütung der um sich greifenden Legung ritterschaftlicher Bauern. Die Kammer würde ohnehin die Leute aus dem Bauernstande zu Klein-Wüstenfelde ansiedeln, die gegebenenfalls durch die Klein-Markower Bauern verdrängt würden. Jacobson würde außerdem statt der von der Kammer intendierten sechs nur drei Bauernfamilien ansiedeln. Auch dies könne nicht gleichgültig sein, da es nicht der auf Beförderung der Industrie und der Bevölkerung gerichteten Politik der Regierung entspreche.

Der Veräußerung einer alten Domäne ständen zudem mehrere Bedenken entgegen; außerdem bedeute die Kapitalisierung des Teilzinses eine Schädigung der Staatseinnahmen, weil der Erb-

zins in Korn bestimmt sei und dessen steigender Wert mindestens alle zwanzig Jahre berechnet werden müsse.

Trotzdem kam auch die Kammer zu keiner klaren Ablehnung; sie schlug vor, Jacobson wohl die Konsolidierung der sechs Parzellen in drei Erbzins-Güter zu gestatten, unter Aufrechterhaltung des erbzinslichen Nexus und der Verbindung mit der Domäne. Ob die Versetzung der Markower Bauern von der Feldmark eines ritterschaftlichen Gutes auf eine Dominal-Feldmark zulässig sei, sollte dem Ermessen der Landesregierung überlassen werden. In diesem Sinne beschied der Großherzog auch seinen Geheimen Finanzrat.

Doch Jacobson ließ nicht locker; am 13. November kam er mit einer neuen langen Eingabe. Am nächsten Tage bearbeitete er außerdem in einem Schreiben den Geheimen Kabinettssekretär, seine Vorstellung an den Großherzog zu „befördern". Aus diesem Privatbrief geht hervor, daß Hofjude und Hofbeamter sich gegenseitig begünstigten; denn der Geheime Kabinettssekretär war der Berater Jacobsons, der inzwischen die sechs Parzellen auch erworben hatte. Gleichzeitig machte Jacobson eine Eingabe an den Erbgroßherzog, die der Geheime Kabinettssekretär ebenfalls befördern sollte. Der Erbgroßherzog war Vorsitzender der Kammer und sollte sich bei dem Großherzog für Jacobson verwenden. „Ich verehre ihn als Großherzog und liebe ihn als Mensch," schrieb Jacobson.

Tatsächlich setzte sich am 23. November der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig bei seinem Vater für Jacobsons Vorhaben ein.

Die Antwort des Großherzogs vom 25. November war infolgedessen etwas entgegenkommend. Wegen Verlegung der Bauern sollte die Regierung nicht befragt werden. Die Erwerbung der sechs Parzellen wurde genehmigt, vom Wiederaufbau der sechs abgebrannten Bauernstellen wurde Jacobson gegen entsprechende Abgaben befreit. Von Tressow aus dankte der Geheime Finanzrat dem Großherzog für die am 11. Dezember gewährte „Verminderung des zu erlegenden jährlichen Kanons". Jacobson hatte also als weitere Vergünstigung eine Herabsetzung des Erbpachtzinses erreicht, der erbzinsliche Nexus blieb aber gewahrt; im übrigen erreichte der Hofjude mit Hilfe des Erbgroßherzogs und der Hofbeamtenschaft alles, was er wollte.

Diese Begünstigung des Geheimen Finanzrats darf nicht überraschen; denn Jacobson stand seit vielen Jahren zum Großherzog in den besten Beziehungen, deren Grundlagen die Anleihen bildeten, die der Hofbankier dem Fürsten gewährt hatte. Einen Rückhalt besaß Jacobson außerdem an seinem Schwager, dem Holzhändler und Kammeragenten Nathan Mendel, der schon 1811 die Verleihung des Bürgerrechts für sich und seine Familie beantragt hatte.

Jacobson, Mendel und Hinrichsen hatten sich damals sehr eifrig für die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen eingesetzt. Der Geheime Finanzrat erwirkte 1811 deswegen sogar eine Audienz beim Großherzog; sein Dankschreiben für die Gewährung vom 17. März enthielt die Bitte, „den Plan, der jetzt im Werke sein soll, den israelitischen Untertanen in den herzoglichen Landen das Bürgerrecht zu erteilen, in Ausführung bringen zu lassen". Die Antwort des Fürsten vom folgenden Tage war hinhaltend: „Wie Wir allerdings gesonnen sind, das Schicksal Unserer israelitischen Untertanen zu erleichtern, und zu dem Ende bereits Befehl gegeben haben, Uns über die Art und Weise, wie solches nach jetziger Lage der Dinge geschehen und denenselben staatsbürgerliche Rechte beigelegt werden können, Vertrag zu machen."

Als 1813 dann durch die Finanzjuden dem Lande die neue Konstitution über die staatsbürgerlichen Rechte der Juden aufgezwungen wurde, konnten sich die Hofjuden nur kurze Zeit dieses Triumphes erfreuen. Der Widerstand des Volkes war zu groß; die Verordnung mußte 1817 wieder aufgehoben werden. Jacobson hat diesen in den Ständen organisierten Widerstand gerade in seiner Eigenschaft als Rittergutsbesitzer immer wieder spüren müssen.

Geld verdienen und immer wieder Geld verdienen blieb Jacobsons Grundsatz auch, als er längst im Besitz von Millionen war. Das zeigt ein Prozeß aus dem Jahre 1819; 1805 hatte der Großherzog mit Jacobson ein „Geld-Negoce" abgeschlossen. Als 1811 der Geheime Finanzrat vorgab, daß er noch für 86 000 Rtlr. Großherzogliche Kammer-Verschreibungen in Händen habe, wurde ihm die Versicherung erteilt, „daß ihm auf diese Kapitalien jährlich so lange das 5. v. H. vergütet werden solle, als er selbst im Besitz solcher Verschreibungen sei; jedoch

diese Entschädigung sodann cessieren müsse, wenn ein oder das andere Kapital abgetragen sein würde".

Nach dem Bericht der Kammer vom 5. Juni 1819 ergab sich nun, daß der Geheime Finanzrat Jacobson seit Trinitatis 1815 keine einzige der fraglichen Verschreibungen mehr in Händen hatte. Trotzdem bezog er nach wie vor das bedingsweise zugesicherte fünfte Prozent aus der großherzoglichen Rentei. Als die Kammer dies feststellte, forderte sie das „indebite gezahlte Geld" von Jacobson durch die Rentei zurück. Der Geheime Finanzrat aber verweigerte die Rückzahlung, so daß die Kammer gegen ihn gerichtliche Klage erhob. Unverständlich erscheint uns angesichts dieser klaren Sachlage, daß nun die Kammer erklärte, nichts dagegen zu haben, wenn Königliche Hoheit sich bewogen finden sollten, „dem Gesuch des Geheimen Finanzrats Jacobson Raum zu geben und die gütliche Hinlegung dieser Sache Allerhöchst Ihrem Geheimerats-Präsidenten zu übertragen".

Der Großherzog überließ dann auch am 30. Juni dem Präsidenten von Brandenstein die gütliche Regelung; diese erfolgte am 11. Februar 1820 auf der Grundlage, daß Jacobson nichts zurückzahlte, die Kammer nichts weiter zahlte. Der Geheime Finanzrat behielt also das vier Jahre lang zuviel bezogene fünfte Prozent von 86 000 Rtlr. Diese 3440 Rtlr. waren für diesen eine Kleinigkeit angesichts des Millionenvermögens, das er besaß. Daß der Großherzog sie ihm beließ, läßt sich nur aus der finanziellen Abhängigkeit des Hofes von Jacobson erklären. Es liegen genug Beweise dafür vor, daß auch maßgebende Hofbeamte bei Jacobson verschuldet waren. Er gewährte ihnen Darlehn gegen Schuldschein; dafür „beförderten" sie Jacobsons Eingaben.

Jacobson hatte seine Stellung am Schweriner Hofe auch dadurch gestärkt, daß sein Schwager Nathan Mendel Großherzoglicher Kammeragent war. Trotz allem scheint Jacobson das Gefühl nicht los geworden zu sein, daß er in Mecklenburg als Rittergutsbesitzer nur geduldet würde; sonst hätte er sich auf seine alten Tage nicht noch um das Berliner Bürgerrecht bemüht.

Jacobson hatte nach dem Tode seiner ersten Frau Minna Samson sich zum zweitenmal mit Jeanette Cohen aus der bekannten hannoverschen Hofjudenfamilie Cohen verheiratet; seine beiden Frauen entstammten also sehr vermögenden und einflußreichen Hofjudenfamilien.

Von Jacobsons Vermögen erhalten wir eine richtige Vorstellung, wenn wir uns seinen riesigen Grundbesitz vergegenwärtigen. Im Jahre 1816 besaß der Geheime Finanzrat folgenden Grundbesitz in Mecklenburg: die Güter Tressow, Klentz, Gehmkendorf, Klein-Markow, Grambow, Charlottenthal und in Erbpacht die sechs Parzellen von Klein-Wüstenfelde; in Mitteldeutschland: Rittergut Bergen bei Magdeburg, Amt Hatmersleben, Kloster Hadmersleben, die Güter Marienborn, Aleckendorf, Bleckendorf, Hackeborn und Egeln. Bergen bei Magdeburg hatte er seiner Frau vermacht; diesen Besitz rechnete er nicht zur Substanz seines Vermögens; desgleichen Kapitalien in Höhe von 96 000 Rtlr. Seiner ersten Frau vermachte Jacobson außerdem noch alle Mobilien und 54 500 Rtlr. Seine beiden Töchter sollten je 100 000 Rtlr. erhalten.

Die in Mitteldeutschland gelegenen Güter bewertete Jacobson bei Abfassung seines Testamentes im Jahre 1816 mit 360 000 Rtlr. Den Grundbesitz in Mecklenburg dürfen wir gewiß ebenfalls mit 360 000 Talern bewerten. Zu diesen Vermögenswerten kamen noch sein Anteil an der Lederfabrik in Potsdam, die er zusammen mit Rieß betrieb, ferner ein Landsitz in Steglitz und zahlreiche Kaufmannsgüter wie Kaffee, Zink, außerdem Aktien und Effekten. Nach seinem Tode gelang es gar nicht, das tatsächliche Vermögen aus den Nachlaßakten festzustellen. Unsere Berechnung ergibt, daß es 1816 sicherlich so hoch gewesen ist, wie die hinterlassenen Vermögen der großen Münzjuden Friedrichs des Großen; es dürfte mindestens eine Million Reichstaler betragen haben. Jacobson starb in Berlin in der Nacht vom 13. zum 14. September 1828; am 16. zeigte Dr. jur. Hermann Jacobson aus Berlin dem Großherzog den Tod seines Vaters an. Er tat dies für seinen älteren Bruder, der sich noch auf einer Reise befand; Trauerfeiern hielten die Juden in Seesen, Hamburg und in allen Synagogen Westfalens ab.

Erben des Riesenvermögens wurden Jacobsons zweite Frau Jeanette Cohen, die bis 1871 lebte, und seine zehn Kinder aus beiden Ehen; Isidor Jacobson aus der ersten Ehe und die Kinder der zweiten Ehe: Gotthilf, Jonathan, Lea und Elise waren noch minderjährig. Testamentsvollstrecker wurde der ehemalige Generalprokurator von Kassel, der Geheime Oberjustizrat

Konrad Christian von Goßler, der auch von Jacobsons Schwager, dem Kammeragenten Nathan Mendel und dessen Ehefrau, noch 4500 Rtlr. in Gold einklagte. Den vier Söhnen erster Ehe fiel der Grundbesitz in Mecklenburg, die Lederfabrik in Potsdam und der Landsitz in Steglitz zu.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war der älteste Sohn Meyer Jacobson Besitzer von Schulzendorf bei Berlin, nachdem er vorher Grambow besessen, dieses aber am 9. Oktober 1845 seinem Sohne Gottlieb übergeben hatte. Grambow blieb bis 1855 im Besitz der Familie Jacobson; später erwarb es der Großherzog. Gottlieb Jacobson war mit einer Engländerin verheiratet.

Dr. jur. Hermann Jacobson besaß Gehmkendorf; er war Stadtrat von Berlin. Joseph Jacobson hatte Gehmkendorf seinem Bruder abgetreten, dafür Klentz in Besitz genommen.

Die Nachkommen Jacobsons bieten das gleiche Bild wie die folgenden Generationen fast aller großen Hofjudenfamilien; sie wurden Christen, um auch gesellschaftlich den Anschluß zu finden Wie eifrig hatte sich Jacobson als Jude betätigt! Trotzdem konnte er es ebensowenig wie David Friedländer und Wolf Breidenbach verhindern, daß ein Teil der Kinder schon Christen wurde.

Dubnow behauptet, Jacobsons Sohn wäre katholischer Geistlicher geworden. Worauf sich Dubnows, des jüdischen Historikers, Behauptung stützt, ist nicht ersichtlich. Der Bankier und Rittergutsbesitzer Meyer Jacobson, der älteste Sohn des Geheimen Finanzrats, lebte 1855 auf Schulzendorf und wird in den Akten ausdrücklich als Jude bezeichnet. Dagegen wurde der zweite Sohn, der Berliner Stadtrat Dr. Hermann Jacobson, Christ, und zwar deutsch-katholisch; ein Sohn von ihm heiratete als mecklenburgischer Rittergutsbesitzer in den Adel hinein. Auch eine Tochter des Geheimen Finanzrats wurde Christin; sie heiratete einen bürgerlichen Rittergutsbesitzer im Kreise Ahrweiler.

Über die Familie Hermann Jacobson berichten uns die Akten des Berliner Polizeipräsidenten manche Einzelheiten. Danach war dieser Sohn des Geheimen Finanzrats am 20. Dezember 1801 in Braunschweig geboren, hatte in Berlin und Heidelberg, wo schon im 18. Jahrhundert eine ganze Reihe Judensöhne immatrikuliert waren, die Rechte studiert und war in Göttingen zum Dr. juris promoviert worden. Er pachtete dann die seinem Vater gehörende, bei Potsdam gelegene Lederfabrik, die er zusammen mit der Familie Hitzig — früher Itzig — betrieb. Am 28. Mai 1823 heiratete er Philippine Rieß, eine Tochter des Juweliers David Jacob Rieß. Hermann Jacobson wohnte damals in Berlin zunächst „Am Zeughaus Nr. 2", dann Markgrafenstr. Nr. 48. Am 3. Januar 1823 kam er zum erstenmal um Verleihung des Staatsbürgerrechts ein, um die sein Vater, der Geheime Finanzrat, damals noch nicht nachgesucht hatte. Sein Vermögen einschließlich der Mitgift seiner Frau gab Hermann Jacobson mit 40 bis 50 000 Rtlrn. an, das größtenteils bei seinem Bruder, dem Bankier und hiesigen Staatsbürger Meyer Jacobson, angelegt war. Mit der Verleihung des Staatsbürgerrechts an Hermann Jacobson hatte man es jedoch keineswegs eilig. Der Petent mußte noch mehrere Eingaben machen, wurde auch mehrfach vernommen. In der Vernehmung am 16. März 1824 wies er darauf hin, daß sein Vater in Westfalen die Güter Hadmersleben und Egeln erworben, vor einiger Zeit aber anderweitig veräußert habe. Im Jahre 1814 sei er mit dem Geheimen Finanzrat nach Berlin gekommen, wo er das Joachimsthalsche Gymnasium besucht habe. Erst am 1. Oktober 1824 erhielt Hermann Jacobson das Naturalisationspatent als preußischer Staatsbürger. Am 2. Februar 1847 meldete H. Jacobson, damals in der Französischen Straße wohnhaft, daß seine drei ältesten Kinder:

1. Johann Hermann Theodor, geb. in Berlin am 31. Mai 1824,
2. Maria Minna Rebecca Bertha, geb. in Berlin am 20. Februar 1826,
3. Ernst Rudolph, geb. in Berlin am 19. Juli 1827,

bei der Taufe des jüngsten Sohnes

4. Victor Joseph Richard, geb. in London am 18. Mai 1835,

am 1. Juli 1835 in London zur christlich-evangelischen Kirche übergetreten sind. Um diese Zeit wohnte Hermann Jacobson mit seiner Familie in London, Albanystraße Nr. 31, Regent-Park.

Pfarrer Hamilton vollzog die Taufe. Ob die Eltern sich auch damals taufen ließen, geht aus den Akten nicht hervor. Am 7. Januar 1857 wurde aber dem Bankier Dr. H. Jacobson, wohnhaft Tiergartenstraße Nr. 8, verboten, zu seinen Vorträgen über den deutsch-katholischen Verein auch Kinder unter 14 Jahren heranzuziehen. Weiter hören wir auch von einem Leumundszeugnis für den Handlungsdiener Ernst Rudolph Jacobson, als er zum Militär will, und von einem Paß für Richard Jacobson, der in der Nicolaikirche konfirmiert wurde.

Das Judentum hat Jacobsons Verdienste um die Abschaffung des Leibzolls und die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte an die Juden in Deutschland stets gefeiert; so 1868 den 100jährigen Geburtstag durch eine Feier in Seesen und 1928 durch Gedächtnisartikel seinen 100jährigen Todestag. Verschiedenartig dagegen blieb das Urteil über seine Reformtätigkeit innerhalb des Judentums; beklagt wurde, daß er unter den reichen Juden keinen Nachfolger gefunden, der sich so rückhaltlos für die Interessen der Juden eingesetzt hätte.

Eines aber verstanden die Juden aller Richtungen, ob orthodox oder liberal gesinnt, mehr als hundert Jahre lang, nämlich das von Jacobson selbst geschaffene Porträt des menschenfreundlichen und uneigennützigen Patrioten in immer neuem Glanze erstrahlen zu lassen.

Was uns jedoch von Jacobsons Tätigkeit aktenmäßig überliefert ist, zeigt ein ganz anderes Bild. Wir sehen einen kleinen jüdischen Geldwechsler, der in zwanzigjähriger Tätigkeit als Hofjude ein großes Vermögen und mehr als ein Dutzend Ritter- und Klostergüter erwirbt, während dieser Zeit von einem Staat in den anderen wandert, nur dem Grundsatz huldigend: Make money. Dies in einer Zeit, da das deutsche Volk von fremden Machthabern ausgeplündert wurde wie nie zuvor in seiner Geschichte, und durch Methoden, die selbst der Landesfeind in schärfsten Worten brandmarkte. Das wahre Porträt zeigt uns den „Judenheiland", wie Goethe diesen Jacobson nannte, als Nutznießer deutscher Volks- und Staatsnot und deutscher Zersplitterung.

Quellen- und Schriftennachweis.

Unsere Darstellung, die zum erstenmal ein Gesamtbild Jacobsons entwirft, beruht auf folgenden Akten:

I. Geheimes Preußisches Staatsarchiv Berlin-Dahlem
Westfalen Rep. 8 IV B Nr. 1, Nr. 26
Westfalen Rep. 9 II Nr. 32
Westfalen Rep. 20 II E Nr. 2, Nr. 4, Nr. 9, Nr. 11—12, Nr. 19, Nr. 49
Pr. Br. Reg. 5 A Stadtgericht Nr. 387
Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Tit. 60 Spec.
Rep. 74. J. IX Rep. 77. XXX. Judensachen. Gen. 5. Vol. I
A. A. I Hessen Rep. I Nr. 2b, 2c Cassel, 1809.

II. Mecklenburgisches Geheimes und Hauptarchiv Schwerin
Landständisches Archiv 20. 377. 8i.

III. Braunschweigisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
VI. 12. 116. Schatzprotokolle von 1806—1808.
Landtagsprotokolle von 1806—1808 II. D. 28
Nr. 169 Vol. I—VI. Nr. 170. Vol. I—II
Geheime Rats-Registratur VII
Nr. 54, 55, 59, 70
Geheime Rats-Registratur VIII
Nr. 151c, 254a, 254e, 254f
Akten der Landschaft Nr. 1738
Depositum Jacobson Nr. 1, 2, 3.

IV. Preußisches Staatsarchiv Hannover
Hannover 51. XIII. Nr. 9.

V. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Abteilung XI, 2. Conv. 11.

VI. Preußisches Staatsarchiv Wiesbaden
Abteilung 131, Nassau-Usingen
XIVc Nr. 26, Nr. 28, Nr. 31
Abteilung 133. Nassau-Idstein
XVIIa Nr. 44
Abteilung 150 Nassau-Weilburg
XIVc Nr. 35. Xc Nr. 7
Abteilung 205. Regierung Wiesbaden.
Nr. 401, 404, 406.

VII. Stadtarchiv Braunschweig
C. Älteres Magistratsarchiv
III. Hauptaktenbestand 1671—1825
3. Kirchensachen Nr. 110—113, 144.
2. Handel und Gewerbe, Nr. 63
Sacksche Sammlung. Bd. 109
Bodesche Sammlung. Bd. 219a
C. Älteres Magistratsarchiv
IX. Acta varia Nr. 77, Nr. 204
D. Jüngeres Magistratsarchiv
II. Ältere Registratur VIII, Kirchensachen.
4. Jüdische Gemeinde Nr. 10. Vol. I—XIII.
Akten des Polizeidepartements.
J. 1, I (1—3), II (1)

VIII. Algemeen Rijksarchief 's Gravenhage in den Niederlanden
Nr. 18. 496. Exh. 23. Februar 1808
Nr. 26. Exh. 19. Juli 1808

An Schriften über Jacobson lagen vor:

A. Kleinschmidt, Israel Jacobson, Ztschr. des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1890. S. 202—212.
Kleinschmidt hat nur einen Teil der vorstehend genannten Akten benutzt.

P. Zimmermann, Israel Jacobson. In: Braunschweigisches Magazin, 1906, bietet eine unkritische Verherrlichung.

H. Mack, Die finanzielle Ausbeutung des Herzogtums Braunschweig während der frz. Okkupation 1806/07. In: Jahrbuch d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig, VII, 1908, S. 143—211; Mack hat als erster Forscher den wahren Charakter Jacobsons erkannt und im Rahmen seiner Untersuchung kurz angedeutet.

S. Silberstein (jüdisch), Das Testament Israel Jacobsons. Zu seinem 100. Todestage. Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur. Bd. 28, 1927. Die Darstellung ist nicht klar, wie die Nachprüfung an Hand der Akten ergab.

Was sonst an kurzen Aufsätzen und kleineren Skizzen über Jacobson vorliegt, ist durchweg aus jüdischer Feder, beruht auf keiner Quellenarbeit und läuft auf eine unkritische Verherrlichung des „Judenheilands" hinaus.

Die Herkunftsforschung im donaudeutschen Raum

Von Friedrich Lotz, Hodschag, Batschka

Die Herkunftsforschung, auch Urheimatforschung genannt, die sich als Teilgebiet der volksdeutschen Siedlungsgeschichte die Hauptaufgabe stellt, die Abstammungsländer und Herkunftsorte — Geburts- und Auswanderungsdorf — der einzelnen Kolonistenfamilien herauszuarbeiten, steht im Donaulande erst in den Anfängen. Im Hinblick darauf, daß der Nationalsozialismus die Ahnenforschung stark in den Vordergrund stellt und damit zugleich auch der Herkunftsforschung im donaudeutschen Raum eine von Jahr zu Jahr zunehmende Förderung gibt, erscheint es zeitgemäß, über die Bedeutung, Quellen und Arbeitsweise der Herkunftsforschung zu berichten.

Eine Herkunftsforschung der Ansiedler im heutigen Sinne des Wortes gibt es im Donaulande des Südostens erst seit etwa einem Jahrzehnt. Der liberalistisch-demokratische Zeitgeist des 19. Jahrhunderts und die ungarische Nationalideologie hatten nicht nur im Ofner Bergland, im Schildgebirge, in der Schwäbischen Türkei, im Sathmarer Gebiet, sondern auch in der Batschka und im Banat das völkische Bewußtsein der Donaudeutschen eingeschläfert. Als Folge dieser verhängnisvollen Erscheinung griff allmählich ein völkischer Verfall um sich, dem nicht nur ehrwürdiges Vätererbe, wie Sitten und Bräuche, Volkstrachten und Volkslieder zum Opfer fielen, sondern auch liebe Erinnerungen an die Ansiedlerahnen, an ihre Abstammungsheimat und ihre großen kolonisatorischen Leistungen.

Die Art und Weise, wie ein Volk seine Vergangenheit liebt und pflegt, ist bezeichnend für den Geist, von dem das Volk selbst erfüllt ist. Die Siedlungsgeschichte der Donaudeutschen stand lange unter einem unglücklichen Stern. Die bahnbrechende Arbeit Einzelner blieb ohne Nachfolge. Schuld daran war unsere mittel- und hochschulgebildete Volksschicht, die im Fremdvolke aufging; ihr völkisches Gefühl war so verkümmert, daß sie sich ihrer Herkunft schämte und ihre Muttersprache vergaß. Zwar fanden hier und da Ansiedlungsfeiern statt, auch erschien mitunter ein Heimatbuch, jedoch sowohl die Jubiläen wie die Heimatbücher atmeten einen betont patriotischen Geist, neben dem der deutsche Gedanke keinen Raum fand. Das Übel der völkischen Entfremdung drang allmählich auch in die Reihen des Volkes ein und beherrschte unser Dorfleben schon in erschreckendem Umfange. Da erscholl Adam Müller-Guttenbrunns eindringlicher Mahnruf, der so manche aufhorchen ließ. Da die um ihn sich scharende kleine donaudeutsche Jugendgruppe, die an den Wiener Hochschulen studierte, noch nicht recht an die Volksgeschichte herangehen konnte, blieb alles auch weiterhin brach liegen[1].

Erst nach dem Weltkriege erwachte das völkische Bewußtsein der Donaudeutschen. Es ist höchst merkwürdig: gerade in der traurigsten Zeit, als das deutsche Mutterland unter der unmenschlichen Vergewaltigung des Versailler Vertrages in ungeheurer Not ohnmächtig daniederlag, bäumte sich das Volksgefühl im Donaudeutschtum kräftig auf. Die Selbstbesinnung schuf gründlichen Wandel. Das Verständnis für angestammtes Volksgut erwachte und alles Artfremde wurde abgestreift. Das ganze Deutschtum des Donauraumes besann sich auf seine

[1] Ende 1899 wurde die „Vereinigung deutscher Hochschüler aus den Ländern der ungarischen Krone in Wien" gegründet. Im Jahre 1910, auf dem zehnjährigen Stiftungsfest, sagte Adam Müller-Guttenbrunn: „Ich fand das Deutschtum in Gefahr, in großer Gefahr, aber verloren fand ich es nicht ... Zwei Wurzeln des Übels habe ich gefunden: das fehlende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Einheit des ungarischen Deutschtums ist die eine; der völlige Mangel an einem Ideal für die deutsche Jugend Ungarns ist die andere." Siehe auch Basch, Dr. Franz, Zur Volks- und Volksbewegungsfrage im Banat, München 1936.

völkische Wurzel, auf seine Eigenart und Herkunft, und erst jetzt wurde es auch zu völkisch-kulturellem Schaffen beflügelt; die Pflege seiner ehrwürdigen geschichtlichen Vergangenheit erschien als selbstverständliche Pflicht, und eifrig setzte die Forschungsarbeit zur Siedlungsgeschichte ein.

Damit war auch die Frage der Herkunft in den Vordergrund des völkischen Interesses gestellt. Immer mehr Volksgenossen suchten Antwort auf die Frage: Woher stammen wir? Auch die wissenschaftliche Volksforschung mußte diesem ernsten, aus der Volksseele entwachsendem Verlangen gerecht werden.

Die Herkunftsforschung ist im donaudeutschen Raum von größter Bedeutung[2]). Einmal stärkt sie jeden Volksgenossen in seinem völkischen Bewußtsein. Der Volksdeutsche, der den Herkunftsort seiner Ansiedlerahnen weiß, der mit den Blutsverwandten im Abstammungsland in brieflicher Verbindung und innigem verwandtschaftlichem Verkehr steht, ist außer jeder Gefahr der Umvolkung. Die Herkunftsforschung hat aber nicht nur einen völkischen Sinn, sondern auch einen wissenschaftlichen Zweck, denn sie ist von grundlegender Bedeutung für die volksdeutsche wissenschaftliche Volksforschung; sie zeigt uns den Volksaufbau, die blut- und rassenmäßige Zusammensetzung der Kolonistendörfer, und läßt auf die seelische Beschaffenheit der Ansiedlerahnen und auf die von ihnen mitgebrachten geistigen Volksgüter schließen. Solange wir nicht wissen, wie groß der Hundertsatz der saarpfälzischen, hessischen, württembergischen, badischen, elsaß-lothringischen und anderen Kolonisten in den einzelnen volksdeutschen Dörfern war, wird die Familien-, Rassen- und Mundartforschung wie auch die vergleichende Volkskunde bei ihrer Arbeit im Dunkeln tasten. Die gesicherten Ergebnisse der Herkunftsforschung bilden eine feste Grundlage zu allen Zweigen der volksdeutschen Wissenschaft.

Vor allem sei darauf hingewiesen, daß die Volksforschung in volksdeutschen Gebieten auf die Herkunftsforschung aufgebaut werden müßte. Ob die Siedlungsgeschichte den Ursachen nachgeht, die dem Kolonisten den Wanderstab in die Hand drückten, oder ob sie über die Art und Weise der Anwerbung der Siedler und ihrer Befreiung aus der Leibeigenschaft nachforscht, immer wieder wird sie gezwungen sein, nach der Herkunft zu fragen, um die Quellenforschung in den Archiven des Abstammungslandes aufnehmen zu können[3].

Die Mundartforschung müßte gerade den umgekehrten Weg gehen, den sie bisher beschritt. Eifrige Philologen versuchten aus den Mundarten der Sprachinseldörfer durch vergleichende Dialektforschung, mittels Sprachkarten (Wenkerscher Sprachatlas), die Abstammungsheimat der Ansiedler festzustellen. Diese sprachwissenschaftliche Arbeitsmethode war von vornherein verfehlt. Man ließ ganz außer acht, daß die Ansiedler eines Dorfes der Herkunft nach überaus bunt zusammengewürfelt waren. Es gab in den einzelnen Siedlungen Pfälzer, Hessen, Nassauer, Rhein- und Moselländer, Württemberger, Badener, Bayern, Ostmärker usw. Aus dem Sprachwirrwarr entstand durch Ausgleich, der etwa 60—80 Jahre lang andauerte, eine neue Ortsmundart, die mit keinem Dialekt des Mutterlandes übereinstimmt und daher zur Bestimmung des Herkunftslandes der Ansiedler ungeeignet ist[4]. Die Mundartforschung kann

---

[2] G. Fittbogen betont mit Recht: „Die Betrachtung der Siedlungsverhältnisse bedarf aber notwendig der Ergänzung nach rückwärts: Woher stammt die Bevölkerung letzten Endes." G. Fittbogen, Die wissenschaftlichen Aufgaben der Kunde vom Auslanddeutschtum, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie, München, Jg. 1933, H. 2, S. 142.

[3] Der Verfasser konnte z. B. aus den Archivbeständen des Ulmer Stadtarchivs feststellen, welche Ursachen und Umstände die Siedler aus dem ehemaligen Gebiet der Reichsstadt Ulm zum Auswandern veranlaßten. Fr. Lotz, Die Sekityer Kolonistenfamilien, in: Batschkaer Heimatbücher II, Neuwerbaß 1935.

[4] Daß die sprachwissenschaftliche Methode, durch vergleichende Mundartforschung die Urheimat der Siedler festzustellen, der Aufgabe nicht ganz gerecht werden kann, bekennt selbst Prof. Dr. Heinrich Schmidt. Er schreibt: „Die aus der Sprache gezogenen Folgerungen können aber den Nagel nicht auf den Kopf treffen, d. h. die auf Grund des heutigen Dialektes bestimmte Urheimat bezeichnet nicht das ganze Herkunftsgebiet, sondern, wie dies das Werbasser Beispiel zeigt, bloß einen Teil. Heinrich Schmidt, Über den Plan einer Zentralstelle für donauschwäbische Familienforschung und Siedlungskunde. — Das Werbasser Beispiel zeigt nämlich, daß die Abstammungsheimat und das Sprachgebiet, auf dem ein der Werbasser Mundart ähnlicher Dialekt gesprochen wird, nicht übereinstimmen. Die nordwestliche Pfalz,

die Herkunftsfrage niemals befriedigend lösen[5], die bei quellenmäßig unterbauter geschichtlicher Arbeitsmethode gewonnenen Ergebnisse der Herkunftsforschung aber bieten zur Klärung des Problems volksdeutscher Mundartforschung sichere Unterlagen. Auch der Familien- und Sippenforscher muß sich an die Herkunftsforschung halten. Wenn wir Donaudeutsche von Ahnen sprechen, so denken wir vorzüglich an Groß-, Urgroßeltern und Ansiedlerahnen. Unser geschichtliches Bewußtsein umfaßt 5—6 Geschlechterfolgen und reicht bis zur Ansiedlungszeit zurück. Je weiter aber unsere Erinnerungen in die Vergangenheit zurücktasten, desto unsicherer werden sie. Die Großelternzeit ist uns noch vertraut, über das Leben und Treiben der Urgroß- und Ururgroßeltern aber wissen wir kaum etwas Bestimmtes. Oft ist uns nicht einmal der Name des Siedlerahns bekannt, geschweige denn seine Herkunft. Das soll nun nach dem Volksfrühling, den wir im südöstlichen Donauraum erlebt haben, anders werden. Wir haben das Verlangen, in lebhafte Verbindung mit den ehrsamen Vorfahren zu treten. An Hand der Kirchenbücher, der wertvollsten Quellen unserer Volksgeschichte, treiben wir Familienforschung, stellen Stammbäume und Ahnentafeln auf, die ins Herkunftsland der Siedlerahnen hineinreichen und uns mit der großen deutschen Volksgemeinschaft verbinden sollen[6]. Dazu muß uns die Herkunftsforschung die nötigen Unterlagen liefern, denn ohne die Kenntnis des Herkunfts- und Abstammungsortes der Siedlerahnen kann die Stammtafel nicht weitergeführt werden.

Nicht weniger kann die Herkunftsforschung auch zur Förderung der donaudeutschen Volkskunde beitragen. Die Volkskunde der Sprachinseldörfer im Südosten begnügt sich heute nicht mehr mit der Entdeckung und Beschreibung der Sitten und Bräuche, der Volkstracht, der Volksliedsammlung usw., sondern sie betreibt vielmehr vergleichende Volkskunde. Gerade hier zeigt es sich klar, wie überaus befruchtend die Forschungsarbeit ist, wenn sie von der Herkunft der Siedler ausgeht. Erfaßt sie die Arbeit gründlich, tut sich ihr eine ganze Welt neuer Auf-

---

Rheinhessen und Rheinpreußen stellten die meisten Siedler, die auf Grund der dialektischen Merkmale bestimmte Urheimat umfaßt aber die südwestliche Pfalz und das angrenzende Saargebiet. Siehe auch H. Schmidt, Typische Entstehungsformen donaudeutscher Siedlungen. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung III. Jg., H. 1. Derf., Herkunft und Mundart, in: Ungarische Jahrbücher, 1934. Bd. XIV.

[5] Laut der Ergebnisse der siebenbürgisch-sächsischen Mundart- und Volkskundeforschung wäre die Urheimat der Siebenbürger Sachsen im Rhein-Mosselland und Luxemburg zu suchen, daß aber nur ein Teil der Kolonisten dem mittelfränkischen Volksstamm angehörte, beweisen viele andere Bestandteile der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache, aber auch sprachgeschichtliche Beziehungen zu anderen deutschen Gauen. An der deutschen Kolonisation Siebenbürgens nahmen mehrere deutsche Volksstämme teil.

Das Schrifttum über die Herkunftsfrage der Siebenbürger Sachsen ist überaus reich. Im Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde sind folgende wichtige Arbeiten erschienen: Dr. Georg Keintzel, Lautlehre der Mundarten von Bistritz und Sächsisch-Regen, Bd. 26, S. 133—222. Dr. Gustav Kisch, Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgisch-sächsischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart, Bd. 33, S. 5—274. Dr. Richard Huß, Vergleichende Lautkunde des Siebenbürgisch-Moselfränkisch-Ripuarischen mit den moselfränkischen und wallonischen Mundarten, Bd. 35, S. 5—182. Dr. Misch Orend, Zur Heimatfrage der Siebenbürger Sachsen, Bd. 43, S. 219—374. Dr. Andreas Scheiner, Die Mundart der Sachsen von Hermannstadt, Bd. 41, S. 523—687. Derf., Vom Rhein und Sachsen, Bd. 42, S. 75—92. Dr. Hermine Klein-Pilder, Die Bistritzer Mundart, verglichen mit dem Sprachatlas des Deutschen Reiches, Bd. 44, S. 5—170. Dr. Adolf Schullerus, Prolegomena zu einer deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen, Bd. 34, S. 408—425. Derf., Mediascher Predigtbuch, Bd. 41, S. 5—160, u. a. m. Im Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde wurden folgende einschlägige Arbeiten veröffentlicht: Dr. Gustav Kisch, Moselfränkisch, Ripuarisch, Jg. 1905, S. 135—141. Dr. Andreas Scheiner, Moselfränkisch und Siebenbürgisch-Sächsisch, Jg. 1910, S. 125—135. Derf., Denkzeiten siebenbürgisch-sächsischer Sprachgeschichte, Jg. 1926, S. 73—76. Derf., Zur Heimatfrage der Siebenbürger Sachsen, Jg. 1927, S. 138—144 und 153—161. Dr. Karl Kurt Klein, Saxonici vel Teutones, Jg. 1930, S. 134 ff. usw. Derf., Splitter zur Geschichte der Herkunftsforschung der Deutschen in Siebenbürgen, Siebenbürgische Vierteljahrschrift, 1932, S. 68—77; und Philologica-Historica. Bemerkungen zu Stand und Methoden der siebenbürgisch-deutschen Sprach- und Herkunftsforschung, Siebenbürgische Vierteljahrschrift, 1933, S. 165—188.

[6] In der gediegenen Ortsgeschichte „Saderlach, ein Alemannendorf im Rumänischen Banat", herausgegeben von Dr. Johannes Künzig, hat Dr. Oskar Kilian an Hand der Kirchenbücher der Urheimat in vorbildlicher Weise die Familien- und Sittengeschichte des Dorfes herausgearbeitet.

gaben und zu lösender Probleme auf. Wissen wir einmal genau, aus welchen deutschen Gauen die Siedler stammten, dann ist uns auch bekannt, von wo sie das reiche, unterschiedliche Volksgut mitbrachten, das heute noch in so erstaunlicher Kraft in den donaudeutschen Siedlungen weiterlebt. Die vergleichende Volkskunde verknüpft sich mit der Forschungsarbeit der Abstammungsheimat und stellt folgende neue Fragen auf: Was hat sich von der mitgebrachten alten deutschen Volkskultur im Donauraum rein erhalten? Was änderte sich durch den Einfluß der umwohnenden Völker des neuen Lebensraumes? Was ging an Liedgut, Volkstracht, Sitte und Brauchtum verloren? Was brachte die schöpferische Volkskraft Neues hervor?

Auch die Rassenkunde, vor allem die Rassenbiologie, müßte auf die Herkunftsforschung aufgebaut werden. Da so die körperliche wie die seelische Leistungsfähigkeit einer Sippe erbbedingt ist, müßte die Forschung stammgeschichtlich unterbaut sein. Die Erhebungen über die Abstammung der einzelnen volksdeutschen Sippen bieten den wissenschaftlichen Unterbau zu den Messungen der körperlichen Rassenmerkmale und deren Entwicklung (Körperhöhe, Sitzhöhe, verschiedene Kopfdurchmesser, Stirn- und Nasenmaße, Hautfarbe, Bluteiweißgruppen, geschlechtliche Reife usw., wie auch zu den seelischen Eigenschaften (Funktion der Sinnesorgane, Empfinden, Verstehen, Leidenschaften, Charakter, Begabung). Die Erbgesundheitspflege, die von der erbmäßigen Beschaffenheit des Ansiedlervolkes ausgehen muß, wird die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte und Familienforschung kaum entbehren können[7].

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, könnte die Herkunftsforschung als Grundlage der volksdeutschen Volksforschung große Dienste leisten.

Eine nähere Abgrenzung des Arbeitsgebietes ist wohl kaum nötig. Bemerkt sei nur, daß alle deutschbewohnten Landschaften des Donauraumes, wie das Ofner Bergland, das Schildgebirge, die Schwäbische Türkei, die Batschka, das Banat und Syrmien, die durch die Landesgrenzen heute zerrissen sind, siedlungsgeschichtlich gesehen eine untrennbare Einheit bilden, weshalb der Herkunftsforscher an den politischen Grenzen nicht haltmachen kann. Die Donaudeutschen in Ungarn, Kroatien und Rumänien bilden heute seelisch einen einheitlichen Volkskörper.

Wer im donaudeutschen Raum Herkunftsforschung betreiben will, muß vor allem das einschlägige Quellenmaterial kennen. Die reichsten Quellen bergen die Kirchenbücher[8], die meistens bis zur Ansiedlungszeit der Städte und Dörfer zurückreichen, bis auf heute fast lückenlos geführt wurden, auf den einzelnen Pfarrämtern aufbewahrt und auch meistens zugänglich sind. Die Kirchenbücher der Essegger Festungsstadt beginnen mit[9] 1692, die Pilisvörösvarer 1693, die Weindorfer 1698[10], die von Budakeszi 1699[11], die Großturwaler, Arader und Neusatzer 1702, die Peterwardeiner 1706, die Wukowarer, Iloker und Batscher Klosterbücher 1713, die Kleinturwaler 1714[12], die von Darda[13] und Nagykovácsi 1715, die Zsambeker 1716, die von Budajenő-Telki, Piliscsaba, Belgrad und Temeschburg[14] 1718, Semliner, Bellyeer und

[7] Werner Burchhard, Volkheitskundliche Untersuchungen im deutschen Siedlungsgebiet in der südslavischen Batschka. Reichssiegerarbeit der Sparte „Rasse und Gesundheitswesen" im Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten 1936/37. J. F. Lehmanns-Verlag, München, Berlin 1938.

[8] Die Kirchenbücher der deutschen Städte und Dörfer des Donaulandes wurden von deutschen Priestern geführt, die selbst aus dem Mutterlande einwanderten, oft aus der Heimat der Kolonisten. Über die Abstammung der Pfarrer der Schwäbischen Türkei gibt Dr. Rudolf Hartmann in seinem Buch: Die schwäbische Türkei im 18. Jahrhundert, Budapest 1935, Auskunft, über die des Ofner Berglandes Eugen Bonomi, Die Ansiedlungszeit des Ofner Berglandes. Südost-Forschungen München 1940, Heft 2/3.

[9] Fr. Lotz, Aus der deutschen Vergangenheit der Stadt Esseg. Volk und Heimat, H. 3, 4, 1939, Neusatz.

[10] Eugen Bonomi, Zur Besiedlung der Gemeinde Pilisvörösvár (Ofner Bergland), Südostdeutsche Forschungen, IV. Jg., H. 3, 4, München 1939. Derf., Die Ansiedlungszeit des Ofner Berglandes. S. Anm. 8.

[11] Ebenda. [12] Ebenda.

[13] Fr. Lotz, Die deutsche Besiedlung der Gemeinde Darda in der Südbaranya, Deutsche Forschungen in Ungarn, 1941, VI. Jg., H. 2, 4.

[14] Derf., Die deutschen Ansiedler der Städte des Südostens I. Aus der deutschen Vergangenheit der Stadt Temeswar. Herausgegeben vom Schwäbisch-Deutschen Kulturbund, Stelle für Heimat und Volksforschung. Neusatz 1939.

Pantschewoer 1720, Werschetzer und Etyeker 1723, Neuarader 1725 usw. In den Wiener Archiven blieb uns gerade über diese erste, überaus bedeutende Ansiedlungszeit nur sehr spärliches Quellenmaterial erhalten, das auf die Herkunftsfrage gar keine Antwort geben kann. Die ältesten Kirchenbücher des Donaulandes sind für die Herkunftsforschung daher von besonderer Bedeutung. Sie führen uns in die deutsche Heldenzeit des Südostens zurück, als unter Prinz Eugen in dem von den Türken zurückeroberten menschenleeren Lande die ersten deutschen Siedler die Aufbauarbeit begonnen haben. Die Klöster und Kirchen hatten in dieser Zeit ihre eigenen deutschen Priester, „Concionator Germanicus" genannt, denen die Seelsorge der deutschen Siedler oblag. Diese Priester trugen in die Kirchenbücher des Donaulandes die ersten deutschen Herkunftsorte ein. Die Pfarrmatrikel sind aber auch für die spätere Siedlungsgeschichte und Herkunftsforschung, für die mariatheresianische, josephinische und nachjosephinische Zeit, von besonderer Bedeutung, bieten doch die Trau- und Todesmatrikel, wie die Dardaer, Essegger, Neuwerbasser[15], Szeghegyer, Bulkesser[16], Lenauheimer, Hatzfelder, Temeschburger, Grabatzer, Guttenbrunner[17], Mercydorfer[18], Jahrmarkter, Pantschewoer, Semliner usw. das denkbar reichste Material zur Lösung der Abstammungsfrage der Kolonisten. Auch in den Kirchenbüchern von Ulm, Regensburg, Wien, wie auch anderer Städte, die Sammelplätze der Ansiedler waren, ruht viel wertvolles und ungehobenes Quellenmaterial. In Ulm wurden in der Ansiedlungszeit auf dem evangelischen Pfarramte für alle Fremden, auch für die durchziehenden Kolonisten, eigene Kirchenbücher geführt, die über die Herkunft der Siedler Auskunft geben. Besonders aufschlußreich sind die Einträge in den Wiener protestantischen Pfarrmatrikeln[19] aus der Zeit Kaiser Josefs II. Reiche Ausbeute bietet die Rubrik „Locus nativitatis" der römisch-katholischen Firmungsprotokolle (Liber Confirmatorum), die in den erzbischöflichen Archiven in Kalocsa, in Fünfkirchen und Temeschburg aufbewahrt sind[20]. Einige Kirchenarchive, Altfutak[21], Eservenka[22] und Kleinker[23] sind reich an Originaldokumenten, Kirchenbuchauszügen und Religionsscheinen, die von den Kolonisten aus der Abstammungsheimat mitgebracht wurden. Die alten Bürgerbücher der Städte, die Konskriptionslisten[24], Ratsprotokolle[25] und die Zunftprotokolle[26] geben auch Aufschluß über die Herkunft. Die „Individual-Verzeichnisse", die auf den Ansiedlungsämtern gelegentlich der Musterung der Kolonisten angelegt wurden,

[15] Derf., Novivrbas-Neuwerbaß. Batschkaer Heimatbücher. III. Neuwerbaß 1935.

[16] Karl Eliker, Bulkeszer Heimatbuch, Neuwerbaß 1936.

[17] Maenner, Emil, Odenwälder im Banat, Weinheim 1937. Derf., Badener in Südosteuropa. Volksdeutsche Lesehefte für Schule und Haus. Weinheim 1935.

[18] Georg Reiser, Die Mercydorfer Feldbesitzer im Jahre 1774. Deutsche Forschungen in Ungarn, VI. Jg., H. 1. Budapest 1941.

[19] Ein Beispiel aus der Wiener evangelischen Traumatrikel: „Am 4. Mai 1785. Bräutigam, Friedrich Bauer, Ackersmann, gebürtig aus Gerbach aus der Grafschaft Falkenstein, als Ansiedler aus dem Reiche nach Ungarn begriffen, dessen Eltern sind Friedrich Bauer und dessen Ehefrau Magdalene geb. Steizin, wohnte in der Leopoldstadt, in dem Wirtshause zum „Fischer" genannt. Braut, Apollonia Schladin, aus Neubamberg im Mainzischen, gleichfalls Ansiedlerin, deren Eltern sind Michael Schlade, dessen Ehefrau Barbara geb. Oblachin. In derselben Logis mit dem Bräutigam. Beistände Johann Berg und Karl Anton Degen, Ackersleute."

[20] Fr. Lotz, Aus der Vergangenheit der Gemeinde Odzaci. Batschkaer Heimatbücher I, Neuwerbaß 1929.

[21] Derf., Die deutsche Besiedlung der Gemeinde Futak. Deutsches Volksblatt, Nr. vom 1. Jänner 1942.

[22] Derf., Wie Tscherwenka angesiedelt wurde. Volksmart, III. Jg., H. 11.

[23] Derf., Batschko Dobropolje (Kleinker), 1786—1936. Festschrift zur 150. Jahrfeier. Neusatz 1936.

[24] Die Konskriptionsliste vom 28. Dezember 1698 von der Stadt Fünfkirchen enthält die Herkunftsorte der ersten deutschen Ansiedler der Stadt von 1685—1698. Andreas Babics, Die ersten deutschen Ansiedler Fünfkirchens nach der türkischen Herrschaft. Südostdeutsche Forschungen II. München 1937.

[25] Die Ofner Ratsprotokolle, die mit dem 19. Mai 1694 beginnen, geben Aufschluß über die Heimatzuständigkeit der deutschen Siedler von Ofen. Derf., Gárdonyi Albert, Die ersten Ansiedler der Stadt Ofen nach der Türkenherrschaft. Deutsch-ungarische Heimatblätter, III. Jg., H. 2, 1931.

[26] Arnold Schoen, Deutsche Meister in Stuhlweißenburg im 18. Jahrhundert. Deutsch-ungarische Heimatblätter, IV. Jg., H. 4.

verzeichnen in der Spalte „Geburtsort und -land des Familienvaters" die Herkunftsdaten[27]. Der pfälzische Kolonist Johann Eimann, der 1785 aus Duchroth in der Pfalz nach der Batschka einwanderte, gab 1822 ein Buch heraus, in dem er die Abstammungsorte und -länder der Neusiwatzer Familien veröffentlichte, die er noch von den Ansiedlern selbst ermitteln konnte[28]. Pfarrer Hajnoczy verzeichnete in den von ihm um 1820 angelegten umfangreichen Familienbüchern der Gemeinde Kleinker (Batschka) genau die Geburtsorte der Ansiedler; auch er schöpfte wie Eimann aus der Erinnerung und Überlieferung des Volks. Als der Torschauer Pfarrer Karman aber 1897 zu seiner Ortsgeschichte die Herkunftsorte durch Ausfragen der Dorfbewohner zusammentragen wollte, konnten ihm nur mehr ganz wenige alte Leute Bescheid geben. Nicht zu vergessen sind die Gemeinde-, Stadt-, Komitats- und Herrschaftsarchive, deren verstaubte Bestände ebenfalls wertvolles Quellengut bergen. Überaus aufschlußreiche Angaben enthalten weiter die reichsdeutschen Archive der Abstammungsgebiete, so die Staatsarchive in Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Speyer, Koblenz usw., wie auch die städtischen Archive in Ulm, Freiburg i. Br. und viele andere mehr. Besonders reichfließende Quellen sind die Wiener Ansiedlerlisten[29], die von 1479 bis 1803 vorhanden sind und zum Teil, leider aber gekürzt und willkürlich geändert, in der Schriftenreihe der Deutschen Akademie in München herausgegeben wurden[30]. Diese amtlichen Quellen wurden schon vor 60 Jahren von Johann Jaus aus Sonnhag-Szeghegy entdeckt; er vermochte aber mit der großen, verwirrenden Fülle der Namen und Herkunftsorte nichts anzufangen, indem er es nämlich nicht verstand, die Szeghegyer Siedler und ihre Herkunft mit sicherer Hand herauszugreifen. Er schrieb: „Denn in Wien sind wohl die Ansiedler alle genau verzeichnet, bei jeder Familie steht aber nur, abgegangen nach Ofen. Die gleichen Namen, wie z. B. Schneider, Müller, Weber, Burger, Gerber usw., sind so zahlreich, daß es ein unmögliches Ding ist zu bestimmen, welcher von diesen gleichnamigen Ansiedlern in Szeghegy, Kiskér, Bulkes oder vielleicht im Banat angesiedelt wurde. Ganz so verhält es sich mit den Protokollen bei der Hofkammer in Ofen. Dort steht wieder bei jeder Familie, abgegangen nach Temeschwar oder nach Zombor." Die Sachlage ist jedoch bei weitem nicht so ungünstig als Jaus es annahm, da sich die Namen der Kolonisten der einzelnen Dörfer aus den Ansiedlungsprotokollen durch die Heranziehung der Urbarialtabellen und Kirchenbücher in den weitaus meisten Fällen mit Bestimmtheit feststellen lassen.

Nach dieser Übersicht der Quellen gehen wir zur Methode der Herkunftsforschung[31] über. Es sei hervorgehoben, daß die Erforschung der Herkunftsorte oft auf ungeahnte Schwierigkeiten stößt, deren sich selbst wissenschaftliche Untersuchungen nicht immer genügend bewußt werden. Wird die Forschung nicht mit ungeheurer Zähigkeit, mit Benutzung aller uns zur Verfügung stehenden Mittel und aller methodischen Umsicht betrieben, so führt sie oft in die Irre und artet in unfruchtbare Tändelei aus. Die Hauptschwierigkeiten kann man aus folgendem beurteilen. Hat man den deutschen Auswanderer glücklich bis nach Wien begleitet, so reißt hier der Faden oft ab oder führt auf falsche Spuren. Denn es ist oft schwer zu ermitteln, in welcher Siedlung er wieder auftaucht und welche seine Abkömmlinge sind. Dies ist namentlich

---

[27] Rogerius Schilling, Dunakömlöd es Németkér telepités, népiség és nyelvtörténete (Siedlungs-, Volkstums- und Sprachgeschichte der Gemeinden Donaukimling und Deutschker). Budapest 1933.

[28] Johann Eimann, Der deutsche Kolonist oder die deutsche Ansiedlung unter Kaiser Joseph dem Zweiten in den Jahren 1783—1787 absonderlich im Königreich Ungarn in dem Bacser Comitat, Johann Thomas von Trattner, Pesth, 1822. Das Buch erlebte drei Neuausgaben. Die erste Neuausgabe ist gekürzt und erschien ohne Ortsangabe und Jahreszahl. Die zweite, Hodschager Ausgabe, wurde von Koloman Rózsa und Frau in Budapest 1894 gedruckt. Die dritte, Tscherwenkaer Ausgabe, wurde 1928 von Dr. Johann Krenrich herausgegeben und in der Buchdruckerei A. Welker, Tscherwenka gedruckt.

[29] Die Wiener Ansiedlungsprotokolle liegen im ungarischen Landesarchiv in Budapest unter folgenden Nummern: Kanc. 6267/1784, 7720/1784, 11093/1784, 11251/1784, 12969/1784, 11721/1784, 15591/1785, 13006/1786.

[30] Fr. Wilhelm und J. Kallbrunner, Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. Schriften der Deutschen Akademie, 11.

[31] Walter Kuhn widmet in seinem Werk der Herkunftsforschung größte Beachtung und behandelt eingehend die Methoden der Herkunftsforschung. W. Kuhn, Deutsche Sprachinselforschung, Geschichte, Aufgabe, Verfahren. Ostdeutsche Forschungen. 1934, Verlag Günther Wolff, Plauen i. Vogtland.

dann der Fall, wenn verschiedene Auswanderer gleichen Namens, aber verschiedener Herkunft gleichzeitig auftauchen. Wie soll man da entscheiden, welcher dieser Auswanderer mit einem bestimmten Ansiedler gleichen Namens übereinstimmt und welches der Herkunftsort des Siedlers ist, wenn man keine anderen Anhaltspunkte hat als den bloßen Namen. Um einen bestimmten Auswanderer von einem anderen Ansiedler gleichen Namens auseinanderhalten zu können, genügt dazu in den meisten Fällen die Kenntnis des Alters und der Religion. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Deutsche Akademie in völligem Verkennen der Wichtigkeit der Angaben über Alter und Religion, diese in ihrer Veröffentlichung wegließ. Der Forscher muß daher bei seiner Arbeit stets zu den Originallisten greifen.

Der Weg der Forschungsarbeit geht vom einzelnen Ansiedler aus und führt von Familie zu Familie. Die Herkunftsfrage muß für jede Ansiedlerfamilie gestellt und sorgfältig gelöst werden. Das Ziel der Forschung ist, eine Abstammungstafel[32] aufzustellen, die alle Siedler eines Dorfes oder einer Stadt der Herkunft nach zahlenmäßig erfaßt. An Hand der Abstammungstabelle können wir die Herkunft der Kolonisten auch kartographisch erfassen; eine Abstammungskarte gibt uns eine klare bildhafte Antwort auf die Herkunftsfrage. (Siehe die Karte auf Seite 81.)

---

[32] Die Abstammungstafeln zeigen, wie überaus bunt gemischt die Kolonisten in Hinsicht der Herkunft in den einzelnen Siedlungen waren. Es sollen einige Tafeln angeführt werden.

Abstammungstafel der Temeschburger Kolonisten von 1717—1738:

Ostmark	245 Personen	Sudetenland	18 Personen
Bayern	158 „	Rheinland	16 „
Böhmen und Mähren	88 „	Saarpfalz	14 „
Schlesien	49 „	Brandenburg	9 „
Aus ungarischen Städten	38 „	Elsaß-Lothringen	9 „
Württemberg	34 „	Siebenbürgen	8 „
Hessen	32 „	Italien	6 „
Baden	26 „	Danzig	2 „
Sachsen	24 „	Westfalen	2 „

Abstammungstafel der Dardaer Ansiedler:

Ostmark	46 Ehen	Hohenzollern	4 Ehen
Thüringen	39 „	Pfalz, Rheinland und Schlesien je 2 Ehen	
Bayern	17 „	Schweiz, Elsaß, Sachsen, Brandenburg, Ostpreußen und Polen je 1 Ehe.	
Hessen	15 „		
Württemberg	8 „		

Abstammungstafel der josephinischen Siedlung Neuwerbaß:

Pfalz aus	771	Dörfer	117 Ehen	Oberhessen	2	Dörfer	2 Ehen
Rheinpreußen (Reg.Bez. Trier, Koblenz, Wiesbaden)	106	„	179 „	Hessen-Starkenburg	10	„	25 „
				Oldenburg-Birkenfeld	6	„	9 „
Elsaß-Lothringen	43	„	71 „	Sachsen	7	„	9 „
Württemberg	22	„	30 „	Bayern	6	„	7 „
Rheinhessen	14	„	27 „	Schweiz	1	„	1 „
				Zusammen aus	988	Dörfern	477 Ehen

Folgende Tafel erfaßt die Neusiwatzer Ansiedler nach den ehemaligen deutschen Grundherrschaften:

Kurpfalz	45	Familien	155 Seelen	Baden-Durlach-Hunsrück	1	Familie	2 Seelen
Herzogtum Zweibrücken	28	„	94 „	Kurtrier-Hunsrück	2	Familien	5 „
Nassau-Saarbrücken	11	„	46 „	Hunsrück	3	„	12 „
Nassau-Usingen	1	Familie	2 „	Herzogtum Cleve	1	Familie	3 „
Rheingrafschaft Grumbach	1	„	5 „	Grafschaft Wiedrunkel	3	Familien	11 „
Hessen-Kassel	9	Familien	37 „	Grafschaft Braunfels	17	„	61 „
Hessen-Darmstadt	2	„	5 „	Grafschaft Neuwied	4	„	14 „
Hessen-Hanau	4	„	11 „	Schaumburg	2	„	7 „
Grafschaft Wittgenstein	1	Familie	5 „	Zusammen	135	Familien	475 Seelen

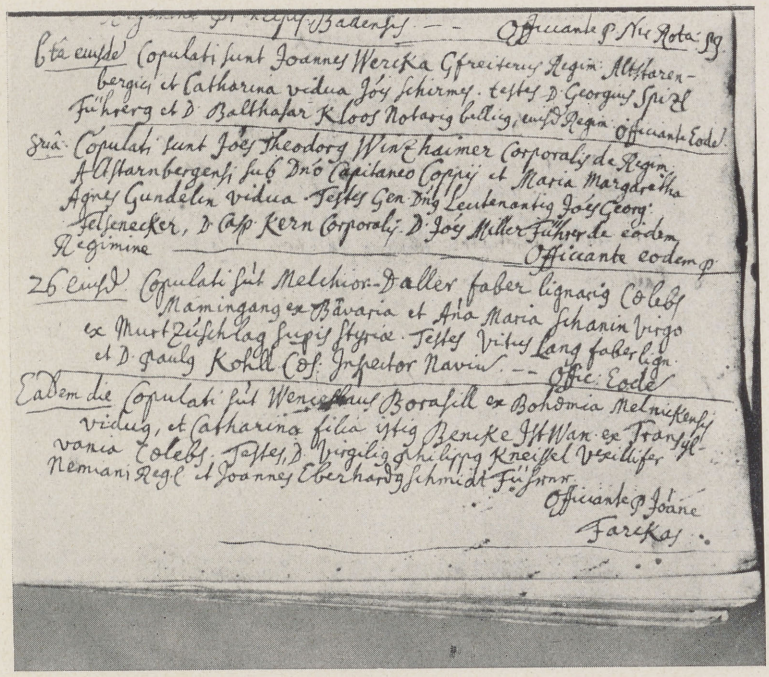

Abb. 1. Aus dem Esseger Kirchenbuch, das von 1693 in der alten Festungsstadt geführt wurde

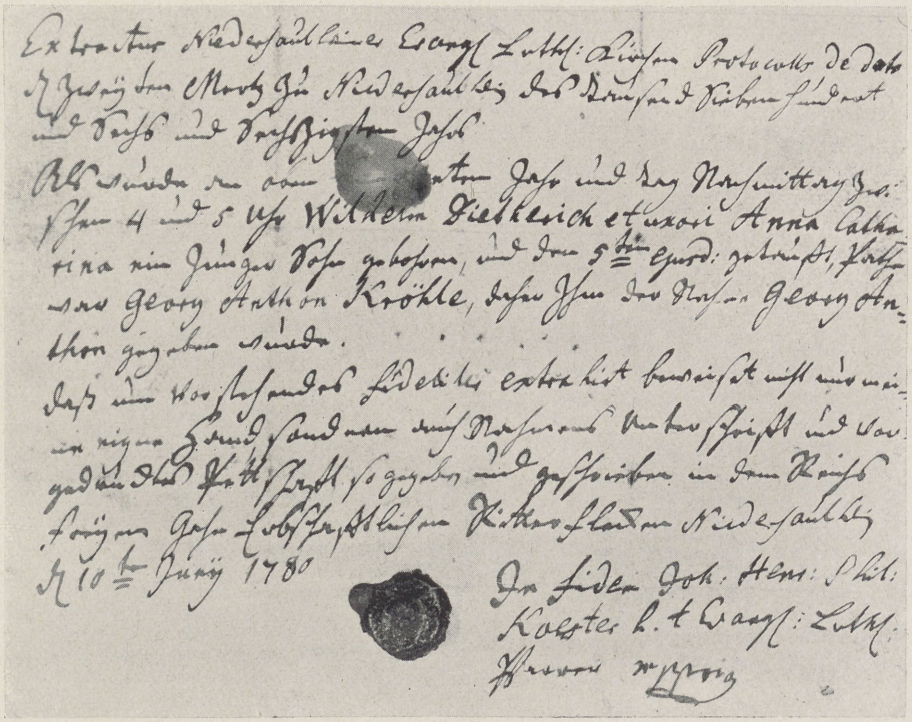

Abb. 2. Kirchenbuchauszug, den der Kolonist Wilhelm Dietrich, der in Kleinker (Batschka) angesiedelt wurde, aus der Urheimat mitgebracht hat

Tag der Anmeldung	Nahmen des Familien-Haupts.	Vaterland,	Alter oder Jahr.	Religion	Stand oder Gewerb.	Ledig oder geheurathet	Kinder, Mann:	Kinder, Weibs:	Vermögen Bey sich	Vermögen von Haus noch zu haben	Pass, vorgezeigt	Tag der Abfertigung von hier	Zahl der Köpfe	Empfang an Reise-Geld von hier	Anmerkungen.
							Geschlechts.		fl.	fl.					
Den 9ten Jun.	Valentin Blöss.	von Dromillen und dem Rappau-Saarbrückischen gebürtig.	31.	Evangelisch.	Ein Emigrirter und Ackersmann.	mit seinem Weib und	1.	—	100	—	von der kurfürstl. Regierung Saarbr. Ober-Amt. dto. Handlingen den 18ten May 1784.	Den 9ten Juny.	6.	—	12	
do	Joannes Balg.	und Einsteher im Rappau-Saarbrückischen	43.	do.	Ein Ackersmann.	mit seinem Weib und	3.	1	200	—	do. vom 13. May 1784.	do.	8.	—	16	
									350	—					
									350.	—					
do.	Jnnocz Rühl.	und Mainz gebürtig	57.	Catholisch.	Ein Leinweber und Ackersmann.	Wittwer.	—	—	—	—	hat seine Emigrir Canz Amt Paß vom 5ten Juny 1784.	do.	1.	—	2	Hat zum Dienst in der 2. d. Armée, vermittelst seiner Angabe nach mann benöthigt Ofen zu gehen.
do.	Jacob Blöss.	und Einsteher im Nass-Saarbrück	45.	Evangelisch.	Ein Ackersmann	mit seinem Weib.	1.	4	1500	—	von dem fürstl. Nassau Saarbr. Ober-Amt zu Hasslinsen dto. 15. May 1784.	do.	7.	—	14	
do	Andreas Fischer	von Hessenhausen in der mittl. Pfalz.	35.	Catholisch.	Ein Ackersmann und Tuchmacher	mit seinem Weib	3.	2.	500	—	von dem Chur-Pfalzbayr. Ober-Amt dto. Wadgassen den 30. April 1784.	do.	7.	—	14	
do.	Johann Jnnoz Henckel.	von Busau im Chur-Trierischen.	52.	Catholisch.	Ein Ackersmann	mit Weib.	1.	3.	500	—	hat seinen Paß unter dem Regierungs-Amt Bechtheim, dagegen aber einen Taufschein dto. — Pfalzheim dto. 19. April 1784.	do.	6.	—	12	Der Taufschein ist ihnen der Ordnung gemäss gemacht worden.
do	Thomas Walter.	und Dambach im Elsass gebürtig	36.	Catholisch.	Ein Ackersmann	mit Weib	3.	3.	ohne Vermögen		aus dem Bischöfl. Weltenburgischen Amt dto. 13. April 1784.	do.	8.	—	16	

M. KIR. ORSZÁGOS LEVÉLTÁR

Abb. 3. Die erste und zweite Seite des Ansiedlungsprotokolls, das Ferdinand v. Roys in der Wiener Hofkanzlei 1784—1786 führte. Original im Ungarischen Landesarchiv in Ofen, Kanč. Nr. 7720/1784

Karte 1. Die Herkunftsorte der Forschauer Kolonistenfamilien

Es ist unumgänglich notwendig, vor allem das ganze Namensmaterial sorgfältig zu prüfen und die fehlerhafte Schreibweise in den verschiedenen Quellen richtigzustellen. Mit falschen, verbalhornten Namen ist die Herkunftsforschung ein Ding der Unmöglichkeit. In jeder Siedlung wurde zur Zeit der Ansiedlung eine „Urbarialtabelle" angelegt, die die Namen aller Bauern und Kleinhäusler (Taglöhner und Handwerker) eines Dorfes enthält. An Hand der Kirchen- und Steuerbücher und anderer Namensverzeichnisse läßt sich das Namensmaterial leicht bereinigen. Es darf uns nicht wundernehmen, daß die deutschen Familiennamen so verdorben wurden. Die Ansiedlungsbehörden in Zombor, Temeschburg und auf den Privatsiedlungen nahmen allen ankommenden Kolonisten ihre Pässe ab, so daß sie ohne Dokumente in ihrem Bestimmungsort ankamen, wo sie ihre Namen den Beamten, oft Nichtdeutschen, in die Feder sagten. Wie falsch die schönen deutschen Namen von volksfremden Ohren oft vernommen wurden, zeigt uns die entstellte Schreibweise vieler Familiennamen: Daller statt Thaler, Paur statt Bauer usw. Mitunter sind Vor- und Zunamen oder Beschäftigung zusammengeschrieben, z. B. Veitlang = Veit Lang, Johann Vogelschmidt = Johann Vogel, Schmied, Hans Canhats Sturgreumeister = Hans Konrad Stür, Braumeister. In einigen Urbarialtabellen wurden die Taufnamen in der mundartlichen Kurzform eingetragen, z. B. Hans, Michl, Nikl, Sanna (Susanna) usw., dies ist ein Beweis, daß die Namen nach Diktat geschrieben wurden. Ähnlichen Eintragungen begegnen wir auch in Kirchenbüchern, Konskriptionslisten und Bürgerbüchern. In den älteren Pfarrmatrikeln ist die lateinische Namensform vorherrschend: Joannes, Henricus, Franciscus, Vitus.

Die Quellen geben die Herkunftsorte mit den ehemaligen Grundherrschaften an, denen sie zur Zeit der Kolonisation einverleibt waren. „Eschburg im Lützelsteinischen" ist Eschburg, Kreis Zabern, Elsaß; „Wonsheim in der Kurpfalz" ist Wonsheim, Kreis Alzey, Rheinhessen; „Rohnenberg im Herzogtum Zweibrück": Ronnenberg, Kreis St. Wendel; „Siehweiler, Nass. Saarbrück": Sieweiler, Kanton Drulingen, Kreis Zabern, Elsaß; „Berlenberg, Graf Wittgenstein", Berleburg, Kreis Wittgenstein, Westfalen; „Wirbel, Grafsch. Wiedrunkel": Wirbelau, Amt Runkel, Regierungsbezirk Wiesbaden. In den meisten Fällen wird der Herkunftsort genau angegeben, oft aber sind die Ortsnamen ungenau. „Billstern" statt Bilstein in Westfalen; „Hiedeldorf" = Hütteldorf bei Wien; „Ippstein" = Eppstein in der Pfalz; „Gödelbach Rheingrafsch. Grumbach" = Göttenbach-Jettenbach, Bez. A. Kusel, Pfalz; „Kultseier" = Goldscheuer, Baden; „Piwerach" und „Piperach" = Biberach, Baden; „Waldkier" = Waldkirchen; „Ebenwir" = Ebenweiler; „Littwitter" = Littenweiler; „Schwanni" = Schwanningen usw. Zur Richtigstellung dieser teils verdreht, teils gekürzt niedergeschriebenen Dorfnamen müssen ausführliche Ortsverzeichnisse und gute Landkarten benutzt werden, auch muß der Herkunftsforscher in der älteren Geographie Deutschlands bewandert sein.

Bei Benutzung nur einer Quelle auf dem Gebiete der Herkunftsforschung könnte auch bei großem Fleiß nur ein unzureichendes Ergebnis erzielt werden. Die Kirchenbücher und Wiener Ansiedlerlisten bieten meist nur verbalhornte Orts- und Sippennamen. Arbeitet man da nicht mit größter Vorsicht, können arge Fehler unterlaufen. Dies wurde auch in anderen volksdeutschen Siedlungsgebieten festgestellt, und Dr. Walter Kuhn schreibt in den „Deutschen Monatsheften für Polen: „So lassen sich Unrichtigkeiten in Einzelheiten niemals vollkommen ausschließen, sie sind im Quellenmaterial begründet."

Hieraus aber ergibt sich das Erfordernis, daß man sich nicht einseitig an eine Quelle, an ein einziges Archiv halten kann, sondern das gesamte Material, namentlich das reichsdeutsche, mit dem einheimischen stets kritisch vergleichen muß. Daraus aber geht die Notwendigkeit hervor, daß zum Gelingen der Arbeit die zur Erforschung der volksdeutschen Siedlungsgebiete berufenen reichsdeutschen Stellen Hand in Hand mit unseren einheimischen Forschern arbeiten[33]. Vergleichende Kritik vermag über zahlreiche Irrtümer, Widersprüche und Schwierigkeiten hinwegzuführen, durch welche derjenige, der sich kritiklos auf die Daten eines einzigen Archivs stützt, gehemmt wird. Es dürfte vielen neu sein, daß die Angaben der Herkunftsorte

[33] Erwähnt sei vor allem die „Hauptstelle für Sippenkunde des Deutschtums" im Deutschen Auslandinstitut, Stuttgart. Die Jahrbücher für auslandsdeutsche Sippenkunde, die die Hauptstelle herausgibt, enthalten wertvolle Arbeiten.

in den Wiener Ansiedlerlisten nicht immer verläßlich aufgesetzt sind, manchmal sogar absichtlich von den Kolonisten selbst falsch gegeben wurden.

Ein Beispiel. In dem Batschkaer Kolonistendorfe Eservenka machten sich Jakob und Heinrich Brauchler seßhaft, die laut den Wiener Kolonistenlisten aus Neukirchen, Bezirk A. Kaiserslautern, Pfalz, stammten. Die Eintragung im Originalprotokoll[34] vom Juli 1784, Nr. 223 und 225, daß beide reformiert waren, kam unserer Arbeit sehr zustatten. Beim Versuch, durch die Pfarrämter in Neukirchen bei Enkenbach und in Alsenborn eine Verbindung mit den Blutsverwandten herzustellen und nähere familienkundliche Angaben zu ermitteln, stellte es sich aber heraus, daß Neukirchen und Alsenborn gar nicht die Abstammungsorte sind. Wir fragen uns nun nicht wenig erstaunt, warum die beiden Kolonisten in der Wiener Hofkanzlei dem Protokollführer Ferdinand v. Roys Neukirchen und Alsenborn als Herkunftsorte in die Feder sagten? Dies hat seine besondere Bewandtnis.

Den rätselhaften Fall klärt uns das „Manumissionsprotokoll Anno 1772—1792" auf, das im Staatsarchiv in Speyer, im Faszikel „Zweibrückner Rechnungen und Protokolle, Nr. 2497" aufbewahrt ist. Darin finden wir unter Oberamt Lichtenberg 1784, S. 123, Nr. 1189 und Nr. 2020 zwei Eintragungen, die sich auf Jakob und Heinrich Brauchler beziehen. Der erste stammte aus dem Orte Horschbach, Bez. A. Kusel, Pfalz, der nach Steinwenden eingepfarrt war, der andere aus Bedesbach, das kirchlich zu Altenglan gehörte. Nähere Angaben waren demnach nur in den reformierten Kirchenbüchern von Steinwenden und Altenglan zu finden. Die beiden Brauchler sind deshalb ins Manumissionsprotokoll eingetragen worden, weil sie die Auswanderungsbewilligung aus dem Zweibrückischen ins Kurpfälzische verlangten. Ihr Bittgesuch an die Regierung aber war nur ein Vorwand; denn sie nahmen ihre Zuflucht zur List, indem die Auswanderung in die Batschka und ins Banat strengstens untersagt, das Übersiedeln aus einem deutschen Land in das andere aber gestattet war. Kaum hatten sie die Auswanderungsbewilligung erhalten, eilten sie nach Wien, wo sie sich am 2. Juli 1784 meldeten.

Viele der Kolonisten wanderten auf ähnliche Weise aus und gaben in Wien einen falschen Herkunftsort an. Deshalb sind alle Manumissionsprotokolle, die in den deutschländischen Archiven vorhanden sind, für die Herkunftsforschung von höchster Bedeutung. An Hand der Kirchenbücher des Mutterlandes können wir das volksdeutsche familienkundliche Material des Donaudeutschtums überprüfen, richtigstellen und ergänzen. Es erwartet uns eine schwierige, aber reizvolle und aufschlußreiche Kleinarbeit, an die man in allen volksdeutschen Siedlungsgebieten mit Fleiß und Ausdauer herangehen muß. Es ist dies wohl eine der wichtigsten in der Gegenwart unseres Volkslebens uns zufallenden Aufgaben, denn eine richtige Aufbauarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft vom Volksdeutschtum im Donauraum kann nur mit möglichst genauen Ergebnissen der Herkunftsforschung einsetzen.

[34] Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa, S. 231, Nr. 25 und 27.

Aus dem Schrifttum

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtum. Herausgeg. von Carl Petersen, P. H. Ruth Hans Schwalm u. a. Bd. 1ff. Breslau 1933ff.

Bleyer, J., Das Deutschtum in Rumpfungarn. Budapest 1928.

Blum, Konrad, Liebling. Hermannstadt 1936.

Brüsztle, Josef, Recensio Universi Cleri Diocesis Quinque Ecclesiensis. Fünfkirchen 1874, 1—4B.

Czoernig, K. Frh., Ethnographie der Österreichischen Monarchie. Wien 1855, 3B.

Dietl, Wilhelm, ev. Pfarrer zu Darmstadt, ließ ein Namensverzeichnis drucken, das 200 Namen der aus Hessen von 1721—1723 ausgewanderten Lutheraner enthält.

Ebner, Jakob, Auswanderer aus Baden, DUHBl. Jg. IV, H. 2—3, S. 249ff.

Graßl, Peter, Geschichte der deutschböhmischen Ansiedlungen im Banat. Prag 1904.

Hack, Johannes, Über die Auswanderung Fuldaischer Landesuntertanen nach Ungarn. DUHBl. Jg. III, H. 3—4, S. 303—318.

— Die Auswanderung Fuldaischer Landesuntertanen nach Ungarn 1717—1804. Buchenblätter. Beilage der „Fuldaer Zeitung" für Heimatfreunde, 11. Jg., Nr. 29—36.

Häßler, Josef hat die Ungarnwanderer aus der Markgrafschaft Baden erforscht. Neue Heimatblätter, Jg. I, H. 1; Jg. II, H. 3—4 u. Deutsche Forschungen in Ungarn (fortan DFU. zitiert), IV. Jg., H. 1—2, S. 90—94.

Haupt, Aegidius, Geschichte der Gemeinde Sackelhausen. Temeschburg 1925.
Heil, Irma, Bevölkerungsverteilung u. -bewegung im 18. Jahrhundert in Wesprim u. Weißenburg. Buch der DFU., S. 309—319.
Hermann, Aegid, Erste Spuren der Kolonisation in Pécsvárad. DUHBl. Jg. 1, S. 48 ff.
— Zur Kolonisation der Pfarrei Himesháza, DUHBl. Jg. II, H. 3, S. 217 ff.
— Unsere liebe Frau und die Schwaben von Hajos, DUHBl. Jg. IV, H. 1, S. 50—58.
Herrschaft, Hans, Banater Schwaben-Guttenbrunn. Temeschburg 1937.
— Das Banat, 1940. Verlag Grenze und Ausland. Berlin.
Hienerwadel, Otto, Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn, DUHBl. Jg. I, S. 199—205; II, S. 42—50.
Hoffmann, Hermann, Bei den Pfälzern im Banat. Münster i. W. 1930.
Hoffmann, Matz, Monographie von Gertiamosch. Temeschburg.
Isbert, Otto Albert, Das südwestliche ungarische Mittelgebirge, Bauernsiedlung und Deutschtum. Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung. Verlag J. Beltz. Langensalza-Berlin-Leipzig 1931.
Jenősi, Eva, Adatok a szegedi német telepesek és céhek történezéhez (Beiträge zur Geschichte der Segediner deutschen Ansiedler und Zünfte). Segedin 1932.
Kaindl, R. Fr., Geschichte der Deutschen in den Karpatenländern. Gotha, 3. B.
Kallbrunner, Josef, Deutsche Erschließung des Südostens. Eugen Diederichs Verl. 1938.
Lendl, Egon, Eine Egerkolonie in Westslawonien. Sudetendeutsche Zeitschr. f. Volkskunde. Jg. 1932, H. 1.
Lutz, Andreas, Die ersten Siedler in Ungarn nach der Türkenherrschaft. Graz 1938.
Millecker, Felix, Banater Bücherei Nr. 6, 9, 11, 15, 21, 45. Verlag J. E. Kirchner, Werschetz.
Milz, Heinrich, Einwanderer nach Ungarn von der Mosel. DUHBl. Jg. IV, H. 2—3.
Moser, Hugo, Schwäbische Mundart und Sitte in Sathmar. München 1937.
Müller, Erzsébet, A csanádi német település eredete és nyeljárásának keletkezése (Der Ursprung der Deutsch-Tschanader Siedlung und die Entstehung ihrer Mundart). Segedin 1930.
Müller, Karl, Besuch bei den „Stiftfuldern" in Jugoslawien und Ungarn. In: Buchenblätter, Beilage der „Fuldaer Zeitung", Jg. 17, Nr. 50—51.
Peterdi, Otto, A Balaton-Felvidék német falvai (Die deutschen Dörfer im Plattensee-Hochland). In: Századok, Ergänzungsheft, 1935, S. 693 ff.
Pfrenzinger, Alfons, Die mainfränkische Auswanderung nach Ungarn und den österr. Erbländern im 18. Jahrhundert. Wien 1941. Schriftenreihe der Deutschen Forschungen in Ungarn.
Pink, Monographie der Gemeinde Orcydorf-Ostern. Temeschburg.
Popovic, j. Dusan, Gradja za istoriju Beograda od 1711—1739 (Stoff zur Geschichte Belgrads von 1731—1739). Belgrad 1935.
Réz, Heinrich, Bibliographie zur Volkskunde der Donauschwaben. München 1935.
Schäffer, Josef, Bei den badischen Alemannen in Hodschag. Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde. Freiburg i. Br. 16. Jg. (1929), S. 141—151, 198—203, 248—254.
Schiff, Merzydorf. Temeschburg 1934.
Schmidt, Johann, Einwanderung deutscher Kolonisten aus Hessen in die Schwäbische Türkei im 18. Jahrhundert. Győr-Raab 1939.
— Wo kommen unsere evangelischen Eltern her? Christlicher Hausfreund Fünfkirchen 1929, Nr. 25. Ein amtlicher Bericht über Auswanderer aus Hessen. DUHBl. Jg. I.
Schünemann, Konrad, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. I. Bd. Berlin o. J.
Stanglica, Franz, Die Ansiedlung von Oberösterreichern in Deutsch-Mokra im 18. Jahrhundert. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. I (1937), H. 4, S. 840—855.
— Steierdorf im Banat. Ebenda, Jg. III, H. 1, S. 102 ff.
Stitzl, Josef, Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Großgemeinde Rekasch, Banat. Temeschburg 1925.
Streit, Walter, Auswanderer aus dem Bonndorfer Amt nach Ungarn am Ende des 17. und 18. Jahrhundert. G. Braun, Karlsruhe, Baden.
Vonház, István, A szatmármegyei német telepités (Die deutsche Ansiedlung im Komitate Sathmar). Fünfkirchen 1931.
Wehling, Franz, Westfälische Weltwanderungen. In: Archiv für Wanderungswesen, Jg. VIII (1936), H. 1—3.
Weidlein, Johann, A mezőberényi német nyelvjárás (rajnai frank) eredete és kialakulása (Ursprung und Ausgestaltung der Mezöberényer rheinfränkischen Mundart). Szarvas 1932.
— Die Deutschen im Komitat Somogy und ihre Mundart. In: DUHBl. Jg. VI, S. 228 ff.
Weifert, Ladislaus, Die deutsche Mundart von Weiskirchen. Belgrad 1933.
Westerfeld, Fritz, 200 Jahre deutsches Leben in Bacska-Novoselo. In: Volkswart, Jg. 1 (1933), S. 8 ff.
Wettel, Franz, Beitrag zur Chronik Neubeschenowa. Temeschburg 1930.

Die Kollektivierung in der Sowjetunion und ihre Auswirkung auf die volksdeutschen Siedlungsgebiete in der Ukraine.

Von Otto Fischer, Wien, z. Zt. Wehrmacht.

Die Volksdeutschen in der Ukraine sind zum weitaus größten Teil Bauern. Nur wenige von ihnen wohnen in der Stadt, und auch diese sind meist erst in den allerletzten Jahren unter dem Druck der immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen auf dem Lande dorthin abgewandert, um in der Masse der Arbeiter unterzutauchen und möglichst unbehelligt ihr elendes Leben fristen zu können. So war die Entwicklung der Lebensgrundlagen im Dorf entscheidend für die Existenz und das Fortkommen des Einzelnen wie der völkischen Gemeinschaft, die sich allem Vernichtungswillen und allen Versuchen der Gleichmacherei zum Trotz bis zur Befreiung durch die deutschen Truppen erhalten hat. Das Dorf aber gewann überall in der Sowjetunion sein neues Gesicht durch die Kollektivierung, die die alten Grundlagen zerstörte und mit Gewalt ein von den meisten ungewolltes oder gar scharf bekämpftes neues System schuf, zu dessen Annahme jeder gezwungen wurde, der sich und seine Familie nicht zugrunde richten und zugleich seine Heimat verlieren wollte. Ein eingehendes Studium der Kollektivierung und ihrer Folgeerscheinungen ist daher die erste Voraussetzung für das Verständnis der Gegenwart und für jegliche Planung in der Zukunft. Wenn hier auch in den Einzelheiten manche örtlichen Unterschiede festzustellen sind, im Grunde war der Vorgang und seine Auswirkung überall gleich. Und so darf eine Schilderung, die sich auf viele, eingehende, in Gesprächen erfahrene Schilderungen während eines längeren Aufenthaltes in verschiedenen deutschen Siedlungen in der Ukraine gründet, durchaus Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben, wenn auch an anderen Stellen, zum Teil im selben Gebiet, deutliche Abweichungen vorhanden waren. Blieb doch auch in der Sowjetunion trotz ihrer Erstarrung in feste Formen intellektueller Doktrin das Leben in mannigfacher Weise abhängig von der dem Betroffenen selbst oft unmerkbaren Wirkung und Gegenwirkung der miteinander ringenden Faktoren, selbst wenn es dem einen Teil an jeder Macht völlig gebrach. Seine Kraft stützte sich, ihm selbst meist wohl unbewußt, auf seine alten ererbten Bauerneigenschaften, die nur der Tod vernichten konnte. Hieraus erklären sich dann auch die gewaltigen Verluste, die gerade jenes echte deutsche Bauerntum in den Jahrzehnten bolschewistischer Herrschaft, zuletzt noch zu Kriegsbeginn, erlitten hat. So ist es aber auch zu verstehen, was in Deutschland von mancher Seite nur zu oft in Zweifel gezogen wurde, daß dieses deutsche Volkstum nie in seiner Grundsubstanz dem Bolschewismus erlegen ist und nach seiner Befreiung mit seiner naturgemäß nur bescheidenen wirtschaftlichen Kraft auf alle ihm zu Gebote stehende Weise zur Selbständigkeit drängte und den Neuaufbau seines Lebens nicht nur begonnen, sondern an manchen Orten sogar bereits erstaunlich weit gefördert hatte.

Die neue ökonomische Politik, die 1921 den Jahren des Bürgerkrieges und des Kriegskommunismus mit seiner völligen Vernichtung jedes bäuerlichen Besitzes gefolgt war, hat in erstaunlich kurzer Zeit, trotz der die Jahre 1921/22 beherrschenden schweren Hungersnot, einen raschen Wiederaufstieg des deutschen Bauertums gebracht. 1924 erfolgte in der Ukraine eine neue Verteilung des Bodens, wobei jeder, der sich der Landwirtschaft widmen wollte, eine bestimmte Menge Land (im Gebiet Halbstadt z. B. 16 ha) zugewiesen erhielt, das zwar Volkseigentum blieb, ihm aber zur uneingeschränkten, persönlichen Nutznießung überlassen wurde. Und da die neue Wirtschaftsform die Privatinitiative wieder herstellte und die Einführung fester, wenn auch hoher Steuern eine Vorausberechnung für den Bauern ermög-

lichte, so bildete sich sehr bald wieder ein neuer, allerdings zunächst verständlicherweise recht bescheidener Wohlstand. Als typisches Beispiel hierfür wurde mir berichtet, daß sich damals in Prischib (Gebiet Halbstadt) eine Gruppe von sieben Bauern gemeinsam aus ihrem eigenen Vermögen einen Traktor anschaffte.

Diese Entwicklung nahm 1930 mit dem Beginn der Kollektivierung ein jähes Ende, nachdem schon in den beiden vorhergehenden Jahren der Kampf gegen die stärkeren Bauern, die sog. Kulaken, eröffnet und in immer größerem Maße weitergetrieben worden war. Da man ein kräftiges Bauerntum nicht aufkommen lassen wollte und wohl auch nicht aufkommen lassen durfte, wenn nicht der bolschewistische Staatsaufbau in Gefahr geraten sollte, so mußte der sich wieder entwickelnde Großbauer vernichtet werden. Damit aber war zugleich die logische Begründung für die Einführung des Kollektivsystems gegeben, wie sie auch in der Propaganda für diese neue Wirtschaftsform immer wieder hervortritt. Der kleine Bauer vermag für den Staat nur geringe Erträge zu erzielen. Von ihm kann daher ein mehr und mehr industrialisiertes Land nicht leben, geschweige denn noch eine Ausfuhr ins Ausland durchführen. Zudem ist im Kleinbetrieb eine planmäßige Lenkung der Landwirtschaft mindestens sehr erschwert. Vor allem wird sich der Anbau gewisser für den Staatsbedarf unentbehrlicher, bisher am Orte noch nicht bekannter Produkte (wie etwa Baumwolle in der Krim) in genügender Menge kaum durchführen lassen. So mußten künstlich Großbetriebe geschaffen werden, ohne daß dabei ein besitzendes Bauerntum entstand, und das war das Kollektiv. Bezeichnend für die Mentalität der Bolschewisten ist dabei die Tatsache, daß seine Einführung überall scheinbar freiwillig auf ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung erfolgte. Unter der Führung damit beauftragter Regierungsabgesandter schlossen sich in jedem Dorf die ärmsten Bauern, nicht selten verstärkt durch Zuzug von anderen Orten, zusammen und gründeten das Kollektiv, in das durch einen mehr oder minder erzwungenen Gemeindebeschluß sich die übrigen Bewohner eingliedern mußten. Wer dies nicht tat, hatte derartig hohe Abgaben zu entrichten und weit über sein Vermögen hinausgehende Sondersteuern zu zahlen, daß er in kurzer Zeit nicht mehr leben konnte und entweder nun auch den Anschluß ans Kollektiv vollzog oder das Dorf zu verlassen hatte. So war im großen ganzen schon bis zum Ende des Jahres 1931 die Kollektivierung mehr oder minder restlos durchgeführt. In manchen Dörfern hielten aber allem zum Trotz manche Einzelwirtschaften bis ins Jahr 1934, vereinzelte sogar bis 1937 durch.

In das Kollektiv wurde das gesamte Eigentum eingebracht, vor allem alle Geräte, Maschinen, Pferde und der größte Teil des Viehs. Dabei mußte die Freiwilligkeit auch dieses Schrittes wieder durch Unterschrift bestätigt werden. Eigenbesitz blieb nur eine Kuh, ein, anfangs manchmal auch zwei Schweine und Geflügel, letzteres gesetzlich in beliebiger Zahl, die aber von selbst durch den Mangel an Futter beschränkt wurde. Privateigentum war ferner das Haus und der um dasselbe liegende Garten. Weiterhin blieb dem Bauern ein kleines Stück Land, das zusammen mit dem Garten einen Hektar nirgendwo überstieg, durchweg aber nur einen halben oder dreiviertel Hektar ausmachte.

Der Bauer mußte seine gesamte Arbeitskraft dem Kollektiv zur Verfügung stellen, und zwar Männer vom 17. bis zum 55., Frauen bis zum 45. Jahr. Aber auch in höherem Alter waren die meisten gezwungen, freiwillig weiter zu arbeiten, denn wer sich nicht beteiligte, bekam keinen Lohn. Er mußte daher von den übrigen Mitgliedern der Familie erhalten werden. Nur Arbeitsunfähige, die keine Angehörigen hatten, bekamen eine kleine Unterstützung, ebenso wie alten Leuten ohne Versorger eine geringe Pension ausgezahlt wurde.

Die Arbeitszeit währte im Sommer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; Sonntage gab es, vor allem in der Ernte, nicht. Auch im Winter wurde täglich gearbeitet, wenn etwas zu tun war. Man beschäftigte sich mit der Versorgung des Viehs, nahm Ausbesserungen vor oder ging auch anderen Aufgaben nach, z. B. Mattenflechten. Hier wurden aber die Sonntage im allgemeinen gehalten. Feiertage gab es nur sehr wenige im Jahr, der Neujahrstag, der 1. Mai und der 7. November als Revolutionsgedenktag. Wer an Sonntagen arbeitete, an denen keine allgemeine Betätigung befohlen war, wurde als besonders aktiver Sowjetbürger angesehen und erhielt Vergünstigungen in der Lohnzuteilung.

Die Mitglieder des Kollektivs waren in Gruppen, sog. Brigaden, eingeteilt, die nach sachlichen Gesichtspunkten gesondert waren und an deren Spitze jeweils ein Führer stand. Die

einen besorgten den Acker, die anderen den Garten, wieder andere pflegten das Vieh oder erhielten besondere Aufgaben. Verwaltungspersonal, Handwerker u. a. gehörten ebenfalls dem Kollektiv an und wurden in ihrem Beruf verwendet.

Die geforderte Arbeitsleistung war genau normiert und wurde nach „Einheiten" berechnet, für die ein bestimmter Lohn von jährlich stark wechselnder Höhe festgesetzt wurde. Dabei hatte der Mann mindestens 300, die Frau unbedingt 80 Einheiten im Jahr zu erfüllen, die sie aber erheblich überschreiten mußte, wenn sie einen nur einigermaßen ausreichenden Gesamtverdienst erwerben wollte. Gerade ihre Arbeit war besonders schwer und anstrengend, so daß sie durchweg kaum mehr als 220 Einheiten zu schaffen in der Lage war. Diese Methode der Lohnberechnung bedingte eine unendlich mühsame Schreibarbeit, indem jede Leistung in das Arbeitsbuch des Einzelnen eingetragen werden mußte, nachdem sie vorher abgeschätzt war. So führte man bald Vereinfachungen ein, indem einem einzelnen oder auch einer Anzahl von Leuten eine bestimmte Aufgabe, etwa das Umpflügen oder Mähen eines Feldstückes, übertragen und für ihre Erledigung dann eine gewisse Anzahl von Einheiten gutgeschrieben wurde.

Der Lohn, den sich der einzelne durch seine Arbeit erworben hatte, wurde erst am Ende des Jahres, d. h. am 1. Januar, ausgezahlt. Da aber meist schon nach der Ernte Mangel an Nahrungsmitteln herrschte, so wurde um diese Zeit bereits ein Vorschuß gegeben. Die Größe des Entgeltes schwankte in den einzelnen Jahren beträchtlich. Von dem Gesamtertrage, den das Kollektiv gehabt hatte, wurde zunächst die Staatssteuer abgeführt, deren Höhe jährlich vor der Ernte bestimmt wurde und je nach dem erzielten Ergebnis verschieden hoch war. Weiterhin wurde die für das nächste Jahr erforderliche Saat zurückgelegt und dazu noch ein weiterer Vorrat aufgehoben, falls das Kollektiv aus irgendwelchen Gründen besondere Bedürfnisse haben sollte, etwa weil im Frühjahr ausgewinterte Äcker nachgesät werden mußten. Der dann noch bleibende Rest wurde an die Leute verteilt und zwar so, daß nunmehr der Gegenwert der Arbeitseinheit festgesetzt wurde, die je nach dem Ausfall der Ernte und der Größe der Abgaben sehr stark schwankte. Sie bestand aus Getreide, Kartoffeln und Geld, dazu wurden durchweg noch Futtermittel für das eigene Vieh ausgegeben. Über die Höhe der Einheiten in Wolhynien seien im folgenden einige den Dorfberichten von K. Stumpp entnommene Zahlen aus der letzten Zeit vor dem Krieg angeführt, die die großen Unterschiede in den einzelnen Jahren und zwischen verschiedenen Orten deutlich machen.

Höhe der Arbeitseinheit in verschiedenen Dörfern Wolhyniens in den Jahren 1938—1941

1938	Tschernjakow	Neuborn	Andrejew	Sadky
Getreide	1,9 kg	3,1	2,0	0,8
Kartoffeln	2,0 kg	0,5	1,0	1,2
Geld	2,00 Rbl	2,50	1,39	0,78
1939				
Getreide	1,7 kg	2,8	2,2	1,0
Kartoffeln	1,9 kg	0,8	1,0	2,5
Geld	1,80 Rbl	2,00	1,50	1,47
1940				
Getreide	2,1 kg	4,0	1,75	0,2
Kartoffeln	1,5 kg	1,5	0,8	1,0
Geld	1,9 Rbl	1,00	1,31	0,51
1941				
Getreide	1,7 kg	2,3	1,8	1,25
Kartoffeln	—	—	0,8	0,8
Geld	1,00 Rbl	0,40	1,61	1,61

Einen Überblick über die Höhe der Zuteilung während der ganzen Zeit der Kollektivierung gibt die folgende Zusammenstellung aus dem Dorf Katarinental bei Nikopol.

Jahr	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Getreide	1,5	2,00	0,6	3,0	6,0	2,8	3,1	3,0	3,0	3,0
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,9
Geld	—	2,00	0,35	1,50	2,50	1,60	2,10	2,03	2,35	2,05

Aus dem Halbstädter Gebiet wurde mir als geringster Wert der Einheit $^1/_2$ kg Getreide und 50 Kopeken, als Maximum 10 kg und 5—10 Rubel genannt. Durchweg kann man wohl sagen, daß etwa 10—15 v. H. des Gesamtertrags auf die Mitglieder des Kollektivs verteilt wurden (Angabe aus Transnistrien). Es gab allerdings Jahre, in denen aus der Arbeit überhaupt nichts herausprang, wie in den ersten drei Jahren der Kollektivierung im Dorf Neuborn in Wolhynien, in denen keine Zuteilung an die Arbeiter erfolgte.

Seinen Lohn, der in guten Jahren durchaus zum Leben ausgereicht hätte, durfte der Bauer aber keineswegs völlig für sich behalten. Er war gezwungen, einen gewissen Teil davon, der auch wieder nach dem Ertrag und nach der Größe der zu versorgenden Familie berechnet wurde, an den Staat, allerdings gegen Entgelt, abzuführen. Es war das der sog. „zusätzliche Plan", der ein „freiwilliges Muß" darstellte. Dabei wurden für den Doppelzentner Getreide 12 Rubel bezahlt, die jedoch nicht in Geld, sondern in Gestalt von Anweisungen für den Dorfladen ausgegeben wurden, auf Grund deren man dort Mangelware zu erträglichen Preisen kaufen konnte, falls solche vorhanden war, allerdings nur bis zu einer Höhe von 60 v. H. Hier handelte es sich vor allem um Kleider, Stoffe, Schuhe u. a. Gebrauchsgegenstände. So kostete ein Paar leidlich brauchbarer Schuhe 30—50 Rubel, in einfacherer Ausführung waren sie sogar bereits um 16—20 Rubel zu haben (Angaben aus dem Halbstädter Gebiet), während man im freien Handel 200—400, für Stiefel 700 Rubel und mehr zu zahlen hatte. Ein Fahrrad kam im Laden auf etwa 250 Rubel gegen mehr als 1000 Rubel im freien Verkehr. Allerdings fehlte es nicht selten an jeglicher Ware und wenn solche angekommen war, mußte man sich schon frühmorgens in langen Schlangen anstellen, um nur zu oft zu hören, daß man nichts mehr kaufen könne, weil der vorhandene Vorrat nicht für alle reiche, zumal ein großer Teil des Eingegangenen bereits vor der Eröffnung des Ladens an besonders Begünstigte, wie die Leiter des Kollektivs, die politischen Beamten u. a. verkauft worden war. Hier spielte Günstlingswirtschaft eine große Rolle.

Zu dem Einkommen aus dem Kollektiv kam dann noch der Ertrag des dem einzelnen verbliebenen Ackerrestes, des Gartens und der bescheidenen persönlichen Viehwirtschaft. Das Pflügen des Eigenlandes wurde, da ja niemand selbst Zugvieh besaß, mit den Pferden des Kollektivs durchgeführt. Alle übrigen Arbeiten, ebenso wie die Besorgung des Viehs mußten dagegen selbst mit eigenen Kräften neben dem Dienst im Kollektiv vorgenommen werden. Was der Einzelne auf seinem Feld pflanzte, blieb ihm überlassen. Er mußte aber, je nach der Art des angebauten Produktes, von dem erzielten Ertrag eine verschieden hohe Steuer zahlen. Auch das Vieh war nicht steuerfrei. Von der Kuh war im Jahr eine bestimmte Menge Milch abzuliefern, die örtlich zwischen 100 und 200 Litern schwankte, wobei je nach dem Fettgehalt eine Einstufung in acht verschiedene Kategorien vorgenommen wurde (Transnistrien), so daß bei fettarmer Milch die Abgabe am größten war. Diese Milch wurde in jedem Dorf gesammelt und zur nächsten Molkerei gebracht, wo sie zu Butter und Käse verarbeitet wurde, die man dann in die Städte schickte. Diese Milchpunkte kauften noch weitere Milch auf, von denen die Bauern 50 v. H. als Magermilch zum eigenen Bedarf, im wesentlichen als Viehfutter, zurückerhalten konnten. Wer aus irgendeinem Grunde keine Kuh besaß, bekam wohl auch vom Kollektiv eine gewisse Menge Milch für sich und seine Familie zugewiesen. Sehr viele Leute stellten aber auch selbst Butter her, denn diese zusammen mit Eiern waren das einzigste, was der Bauer im freien Handel auf den Markt bringen konnte, um sich Geld oder auf dem Tauschwege Mangelware, vor allem Kleider, zu beschaffen, die er im Laden trotz seiner Anweisungen nicht erhielt. Auch Eier mußten abgegeben werden, doch war ihre Zahl nicht allzu hoch. In Wolhynien wurde mir 50 Stück als Jahresleistung genannt. Weiterhin gab es eine Fleischsteuer, die im Jahr

zwischen 26 und 48 kg Lebendgewicht in den einzelnen Gegenden schwankte. Sie konnte in Rindvieh, aber auch in Hühnern, Hasen und Kaninchen erstellt werden. Es war meistens üblich, daß sich mehrere Leute zusammentaten, ein Kalb oder eine Kuh kauften und diese dann als ihre Steuer abgaben. Es ist mir immer wieder gesagt worden, daß gerade die Fleischsteuer bei den Deutschen erheblich höher war als bei den Fremdvölkern, mit der Begründung, daß sie tüchtigere und kenntnisreichere Landwirte seien und daher mehr zu leisten in der Lage wären. Für das Vieh war endlich noch eine Versicherung zu entrichten (für eine Kuh 7, für ein Schwein 3,50 Rubel), ebenso für das Haus 32 Rubel, und wenn es mit Blech gedeckt war, 50 Rubel im Jahr (Angaben aus Wolhynien). Dieses galt im übrigen als persönliches Eigentum und durfte daher sogar, allerdings nur nach Einwilligung des Dorfrats, veräußert werden. Auf diese Weise konnte man sich, wenn man aus irgendeinem Grunde aus dem Dorfe abwandern wollte oder zwangsweise die Heimat verlassen mußte, ebenso wie durch den Verkauf des Viehs einige Geldmittel für die Reise verschaffen. Zu diesen Abgaben kam dann noch die jährlich nach der Ernte geforderte Zeichnung der Zwangsanleihe, die meist mehr als ein Monatseinkommen ausmachte, die aber gelegentlich durch Auslosung auch einen gewissen Gewinn abwarf.

Sehr interessant ist die Gehaltseinstufung der in der Verwaltung des Kollektivs tätigen Angestellten. Der Leiter desselben, der anfangs meist ein Landwirt, in den deutschen Siedlungen nicht selten auch ein Volksdeutscher war, der aber später immer häufiger durch einen aus der Zentrale geschickten, vorzüglich politisch eingestellten und in der Landwirtschaft wenig erfahrenen Parteimann, nicht selten einem Juden, ersetzt wurde, erhielt im Monat von 35 ansteigend bis zu 90 Einheiten, dazu 250 Rubel in bar. Dem Buchhalter wurden 35 steigend bis 60 Einheiten und 100—120 Rubel ausgezahlt. Das höchste Gehalt erhielt der Partei-Organisator des Kollektivs, der zugleich Agent der NKWD war, indem ihm für seine vorzüglich aus Erstattung von Anzeigen, Weitergabe von Beobachtungen, also Spitzeldiensten bestehende Tätigkeit, 120 Einheiten im Monat ausgezahlt wurden (Angaben aus dem Dorf Katarinental im Bezirk Nikopol).

Die Handwerker wurden für die einzelne von ihnen verlangte und geleistete Arbeit bezahlt, die in Einheiten umgerechnet wurde. Das dazu erforderliche Material wurde ihnen vom Kollektiv gestellt. So erhielt ein Sattler im Dorf Marienburg, Gebiet Kronau z. B. für die Herstellung eines Pferdegeschirrs 9, für die Anfertigung einer Leine $1^1/_2$, für das Zusammennähen eines gerissenen Lederriemens $^5/_{100}$ Einheiten. Aus diesen Einzelleistungen wurde der durch eine genaue Buchführung ermittelte Jahreslohn des Mannes bestimmt. — Zum Weiden der den einzelnen Bauern gehörenden Kühe waren vom Kollektiv Hirten angestellt, die recht gut bezahlt waren, weil sonst niemand zu diesem Amt zu bekommen war. Der Oberhirte erhielt 2, sein Gehilfe $1^1/_2$ und der Hütebub $^3/_4$ Einheiten im Tag. — Recht günstig standen sich auch die Pferdepfleger in den Kollektivställen, denen für jedes Tier $^{12}/_{100}$ Einheiten zuerkannt wurden, so daß sie bei 10—12 Pferden, die sie zu versorgen hatten, mehr als eine Einheit im Tag verdienten. Am schwersten hatte es ohne Zweifel der einfache Landarbeiter, der nur bei stärkster Anstrengung mehr als eine Einheit im Tage erreichen konnte. Noch schlechter ging es den Frauen, die im günstigsten Falle $^{75}/_{100}$ Einheiten im Tag zu schaffen vermochten.

Wer sich irgendeinen Fehler oder ein Versäumnis zuschulden kommen ließ, hatte schwere Bestrafung zu gewärtigen. Ein verunglücktes oder geschädigtes Tier war aus eigenem Vermögen zu ersetzen. Wer nicht zu zahlen in der Lage war, wurde ins Gefängnis geworfen. Ein Traktorführer, der 2 Stunden zu spät zur Arbeit gekommen war, wurde zu 4 Monaten Haft verurteilt. Unpünktlichkeit im Dienst zog schon für 10 Minuten einen Verweis nach sich. 20 Minuten oder mehr brachten einige Monate Zwangsarbeit, d. h. die Lohnzahlung wurde für diese Zeit eingestellt. Längere Versäumnis wurde mit Verschleppung bestraft.

Diese Art der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit mußte alle persönliche Initiative lähmen und die Menschen zu Sklaven herabdrücken, die schlechter daran waren, als die Leibeigenen der früheren Zeit. Es hat aber ursprünglich die Absicht bestanden, den Bauern auch noch den letzten kleinen Rest von Selbständigkeit zu rauben, indem man ihnen auch noch das Hektar Land und die wenigen Tiere, die ihnen zu halten erlaubt waren, abnahm und die reinste Form der landwirtschaftlichen Kollektivierung, die sog. Kommune, einführte, die durch das unbedingte Verbot jedes Eigenbesitzes die Leute ausschließlich von der Zuteilung aus der

Gemeinwirtschaft abhängig machte, der er tagaus tagein mit seiner ganzen Arbeitskraft zu fronen hatte. Zugleich sollte das eigene Haus verschwinden und an seine Stelle Gemeinschaftswohnungen nach Art der Arbeitermassenquartiere in den Industriestädten geschaffen werden, wie sie sich in einzelnen Dörfern bereits fanden. Ich sah ein solches „Kollektivhaus" in der Gemeinde Neuborn in Wolhynien. Es war ein langgestreckter, viereckiger, einstöckiger, schmuckloser Backsteinbau, der aus einer Vielzahl von getrennten Wohnblocks zu je 4 Zimmern bestand, die jeweils auf einen kleinen Vorraum oder Gang ausmündeten. Jede Stube hatte eine Tür, ein Fenster, einen Herd, der zugleich als Ofen diente. In der Mitte des Raumes befand sich eine Falltür, die in einen kleinen, für die bescheidenen Vorräte an Lebensmitteln bestimmten Kellerraum führte. In jeder dieser auf das kümmerlichste eingerichteten Stube wohnten bis 12 und mehr Personen, die keineswegs immer nur einer Familie angehörten, in drangvoller Enge, Erwachsene und Kinder, Gesunde und Kranke durcheinander, häufig zugleich mit dem Geflügel, das man aus Furcht vor Diebstahl nicht anderswo unterzubringen wagte. Ein paar hundert Meter entfernt lag ein langes, baufälliges Stallgebäude mit einem Strohdach, in dem jede Familie eine kleine Abteilung für ihre Kuh und ihr Schwein hatte. In dem grasbewachsenen, unsauberen Hof war ein allen hygienischen Anforderungen hohnsprechender Brunnen, der nur wenige Meter tief war. In seiner Nähe fand sich eine völlig verschmutzte Latrine, die schon seit langem nicht mehr entleert worden war.

Wenn nun die Kollektivierung durchweg und zwar auf das persönliche Dazwischentreten Stalins hin nicht bis zur Bildung von Kommunen vorgetrieben wurde, so hat dies seine Ursache nicht etwa in dem Bestreben der Erhaltung einer gewissen, wenn auch noch so bescheidenen bäuerlichen Selbständigkeit. Dieser Zurückhaltung liegt vielmehr die Überlegung zugrunde, daß unter diesen Umständen die zur Landbestellung unentbehrlichen bäuerlichen Arbeitskräfte auch in schlechten Jahren unbedingt von der Gemeinwirtschaft hätten erhalten werden müssen, während in der jetzt bestehenden, als Artel bezeichneten Form der Kooperation der einzelne sich im Notfall aus dem ihm verbliebenen geringen Eigenbesitz, wenn auch unter den kläglichsten Bedingungen, selbst durch den Winter bringen konnte.

Das eben entworfene Bild des bäuerlichen Lebens in der Sowjet-Union wäre aber unvollständig, wenn nicht noch nachdrücklich auf das Wirken der NKWD, der früheren GPU, hingewiesen würde. Vor ihrem Zugriff war auch auf dem Dorf niemand sicher, ganz gleich, ob er wirtschaftlich oder politisch an hervorragender Stelle stand oder sich gar früher als Vorkämpfer und Held der proletarischen Revolution bewährt hatte und ausgezeichnet worden war. Auch die Träger des Lenin-Ordens wurden nicht verschont. Ein nächtlicher Autobesuch im Ort ließ alle seine Bewohner erzittern, denn niemand ahnte, wem er diesmal gelten würde, und niemand erfuhr je, warum es den Nachbar getroffen hatte, der am anderen Morgen nicht mehr da war. Man mußte sich auch wohl hüten, nach seinem Schicksal oder nach dem Grunde seiner Verhaftung zu fragen, wenn man sich nicht selbst verdächtig machen wollte. Man war vielmehr gezwungen, im eigensten Interesse sich selbst der Unachtsamkeit und Unaufmerksamkeit zu bezichtigen, daß man nicht gemerkt hatte, einen solchen Schädling des proletarischen Staates in seiner Mitte zu haben oder gar mit ihm im Verkehr gestanden zu sein. Wußte man doch nicht, wer eine unbedachte, mitleidige Äußerung weitertragen würde, vielleicht um die eigene Lage zu verbessern. War doch jeder direkt verpflichtet, über seine Nachbarn und Freunde, ja über seine eigene Familie zu wachen und jede staatsfeindlich erscheinende Äußerung weiter zu berichten. Für die Angehörigen des kommunistischen Jugendverbandes waren vorgedruckte Formulare bereitgestellt, auf denen derartige Meldungen zu erstatten waren, und wer nie etwas zu sagen wußte, machte sich selbst dadurch als Konterrevolutionär verdächtig. In den Versammlungen dieser Organisation wurden die Kinder belehrt, wie sie ihre Eltern und Verwandten zu belauern und auszuhorchen hätten und wie sie sich auf diese Weise Verdienste um das Fortschreiten der Revolution erwerben könnten. In der größten Gefahr waren stets diejenigen, die selbst einmal zu den Besitzenden gehört hatten oder deren Eltern und Verwandte Kulaken gewesen waren, auch wenn sie längst ihr Eigentum verloren hatten und als einfache Arbeiter dem Kollektiv angehörten. Wer aber einmal der NKWD aufgefallen war, konnte sich ihrem Zugriff nur durch rasche Flucht entziehen, die ihm jedoch nur dann möglich war, wenn er sich ein gültiges Papier über seine Entlassung aus dem Kollektivverband zu verschaffen vermochte. Sonst

fand er nirgend Unterkunft und Arbeit, die ihm auch dann allerdings nur so lange erhalten blieb, als an seinem Wohnsitz nichts Nachteiliges über seine Vergangenheit bekannt wurde. Danach aber pflegte man sich meist bald bei den Behörden seiner früheren Heimat zu erkundigen. So wurde der einmal Verfolgte zu einem unsteten Leben gezwungen, bis ihn schließlich sein Schicksal doch ereilte und er in einem Zwangsarbeitslager im Norden, Osten oder Süden der Union endete, dem er in den meisten Fällen nicht mehr lebend entrann. Die Gründe, die schließlich zu seiner Verurteilung führten, waren nur zu oft geringfügig, nicht selten sogar falsch, das Geständnis erpreßt, wenn es auch stets durch die eigene Unterschrift bestätigt wurde. War dies doch der Weg, aus der Landbevölkerung billige Arbeitskräfte herauszupressen für Sonderaufgaben, für die Freiwillige nie zu finden gewesen wären, wie für die Holzproduktion in den Wäldern des Nordens zur Ausfuhr ins Ausland.

Wenn von allen diesen Maßnahmen die Deutschen durchweg weit stärker betroffen wurden, als die anderen Nationalitäten des Völkergemisches der UdSSR, so war dies zum Teil in ihrem größeren Wohlstand zu früheren Zeiten begründet, der in ihren Reihen sehr viel mehr Großbauern mit einem Besitz über 30 ha hatte finden lassen. Ihre Strebsamkeit und unermüdliche Arbeitskraft hatte ferner auch unter der Sowjetherrschaft in der Zeit der neuen ökonomischen Politik, allen Hemmungen zum Trotz, ihren wirtschaftlichen Aufstieg begünstigt und erleichtert, der ihre Umgebung neidisch und sie damit zugleich der NKWD verdächtig machte. So sind die Wunden, die der deutschen Volksgruppe geschlagen wurden, im Verhältnis bei weitem die größten.

Die ersten Verluste brachten die Bandenkämpfe im Gefolge des Bürgerkrieges 1919. Die Hungersnot der Jahre 1921/22, die auf der Grundlage einer schlechten Ernte durch die vorangegangene Mißwirtschaft des sog. Kriegskommunismus mit seiner restlosen Eintreibung aller Lebensmittel, einschließlich des zurückgelegten Saatgutes, zur Erhaltung der Armee und der Industriearbeiter entstanden war, forderte weitere schwere Opfer, die durch die in ihrem Gefolge auftretenden Seuchen, vor allem Fleckfieber, Cholera, Typhus und Ruhr noch erheblich vermehrt wurden. Gleichzeitig setzten Verhaftungen und Verbannungen aus politisch-wirtschaftlichen Gründen ein, die mit den der Kollektivierungsaktion vorausgehenden Maßnahmen zur Entkulakisierung eine erhebliche Steigerung erfuhren und naturgemäß vorzüglich die leistungsfähigsten und tüchtigsten Bauern in den Dörfern trafen. Von ihr wurden meist ganze Familien erfaßt, die mit allen ihren Kindern zum Verlassen der Heimat in kürzester Zeit gezwungen wurden. Eine besondere Welle der Verfolgung setzte 1933 im Anschluß an den Umbruch im Reich und 1937 als Folge der Ermordung von Kirow in Leningrad ein. Der Ausbruch des Krieges im Juni 1941 brachte dann besonders zahlreiche Verschleppungen aus den deutschen Siedlungen, von denen vorwiegend Männer betroffen wurden, die teils mit der Eisenbahn weggeführt, nicht selten aber auch gezwungen wurden, das Vieh des Dorfes fortzutreiben, um es der zurückflutenden Sowjetarmee zu erhalten. Diese Maßnahme war allerdings in ihrem Ausmaße in den einzelnen Gebieten sehr verschieden. Transnistrien war von ihr nur wenig betroffen, während die weiter östlich liegenden Gegenden schwerste Einbußen erlitten, durch die die männerlosen Dörfer, in denen man fast nur noch Frauen, Jünglinge und Kinder antrifft, zu der bezeichnendsten Kriegserscheinung der deutschen Siedlungen wurden. Es mag dies alles nun an einigen Ziffern und Beispielen aus allen Teilen der Ukraine erläutert und unterstrichen werden.

Zahl und Hundertsatz des Bevölkerungsverlustes der deutschen Bewohnerschaft durch Verbannung und Verschleppung in 119 Ortschaften Wolhyniens:

	Gesamtzahl der Bewohner	davon wurden vertrieben	Hundertsatz der Vertriebenen
Männer	14746	8498	57,6
Frauen	13405	5343	39,8
Kinder unter 14 Jahren ..	26451	11296	42,7
Insgesamt	54602	25137	46,0

Die eben mitgeteilten Zahlen wurden aus den von K. Stumpp und seinen Mitarbeitern zusammengestellten Ortsberichten der deutschen Gemeinden Wolhyniens berechnet. Dabei wurden auch städtische Siedlungen erfaßt. Hier ist noch hinzuzufügen, daß gerade in Wolhynien die Verluste deshalb besonders hoch waren, weil einmal bis zu einer Entfernung von 50 km von der alten Grenze gegen Polen Angehörige fremder Nationalitäten aus außenpolitischen Gründen von der Sowjetregierung nicht geduldet wurden, daß aber zum anderen auch aus den übrigen Dörfern ein Teil der Bewohner angeblich wegen Übervölkerung der Orte gewaltsam ausgesiedelt wurde. Sie konnten nach Besetzung der Ukraine teilweise wieder in anderen Siedlungsgebieten im Süden, vor allem in Halbstadt und Chortiza, angetroffen werden.

Nach den 1942 von Dr. Kusebauch im Gebiet Chortiza angelegten Dorfkarten waren dort 47 v. H., also fast die Hälfte aller Familien, unvollständig, d. h. durchweg ihres Ernährers beraubt, sodaß 62,2 v. H. der Bevölkerung über 14 Jahren aus Frauen bestand. Noch mehr ins Einzelne geht eine eigene Erhebung im Gebiet Halbstadt. Dort wurde durch direktes Ausfragen von 42 Schülern und Schülerinnen des Lehrerseminars und 52 Angehörigen des Krankenpflegeberufes festgestellt, daß bei 48, d. h. 41 v. H., der Vater verbannt oder verschleppt war, während noch 20 weitere Väter zum Teil in der Verbannung verstorben waren, so daß 72,3 v. H. der Familien kein Oberhaupt mehr hatten. Von den lebenden Geschwistern, insgesamt 382, sind 42,7 v. H. verbannt oder verschleppt, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß in der angeführten Gesamtzahl auch die Schwestern und die kleinen Kinder miteingerechnet sind. In diesem Zusammenhang erscheint noch eine der Sowjetliteratur entnommene Bemerkung aus der deutschen Wolgarepublik erwähnenswert, nach der der dort bei der Durchführung der Kollektivierung eingetretene Verlust sich auf 23 v. H. belief, was bei einfacher, anteilmäßiger Umberechnung 85 000 Deutsche ausmachen würde.

Alle diese Ziffern zeigen, wie vernichtend die Maßnahmen der Sowjetregierung für das Leben der deutschen Volksgruppen in Gegenwart und Zukunft waren. Ihre Auswirkung ist schon heute mit Deutlichkeit aus der Tatsache zu entnehmen, daß die Geburtenzahl der weiter östlich gelegenen Siedlungsgebiete Halbstadt, Chortiza, Nikopol, Kronau mit 23 bis 26 v. H. im Jahre 1941/42 nur etwa halb so groß ist wie im gleichen Zeitraum für Transnistrien, das von der Verschleppung zu Beginn des Krieges, die fast ausschließlich Männer betraf, weitgehend verschont blieb.

Das Problem der völkischen Mischehen, die vor dem Weltkrieg recht selten waren und im Dorf so gut wie gar nicht vorkamen, hat unter den Sowjets eine immer größere Bedeutung erlangt, indem ihre Zahl eine dauernde Steigerung auch auf dem Lande erfuhr. Sie haben mit der Einführung der Kollektivierung, die die verschiedenen Nationalitäten einer Landschaft durch die erzwungene Arbeitsgemeinschaft Tag um Tag in enge Berührung brachte, weiterhin erheblich zugenommen, zumal die Eingliederung Fremdvölkischer in vorwiegend deutsche Genossenschaften und damit zugleich ihre Einsiedlung gerade in vorher rein deutsche Dörfer vorsätzlich betrieben wurde. Sie wurden ferner von der Regierung vielfach unmittelbar gefördert, die aus ihrer weltanschaulichen Einstellung heraus in ihnen eine Unterstützung ihres Strebens nach Beseitigung aller Unterschiede in der Bevölkerung sah, und gelegentlich sogar durch Zuweisung eines Schweins oder gar einer Kuh an die jungen Eheleute belohnt. So suchte mancher, der für seine Person aus politischen Gründen in Sorge war, durch einen solchen Schritt die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Die folgende Zusammenstellung, deren Unterlagen den von Stumpp durchgeführten sippenkundlichen Erhebungen entnommen sind, zeichnet bei 537 Mischehen in 32 Dörfern Wolhyniens den Zeitpunkt auf, in dem sie geschlossen wurden, und zeigt damit eindeutig ihre Zunahme in den letzten Jahren.

vor 1900	14	1931—35	— 115
1901—17	— 59	1936—40	— 156
1918—25	— 83	nach 1940	— 37
1926—30	— 73		

In der Mehrzahl der Fälle (60 v. H.) gehört der Mann dem fremden Volkstum an, das bei der Gesamtheit mit 70,8 v. H. von Ukrainern, mit 4,5 v. H. von Russen, mit 17,5 v. H. von Polen und mit 1,5 v. H. von Tschechen vertreten war. Diese Zunahme der Mischehen bedeutet ein ernstes Zeichen eines beginnenden völkischen Niederganges, der der Sowjetregierung

allerdings nur recht fein konnte, da er die Kraft und den Widerstand der Deutschen weiterhin zu schwächen geeignet war, und der nur durch die Ereignisse des Krieges unterbrochen wurde. Daß Mischehen sich besonders häufig bei der Intelligenz fanden, ist nicht verwunderlich, da diese Beobachtung ja bereits vor dem Weltkriege immer wieder gemacht werden konnte. Diese Zunahme der Mischehen stellte aber zugleich einen wichtigen Schritt zur Lockerung und Auflösung der Familien- und Sippenbande dar, die für den inneren Zusammenhalt des Volkstums von entscheidender Bedeutung waren.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß sich im gleichen Sinn auch die Vernichtung der Kirche und aller ihrer Einrichtungen auswirken mußte, da mit ihr die festeste, in der Zeit der Russifizierung vor dem Weltkriege besonders bewährte Stütze des deutschen Volkstums verschwand. Dieser von bolschewistischer Seite mit unbedingter Folgerichtigkeit geführte Kampf erfuhr mit der fortschreitenden Durchführung der Kollektivierung eine immer weitere Verschärfung. Die Geistlichen wurden der Reihe nach angeklagt, verhaftet und verschleppt, soweit ihnen nicht die Flucht ins Ausland glückte, die Gemeinden durch untragbare Besteuerung zur Auflösung gezwungen, der Religionsunterricht auch im Privathause unterbunden. Die Kirchengebäude wurden auf Beschluß der Dorfgemeinden beschlagnahmt und anderen Zwecken zugeführt, d. h. Klubs, Kinos, Theater und Vergnügungsstätten in ihnen eingerichtet oder sie wurden in Schulräume, manchmal auch in Getreidespeicher umgewandelt. Aber noch 1934 konnte z. B. die Gemeinde Neuborn in Wolhynien für die Dauer von 2 Tagen das Schulhaus des Dorfes zur Abhaltung des Weihnachtsfestes mieten. Öffentlich hingegen zog man alles, was dem deutschen Bauer aus der Vergangenheit heilig war, in den Schmutz. Ich weise hier besonders auf die Zerstörung der Friedhöfe hin, deren Einzäunung eingerissen und weggeschleppt und deren Kreuze und Grabsteine umgestürzt oder zerstört wurden, wobei sich jüdische Verbände besonders hervortaten.

Die neue Wirtschaftsform brachte dann im Laufe der Zeit auch im äußerlichen Bild der Dörfer tiefgreifende, jedem Besucher sofort auffallende Änderungen hervor, die anfangs vielleicht bis zu einem gewissen Grade durch ihre besonderen Erfordernisse begründet waren, durch die aber gleichzeitig bewußt die Merkmale der Vergangenheit und damit die Erinnerung an die frühere Zeit so weit und so rasch wie möglich verwischt und beseitigt werden sollten. In den reichen Dörfern des Südens wurden auf fast allen Höfen die meist sehr geräumigen Scheuern, die ja mit der Aufhebung der Individualwirtschaft überflüssig geworden waren, abgerissen. Mit dem hierdurch gewonnenen wertvollen Baumaterial errichtete man die an einer Stelle zusammenliegenden Wirtschaftsgebäude des Kollektivs und ließ nur hier und da einmal eine, dann meist besonders umfangreiche, Scheune stehen, die, in einen Stall umgebaut, zur Unterbringung des dem Kolchos gehörenden Vieh diente. Zugleich fielen die die einzelnen Anwesen abschließenden Zäune und Mauern, die den breiten Straßen der deutschen Siedlungen durch ihre einheitliche, schöne Begrenzung ein so bezeichnendes Aussehen gegeben hatten. Man brauchte das Holz und die Steine, aus denen sie bestanden, für die bescheidenen Bauvorhaben der neuen Zeit, für die man frisches Material bei dem allgemeinen Mangel nicht erhalten konnte. Man betonte aber damit gleichzeitig gerne und mit Absicht die Aufhebung des Privateigentums und die proletarische Gleichheit aller Dorfbewohner.

Aber auch der Hofplatz selbst ließ die frühere selbstverständliche Ordnung und Sauberkeit mehr und mehr vermissen. Die hübschen, sorgfältig gehaltenen Blumengärten verschwanden nach und nach. Jeder war von sich aus bestrebt, alles zu tilgen, was an den früheren bäuerlichen Eigenbesitz zu erinnern geeignet war, um nicht als Kulak verdächtigt zu werden und dadurch Maßnahmen gegen sich und seine Familie herauszufordern. Das Dorf verlor sein Gesicht, wie zwischen seinen Bewohnern kein Unterschied mehr geduldet wurde und jedes persönliche Weiterstreben unterbunden war.

Viel schärfer noch macht sich dieser Wandel in den wolhynischen Siedlungen bemerkbar. Hier bestanden die Dörfer ursprünglich aus einer großen Zahl von Einzelhöfen, die jeweils dort angelegt worden waren, wo der erste Besitzer seinerzeit den Wald gerodet und das Land urbar gemacht hatte. Ihre Gebäude umfaßten Wohnhaus, Stall und Scheune, die getrennt voneinander auf den drei Seiten eines Quadrates errichtet waren, dessen vierte Seite der gut gepflegte Obstgarten einnahm. Die einzelnen Bauerngüter lagen somit ziemlich weit voneinander entfernt, und noch länger war in den meisten Fällen der Weg zum Zentrum des Dorfes, wo Bürgermeisteramt, Kirche, Schule, Kaufladen u. a. Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft aufgeführt waren. Kurz vor dem Kriege befahl nun die Sowjetregierung, die Einzelhöfe, auf

denen die Bauern auch nach dem Eintritt ins Kollektiv weiter wohnen geblieben waren, abzureißen und sie aus dem gleichen Material in verkleinerter Form im Dorfmittelpunkt wieder aufzubauen. In jedem dieser neu errichteten Häuser fanden dann meist mehrere Familien Unterkunft, denen jeweils nur eine Stube und eine Kammer überlassen wurde, wobei oft ein weiterer Wohnraum als Stall für die ganze Hausgemeinschaft diente, so daß das Vieh von dort häufig nur durch den Hausflur, manchmal sogar nur durch die Küche ins Freie gelangen konnte. Eine Scheune wurde natürlich nicht wieder errichtet, die bescheidenen persönlichen Vorräte des Einzelnen mußten unter dem Dach oder in einem kleinen Kellerraum aufgehoben werden. Die eingesparten Baustoffe wurden auch hier zur Errichtung der Kollektivgebäude verwendet. Die eben geschilderten Verhältnisse habe ich selbst eingehend, vor allem im Dorf Neuborn, studieren und die neu errichteten Häuser dort persönlich in Augenschein nehmen können. In dieser Ortschaft waren nur vier Einzelhöfe in ihrer ursprünglichen Gestalt an ihrem alten Orte stehengeblieben. In ihnen hatten die leitenden Persönlichkeiten des Kollektivs, vor allem die politischen Beamten, die namentlich in der letzten Zeit vor dem Kriege meist Juden waren, Wohnung genommen. Sie hatten es hier um so besser, als sich bei jedem dieser Häuser ein großer und reicher Obst- und Gemüsegarten befand, wie ihn die ausgesiedelten Bauern sich auch im bescheidensten Umfang erst in langer Zeit anlegen konnten.

Im Laufe der Jahre wurden dann in immer ausgesprochenerem Maße von der Sowjetregierung Sonderbestimmungen gegen die Volksdeutschen getroffen, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden soll, weil sie mit der Kollektivierung als solcher nichts zu tun haben. Sie setzen mit der nationalen Erhebung im Reich ein und gipfeln in der 1938 für die ganze Ukraine erfolgten Aufhebung der deutschen Schulen, entgegen der den Deutschen wie allen Nationalitäten der USSR gesetzlich zugesicherten Pflege ihrer völkischen Eigenart, die propagandistisch immer besonders herausgestellt worden war. Der Unterricht wurde von nun ab ukrainisch gehalten und Deutsch nur noch als Fremdsprache in wenigen Stunden gelehrt. Um die gleiche Zeit hatte auch die Selbstverwaltung des Halbstätter Gebietes, die bald nach der Oktoberrevolution eingerichtet worden war, aufgehört.

Ich habe mich oft gefragt, warum die Kollektivierung gerade in der oben eingehend geschilderten Form durchgeführt wurde, und warum dieser Weg zu ungunsten der sog. Kommune beschritten wurde, um so mehr, als im Parteischrifttum diese mit ihrer völligen Zerstörung jeder Privat-Initiative als das zu erstrebende Endziel hingestellt wird. Ich habe darüber auch mit zahlreichen deutschen Bauern in der Ukraine wiederholt eingehend gesprochen. Die Gründe dieses Vorgehens werden klar, wenn man bedenkt, daß es eben nur auf diesem Wege möglich ist, auf jeden Fall, auch bei einer schweren Mißernte, unbedingt ausreichende Einkünfte für den Staat und seine Wirtschaft zu sichern, indem in allererster Linie die Steuern zu entrichten sind, auch wenn dann für den Landarbeiter selbst nichts mehr übrigbleibt und er zum Leben allein auf sein eigenes Feld und Vieh angewiesen ist, was gerade so viel einbringen wird, daß er eben nicht verhungern kann. Andererseits wird auf diese Weise die Aufrichtung eines selbständigen Bauerntums, das die einzige wirklich ernstliche Bedrohung für die Existenz des Sowjetstaates heraufzubeschwören geeignet wäre, unbedingt unterbunden. So war die Kollektivierung auf landwirtschaftlichem Gebiet die Voraussetzung für die Vorbereitung des gegenwärtigen Krieges, auf den der ganze Wirtschaftsaufbau des Sowjetstaates seit Konsolidierung seiner Macht mit dem Ende des Bürgerkrieges und der Überwindung der Hungersnot 1921/22, die zu einem wesentlichen Teil ausländischer Hilfe zu danken war, eingestellt ist.

Die deutschen Sippennamen der Pfarre Landshut, Distrikt Krakau

Von Fritz Zimmermann, Wien, z. Zt. im Felde

Die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung hat im ehemaligen Polen und darüber hinaus eine Reihe von Städten und Dörfern entstehen lassen, in denen die deutsche Sprache längst wieder erloschen ist. Doch ist mit der Sprache nicht zugleich alles deutsche Wesen verschwunden, und wenn wir heute nach seinen Spuren forschen, erhebt sich vor allem die Frage nach dem Schicksal des deutschen Blutes. Nur selten werden ja Kriege, Seuchen usw. seinen völligen Untergang herbeigeführt haben, und so bleibt zu untersuchen, inwieweit es durch Vermischung mit den umwohnenden Slawen versickert ist oder sich gewissermaßen unter fremdem Anstrich doch mehr oder weniger erhalten hat.

Zu einer solchen Untersuchung in bescheidenem Rahmen bot sich mir Gelegenheit, als ich im März 1943 auf der Fahrt zur Ostfront eine Woche lang in dem galizischen Städtchen Landshut auf Einteilung zur Weiterreise warten mußte[1].

Das mittelalterliche Deutschtumsgebiet von Landshut umfaßte zunächst außer der Stadt noch die Orte Schonerwald (Śonina), Markenhau (Markowa), Helwigshau (Albigowa), Henselshau (Handzlówka) und Langenau (Dylągówka). Nachdem ich vergeblich versucht hatte, ältere Urkunden über dieses Gebiet aufzutreiben, erwirkte ich die Erlaubnis, die Kirchenbücher der röm.-kathol. Pfarre Landshut durchzuarbeiten. Leider gehen auch sie nur auf das Jahr 1786 zurück, umfassen jedoch außer der Stadt und der Vorstadt noch die Orte Dąbrówki, Dembina, Gluchów, Podzwierzyniec, Schonerwald, Smolarzyny, Wola Blizsza und Wola Dalsza. Für alle diese zehn Teile werden gesonderte Bücher geführt. Die Matrikelführung für das Militär war zur Zeit der österreichischen Herrschaft der inzwischen aufgehobenen Klosterkirche zugewiesen. Trotzdem diese Trennung nicht völlig durchgeführt erscheint, erleichtert sie doch den Überblick über die bodenständige Bevölkerung.

Schon die erste Nachschau ergab einen bemerkenswerten Bestand an Sippennamen unverkennbar deutscher Herkunft in allen Teilen des Pfarrbereiches. Ich nahm nun die Namen der in den Geburts- und Taufbüchern eingetragenen Kindesväter als Grundlage, um zunächst zu brauchbaren Verhältniszahlen zu gelangen.

In der folgenden Übersicht bedeuten die römischen Ziffern die Nummern der Tauf- und Geburtsbücher. Darunter stehen die Jahreszahlen des Zeitraumes, auf den sie sich erstrecken. In der äußersten linken Spalte erscheinen die vorgefundenen Familiennamen deutschen Ursprungs in der Form, in der sie innerhalb des deutschen Sprachgebietes gewöhnlich vorkommen. In den Spalten der einzelnen Kirchenbücher werden sie jedoch so angeführt, wie sie tatsächlich geschrieben wurden. Die Zahl vor dem Namen gibt an, wie oft ein Träger dieses Namens unter den ersten hundert Kindesvätern jedes angeführten Buches erscheint. Väter von Zwillingen werden nur einfach gezählt. In den jeweils laufenden Büchern werden jedoch nicht die ersten, sondern die letzten 100 Kindesväter (bis März 1943) berücksichtigt. Im Verzeichnis von Wola Blizsza, das nur zwei Taufbücher aufweist, wurden die ersten und letzten 100 Kindesväter aus dem ersten Buch, aus dem zweiten die ersten 100 Väter nicht ab Beginn, sondern ab 1. 1. 1860, und dann die letzten 100, herausgezogen.

Es ist klar, daß in den großen Ortschaften die Eintragung von 100 Geburten einen kürzeren Zeitraum umfaßt als in den kleinen. Auf jeden Fall sind die Jahre, auf die sich der Auszug jeweils erstreckt, in Klammer angeführt.

Es ergab sich nun umstehende Übersicht:

[1] Die kurze Zeit erlaubte dem Verfasser leider die Einsicht in das Schrifttum über Landshut nur beschränkt; insbesondere dürften die Arbeiten von K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen i. Vogtl. 1934, und die eben erschienene Schrift „Beiträge zur Siedlungsgeographie des Generalgouvernements" (H. Graul: Zur Typologie der Rodungssiedlungen auf der Nordabdachung der Karpaten. G. Hildebrandt: Dorfuntersuchungen in dem alten deutsch-ukrainischen Grenzbereich von Landshut), Krakau 1943, ergänzend heranzuziehen sein.

1. Landshut Stadt

	I 1786—1802	II 1802—30	III 1830—55	VI 1886—1917	VII 1917— . . .
Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1788)	(1802—1803)	(1830—1831)	(1886—1887)	(1941—1943)
Bauer	—	1 Bauer	2 Baurowski	—	1 Bauer
Balawender	3 Balawender	1 Balawender	—	—	—
Bartmann	4 Bartman	4 Bartmanski	—	—	—
—	—	2 Bartman	—	—	—
Beck	2 Bik	1 Bik		2 Bik	—
Dübel	1 Dubil	2 Dubiel	1 Dubielowski	—	1 Dubiel
Englert	—	—	—	—	2 Inglot
Fleischer	1 Fleszar	1 Fleszar	1 Fleszar	—	1 Fleszar
Glaß	—	—	—	1 Glaß	—
Grad	—	1 Grad	1 Grad	—	1 Grad
Hametner	1 Hametner	—	—	—	—
Höppner	1 Hepnar	—	—	—	—
Keller	1 Kielarowski	—	—	—	1 Kielar
Kindler	—	—	—	—	1 Kindler
Kloß	—	1 Kluz	1 Kluz	2 Kluz	—
—	—	—	1 Klus	—	—
Kochmann	3 Kochman	1 Kochman	—	—	—
—	—	1 Kochmanski	—	—	—
Kraus	1 Krauzowski	1 Krauz	—	—	1 Kraus
Kunisch	—	1 Kunyszowski	1 Kunyszowski	1 Kunysz	1 Kunysz
Kürschner	—	1 Kuzniarski	2 Kuzniar	1 Kuzniar	—
Lehner	—	—	—	1 Lenar	—
Lotz	—	—	—	—	2 Lotz
Ludwig	1 Ludwik	—	—	—	—
Maier	—	1 Majer	—	—	—
Malzahn	—	—	—	—	1 Malzahn
Matthis	—	—	—	—	1 Matisz
Maycher	—	—	1 Maycher	—	—
Obermann	1 Uberman	1 Uberman	—	1 Oberman	—
Pelz	—	2 Pelc	4 Pelc	1 Pelc	3 Pelc
Peipert	—	—	1 Peipert	—	—
Pilch	2 Pilchowicz	—	—	—	—
Pitsch	—	—	1 Pitsch	—	—
Preis	—	—	—	1 Preis	—
Pusch	—	—	1 Pusz	—	—
Pusiger	—	1 Puzyger	—	—	—
Reimann	2 Reyman	—	—	2 Rejman	—
Reiskittl	—	—	—	—	1 Reiskittl
Roismaisel	—	1 Royzmayzel	—	—	—
Rosendorf	—	—	1 Rosendorf	—	—
Rot	1 Rut	1 Rutowski	—	—	—
—	—	1 Rutowicz	—	—	—
Schall	—	—	—	—	1 Szal
Scheffler	—	—	1 Szefler	—	—
Scheier	—	—	—	—	1 Szajer
Scheiner	1 Szeynar	—	—	—	—
Schmutz	—	—	—	1 Szmuc	—
Schubert	—	—	—	1 Szubert	—
Sponer	—	—	—	—	1 Szpunar
Steindl	—	—	—	—	1 Steindl
Stiebel	2 Styblowicz	—	1 Styblewicz	—	—
Teichmann	1 Teychman	1 Teychman	—	—	—
Voß	—	—	1 Fus	—	—
Zangel	—	1 Zangel	—	—	—
Summe (v. H.)	29	29	22	15	22

2. Landshut Vorstadt

Deutsche Sippennamen	I 1786—1834 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1791)	III 1862—1887 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1862—1865)	IV 1887— ... Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1939—1943)
Balawender	1 Balawender	—	—
Bartmann	4 Bartmann	—	—
Bauer	—	—	1 Bauer
Bittner	1 Bytnar	1 Bytnar	
Bock	1 Buk	—	—
Dübel	—	2 Dubiel	1 Dubiel
Dunder	—	2 Dunder	—
Englert	5 Inglot	—	1 Inglot
Herbst	—	1 Herbst	—
Keller	—	—	1 Kielar
Kirsch	—	1 Kirsch	—
Kochmann	2 Kochman	3 Kochman	—
Kunisch	—	—	1 Kunysz
Kürschner	1 Kuźnar	1 Kuźniar	4 Kuźniar
	1 Kaźnar	—	—
Matz	—	2 Moc	3 Mac
Nietsch	4 Nycz	4 Nycz	—
Pelz	9 Pelz	5 Pelc	2 Pelc
Proll	—	1 Proll	—
Pusch	—	—	1 Pusz
Reiser	—	1 Rajzer	—
—	—	1 Reyzer	—
Reisner	—	1 Ryznar	—
Schall	—	1 Szal	—
Scheier	—	2 Szajer	—
Scheiner	—	1 Szeynar	—
Schindler	2 Szynglar	—	—
Schmidt	—	1 Schmidt	—
Schmiedel	—	1 Szmigiel	—
Schmutz	—	2 Szmuc	—
Sponer	6 Szpunar	1 Szpunar	1 Szpunar
Stiebel	—	1 Styblewicz	—
Wandricht	1 Wandrycht	—	—
Ziegenbart	1 Cyburt	—	—
Zimmermann	1 Cymerman	—	—
Summe (v. H.)	40	36	16

3. Dąbrówki

Deutsche Sippennamen	I 1786—1836 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1795)	II 1836—1873 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1836—1841)	III 1873— ... Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1937—1943)
Dübel	—	—	1 Dubiel
Fleischer	2 Fleszar	—	—
Kochmann	—	—	2 Kochman
Kloß	—	2 Kluz	1 Kluz
—	—	2 Klus	—
Ludwig	4 Ludwik	1 Lidwig	—
—	—	1 Lidwik	—
Pelz	—	3 Pelc	—
Reimann	2 Reyman	—	1 Rejman
Scheiner	—	—	1 Szejnar
Schmied	—	—	1 Szmyd
Sponer	1 Szpunar	2 Szpunar	—
Summe (v. H.)	9	11	7

4. Dembina

	I 1786—1840	II 1840—1891	III 1891— . . .
Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1791)	(1840—1844)	(1925—1942)
Becker	6 Piekarz	2 Piekarz	1 Piekarz
Bernhard	—	—	2 Barnat
Beister	—	1 Bister	—
—	—	1 Bester	—
Dübel	12 Dubil	17 Dubiel	1 Dubiel
Karpf	—	4 Karp	—
Kloß	1 Klus	—	—
Kochmann	—	—	8 Kochman
Kürschner	—	—	4 Kuzniar
Matz	1 Mac	1 Mac	
Pusch	—	1 Pusz —	—
Reimann	8 Reyman	5 Reyman	7 Rejman
Stein	—	—	2 Stein
Ziegenbart	—	1 Cyburt	—
Zuber	2 Zuber	1 Zuber	2 Zuber
Zwick	—	1 Cwik	—
Summe (v. H.)	30	35	27

5. Gluchow

	I 1786—1835	II 1835—1868	III 1868— . . .
Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1789)	(1835—1838)	(1938—1943)
Bartmann	—	—	5 Bartman
Becker	1 Piekarz	—	1 Piekarz
Bittner	2 Bytnar	1 Bytnar	—
Bock	—	1 Buk	—
Englert	—	—	1 Inglot
Frech	—	—	1 Frach
Hanus	3 Anus	2 Hanus	—
—	1 Janusz	—	—
Höppner	—	—	1 Hipnar
Hofmann	6 Uchman	—	—
Karpf	4 Karp	3 Karp	2 Karp
Kochman	—	1 Kochman	—
Krämer	—	1 Kramarz	—
Matz	1 Mac	—	—
Pelc	—	1 Pelc	2 Pelc
—	—	1 Peltz	—
Pleßner	—	1 Plesner	—
—	—	1 Plesnar	—
Reck	—	1 Rek	—
Reimann	2 Reyman	2 Reyman	8 Rejman
Schall	—	—	1 Szal
Scheiner	—	—	1 Szajnar
Scholl	—	3 Szul	—
Schubert	—	1 Szubart	—
Sponer	—	2 Szpunar	1 Szpunar
Teichmann	1 Teychmann	1 Teychmann	2 Teschman
Vogel	1 Fugel	—	—
Ziegenbart	—	—	2 Cyburt
Zwick	—	3 Cwik	—
—	—	1 Cwig	—
Summe (v. H.)	22	27	28

6. Podzwierzyniec

Deutsche Sippennamen	I 1786—1842 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1796)	II 1842—1925 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1842—1847)	III 1925— . . . Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1935—1943)
Bartmann	—	—	1 Bartman
Bernhard	—	—	1 Barnat
Becker	2 Piekarz	6 Piekarz	1 Piekarz
—	2 Piekarski	—	—
Beister	—	—	1 Bejster
Bock	—	—	1 Buk
Dübel	1 Dubil	1 Dubiel	2 Dubiel
—	1 Dubel	—	—
Fleischer	3 Fleszar	—	1 Fleszar
Görlach	1 Gorlach	—	1 Gorlach
Grad	—	—	1 Grad
Hanus	1 Hanus	—	—
—	1 Anus	—	—
Karpf	—	—	3 Karp
Kloß	—	1 Klus	2 Kluz
Kunisch	—	1 Kunysz	1 Kunysz
Pelz	2 Pelz	2 Pelc	3 Pelc
—	—	1 Peltz	—
Scheiner	—	1 Szeynar	—
Schiller	—	1 Szyller	—
Schmutz	—	—	3 Szmuc
Scholl	—	—	1 Szul
Sponer	—	1 Szponar	—
Welz	—	2 Welc	—
Wilk	—	—	1 Wilk
Summe (v. H.)	14	17	24

7. Schonerwald

Deutsche Sippennamen	I 1786—1835 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1789)	II 1835—1866 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1835—1838)	III 1866—1886 Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1866—1868)	V 1927— . . . Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1940—1943)
Bartmann	2 Bartman	—	2 Bartman	—
Beck	1 Bik	—	—	—
Becker	—	—	—	1 Piekarz
Belzer	1 Belcar	—	—	—
Berg	—	—	1 Berg	—
Bernhard	1 Barnat	2 Barnat	—	—
Beister	—	—	1 Bester	—
Bleier	—	1 Blajer	—	—
Goppold	—	—	—	1 Goppold
Grad	1 Grad	5 Grad	5 Grad	2 Grad
—	—	1 Grot	—	—
Hanus	2 Anus	1 Hanus	1 Hanus	2 Hanus
Hensel	—	—	—	1 Henzel
Höppner	3 Hepnar	1 Hepnar	1 Hepner	2 Hepnar
—	—	—	1 Ipnar	1 Hipnar
—	—	—	1 Ipner	—
Karpf	—	1 Karp	—	—
Keller	—	—	—	1 Kielar
Kelch	1 Kielich	—	—	—

Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1789)	(1835—1838)	(1866—1868)	(1940—1943)
Kochmann	4 Kochman	2 Kochman	4 Kochman	5 Kochman
Krämer	2 Kramarz	—	—	—
Kürschner	8 Kuznar	3 Kuzniar	5 Kuzniar	7 Kuzniar
Kundel	—	1 Kondel	—	—
Kraus	—	1 Krauz	—	—
Märkel	2 Markiel	2 Markiel	—	—
Nietzsch	4 Nycz	1 Nycz	1 Nycz	6 Nycz
Pelz	—	1 Pelz	—	1 Pelc
Pleßner	—	1 Plesnar	1 Plesner	—
Reimann	2 Reyman	—	2 Rajman	2 Rejman
Schall	—	1 Szal	1 Szal	2 Szal
Scheiner	—	—	—	1 Szajnar
Scholl	3 Szul	3 Szul	2 Szul	—
Schmutz	—	1 Szmuc	—	1 Szmuc
Sponer	1 Szpunar	2 Szpunar	3 Szpunar	3 Szpunar
Teichmann	—	1 Teychmann	1 Teschman	1 Teichman
Welz	1 Welc	—	1 Welc	—
Wilk	4 Wilk	1 Wilk	1 Wilk	1 Wilk
Summe (v. H.)	43	33	35	41

8. Smolarzyny

I 1786—1850 | II 1851—1932 | III 1933— . . .

Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1794)	(1851—1857)	(1935—1943)
Balawender	—	—	2 Balawender
—	—	—	5 Walawender
Becker	—	1 Piekarz	—
Beister	—	—	1 Bejster
Dübel	4 Dubiel	3 Dubiel	—
Fleischer	1 Fleszar	—	—
Glaser	—	—	1 Glazer
Karpf	—	1 Karpinski	—
Klotz	4 Kloc	3 Kloc	—
Matz	—	1 Mac	—
—	—	1 Moc	—
Ziegenbart	9 Cyburt	2 Cyburt	3 Cyburt
Summe (v. H.)	18	12	12

9. Wola Blizsza

I 1786—1836 | II 1836— . . .

Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1795)	(1829—1836)	(1860—1866)	(1934—1943)
Balawender	1 Balaweyder	—	—	1 Balavender
Bartmann	—	—	—	1 Bartmann
Becker	—	—	6 Piekarz	4 Piekarz
Bernhard	2 Barnat	—	—	—
Dübel	1 Dubil	—	—	—
Englert	—	—	—	1 Inglot
Feiger	—	—	—	1 Fajger

Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1795)	(1829—1836)	(1860—1866)	(1934—1943)
Fleischer	3 Fleszar	2 Fleszar	—	—
Görlach	4 Gorlach	—	—	—
Goth	—	—	—	2 Gut
Grad	—	—	1 Grad	—
Kloß	5 Klus	1 Klus	—	—
Kraus	—	—	—	2 Krauz
Lehner	—	3 Lenar	2 Lenar	—
Matz	—	—	—	2 Mac
Nietsch	—	—	—	1 Nycz
Pelz	—	—	—	3 Pelc
Pusch	—	5 Pusz	1 Pusz	—
Reimann	—	—	1 Rajman	—
Reiser	—	—	—	1 Rajzer
Scheiner	1 Szajnar	—	2 Szejnar	3 Szajnar
Schlosser	—	—	—	1 Slusarz
Scholl	—	2 Szul	—	—
Schubert	—	—	1 Szubert	—
—	—	—	1 Schubart	—
Wilk	—	1 Wilk	—	—
Ziegenbart	2 Cyburt	—	—	—
Summe (v. H.)	19	14	15	23

10. Wola Dalsza

	I 1786—1837	II 1837—1877	III 1877— . . .

Deutsche Sippennamen	Anzahl unter 100 Vätern im Zeitraum von (1786—1791)	(1837—1841)	(1936—1943)
Balawender	—	2 Balawender	1 Balawender
—	—	—	1 Balavender
Bartmann	1 Bartman	—	—
Becker	2 Piekarz	2 Piekarz	—
Dübel	1 Dubil	2 Dubiel	4 Dubiel
Fleischer	4 Fleszar	4 Fleszar	—
Görlach	2 Gorlach	1 Gorlach	3 Gorlach
Grad	—	—	1 Grad
Karpf	—	2 Karp	—
Kochmann	—	—	1 Kochman
Matz	1 Mac	2 Mac	—
—	—	1 Moc	—
Sponer	1 Szpunar	—	2 Szpunar
Summe (v. H.)	12	16	13

Wie man sieht, weist der Anteil deutscher Sippennamen örtliche und zeitliche Schwankungen auf. Betrachten wir zunächst die letzteren, so zeigt sich, daß z. B. Schonerwald und Wola Blizsza vorübergehend einen Rückgang der Anfangsziffer um rund ein Viertel aufweisen und dann doch wieder die alte Verhältniszisser annähernd erreichen bzw. übertreffen. Umgekehrt weisen Dembina, Wola Dalsza und Dąbrówki vorübergehende Erhöhungen auf. Sucht man diese Erscheinung an Hand der Entwicklung der einzelnen Familien zu klären, so begegnet man noch weitaus größeren Schwankungen. Die Familie Hofmann (Uchman) z. B. stellt in Gluchów 1786—1789 nicht weniger als 6 Kindesväter und kommt später in den Auszügen nicht mehr vor. Die Familie Dübel (Dubiel, Dubil) erscheint gar 1786—1791 in Dembina mit 12 Kindesvätern unter 100, erreicht 1840—1844 die Rekordzahl von 17, und wenn

man nun meint, einige Zeit später überhaupt nur mehr Dübels in Dembina zu finden, ist man um so mehr überrascht, 1925 bis März 1943 nur mehr einem einzigen zu begegnen. Umgekehrt tritt am selben Ort die Familie Kochmann, die vorher in der Übersicht gar nicht vertreten war, 1925—1943 gleich mit nicht weniger als 8 Kindesvätern unter 100 auf.

Man könnte aus solchen Ziffern vielleicht den Eindruck katastrophenmäßiger Ereignisse gewinnen. Indessen muß man berücksichtigen, daß die Bevölkerungsbewegung eines Dorfes oder selbst einer kleinen Stadt viel zu sehr von Zufälligkeiten bedingt ist, als daß statistische Ausschnitte, gleichgültig wie sie gewonnen werden, ein völlig entsprechendes Bild ergeben könnten. Es kann vorkommen, daß selbst eine zahlreiche Familie einmal einige Jahre hindurch keine Geburten zu verzeichnen hat, und wenn von den 17 Dübels der Jahre 1840—1844 die Mehrzahl Mädchen waren und überdies etliche vorzeitig gestorben sind, mag durchaus einige Jahrzehnte später die Statistik, die sich nur auf die Namen der Väter stützt, vorübergehend sehr mager aussehen, ohne daß deshalb die Familie erloschen oder allzusehr zusammengeschrumpft ist. Und schließlich ist die blutmäßige Erhaltung ja auch durch die weibliche Linie gesichert.

Ein ziemlich treffendes Bild für den durchschnittlichen Gang der Entwicklung bietet vielleicht die Familie Kürschner in Schonerwald, die von 8 Kindesvätern unter 100 auf 3 herabsinkt und dann wieder auf 5 und 7 ansteigt. Zu dem unsichtbaren Ausgleich durch die weiblichen Familienmitglieder tritt also ein zeitlicher, und so kommt man schließlich zu dem Ergebnis, daß die gewonnenen Zahlen nicht einzeln für sich mathematisch genaue Bedeutung haben können. Zusammen genommen erfüllen sie jedoch durchaus ihren Zweck als Hilfsmittel einer allgemeinen Veranschaulichung.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Verhältniszíffern in den einzelnen Orten, so wird man den zeitlichen Schwankungen vor allem in den ländlichen Teilen des Pfarrsprengels keine Bedeutung beimessen, sondern im Gegenteil eine ziemliche Gleichmäßigkeit feststellen. Zumindest ist von einer beträchtlichen Zuwanderung aus der weiteren Umgebung nichts zu bemerken, und auch innerhalb des Pfarrsprengels hält sich das Hin- und Herübersiedeln offenbar in sehr bescheidenen Grenzen, denn sonst müßte sich doch innerhalb von 150 Jahren ein annähernder Ausgleich zwischen dem 40 v. H. betragenden deutschen Namensbestand von Schonerwald und z. B. dem 12—16 v. H. betragenden von Wola Dalsza ergeben.

Einen tatsächlichen Rückgang des deutschen Namensbestandes weisen die Verhältniszahlen der Landshuter Vorstadt auf. Er erklärt sich ohne weiteres aus den Gegebenheiten des städtischen Lebens mit seiner lebhafteren Verbindung zur Außenwelt. Sinngemäß müßte allerdings die gleiche Entwicklung noch deutlicher bei Landshut selbst ersichtlich werden. Dies würde bei einem Rückgang von 29 auf 15 v. H. durchaus zutreffen, wenn nicht in der Gegenwart wieder eine Erhöhung auf 22 v. H. zu verzeichnen wäre. Bei genauerer Betrachtung stellt sich indessen heraus, daß diese Erhöhung auf das Auftauchen der Familien Kindler, Lotz (zweimal), Malzahn, Reiskittl und Steindl zurückzuführen ist, die im Umkreis von Landshut nicht bodenständig sind. Ohne diese Zuwanderer — die an sich ja ebenfalls die Tatsache einer von auswärts kommenden neuen Bewohnerschaft bestätigen — ergibt sich tatsächlich auch in der Gegenwart nur ein Bestand von 16 v. H. bodenständiger deutscher Namen gegenüber 29 v. H. im Jahre 1786 ff.

Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß die Träger der neu auftretenden deutschen Namen gar keine Volksdeutschen, sondern der Hauptsache nach polnische Beamte usw. sind. Kennzeichnenderweise läßt Zbigneus Josefus Malzahn seinen Sohn auf den Namen Przemyslaus taufen, Stanislaus Reiskittl den seinen Venceslaus Bronislaus und Steindl führt den Vornamen Sulislaus. Es sind also Leute, die sich bewußt als Stockpolen aufführen, denn unter der einheimischen Bevölkerung nehmen die allgemeinen christlichen Taufnamen doch eher den Vorrang ein.

Kehren wir nun zum eigentlichen Gegenstand zurück, so können wir feststellen, daß in der Stadt und Vorstadt, wo die Bodenständigkeit der Bevölkerung geringer ist, dies tatsächlich im abnehmenden Bestand an alten deutschen Familiennamen zum Ausdruck kommt. Umgekehrt zeigen die Verhältnisziffern der ländlichen Ortschaften keinerlei eindeutige Neigung zum Steigen oder Sinken, sondern nur ein Schwanken um einen gleichbleibenden Mittelwert, also auf längere Sicht durchaus Beständigkeit.

Wenn nun überdies für die Vorstadt die absinkende Entwicklung erst nach 1865 bedeutsam zutage tritt, läßt sich durchaus der Schluß ziehen, daß die Durchschnittsziffern der ländlichen Orte sowie die ältesten Ziffern der Vorstadt einen Zustand kennzeichnen, der gleichermaßen wie in den rund 150 Jahren seit 1786 wohl auch beträchtliche Zeit vorher annähernd unverändert bestand.

Ziemlich übereinstimmend weisen nun Schonerwald und die Landshuter Vorstadt einen Bestand von rund 40 v. H. deutscher Sippennamen auf. Landshut mit zuerst 29 v. H. reicht immerhin so nahe an diese Ziffer heran, daß man unter Berücksichtigung des größeren Wechsels, den die Stadt selbst wohl schon früher in ihrer Bevölkerung aufwies, ein oder zwei Jahrhunderte vorher dort wahrscheinlich die gleiche Verhältniszahl deutscher Namen zu verzeichnen hatte wie in Schonerwald und der Vorstadt.

Landshut samt Vorstadt und Schonerwald dürfen wir auf Grund der Ortsnamen als deutsche Gründungen betrachten. Sie unterscheiden sich auch merklich von der Mehrzahl der anderen Ortschaften des Pfarrsprengels. Wenn wir nun feststellen, daß die deutschen Ansiedlungen des Mittelalters stets ein geschlossenes deutsches Volkstum aufweisen, wenn ferner aus der Entwicklung der letzten 150 Jahre mit guten Gründen der Schluß zu ziehen ist, daß in den ländlichen Orten ein beträchtlicher Zuzug von außen nicht erfolgte und wenn schließlich heute nur mehr 40 v. H. der Sippennamen deutsche Herkunft erkennen lassen, so ergibt sich daraus die Folgerung, daß zahlreiche Familien deutscher Abstammung im Laufe der Zeit polnische Zunamen angenommen haben.

Daß dies geschehen ist, erscheint zumindest auf Grund zahlreicher Feststellungen in anderen Siedlungsgebieten durchaus naheliegend. Abgesehen davon lassen ja auch die als deutsch angenommenen Sippennamen großenteils eine Verpolung der Schreibweise und Lautbildung erkennen, die Rückschlüsse auf anderweitige Veränderungen zuläßt.

Beschäftigen wir uns daher jetzt mit den Sippennamen von der sprachlichen Seite aus, so fragt sich zunächst, welche Veränderungen im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte urkundlich erweislich sind. Und da muß man vor allem die Feststellung treffen, daß von irgendeiner gewaltsamen Verpolung der Namen seitens der matrikelführenden Geistlichen nicht die Rede sein kann. Die Tatsache, daß zu einer gewissen Zeit aus Bartman Bartmanski, aus Rut Rutowicz oder Rutowski, aus Kraus Krauzowski usw. wurde, scheint dagegen zu sprechen. Es dürfte sich hier jedoch einfach um die Übernahme eines volkstümlichen Namensbrauches handeln, der sich auf polnische Namen genau so erstreckte wie auf deutsche. In früheren Zeiten, als die Namen noch nicht so peinlich genau von den Urkunden abgeschrieben wurden wie jetzt, wo unter Umständen seitens der Eltern Taufscheine usw. gar nicht vorhanden waren, mochten solche volkstümliche Namensformen ohne weiteres Eingang in den amtlichen Gebrauch finden. Und sogar um 1886—1887, zu einer Zeit, da die österreichische Verwaltung auf alle Fälle schon die entsprechende amtsmäßige Genauigkeit der Namensschreibung verlangte, erscheint im Taufbuch von Landshut dem volkstümlichen Gebrauch noch mit einer Eintragung „Kolawa vulgo Kolawinski" Rechnung getragen. Wie man sieht, betrifft die Umformung hier einen ohnedies polnischen Namen.

Im übrigen sind alle diese Anhängsel in neuerer Zeit so ziemlich wieder verschwunden. Naturgemäß kann in anderen ehemals deutschen Gemeinden eine andere Entwicklung eingetreten sein und so ist die Kenntnis dieser Umformungen durchaus nützlich.

Von bleibender Bedeutung ist allerdings die Anpassung der Familiennamen deutschen Ursprungs an die polnische Zunge und polnische Schreibung. Wenn man die urkundlich gebrauchten Namensformen mit jenen vergleicht, die als entsprechende richtig deutsche Form vorangestellt wurden, so wird man neben Formen, bei denen die Entsprechung ganz eindeutig und augenfällig ist, auch solche finden, bei denen man die Gleichstellung und womöglich überhaupt die deutsche Herleitung vorerst für ziemlich unberechtigt hält.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, daß das Verhältnis der polnischen Gebrauchsformen zu den angeführten deutschen in den allermeisten Fällen als sprachgesetzlich einwandfrei zu erweisen ist.

In die Augen fallend sind vor allem die Wandlungen der Selbstlaute. Deutsches o wird häufig zu polnischem u umgelautet, deutsches e zu a usw. Soweit die Gesetzmäßigkeit dieses

sprachlichen Wandels nicht aus dem Beispiel von Lehnwörtern zu erhärten ist, die die polnische Sprache aus dem Deutschen übernommen hat, läßt sie sich zumindest aus der übereinstimmenden Behandlung von Eigennamen erweisen. Unberücksichtigt bleibt bei einer solchen Zusammenstellung die Tatsache, daß es sich vielfach gar nicht um eine wirkliche Umlautung handelt. Vielmehr wurden zahlreiche Eigennamen wie auch Gemeinwörter aus deutschen Mundarten bzw. aus älterem Sprachgebrauch übernommen und weichen lediglich durch die Beibehaltung dieser besonderen Lautung vom jetzigen hochdeutschen Sprachgebrauch ab. Aus örtlicher und zeitlicher Verschiedenheit der Übernahme ergibt sich auch eine scheinbare Verschiedenheit der Behandlung mancher gleichlautender Wortteile und umgekehrt eine Unsicherheit über die Lautung der Ausgangsform.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit verzeichne ich nun folgende sprachgesetzliche Umlautungen:

Polnisch a aus deutschem e:

Lehnwörter:

garbarz	Gerber
talerz	Teller
wart	wert
karb	Kerbe

Eigennamen:

Bytnar	Bittner
Pekarz	Bäcker, Becker
Barnat	Bernhard
Frach	Frech

Polnisch a aus deutschem o:

Lehnwörter:

fartuch	Vortuch
klasztor	Kloster
śrubsztak	Schraubstock

Eigenname:

Warchot	Borchert (?)

Polnisch a aus deutschem au:

Lehnwort:

szlaban	Schlagbaum

Eigenname:

Agusztyn	Augustin

Polnisch e aus deutschem ei:

Lehnwörter:

fortel	Vorteil
stangret	Stangenreiter

Eigenname:

Fleszar	Fleischer

Polnisch e aus deutschem i:

Lehnwörter:

szeląg	Schilling
szermierz	Schirmer (Fechter)

Eigennamen:

Beni(e)r	Biener
Szendlar	Schindler

Polnisch i aus deutschem e:

Eigennamen:

Hipnar	Hepnar (Höppner)
Inglot	Englert
Bik	Beck

Polnisch i aus deutschem ei:

Lehnwörter:

gmin	gemein(es Volk)
mistrz	Meister

Eigennamen:

Litwin	Leutwein
Filar	Feiler
Lichtarski	Leichter
Winiarz	Weiner

Polnisch i aus deutschem eu:

Lehnwort:

lichtarz	Leuchter

Eigenname:

Litwin	Leutwein

Polnisch o aus deutschem e:

Lehnwort:

klastor	Kloster

Eigennamen:

Bajor	Baier
Fidor	Fieder
Inglot	Englert

Polnisch o aus deutschem au:

Lehnwort:

kilof	Keilhaue

Eigenname:

Bor	Bauer (?)

Polnisch u aus deutschem a:

Lehnwort:

jurgielt	Jahrgeld

Eigenname:

Cyburt	Ziegenbart

Polnisch u aus deutschem o:

Lehnwörter:

furta	Pforte
kluba	Kloben
kufer	Koffer
ruszt	(Brat)rost
śrut	Schrot

Eigennamen:

Buk	Bock
Fugel	Vogel
Fus	Voß
Klus	Kloß
Rut	Rot
Ślusarz	Schlosser
Szpunar	Sponer
Szul	Scholl
Uberman	Obermann
Uchman	Hofmann
Usvalt	Oswald

Polnisch u aus deutschem ü:

Lehnwörter:

sztuk	Stück
kubeł	Kübel

Eigennamen:

Kuźnar	Kürschner
Dubiel	Dübel

Polnisch y aus deutschem ei:

Lehnwörter:

szyb	Scheibe
sztygar	Steiger

Eigennamen:

Ryznar	Reisner
Cwynar	Zweiner

Polnisch ch aus deutschem f:

Lehnwort:

ochmistrz	Hofmeister

Eigenname:

Uchman	Hofmann

Polnisch g aus deutschem k:

Lehnwörter:

węgiel	Winkel
grajcar	Kreuzer

Eigenname:

Margiel	Märkel

Polnisch g aus deutschem d:

Eigennamen:

Szynglar	Schindlerl
Szmigiel	Schmiede

Ausfall von anlautendem h:

Lehnwort:

ochmistrz	Hofmeister

Eigennamen:

Ipnar	Hipnar (Höppner)
Uchman	Hofmann
Anus	Hanus

Deutschen Selbstlauten wird polnisch i bzw. j vorgesetzt:

Lehnwörter:

szwagier	Schwager
rygiel	Riegel
kielich	Kelch

Eigennamen:

Jędrzej	Andreas
Jagusztyn	Aguszkyn, Augustin
Kuzniar	Kürschner
Benier	Biener
Markiel	Märkel
Nykiel	Nickel
Dubiel	Dübel
Kielar	Keller
Piekarz	Becker
Międlar	Mendler

Ausfall von r:

Lehnwort:

Kusnier	Kürschner

Eigennamen:

Barnat	Bernhard
Inglot	Englert
Warchot	Borchert (?)

Ausfall von -en:

Lehnwörter:

fraucymer	Frauenzimmer
stangret	Stangenreiter

Eigenname:

Cy(g)burt	Ziegenbart

Ausfall von g:

Lehnwort:

szlaban	Schlagbaum

Eigenname:

Cyg(en)burt	Cyburt

Diese Reihe könnte noch beträchtlich erweitert werden, doch genügt die bisherige Übersicht, um die Gleichstellung schriftdeutscher und verpolter Sippennamen, wie sie eingangs durchgeführt wurde, zu rechtfertigen.

Darüber hinaus enthalten die Kirchenbücher allerdings noch eine Reihe von Namen, bei denen immerhin die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit deutscher Herkunft besteht, ohne daß jedoch andere Ableitungen weniger für sich hätten. Einzelne dieser Namensformen habe ich bereits in die Übersicht der Umlautungen aufgenommen, z. B. Bor aus Bauer. Bemerkenswerterweise kommt im Taufbuch von Podzwierzyniec II, S. 42 im Jahre 1861 als Kindesvater ein Thomas Baur vor, der allem Anschein nach mit dem 1826 geborenen Thomas Bor wesensgleich ist.

Dies sieht zutreffendenfalls freilich wie ein Beweis dafür aus, daß aus polnischem Bor deutsches Baur gemacht wurde. In Wirklichkeit geht daraus hervor, daß die volkstümliche

Aussprache der beiden Formen lautlich nicht auseinanderzuhalten ist. Während nun die matrikelführenden Geistlichen sich im allgemeinen damit begnügten, den gehörten Namenslaut in der üblichen polnischen Rechtschreibung festzuhalten, scheint es einem oder dem anderen gelegentlich zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß es sich um einen Namen deutschen Ursprungs handelte und demgemäß die deutsche Rechtschreibung besser am Platz sei. Dementsprechend findet sich statt des sonst üblichen Uberman 1886/87 auch einmal Oberman, statt Teychman fallweise Teychmann, statt Pelc, Bytnar, Dubiel usw. Peltz, Bitner, Dubel usw.

Wenn ich trotzdem die Gleichstellung Bor-Bauer nicht für die Zählungsübersicht herangezogen habe, so hat dies seinen Grund darin, daß gerade die Deutung so kurzer Namensformen allzuviele Möglichkeiten eröffnet. Außer Bor kommt mehrfach Bar vor. Sprachlich ist die Gleichsetzung mit Bär oder Beer zulässig. Neben Pusz, das ich als deutsches Pusch verzeichnete, das aber ebensogut aus Posch, Bosch, Busch abzuleiten ist, erscheint auch Pysz. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Pysz auch nur eine Umlautung von Pusch ist. Deutsch oder auch nicht deutsch können Musz und Wisz sein, ebenso Dec, Fic, Lic, Kuc, Bal, Mach, Fryń, Szust, u. a. Den Namen Gut habe ich als deutschen Sippennamen Goth angenommen. Ob die Formen Kot und Kud gleichen Ursprungs sind, lasse ich dahingestellt sein. Gemäß den Umlautungsregeln ist der Name Jac ohne weiteres als deutsches Hetz zu deuten, Kieb könnte Kolb sein.

Bei den mehrsilbigen Namen sind die Schwierigkeiten einer sicheren Deutung zum Teil nicht geringer. Die Endung -ar und -arz kommt einerseits in Wörtern slawischen Ursprungs, andererseits als Umlautung der urverwandten deutschen Endung -er vor. Der Umstand, ob ein Wort im Polnischen einen naheliegenden Sinn hat oder nicht, ist gar nicht unbedingt ausschlaggebend, denn gerade ein naheliegender Sinn kann gegebenenfalls die Umlautung eines Wortes fremder Herkunft beeinflußt haben.

In diese Gruppe gehören von häufig vorkommenden Namen Trojnar, Wojnar, Lęcznar, Babiarz, ferner Sitarz, Tokarz, Siedlarz (Siedlar) Częcznar und andere. Dollar ist vielleicht aus Taler abzuleiten, Kaszar aus dem Eigenschaftswort zu Kasch, dem mundartlichen Namen der Stadt Kaschau, die im Mittelalter lebhafte Verbindung mit dem galizischen Deutschtum unterhielt.

Von den Namen, die eine Weiterbildungssilbe aufweisen, läßt sich Cetnarski zum Familiennamen Zehetner stellen, sonst kommen vor Solarski, Hetnarski, Luderowski, Gasperski, Kasperkowicz. Die Umlautung von Kasper zu Gasper ist zwar slawisch, kann aber auch erst nachträglich eingetreten sein.

Kwator, Kwater läßt sich nach dem Muster des Lehnwortes kwef aus Gewebe aus deutschem G(e)vatter erklären.

Einen durchaus nicht polnischen Eindruck machen die Sippennamen Pondel, Pądel und Ruszel. Man könnte sie zu deutschen Namen mit der Endung -el stellen und ersteres aus Pfandl oder ähnlich, letzteres aus Räuschel erklären. Beide Formen passen jedoch nicht so recht zu dem sonst vorherrschenden schlesischen Namensbestand. Der Vergleich mit dem Lehnwort rudel aus Ruder ermöglicht auch die Ableitung von Ruszel aus Rauscher.

Tatsächlich zur deutschen Endung -el zu stellen sind vielleicht Krezyl, Krezel, Gruzel und Tekiel-ski.

In der Umbildung der deutschen Endung -er weist das Polnische eine Reihe von Möglichkeiten auf, darunter auch die Bildung nach dem Muster klamra aus Klammer und futro aus Futter(pelz). Wenn wir feststellen, daß die Behandlung der Endung -el weitgehend der von -er entspricht, so der Bildung klamra etwa szufla aus Schaufel, darf man den Sippennamen Pudlo aus Pudel oder ähnlich ableiten.

Aus einer Erweiterung deutscher Namen mit der Endung -el durch polnische Anhängesilben könnten Bronglewicz, Brąglewicz, Brąklewicz, Jodlowsky, Batłowsky gedeutet werden.

Die Umlautung der deutschen Endung -ard, -art, -ert zu polnischem -at, -ot ist an Hand der Beispiele von Bernhard-Barnat, Engelhard-Englert-Inglot als lautgesetzlich erwiesen worden. Man könnte noch Ornat aus Hornert, Walat aus Wallert, Wollert und Warchot aus Borchert-Burghard deuten.

Ob Namen wie Stanisz und Finisz auf Grund der Ähnlichkeit mit Kunysz-Kunisch aus Konrad als deutsche oder deutsch beeinflußte Bildungen anzusehen sind, sei dahingestellt. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß eine gleichartige Bildung die Doppelform Falendysz neben Walendysz aufweist. Wenn wir den Namen überhaupt von Valentin ableiten, so würde die erste Form einem deutschen Kosenamen Felten entsprechen.

Den gleichen Namen in seiner verdeutschten Form könnte man im Sippennamen Falte vermuten. In der Art der Bildung stimmt er mit Szmydo überein, einem Namen, der ganz unzweifelhaft in irgendeiner Weise zu deutschem Schmied zu stellen ist. Vielleicht darf man auf Grund des Vergleiches mit polnischem lejce aus Leitseil den Ausfall eines l annehmen und auf ursprüngliches Schmiedl und Faltl, Feltl schließen.

Während die Umlautung von Olbrycht aus Albrecht und Lamprych aus Lamprecht klar ist, läßt sich bei Wandrycht, Dostych, Olech und Wandech, Wandach nicht ohne weiters sagen, welcher deutsche Name ihnen allenfalls zugrunde liegt. Daß die Formen nicht durchaus polnisch sind, geht daraus hervor, daß nach dem Muster der Umlautung von Ulrich zu Ulryk sich auch Dastyk neben Dostych findet.

Den Sippennamen Gorlach habe ich einer deutschen Form Görlach gleichgestellt. Der Ursprung des Namens ist althochdeutsch gerlaich, Ortsnamen wie Gerlachshau und Gerlsdorf aus ursprünglichem Gerlachsdorf beweisen den Gebrauch des Namens im Bereich der schlesischen Ostsiedlung. Auch hier findet sich die Verpolungsform Gorlak.

Inwieweit man nun auch Hermach und Watrach als deutsch zu betrachten hat, möchte ich nicht entscheiden.

Einen wenig polnischen Eindruck macht auch Angris, Jangris. Ob Szymanski, das auch als Szumanski belegt ist, durchaus von Schumann abzuleiten ist, sei ebenfalls dahingestellt.

Auch mit dieser Aufzählung sind noch nicht alle Namen erschöpft, bei denen man Umlautung aus deutscher Wurzel annehmen könnte. Und ich möchte auch in keiner Weise ein Urteil fällen, inwieweit die angeführten Möglichkeiten mehr oder weniger wahrscheinlich sind. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß von jenen Namen, die ich der Zählung als deutsch zugrunde gelegt habe, schwerlich etwas zu streichen ist, während umgekehrt durch die Ergebnisse aus anderen Siedlungsgebieten manche Vermutung, die ich offengelassen habe, Bestätigung finden wird.

Diese Namen möglicherweise deutschen Ursprungs machen vom Gesamtbestand etwa 5 bis 10 v. H. aus. Würde sich nun ein erheblicher Teil davon als unzweifelhaft deutsch erweisen, so wäre dadurch noch immer nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß auch in Schonerwald und Landshut ein Bestand von rund 50 v. H. rein polnischer Namen verbleibt. Über das Aufkommen dieser polnischen Namen liefern die von mir eingesehenen Kirchenbücher keinerlei Anhalt. Ich könnte lediglich verzeichnen, daß der Sippenname Długosz mehrfach vorkommt und eine Übersetzung von deutschem Lang darstellen könnte.

Schließlich erfolgte ja die Umvolkung der deutschen Siedlungen in Mittelgalizien vor dem Anfangsdatum der erhaltenen Kirchenbücher und überdies zu einem Zeitpunkt, in dem die Familiennamen noch gar nicht so festlagen wie heute. Es handelte sich also in vielen Fällen vielleicht nicht so sehr um einen Wechsel des Namens, als darum, daß eine bleibende Kennzeichnung zum Teil erst nach der Umvolkung eintrat.

Einen Beweis dafür bildet der Sippenname Albigowski, der in Landshut gelegentlich vorkommt. Er bekundet die Herkunft dieser Familie aus Albigowski, also aus Helwigshau. Nachdem dies ursprünglich eine deutsche Ortschaft war, kann der Sippenname Albigowski erst entFällen vielleicht nicht so sehr um einen Wechsel des Namens, als darum, daß eine bleibende Kennzeichnung zum Teil erst nach der Umvolkung eintrat.

Ist im vorliegenden Falle das Aufkommen des neuen Sippennamen anscheinend durch die Übersiedlung begründet, so wird in anderen Fällen das Vorkommen vieler Familien gleichen Namens in einem Dorf die Ursache zu irgendwelchen Unterscheidungsnamen geboten haben, die später den ursprünglichen Sippennamen verdrängten. Entscheidend ist nur die Tatsache, daß die Herausbildung bleibender Sippennamen zur Zeit des Erlöschens der deutschen Sprache keinesfalls beendet war.

Lehrt nun das Beispiel von Schonerwald, daß knapp die Hälfte der altansässigen deutschen Bevölkerung die seinerzeitigen deutschen Sippennamen bis heute erhalten hat, während die

andere Hälfte heute polnische Namen trägt, so muß man in allen Teilen des Landshuter Pfarrsprengels den Anteil des deutschen Blutes rund doppelt so hoch veranschlagen, als der Hundertsatz der deutschen Sippennamen heute noch sichtbar aufweist.

Wir gelangen nun zu folgender Übersicht:

Ort	Hundertsatz deutscher Sippennamen	deutsche Abstammung
Schonerwald	43 (33, 35, 41)	80—85 v. H.
Vorstadt	40 (36, 16)	80 (30—35) v. H.
Dembina	30 (35, 27)	60 v. H.
Landshut	29 (29, 22, 15, 22)	50 v. H.
Gluchow	22 (27, 28)	50 v. H.
Wola Blizsza	19 (14, 15, 23)	40 v. H.
Smolarzyny	18 (12, 12)	30 v. H.
Podzwierzyniec	14 (17, 24)	30—40 v. H.
Wola Dalsza	12 (16, 13)	30 v. H.
Dąbrówki	9 (11, 7)	20 v. H.

Es geht daraus hervor, daß nicht nur Landshut samt der Vorstadt und Schonerwald deutsche Gründungen sind, sondern wahrscheinlich auch Dembina und Gluchow. Zumindest ist bei letzteren beiden Orten eine vollständige Neubesiedlung durch Deutsche ziemlich wahrscheinlich.

Für die übrigen Orte des Pfarrsprengels möchte man am ehesten spätere Gründung annehmen, also Entstehung zu einem Zeitpunkt, wo das Volkstum und zum Teil auch die besondere Rechtstellung der deutschen Siedlungen schon erloschen waren, so daß sich an den Neugründungen Ansiedler aus den umliegenden polnischen wie aus den ehemals deutschen Orten gemeinsam beteiligten. Eine genauere Klärung des Sachverhaltes wäre aus anderweitigen Quellen zu entnehmen.

Wir kehren nun zu der eingangs aufgeworfenen Frage zurück, inwieweit sich das Deutschtum blutsmäßig einigermaßen erhalten hat. Die Antwort ergibt sich aus den ermittelten Verhältniszissern. Wenn nämlich in den Orten deutscher Gründung der Anteil des deutschen Blutes 50—80 v. H. ausmacht, so ist selbst bei stärkster Vermischung der Familien deutscher und polnischer Abstammung ein völliges Zerfließen der deutschen Erbmasse unmöglich. Es wird vielmehr zahlreiche Familien geben, bei denen der polnische Einschlag kaum nennenswert ist. Ob übrigens die Familien deutschen Ursprungs überhaupt vorzugsweise untereinander heirateten, konnte ich schon deshalb nicht feststellen, weil ja die Hälfte der Deutschstämmigen polnische Namen trägt.

Selbst wenn man nun annimmt, daß das Deutschtum dort, wo es als Minderheit festgestellt wurde, tatsächlich durch Mischheiraten ziemlich im polnischen Blute aufgegangen ist, so bildet es doch einen Schutzgürtel für die eigentlichen deutschen Gründungen.

Mit diesen Feststellungen wäre eigentlich der Zweck der vorliegenden Arbeit erreicht. Indessen gestattet das gesammelte Material noch mancherlei Auswertungen, zu denen ich soweit als möglich die Grundlagen noch bringen möchte. Insbesondere wäre eine Vervollständigung der Übersicht über die Sprachentwicklung durchaus angebracht. Ich habe z. B. die Sippennamen meist nur insoweit auf ihre heutige deutsche Form zurückgeführt, als dies zur Veranschaulichung ihres deutschen Wesens nötig war. Dazu genügte etwa die Schreibweise Kochmann statt Kochman, während vom Standpunkt der Lautentwicklung aus durchaus eine Ursprungsform Kaufmann möglich ist. Man könnte dann das wiederholte Wechselverhältnis von deutschem f und polnischem ch in ursächliche Beziehung zu dem gleichen Wechselverhältnis zwischen hoch- und niederdeutsch setzen, so z. B. deutsch Luft, holländisch lucht, deutsch gekauft, holländisch gekocht. Für einen solchen Zusammenhang ist auch eine Bekräftigung darin zu sehen, daß sich der Sippenname Balawender ohne weiteres von Brabender, Brabanter ableiten läßt. Eine völlige Auswertung des Namensbestandes durch einen Kenner der schlesischen und niederländischen Sippennamen wäre durchaus zweckmäßig.

Für eine genauere Erforschung gewisser Einzelheiten ist auch die Trennung der eigentlich bodenständigen von den später zugewanderten Familien notwendig, so wie ich dies im Rahmen

der obigen Ausführungen bei der Stadt Landshut einmal getan habe. Nun unterscheiden sich die bodenständigen Familien von den anderen dadurch, daß sie nicht nur am Ort ihrer Ansässigkeit meist fortlaufend in den Übersichten zur Gewinnung von Verhältniszahlen auftreten, sondern überdies meist über mehrere Orte verbreitet sind. Im Gegensatz dazu scheinen andere Träger deutscher Namen — es handelt sich vielfach um Beamte, Eisenbahnangestellte, Angestellte der gräflich Potockischen Gutsverwaltung usw. — örtlich und zeitlich nur vereinzelt auf.

Ich vervollständige also diese Arbeit durch eine Übersicht über die örtliche Verbreitung deutscher Sippennamen. Hierbei habe ich auch solche Namen berücksichtigt, die in den Übersichten zur Gewinnung von Verhältniszahlen nicht vorkommen, weil sie entweder in den entsprechenden Zeitabschnitten nicht aufscheinen, oder aber weil ihr deutscher Ursprung nicht sicher genug war, um als Grundlage einer Berechnung herangezogen zu werden. Zu dieser Zusammenstellung möchte ich nur noch bemerken, daß sie insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, als ich die Taufbücher natürlich nicht Blatt für Blatt durcharbeiten konnte. Die Namen, die mir entgangen sind und die daher in der Übersicht fehlen, kommen jedoch nur so vereinzelt vor, daß sie für einen volkskundlichen Überblick keine Bedeutung haben.

Wenn ich nun mit den nachfolgenden Listen meine Betrachtung der deutschen Sippennamen von Landshut beschließe, so glaube ich, daß manche der gewonnenen Erkenntnisse auch Rückschlüsse auf die Umgebung und allenfalls weitere deutsche Siedlungsgebiete gestatten. Eine gleichartige Untersuchung für Helwigshau war mir leider nicht mehr möglich, ich konnte lediglich aus den Grabinschriften des dortigen Friedhofes die Namen Bednar, Blajer, Fleszar, Kraus, Olech, Pusz, Szpunar, Teichmann und Cwynar feststellen.

*

Übersicht über die Verbreitung deutscher Sippennamen im Gebiet der röm.-kath. Pfarre Landshut

Sippenname Gebrauchsform / urkundliche Schreibung (nur falls abweichend)	örtliches Vorkommen Die Orte sind mit den Ziffern 1—10 gemäß der Reihenfolge der Übersichten S. 96—101 bezeichnet. Das Zeichen + bedeutet, daß der Name in den zahlenmäßigen Übersichten vorkommt, das Zeichen · bedeutet, daß der Name anderweitig von mir in den betreffenden Taufbüchern festgestellt wurde.									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Albrecht / Olbrycht		·					·			
Baier / Bajor	·									
Balawender / Balaweyder, Balawender, Balavender, Walawender, Valavender	+	+					·	+	+	+
Barsch / Barsz	·									
Bartmann / Bartman, Bartmanski	+	+			+	+	+		+	+
Bauer / Baur, Bauer, Baurowski	+	+		·		·			·	
Baumann	·									
Beck / Bik, Big	+					·	+	·		
Becker / Piekarz, Piekarski				+	+	+	+	+	+	+
Beister / Bester, Bejster, Bister	·			+		+	+			
Belzer / Belcar, Belcarski	·						+			
Berg							+			
Bernhard / Barnat	·	·		+		+	+		+	
Biener / Benir, Benier		·				·				
Bittner / Bytnar, Betnar, Bitner		+		·	+		·			
Bleier / Blajer, Blejerski	·				·		+			
Bock / Buk	·	+			+	+				
Burgstein / Bursztyn									·	
Dietrich / Dytryh, Tydrych	·									

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dübel / Dubil, Dubel, Dubiel, Dubielowski	+	+	+	+		+	·	+	+	+
Dunder	·	+								
Englert / Jnglot	+			·					+	·
Feiger / Fajger									+	
Feiler / Filar		·							·	
Finisch / Finisz	·									
Fischer	·									
Fitz / Fic				·						
Fleischer / Fleszar, Fleszarski	+		+			+	·	+		+
Frech / Frach					+					
Gebauer / Gbaur, Gbaurowicz	·									
Glaser / Glazer								+		
Glaß	+									
Görlach / Gorlach, Gorlak				·		+		·	+	+
Goth / Gut									+	
Grad / Grad, Grat, Grot	+			·		+	+	·	+	+
Gritschmann / Gryczman						·				
Groß	·	·								
Gürsching	·									
Hametner	+									
Hanus / Anus, Hanus, Janusz					+	+	+			
Haspel / Haszpel, Haszpl	·									
Hensel / Henzel, Hendzel							+			
Herbst		+								
Hofmann / Uchman				·	+		·			·
Höfer	·									
Höppner / Hepnar, Hipnar, Hipner, Jpner, Jpnar	+				+		+		·	
Horch							·			
Kaister / Kayster	·									
Karpf / Karp, Karpinski				+	+	+	+	+		+
Kascher / Kaszar		·								
Keider / Kajder, Kojder				·						
Kelch / Kielich				·			+			
Keller / Kielar, Kielarowski	+	+			·		+			
Kindler	+									
Kirsch		+								
Kisling			·				·			
Klar / Klarewicz	·									
Kloß / Klus, Kluz	+		+	+		+	·		+	·
Klotz								+		
Kochmann / Kochman, Kochmanski	+	+	+	+	+	·	+	·	·	+
Kram	·									
Krämer / Kramarz					+		+			
Kraus / Kraus, Krauz, Krauzowski	+	·			·		+		+	
Kundel / Kondel							+			
Kunisch / Kunysz, Kunyszowski	+	+				+				
Kürschner / Kuznar, Kuzniar, Kaznar, Kuzniarski	+	+	·	+	·		+			·
Kutz / Kuc, Kutz				·						
Lampert / Lampart		·								
Lamprecht / Lamprych							·			
Lanz / Lonc	·									
Lehner / Lenar	+								+	
Leichter / Lichtarski							·			
Lender / Lendier	·									
Leutwein / Litwin, Litwinski	·									
Litz / Lic		·								

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lotz	+									
Ludwig / Ludwik, Lidwik, Lidwig	+		+				·			
Maicher / Maycher	+									
Malzahn	+									
Märkel / Markel, Markiel, Margiel			·	·			+			
Matthis / Matys, Matisz	+					·				
Matz / Mac, Moc		+		+	+			+	+	+
Mayer / Majer, Meyer	+									
Mendler / Mendlar, Miedlar		·					·			
Metz						·				
Müller	·									
Nickel / Nykiel					·					
Nietsch / Nycz		+	·				+		+	
Obermann / Uberman, Oberman	+	·								
Oswald / Uswalt	·									
Parch							·			
Peipert	+									
Pelz / Pelc, Peltz	+	+	+		+	+	+		+	·
Pilch / Pilchowicz	+	·								
Pitsch	+									
Plessner / Plesnar, Plesner, Plesniar, Pleznar					+		+	·		
Posner / Poznar	·									
Preis	+	·								
Preisner / Preisnar, Prajsnar						·				
Proll		+								
Pusch / Pusz	+	+		+				·	+	·
Pusiger / Puzyger	+									
Reck / Rek, Reck					+					
Reimann / Reyman, Rejman, Reimon, Rayman, Rajman	+	·	+	+	+		+		+	·
Reiser / Rajzer, Reyzer		+							+	
Reisner / Ryznar		+					·			
Reiskittl	+									
Riedel / Rydel	·									
Riemer / Rymer	·									
Roismaisel / Royzmayzel	+									
Rosendorf	+									
Rot / Rut, Rutowski, Rutowicz	+					·				
Schall / Szal	+	+			+		+			·
Scheffler / Szefler	+									
Scheier / Szajer	+	+								
Scheiner / Szajnar, Szejnar, Szeynar, Szaynor, Szajnor	+	+	+		+	+	+	·	+	
Schiller / Schüller, Schiler, Szyller, Szylder, Siler				·	+					
Schindler / Szendler, Szendlar, Szyndlar, Szynglar	·	+								
Schlosser / Ślusarz						·			+	
Schmied / Schmidt, Schmid, Szmyd, Szmyt	·	+	+				·			
(Schmied) / Szmydo			·		·		·			
Schmiedl / Szmigiel		+								
Schmitz / Smycz, Szmyc			·							
Schmutz / Szmuc, Szmutc	+	+				+	+		·	·
Schnerch	·									
Scholl / Szul, Szol					+	+	+		+	
Scholz / Soltys		·								
Schönbeck / Szynbek							·			
Schubert / Schubart, Szubart, Szubert	+	·			+			·	+	

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schulz / Szylcz	•									
Schweizer	•									
Seidel		•								
Siedler / Siedlar, Siedlarz				•	•		•			
Siegmund / Zygmuntowski, Zygmentowski	•									
Sinner / Syner, Sinner	•									
Sperk / Szperk					•					
Spielmann / Spilman, Szpilman, Szpylman	•				•	•				
Spiß	•									
Sponer / Szpunar, Szponar	+	+	+	•	+	+	+			+
Spindler / Szpindler							•			
Stein				+						
Steindl	+									
Stiebel / Styblowicz, Styblewicz, Sztyblewicz	+	+								
Stichler / Stychler	•									
Teichmann / Teichman, Tejchman, Teychman, Teychmann	+				+	•	+			
Vogel / Fugel					+					
Voß / Fus	+							•		
Wahn	•									
Wandrycht		+								
Weiner / Weyner, Weynerski, Winiarz	•			•						
Welz / Welc						+	+			
Wilk					•	+	+		+	•
Woller	•									
Zangel	+									
Ziegenbart / Cyburt		+	•	+	+		•	+	+	
Zimmermann / Cymerman, Cimmermann		+				•				
Zuber				+		•				
Zweiner / Cwynar							•		•	
Zwick / Cwik, Cwig				+	+					

Fr. Duchińskis „Karte der Länder und Völker des Kaiserthums Rußland" und Begleitschrift aus dem Jahre 1872

Von Werner Essen, Riga

Mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dm. Doroschenko, Prag

Einleitung

Franciszek Duchiński ist eine überaus interessante Gestalt in der Geschichte der russisch-polnisch-ukrainischen Beziehungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Autodidakt im vollen Sinne des Wortes, ohne tiefere Kenntnisse und irgendeine wissenschaftliche Methode, dafür mit einer blühenden Einbildungskraft begabt und Romantiker durch und durch, machte er seinerzeit — gemeint sind die 1860—1870er Jahre — durch seine Theorie vom „Turanismus" der Großrussen sowie von ihrem angeborenen Kommunismus und ihrer Feindseligkeit gegen die ganze Ordnung des westeuropäischen Lebens viel von sich reden. Er fand einen Widerhall nicht nur unter seinen polnischen Landsleuten, sondern auch in der französischen Welt, die damals (und im wesentlichen auch heute) durch eine vollkommene Ignoranz in Fragen der osteuropäischen Geschichte und Ethnographie glänzte und bei ihrer feindlichen Haltung gegen Rußland — es war ja der Zeitraum Napoleons III., des Krimkrieges und des polnischen Aufstands von 1863 — Duchińskis pseudowissenschaftliche Theorien gerne unterstützte und für ihn schallende Reklame machte. Duchiński versuchte, auch das deutsche Publikum mit seinen Theorien bekanntzumachen: die Frucht dieser seiner Versuche war die Publikation, die Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist. Allerdings blieb sein Versuch erfolglos.

Gegenwärtig ist Duchińskis Gestalt so gut wie vergessen, seine Schriften sind zu den Akten gelegt, wo die Schriften anderer dergleichen Schwärmer ruhen. Um also die Arbeit W. Essens verständlicher zu machen, müssen ihr wenigstens kurze biographische Daten über Duchiński sowie eine allgemeine Charakteristik seines Schaffens vorausgeschickt werden. Das Material entnehmen wir der Biographie Duchińskis aus dem ersten Band seiner gesammelten Schriften, verfaßt von Dr. St. Grabski, Bibliothekar des polnischen Nationalmuseums in Rapperswil. Die Biographie, namentlich im ersten Teil recht verworren und phantastisch, bietet immerhin einige unzweifelhafte Daten und Tatsachen.

Franciszek Duchiński wurde 1817 in der Ukraine als Sproß einer verpolten kleinadeligen ukrainischen Familie geboren. Er pflegte stets seine ukrainische Abstammung zu betonen und fügte seinem Familiennamen das Anhängsel „Kijowianin", d. h. Landsmann aus Kiew, bei. Früh verwaist, wurde er unter der Obhut der stockpolnisch gesinnten Gräfin Tyszkiewicz, bei der sein Vater als Gutsverwalter diente, erzogen. Seine Schulbildung beschränkte sich auf den Besuch der offenbar polnisch geleiteten Pfarrschule im Marktflecken Krywe Osero im Distrikt Cherson, ein kurzes Studium an der Schule der barfüßigen Karmeliter in Berdytschiw, wo er, seinem Biographen zufolge, von dem Geographielehrer, einem ehemaligen Barer Konföderaten, der „seine Vorlesungen in Vorträge über glühenden Patriotismus und Haß gegen Rußland verwandelte", am meisten beeinflußt wurde, und schließlich auf einige Jahre an der Schule der Basilianermönche in Umanj. Der Aufstand von 1830 unterbrach seine Schulbildung; lediglich wegen seiner Jugend geriet er nicht unmittelbar unter die Aufständischen, er mußte sich jedoch nach einem Broterwerb umsehen und wurde Hauslehrer. 1834 siedelte er nach Kiew über, wo er bis 1846 verblieb, da er, in polnische Konspirationen verwickelt, über Konstantinopel ins Ausland fliehen mußte.

In der Ukraine geboren und aufgewachsen, hing Duchiński gleich vielen jungen polnischen Edelleuten, in denen das Blut ihrer ukrainischen Vorfahren seine Rechte forderte, treu und fest an seiner Heimat, er liebte ihre Natur und Bevölkerung und konstruierte sich eine ideale Ansicht über die polnisch-ukrainischen Beziehungen, die den damaligen romantischen Stimmungen entsprach und namentlich zur Entstehung der sog. „ukrainischen Schule" in der polnischen Literatur geführt hatte[1]. Er bildete sich die

[1] Über diese Schule findet sich einiges in der Broschüre.

Anschauung, die Ukrainer seien nahe „Brüder" und Leidensgenossen der Polen, die seit jeher miteinander verbunden waren und nun wieder gemeinsame Sache machen müssen, um das moskowitische Joch abzuschütteln. Es sei daran erinnert, daß die Umaner Basilianerschule der 1820—1830er Jahre eine Schmiede des polnischen literarischen Ukrainophilentums war, von hier nahmen ihren Ausgang solch namhafte Vertreter dieser Richtung wie Bogdan Zaleski, Seweryn Goszczyński, Alexander Groza u. a. Doch verrät Duchiński keine Spuren des Einflusses dieser Dichter, vielmehr ist er seinen eigenen Weg gegangen. Bereits in Kiew faßte er den Gedanken, daß „das einzige Mittel zur Wiedererrichtung Polens die Selbständigkeit der Ruthenen" sei. Dieser Gedanke wurde seine fixe Idee, die wie ein roter Faden durch alle seine Artikel, Denkschriften und Briefe hindurchgeht. Die „Selbständigkeit" schwebte ihm in Form einer vollständigen nationalen Unabhängigkeit der Ukrainer vor, die, in den Besitz eines eigenen Staates gelangt, einen freiwilligen Staatenbund mit Polen gründen, mit welchem sie durch Abstammung, Kultur und geschichtliche Vergangenheit verbunden sind. Er stellte ein Programm auf, das er in einem Brief an Graf Władysław Zamoyski vom 13. Juli 1850 in den folgenden drei Punkten zusammenfaßte: 1. Polen in seinen Grenzen vor 1654 bis zu den gegenwärtigen Grenzen der Türkei im Osten und Süden einschließlich Schlesien und die Ostseeküste im Westen und Norden bildet einen gemeinsamen Staat sowohl für das polnische wie für die anderen Völker; 2. die Grundlage der inneren Struktur Polens ist die Hadjatscher Union von 1658 (die Föderation Polen-Litauen-Ukraine); 3. die Errichtung der Selbständigkeit der Ruthenen ist der mächtigste nationale innere Hebel zur Wiedererrichtung Polens.

Aber Duchiński bildete sich noch eine weitere, sozusagen umfassendere Idee von der „turanischen" Abstammung der Großrussen und vom asiatischen Charakter ihrer Zivilisation, der die Großrussen selbst und den von ihnen geschaffenen Staat den Ukrainern und Polen sowie dem ganzen Okzident gegenüber als etwas vollkommen Fremdes und Feindseliges hinstellt. Diese seine Idee begründete er durch anthropologische, ethnographische und geschichtliche Betrachtungen.

All diese Betrachtungen enthielten dasjenige Körnchen Wahrheit, daß der großrussische Volksstamm durch Verschmelzung des slawischen Elementes mit dem finnischen entstanden ist, was selbst die russischen Historiker, etwa Kawelin, Kljutschewskij, Platonow, letzthin Pokrowskij, Presnjakow, Piontkowskij, nicht in Abrede stellen[2]. Der eigentliche russische bzw. moskowitische Staat ist nicht nur durch friedliche Kolonisation, sondern auch durch Eroberung entstanden. Geschichtliche Bedingungen, namentlich die mehr als 250 Jahre lange Abhängigkeit Moskowiens von den Tataren, haben dem politischen und kulturellen Gesicht des Volkes wie des Staates ihren Stempel aufgedrückt (despotische Alleinherrschaft, Grobheit und Roheit der Sitten, tiefe Stellung der Frau usw.). Die Expansion nach Osten, nach Asien hin und die engen Beziehungen zu den asiatischen Völkern spielten ebenfalls eine Rolle. Eine eigentümliche wirtschaftliche Entwicklung hat bei den Großrussen zur Entstehung des gemeinsamen Bodenbesitzes, des agrarischen und wirtschaftlichen Kommunismus und Kollektivismus beigetragen, was insbesondere in unserer Zeit den Erfolg des bolschewistischen Kommunismus besonders unter den Großrussen begünstigte und wodurch diese sich radikal von den Ukrainern unterscheiden, in deren Leben der Individualismus in höchstem Grade entwickelt ist und deren Grundbesitz ebenfalls auf einer individuellen Basis ruht.

Was den Unterschied zwischen dem ukrainischen und großrussischen Volkstypus anlangt, so ist diese Frage längst in glänzender Weise in der Abhandlung Kostomarows „Dwi russki narodnosty" (Zwei russische Völker, „Osnowa" III, Petersburg 1861) beleuchtet[3], ebenso in der Arbeit von W. Antonowytsch „Try nazionalnych typy" (Drei nationale Typen. „Prawda" B. III, Lemberg 1888)[4]. Die Unterschiede im anthropologischen Typus der Ukrainer und Großrussen sind in den Arbeiten russischer Wissenschafter (A. Spizyns u. a.) klargelegt, was aber die sprachlichen Unterschiede anlangt, so sind hier die Forschungen von Schachmatow, Krymskyj und anderen russischen und ukrainischen Forschern von ausschlaggebender Bedeutung. Gerechtigkeitshalber muß jedoch zugegeben werden, daß zu Duchińskis Zeiten die Archäologie, Anthropologie und Sprachwissenschaft in bezug auf Osteuropa noch in den Kinderschuhen steckte. Übrigens kümmerte sich Duchiński herzlich wenig um die Wissenschaft, indem er in einer selbsterschaffenen Welt der Träume lebte.

Duchiński tauchte mit seinen Theorien unter den polnischen Emigranten auf und schloß sich dem Lager des Fürsten Adam Czartoryski an, der seine Schlüsse über den asiatischen Charakter der moskowitischen Kultur akzeptierte und ihn in seine Dienste nahm. Duchiński wurde Mitarbeiter des vom Fürsten herausgegebenen Blattes „Trzeci Maj". Die politischen Pläne Czartoryskis liefen ebenfalls auf eine Annähe-

[2] Vgl. meine Arbeit „Was ist osteuropäische Geschichte?" (Zur Abgrenzung der ukrainischen und russischen Geschichte), in Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, IX, 1, 1934, S. 26—27 (zitiert nach dem Sonderabdruck).

[3] Mehrmals neu herausgegeben, zuletzt unter meiner Redaktion in Leipzig 1925.

[4] Neu herausgegeben im I. Bande der Werke von W. Antonowytsch, Kiew 1932.

rung mit den Ukrainern hinaus, die als potenzielle Bundesgenossen gegen Rußland galten und als „Brüder" einen Platz unter dem gemeinsamen Dach des künftigen neuerrichteten Polen erhalten sollten[5]. Duchiński veröffentlichte im „Trzeci Maj" eine Reihe Artikel, darunter einen Aufsatz über den Perejaslawer Vertrag zwischen der Ukraine und Moskowien, wobei er den Wunsch nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Ukraine äußerte.

1864 veröffentlichte Duchiński in Paris das Buch „Peuples ariâs et tourans. Agriculteurs et Nomades. Nécessité des réformes dans l'exposition de l'histoire des peuples ariâs-européens et tourans, particulièrement des Slaves et des Moscovites. Par F. H. Duchiński (de Kiew)". Das Buch fand den Beifall der französischen Presse, und der Verfasser erhielt vom bekannten französischen Historiker Henri Martin einen Brief, worin es hieß, der Absender schließe sich der Ansicht Duchińskis an, daß „das wahre Europa im Dnjeprbecken aufhöre", daß „die Moskowiter als Turaner der Rasse und dem Geiste nach zur europäischen Gemeinschaft nicht gehören, vielmehr sei ihr richtiger Platz in Asien", und daß es „in Europa solange keinen Frieden, keine Sicherheit und Ordnung geben wird, bis das Testament Peters des Großen nicht vernichtet wird". Von russischer Seite hat dagegen das Buch eine Stellungnahme gefunden, die unter Aufbietung eines Höchstmaßes an Ironie und Sarkasmus die Ausführungen Duchińskis glatt zurückwies; der entsprechende Artikel erschien ohne Unterschrift in der führenden Petersburger Monatsschrift „Otetschestwennyja Sapiski", 1864, CLV., Abt. I, S. 426—448 unter dem Titel „Der Historiker Duchiński aus Kiew und seine Schüler aus dem Kreis der französischen Senatoren". Der russische Kritiker zeigte viele verworrene Stellen in den Ausführungen Duchińskis auf und machte sie lächerlich, ohne sie jedoch sachlich zu widerlegen. Demgegenüber veröffentlichte Henri Martin 1866 das Buch „La Russie et l'Europe", das ganz im Sinne der Ideen Duchińskis geschrieben war.

Auch von ukrainischer Seite blieben Duchińskis Schriften nicht ohne Replik. Als Wortführer der Ukrainer trat ihr bedeutendster Historiker der 1860—1880er Jahre, M. Kostomarow, auf, der die polnische Werbung, ihre süßen Worte über „Brüderlichkeit" usw. überaus mißtrauisch hinnahm, indem er sich auf die Geschichte berief, die den wahren Charakter der polnischen „brüderlichen" Haltung gegen die Ukrainer an den Tag bringt. Seine diesbezüglichen Artikel erschienen in der Petersburger ukrainischen „Osnowa" unter dem Titel: „Antwort auf die Streiche der Zeitung „Czas" und der Zeitschrift „Revue Contemporaine" (1862, II) sowie „Ein wahres Wort an die Polen über die Rus (1862, X)[6]. In diesen Artikeln spricht sich Kostomarow mittelbar auch gegen Duchińskis Idee vom „Turanismus" der Großrussen aus. Er schreibt nämlich: „Die Großrussen sind keine Finnen, sondern Slawen, weil sie kein Finnisch verstehen, sondern slawisch sprechen. Freilich ist viel finnisches Blut dem großrussischen beigemischt, aber es verschmolz mit dem slawischen. Die Beimischung des finnischen Stammes ist nicht ohne Einfluß auf die materielle und intellektuelle Struktur des großrussischen Volkes geblieben, dennoch hat das slawische Element die Oberhand gewonnen[7]. Der Name Duchińskis wird aber nirgends von Kostomarow genannt.

Duchiński half Ende der 1840er Jahre bei der Organisation der polnischen Legionen im päpstlichen Staat, in Piemont und Konstantinopel. Nach dem Pariser Frieden von 1856 ließ er sich in Frankreich nieder und widmete sich ausschließlich der Literatur. 1858 erschien sein Hauptwerk „Zasady dziejów Polski i innych krajów slowiańskich i Moskwy". Er gewann den Anschluß an französische wissenschaftliche und politische Kreise, denen er so sehr imponierte, daß im Geiste seiner Theorien Artikel in der „Revue des Deux Mondes", in der „Revue Contemporaine" und anderen führenden Zeitschriften zu erscheinen begannen, während er selbst in wissenschaftlichen Gesellschaften, z. B. im Cercle des societés savantes, Vorträge hielt, die eine zahlreiche Zuhörerschaft versammelten. Unter seinem Einfluß veröffentlichte 1868 Senator Delamarre die Schrift „Un peuple Européen de quinze millions oublié devant l'histoire" und brachte im französischen Senat eine Petition über die Unterstützung der ukrainischen Unabhängigkeitsbestrebungen ein.

1871—1872 hielt sich Duchiński in Krakau und Lemberg auf. In diese Zeit fällt auch seine Mitarbeiterschaft an der Lemberger „Osnowa", wovon an gegebener Stelle die Rede sein wird (vgl. S. 117, Anm. 12). 1872 wurde er zum Kustos des polnischen Nationalmuseums in Rapperswil ernannt. Am 13. Juli 1893 ist er gestorben.

---

[5] Vgl. die Monographie M. Handelsmanns „Ukraińska polityka ks. Adama Czartoryskiego in „Prazi Ukrajinskoho Naukowoho Instytutu u Warschawi", B. XXXV, Warschau 1935, sowie meine Antwort unter demselben Titel in der Monatschrift „Przegląd Współczesny", Warschau 1939, I, S. 130—144.

[6] Beide sind in der Sammlung „Naukowo-publizystytschni statti Mykoly Kostomarowa" abgedruckt. Kiew 1928. Ukr. Akademie d. Wiss.

[7] Kostomarow, Naukowo-publiz. statti, S. 79.

Bereits Duchińskis Biograph, St. Grabski, der dessen Rolle in der Entwicklung der polnischen Nationalbewegung überaus hoch einschätzt, mußte zugeben, daß „Duchiński selbst in seinen historischen Forschungen keine wissenschaftliche Methode hatte, sich tiefer damit nicht befaßte und auf deren Aneignung keinen besonderen Wert legte. Er war ganz und gar Autodidakt, wie übrigens so viele andere slawische ‚Historiker' in der Emigration. Für ihn existierten nicht die Errungenschaften eines Niebuhr und eines Ranke auf dem Gebiete der Kritik und Interpretation geschichtlicher Quellen, eines Humboldt im Bereiche geographischer und anthropologischer Forschungen, eines Michelet in der Nachschaffung der Vergangenheit". Um so weniger kann, nach Grabskis Ansicht, von irgendeiner „Revolution" die Rede sein, die Duchiński in der Geschichte gemacht haben soll, indem er sie auf der Ethnographie aufbaute, wie dies Trentowski behauptete, oder von einer „Reform" der polnischen Geschichtsschreibung, die ihm A. Giller, sein anderer Biograph, billigt[8].

Die beste Charakteristik der „wissenschaftlichen" Theorien Duchińskis lieferte jedoch 1886 Baudouin de Courtenay, damals Professor der (noch deutschen) Universität Dorpat, in seiner Broschüre „Z powodu jubileusza prof. Duchińskiego" (Krakau 1886, Oktav, 39 S.). Der Verfasser hält dafür, daß schon der politische Charakter der Schriften Duchińskis ihre Wissenschaftlichkeit verdächtig mache, weil „es ja unmöglich ist, gleich gewissenhaft zween Herren zu dienen: der Wahrheit und der Politik". Die grundlegende Behauptung Duchińskis, sozusagen die Achse, um welche sich sein ganzes Denken und Trachten dreht, ist die These, daß die Großrussen oder, wie er sie nennt, die Moskowiter weder den Slawen noch überhaupt den Ariern zugeordnet werden können, weil sie zugleich mit den mongolischen, tatarischen, finnischen u. a. Stämmen der „turanischen" Rasse angehören. Die Moskowiter unterscheiden sich von den übrigen Slawen und vom ganzen arischen Europa wie Himmel und Erde. Die geographischen Grenzen dieser beiden Welten sind der Dnepr, die Düna und „die Flüsse Finnlands" (?). Welche Beweise zur Bekräftigung seiner Behauptungen führt Duchiński ins Treffen? Die Merkmale, durch welche die turanischen Moskowiter sich von den edlen arischen Slawen unterscheiden, sollen im folgenden bestehen: eine besondere, den Turanern eigentümliche Regierungsform, Kommunismus, Nomadentum, eine auffallend geringe Zahl von Städten, Sprache usw.

Nach und nach nimmt Baudouin de Courtenay diese Argumente unter die Lupe, beweist ihre vollständige Unzulänglichkeit und mitunter Paradoxie und erklärt ihr Aufkommen nicht nur mit Duchińskis mangelhafter Bekanntschaft mit Geschichte, geschichtlicher Geographie und Ethnographie, sondern auch mit dem vollständigen Fehlen einer wissenschaftlichen Methode. „Duchińskis Darstellungsmethode besteht im ununterbrochenen Hineinreden in den Leser, ähnlich wie dies manche Gevatterinnen tun, die zum Beweis ihrer ‚tiefsten Überzeugung' nichts anderes vermögen, als die feierliche Beteuerung, dies alles sei wahr und sie selbst glauben an diese Wahrheit. Duchiński wiederholt ein und dasselbe hundertmal und glaubt, daß nach so vielen beharrlichen Beteuerungen von der Wahrhaftigkeit offenkundiger Unmöglichkeiten jeder Leser vor der unerbittlichen Logik und überzeugenden Beredsamkeit des Verfassers das Haupt neigen müsse. Das ist die Methode des ‚słowo honoru' (Ehrenwort) und ‚jak Boga kocham' (bei Gott). Leider aber genügt das ‚Ehrenwort' keineswegs zum Beweis des Turanismus der Großrussen, ebensowenig wie es zum Beweis genügen würde, daß $2 \times 2 = 5$."[9]

Für Duchiński, fährt Baudouin de Courtenay fort, gibt es keinen Entwicklungsbegriff, keinen Begriff des allmählichen Wechsels und Übergangs aus der einen Gesellschaftsstufe in die andere, keinen Begriff der Chronologie, der historischen Aufschichtungen aus verschiedenen Perioden — all das nimmt er durchaus auf die leichte Achsel. Er berücksichtigt nicht den Einfluß der Bedingungen und Verhältnisse auf die eine oder andere Lebensstruktur des gegebenen Volkes. Was eigentlich nur ein Unterschied in der Entwicklungsstufe, in der Chronologie ist, das hält Duchiński für einen grundsätzlichen Unterschied, für eine unüberschreitbare Grenze, die die Menschheit in zwei Welten trennt, die nichts gemein miteinander haben[10].

Zum Schluß unterstreicht Baudouin de Courtenay den großen moralischen Schaden, den die Theorien Duchińskis anrichten, indem sie eine scharfe Reaktion von russischer Seite hervorrufen und die polnisch-russischen Beziehungen trüben. Er betrachtet es als eine Taktlosigkeit, daß dem Jubiläum Duchińskis der Charakter einer Nationalfeier verliehen wurde, und nennt dieses „schlechthin ein Jubiläum chronischer historischer Irrtümer"[11].

Die Worte Baudouin de Courtenays kennzeichnen auf das trefflichste die „Wissenschaftlichkeit" der Theorien Duchińskis sowie ihren Platz in der Wissenschaft der historischen Ethnographie.

Dm. Doroschenko.

---

[8] Pisma Fr. Duchińskiego, t. I. Rapperswil 1901, S. XXI—XXII.

[9] Z powodu jubileusza prof. Duchińskiego, S. 22—23.

[10] Ebenda, S. 23—24. [11] Ebenda, S. 39.

Während meiner Studentenzeit in München kaufte ich antiquarisch ein deutsch geschriebenes Buch über die Völker Rußlands, besonders die Ukrainer, das ich sonst nirgends in Bibliotheken entdecken konnte. Dieses Buch bzw. die im Anhang gebrachte Karte erscheint mir gerade für die Gegenwart so beachtlich, daß ich beides hierdurch der Vergessenheit entreißen möchte.

Das Buch zeigt weder einen Verfasser, noch einen Drucker, noch Erscheinungsort oder -jahr. Dasselbe gilt für die anliegende Faltkarte ohne Maßstab. Obwohl das Buch gut gebunden ist, hat es kein Titelblatt und keinen Gesamttitel. Es ist 80 Seiten stark, kleinoktav, in Fraktur gedruckt. Verfasser dieser Broschüre ist, wie aus der Einleitung hervorgeht, Franciszek Duchiński[12].

Die Einteilung erfolgt in drei ungleich große Abschnitte:

I. Ursachen, die seit der Katastrophe von Poltawa 1709 zur Entwicklung der ruthenischen Nationalität das meiste beigetragen haben (S. 1—6, 6 S.).

II. Ansichten ruthenischer Gelehrter und Schriftsteller über die Beziehungen ihres Volkes zu den Polen und den Großrussen (Moskowiten), sowie zu den arischen und nichtarischen Völkern überhaupt (S. 7—36, 30 S.).

III. Gedanken und Bemerkungen über die russische Geschichte. Von Kavelin, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften von St. Petersburg (S. 37—80, 44 S.).

Alle 3 Abschnitte stehen in innerem Zusammenhang und beziehen sich aufeinander wie auf die Karte am Schluß.

Im I. Abschnitt werden die Ruthenen, die übrigens nirgends als Ukrainer bezeichnet werden, zunächst flächenmäßig abgezeichnet. Hierbei wird „Weiß-Rußland" und die „Weiß-Ruthenen" ohne weiteres mit eingeschlossen. So wird das Gebiet der Gouvernements Poltawa, Tschernigow, Charkow, Kiew, Podolien, Wolhynien, West-Galizien (gemeint ist wohl Ost-Galizien), eines Teils von Ungarn, der Gouvernements Grodno, Mohilew, Minsk, Odessa, Cherson, Ekatarinoslaw und Teile der Gouvernements Wilna, Witebsk und Smolensk als national ruthenisch zusammengefaßt. Nach H. v. Köppen sind 1851 unter den 10 Millionen Bewohnern der 9 Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno und Kowno 2 Millionen Polen, $1^1/_4$ Millionen „Litthauer und Samogitier" (hauptsächlich im Gouvernement Kowno), 900 000 Juden, 230 000 „Groß-Russen (Moskowiten, hauptsächlich in Weiß-Rußland)", 20 000 Deutsche. Der Rest, also 15 600 000, entfällt auf die „Ruthenen". Hierbei sind 1851 im Gouvernement Kiew außer den „Ruthenen" und neben 90 000 Polen nur 2000 Groß-Russen vorhanden!

„Unter den Weiß-Ruthenen muß man folgende zwei Gruppen unterscheiden:

a) Weiß-Ruthenen, welche sich zum römischen Katholizismus bekennen und solche, die dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse wider ihren Willen von der russischen Regierung beigezählt werden.

b) Weiß-Ruthenen, die von Alters her orthodox waren, d. h. solche, auf die der römische Katholizismus einen geringen Einfluß ausgeübt hatte. Diese letztere Gruppe erstreckt sich über die Gouvernements Mohilew und Smolensk."

Im folgenden werden in Abschnitt I in 21 Punkten die Gründe aufgezählt, die nach der Schlacht bei Poltawa zur Entwicklung der „ruthenischen Nationalität" das meiste beigetragen haben:

---

[12] Vgl. M. Wosnjak in seinem erwähnten Artikel (s. „Dilo" 1935, Nr. 101). Diese Broschüre wurde auf Grund seiner vorhergehenden Artikel in der „Osnowa" verfaßt und wurde, ebenso wie die Karte, 1872 in Rapperswil abgedruckt. Wosnjak stützt sich hauptsächlich auf das Zeugnis Agaton Gillers, des Biographen Duchińskis und Verfassers einer Geschichte des polnischen Aufstands von 1863, der geradezu sagt: „Duchiński veröffentlichte (in Rapperswil) in der dortigen Druckerei eine Broschüre in deutscher Sprache über die Beziehungen Reussens zu Moskowien und die Verfolgungen, denen Kleinrußland seit der Schlacht bei Poltawa von 1709 ausgesetzt ist" (A. Giller, O życiu i pracach Fr. H. Duchińskiego Kijowianina, Lemberg 1885). Auch ihr Inhalt ist ja mit den vorerwähnten Artikeln Duchińskis in der „Osnowa" identisch.

1. Verfolgung der sog. Kleinrussen durch Peter den Großen als Parteigänger Maseppas und Separatisten.

2. Forderung Petersburgs 1767/68 an die Ruthenen auf einheitliche Gesetzgebung an Stelle des Litauischen Statuts.

3. Leibeigenschaftsgesetz 1783.

4. Vorrechte der Ruthenen nach der Einverleibung Galiziens durch Österreich.

5. Umsiedlung der zaporogischen Kosaken in den Kuban durch Katharina II. 1775—1780 und ruthenische Besiedlung der Steppen von Cherson und Ekaterinoslaw.

6. Gründung der Universitäten Charkow 1805 und Kiew 1833/34.

7. Veröffentlichung einer Parodie und zweier Komödien durch Kotlarewski in ruthenischer Sprache.

8. Gründung von 4 ruthenischen gegen die Polen bestimmten Regimentern, Veröffentlichung von Erinnerungen an die ruthenisch-polnischen Kosakenkämpfe im 17. Jahrhundert.

9. Annäherung des ruthenisch-polnischen Adels an die Bauern infolge der Aufstände 1830/31. Entwicklung der ruthenischen Sprache durch Padura.

10. Abschaffung der Privilegien polnischer Könige (Magdeburger Recht usw.) in den Städten Smolensk und Kiew (1833/34).

11. Verfolgung der polnischen Nationalität, Gründung eines polnisch-ruthenischen Comités in Kiew (1835), literarische und historische Arbeiten Kostomarows und Kulischs in Charkow.

12. Veröffentlichung von ruthenischen Volksliedern in Galizien und Ukraine durch Zaleski, Lozinski, Marymowitsch u. a.

13. Verfolgung der griechisch-katholischen Kirche durch Nikolaus I.

14. Auftreten Gogols (1831/39) und Schewtschenkos (1840).

15. Verfolgung der Ruthenen (1840) als Ausfluß des Panslawismus und der französisch-panslawistischen Allianz (Panslawismus bis zur Oder und zum Adriatischen Meer unter Nikolaus I.), Thierssches Gesetz über den Unterricht des Slawismus (1840).

16. Einkerkerung und Verurteilung Schewtschenkos, Duchińskis (des Älteren) und anderer Ruthenen (1847).

17. Anerkennung der Ruthenen als eine von den Polen verschiedene Nationalität durch die österreichische Regierung (1848/49).

18. Anerkennung der Ruthenen als besondere Nationalität durch Italiener, Ungarn, Rumänen usw. durch die 1848/49 in Turin entstandene föderalistische italienisch-ungarisch-rumänisch-slawische Gesellschaft. Anerkennung der geschichtlichen und moralischen Einheit der europäischen Völker bis zum Dnjepr unter Ausschluß der „Moskowiten" durch die Deputierten-Kammer von Piemont (1849).

19. Ruthenische Kundgebungen seit der Thronbesteigung Alexanders II., z. B. 1856 (vollständige Ausgabe Gogols) und 1863 (Erklärung der Ruthenen, nur auf Grund eines föderativen Bündnisses mit den Großrussen vereinigt bleiben zu wollen).

20. Änderung der französischen Einstellung zum Slawismus und Panslawismus im Sinne Duchinskis d. Jüngeren (1846). Abschaffung des Thierssches Gesetzes (1868).

21. Entwicklung der ruthenischen Nationalität in Galizien unter dem Schutze des griechisch-katholischen Metropoliten in Lemberg. Bildung von 3 ruthenischen Parteien (seit 1864).

Aus diesen 21 Punkten, die hier sinngemäß und zusammengefaßt wiedergegeben wurden, geht klar hervor, wie sehr bei der Bildung und Entfaltung des ukrainischen Nationalbewußtseins kulturelle, soziale und religiöse Momente mitspielen. Diese Erkenntnis ist auch heute noch wichtig.

In dem II. Abschnitt wird zunächst der ukrainische Dichter Schewtschenko als Vater und Wiederhersteller der Nation, sein Lebenslauf, sein dichterisches und historisches Schaffen sowie sein politisches Schicksal gewürdigt (1814—1861).

Dann folgt die Darstellung der historisch-wissenschaftlichen Arbeiten von Kostomarow, Bieloserski, Kulisch u. a., die nach ihrer Begnadigung seit 1855 von Petersburg aus in ruthenischer und russischer Sprache wirkten. Sie betonten die vollständige Verschiedenheit der beiden Völker (Großrussen und Ukrainer), die daher nur auf Grund einer Föderation politisch miteinander verbunden leben könnten.

Die Arbeiten Duchińskis, die er erst von Kiew, später von der Türkei und Kurdistan aus durchführte, beschäftigten sich mit der vergleichenden Geschichte aller arischen und nichtarischen Völker. Dazu machte er die Gelehrtenwelt Europas mit den Fälschungen bekannt, die sich französische und italienische Schriftsteller beim Übersetzen von Karamsins „Geschichte des russischen Staates" durch Weglassen von Text, Anmerkungen und Dokumenten erlaubt hätten. Drei von 11 Bänden wurden auf diese Weise weggelassen. Darin wird u. a. nachgewiesen, daß der Dnjepr zu allen Zeiten die Grenze der Slawenwelt bildete, Moskowien aber nur von tschudischen oder finnischen Stämmen, von Karamsin hunnische Völker genannt, bewohnt gewesen sei, daß diese Finnen keineswegs ihr Land den slawischen Kolonisten überlassen, sondern sich selbst in Slawen verwandelt hätten, indem sie ihre Sprache annahmen. Weggelassen ist auch die Bemerkung Karamsins über die Einkerkerung des Geschichtsschreibers Müller (1749) wegen seiner Ansichten über die Abstammung der Russen. Ähnlich bekämpfte Katharina II. die Auffassung Streiters, der behauptete, daß die Moskowiter der Abkunft nach Finnen seien. Ebenso wurde bei der Errichtung des Denkmals des 1000jährigen Nowgorod am Ilmensee (1856—1864) und der ethnographischen Ausstellung in Moskau (1867) die offizielle Regierungsmeinung von der slawischen Abkunft der Moskowiter amtlich durchgesetzt. Nach Duchińśki wurde durch Paris die französische Übersetzung der Nestor-Chronik entsprechend gefälscht.

Es folgt nun eine wörtliche Übersetzung eines Aufsatzes der Lemberger „Osnowa" (vom 7. und 21. April, vom 12., 16., 26. Mai usw. 1871) „Über das Verhältnis der ruthenischen Sprache zur moskowitischen"[13].

Nach einer historischen Einleitung wird hierin die gegenseitige sprachliche Beziehung der beiden Völker durch fünf Punkte in Betracht gezogen: 1. Euphonie, 2. Charakter der Zivilisation, 3. geschichtliche Überlieferungen, 4. geologische Einflüsse bzw. physische Landesbeschaffenheit, 5. Ausdrücke und Wortfolge. In dem vorliegenden Buch werden nur die ersten zwei Punkte im Wortlaut, die weiteren dem Sinne nach wiedergegeben. Im ersten Punkt wird der Nachweis versucht, daß die großrussische Sprache zwar der Schreibart der Ukrainer folgt,

---

[13] Duchińśki selbst bekannte sich in seiner 1892 in Paris veröffentlichten Broschüre „Stosunki z księciem wojewodą Czartoryskim i jego rodziną" zur Autorschaft der Artikel in der „Osnowa": „Widnossyny jasyka russkoho do moskowskoho" (Das Verhältnis zwischen der reussischen und moskowitischen Sprache, „Osnowa" 1871, Nr. 52, 55, 61—62, 65, 67, 69) und „Widnoschennja russyniw do poljakiw i do moskaliw. A. Pid wshljadom hidrografitschnym. B. Pid wshljadom orografitschnym. W. Stscho do pochodschennja i zywilisaziji" (Die Beziehungen der Ruthenen zu den Polen und Moskowitern. A. In hydrographischer Hinsicht. B. In orographischer Hinsicht. C. In Hinblick auf Ursprung und Zivilisation. „Osnowa" 1872, Nr. 18—20). M. Wosnjak ist der Ansicht, Duchińśki sei auch der Verfasser eines dritten Artikels in Form einer Zuschrift gewesen: „Pysmo russyniw s Zuricha po powodu Schewtschenkowoho wetschora, danoho Proswitoju", unterzeichnet „Russyny s Zuricha" (Brief der Züricher Ruthenen anläßlich des von der Proswita veranstalteten Schewtschenko-Abends, „Dilo" 1935, Nr. 100). Schließlich nimmt Wosnjak „mit Bestimmtheit" an, daß eben Duchińśki die „Hadky i samitky o rossijskoj istoriji" (Gedanken und Notizen zur russischen Geschichte" von K. Kawelin in der „Osnowa" 1870, Nr. 4—8, 10—11, 21—22, 25—26) mitgeteilt und in einer Anmerkung der Schriftleitung hervorgehoben hatte, die Gedanken des russischen Gelehrten seien zu dem Zwecke wiedergegeben, damit die Leser sich überzeugen können, wieviel Wahres daran sei, daß Ukrainer und Russen ein und dasselbe Volk darstellen, ferner als Antidot zu den Behauptungen des Lemberger moskophilen „Slowo", das seit 1866 an der Trübung der Begriffe über die wirklichen Beziehungen zwischen dem russischen und ukrainischen Volke arbeitete.

Die Lemberger „Osnowa" hat nichts gemein mit der berühmten Petersburger „Osnowa" von 1861 bis 1862, die das Hauptorgan der russischen Ukrainer war. Die Lemberger „Osnowa" wurde von einer Gruppe ukrainischer Politiker unter Führung des Vizemarschalls des galizischen Landtags, Julian Lawriwskyj, gegründet, die eine Annäherung und Verständigung mit den Polen anstrebte. Die Lemberger „Osnowa" wurde aus polnischen Finanzquellen gespeist. Im Jahre 1870 erschienen 27 Nummern in Zeitungsform, 1871 erschienen die weiteren Folgen 28—112, worauf im November zwei Halbmonatshefte herausgegeben worden sind. 1872 erschien die „Osnowa" zweimal wöchentlich und konnte sich nur bis Ende August halten, worauf sie bei Nr. 64 unter allgemeiner Gleichgültigkeit für immer einging. Ihr Hauptschriftleiter war zunächst Theodor Leontowytsch, alsdann Xenophont Klymkowytsch. Vgl. Iwan Franko, Narys istoriji ukrajinskoji literatury, Lemberg 1910, S. 222—223.

sich aber in der Aussprache nicht der slawischen, sondern der finnischen, überhaupt einer allen slawischen Völkern fremden Euphonie bedient.

Aus dem zweiten Punkt bringen wir einige Stellen wörtlich:

„Würden wir die moskowitische Sprache annehmen, so müßten wir auch auf diejenigen von unseren Ausdrücken und Formeln für die Begriffe vom Eigentum u. s. f. Verzicht leisten, welche wir gemeinschaftlich mit anderen europäischen und besonders slavischen Völkern besitzen; denn ähnlich wie sie, haben auch wir im Guten und im Bösen die Erziehung sowohl des heidnischen und des christlich-katholischen Roms, als auch der germanischen (skandinawischen und deutschen) Civilisation genossen. Waren diese Einflüsse gut oder schlecht — herausgeworfen werden können sie nicht, denn sie sind in uns.

Und es ist uns Ruthenen ganz und gar nicht daran gelegen, daß die Einflüsse skandinavischer Herrschaft in unserm Lande im 11.—13. Jahrhundert (Dynastie Rurik's), ferner die deutschen, römischen, katholischen und polnischen Einflüsse aus uns herausgeworfen werden. Von einem solchen Herauswerfen können nur Aberwitzige schwatzen. Vielmehr ist es uns darum zu tun, daß wir alle diese Einflüsse vorteilhaft zum Wohle unseres Volkes verwenden können."

„Die ruthenische und die moskowitische Sprache repräsentiren nämlich zwei entgegengesetzte Civilisationen, welche aus zwei unter sich verschiedenen Beweggründen entspringen. Wir Ruthenen, waren lange vorher, wie wir es auch jetzt sind, Ackerbauer, während die Moskowiten sowohl in der Vergangenheit, als auch gegenwärtig Kaufleute, oder besser gesagt Nomaden sind."

„Heute bilden die Gouvernemente Smolensk, Tschernigow und Pultawa die äußersten Grenzen europäischer Völker, bei welchen Individualismus und Föderationstrieb überhand nehmen; weiter gegen Osten hin, im Flußgebiete der Oka, an der Moskawa, Klasma, Twerz, wohnen nomadische Stämme mit Charakteren nomadischer, turanischer oder arabischer Cultur.

Diese sind nun die Hauptunterschiede der Civilisation jener beiden Völker, und demgemäß sieht man auch den Individualismus in der ruthenischen, den Kommunismus hingegen in der moskowitischen Sprache hervortreten."

„Man berücksichtige nur, wie sich Freiherr von Haxthausen über die Beziehungen der ruthenischen Sprache zur deutschen und moskowitischen geäußert hat, als er von der russischen Regierung zur Zeit Nikolaus I. um das Jahr 1840 aufgefordert, derselben ein Memorandum über die Grundlagen der Freilassung aller Bauern im Kaiserthume überreichte. Wir legen auf diese Äußerung und ihre Gründe einen besonderen Nachdruck, weil sie den Gelehrten charakterisieren, von welchem die Regierung eine Auseinandersetzung und einen Rath verlangte, dem sie auch später wirklich gefolgt war, denn Alexander II. nahm ja bei der Realisirung dieses Projektes als Grundsatz an, daß die Landleute in Ruthenien und an der Weichsel näher in ihren Begriffen vom Rechte auf den Boden, vom Eigenthum und der Individualität mit den Deutschen, Engländern, Franzosen und Amerikanern verwandt sind, als mit den Moskowiten." — Hören wir nun, wie Haxthausen die Frage von der Ertheilung der Eigenthumsrechte an Landleute in Ruthenien und Moskowien auffaßt.

„Ein Teil der Slaven, namentlich die Böhmen, Polen, die Reste von Wenden usw. haben mit dem westlichen Europa dieselbe Geschichte, dieselben Religionsverhältnisse, dieselbe Entwicklung der Bildung gehabt; das Leben dieser Völker, ihre Volks- und Rechts-Institutionen sind daher den übrigen Europäern, namentlich den Deutschen ziemlich verständlich. Ihre Sprachen haben sich gleichmäßig mit den übrigen europäischen ausgebildet, was namentlich in Bezug auf die Rechtsinstitute von großer Wichtigkeit ist, indem hierbei die slavischen Worte und Redeformen dasselbe ausdrücken, was namentlich in Deutschland darunter verstanden wird, ja deutsches und römisches Recht und Rechtsbegriffe haben das ganze Volksleben so durchdrungen, daß z. B. die ländliche und bäuerliche Verfassung, sowie die Städteverfassung von der Elbe in Deutschland bis zum Dnjepr an der Grenze Polens dieselbe ist. In Kiew herrschte noch vor 60 Jahren das Magdeburger Stadtrecht!" (Studien über die inneren Zu-

stände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands — von August von Haxthausen. Berlin, 1872. III. 115, 116 und 117, dann III. 129).

An anderen Stellen seines Werkes beweist derselbe Gelehrte, daß auch die jenseits des Dnjepr wohnenden Kleinrussen den Deutschen ähnlicher sind als den Moskowiten, bei welchen ein vollständiger Mangel der Begriffe vom individuellen Eigentum überrascht.

Und so ist es auch in der That. Demzufolge ist auch die russische Regierung grundsätzlich darauf eingegangen, daß die Landleute am Dnjepr und an der Weichsel, als Ackerbau treibende Stämme, ihr ganzes Leben und alle ihre Verhältnisse einem hochentwickelten Individualismus anpassen, während die Moskowiten den Individualismus gleich den Arabern als einen egoistischen und barbarischen Charakterzug perhorresciren und dem Kommunismus ergeben sind, welchen sie keineswegs wie die Serben an der Donau, aber wie die Araber, d. h. daß der russische Czar allein das Recht auf dem ganzen Boden besitzt, auffassen. Darum löst in Ruthenien ein jeder „Wirth" (Bauer) besonders sein Stück Land beim früheren Großeigenthümer aus und steht für die darauf haftenden Lasten persönlich ein, während sich in Moskowien die Sache ganz anders verhält. Dort löst den Boden die Gemeinde aus, sie vertheilt ihn alljährlich (oder je drei Jahre) unter ihre Mitglieder je nach der Anzahl „der Seelen" (Köpfe) oder nach der Arbeitskraft einzelner Familien. Und so kommt es, daß dort Niemand in der Gemeinde ein Fußbreit Boden besitzt, welchen er für seine Nachkommen zu bearbeiten, zu verschulden oder zu verkaufen das Recht hätte. Unter einem solchen kommunistischen Rechte leben nun einige dreißig Millionen Moskowiten, die mit Maciejowski ausrufen: „Wir sind der reinste Stamm der Slaven, weil wir nicht egoistisch wie die Ruthenen, Polen, Tschechen und Deutsche, aber kommunistisch leben!"

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich nun von selbst die praktische Folgerung, daß die moskowitische Sprache jene Ausdrücke und deren Nüancen nicht besitzen kann, welche von der Einheit der ruthenischen Civilisation mit jener des übrigen Europa Zeugniß ablegen. Die dem Material der Ausdrücke nach slavische Sprache, deren sich die Moskowiten bedienen, ist nämlich, wenn man sie mit Rücksicht auf die Civilisationscharaktere beurtheilt, näher der arabischen als der ruthenischen gelegen. Man sieht dies z. B. deutlich an der Wegwerfung des Wortes Erbe aus der moskowitischen Sprache. Bei unserm Annalisten Nestor befindet sich der Ausdruck Erbtheil; unsere Landsleute sagen: Erbe, väterliches Erbe, väterlicher Nachlaß, Nachlaß, Erbtheil usw. Öffnen sie ein moskowitisches Wörterbuch, von allen diesen Ausdrücken werden sie keinen einzigen finden. Ja, wir lesen im Konservationslexikon, welches zu Zeiten Nikolaus herausgegeben wurde, unter dem Ausdrucke Erbtheil Folgendes: „Unsere Sprache besaß diesen Ausdruck, er ist aber mit der Zeit verloren gegangen." Hören sie? ein Ausdruck ist verloren gegangen! Warum? denn die Moskowiten hatten seiner nicht nöthig, sowie auch aller andern Ausdrücke und Redensarten, welche mit der Idee des Erbens verbunden sind. Bemerkenswerth ist auch dies, daß der Verfasser des Artikels Erbtheil in jenem Conversationslexikon viele Auszüge aus Nestor und seinen Nachfolgern anführt, gleichsam zum Beweise, daß die Moskowiten diesen Ausdruck einstens besaßen. Und doch befassen sich jene Annalen nur mit Nowgorod, Smolensk und Ruthenien überhaupt, keineswegs aber mit Susdalien . . ."

Schließlich erwähnt die „Osnowa" in ihrem Aufsatz nach der Wiedergabe des Verfassers, daß vom 12. Jahrhundert an bis in die Gegenwart ein gewaltiger Abstand zwischen Moskowitern und Ruthenen bestand, wobei letztere den Föderationstrieb und die Neigung zum Individualismus und zur Freiheit, erstere die Machtentwicklung in den Mittelpunkt stellten, so daß sich zwei entgegengesetzte Zivilisationen entwickelten. Auch der Christianisierung widersetzten sich die Moskowiter, d. h. die Bewohner des Großfürstentums Susdalien, Nachkommen der Wessen, Meren, Muromen und der Tschuwassen-Wietker aus den Gegenden der Oka bis zum XIII. Jahrhundert kräftig. Gab es doch dort nur ein Bistum, während in Nowgorod, am Dnjestr und Dnjepr gleichzeitig 13 bestanden. Bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren auch die Bewohner der drei Zarate Sibirien, Kasan und Astrachan Muselmanen und wurden erst durch Iwan den Grausamen teilweise zur Annahme des Christentums und der slawischen Sprachen gezwungen.

Der III. Abschnitt der vorliegenden Schrift bringt in wörtlicher Übersetzung die Ausführungen des russischen Akademikers Kavelin[14], die auch die Lemberger „Osnowa" 1870 in ukrainischer Übersetzung schon gebracht hatte. Hier wird den Ausführungen des Russen Kavelin noch ein Kommentar vom ukrainischen Standpunkt beigefügt. Wir bringen im folgenden einige wörtliche Auszüge der „Gedanken und Bemerkungen über die russische Geschichte", die Kavelin im II. Bande des „Boten von Europa" gebracht hat:

„Öffnen wir unsere erste Chronik, die ganz gewiß nicht später als im elften Jahrhundert geschrieben wurde. Ihr Verfasser kennt die Kleinrussen (Ruthenen) und zählt ihre verschiedenen Zweige mit Namen auf; er erwähnt auch die nordwestlichen Völkerschaften dieses Stammes, nämlich die Kriwitschen (Weißrussen) und Slaven; spricht von Radimitschen und Wiatitschen, die von Lechen abstammen; bemerkenswerth ist aber, daß er die Großrussen gar nicht kennt. Nach ihm wohnen gegen den Osten hin von den erwähnten slavischen Völkerschaften, d. h. dort, wo jetzt die Großrussen leben, finnische Stämme, die theils in unserer Zeit noch fortbestehen, theils aber schon verschwunden sind.

Wo waren denn also damals die Großrussen? Es wird ihrer in der Chronik bei der Aufzählung der Völkerschaften, die das jetzige Rußland bewohnten, nicht die geringste Erwähnung getan. Wenn sie schon bestanden hätten zu derjenigen Zeit, in welcher der Verfasser der Chronik seine ethnographischen Bemerkungen niederschrieb, so würde er sie ohne allen Zweifel gekannt haben müssen. Aus diesem seinem gänzlichen Schweigen aber muß man folgern, daß zu jener Zeit dieser jetzt bei weitem zahlreichste und in politischer Hinsicht bedeutendste Zweig des russischen Stammes noch gar nicht existierte. Und wir wissen auch andererseits mit Bestimmtheit, daß die Kolonisierung des finnischen Ostens erst seit dem zwölften Jahrhundert begann, weshalb wir denn auch mit Grund behaupten können, daß die Großrussen sich keineswegs vor dem elften Jahrhundert als einen besonderen Zweig gestalten."

---

[14] Konstantin Kavelin (1818—1885), Russe, Historiker und Rechtswissenschaftler, Professor der Universitäten Moskau (1844—1848) und Petersburg (1857—1861), gemäßigter Liberaler, aktiver Teilnehmer der Bauernemanzipation in Rußland, bekannt als Begründer der sog. „Theorie der Sippenordnung" der alten Rus. Ebenso wie Solowjow lehrte er, daß die Fürsten der vormongolischen Kiewer Rus, d. h. der Ukraine, den gesamten russischen Boden als Gemeingut des ganzen Fürstengeschlechtes aus dem Hause Rjurik betrachteten; der sippenälteste Großfürst hatte den Hauptthron inne, die übrigen saßen je nach Anciennität auf den anderen Thronen unter Berücksichtigung der politischen Bedeutung jedes einzelnen Thrones. Die Verbindung zwischen dem ältesten und den jüngeren Fürsten war eine rein sippenmäßige, keineswegs aber eine staatliche. Kavelin unterstrich ferner in der Geschichte Rußlands das Element der Eroberung und die Anfänge des Feudalismus. Seiner Ansicht nach hatten die Fürsten mit ihrem Gefolge als erste die Idee des Staatswesens und ein Regierungssystem eingeführt, das auf Steuern und Geldbußen für bestimmte Vergehen aufgebaut war. Ursprünglich unterlagen die Normannenfürsten, die den Staat organisierten, dem Einfluß der örtlichen sippenmäßigen Begriffe und Verhältnisse, nach und nach aber gewann unter ihnen das familienmäßige Prinzip die Oberhand. Die wichtigsten Arbeiten Kavelins sind: „Wsgljad na juriditscheskij byt drewnej Rossiji" (1847) und „Mysli i sametki o russkoj istoriji" (1866). In der letztgenannten Arbeit steht Kawelin auf dem Boden der Tatsachen, indem er den Unterschied zwischen dem anthropologischen, ethnologischen und kulturhistorischen Typus der Ukrainer und der Großrussen anerkennt und ihn auf die Assimilation der ostslawischen Stämme zurückführt, die das Becken der oberen Wolga und Oka eroberten und kolonisierten und sich mit den finnischen Stämmen vermischten. Er entwickelt aber seine Ansichten nicht bis zu ihrem logischen Ende, was übrigens bei dem damaligen Stand der Geschichtswissenschaft auch nicht leicht war, und zieht nicht die erforderlichen Schlüsse aus der Verschiedenheit der kulturhistorischen Typen der beiden ostslawischen Völker — des ukrainischen und des großrussisch-moskowitischen. An und für sich fand seine Ansicht über diese Verschiedenheit den vollen Beifall Duchińskis, der auf ihrer Grundlage sein eigenes phantastisches Gespinst entwarf. Selbstverständlich halten die eigenen Betrachtungen Duchińskis keinen Vergleich mit der streng wissenschaftlichen Methode Kavelins aus. Dennoch ist gerechtigkeitshalber soviel einzuräumen, daß, obgleich die Beweisführung Duchińskis, wie der ukrainische Gelehrte M. Wosnjak bemerkt, „der wissenschaftlichen Kritik nicht standzuhalten vermag, sich doch bei ihm öfters auch gesunde und mit der Wissenschaft übereinstimmende Ansichten finden, z. B. daß die altkirchenslavische Sprache die Sprache der alten Bulgaren sei, daß die Schriftsprache der Rus bis zum 14. Jahrhundert nicht die des Volkes, sondern die Sprache der Gelehrten, der Kirche war" („Dilo" 1935, Nr. 96).

„Der östliche Zweig des russischen Stammes (die Großrussen) bildete sich theils aus den in das finnische Gebiet ausgewanderten Kolonisten Kleinrußlands und des nordwestlichen Landes, theils aus den russifizirten Finnen. Die russischen Kolonisten erwarben sich unter dem Einflusse neuer Lebenszustände und des neuen Bodens einen ganz anderen, von dem des ursprünglichen Stammes, aus welchem sie sich ausgeschieden hatten, total verschiedenen Charakter — andererseits aber gingen ihnen der Charakter und die Sittenzustände der russifizierten Finnen in Fleisch und Blut über. Und so kam es denn, daß sich dieser jüngere Zweig schon seit langer Zeit von seinem väterlichen Stamme durch merklich ausgeprägte, physische und moralische Züge unterschied, und im Laufe der Zeit einen selbständigen Charakter und eine besondere Physiognomie annehmen konnte und mußte."

„In der Heranbildung dieses besonderen großrussischen Zweiges, seiner Ausbreitung und der Russifizierung finnischer Stämme besteht eben die innere, eigentliche Geschichte Rußlands. Bis jetzt war sie in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt, fast vergessen, und doch besitzt sie allein den Schlüssel zum Verständnis der Gestaltung der späteren russischen Geschichte. Wir beschäftigten uns bisher nur mit ihrem äußeren, bunten Gewande und vergaßen beständig, bis auf die neuesten Zeiten hin, die in ihr vorherrschenden inneren Faktoren einer eingehenderen Betrachtung zu würdigen, was notwendigerweise unser geringes Verständnis in dieser Sache nach sich ziehen mußte.

Auf die Geschichte der fortschreitenden Ausbreitung der Großrussen und der stufenweisen Russifizierung finnischer Stämme hat man bei uns erst seit nicht gar langer Zeit angefangen, das Augenmerk zu richten."

„Aus der Vergleichung der spärlichen schriftlichen Denkmäler des Alterthums mit der späteren Bewegung der Kolonisation in Rußland ist ersichtlich, daß die Ausbreitung der Russen hauptsächlich gegen den Osten hin geschah und wie es scheint auf verschiedenen Wegen bewerkstelligt wurde. Einmal gingen die Kolonien von Nowgorod aus, um sich über den Norden des jetzigen Großrußlands, gegen den Ural hin, zu verbreiten — dann aber wurden unsere inneren Gouvernements von Kleinrußland aus bevölkert . . .

Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Arten der Ausbreitung hatte zur Folge, daß die Kolonisierung Rußlands rasch vorwärts schritt. Einöden und Steppen verwandelten sich in bewohnte Gegenden. Doch werden erst gründliche Nachforschungen über den genauen Hergang dieser progressiven Ausbreitung des russischen Stammes über ein ungeheures Territorium Aufschluß ertheilen und dieses Kapitel wird in unserer Geschichte gewiß eine der ersten Stellen einnehmen."

„Ebenso interessant wie die Kolonisierung Großrußlands ist die Geschichte der progressiven Umbildung finnischer Stämme durch die Kolonisten. Wenn wir uns nicht irren, so war es der selige Senkowski, welcher zuerst auf diesen merkwürdigen Umstand die Aufmerksamkeit lenkte. Diese Entdeckung machte auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er die Großrussen als einen im finnischen Stamme eingepflanzten Zweig erklärte."

„Wahr und unzweifelbar ist es nur, wie schon oben bemerkt wurde, daß Massen von Finnen russifiziert wurden und daß ihre Russifizierung auch noch gegenwärtig bewerkstelligt wird. Die Bewohner der Gouvernements Tambov und Pensa sind nichts anderes als russifizierte Mordwiner: das verräth auf den ersten Anblick ihr Äußeres, wie auch die dortigen geographischen Benennungen. Die Russifizierung der Watiaken in dem Gouvernement Wiatka geschieht unter unseren Augen. Dasselbe ist ersichtlich im Gouvernement Petersburg, wo nach den Aussagen der in der Umgebung der Hauptstadt wohnenden Esthen noch in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts die Weiber und Kinder in vielen Dörfern gar nicht russisch sprechen konnten, jetzt aber diese Sprache nicht nur verstehen, sondern auch reden. Interessante Entdeckungen über die progressive Russifizierung der Esthen im Gouvernement Petersburg machte der selige Professor Kutorga zu der Zeit, als er seine geologischen Untersuchungen in jenen Gegenden anstellte.

Die mit den Zuständen der an die Wolga angrenzenden Gouvernements vertrauten Gelehrten theilen auch Beobachtungen mit, welche im wesentlichen mit den Mittheilungen Kutorga's übereinstimmen. So ist man noch heut zu Tage, selbst ohne die geschichtlichen Zeugnisse in Berathung zu ziehen, im Stande, die ehemalige Verbreitung finnischer Stämme und die Richtung russischer Kolonisation an Ort und Stelle zu erkennen: man kann die alten Stätten zweier Zweige mordwinischen Stammes, der Jersen und Mokschen, mit ihren Hauptorten Arsamansk und Mokschansk, noch gegenwärtig wohl unterscheiden. Die ethnografischen Untersuchungen im Gouvernement Twer würden allem Anscheine nach desgleichen interessante Resultate rücksichtlich der Verbreitung nördlicher finnischer Stämme liefern. Leider ist für uns die Beantwortung solcher historischen Fragen noch sehr gleichgültig und unterdessen werden neue finnische Stämme unaufhaltsam russifiziert und ihre ehemaligen Lebenszustände verwischen sich auf immer und verschwinden spurlos.

Es ist ungemein schwer nach diesem, was unter unseren Augen vor sich geht, sich einen Begriff von der Art und Weise zu bilden, wie sich die Sachen zu Anfang der Kolonisierung in jenen Gegenden gestalteten, welche heute vollkommen russisch sind, nämlich in den Gouvernements von Moskau, Wladimir, Kostroma und Jaroslav. Soll man die Mehrzahl der dortigen Einwohner für russifizierte Finnen oder aber für russische, vorzüglich aus Kleinrußland übersiedelte Kolonisten ansehen? Das ist eine sehr wichtige Frage, welche aber wahrscheinlich aus Mangel an Daten niemals beantwortet werden wird. Und doch würde die Lösung dieses Räthsels allein die logische Beantwortung einer zweiten, weit wichtigeren Frage in sich fassen: ob die Unterschiede des Charakters, welche zwischen Großrussen und den Westslaven bestehen, auf die durch den neuen Boden im Laufe der Jahrhunderte veränderten Lebenszustände oder aber auf die progressive Vermischung der Ansiedler mit den finnischen Stämmen zurückzuführen seien. Beide Hypothesen haben ihre Vertreter, keine von ihnen jedoch gründet sich mittlerweile auf gründliche, wissenschaftliche Untersuchungen. Professor Kutorga weist zwar in seinen Mittheilungen an die (Petersburger) geografische Gesellschaft auf eine Menge Wörter hin, die offenbar durch die großrussische Sprache von der finnischen entlehnt worden sind, und nur in der letzteren ihre ethymologische Deutung finden. Auch beziehen sich diese Wörter auf den Ackerbau und die Haushaltung, woraus zu folgern ist, daß sich der russische Stamm in dieser Hinsicht dem Einflusse des finnischen unterzog und von demselben Begriffe und Gewohnheiten entlehnt hatte, welche er entweder gar nicht oder wenigstens nicht in dem Maße wie die finnischen Völker ausgebildet besaß."

Als Kommentar zu diesen Ausführungen Kavelins sind in der Schrift noch Übersetzungen aus einem Aufsatz des Russen S. W. Jeschevskij über „Die russische Kolonisation" (Wiestnik Europa, Jahrj. I, Bd. I, S. 218/19)[15] eingefügt. Dort heißt es wörtlich:

„Die Finnen wurden ferner keineswegs in Sklaven verwandelt, man betrachtete sie auch nicht als Wesen von niederer Herkunft, viel weniger aber vertilgte man sie durch Feuer und Schwert. Der Verschmelzungsprozeß ging auf natürlichem, friedlichem Wege vor sich. In einen rein-slavischen Grund pflanzten sich so zu sagen russifizierte Stämme finnischer und asiatischer Abstammung ein, nachdem sie mit dem Christentume auch die russische Sprache und russische Sitten angenommen hatten."

„Die Bewohner der Gouvernements von Moskau, Wladimir, Jaroslav und Kostroma sind unbestreitbar die besten Repräsentanten des rein-großrussischen Typus. Im Gouvernement Wladimir machen die Fremden nur den $^1/_{5419}$ Theil der gesamten Bevölkerung aus; aber auch diese unbedeutende Quantität fremder Elemente besteht vorzüglich aus Zigeunern und Deutschen, die man überall im ganzen russischen Reiche zerstreut wiederfinden kann, während von ursprünglichen Eingeborenen nicht die geringste Spur geblieben ist. Im Gouvernement von Jaroslav beträgt das fremde Element weniger als den $^1/_{538}$ Theil, in demjenigen von Kostroma weniger als $^1/_{263}$ der ganzen Bevölkerung. Wenn wir nun von der Gesamtzahl der Bevölkerung dieser beiden Gouvernements die Zigeuner und die Deutschen abrechnen

[15] Jeschewskyj, Stepan (1829—1868), Professor der Geschichte an der Universität Kasan, nachmals an der Universität Moskau.

und außerdem im Gouvernement Kostroma die geringe Anzahl jener Czermissen berücksichtigen, welche sich östlich von der Grenze des Gebiets von Wiatka, dank der Lage ihrer Ansiedlungen, vom russischen Einflusse so ziemlich frei zu erhalten vermochten — wie wohl auch unter ihnen die Anfänge fortschreitender Russifizierung sichtbar sind — so können wir doch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß das ganze übrige Gebiet der angeführten vier Gouvernements von einer Bevölkerung eingenommen ist, die man mit Recht für einen eminenten Typus des großrussischen Stammes hält. Und dennoch lebten einstens auf diesem ganzen Territorium, nach dem einstimmigen Zeugnisse alter und noch dazu russischer schriftlicher Denkmäler, finnische Stämme, die deutliche Spuren ihres Aufenthaltes an diesen Stätten in den örtlichen Benennungen der Gegenden, Flüsse und Dörfer hinterlassen haben. In russischen Chroniken und den Volksüberlieferungen geschieht nicht die mindeste Erwähnung von einstens hier stattgefundenen Kämpfen der Eingeborenen mit den slavischen Übersiedlern, auch sind nicht die geringsten Anzeichen einer Verdrängung nach Norden oder Osten und viel weniger noch einer Vernichtung Letzterer durch Erstere vorhanden. Diese Umstände sind auch leicht erklärlich. Eine Verdrängung der Eingeborenen konnte nur in einem solchen Falle Statt haben, wenn die slavischen Übersiedler in größeren, gedrängten Massen in jene Gegenden gekommen sein würden, und die dort ansässigen Bewohner vor sich her getrieben hätten. Eine Bewegung in gedrängten Massen würde aber in keinem Falle unbemerkt vorübergegangen sein, und müßte, wenn sie stattgefunden hätte, wenn nicht in Jahrbüchern, so doch wenigstens in volksthümlichen Überlieferungen irgend eine deutliche und ausgesprochene Spur zurückgelassen haben. Wir finden eine derartige Bewegung auch in den späteren Zeiten nicht.

Es geht also aus allen diesen Zusammenstellungen nur zu deutlich hervor, daß die ursprüngliche Bevölkerung dieser vier Gouvernements weder verdrängt, noch vernichtet werden konnte. Und doch sehen wir dieselbe gegenwärtig nicht. Wie ist nun dieses Verschwinden zu erklären? Offenbar nicht anders, als durch die Russifizierung der Eingeborenen und das Verschmelzen derselben mit den slavischen Ansiedlern in ein einiges Volk, wobei natürlich zugeben werden muß, daß sie auf die Heranbildung des nationalen Typus, welcher gegenwärtig diesen Gegenden eigenthümlich ist, einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben."

Ebenso als Kommentar zu Kavelin sind die Äußerungen des russischen Archäologen Bogdanow in einem Aufsatz über die Altertümer des Gouvernements Moskau (Moskauer Universitäts-Berichte Nr. 3, 1866)[16] gedacht. Dieser äußert sich wie folgt:

„Im 8.—10. Jahrhundert (so spricht die Archäologie) lebte im Gouvernement von Moskau ein Stamm, der sich wahrscheinlich mit Jagd und Viehzucht beschäftigt hat. Er bewohnte die Ufer der Moskava und ihrer Zuflüsse und ist wahrscheinlich der alleinige Beherrscher jener Gegenden. Würden da zu gleicher Zeit mehrere Stämme gewohnt haben, so müßten außer den Andeutungen einer Verschiedenheit in physischer Bildung auch Spuren von Kämpfen unter diesen Stämmen, d. h. Grabhügel aus Kriegszeiten, sich vorfinden. Die aus jener Zeit stammenden Knochen jedoch besitzen nicht die geringsten Zeichen von Verwundungen. Aus der Betrachtung der Zähne geht hervor, daß der größere Theil herausgegrabener Schädel alten Personen angehörte, woraus man zu schließen berechtigt ist, daß sich dieser Stamm im großen Ganzen einer langen Lebensdauer erfreute. Besonders bemerkt man an der überaus großen Menge alter, weiblicher Knochen, daß die Frauen länger lebten als die Männer. Die aus den Grabhügeln stammenden Skelete sind durchgehends hohen Wuchses, die weiblichen nicht ausgenommen. Und wenn man in Anbetracht zieht, daß die Muskel-

[16] Bogdanow, Anatolij (1834—1896), bekannter russischer Archäologe und Anthropologe, Professor der Universität Moskau, Vorsitzender der Kaiserlichen Gesellschaft für Naturwissenschaften, Anthropologie und Ethnographie.

ansätze an den Knochen stark ausgebildet sind, so wird man zugeben müssen, daß die zu diesem Stamme gehörenden Personen kräftig sein mußten. Dem Äußeren nach mochten die Männer nicht schön gewesen sein, sie hatten durchgehends stark hervortretende Backenknochen."

Entsprechend äußert sich der deutsche Forschungsreisende Blasius[17] auf S. 73 Bd. II bei einem Vergleich der Bevölkerung des Gouvernements Smolensk mit der von Großrußland wie folgt:

„Wer die Gesichtszüge und Körperbildung der Moskowiter oder Großrussen aufmerksam beachtet hat, überzeugt sich bald, daß ein großer Theil der hiesigen Bewohner einem anderen Volksstamme zugehören müsse. Während unter den Moskowitern die Körperformen möglichst abgerundet erscheinen, als wolle jeder Theil des Körpers für sich die Kugelform darstellen, sieht man hier überall scharfe Züge, ovale Gesichter, schlanke, hohe Nasen, nahliegende Augen, einen langen Hals und gestreckten Körperbau."

Auch die Trachten sind vielfach abweichend. So tragen unter andern die Männer meist nach oben zugespitzte oder verschmälerte, weißgraue Filzmützen mit schwach vorstehendem oder anliegendem Rande, die man im Innern von Rußland nicht sieht und den Bewohnern die sonst nicht besonders bezeichnende Benennung der Weißrussen zugezogen haben können. Auch die Pelzmützen sind nach oben abgerundet oder zugespitzt, eine Form, die dem Geschmack der Großrussen ganz zuwider ist. Die Lieblingsfarbe der Männer scheint hier grau zu sein. Zum ersten Male fanden wir hier in Rußland rasierte Bauern . . ."

Nach diesen Kommentaren folgt die Fortsetzung der Ausführungen Kavelins:

„Merkwürdig ist aber, daß die Großrussen nicht die geringste Erinnerung an die Gottheit Perun bewahrt haben; es blieben bei ihnen nur Spuren von Wolos. Alle örtlichen Benennungen, alle Redensarten, die auf Perun Bezug haben, treffen wir jetzt ausschließlich nur bei den Klein- und Weißrussen an."

„Stets fiel uns der Realismus auf, der sich sonst nur in den ersten Perioden eines sich kultivierenden Volkes findet und der jetzt noch jenen Resten des großrussischen Alterthums einen eigenthümlichen Stempel aufdrückt. Die Gleichnisse und der Symbolismus spielen in ihnen eine höchst unscheinbare Rolle; vom Anthropomorfismus bemerkt man sehr schwache und ungestaltete Andeutungen und Formen; die ursprünglichen, groben Fakten, welche man als die ersten Grundlagen der später so hoch entwickelten griechischen und germanischen Mythologien ansehen kann, sind bei den Großrussen ohne weitere Entwicklung auf dieser primitiven Stufe stehen geblieben.

Die Nationaldenkmäler der westrussischen Völker hingegen haben bei weitem keinen solchen primitiven Charakter. Die Einbildungskraft spielt in ihnen eine viel größere Rolle. Ja in einigen weißrussischen Festlichkeitsliedern begegnen wir poetischen, mit den Namen der Heiligen in Verbindung gebrachten Personifizierungen von Kräften und Erscheinungen der Natur. Und im allgemeinen gestaltete sich das Verhältnis des westrussischen Volkes zur

---

[17] Johann Heinrich Blasius (1809—1870), Professor am Collegio Carolino in Braunschweig, absolvierte 1840—1841 in Begleitung dreier anderer Gelehrter eine Reise nach Rußland und der Ukraine. Seine Eindrücke schilderte er in dem Werke „Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. I. Theil. Reise im Norden. II. Theil. Reise im Süden. Braunschweig 1844". Bereits beim ersten Passieren der russisch-ukrainischen Grenze (im nördlichen Tschernihiwlande) war ihm der große Unterschied im äußeren Anblick und in der seelischen Haltung der Ukrainer und Moskowiter, namentlich aber der Unterschied in Alltagsleben und Kultur aufgefallen. Dieser Eindruck verstärkte sich nach Maßgabe seines tieferen Eindringens in die Ukraine, die er über Tschernihiw, Kiew, Poltawa und Charkiw durchquerte. Über diese Reise siehe Dm. Doroschenko „Die Ukraine und das Reich. Neun Jahrhunderte deutsch-ukrainischer Beziehungen". Leipzig 1941. Verlag S. Hirzel. S. 127—133. Aber nicht allein Blasius, sondern sämtliche deutschen Ukraine-Reisenden der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, etwa von Campenhausen, von Storch, A. v. Behr, Joh. Kohl, Haxthausen, Petzold und viele andere, haben den gleichen Eindruck gewonnen. Näheres darüber siehe in dem genannten Buche.

Natur viel freier und poetischer — man trifft hier nicht diese Absorbierung des einzelnen Menschen durch zeremonielle Äußerlichkeiten, wie bei den Großrussen, welche in denselben gewissermaßen einen Talisman gegen schädliche Einflüsse erblicken. Die rituellen Gebräuche haben bei den Klein- und Weißrussen diesen zaubernden, unklaren Charakter nicht, gewinnen aber an größerer, geistiger Bedeutung durch die sie ersetzende Tradition und poetische, erhaben majestätische Handlung, welche die wichtigen Augenblicke und Begebenheiten des Lebens verschönert und dieselben über das prosaische, alltägliche Dasein erhebt."

„Eines aber kann man mit einer gewissen Berechtigung behaupten, nämlich daß die aus West- nach Großrußland ausgewanderten Kolonisten — mögen sie sich nun mit finnischen Stämmen vermischt haben oder nicht — *mit ihrem Vaterlande auch ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten gänzlich gewechselt haben*. Der Mangel einer ausgebildeten Weltanschauung zieht bei den Großrussen auch das gänzliche Fehlen eines gesunden sozialen Lebens nach sich . . .

Das Leben der Westrussen verräth schon im entlegenen Alterthum eine große Bewegung; man trifft hier Stadtgemeinden, Anfänge der Feodalherrschaft, auch Spuren von dem Dasein aristokratischer Elemente an. Sehr früh tritt hier die Erbschaftstheilung hervor, als deutlicher Beweis der Entwicklung des Individualitätsbegriffes. Man sieht im Gemeinwesen und den Lebenszuständen des westrussischen Volkes schon im Anfang seines Hervortretens in der Geschichte eine gewisse Verschiedenheit und doch eine unverkennbare Zusammengehörigkeit. Die Spuren davon erhielten sich bis auf unsere Zeiten in der dortigen Familie und Gemeinde, besonders aber in Kleinrußland, wozu natürlich auch der Verlauf der späteren Geschichte wesentlich verhalf. *Ganz anders* aber verhält sich die Sache in Großrußland. Von der Zeit an, wie sich hier ein besonderer Zweig russischen Stammes gebildet hat, treffen wir in demselben *kein einziges* von den obengenannten gesellschaftlichen Elementen an. Als Vorbild für den Anfang jeglicher Privat- und gesellschaftlicher Zustände dient eigentlich ein einziger Urtypus, aus welchem Alles hervorgeht. Es ist dies der Hof oder das Haus mit dem Hausherrn an der Spitze und den der Macht desselben völlig untergebenen Angehörigen und Dienern. Dieser ursprüngliche, gesellschaftliche Typus spielt in allen wenig entwickelten Gesellschaften eine mehr oder minder große Rolle, nirgends aber gewann er eine so hervorragende Bedeutung, nirgends erhielt er sich in dem Maße im Vordergrunde in allen sozialen, privaten und öffentlichen Einrichtungen, wie bei den Großrussen. Auf dem Lande trat er ja noch bis auf die jüngste Zeit in seinem ursprünglichen Zustande lebhaft hervor, während der übrige Theil der Gesellschaft und der Staat schon andere Formen angenommen hatten. Übergehen wir die innere Einrichtung der Bauernfamilie, so wie die Gestaltung ihrer persönlichen und Vermögens-Verhältnisse und erinnern uns nur an die Bedeutung des häuslichen Herdes bei den volksthümlichen Gebräuchen, ferner an die zahllose Menge verschiedener Symbole, wovon sich die größte Anzahl auf die Stube, den Ofen und Stubenwinkel bezieht, endlich an die besonderen, halbheidnischen Gebräuche, welche die Gründung eines neuen Hofes und die Übersiedlung in ein neues Haus, wobei die glühenden Kohlen eine so bedeutende Rolle spielen, im Gefolge haben.

Wenn wir das bis jetzt Gesagte recapitulieren, so stellen sich die Anfänge des großrussischen Elementes, welches dem Entstehen des moskowitischen Reiches und dann des russischen Kaiserthums zu Grunde liegt, ungefähr folgendermaßen dar:

Im elften oder zwölften Jahrhundert wanderten die Kolonisten auf verschiedenen Wegen aus Westrußland nach Osten, in das finnische Gebiet ein. Sie brachten *weder eine geistige noch eine soziale Kultur* mit sich. In dem neuen Vaterlande, welches noch dazu ein trauriges Aussehen und rauhes Klima besaß, fanden sie weder kultivierte Völker, noch Reste früher bestandener Kultur vor. Die Eingeborenen, durchweg finnischen Stammes, welche auf dem ungeheuren Territorium des jetzigen Großrußlands zerstreut wohnten, fielen nach und nach der Macht und dem Einflusse dieser Kolonisten anheim, vermischten sich wahrscheinlich mit ihnen oder, was weit wahrscheinlicher zu sein scheint, wurden nach und nach russifiziert und brachten auf diese Weise neues Blut und neue Elemente in den russischen Keim hinein, welchen die Kolonisten hieher aus Westen übertrugen. Unter dem Einflusse des neuen Bodens, neuer Lebenszustände und der Zufuhr finnischen Blutes ent-

stand im Laufe der Zeit ein neuer Zweig russischen Stammes und in dem Maße, als er heranwuchs und eine besondere, eigenthümliche Physiognomie erhielt, wurden auch die Elemente zu einer neuen staatlichen, sich scharf von allen übrigen unterscheidenden und noch nie dagewesenen Formation vorbereitet. Im Charakter der Großrussen spiegelte sich die Geschichte ihrer Abstammung und die progressive Ausbildung deutlich ab, und dieser Charakter bedingte seinerseits wieder jene Eigenthümlichkeiten im sozialen und staatlichen Organismus, der bei diesem merkwürdigen Volke zu Stande kam. Der Ansiedler wurde auf neuem Boden Kolonist und verbreitete sich nach und nach über ein ungeheures Territorium.

Die Jahrhunderte hindurch andauernden Mühsalen der Ausbreitung bildeten in ihm jene Gewandtheit, jene Kenntnis, sich in schwierigen Angelegenheiten aus dem Pfeffer zu ziehen, jenen praktischen Sinn im Umgange mit Fremden aus, durch welche sich die Großrussen unter allen ihren Stammesgenossen so vorteilhaft auszeichnen. Die Oberhauptschaft, welche er im neuen Vaterlande über alle übrigen Stämme ausübte, mußte in ihm jenes Gefühl der Überlegenheit entwickeln, welches die Großrussen allen Fremden gegenüber tief in ihrer Seele herumtragen, obwohl sie dasselbe nicht bei jeder Gelegenheit verrathen.

Da nun die Ansiedler aus ihrem ursprünglichen Vaterlande keine Kultur mit sich brachten und auch keine im neuen vorgefunden hatten, so mußten sie sich inmitten schwieriger Lebensbedingungen, eines rauhen Klimas und unwirthbarer Gegenden lange Zeit hindurch mit den ungeschliffenen, geistigen und sozialen Anfängen eines primitiven Kulturzustandes begnügen. Der ermüdende, beharrliche Kampf ums Dasein mit der stiefmütterlichen Natur verschlang alle ihre Kräfte und ließ ihnen keine Zeit für höhere, edlere Unternehmungen übrig. Er war es auch, der zusammen mit dem abergläubischen Fatalismus, der jedesmaligen Frucht einer drückenden, äußeren Lage, jenen groben Realismus in ihnen entwickelte, von welchem wir oben sprachen . . .

Nicht ohne Grund wirft man den Großrussen einen großen Hang zur Betrügerei sowie auch den Mangel an Vorsicht und die Neigung zum Leben von Tag zu Tag vor; man bemerkt auch mit Verwunderung, daß diesem Volke jedwede historische Erinnerung abgeht und daß die größten Ereignisse und wichtigsten Epochen seiner Geschichte ganz unbemerkt über seinem Haupte vorübergegangen sind und nicht die geringsten Spuren in Volksüberlieferungen hinterlassen haben. Wie groß auch der Unterschied zwischen diesen einzelnen Charakterzügen sein mag, so können sie doch alle von jenem primitiven Realismus hergeleitet werden, dessen Ursache keineswegs in angeborenen Eigenschaften der Großrussen liegt, wohl aber zu suchen ist erstens in dem vollständigen Mangel einer Kultur bei den russischen Massen, die ursprünglich aus Westen stammen, dann in der gänzlichen Abwesenheit einer solchen im Lande, in das sie gekommen, ferner in jenen äußeren Lebenszuständen, in welche sie hier gerieten und endlich in den Mühsalen, die sie Jahrhunderte hindurch ausstehen mußten.

Zur Vervollständigung dieser Charakteristik des großrussischen Elementes müssen noch zwei Eigenthümlichkeiten desselben kurz berührt werden, welche nur in dem Vorhergehenden ihre Erklärung finden und ohne dieses ganz unverständlich bleiben würden.

Die westrussischen Ansiedler waren schon Christen, als sie ins neue Vaterland auswanderten und sie brachten deshalb auf den finnischen Boden die griechische Kirche mit allen ihren Einrichtungen mit. Ungeachtet dessen, daß sich die heidnische Weltanschauung bei ihnen hartnäckig bis auf die neueste Zeit erhielt, so sehen wir doch, daß der Name eines Christen für sie ein unterscheidendes Merkmal inmitten der heidnischen Eingeborenen wurde und lange Zeit hindurch den Begriff der Nationalität vertrat. Der Name Russe ist nach volksthümlichem Begriff eins und dasselbe mit dem eines Orthodoxen; der Orthodoxe, möge er auch der Abstammung nach kein Russe sein, wird dennoch als solcher angesehen — während ein Russe, der kein Orthodoxer wäre, nicht als Russe gilt. So wurde die griechische Religion in Großrußland zum nationalen Merkmal, sie vertrat die Stelle der Nationalität. Dieser Umstand allein erklärt uns die ungeheure politische Bedeutung, welche die Orthodoxie hier besitzt; in Westrußland gelangte sie zu derselben erst später in Folge des Kampfes mit dem Katholizismus.

Obgleich nun auf diese Weise die Orthodoxie bei dem ganzen russischen Stamme eine wichtige Rolle spielt, so ist sie doch dem Charakter nach eine ganz andere im Westen, als im Osten — ein Umstand, den man, wie mir scheint, bis jetzt nicht gebührend gewürdigt hatte. Im siebzehnten Jahrhundert haben die Kleinrussen den Moskowitern einen übermäßigen Formalismus in Glaubensangelegenheiten vorgeworfen; es war für sie ein Ärgernis, daß hier alles einzig und allein auf die äußere Seite, den Schein ankommt, was nur zu Zwistigkeiten und verderblichen Feindseligkeiten zwischen Brüdern und Christen verhelfe. Späterhin machte man von verschiedenen Seiten eben solche Vorwürfe, bezog sie aber schon schlechterdings auf die Orthodoxie. Sie zeugen nur von einer tiefen Unkenntnis der Sache, denn nicht die Religion ist hier schuld, sondern das Volk, welches sie ausübt und welches man in diesem Falle ganz außer Acht gelassen hatte. Das Christentum wird je nach der Kulturstufe eines Volkes innerlich oder äußerlich aufgefaßt. In dieser Kulturstufe nun, nicht aber in der Orthodoxie sollte man die Ursachen suchen, welche die religiöse Charakterverschiedenheit des Ostens und Westens bedingt haben . . .

In Westrußland schritt die Entwicklung in eben derselben Richtung vorwärts, in welcher sie begonnen hatte, die Kultur stand hier also verhältnismäßig höher, und darum ist auch die Orthodoxie mehr geistig aufgefaßt worden. In Großrußland dagegen bekam dieselbe entsprechend der dortigen Kulturstufe den Charakter einer staatlichen und politischen Einrichtung, unter deren Schutze das nationale Selbstbewußtsein erstarkte und gedieh. Läßt man diesen Umstand außer Acht, so ist man auch nicht im Stande, die russische Geschichte gehörig zu verstehen . . .

Ein zweiter Charakterzug des russischen Lebens, welcher sich in Großrußland ganz eigenthümlich gestaltete, ist die Neigung zur Tollkühnheit, zur unbeschränkten Freiheit und Tobsucht, dann eine Zügellosigkeit, die weder Grenzen noch Ziel kennt. Sie war es, die das Kosakenthum hervorbrachte, die zur Bildung jener unzähligen Räuberbanden antrieb, welche unser Land durchzogen, die endlich jene schrecklichen Verwirrungen hervorrief, welche nicht selten den ganzen Staat erbeben machten. Und diesen Charakterzug kann man weder durch den administrativen Zwang, noch den Hang zum beständigen Übersiedeln und ziellosen Herumschwärmen, noch auch durch das Bestehen der Sklaverei erklären; alle diese Umstände konnten ihm zwar zur Entwicklung verholfen und ihn verstärkt haben, sie belehren uns aber keineswegs, warum er den Großrussen eigenthümlich ist und in nie gesehenen und nie dagewesenen Formen bei ihnen auftritt.

Zweifelsohne liegt eine von den Ursachen dieser Erscheinung im Bewußtsein größerer Kräfte, welche Raum und Verwendung für sich suchen und dieselben in den alltäglichen Lebenszuständen nicht finden können. Doch dasselbe Bewußtsein einer gewaltigen Macht besitzen auch die Nordamerikaner, und warum gibt sich dasselbe bei ihnen nur in bürgerlicher Thätigkeit, Anstrengungen aller Art und industriellem Unternehmungsgeist kund? . . .

Diese Tollkühnheit und Zügellosigkeit, dieser Hang zum beständigen Herumschwärmen und Durst nach einer unbeschränkten Freiheit, welcher den Großrussen aus dem Städteleben ins Freie, in Steppen und Wälder herausdrängt, sind nur die Kehrseite jenes äußerlichen Formalismus und beschwörenden, zaubernden Rituals, von welchem wir oben gesprochen haben.

Tief eingewurzelt ist dieser Charakterzug im Leben der Großrussen und tritt in demselben jeden Augenblick hervor. Seht nur zu, wie der Rekrut, welcher sich ums Geld für einen anderen in den Dienst einzutreten verpflichtet hat, bis zu seinem Abgange in die Armee schlämmt und sich lustig macht! Und wer weiß nicht, wer hat es nicht mit seinen eigenen Augen gesehen, wie ein Mensch, der lange Zeit hindurch ordentlich und ehrlich lebte, plötzlich aus unerforschlichen Gründen ein liederlicher Taugenichts wird? . . . Das Kosakenthum ist wahrlich bei uns noch nicht vollständig unterdrückt und gibt sich hie und da fortwährend deutlich kund. Von den zivilisierten Ständen unserer Gesellschaft werden sowohl der äußere Formalismus als auch die Zügellosigkeit und Tollkühnheit in die Sphäre der Gedanken und der geistigen Thätigkeit übertragen. Moralische Leere, Kraft ohne inneres Gravitations-Centrum — das sind Elemente unseres geistigen Kosakenthums! . . .

Der primitive Typus einer jeden ansässigen Gesellschaft — das Haus oder der Hof — liegt auch dem großrussischen Gemeinwesen, bis zu Zeiten Peters des Großen, zu Grunde. Über-

all, wo eine Eroberung oder wenigstens eine freiwillige Berufung von Fremden hinzukam, wurde dem Leben ein föderatives Element beigemischt, aus welchem sich dann Aristokratien oder Oligarchien entwickelten. Wo ferner die frühzeitigen Ansiedlungen zu Zentren des Handels und der Industrie wurden, dort blüht mit der Zeit das municipale Leben auf, und die Ansiedlungen wandeln sich in Reiche um, die den Charakter alterthümlicher oder mittelalterlicher Republiken mit dem Patriziat und dem Pöbel an sich tragen. Wo aber keines von beiden der Fall ist, wo die Nation nur aus primären Elementen zusammengesetzt erscheint, keine Kultur besitzt und im Lande keine höhere Zivilisation vorfindet, die auf sie einen unmittelbaren und täglichen Einfluß ausüben könnte, da können sich die Formen des Gemeinwesens zu einer Ausbildung des Hauses oder Hofes, diesem ursprünglichen, allen ansässigen Völkern gemeinschaftlichen, sozialen Vorbilde gestalten. Und kommt noch dazu, daß keine äußeren Umstände diese natürliche Ausbildung hemmen, d. h. daß die Nation sich z. B. in keine kriegerische Gesellschaft umwandelt und deshalb keine militärische Organisation erhält, so schreitet diese Entwicklung des ursprünglichen Typus unaufhaltsam fort und bedingt zuletzt den Charakter des ganzen sozialen und staatlichen Lebens.

Eben das letztere trug sich in Großrußland zu. Es ist schwer, ein anderes Land in der ganzen Welt ausfindig zu machen, in welchem die vollständige, alles Fremdartigen bare und konsequente Ausbildung jenes Typus des Hauses oder Hofes so ersichtlich ist von seinen allerersten Anfängen an bis zur höheren Stufe; denn kaum ist derselbe irgendwo anders zu einer solchen Reife gelangt wie in Großrußland.

Bei den Kleinrussen ist in den Bildungselementen das Vorhandensein eines föderativen Prinzips nicht zu verkennen; bei den nordwestlichen Zweigen des russischen Volkes spielt wieder das municipale Element schon frühzeitig eine wichtige Rolle. *Hingegen nicht die geringste Spur davon findet man in Großrußland seit jener Zeit*, da ein besonderer Zweig des russischen Stammes auftritt.

Dieser charakteristische Umstand ist ungemein wichtig, denn er erklärt uns die fast einzig und allein dastehende Eigenthümlichkeit des großrussischen Organismus, welcher schon frühzeitig eine nie dagewesene soziale Form angenommen hat. Die Weltgeschichte, welche von allen möglichen Typen menschlicher Gesellschaft Notiz zu nehmen hat, wird unmöglich an derselben stillschweigend vorübergehen können. Was aber die russische Geschichte betrifft, so kann man in derselben keinen Schritt vorwärts thun, ohne beständig diese Eigenthümlichkeiten der sozialen Entwicklung vor Augen zu haben. Sie sind es nämlich, die den Schlüssel zum gründlichen Verständnis der weitgehenden Verschiedenheiten des russischen Westens und Ostens unter sich, so wie auch der entgegengesetzten Richtungen politischer Laufbahnen, welche beide Hälften dieses Volkes durchlaufen haben; sie allein vermögen endlich eine Menge Rätsel in unserer Vergangenheit, Gegenwart und in unserem volksthümlichen Charakter zu lösen.

Das Haus oder der Hof stellen, wie wir schon oben bemerkt haben, eine menschliche Gesellschaft vor, die sich auf einem gewissen Ort ansässig gemacht hat und die Glieder einer Familie samt anderen Hausgenossen, welche der Macht eines einzigen Hausherrn blindlings unterworfen sind, in sich begreift. In dieser sozialen Einheit sind die Anfänge aller nachfolgenden gesellschaftlichen Verhältnisse, wie in einem Keime, inbegriffen — es sprossen daraus die Familie, die Sklaverei, das bürgerliche Gemeinwesen und das Reich hervor.

In der Bildung der alten großrussischen Gesellschaft, sowie des großrussischen Reiches läßt sich auch wirklich die Ausscheidung und selbständige Entwicklung aller dieser Anfänge verfolgen . . . Auf diesen ganz einfachen Grundlagen ist das sämtliche Gemeinwesen des alten Großrußlands aufgebaut worden. Sie spiegeln sich sowohl in den Privat- als auch Reichszuständen deutlich ab. Auch wird die politische Organisation der unabhängigen Fürstentümer — wenn überhaupt dieses Epithet auf sie paßt — sogleich auf dieses Prinzip zurückgeführt, sobald man nur die westrussischen Formen, welche zur Zeit der Kolonisation hieher gebracht wurden, einigermaßen zu vergessen anfängt. Das fürstliche Gefolge wandelt sich in den fürstlichen Hof um, welcher aus dem Fürsten selbst, den Mitgliedern seiner Familie und den Hofleuten, seinen Dienern, besteht. Das Fürstenthum gehört dem Fürsten an, ist so zu sagen sein Erbtheil — er *ist* Besitzer und Stammvater des Landes.

Derselbe Typus liegt auch dem Anfange des moskowitischen Reiches zu Grunde, nur erscheint er hier um vieles reifer, hat größere Dimensionen angenommen. Ebenso wie dort der Fürst, ist auch hier der moskowitische Landesherr Stammvater und Besitzer des Reiches. Das Haus oder der Hof des Czaren ist aus Mitgliedern seiner Familie zusammengesetzt. Seine Diener und Leibeigene umgeben ihn dem Range nach, zuerst die Höheren, seine nächsten Vertrauten, dann die niederen, weniger Einflußreichen. Zu den früheren Bildungselementen des Hauses oder Hofes tritt jetzt nur noch das Volk hinzu, „die Waisen des Czaren", d. i. jene Masse, die unter dem Schutze des Landesfürsten lebt, von ihm vertheidigt und versorgt wird.

Im Grunde genommen ist dieser Übergang vom Unabhängigkeits- oder Föderativ-System zur ausgeprägten Reichseinheit nur eine Rückkehr (in der Sphäre des Staates) zum ursprünglichen Typus des Hauses oder Hofes. Zur Zeit der Unabhängigkeit wurden die Fürstenthümer Eigenthum der Fürsten, welches dieselben sowohl unter die Mitglieder ihrer Familie theilen als auch verschenken, ja selbst kaufen und verkaufen konnten. Von Dmitri-Donski an schreitet die Entwicklung eines deutlichen Begriffes der Reichseinheit und der Einheit der Reichsgewalt immer weiter fort, und so wird auch der dem Großfürsten zufallende Theil immer größer und größer, der anderer Fürsten dagegen kleiner und kleiner. Unter Iwan III. geht alles Besitzthum in die Hände eines einzigen Landesherrn über, während sich die übrigen Fürsten nur mit winzigen und höchst unbedeutenden Theilen begnügen müssen.

So kann man denn auch behaupten, daß von dieser Zeit an der ursprüngliche Typus des Hauses oder Hofes in seiner ganzen früheren Reinheit in die Reichs-Sphäre Großrußlands wieder eingeführt wurde, und darin bis zu Peter dem Großen das herrschende Prinzip blieb. Daß dieses nicht so augenfällig ist, hat in dem Umstande seinen Grund, weil verschiedene, von Außen zufällig hinzugekommene Formen das eigentliche Wesen der Dinge vor unserem Blicke verbergen. Der westrussische Begriff des Großfürsten wurde, wie wir gesehen, auch in Großrußland adoptiert, mit ihm kamen hier die Ansiedler an. Wie verschieden gestaltete er sich hier und dort!

In Westrußland ist der Großfürst der älteste unter den Fürsten — das Haupt des fürstlichen Geschlechts; in Großrußland dagegen wird er zum Territorialherrn, denn seine Macht ist sein Gebiet. Vermöge seiner Stellung konnte hier der Großfürst auch seine materielle Macht auf Kosten anderer Fürsten vermehren, und eben dieser Umstand führte nach und nach zur einheitlichen Verschmelzung des ganzen Großrußlands unter die Gewalt des großfürstlichen Hauses oder Hofes. Iwan III. gibt zwar dem vaterländischen großrussischen Typus die äußeren Formen der byzantinischen Kaisermacht und verdrängt auf diese Weise die Überreste westrussischer Formen durch andere, griechische — aber der eigentliche Typus der Macht blieb im Grunde genommen wie er war, d. h. wie er sich aus den Prinzipien des großrussischen Lebens herausgebildet hatte.

Derselbe Typus liegt auch dem Aufkommen der Leibeigenschaft zu Grunde, sie war ja nur eine seiner logischen Folgen. Unter dem Einflusse der in Europa im 19. Jahrhundert ausgearbeiteten ökonomischen Ansichten und des sich immer mehr ausbildenden industriellen Geistes artete sie zwar hie und da in eine empörende Exploitation des Menschen als Eigenthum aus, nahm den Charakter der Sklaverei an — welcher Umstand auch ihren Fall beschleunigte — doch wurde sie in älteren Zeiten von den Großrussen keineswegs auf diese Weise aufgefaßt. Das Recht, Leibeigene zu besitzen, verlieh zwar dem Herrn eine Macht, die von demselben in Folge damaliger grober Sittenzustände manchmal überaus strenge gehandhabt wurde, es erniedrigte aber den Menschen niemals zu seinem Eigenthum. Auch schloß es keineswegs die Pflicht aus, sich um das Loos der Leibeigenen zu bekümmern, denselben jederzeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie nicht mit Lasten zu überbürden.

Geht man nur ein wenig tiefer auf jene Zustände ein, so überzeugt man sich gar leicht, daß das Verhältnis des Herrn zum Leibeigenen ein rein patriarchalisches war; es konnte auch nicht anders sein, weil die Leibeigenschaft bei uns nach dem Muster des Gemeinwesens, d. i. des Hauses oder Hofes eingerichtet war. Sie behielt auch daselbst patriarchalischen Charakter wenigstens bei der Mehrzahl der Grundherrn bis auf die neuesten Zeiten hin und

konnte hier niemals so streng juridisch und ausschließlich ökonomisch aufgefaßt werden, wie in Polen z. B. und in den westlichen Provinzen des Reiches . . . In Großrußland lag diese Einrichtung so zu sagen in den Sitten des Volkes, deren Geist sie geradezu erheischte. Den Dienern und Hausgenossen schien es höchst natürlich, sich unter der Gerichtsbarkeit ihrer Herren zu befinden. Der Beiname „Grausame", den sie ihnen oft beilegten, war kein Scheltname; im Gegenteil, er drückte ihre Gutheißung aus und es gereichte zur Ehre, denselben verdient zu haben . . .

Es gibt Leute, die sich darüber wundern, daß der großrussische Bauer ungeachtet der Leibeigenschaft, die etwa drei Jahrhunderte hindurch dauerte, so wenig dem Sklaven ähnlich sah. Besonders befremdet dieser Umstand die Ausländer. Wer jedoch den Charakter und den inneren Sinn jener Verhältnisse recht aufgefaßt hat, der wird gewiß die Leibeigenschaft in Großrußland vollständig erklärlich und natürlich finden . . .

Der große Vorzug der moskowitischen, staatlichen und sozialen Einrichtungen besteht darin, daß mit ihrer Hülfe der Staat eine Form angenommen hat, die dem Verständnis des russischen Volkes vollkommen zugänglich ist. Nach eben demselben Plane, nach welchem die Privatzustände eingerichtet waren, wurde auch das Staatsgebäude aufgeführt; die häusliche Disciplin diente als Vorbild für die soziale und staatliche. In der Macht des Czaren, die aus dem Typus derjenigen des Hausherrn hervorgegangen war, erblickte das russische Volk dieselbe, nur etwas idealer gestaltete Macht, die es aus dem alltäglichen Leben her so gut kannte und unter welcher es so zu sagen lebte und starb. Der Czar ist nach den Begriffen des großrussischen Volkes die Incarnation des Staates. Um den inneren Sinn dieses von anderen Völkern nie gekannten oder vergessenen Typus recht zu verstehen, muß man sehr genau auf die Grundbedingungen des großrussischen Daseins eingehen.

Der großrussische Czar ist nach den nationalen Begriffen kein Heerführer, kein Gewählter des Volkes, kein Haupt des Staates, noch Vorsteher der administrativen Gewalt — er ist auch kein sentimentaler „Landesvater" noch bon père du peuple, obgleich die beiden letzteren Begriffe schon auf etwas erinnern, was dem Ideal des großrussischen Czaren entfernt ähnlich ist. Der Czar ist der Staat selbst, er ist dessen ideale, wohlthätige aber zugleich strafende Verkörperung. Er ist über Alle erhaben, steht über allen Bedenken und Streitigkeiten und ist auch darum unantastbar. Aus derselben Ursache ist er auch unparteiisch gegen Jedermann; Alle sind vor ihm gleich, obgleich ungleich untereinander. Der Czar soll auch ferner makellos sein. Ergeht es schlecht dem Volke, so ist nicht er daran schuld, sondern seine Diener. Ist ein Befehl des Czaren für das Volk drückend, so ist er offenbar von seiner Umgebung getäuscht worden, denn aus sich selbst kann er ja gar nichts Schlechtes für sein Volk wollen. Sein Wahlspruch ist: „Ich fürchte nicht den Tod, ich fürchte die Sünde!" und wehe dem Volke, wenn der Czar gesündigt hat. Sündigt das Volk, so kann der Czar Gott gegenüber Abbitte leisten; sündigt aber der Czar, so werden die Gebete des Volkes fruchtlos sein.

Es ist vollkommen begreiflich, warum die westlichen Europäer vor diesem Typus der Herrschermacht, dessen Verständnis ihnen gänzlich abgeht, so voller Verwunderung dastehen. Sie wissen ja nicht, was er bedeutet und wären geneigt, denselben den bekannten östlichen Despotien gleichzustellen, wäre die Czarenmacht nicht zugleich ein kräftiges Agens für Förderung des Fortschrittes und der Entwicklung im europäischen Sinne. Worin besteht nun das Geheimnis dieser allmächtigen Herrschergewalt? Wie kommt es, daß sie im Laufe der Jahrhunderte, ungeachtet der inneren Erschütterungen und äußeren Wirren, allein fest und unerschütterlich dastehen blieb, während sich alles andere im großrussischen Leben auf ihr eigenes Geheiß bewegte und veränderte? Das kann nur dem begreiflich werden, der den inneren Sinn der Geschichte Großrußlands gründlich studiert und recht aufgefaßt hat. Die Gründung des einheitlichen Staates und somit des politischen Daseins fällt in eine und dieselbe Zeit mit dem Aufkommen der Czarenmacht: beide erscheinen gleichzeitig, erstarken zugleich, überstehen dieselben Drangsale und Nöthen und retten einander vom Untergang. Unter den schwierigsten Umständen, als es beinahe nöthig erschien, das politische Dasein von Neuen zu beginnen, beeilt sich das großrussische Volk vor Allem, die Czarenmacht wieder herzustellen,

bekräftigt dieselbe auf alle mögliche Weise und theilt mit seinem Herrscher Freud und Leid. Die Czarenmacht und das Volk sind bei uns so innig mit einander verbunden, wie England mit seinem Parlamente; beide Einrichtungen sind gleich populär.

In dieser Fähigkeit nun, ein Ideal nationaler Staatsform zu gründen, das dem Verständnis eines Jeden, des Kleinen sowohl als des Großen, zugänglich wäre — in dieser Kenntnis ferner, die Czarenmacht als den Ausdruck jenes Ideals trotz aller Widerwärtigkeiten durch die ganze Zeit zu unterhalten und wie einen Augapfel zu schützen — liegt eben die Bedeutung Großrußlands inmitten anderer slavischer Stämme und Völker. Bei allen Slaven waren die Anfänge des politischen Daseins dieselben, nur mischten sich dann in Folge verschiedener geschichtlicher Zustände fremde Elemente ihrem Leben bei, und das in einer Zeit, wo dasselbe noch keine staatliche, den nationalen Begriffen und der historischen Entwicklung entsprechende Form angenommen hatte . . . Darum verloren sie auch ihre politische Unabhängigkeit, was jedoch keineswegs die Aufrechterhaltung des im wirklichen Leben eingebüßten Ideals eines Staates und einer Herrschermacht im Gewissen der Volksmassen verhinderte. Dieses Ideal ist es nun, welches das ganze russische Volk gen Großrußland hinzieht; es unterwarf dem moskowitischen Reiche Nowgorod und Pskow, brachte die Vereinigung Kleinrußlands mit demselben zu Stande und macht, daß in unseren Tagen selbst die Volksmassen in westlichen Provinzen (Litthauen, Weißrußland), ja auch die in Polen ihre Blicke gen Moskau richten. Aber diese Fakta will man halt in Europa nicht verstehen und läugnet sie kurzweg ab!

Der nationale Charakter der Czarenmacht und die ungeheure Bedeutung derselben in den Schicksalen des großrussischen Volkes werfen ein ungemein helles Licht auf einige Episoden unserer Geschichte und erklären sie anders, als wir sie bisher aufzufassen gewohnt waren. Diejenigen, die den Fortschritt der neuen kritisch-historischen Arbeiten bei uns mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, wissen, wie sehr sich in jüngster Zeit die Ansichten über Iwan den Grausamen geändert haben. Hingerissen durch lauter ehrliche Gefühle hat Karamsin die Kämpfe Iwans mit den mächtigen Bojaren nicht recht begriffen und stellte dieselben auch fälschlich dar. Später war vorzugsweise Prof. Solowiew bemüht, diesen Fehler gut zu machen, und dies gelang ihm auch zum Theil. Wir sagen: zum Theil, weil bisher nur die psychologische Seite der Thaten und Beweggründe Iwans beleuchtet ist, die objektive hingegen wie zuvor sehr rätselhaft bleibt . . .

Man stelle nur die Persönlichkeit Iwans mit der Epoche der Wirren zusammen, die gleich nach seinem Tode folgte und man wird in diesem Czaren eine wahre tragische Größe erblicken müssen. Man wird einsehen lernen, daß nicht die Blutgier und der Argwohn es einzig und allein waren, die ihn Ströme von Blut vergießen ließen! Er ahnte die Annäherung des Übels und kämpfte mit demselben bis zur völligen Erschöpfung. Man lese sein Testament, das er ungefähr nach der ersten Hälfte seiner Regierungszeit verfaßt hat und man wird dort jene dunklen Vorahnungen niedergeschrieben finden, welche die späteren Begebenheiten so vollkommen gerechtfertigt haben. Iwan stellt zuerst die Czarenmacht als Grundbedingung hin und erhebt sie zum einzigen, damals verständlichen Ideal der byzantinischen Kaisermacht; aber auch das scheint ihm unzulänglich. Er läßt also den Kaiser Augustus als seinen Stammvater gelten; gleichsam als wollte er dem Glanze seiner Macht noch mehr Autorität, Festigkeit und Kraft verleihen.

Woher kommen ihm denn auf einmal alle diese Sorgen? Hatte etwa der Grausame nöthig, die Czarenmacht durch fremdartige Muster und eine auswärtige Abstammung vor dem Volke zu rechtfetrigen, das ihn auf Knien bat, von der Alexandrowska Sloboda (ein Czarengut bei Moskau, von welchem aus Iwan der Grausame seine Schreckensurtheile vollziehen ließ) nach Moskau zurückzukehren? Würden sich kurz nach seinem Tode die bekannten Wirren nicht zugetragen haben, so wäre man ganz gewiß geneigt, alle diese Sorgen und Gemüthsunruhen, den Zorn und die Befürchtungen durch seine tyrannischen Neigungen zu erklären. Angesichts der späteren Begebenheiten wäre aber eine solche Erklärung viel zu naiv und zu voreilig. Wir geben zu, daß die Grausamkeiten und die Blutthaten Iwans im Geiste der damaligen Zeit, der Sitten, ja selbst in dem des persönlichen Charakters des Czaren lagen;

angesichts eines ganzen nachfolgenden Zeitraumes von inneren Wirren und Erschütterungen ist es aber unmöglich, sie einzig und allein auf psychologische Beweggründe zurückzuführen. Es mußten wichtigere, anderwärtige Ursachen vorhanden gewesen sein, welche Iwan IV. zu so erschrecklichen Thaten angespornt haben.

Diese Ursachen waren nun allem Anscheine nach folgende:

Zur Zeit Iwans III. wurden dem moskowitischen Reiche erhebliche Gebiete des damaligen Westrußlands, nämlich Nowgorod, Pskow und einige litthauische Städte und Fürstenthümer einverleibt. Damit mußte auch natürlicher Weise nach Großrußland ein starker Zufluß von Elementen erfolgen, die nicht nur dem Gemeinwesen dieses Landes fremd waren, sondern auch der Reichsidee ebenso feindselig sein mußten, wie sie es zur Zeit ihrer Unabhängigkeit bei sich selbst gewesen waren, wo sie es bekanntlich zur Gründung eines einheitlichen Staates niemals bringen konnten. Hauptsächlich waren es die Staatsmänner, die von dem Zuflusse dieser Elemente bedroht waren, welche, nachdem sie sich noch durch neue polnische und litthauische Ankömmlinge verstärkt haben, zur Zeit Iwans des Grausamen schon einen großen Einfluß erworben hatten. Wir erinnern nur an die Rolle der Glinski, welche an der Spitze der Regierung standen; ferner an die des Bielski, eines Nachkommen des Gedymin und somit ewigen Prätendenten auf den litthauischen Thron. Zu dieser Kategorie gehörte auch der berühmte Fürst Kurbski.

Mit solchen Elementen konnten sich nun großrussische, früher unabhängige Fürsten, die ihrer Gebiete beraubt und zu einfachen Dienern des Czaren erniedrigt worden waren, gar leicht zum gemeinschaftlichen Handeln vereinigen, weil ja zu jener Zeit der moskowitische Adel ganz und gar nicht weniger für polnische und litthauische Zustände eingenommen war, als später für schwedische, französische und englische. Eben in den Versuchen aller dieser Elemente, die Staatsorganisation Großrußlands nach ihrem Sinne und Ideal umzugestalten, sollte man unserer Meinung nach den Schlüssel zum Verständnis der späteren Begebenheiten dieser bemerkenswerthen Epoche suchen. *In der Person Iwans des Grausamen trat der großrussische Staat in einen erbitterten Kampf mit westrussischen und polnischen Elementen ein, die dem moskowitischen Reiche kurz vorher einverleibt worden waren . . .*"

„Es bleibt uns noch übrig (bevor wir zur Schilderung der Reformen Peters des Großen übergehen), das Privatleben und die Sitten der Großrussen mit wenigen Worten zu beleuchten. Im großen Ganzen sowie in den geringsten Kleinigkeiten wurden sie auch durch jene Prinzipien bedingt, welche die Grundlagen des inneren Lebens in Großrußland bildeten und die wir schon oben erwähnt haben. Die passive Aufnahme fremder Kultur, ohne sich an ihrer Weiterentwicklung irgendwie selbst zu betheiligen, die hauptsächlich disciplinierende Rolle der Kirche und die primitiven Formen der Reichsorganisation zeugen nur zu deutlich von der primitiven Mittelmäßigkeit der Bewohner und von der ungemein schwachen Entwicklung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte, die auch übrigens dort undenkbar ist, wo sich der Individualitätsbegriff noch nicht zu gestalten anfing. Alles das spiegelt sich natürlich auch im Privatleben und in den Sitten ab, die von In- und Ausländern mit sehr dunklen Farben geschildert werden. Die größte Unmäßigkeit, Treubrüchigkeit unter den verschiedensten Formen, Betrug, Gewaltthätigkeiten aller Art, Diebstahl, Räubereien, Unbeständigkeit in Allem, Falschheit unter den verschiedensten Gestalten, das sind Gebrechen, die den Großrussen aller Stände unzählige Male zum Vorwurfe gemacht worden sind und auch jetzt noch gemacht werden . . .

Woher stammt z. B. die klösterliche Eingezogenheit der großrussischen Frauen höheren Standes im 17. Jahrhundert? Da wir das Band, welches diese Erscheinung an die Grundprinzipien des großrussischen Lebens knüpft, nicht bemerken, so stehen wir entweder verblüfft vor derselben oder schreiben sie gar dem Einflusse der Tataren zu. Und doch geht sie direct aus den Grundbedingungen des großrussischen Daseins hervor. Man braucht nur die nationalen Begriffe von der Frau im allgemeinen und der Hausfrau im besonderen recht in Erwägung zu ziehen und dieselben in den Sprichwörtern, Liedern und den Hochzeitsbräuchen zu verfolgen, um einsehen zu lernen, daß diese klösterliche Lebensweise nur eine praktische Ver-

wirklichung derselben ist. Sie ist nur deshalb in den höheren Ständen unserer früheren Gesellschaft so deutlich bemerkbar, weil dieselben das Ideal des Familienlebens, welches das ganze Volk vor Augen hatte und das durch soziale Verhältnisse so zu sagen bedingt war, vollständig verwirklichen konnten, während es den anderen in Folge ihrer bedrängten Vermögensumstände und der Lebensweise, die sie führen mußten, unmöglich war.

Trifft man ja doch überall in den ärmeren, mohammedanischen Volksklassen Monogamie an, obgleich der Koran mehrere Frauen auf einmal heimzuführen erlaubt.

Betrachten wir ferner eine andere, sehr deutlich wahrnehmbare Eigenthümlichkeit des großrussischen Volkes, nämlich die charakteristische Einförmigkeit seiner Massen. Es geht denselben jeder individuelle Charakter, jede individuelle Verschiedenheit vollständig ab. Die großrussische Masse ist zwar in vieler Hinsicht bevorzugt; löst sich jedoch irgend ein Glied von derselben an, so findet man in ihm äußerst selten irgend welche Fähigkeiten und Eigenschaften, die man nicht im ganzen Volke erblicken könnte. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts verwunderten sich über diesen Umstand nicht nur Ausländer, sondern auch Kleinrussen, bei welchen im Gegensatz zu uns die Individualität in Folge ihrer geschichtlichen Schicksale und ihrer höheren Kultur sehr stark entwickelt erscheint . . . Doch nicht die großrussischen Volksmassen allein tragen diesen Stempel; selbst im häuslichen und gesellschaftlichen Leben wie auch in der geistigen Thätigkeit gebildeterer Klassen gibt sich diese Charakterlosigkeit und Einförmigkeit kund. Die Europäer, bei denen der Individualismus in einem so hohen Maße entwickelt ist, erkennen sehr leicht den Großrussen an einer gewissen Unbestimmtheit, die sich gar nicht definieren läßt und die sich in seinem ganzen äußeren Benehmen, in den Bewegungen, in Gesprächen, ja selbst im Urtheilen über Dinge verräth . . .

Das moskowitische Reich war bis auf Peter den Großen eine asiatische Monarchie im vollsten Sinne des Wortes.

Die Reformen Peters haben, wie wir gesehen, nur die äußeren Formen unserer inneren Zustände berührt und denselben europäischen Schein verliehen. Daß die Großrussen dadurch nicht in Europäer verwandelt worden sind, versteht sich wohl von selbst . . ."

Zum Schluß bringt der Autor noch die Eingangsworte Kavelins, die auch hier wiedergegeben seien:

„Unsere Geistesschwäche trat vielleicht niemals so deutlich hervor und ist noch nie so allgemein und so tief empfunden worden, wie eben in der Gegenwart. Vor etwa zweihundert Jahren wurde Rußlands unversehens auf eine ganz neue Bahn hingelenkt; jetzt wendet es sich wieder, und zwar ebenso plötzlich wie damals, obgleich unter etwas veränderten Umständen, einem anderen Pfade zu. Der ganze Kreis von Begriffen und Anschauungen, in die wir uns während diesen zweihundert Jahren hineingelebt hatten, ändert sich; es hebt sich gleichsam ein Vorhang vor uns und den Blicken tritt eine neue Welt entgegen, von der wir früher nicht die geringste Ahnung gehabt haben. Wir schlossen uns nämlich blindlings der Familie romanischer und germanischer Völker an und gewannen die feste Überzeugung, daß wir uns in dem Kreise jener Ideen und Bestrebungen zu bewegen hätten, welche durch ihre Lebensweise und ihre Bemühungen zu Tage gefördert wurden. Nun aber stellt es sich bei der Kontrolle heraus, daß wir mit diesen Völkern nur einzig und allein die allen Menschen zukommenden Eigenschaften und Bestrebungen gemein haben; im übrigen jedoch von Europa gänzlich verschieden sind. Das Vorbild, dessen ewiges Angaffen uns bisher zum einzigen, unnützen Troste gereichte, entschlüpft unseren Blicken und wir fangen an, unwillkürlich an uns selbst die Frage zu richten: wer wir seien, was uns zu dem, was wir sind, gemacht habe und wo wir denn eigentlich hin wollen. Diese Fragen erheben sich bei uns gegenwärtig von allen Seiten her und überall erblickt man deutlich den Willen, dieselben zu beantworten. Literatur und Kunst verrathen in gleichem Maßstabe das Verständnis der Nothwendigkeit, die Aufgabe zu lösen: was für einen Sinn und was für eine Bedeutung unser historisches Dasein habe."

Eine hochinteressante Zusammenfassung der Ausführungen dieser Schrift bildet die Faltkarte am Schluß, die hier originalgetreu wiedergegeben wird. Hier fällt vor allem die ge-

schwungene blaue Linie auf, die vom Weißen zum Asowschen Meer verläuft und die Kommunisten von den Individualisten trennt.

Da die Schrift des Begleittextes auf der Karte sehr klein ist, auf eine originalgetreue Wiedergabe aber nicht verzichtet werden sollte, so seien einige Punkte aus der Erklärung nochmals sinngemäß herausgehoben:

1. „Arische (mit Unrecht indogermanische genannt) und nicht arische Völker" stehen sich gegenüber.

2. Atlantische oder westliche Region mit Völkern mit individualistischen oder föderalistischen Neigungen einerseits und

3. wolgo-uralische oder östliche Region mit Völkern mit autokratisch-patriarchalischen oder kommunistischen Einrichtungen andererseits.

4. Die Grenze zwischen Individualisten und Kommunisten bezieht sich vornehmlich auf die Agrarstruktur (Einzeleigentum im Westen, Mirsystem im Osten dieser Linie).

5. Die Finnen, Esten und Madjaren sind Individualisten, die Großrussen gehören völlig den Völkern mit autokratisch-patriarchalischen oder kommunistischen Neigungen an.

6. 150 Millionen Menschen in Europa und Asien sollen vom Panslawismus absorbiert werden.

7. 50 Millionen Moskowiter Großrussen sind enger mit den chinesischen Turaniern verbunden als mit der slavo-germano-lateinischen Zivilisation.

8. 20 Millionen Moskowiter, besonders im Süden, entstammen einer Bevölkerung, die bis zum 15. Jahrhundert der Chasaro-jüdischen und 30 Millionen, die der mohammedanischen Religion angehört haben.

9. 15 Millionen (Kosaken, Kirgisen- oder Tscherkessen-Kosaken) wohnen zwischen den Turanier-Moskowitern und den Turanier-Chinesen und wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts ruthenisiert.

10. 300 000 Russen-Normannen oder slavisierte Waräger lebten im 13. Jahrhundert am Dnjepr und Dnjestr als Nachkommen der im 9., 10. und 11. Jahrhundert ansässig gewordenen Skandinavier."

Wenn man auch über viele Einzelheiten und manche wissenschaftlichen Anschauungen des Verfassers heute verschiedener Meinung sein dürfte, so bieten doch die Ergebnisse dieser Karte für die Entwicklung seit seiner Zeit (1872) und besonders für die des Bolschewismus eine sehr beachtliche Grundlage. Dies gilt besonders für die Verschiedenheit der östlichen Völker und Stämme und für ihre soziologischen, religiösen und volklichen Unterschiede.

Auch aus den hier wiedergegebenen Ausführungen, insbesondere denen des Russen Kavelin, ergeben sich für die Gegenwart wichtige Gesichtspunkte, die von der deutschen Wissenschaft berücksichtigt werden sollten. Auch die deutsche Wissenschaft hat sich vielfach von der räumlichen Einheitlichkeit des früheren Zarenreiches dazu verführen lassen, die volkliche und soziologische Uneinheitlichkeit zu übersehen. Es wird heute mit ihre Aufgabe sein, die volkstumsmäßigen, soziologischen und historischen Verschiedenheiten herauszuarbeiten. Gerade für uns Nationalsozialisten, die wir mit dem Volkstumsprinzip angetreten sind, wird das eine dankenswerte Aufgabe sein. Sicherlich ist auch die einzige natürliche Gliederung dieses gewaltigen Raumes nur durch seine Völker und Stämme möglich, die aber im einzelnen leider vielfach noch sehr unbekannt sind.

Der rätische Raum und Rom[1]

Von Richard Heuberger, Innsbruck

Die geschichtliche Entwicklung wird von den Völkern getragen. Aber bei ihr machen sich neben anderen Dingen auch die erdkundlichen Gegebenheiten sehr wesentlich geltend. So verknüpfen sie nicht selten Landschaften von recht verschiedener Eigenart derart eng miteinander, daß diese dadurch zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden werden. Dies ist auch im Süden des deutschen Volksbodens der Fall. Der zu ihm zählende Teil des Alpenraums zerfällt — das Oberwallis und die dem Schweizer Mittelland benachbarten Berggegenden abgerechnet — den naturgegebenen Voraussetzungen nach in eine östliche und eine westliche Hälfte. Erstere erhält vor allem durch mächtige Längstalfurchen ihr Gepräge und gehört zu jenem Gebiet, das man als Donauraum zu bezeichnen pflegt. Der Westteil der heute von Deutschen bewohnten Alpen, der die alpinen Einzugsgebiete des Rheins, Lechs und Inns, der obersten Etsch und Drau sowie ihrer Nebenflüsse in sich schließt, wird hingegen dank dem Vorhandensein bedeutender Quertäler und niedriger, leicht gangbarer Sättel im Bereich der Ur- wie auch der nördlichen Kalkalpen in erster Reihe von Nord-Süd-Verbindungen beherrscht, dadurch zum wichtigsten Durchgangsgebiet zwischen Deutschland und Italien gemacht und vermöge jener Querverbindungen wie auch der sonstigen erdkundlichen Verhältnisse aufs engste mit dem nördlichen Alpenvorland verknüpft. Andrerseits erhebt sich innerhalb jenes Berggebietes in den Gebirgen, die heute die vorarlbergisch-schweizerische Ostgrenze tragen, eine mächtige, nord-südwärts ziehende, nur von wenigen verkehrswichtigen Pässen und vom Engtal des Inns durchbrochene Schranke. Die Ostschweiz, Vorarlberg, Tirol und die schwäbisch-bayrische Hochebene können daher als eine in eine westliche und eine östliche Hälfte zerfallende Einheit höherer Ordnung betrachtet werden.

Wie in der Geschichte anderer Gegenden Deutschlands, so bildete auch in jener des eben umschriebenen Raumes die Römerzeit den ersten bedeutsamen Abschnitt. Nachdem Rom — wohl erst kurz vor der Aufrichtung des Prinzipats (27 v. u. Ztr.) — seinen Herrschaftsbereich etschaufwärts bis zur Talstufe der Töll (westlich von Meran) ausgedehnt hatte, folgten 16 v. u. Ztr. die Besetzung des Vinschgaus und der Val Camonica, 15 v. u. Ztr. die Eroberung des Eisacktals, dessen Bewohner noch zu den Norikern gerechnet wurden, Nordtirols, der Ostschweiz, Vorarlbergs und der schwäbisch-bayrischen Hochebene und zur selben Zeit die durch Verhandlungen und örtliche Kämpfe bewirkte Umwandlung des das östlichste Stück des Alpenraums umfassenden Königreichs Norikum in einen römischen Vasallenstaat, aus dem in der Folge eine

[1] Die folgenden Darlegungen stützen sich, wenn nichts anderes angeführt, betreffs der geschichtlichen Tatsachen und ihrer Beurteilung auf meine einschlägigen Veröffentlichungen: Rätien im Altertum und Frühmittelalter = Schlernschriften, Bd. 20, 1932, Die Räter. In: Tiroler Heimat. N. F. Jg. 5, 1932, S. 35—55; Römerfesten am Brennerweg. In: Der Schlern, Jg. 15, 1934, S. 151—163; Vallis Norica. In: Der Schlern, Jg. 15, 1934, S. 296—305; Zur Geschichte der römischen Brennerstraße. In: Klio, Jg. 27, 1934, S. 311—336; Das Burggrafenamt im Altertum = Schlernschriften, Bd. 28, 1935; Vom alpinen Osträtien zur Grafschaft Tirol = Schlernschriften, Bd. 29, 1935; Die clusurae Augustanae. In: Der Schlern, Jg. 17, 1936, S. 197—200; Das ostgotische Rätien. In: Klio, Jg. 30, 1937, S. 77—109; König Sindual. In: Der Schlern, Jg. 18, 1937, S. 89—95; Der Eintritt des Vinschgaus in die Geschichte. In: Der Schlern, Jg. 18, 1937, S. 146—149; Die Eingliederung des Lepontierlandes ins Römerreich. In: Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Bd. 19, 1939, S. 244—260; Die Räter. In: Zeitschrift des deutschen Alpenvereins, Bd. 70, 1939, S. 186—193; Wann wurde Rätien Provinz? In: Klio, Jg. 34, 1941, S. 290—292. Verzichtet werden mußte hier auf eine Auseinandersetzung mit abweichenden, im neuesten Schrifttum vertretenen Ansichten, zumal es sich dabei um Einzelheiten handelt.

Provinz wurde[2]. Das ganze durch die Feldzüge der Jahre 16 und 15 römisch gewordene Gebiet (mit Ausnahme der zur Italia transpadana geschlagenen Val Camonica und des gleich dem Pustertal bei Norikum belassenen mittleren Eisacktals) bildete von nun an, zusammen mit dem von Rom wohl bereits seit einem Jahrzehnt beherrschten Wallis (Vallis Poenina), den Verwaltungssprengel Raetia et Vindelicia et Vallis Poenina mit der Hauptstadt Augusta Vindelicum (Augsburg) und wohl seit Claudius, der schon das alpine Rhonetal von ihm getrennt haben dürfte[3], die einheitliche Provinz Rätien. Diese wurde dann unter den Flaviern durch Hinzufügung des damals neugewonnenen und in der Folge durch den Limes geschützten Gebietes nördlich der Donau, während der späteren Kaiserzeit aber durch Angliederung des mittleren Eisacktals vergrößert. Mit der dauernden Besetzung des Landes im Norden der Donau und ganz Oberschwabens durch die Alemannen (seit 259/60) begann dann die Auflösung des rätischen Amtsgebietes, das seit der diokletianischen Zeit in zwei Provinzen, die Raetia prima (Hauptstadt wohl Curia [Chur]) und die Raetia secunda (Hauptstadt Augusta Vindelicum) zerfiel. Im 5. Jahrhundert setzten sich Alemannen und andere Germanen allerwärts im Flachland zwischen Iller und Inn fest. Das Ende des italischen Ostgotenreiches bedeutete dann auch das der rätischen Provinzen. Ein Rest derselben lebte unter Schutz und Oberherrschaft der Frankenkönige bis zu den Tagen Karls d. Gr. in dem fränkischen Churrätien fort, das den Hauptteil der Ostschweiz, Südvorarlberg und den Vinschgau in sich schloß. Der schon von Theoderich d. Gr. mit alemannischen Flüchtlingen bevölkerte Landstrich südlich vom Bodensee wurde dagegen mit dem Stammesgebiet der Alemannen vereinigt, und bald darauf fügten die Baiern Nordtirol, das Eisacktal, ja auch das Westpustertal sowie ein Stück des Etschlandes ihrem Herrschafts- und Siedlungsbereich ein.

Damit ist in großen Umrissen angedeutet, wie das römische Rätien entstand und wieder verging. Die äußeren Tatsachen der Geschichte wollen indes nicht bloß festgestellt, sondern auch verstanden sein. Demgemäß gilt es auch hier zu verfahren. Dabei müssen die verschiedensten Fragen aufgeworfen und beantwortet werden. Aus ihrer Fülle seien im folgenden einige herausgegriffen, die für eine weitergesteckte Betrachtung besonders wichtig scheinen.

Fürs erste handelt es sich darum, zu ermitteln, wie die Römer den rätischen Raum, d. h. den in der Provinz Rätien zusammengeschlossenen Teil der Alpen und ihres nördlichen Vorlandes, an sich auffaßten. Um hierüber Aufschluß zu erhalten, hat man die Art und Weise zu beachten, in der sie bei der Besetzung und dann bei der verwaltungsmäßigen Einrichtung dieses Gebietes verfuhren. Es tritt dabei als bemerkenswert hervor: Rom eroberte den gebirgigen Süden des rätischen Raumes nicht für sich allein, sondern zugleich mit dem rätischen Flachland und vereinigte diese beiden, ihrer Natur nach so verschiedenen Gebiete insgesamt — auch das zunächst wohl aus besonderen Gründen den norischen Königen bzw. Statthaltern überwiesene mittlere Eisacktal kam ja später zu Rätien — zu einem einzigen, nur anfangs auch das Wallis mitumfassenden Verwaltungssprengel. Innerhalb desselben aber führte es die Grenze zweiter Ordnung nicht ostwestlich, entlang dem Nordrand der Alpen, sondern nordsüdlich, Hochebene und Gebirge durchquerend. Denn in dem als Raetia et Vindelicia et Vallis Poenina bezeichneten Amtsgebiet der beginnenden Kaiserzeit schieden sich die Raetia und die ihr östlich benachbarte Vindelicia an der Iller sowie in der Gegend des Arlbergs und des Ofenpasses, und ebendort stieß seit der Teilung Rätiens in zwei Provinzen die Raetia secunda an das von den Alemannen besetzte Oberschwaben und an die südlich davon gelegene Raetia prima. Daraus erhellt: Die Römer sahen den rätischen Alpenraum einschließlich seines ins Flußgebiet der Etsch übergreifenden Teils als zusammengehörig mit der schwäbisch-bayrischen Hochebene an. Innerhalb dieses Einheitsraumes schien ihnen der Gegensatz zwischen der Ost- und der Westhälfte wichtiger als jener zwischen dem gebirgigen Süden und dem ebenen Norden, und die alpine Hauptwasser-

[2] Zur Unterwerfung Norikums vgl. F. Miltner. In: Klio, Jg. 30, 1937, S. 207—211.

[3] Scharfsinnig und für Einzelheiten aufschlußreich, aber m. E. in der Hauptsache nicht überzeugend ist, was P. Collard in Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Jg. 22, 1942, S. 87—205 gegen E. Howald-E. Meyer, Die römische Schweiz, 1940, S. 196f. zugunsten der älteren Ansicht ins Treffen führt, nach der das Wallis nicht schon unter Claudius, sondern erst unter Aurel von Rätien losgelöst wurde.

scheide spielte für sie in unserm Gebiet bei der Grenzziehung gar keine Rolle. Dies alles ergab sich aus der Einstellung der Römer, die großräumig dachten und vor allem die Verbindungen der Provinzen mit Italien und Rom im Auge hatten. Es entsprach aber auch den eingangs gekennzeichneten, durch die Natur gegebenen Voraussetzungen. Ihnen zufolge hätten freilich während der Römerzeit auch das mittlere alpine Etschtal und das Pustertal die Schicksale des rätischen Raumes teilen sollen. Daß dies nicht der Fall war, lag indes nur an dem durch besondere Verhältnisse vorübergehender Art bedingten Umstand, daß jener Teil des Etschlandes bereits vor, das Pustertal (gleich dem später tatsächlich mit Rätien vereinigten mittleren Eisacktal) erst nach der Errichtung des Verwaltungssprengels Raetia et Vindelicia et Vallis Poenina unmittelbares römisches Reichsgebiet wurde.

Bekundeten die Römer somit durch die Tat, daß ihnen der rätische Raum als eine innerlich zusammengehörige Einheit erschien, so fragt es sich weiter, wie sie sich die Beziehungen dieses Gebietes zu den ihm benachbarten Ländern dachten. Sucht man hierüber etwas zu erfahren, so hat man sich fürs erste in großen Zügen zu vergegenwärtigen, wann, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen Rom dazu schritt, seinen Machtbereich nach und nach bis in die Alpen hinein und darüber hinaus vorzuschieben. Die Römer griffen zunächst, um eine Verbindung mit Spanien zu gewinnen, nach dem hannibalischen Krieg über die südlichen Westalpen hinüber, dehnten dann, als sie im Osten der Adria Fuß gefaßt hatten, seit Ende des 2. Jahrhunderts ihren Einfluß auf den östlichsten Abschnitt der Alpen, den norischen Raum, aus, unterwarfen sich hierauf zwecks Sicherung des Potieflandes in der Spätzeit des römischen Freistaates die südlichen Talschaften der mittleren Alpen, gewannen bei Beginn der Eroberung Galliens (58 v. u. Ztr.) das Schweizer Mittelland und legten nachher, 25 v. u. Ztr., um den Weg über den Großen St. Bernhard freizumachen, ihre Hand auf das Hochtal der Dora Baltea und wohl auch auf das Wallis. Erst nachdem dies geschehen und auch das Gebiet zwischen Südostalpen und Drina, Adria und Donau bereits römisch geworden war (35—33 v. u. Ztr., führten sie in den Jahren 16 und 15 v. u. Ztr., zugleich ihren Einfluß auf das norische Königreich zur Oberhoheit über dasselbe steigernd, die Eroberung des rätischen Raumes durch, und zwar taten sie dies in der Absicht, damit die Lücke zwischen den römischen Provinzen am Rhein und an der unteren Donau zu schließen, sowie im Rahmen eines großangelegten Unternehmens, dessen in der Folge nicht erreichtes Ziel eine Vorschiebung der Reichsgrenze bis an die Elbe war[4]. Die Einfügung der Alpen und ihres außeritalischen Vorlandes in das römische Staatsgebiet vollzog sich also erst in sehr später Zeit und auch dann nur schrittweise sowie infolge von Antrieben, die durch das Gesamtwachstum des Reiches in West- und Mitteleuropa gegeben waren. Die Eroberung des rätischen Raumes aber bildete im Verein mit der Umwandlung Norikums in ein von Rom abhängiges Königreich nicht den Anfang, sondern erst den Abschluß dieses Umsichgreifens der Römer im Norden Italiens.

Tritt in all dem zutage, wie ferne die dem rätischen Statthalter unterstellten Gegenden vor ihrer Besetzung durch die Römer dem Potiefland und der Apenninenhalbinsel standen, so läßt sich weiterhin erkennen, daß dies in der Folgezeit auch nicht viel anders wurde. Seit dem endgültigen Verzicht Roms auf die Eroberung des freien Germaniens (Winter 16/17) war Rätien nur ein von keinem äußeren Feind bedrohtes, bloß als Verbindungsglied zwischen den gallischen und den Donauprovinzen belangreiches Grenzland des römischen Reiches. Erst als mit den Markomannenkriegen der Jahre 166—180 und den germanischen Vorstößen des 3. Jahrhunderts die gewaltigen Bewegungen einsetzten, die die Völkerwanderungszeit heraufführten, gewannen die rätische Donaulinie und die schwäbisch-bayrische Hochebene als Vorfeldstellung gegenüber der immer gefährlicher werdenden Welt des Nordens große, ja sogar schicksalhafte Bedeutung für die Mittelmeermacht des sinkenden Altertums und ihr italisches Kernland. Dies alles sprach sich u. a. darin aus, daß für den Ausbau des Straßennetzes in der rätischen Statthalterschaft weit weniger getan wurde als in andern Reichsländern und daß erst Septimius Severus und Caracalla daran gingen, das Versäumte nachzuholen[5]. Nach dem allmählichen

[4] Über des Augustus Kampf um die Donaugrenze vgl. F. Miltner, in: Klio, Jg. 30, 1937, S. 200 bis 226.

[5] Darüber vgl. H. U. Instinsky, in: Klio, Jg. 31, 1938, S. 33—50.

Zusammenbruch der römischen Verteidigung im nördlichen und nordwestlichen Vorland des rätischen Alpenraums wurde dann dieser selbst zum Bollwerk Italiens. Daher heißt es in dem 507—511 verfaßten Bestallungsbrief für den dux Raetiarum, den Militärkommandanten der bereits auf das Gebirge beschränkten rätischen Provinzen des italischen Ostgotenreiches (Cassiodor. Variae VII, 4): Raetiae munimina sunt Italiae et claustra provinciae (Venetiae et Histriae). Man ersieht daraus: Das rätische Verwaltungsgebiet wurde erst zu Ende des Altertums infolge des Vordringens der Germanen zur Schutzwehr für Italien gemacht, mithin erst spät und lediglich durch einen von außen her kommenden Druck in nähere und zwar auch nur rein äußerliche Verbindung mit diesem Land gebracht.

Dieser Sachverhalt prägte sich auch in der Stellung aus, die der rätische Amtssprengel innerhalb des römischen Staates einnahm. Solange ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Kernland und den Provinzen dieses Reiches bestand, hatte Rätien keine näheren Beziehungen zu Italien. Erst als jener Unterschied in den Tagen Diokletians und Konstantins I. verschwand, änderte sich dies vermöge der Zuteilung Rätiens zur italischen Präfektur, die mit den Diözesen Afrika und Illyricum occidentale bis an die Sahara, die mittlere und untere Donau sowie bis auf die Balkanhalbinsel ausgriff, zur italischen Diözese und zu dem von Mediolanum (Mailand) aus verwalteten Vikariat der Italia annonaria. Diese verwaltungsmäßige Angliederung der Raetia prima und der Raetia secunda an das nördliche Italien hatte übrigens keine dauernden Folgen. Denn jene beiden Provinzen wurden in der Not der Zeit seit Mitte des 4. Jahrhunderts immer mehr sich selbst überlassen und in den Tagen des italischen Ostgotenreiches bildeten sie bereits nur mehr eine diesem Staat ganz locker angefügte Grenzmark.

Die Römer betrachteten den rätischen Raum demnach keineswegs als irgendwie näher zum Potiefland und zur Apenninenhalbinsel gehörig. Im Rahmen der außeritalischen Welt aber erschien er ihnen als ein Land, dessen Beziehungen nicht nach Osten, sondern nach Westen wiesen. Denn der rätische Amtssprengel reichte anfangs bis ins alpine Rhonetal hinüber, war damals dem Befehlshaber der gallisch-rheinischen Heere unterstellt, hatte bis zu Trajans Zeit seinen militärischen Rückhalt an der in Vindonissa (Windisch) liegenden Legion[6] und gehörte gleich seiner westlichen Nachbarprovinz Obergermanien, die auch das Schweizer Mittelland umfaßte[7], zum gallischen Zollgebiet, während Norikum zum illyrischen Steuersprengel zählte. Bezeichnend ist auch, daß sich in der frühen Kaiserzeit der Amtsbereich des mit der Leitung des Gladiatorenwesens in Spanien, Britannien, den gallischen und den germanischen Provinzen betrauten Prokurators auch über Rätien erstreckte[8] und daß die von Diokletian begründete, durch Konstantin I. ausgebaute Einteilung des Reiches die Raetia prima und die Raetia secunda, wie bereits erwähnt, der mit der Provinz Alpes Cottiae bis ins Flußgebiet der untern Rhone hinübergreifenden italischen, Noricum ripense und Noricum mediterraneum dagegen, in die damals Norikum zerfiel, der westillyrischen Diözese zuwies.

Damit ist das Verhältnis der Römer zum rätischen Raum gekennzeichnet. Was bedeutete nun aber für diesen selbst das Halbjahrtausend der Herrschaft Roms?

Das römische Rätien lockte die Bewohner der Mittelmeerwelt nicht zur Einwanderung. Denn seine Gebirgsgegenden schreckten den Südländer, kamen für den Kaufmann im wesentlichen bloß als Durchgangsgebiet in Betracht und boten lediglich da und dort der großgrundherrschaftlichen Wirtschaftsweise Entfaltungsmöglichkeiten. Die schwäbisch-bayrische Hochebene aber war rauh, eignete sich für Ackerbau wie für dichtere Besiedlung teilweise nur wenig, lag abseits der Brennpunkte römisch-griechischer Gesittung und befand sich auch nicht an einer jener Stellen, an denen sich im Altertum ein lebhafter Austausch von Waren und Kulturgütern vollzog. Andrerseits drängte im römischen Kaiserstaat nirgends Landnot zur Auswanderung, und Rom bestrebte sich auch keineswegs, die bei und nach der Eroberung stark gelichtete Bevölkerung des

[6] Über die Windischer Legion vgl. u. a. E. Stein, Die kaiserl. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland unter d. Prinzipat, Wien 1932 = Beitr. z. Verw.- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien, 1, S. 88, A. 12; S. 95, 98, 100, 106.

[7] Darüber vgl. Stein, Beamte u. Truppenkörper, S. 13f. und Howald-Meyer, Die römische Schweiz, S. 199, 235, 241.

[8] Stein, Beamte u. Truppenkörper, S. 59.

rätischen Raumes wieder zu vermehren[9]. Daher hielt sich die Einwanderung in dieses Gebiet aus andern Reichsteilen in recht bescheidenen Grenzen, und sie beschränkte sich in der Hauptsache auf die wenigen Städte und stadtartigen Siedlungen des rätischen Verwaltungssprengels. Dazu kamen dabei nicht viele Italiker hierher. Denn Rätien grenzte nirgends an ein bereits lange vor seiner Eroberung den Römern untertäniges, mit Leuten italischer Herkunft dicht besiedeltes Gebiet, und zu der Zeit, als Rom seine Hand auf den rätischen Raum legte, war das italische Blut bereits größtenteils verbraucht und überall im Römerreich, namentlich in Italien, ein Völkergemisch im Werden. Die Beamten, Kaufleute usw., die sich auf rätischem Boden niederließen — vielfach Söhne von Unfreien —, stammten denn auch ihren Namen nach zum guten Teil aus dem hellenistischen Osten. Auch das Heerwesen, dessen Einfluß sich übrigens im wesentlichen nur auf die mit Truppen belegten Grenzgegenden erstreckte, brachte keinen nennenswerten Zustrom von Menschen italischer Herkunft nach Rätien. Einmal wurde hier zwar mancher ausgediente Soldat angesiedelt, aber keine Militärkolonie angelegt. Ferner setzte sich der exercitus Raeticus bis auf Mark Aurel nur aus einheimischer Landwehr und aus Hilfstruppen (auxila) zusammen, die dritte italische Legion, die nach Beginn des Markomannenkrieges (166—180) errichtet und bald dauernd nach Rätien verlegt wurde, bestand größtenteils aus Gesindel verschiedenster Herkunft und sie ergänzte sich gleich den andern Heereseinheiten, die später in unser Gebiet kamen, gemäß dem seit Hadrian herrschenden Brauch aus Soldatensöhnen und Bewohnern ihrer Provinz. Es erfolgte mithin während der Römerzeit im rätischen Raum — selbstverständlich am wenigsten in den Gebirgsgegenden, namentlich in denen Tirols — zwar eine gewisse Umschichtung der Bevölkerung, aber sie erreichte kein erhebliches Ausmaß und bedeutete, auch insoweit sie Tatsache wurde, keine blutmäßige Italisierung. Es wurde vielmehr nur da und dort auf das bodenständige Illyrer- und Keltentum ein Bruchteil des spätrömischen Völkerchaos aufgepfropft.

Damit steht im vollen Einklang und auch im Zusammenhang, was sich im Bereich der Kulturentwicklung feststellen läßt. Ein höheres Leben im Geist des klassischen Altertums vermochte innerhalb des rätischen Amtssprengels naturgemäß im wesentlichen bloß außerhalb des Hochgebirges zu gedeihen. Auch konnte es sich lediglich bis zur ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ungestört entfalten. Wurde doch von da an die schwäbisch-bayrische Hochebene immer wieder durch Germanen heimgesucht und dann nach und nach von ihnen besetzt. Rätien blieb aber andrerseits bis auf Mark Aurel ein wenig beachtetes, eines Legionslagers entbehrendes Grenzland des Reiches und erhielt — dies alles wurde ja schon erwähnt — keinen erheblichen Zuzug von Leuten aus anderen höherentwickelten Gebieten des Kaiserstaates. Seine Urbevölkerung jedoch, die demnach den Hauptbestandteil für die Bewohnerschaft des meist nur dünn besiedelten Landes während der Römerzeit lieferte, war weder befähigt noch gewillt, die Anregungen einer fortgeschrittenen Gesittung zu übernehmen und weiterzubilden. Setzte sie sich doch in der Hauptsache aus Illyern, die des Lebens in größeren geschlossenen Orten ungewohnt und der römisch-griechischen Kultur gegenüber sehr ablehnend waren, und daneben aus Kelten zusammen, die vor ihrer Unterwerfung durch Rom größtenteils noch gar keine engere Fühlung mit der Mittelmeerwelt gewonnen hatten. Unter diesen Umständen entwickelte sich die römische Gesittung in der rätischen Statthalterschaft nicht annähernd so wie in Norikum, in der gallischen Schweiz oder am Mittel- und Niederrhein[10]. Auf rätischem Boden entstanden nur die vier Städte Augusta Vindelicum (Augsburg), Cambodunum (Kempten), Brigantium (Bregenz) und Curia (Chur), denen dann noch die zu Beginn des 3. Jahrhunderts zum Munizipium erhobene bürgerliche Niederlassung beim Legionslager Castra Regina (Regensburg) zur Seite trat[11]. Diese Siedlungen waren aber wenig ansehnlich — selbst Augusta Vindelicum konnte sich mit den Römerstädten am Rhein nicht messen — und sie lagen nur an einem einzigen, die Provinz von Südwesten nach Nordosten hin durchquerenden Straßenzug. Die neben Castra Regina erwachsenen und zu einiger Bedeutung, wenn auch nicht zur Rechtsstellung von Städten

---

[9] Für dies und das Folgende vgl. H. Wopfner, in: Wirtschaft u. Kultur, Festschr. f. A. Dopsch, gearb. von Gian Piero Bognetti u. a., Leipzig 1938, S. 198—201.

[10] H. Zeiß, in: Bayr. Vorgeschichtsblätter, H. 11, 1933, S. 42.

[11] Vgl. Stein, Beamte u. Truppenkörper; S. 22.

gelangten Lagerorte aber wie Quintana (Künzing) und Batava (Passau) befanden sich nicht im Innern, sondern an der Nordgrenze des rätischen Verwaltungssprengels. Somit waren weitaus die meisten Gegenden dieses Gebietes ohne städtische oder stadtartige Mittelpunkte. Daher griff denn auch in Rätien die Romanisierung viel weniger tief, als in sämtlichen anderen oben zum Vergleich herangezogenen Landschaften des römischen Deutschlands[12].

Somit trat Rätien als ein kulturell, sprachlich und völkisch nur oberflächlich romanisiertes Land, das ein Stück des Alpenraums und des nördlichen Alpenvorlandes zu einer Einheit zusammenfaßte, von Italien wie von Norikum gesondert war und seit der Besetzung Oberschwabens durch die Alemannen auch mit seiner westlichen Nachbarschaft nicht mehr so stark zusammenhing wie früher, in die Völkerwanderungszeit ein. Diese schwemmte in mehreren Wellen hinweg, was die vorhergehenden Jahrhunderte geschaffen hatten. Sie fügte die Gegend südlich vom Bodensee, das tirolische Inn-, das Sill-, Eisack- und Westpustertal sowie ein Stück des Etschlandes dem altdeutschen Volksboden ein, während der Hauptteil Norikums der Überflutung durch Slawen und Awaren anheimfiel und nur in der fränkischen Raetia Curiensis unter dem Schutz der Merowinger wie der ersten Karolinger ein Rest der romanischen Alpenmark des Ostgotenreiches jahrhundertelang erhalten blieb.

Wie das hier Gesagte lehrt, knüpfte die Römerzeit weder politisch und kulturell noch völkisch ein enges und dauerndes Band zwischen Italien und dem rätischen Raum. Für diesen war sie daher nicht der Anfang einer durch sie bestimmten neuen Welt, sondern im Grund doch nur eine Episode, die zwar manche Spuren hinterließ, aber keine sehr tiefgreifenden, und die vorüberging, ohne der Zukunft die Bahn zu weisen.

---

[12] Vgl. Wopfner, Wirtschaft u. Kultur, S. 202f.

Bretonische Auswanderung seit 1911

Von Heinz Kloß, Stuttgart, z. Zt. bei der Wehrmacht

Der Umfang der Auswanderung aus der Bretagne seit 1911

Die Auffindung der amtlichen Ziffern über die 1931 in der Stadt Paris lebenden Volksgruppenangehörigen, die ich in dieser Zeitschrift früher wiedergegeben habe[1], legt die Frage nahe, ob es nicht Mittel und Wege gibt, um die Gesamtzahl der in Innerfrankreich außerhalb der Volksgruppen-Departements lebenden Volksgruppler zu ermitteln. Lassen sich nicht beispielsweise aus den Ziffern der Paris-Wanderung Rückschlüsse ziehen auf den Gesamtumfang der Frankreich-Wanderung der Volksgruppler? Wenn z. B. 1911 in Paris 109100 Bretonen lebten und diese bis 1931 auf 125300 Köpfe zugenommen hatten, kann man dann mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Gesamtzahl der Bretonen Innerfrankreichs, die 1911 410900 betrug, bis 1931 im gleichen Verhältnis, also auf 470200 angewachsen war? Mir scheint, daß eine derartige Berechnung zu unsichere Ergebnisse erbrächte, als daß man mit ihnen ernsthaft arbeiten könnte[2].

Sehr viel befriedigender wäre es, wenn sich die Gesamtheit der Frankreichwanderer aus den Volksgruppendepartements statt durch mittelbaren Rückschluß an Hand unmittelbar beweiskräftiger Unterlagen errechnen ließe. Wir erhielten eine brauchbare Zahl, wenn wir den Wanderungsverlust der Jahre 1911—1931 ermittelten und sodann eine Wahrscheinlichkeitsrechnung darüber anstellten, wie viele von den 1911 durch amtliche Zählung ermittelten Abwanderer 1931 noch gelebt haben mögen.

Die Möglichkeit zur Berechnung des Wanderungsverlustes ist jedoch nur bei denjenigen Departements in zulänglicher Weise gegeben, welche keine größere Zuwanderung von In- oder Ausländern erfahren haben, da uns keine sichere Handhabe zu Gebote steht, um das Ausmaß dieser Zuwanderung für einen bestimmten Zeitraum zu bestimmen. Eine solche Wanderungsbewegung haben aber die drei elsaß-lothringischen Departements, Nord, Seealpen, Niederpyrenäen, Ostpyrenäen und Korsika zu verzeichnen; bei den drei letztgenannten Departements handelt es sich fast nur um Ausländer, bei den übrigen auch um Staatsfranzosen. Damit besteht eine Möglichkeit, die Zahl der Abwanderer auf dem Umweg über den Wanderungsverlust zu ermitteln, nur für die fünf bretonischen Departements. Die Gesamtzahl der Ausländer und gezählten Eingebürgerten betrug 1931

in der Niederbretagne 5000
in der Oberbretagne 10800.

[1] S. Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, 5. Jg., 1941, S. 88—95.

[2] Ich habe jedoch die Berechnung für ein paar weitere Volksgruppen versuchsweise durchgeführt:

Volksgruppler	in Frankreich außerh.. folgend. Departements	Zahl 1911 (gezählt)	Stärke 1931 (berechnet)
Korsen	Korsika	52700	85600
Roussillon-Katalanen	Ostpyrenäen	26700	35800
Niederbretonen	Finistère, Morbihan Côtes-du-Nord	296600	523800
Finistèrebretonen	Finistère	100500	172800

Die der Berechnung zugrunde liegenden Paris-Zahlen s. S. 149 dieser Arbeit.

Die Elsaß-Lothringer scheiden hierbei wegen der politischen Veränderung von 1918—1920, die die Zahlen von 1911 und 1931 unvergleichbar macht, von vornherein aus.

Nur in der Oberbretagne sind also die Ziffern überhaupt erwähnenswert; die Zunahme seit 1911 (3700 Köpfe) hatte hier 6100 Seelen betragen; daneben ist natürlich auch eine Zuwanderung von Altinländern in Rechnung zu stellen.

Wenn wir den Wanderungsgewinn oder -verlust der bretonischen Departements im Zeitraum 1911—1931 ermitteln wollen, müssen wir zunächst klären, wie hoch die Kriegsverluste der Bretagne waren, da ja die Bilanz des Jahrzehntes 1911—1921 von diesen entscheidend bestimmt wird.

Von bretonischer Seite ist wiederholt erklärt worden, die Verluste der bretonischen Truppen im ersten Weltkriege hätten weit über dem Durchschnitt der anderen Truppen Frankreichs gelegen. Diese Ansicht wird durch die amtliche Statistik über die Verluste der einzelnen Wehrbezirke nicht voll bestätigt, obwohl die Ziffern für die Wehrbezirke Rennes und Nantes immerhin nicht unerheblich über dem gesamtfranzösischen Durchschnitt liegen[3]. Einen Anhalt ergibt folgende Erwägung:

Die Abnahme der Inländer in den fünf bretonischen Departements betrug 1911—1921 rund 200 000. Da die Zahl der Frauen um 40 000 sich verringert hatte, lag es nahe, zu vermuten, daß auch von den 160 000 Männern eine gleichhohe Zahl nicht als kriegsgefallen, sondern als auf normale Weise (Abwanderung, in einzelnen Departements auch Geburtenüberschuß) ausgefallen gelten könne.

Im einzelnen lauten die Zahlen wie folgt:

Departement	Abnahme der Frauen	Abnahme der Inländer 1911—1921	Mehr an Abnahme d. Männer gegenüber den Frauen
Finistère	6600	47300	34100
Morbihan	5600	32600	21400
Côtes-du-Nord	15000	48000	18000
Niederbretagne	27200	127900	73500
Ille-et-Vilaine	+2000	22800	26800
Loire-Inférieure	15000	50100	20100
Oberbretagne	13000	72900	46900
Bretagne insgesamt	40200	200800	120400

Demnach würden 120 000 Männer auf Rechnung der Kriegsverluste kommen. Ich legte diese Ziffern dem Statistischen Reichsamt in Berlin vor und erwähnte dabei die Möglichkeit, daß ein 1918—1921 eingetretenes Mehr an Knabengeburten das Bild beeinflußt haben könnte. Die Antwort lautet:

„Der Knabenüberschuß bei den Geburten ist nicht so groß, daß er bei dem vorliegenden Problem zahlenmäßig ins Gewicht fallen könnte. Er dürfte übrigens durch die normale Mehrsterblichkeit des männlichen Geschlechts so gut wie ausgeglichen werden. Als unbekannter Faktor von Bedeutung bleibt mithin nur die Wanderungsbewegung. Doch läßt sich auch für sie eine gewisse Abgrenzung vornehmen. Der Geburten- oder Sterbeüberschuß der weiblichen Bevölkerung der Bretagne kann für den Zeitraum von 1911 bis 1921 zwischen — 40 000 und + 40 000 angenommen werden. Damit wird der Wanderungsverlust des weiblichen Geschlechts durch die Zahlenwerte 0 und — 80 000 begrenzt. Nimmt man nun für das männliche Geschlecht einen ebenso großen Wanderungsverlust, so ergibt sich schließlich für die Kriegsverluste an Männern eine Zahl von 120 000. Das ist vermutlich die untere Grenze. Die obere Grenze der Kriegsverluste mag bei 200 000 liegen, wenn man annimmt, daß die

[3] Von 1000 Mobilisierten sind in Gesamtfrankreich 161, im Wehrbezirk Rennes 195 (62100), im Wehrbezirk Nantes 186 (87600) gefallen. Am höchsten waren die Verlustziffern in den Wehrbezirken Orleans (202 v. T.) und Le Mans (200 v. T.), am niedrigsten in dem Wehrbezirk Marseille (119 v. T.) und in den besetzten Gebieten, für die Sondervoraussetzungen galten. Vgl. Michel Huber: La Population de la France pendant la guerre, Paris o. J. (um 1932), S. 426.

Wanderungsbilanz des männlichen Geschlechts bis zu 80 000 günstiger gewesen sein kann als die des weiblichen Geschlechts. Die Zahl von 400 000 Kriegsverlusten würde dagegen für das männliche Geschlecht einen unwahrscheinlich hohen Wanderungsgewinn von + 200 000 bis + 280 000 zur Voraussetzung haben."

Als wahrscheinlichste Ziffer für die Kriegsverluste der Bretagne ergäbe sich demnach ein Mittelwert zwischen 200 000 und 120 000, also 160 000. Für die einzelnen Departements erhalte ich die entsprechende Ziffer, indem ich den Mittelwert zwischen der Gesamtabnahme und dem Mehr der Männerabnahme errechne. Somit erhalte ich folgende Ziffern als wahrscheinliche Kriegsverluste der Bretagne im ersten Weltkrieg:

Finistère	40 700	
Morbihan	37 000	
Côtes-du-Nord	33 100	
Niederbretagne		110 800
Ille-et-Vilaine	38 500	
Loire-Inférieure	21 900	
Oberbretagne		60 400
Bretagne insgesamt		171 200

Nehme ich nun für jedes Departement noch den Geburtenüber- oder -unterschuß für den gleichen Zeitraum, so erhalte ich den Wanderungsgewinn oder -verlust[4].

Für 1921—1931 brauche ich den Wanderungsgewinn oder -verlust nicht zu errechnen; es liegen amtliche Ziffern vor. Insgesamt erhalten wir nun folgendes Bild:

Wanderungszahlen der Bretagne 1911—1931

Departement	1911—1921	1921—1926	1926—1931	insgesamt	
Finistère[4]	39 800	38 400	29 200	107 400	
Morbihan	18 600	20 300	19 700	58 600	
Côtes-du-Nord	13 600	18 800	22 300	54 700	
Niederbretagne					220 700
Ille-et-Vilaine	— 9 600	1 300	5 300	— 3 000	
Loire-Inférieure	— 22 400	2 300	200	— 19 900	
Oberbretagne					— 22 900
Bretagne insgesamt	40 000	81 100	76 700		197 800

Wir finden somit allein für die Niederbretagne einen Wanderungsverlust von rund 220 000 Köpfen, während die Oberbretagne einen Wanderungsgewinn aufweist.

Die Zahl 220 000 stellt jedoch nur die unterste Grenze dar für die Gesamtzahl der Auswanderer aus der Bretagne. Denn daneben haben wir ja noch eine Auswanderung in Rechnung zu stellen, die zahlenmäßig durch eine gleichstarke Zuwanderung ausgeglichen oder — wie im Fall der Oberbretagne — überkompensiert worden ist. Diese Zuwanderung und die durch sie verdeckte Abwanderung können wir für die Niederbretagne auf 10 000, für die Oberbretagne auf 30 000 veranschlagen, so daß wir eine Gesamtauswanderung von etwa 250 000 Köpfen erhalten.

[4] Beispiel:

Finistère 1911—1921		
Inländerabnahme	47 300	
Geburtenüberschuß	33 200	
		80 500
Kriegsgefallene		40 700
Wanderungsverlust		39 800

Von dieser Zahl 250 000 müssen wir jedoch folgende drei Personengruppen in Abzug bringen:

1. die seit der Abwanderung verstorbenen Personen,
2. die in Gebiete außerhalb Frankreichs verzogenen Personen,
3. die innerbretonischen Binnenwanderer, die wohl ihr Heimatdepartement, aber nicht die Bretagne verlassen haben, sondern lediglich in ein anderes Departement der Bretagne verzogen sind.

Die Zahl der Verstorbenen kann 1931 unter den seit 1911 abgewanderten Bretonen noch nicht sehr erheblich gewesen sein, da das Schwergewicht der Auswanderung ja erst im Jahrzehnt 1921—1931 lag und da es sich bei den Abwanderungen meist um Menschen in den besten Jahren handelte. Ich möchte annehmen, daß ein Abzug von 10 000 Köpfen genügt.

Die Zahl der Abwanderer, die nicht in das festländische Frankreich, sondern in andere Länder gezogen sind, dürfte gleichfalls nicht erheblich sein. Wir wissen aus den Untersuchungen Choleaus[5], daß bis zum Beginn der 20er Jahre sehr wenige Bretonen in andere Gebiete gezogen sind. Die wichtigsten Zielländer waren Nordafrika, die Normannischen Inseln und die Vereinigten Staaten. Die Sachlage kann sich, seit Choleau sein Buch schrieb, nicht nennenswert geändert haben, da Frankreich im Laufe der 20er Jahre an Bedeutung als Einwanderungsland gegenüber anderen Ländern nur gewonnen hat. Ich glaube daher für die Abwanderer in außerfranzösische Gebiete gleichfalls nicht mehr als 10 000 Köpfe in Anschlag bringen zu sollen. (Beiläufig sei vermerkt, daß 1908 Le Goffic als Zielländer der bretonischen Auswanderung neben den Vereinigten Staaten auch Argentinien, Chile und Panama genannt hat[6].) Damit erhalten wir für das Jahr 1931 eine Zahl von 230 000 bretonischen Abwanderern in Frankreich. Von diesen mögen 200 000 Niederbretonen und 30 000 Oberbretonen gewesen sein[7].

Indessen leben diese 230 000 ja nicht sämtlich außerhalb der Bretagne. Für die Finistèrebretoner z. B. kommen als Zielgebiet neben Innerfrankreich die zwei anderen niederbretonischen Departements in Betracht. Den einzigen Anhaltspunkt für das Ausmaß dieser innerbretonischen Binnenwanderung bietet uns die Zählung von 1911[8]. Übertragen wir die aus den damaligen Erhebungen über die Geburtsdepartements gewonnenen Anteilszahlen auf das Jahr 1931, so ergibt sich folgendes Bild. Es entfielen:

von 230 000 bretonischen Wanderern knapp 170 000 auf Innerfrankreich, hingegen 27 v. H. oder reichlich 60 000 auf die innerbretonische Binnenwanderung,

von 200 000 niederbretonischen Wanderern rund 135 000 auf Innerfrankreich, hingegen 33 v. H. oder reichlich 65 000 auf die innerbretonische Binnenwanderung, nämlich rund 16 v. H. (reichlich 30 000) auf die Niederbretagne (z. B. Morbihanbretonen in Finistère und Côtes-du-Nord) und rund 17 v. H. oder knapp 35 000 auf die Oberbretagne,

von 110 000 Abwanderern aus Finistère[9], dem einzigen völlig sprachbretonischen Departement, rund 65 000 auf Innerfrankreich, hingegen rund 10 000 (10 v. H.) auf die Oberbretagne und nicht ganz 15 000 (1911: 13 v. H.) auf die Niederbretagne.

Wenn man nun wissen will, wie viele Bretonen 1931 insgesamt noch in Innerfrankreich lebten, muß man zu den Abwanderern der zwei Jahrzehnte von 1911—1931 hinzuzählen den überlebenden Teil der 1911 ermittelten Abwanderer. Man kann dabei so verfahren, daß man das Durchschnittsalter der Abwanderer im Jahre 1911 mit 35, also im Jahre 1931 mit

---

[5] Vgl. J. Choleau: L'expansion bretonne au 20. siècle. Paris 1922.

[6] Vgl. Ch. Le Goffic: L'âme bretonne, Paris 1908, I, 128.

[7] Ich ziehe die 10000 Verstorbenen und die 10000 Abwanderer in außerfranzösische Gebiete sämtlich von den Niederbretonen ab und verzichte darauf, etwa 10 v. H. (2000) unter den Oberbretonen zu suchen.

[8] Kloß: Fremdsprachige Einwanderung in das französische Sprachgebiet Frankreichs vor dem Weltkrieg, Berlin 1935, S. 47.

[9] Reichlich 105000 Abwandererüberschuß sowie ein Teil der 10000 in der Wanderungsbilanz durch Zuwanderung ausgeglichenen Abwanderer aus der Niederbretagne.

55 Jahren ansetzt, und dazu noch einen Sonderabzug von 5 v. H. für Kriegsverluste macht[10]. Dann erhält man folgende Ziffern, die selbstverständlich nur den Wert einer sehr rohen Schätzung haben (bei den Zahlen für 1931 bezeichnet „alt" die Überlebenden von 1911, „neu" die 1911—1931 Zugewanderten):

I. Bretonen in Innerfrankreich (ohne Oberbretagne)

Abwanderer aus allen fünf Departements	1911		410000	
	1931	alt 318000		
		neu 170000	488000	
		davon in Paris gezählt		126000
		im übrigen Frankreich		362000
Oberbretonen	1911		183000	
	1931	alt 134000		
		neu 30000	164000	
Niederbretonen	1911		237000	
	1931	alt 184000		
		neu 135000	319000	
Finistèrebretonen	1911		68000	
	1931	alt 53000		
		neu 65000	118000	

II. Niederbretonen in Frankreich, zuzüglich der Oberbretagne[11]

Abwanderer aus den drei niederbretonischen Departements	1911		297000	
	1931	alt 231000		
		neu 170000	401000	
		davon in Paris gezählt		86000
		im übrigen Frankreich		315000
Finistèrebretonen	1911		78000	
	1931	alt 61000		
		neu 75000	136000	
		davon in Paris gezählt	31000	
		im übrigen Frankreich	105000	

Unsere Ergebnisse stimmen gut überein mit denen der amtlichen Zählung von 1931 für die Stadt Paris, deren Ergebnisse wir weiter oben wiedergegeben haben[12]. Es betrug demnach die Zu- bzw. Abnahme der Bretonen 1911—1931:

Herkunftsgebiet	Wohngebiet	Zu- oder Abnahme berechnet absolut	v. H.	Zu- oder Abnahme d. gleichen Gruppe in der Stadt Paris (amtlich) v. H.
Gesamtbretagne	Frankreich ohne Bretagne	78000	19,0	22,5
Oberbretagne	wie oben	— 19000	— 10,4	— 9,6
Niederbretagne	Frankreich mit Oberbretagne	92000	38,9	31,0
Finistère	wie oben	50000	73,5	71,7

[10] Vgl. die Berechnung der 1931 lebenden Eingebürgerten in Frankreich in „Volksforschung" Bd. 4, H. 3, S. 146.

[11] Für die Oberbretagne ergeben sich die Zahlen aus der Differenz zwischen I und II. Es lebten dort:

Niederbretonen	1911		60000
	1931	alt 47000	
		neu 40000	87000

[12] Siehe Tabelle im Dt. Arch. f. L. u. V., 5. Jg., 1941, S. 88.

Wie viele Sprachbretonen waren nun unter diesen Abwanderern? Bei meiner Untersuchung von 1935 über die bretonische Abwanderung nach dem Stande von 1911 habe ich folgende Anteilsätze für die drei niederbretonischen Herkunftsdepartements zugrunde gelegt[13]:

Finistère	93 v. H.	Sprachbretonen
Morbihan	55 v. H.	,,
Côtes-du-Nord	39 v. H.	,,

Seither habe ich die Anteilsätze einer Überprüfung unterzogen, welche für Morbihan und Côtes-du-Nord fast die gleichen Zahlen ergab[14], so daß ich auch weiterhin bei den Zahlen von 1935 bleiben kann. Hingegen ergab sich für Finistère eine Erhöhung des Anteils der Sprachbretonen auf 93 v. H.

Die erste Folge ist, daß sich die für 1911 für die Sprachbretonen errechneten Ziffern erhöhen. Wir haben anzunehmen für 1911:

in Innerfrankreich samt der Oberbretagne
172000 (statt bisher 162000)

im gesamten französischen Sprachgebiet,
samt den sprachfranzösischen Teilen von Morbihan
und Côtes-du-Nord
rund 195000 Sprachbretonen.

Was nun die Abwanderer im Jahre 1931 angeht, so haben wir die Gesamtzahlen für die Finistèrebretonen schon wiedergegeben. Die übrigen Niederbretonen stammten 1931, soweit vor 1911 zugewandert, zu

42 v. H. aus Morbihan
58 v. H. aus Côtes-du-Nord,

soweit 1911—1931 zugewandert, zu

56 v. H. aus Morbihan
44 v. H. aus Côtes-du-Nord.

Das ergibt folgende Aufstellung:

In Innerfrankreich samt der Oberbretagne lebende Niederbretonen 1931:

(„alt" = vor 1911 zugewandert)
(„neu" = 1911—1931 zugewandert)

Herkunftsdepartement	Zahl	davon Sprachbretonen v. H.	davon Sprachbretonen absolut
Finistère	alt 53000	93	49000
	neu 61000		58000
Morbihan	alt 55000	55	30000
	neu 42000		23000
Côtes-du-Nord	alt 76000	39	30000
	neu 32000		12000
Niederbretagne			202000

also rund 202 000 Sprachbretonen, eine Zahl, die sich bei Einrechnung der Sprachbretonen im Ostteil von Morbihan und Côtes-du-Nord auf 212 000 erhöhen dürfte.

[13] Kloß: Fremdsprachige Einwanderung ... S. 88. 184.

[14] Morbihan 56 v. H., Côtes-du-Nord 38 v. H.

Für die Stadt Paris lauten die entsprechenden Zahlen:

Herkunftsdepartement	alle Zuwanderer	davon Sprachbretonen
Finistère	30600	28000
Morbihan	26800	15000
Côtes-du-Nord	28600	11000
alle Niederbretonen	86000	54000 (1911: 39000)

Somit ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Es lebten 1931 Sprachbretonen in:		
der östlichen Niederbretagne	rund	10000
der Oberbretagne	„	47000
der Stadt Paris	„	55000
dem übrigen Frankreich	„	100000
dem französischen Sprachgebiet Frankreichs zusammen	rund	212000

Von diesen stammte über die Hälfte aus dem Departement Finistère, dessen Anteil sich seit 1911 sehr erhöht hat.

Die Entwicklung der bretonischen Abwanderung im Jahrfünft 1931—1936 verdeutlichen die folgenden Zahlen:

	Auswanderungsüberschuß 1931—1936	
Departement Finistère	2600	
„ Morbihan	5800	
„ Côtes-du-Nord	13100	
Niederbretagne		21500
„ Ille-et-Vilaine	2500	
„ Loire-Inférieure	— 8600	
Oberbretagne		— 6100
Bretagne insgesamt		15400

Somit hat die Abwanderung gegenüber dem vorangegangenen Jahrfünft (76700) scharf abgenommen. Die drei hervorstechendsten Einzelzüge sind: Finistère hat fast seinen ganzen Auswanderungsüberschuß verloren, ist innerhalb der Niederbretagne an die letzte Stelle getreten und hat die nach dem Krieg innegehabte Führerrolle aufgegeben.

Côtes-du-Nord, dessen Auswanderung 1926—1931 zugenommen und die von Finistère fast erreicht hatte, weist einen ungleich geringeren Rückgang der Auswanderung auf als Finistère, so daß es wieder wie vor 1890 die führende Auswanderungslandschaft ist.

Loire-Inférieure, das 1921—1931 eine ziemlich ausgeglichene Wanderungsbilanz aufgewiesen hatte, ist zu einem ausgesprochenen Einwanderungsgebiet geworden.

Bei Morbihan und mehr noch bei Ille-et-Vilaine sind die Veränderungen nicht so kraß.

In diesem Zusammenhang mag auch die Geburtenbilanz der Bretagne skizziert werden, die ja der Wanderungsbilanz (deren Ergebnisse ich für die Jahre 1921—1936 wiedergegeben habe) zugrunde liegt. Die Geburtenüber- oder -unterschüsse betragen in:

Departement	Zeitabschnitt		
Finistère	1911—1921	33200	
	1921—1926	29600	
	1926—1931	19800	
	1931—1936	15100	97700
Morbihan	1911—1921	13000	
	1921—1926	17400	
	1926—1931	14100	
	1931—1936	10600	55100
		Übertrag	152800

		Übertrag	152800	
Côtes-du-Nord	1911—1921	— 1300		
	1921—1926	13800		
	1926—1931	9100		
	1931—1936	5400	27000	
Niederbretagne				178800
Ille-et-Vilaine	1911—1921	— 21200		
	1921—1926	4400		
	1926—1931	6200		
	1931—1936	5700	4900	
Loire-Inférieure	1911—1921	— 18900		
	1921—1926	4100		
	1926—1931	800		
	1931—1936	— 1300	— 15300	
Oberbretagne				— 10400
Bretagne insgesamt				168400

Hier, wie bei anderen Erscheinungen fällt auf, wie abweichend die Verhältnisse in den Departements der Niederbretagne einerseits, der Oberbretagne andererseits, sind. Der Geburtenüberschuß der Bretagne wird fast ausschließlich von der Niederbretagne bestritten, und er steigt mit dem Anteil der Sprachbretonen an der Einwohnerschaft. Loire-Inférieure steht, sowohl hinsichtlich der Wanderung, als auch in der Geburtenbilanz, am andern Pol.

Zur Geschichte des deutschen Stadtrechts im Osten

Von Wilhelm Weizsäcker, Prag

Im Westen und im Osten hat die deutsche Stadtrechtsforschung in den letzten Jahren einen gewaltigen Auftrieb erfahren. Er scheint mir, im ganzen gesehen, nicht unwürdig der Unsumme von Ergebnissen, die unendlicher Fleiß und entsagungsvollste Arbeit gerade auf diesem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte in vergangenen Jahrzehnten erzielt haben. Die Grundlinien der Rechtsentwicklung sind im Westen und Osten die gleichen. Während aber im Westen die Entwicklung der städtischen Verfassung (Kaufmannsgilde, Gottesfrieden, Eidgenossenschaft) im Vordergrunde der Betrachtung steht, ist im Osten der Schwerpunkt der Forschung einigermaßen verschoben. Denn hier handelt es sich um die Übertragung des bereits fertigen Rechtsgebildes „Stadt" in davon noch nicht erfaßte Gebiete. Die „Entstehung" des Städtewesens, von der man auch hier mit Recht spricht, hat demnach — vom deutschen Recht her gesehen — im Osten einen ganz andern Sinn. Im engsten Zusammenhange damit steht die Übernahme von Stadtrechtsaufzeichnungen des Mutterlandes und die Rechtsholung von mutterländischen Oberhöfen. Schließlich ist das fernere Gedeihen des in den neuen Boden eingepflanzten Rechtsgebildes, also die Stadtrechtsentwicklung und das Entstehen bodenständiger Quellen, unter ganz andere Bedingungen gestellt, weil hierbei das Verhältnis zu den territorialen Mächten des Ostens und dem daselbst geltenden Landrecht in verschiedener Art und Stärke hereinspielt. Von wohl größerer Bedeutung als im Westen ist die Unterscheidung von Zonen, die nach dem Ausmaß der deutschen Ostsiedlung gestaffelt sind (worauf unlängst wieder Kötzschke hingewiesen hat). Gegenüber der verhältnismäßigen Geschlossenheit der deutsch-französischen Volkstumsgrenze steht die Verzahnung im Osten mit ihrer territorialen und nationalen Vielfalt, die — schon in sprachlicher und bücherkundlicher Hinsicht — an den Stadtrechtsforscher des Ostens so gewaltige Anforderungen stellt, daß es kaum einen Forscher gibt, der ihnen in bezug auf den ganzen Osten Genüge zu tun vermag. Um so größer ist das Bedürfnis, den bisherigen Stand der Forschung zusammenzufassen, wertend zu überschauen und damit den Fachgenossen leichter zugänglich zu machen. Damit wäre — gewissenhafte und verläßliche Ausführung vorausgesetzt — zugleich eine tragfähige Grundlage für weitere Forschung gewonnen.

Von diesen Erwägungen aus ist doch wohl auch die Preisaufgabe zu verstehen, die von der philosophisch-historischen Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1941 gestellt worden war: Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa. Freilich haben es die (vor dem gegenwärtigen Kriege bestehenden) politischen Verhältnisse herbeigeführt, daß sich das der Preisaufgabe zugewiesene Untersuchungsgebiet auf Nordosteuropa beschränkte, d. h. den Raum zwischen dem Sudeten- und Karpatengebiet einerseits, der Ostsee anderseits und der Elbe-Saale im Westen, während es im Osten ohne feste Grenze die letzten Ausläufer deutschen Stadtrechts umfassen sollte. Ausgeschlossen blieben also neben den Alpen- und Donaugauen die stadtrechtsgeschichtlich sehr wichtigen Gebiete des Sudeten- und Karpatenraums sowie der Balkan. Trotz dieser Beschränkung blieb aber die Aufgabe umfangreich genug und schien der Bearbeitung in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, eine Fülle von Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

Gertrud Schubart-Fikentscher[1] hat sich dadurch nicht abschrecken lassen. Vorbereitet und in dem wissenschaftlichen Schrifttum wohleingeführt durch ihre Arbeit über

[1] Gertrud Schubart-Fikentscher, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa. Weimar, Böhlau 1942. Forschungen zum deutschen Recht, Bd IV, Heft 3, 567 S.

das Brünner Schöffenbuch hat sie mit bewunderungswertem Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit die gestellte Aufgabe gemeistert. Räumlich umfaßt ihre Arbeit (nebst einem kurzen Ausblick auf Schweden und Norwegen) Jütland, Holstein, Wagrien, Mecklenburg, Pommern, Gotland, das Deutschordensland und die baltischen Lande (mit kurzem Ausblick auf Rußland), ferner die brandenburgischen Marken, die wettinischen Lande, die Lausitzen, Schlesien und Polen samt der Ukraine. Die Arbeit bringt im ersten Teil die Erörterung allgemeiner Fragen über Besiedlung und Bevölkerung und über die Stadtrechtsverhältnisse, während der zweite, weit größere Teil den Einzeluntersuchungen vorbehalten ist. Diese zerfallen wieder in zwei große Abschnitte, den Magdeburger und den lübischen Rechtskreis behandelnd, die freilich wegen des geographischen Zusammenhangs derjenigen Länder, die an beiden Rechtskreisen Anteil haben, nicht ganz scharf darstellungsmäßig voneinander geschieden werden können. Inhaltlich bringt die Arbeit natürlich nicht bahnbrechende neue Forschungsergebnisse, was bei dem räumlichen Ausmaß kaum möglich ist; sie erfüllt dafür die oben angedeuteten Aufgaben einer modernen zusammenfassenden Darstellung in ausgezeichneter Weise. Welche Unsumme von Arbeit dabei zu bewältigen war, läßt sich aus dem Schriftenverzeichnis entnehmen, das fast 600 Nummern umfaßt und damit schon an sich eine verdienstvolle Leistung darstellt. Selbstverständlich sind trotzdem Ergänzungen möglich. Insbesondere ist das fremdsprachige Schrifttum lange nicht ausgeschöpft. Verf. beherrscht, wie sie S. 3 bemerkt, keine slawische Sprache und hat die im Schrifttumsverzeichnis aufgeführten polnischen Arbeiten in Übersetzungen, nach Zusammenfassungen oder Besprechungen benutzt. Hierin liegt eine nicht zu übersehende Lücke, die von der örtlich eingestellten Forschung nach Tunlichkeit ausgefüllt werden muß. Auch ist zu beachten, daß die Arbeit Ende 1940 abgeschlossen wurde und später erschienene Schriften, die der Verf. wesentlich erschienen, nachgetragen wurden. Wichtigere Änderungen an dem von der Verf. gezeichneten Bilde würden sich aber auch sonst kaum ergeben haben; es kann sich jeweils um nicht mehr als das Einsetzen eines neuen Steinchens in das gewaltige Mosaikbild handeln, wie das bei einer so großen Arbeit überhaupt nicht anders denkbar ist. Schade, daß der Arbeit keine Karten beigegeben sind, die sich auf Grund der in dem Buche selbst enthaltenen Ergebnisse für die einzelnen Landschaften mit leichter Mühe herstellen lassen.

In den „allgemeinen Fragen" werden die Probleme in geschickter und übersichtlicher Weise zusammengefaßt und die im Schrifttum vertretenen Meinungen besonnen abgewogen. Im einzelnen mag man wohl manchmal anderer Auffassung sein. So möchten wir der Meinung (S. 39) doch entschieden widersprechen, daß die Bezeichnung „deutsches Recht" bis zum Ausgang des Mittelalters keineswegs „Ausdruck für einheitliche Lebensäußerungen des Volkstums", sondern nur „Sammelbezeichnungen für eine unübersehbare Vielheit mehr oder weniger stammlich gefärbter Rechte" gewesen sei. Walther Merk, auf den sich die Verf. hierbei beruft, hat dabei sichtlich die innerdeutschen Verhältnisse vor Augen gehabt. Wenn man aber erwägt, daß Begriff und Benennung des „ius teutonicum" gerade im Osten im Gegensatz zum slawischen Volkstum und Recht zur Ausbildung gelangt, so wird man schwerlich leugnen können, daß sich darin ein deutsches Gemeinschaftsbewußtsein offenbart, das die stammlichen und mundartlichen Verschiedenheiten überwölbt und in der mehrfach berufenen teutonica libertas einen sehr realen äußeren Ausdruck findet. In einer andern Richtung scheint mir Verf. einen zu schroffen formal-juristischen Standpunkt einzunehmen, wenn sie S. 51 sagt, daß die Oberhöfe, insbesondere Magdeburg und Lübeck, nicht Recht sprechen und ebensowenig als Mutterstädte Recht setzen konnten; doch sei beides „dem Rechte gleichgeachtet" worden. Auch wir glauben, daß sie nicht Recht setzen konnten; denn die von ihnen ergangenen Rechtsmitteilungen wurden nicht durch ihre Ergehen „Gesetze", sondern auf Grund des in der begabten Stadt herrschenden Rechtswollens (und vielfach unter Bestätigung des betreffenden Landesfürsten) zu Stadtrecht: In der Annahme als Recht zufolge des in der Gemeinschaft herrschenden Rechtswollens liegt also die Begründung ihres rechtlichen Seins. Daß die Oberhöfe nicht Recht gesprochen hätten, halten wir nicht für richtig. Wir wollen uns nicht auf die hundertmal vorkommende stehende Formel „sprechen wir Schöffen zu Magdeburg ... ein (für) Recht" berufen, weil uns eingewendet werden könnte, daß das nicht als Beweis für eine Rechtsprechung im modernen Sinne verwendet werden könnte. Aber wir können darauf verweisen, daß bei straff eingeführtem Oberhofzug sowohl die Einholung der Belehrung wie die Befolgung des Spruchs verbindlich

war, beides weit über die Bedeutung gutachtlicher Befragung hinausging, wie auch die Magdeburger Schöffen sich zur Erteilung des Spruchs verpflichtet fühlten. Ausdrückliche Zusagen dieser Art, die natürlich auch die Verf. kennt, nehmen wir nicht (wie sie) als Einengung des Beliebens, sondern als Äußerung des den Oberhofzug regelmäßig beherrschenden Rechtswollens. Wir können daher dem von der Verf. gemachten Unterschied zwischen Recht und einem Quasi-Recht nicht wohl beitreten. Diese wenigen Bedenken mögen erkennen lassen, daß wir den Ausführungen der Verf. im übrigen weithin zustimmen und sie für äußerst dankenswert halten. Sehr beherzigenswert ist, was die Verf. (S. 55), auf Witte gestützt, als Voraussetzung für die Gewinnung eines einigermaßen zuverlässigen Bildes von den Volkstumsverhältnissen im Osten aufstellt. Im Sudetenraum sind wir, vor allem dank den Forschungen von Ernst Schwarz, in dieser Richtung schon recht weit vorwärtsgekommen.

Die größte Arbeit, die eigentlich niemals ganz vollendet werden kann, steckt in den Einzeluntersuchungen. Bezüglich ihrer könnten wir noch auf einige Ergänzungen aufmerksam machen, möchten jedoch schon jetzt die Überzeugung aussprechen, daß die treffliche Leistung der Verf. allen Ostforschern zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden sein mag.

Ergänzungen und Verbesserungen hinsichtlich unserer Kenntnis von der Verbreitung des deutschen Stadtrechts im Osten ergeben sich laufend und können nur mit Hilfe einer umfangreichen Kartothek evident gehalten werden. So hat jüngst Matuszkiewicz[2] eine Urkunde Herzog Heinrichs IV. von Glogau-Sagan vom 26. November 1323 bekanntgemacht, worin dieser der Stadt Grünberg „omnia jura" verleiht, die seine Stadt Krossen und ihre Bürger „habent et antiquitus... hactenus habuerunt". Sollte sich die noch genau nachzuprüfende Vermutung M.s als richtig erweisen, daß Löwenberg selbst zu Krossener Recht gegründet worden sei, so hätten wir eine weitere wichtige Etappe des Weges, den das Magdeburger Recht auf seinem Wege nach Schlesien zurücklegte, kennengelernt. Für Sprottau wird zu 1535 die Einholung eines Rechtsspruchs aus Krossen nachgewiesen.

Bei Liegnitz ist die Bezeugung Magdeburger Rechts im Jahre 1280 wohl nicht auf die Erbvogtei einzuschränken, wie Sch.-F. (S. 181) allzu vorsichtig meint. Auch Goerlitz[3] nimmt die Urkunde von 1280 als ältesten Beleg für das Magdeburger Recht, nach dem die Stadt von Alters her geordnet war. An demselben Orte veröffentlicht G. eine Rechtsmitteilung der Magdeburger Schöffen an Liegnitz von 1417—1436 aus der Handschrift R 568 der Breslauer Stadtbibliothek.

Ungeachtet der Behandlung allgemeiner Fragen liegt bei dem Buche von Schubart-Fikentscher der Schwerpunkt der Darstellung bei der Verbreitung. Ganz anderer Art ist die Arbeit von Jakowliw[4] über das deutsche Recht in der Ukraine. Auch sie empfiehlt sich durch gediegenen Inhalt und ansprechende Form. Grundlage und Behandlungsart sind aber ganz verschieden. Schon aus dem Schrifttumsverzeichnis ist ersichtlich, daß sich die Arbeit in der Hauptsache auf das fremdsprachige Schrifttum stützt, das der deutschen Forschung bisher gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich war und demnach zum Großteil unausgewertet blieb. Inhaltlich behandelt es die Verbreitung des deutschen Rechts in der Ukraine nur kurz, weil es dem Verfasser in erster Linie nicht um deren Darstellung, sondern um die der Rezeption des deutschen Rechtes zu tun ist, von der man erst von dem Zeitpunkte an sprechen kann, als das deutsche Recht für die nichtdeutsche Bevölkerung an die Stelle des bisherigen Rechtes trat. Für die Rezeption ist also die Aufnahme des deutschen Rechts ins Land nur Vorgeschichte. Jakowliw gebraucht freilich den Ausdruck „Rezeption" nicht in diesem engeren, sondern in einem weiteren Sinne, in dem er auch das Eindringen des deutschen Rechts mit deutschen Siedlern und für diese umfaßt. Tatsächlich ist eine scharfe Grenze bei der Verleihung deutschen Rechts an nichtdeutsche Orte und bei der allmählichen Umvolkung deutscher Siedlungen nur

---

[2] Felix Matuszkiewicz, Grünbergs Bewidmung mit Crossener Stadtrecht (1323). In: Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, 76 (1942), S. 47—54.

[3] Theodor Goerlitz, Das Magdeburger Recht in Liegnitz. In: Liegnitz 700 Jahre eine Stadt deutschen Rechts. Breslau, Gauverl. NS.-Schlesiens 1942, S. 24—32.

[4] Andrij Jakowliw, Das deutsche Recht in der Ukraine und seine Einflüsse auf das ukrainische Recht im 16.—18. Jh. Leipzig, Hirzel 1942, 220 S.

schwer zu ziehen. Deutlich ist aber der Begriff der Rezeption im engern, eigentlichen Sinne beim Landrecht. Zum Hauptthema gehört die Darstellung der Quellen des deutschen Rechts, und zwar der mutterländischen, in der Gestalt, wie sie in Polen und in der Ukraine zur Verbreitung kamen, und der in Polen und in der Ukraine selbst entstandenen Quellen. Die letzteren, insbesondere die Arbeiten von Nikolaus Jaskier, Paul Szczerbicz und Bartholomäus Groicki, sind es ja bekanntlich gewesen, die für die Verbreitung und Papularisierung des deutschen Rechts so ungeheuer viel getan haben. Dabei ist nicht zu übersehen, daß das deutsche Recht in der Ukraine zwar zum Teil unmittelbar von Deutschen übernommen, zum großen Teil aber bereits von Nichtdeutschen, insbesondere Polen, vermittelt wurde, und zwar selbstverständlich in einer Umformung, die es im Laufe der Zeit durch Praxis und Schrifttum erhalten hatte. Es handelt sich da also um eine Rezeption zweiter Potenz, nämlich des in Polen und Litauen bereits rezipierten deutschen Rechts in ukrainischen Gebieten. Erst nach Schilderung und Wertung der Quellen, die den III. Teil seiner Arbeit einnehmen, kommt Jakowliw zum Kern seiner Arbeit, der Darstellung des deutschrechtlichen Einflusses innerhalb der gesamten Rechtsordnung der West- und Ostukraine und der Rolle des deutschen Rechtes daselbst bis zu seinem Ende. Das Ergebnis läßt sich (Jakowliw S. 130) etwa folgendermaßen zusammenfassen: „Während die deutschen Kodizes in der westuferigen Westukraine auch weiterhin die Rolle eines Partikularrechtes spielten, das bloß für Städte und Dörfer mit deutschem Recht galt, erhielten sie im ukrainischen Staate am linken Dnjeprufer die Bedeutung eines allgemein gültigen Rechtes auf dem gesamten Staatsgebiete ..." In der Ostukraine war also das deutsche Recht zum Landrecht geworden. Auf die Behandlung der sehr interessanten und bis in Einzelheiten verfolgten deutschrechtlichen Einflüsse auf die Kodifikation der „Kleinrussischen Gesetze" kann hier nicht mehr eingegangen werden. Es mag genügen, abschließend festzustellen, daß das Buch Jakowliws in der Erforschung des deutschen Rechts in der Ukraine einen großen Schritt nach vorwärts bedeutet.

Die kriegerischen Ereignisse haben es mit sich gebracht, daß deutsche Forschung an die Quellen und das Schrifttum im ehemaligen Polen unmittelbar herankam, woraus auch die Rechtsgeschichte hochwillkommene Früchte zog. Der Referent am Institut für deutsche Ostarbeit in Krakau, Johann Werner Niemann, hat in Aussicht gestellt, daß vorläufig „auf Grund des gedruckten Materials und der Literatur ein Überblick über die mittelalterliche Verfassung wenigstens der größeren Städte Polens gegeben werden" soll. Er hat mit Krakau[5] einen sehr erfreulichen Anfang gemacht. Stadtherr, Vogt, Schöffenbank, Bürgermeister und Rat mit dem Kollegium der 16 Männer werden in sorgsamer und übersichtlicher Weise unter Heranziehung des reichen polnischen Schrifttums dargestellt. Derselbe Verfasser behandelt an anderm Orte[6] noch drei in Urschrift erhaltene Sprüche (Rechtsbelehrungen) der Magdeburger Schöffen, die nach dem Verfasser die bisher einzigen Originalurkunden der Magdeburger Schöffen für Städte Polens sind. Vielleicht wird die Durchforschung der polnischen Archive doch noch andere Magdeburger Originale ans Tageslicht zu fördern vermögen, wiewohl die Aussichten darauf nicht allzu groß sein dürften.

Ebenfalls aus dem Arbeitsbereich des Instituts für deutsche Ostarbeit ist das Buch von Erwin Hoff[7] hervorgegangen, das uns ins Lubliner Land führt; die Einleitung unterrichtet nur ganz kurz über dessen Geschichte. Hauptinhalt der Schrift ist die diplomatische Untersuchung der beiden bekannten Privilegien von 1317 und 1342, die sorgfältig durchgeführt und durch eine ganze Reihe von Lichtbildern erläutert wird. Darüber brauchen wir nicht zu handeln, da hier bloß der rechtsgeschichtliche Ertrag in Frage kommt. Die Bezeichnung der Privilegien als Lokationsurkunden ist nicht zutreffend oder wenigstens nicht als zutreffend zu erweisen, wiewohl auch Schubart-Fikentscher (S. 237) bezüglich des Privilegs von 1317

[5] Johann Werner Niemann, Die Grundzüge der Verfassungsgeschichte Krakaus im Mittelalter. In: Die Burg. Vjschrift d. Inst. f. deutsche Ostarbeit Krakau, 2. Jg., Heft 2, 1941, S. 92—124.

[6] Derselbe, Über Originalurkunden der Schöffen von Magdeburg für die Städte des alten polnischen, Reiches. In: Deutsche Forschung im Osten. Mitt. d. Inst. f. deutsche Ostarbeit 1. Jg., Heft 3, Krakau 1941, S. 15—20.

[7] Erwin Hoff, Lublins Gründungshandfesten zu deutschem Recht 1317/1342. Krakau, Burgverl. Krakau GMBH. 1942, 84 S., 24 Abb.

von „Aussetzung" und „Neugründung" spricht. Letzteres Privileg enthält die Übergabe der Vogtei an Mathias Vogt von Opatowitz unter Widmung von 100 zugemessenen Hufen Landes zur landwirtschaftlichen Grundlage für die Stadt, die als bereits bestehend vorausgesetzt wird; möglich, daß für 1317 eine Nachgründung anzunehmen ist. Auch daß es sich damals um die erstmalige Verleihung des deutschen Rechtes handelte, ist unwahrscheinlich, da es voraussetzen würde, daß die (schon früher vorhandene) Stadt nach polnischem Rechte gelebt hätte, was wir wohl ruhig als undenkbar bezeichnen dürfen. Die deutsche Übersetzung des Privilegs (aliis iuribus et consuetudinibus procul motis — nach der Abschaffung anderer Rechte und Gebräuche) führt hier in die Irre. Das zweite Privileg (von 1342) betrifft den Verkauf der Vogtei an den Bürger Franz aus Mainz, wobei von einer Lokation erst recht nicht die Rede sein kann. Die beiden Urkunden böten einen immerhin lohnenden Stoff für eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, die leider gegenüber der diplomatischen ziemlich mager ausgefallen ist, wie schon die unklare Stellungnahme zum Lokationsproblem (S. 67) zeigt; es bedürfte insbesondere einer breiteren quellen- und schrifttumsgeschichtlichen Grundlage. Dennoch freuen wir uns über die fleißige und gut ausgestattete Arbeit, die ein der deutschen Forschung bisher schwer zugängliches Gebiet aufschließen hilft.

Für die Geschichte des Stadtrechts im Sudetenraum und in der Slowakei bringt das Buch von Horna über den Pranger[8] einen trefflichen rechtsarchäologischen Beitrag. Horna hat damit einen früheren Aufsatz, der nur die Slowakei behandelte, auch für Böhmen und Mähren ausgebaut. Er ist zu seiner Arbeit durch das Buch von Bader-Weiß und Bader angeregt worden, hat aber bezüglich seines Untersuchungsgebiets mehrfach darüber hinausgeführt, zumal er auch das an das erwähnte Buch anknüpfende Schrifttum bereits benutzen konnte und benutzt hat. Die Arbeit zerfällt in einen Text- und in einen reichen Bilderteil, der erstere wieder in einen systematischen und einen speziellen Teil, welch letzterer nach den drei Gebieten Böhmen, Mähren, Slowakei, alphabetisch geordnet ist. Nicht nur die auf das Rechtsdenkmal „Pranger" unmittelbar bezüglichen Fragen werden eingehend behandelt, sondern es fallen auch für die Geschichte des Strafrechts und für die Stadtrechtsgeschichte überhaupt wesentliche Untersuchungen ab, so die über die Bedeutung des Prangers für das Stadtrecht des einzelnen Ortes usw. Was uns hier besonders interessiert, freilich auch schon zu vermuten war, ist die Tatsache, daß der Pranger im gesamten Untersuchungsgebiet vorkommt, ohne daß das gebrauchte Stadtrecht (sächsisches oder süddeutsches) einen erkennbaren Unterschied in äußerer Gestalt oder Verwendung des Strafwerkzeugs machen würde. Dagegen sind landschaftliche Unterschiede erkennbar, so nach seiner baulichen Erscheinung in Südböhmen und Südmähren die enge Verwandtschaft mit den benachbarten österreichischen Gebieten, so in der Slowakei (im Gegensatz zu dem geraden Schwert der Marktfreiheit) die Hand mit dem gekrümmten Säbel. Auf die wahrscheinlich verschiedene Bedeutung dieses Zeichens weist Verf. S. 51 hin. Von hohem instruktiven Wert ist die Sammlung von 100 Abbildungen auf 56 Tafeln. Auffallend und wohl nur dem Zufall schlechterer Erhaltung zuzuschreiben ist die Tatsache, daß die Städte Magdeburger Rechts gegenüber denen süddeutschen Rechts in Darstellung und Abbildung so stark zurücktreten. Wenn bei dem Buche etwas vermißt wird, so wäre es die Beifügung von Kartenskizzen, in denen die Verbreitung der Pranger, gegebenenfalls auch ihrer Hauptformen, dargestellt wäre. Eine Vergleichung dieser Skizzen mit andern Rechtskarten würde vielleicht doch noch manchen weiteren Aufschluß ergeben.

Von größter Bedeutung für die Stadtrechtsgeschichte des Sudetengaus ist eine vor kurzem erschienene Quellenveröffentlichung, das Duxer Stadtbuch[9]. Peterka, der bereits für die Ausgabe des 1380 beginnenden Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuchs die rechtshistorische Einführung geschrieben hatte, hat es mit einer Einleitung versehen, die alles rechtsgeschichtlich Bedeutsame behandelt. Das im Jahre 1389 beginnende Duxer Stadtbuch, das mit seinen fast ausschließlich deutschen Einträgen — nur wenige sind lateinisch — über die Hussitenzeit hinausreicht und bis 1739 geführt wurde, ist geradezu symbolisch für die Lebenskraft des deutschen

[8] Richard Horna, Praný̌ř (Der Pranger). Prag, Knihovna Sborníku věd právních a státních 1941, 141 S., 100 Abb.

[9] Das Stadtbuch von Dux 1389. Bearbeitet von Karl Kochmann. Prag, Verl. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in den Sudetenländern mit dem Sitze in Prag 1941, XXVI u. 230 S.

Volkstums in Böhmen. Die vorliegende Ausgabe enthält die Einträge bis 1530, davon diejenigen bis einschließlich 1499 ungekürzt, von da an mit Kürzung ständig wiederkehrender Formeln. Der Inhalt zeigt die Stadt Dux — eine verhältnismäßig kleine grundherrliche Stadt — als eine Stadt Magdeburger Stadtrechts mit der durch das Dritteilsrecht der Witwe gegebenen Abwandlung. Durch eine gelegentliche Erwähnung (Eintragung Nr. 23) ist wohl erwiesen, daß die nahegelegene königliche Stadt Brüx ihr Oberhof gewesen ist; dabei scheint es sich in dem erwähnten Falle weder um Belehrungsansuchen aus eigenem Antrieb des Gerichts noch um Urteilsschelte zu handeln, sondern um die auf Ansuchen der Parteien geschehene Versendung der Sache zum Versprechen nach Brüx, worauf auch der Umstand deutet, daß der Duxer Richter die Befolgung des einzuholenden Urteils („vuer das, das das vrteil teilte") gelobt. Durch Brüx wird Dux dem Schöffenstuhl von Leitmeritz unterworfen gewesen sein, das der Oberhof für die Städte Magdeburger Rechts in Böhmen gewesen ist. In Eintragung Nr. 107 wird ein (leider nicht auf uns gekommenes) Stadtbuch von Leitmeritz erwähnt. Bezüglich der näheren Würdigung darf ich auf meine Besprechung in der Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte verweisen.

Der Berichterstatter[10] hat im „Karpatenland" einen kurzen Aufsatz über die Verbreitung des deutschen Stadtrechts in der Slowakei erscheinen lassen. Es handelt sich dabei aber nur um eine Übersicht, die (zum Zwecke weiterer Forschungen) das zunächst Erreichbare zusammenfaßt. Vieles, vor allem von madjarischem Schrifttum, war dem Verfasser unzugänglich. Die beigefügte Verbreitungskarte der Stadtrechte ist infolge mangelhafter Wiedergabe kaum erkennbar. Das ist insofern kein erheblicher Verlust, als sie im Zuge der fortschreitenden Durchdringung ständigen Verbesserungen unterliegt und hoffentlich in absehbarer Zeit in vollkommenerer Gestalt wird veröffentlicht werden können. Immerhin ist schon aus ihr der strukturelle Unterschied in der Verbreitung des Stadtrechts in der Slowakei und in den angrenzenden Ländern zu erkennen, indem von einer scharfen Abgrenzung von Geltungsbereichen der verschiedenen Stadtrechtsfamilien infolge ihrer gegenseitigen Durchdringung keine Rede sein kann.

Zum Schluß sei noch eine Veröffentlichung[11] erwähnt, die an sich keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung macht, aber die Aufmerksamkeit des Rechtshistorikers dennoch verdient: Die von Fritzi Mally in gutem Auszug herausgegebene Leutschauer Chronik des Caspar Hain aus dem 17. Jahrhundert. Denn der genannte Leutschauer Ratmann, übrigens der Sohn eines Nürnbergers, hat in seiner Chronik reichen rechtsgeschichtlichen Stoff aufgenommen. Er berichtet, daß sich die Stadt des sächsischen Rechts und der zipserischen Willkür bediene, erwähnt die Hochzeitsordnung von 1649 und nimmt die Gesindeordnung desselben Jahres auf, worin die Strafe des Kätterhäuschens erwähnt wird (vgl. Horna, a. a. O., S. 124). Er erzählt, wie 1665 ein Bürger, der über Richter und Rat spöttisch geredet, abbitten und sich dreimal aufs Maul schlagen mußte, worauf er noch in der „Fiedel" saß; daß bei der Reformation des Leutschauer Magistrats Anno 1675 die deutschen Mäntel und Niederschuhe von den neuen „ungarischen" Ratsherrn abgeschafft wurden und manches rechtsgeschichtlich Bedeutsame mehr. Eine Erwähnung hätte freilich die frühere Ausgabe verdient. Die dreibändige Ausgabe von Bal, Förster und Kaufmann (Leutschau 1910—1913) in den Veröffentlichungen der Zipser historischen Gesellschaft (Szepesmegyei Történelmi Társulat) ist freilich nicht leicht in Deutschland erreichbar. Ich zitiere nach der Bibliographie der deutschen Volkskunde in den Karpatenländern von Réz. So ist die Wendung, daß die Chronik „aus dem Archiv, in dem sie jahrhundertelang geschlummert hat", ans Licht gebracht wird, sachlich für die Deutschen in ihrer großen Mehrzahl freilich zutreffend. Wir dürfen uns freuen, wenn mit Erscheinungen solcher Art die Anteilnahme an den Schicksalen des Ostens in gefälliger und bequemer Weise geweckt wird.

---

[10] Wilhelm Weizsäcker, Die Verbreitung des deutschen Stadtrechtes in der Slowakei. In: Karpatenland, 13 (1943), S. 17—23.

[11] Die Leutschauer Chronik des Caspar Hain, in Auszügen zusammengestellt und mit Bildern versehen von Fritzi Mally. Prag, Volk u. Reich Verl. 1943, 93 S.

Über deutsch-tschechische volkssprachliche Beziehungen

Von Ernst Schwarz, Prag

Wenn ein Volk an das andere angrenzt oder wenn zwei Völker durcheinander wohnen, kommt es zu vielfachen Beziehungen, die sich in Recht, Brauchtum, Orts- und Flurnamen, Orts- und Flurformen, Personennamen, besonders aber in der Sprache auswirken. Hier soll weniger von solchen sprachlichen Einflüssen die Rede sein, die sich in der Literatursprache zeigen, also völlig an die Oberfläche des geistigen Lebens gelangen, sondern mehr von volkssprachlichen, die sich auf die Mundart, die Umgangssprache und die Sondersprachen beschränken.

Das Tschechische hat mehrmals starke deutsche Einflüsse erfahren. Wir wollen hier nicht von denjenigen sprechen, die schon in urslawische Zeit fallen, die die Tschechen also mit allen slawischen Völkern gemeinsam haben. Sie reichen in die Zeit, als die Goten in Südrußland auch über slawische Völker geherrscht haben. Diese ältesten germanischen Lehnwörter in den slawischen Sprachen hat zuletzt Stender-Petersen, frühere kleinere und Einzeluntersuchungen zusammenfassend und ergänzend, behandelt[1]. Als die Slawen, über die später die Tschechen ihre Herrschaft ausgebreitet haben, während der slawischen Völkerwanderung weit nach Westen gekommen waren, bildeten sie noch nicht den Keil, der heute für das tschechische Sprachgebiet so kennzeichnend ist, denn auch Ostdeutschland war bis zur Elbe und Saale slawisch geworden, ebenso die östlichen Alpenländer bis Enns und Drau weit nach Kärnten hinein. Sprachliche Beziehungen mit Germanen konnten zunächst nur stattfinden, soweit sie die Auseinandersetzung mit den Restgermanen der germanischen Völkerwanderung auslöste. Die Einwanderung der böhmischen Slawen war in einer Zeit der Schwäche des fränkischen Reiches erfolgt. Mit dem Erstarken des karolingischen und dann des ostfränkischen Reiches wurde die deutsche Stellung stärker, die slawische schwächer. Karl der Große hat die böhmischen Slawen tributpflichtig gemacht. Das hat sich niedergeschlagen in dem Lehnwort tschech. král „König" aus althochdeutsch Karl und im obersorbischen mroka „Mark". Beide Lehnwörter haben die Liquidenumstellung (ar + Konsonant zu ra, ro + Konsonant) des 9. Jahrhunderts mitgemacht[2]. Mähren hat sich zwar im 9. Jahrhundert dem starken deutschen Einfluß entziehen wollen und zu diesem Zwecke Kyrill und Methud als Missionäre ins Land gerufen, aber die Einführung des griechischen Christentums blieb nur eine Episode. Das römische Christentum setzte sich durch. Die Taufe von vierzehn böhmischen Herzögen 845 in Regensburg hat den bairischen Missionaren den Weg geebnet. Die Folge sind christliche Lehnwörter mit bairischen Lautmerkmalen wie pápež „Papst" (altbair. *pâpes), klášter „Kloster", mnich „Mönch", opat „Abt" u. a.

Im selben Maße, wie sich die deutschen Einflüsse verstärken und Deutsche nicht nur als Priester und Mönche, sondern auch als Kaufleute ins Land kommen und beim Herzog Dienst suchen, mehren sich die Lehnwörter. In breitem Strom fließen diese zunächst fast einseitigen Beziehungen von den Deutschen zu den Tschechen, dem westöstlichen Kulturgefälle dieser Zeit entsprechend, seit die Deutschen vom Ende des 12. Jahrhunderts ab und dann in großen Massen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nach Böhmen und Mähren strömen. In kurzer Zeit entstehen Hunderte deutscher Städte und Märkte, Tausende von Dörfern. Damals bildete sich nicht nur ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet im Rodungsbereich der Wälder, sondern

---

[1] A. Stender-Petersen, Slavisch-germanische Lehnwortkunde. Göteborg 1927.

[2] Vgl. dazu E. Schwarz, Zur Chronologie der slavischen Liquidenumstellung in den deutsch-slavischen Berührungsgebieten. Zeitschrift f. slav. Phil. 4, 1927, S. 361 ff.

auch Mischgebiete sowie Sprachinseln, und zwar bedeutend mehr als heute, da die jetzigen Inseln nur die Rückzugsgebiete früherer größerer darstellen und es außerdem Inseln um Holitz, Kolin-Kuttenberg, Saar-Radostin-Heinrichs, U. Hradisch u. a. gegeben hat[3].

Es ist natürlich, daß diese Zeit stärkster Durchdringung, die von 1250—1350 reicht, von einer Masse deutscher Lehnwörter begleitet wird. Das deutsche Recht, das eindringt, die deutschen Städte, die auch im Innern von Böhmen und Mähren dicht gesät waren, das alles verlieh dem Lande ein deutsches Aussehen. Das östliche Gesicht der Landschaft, bisher ohne Städte und nur mit wenig Märkten versehen, weicht dem westlichen, Böhmen und Mähren werden endgültig dem deutschen Kulturbereich eingegliedert. Neben den Adel und den unfreien tschechischen Bauer tritt der Bürger und der freie deutsche Bauer. Der Bergbau, durchaus in deutscher Hand, macht die Könige reich. Wir kennen die damals ins Tschechische gedrungenen Lehnwörter, die wir aus lautlichen Gründen dieser Zeit vor den Hussitenkriegen zusprechen können[4]. Sie betreffen fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens, umfassen also nicht nur Handel und Verkehr, Waffen und Kriegshandwerk, Staatseinrichtungen, sondern auch Bergbau und Gewerbe. Dabei sind die Belege Mayers, die in der Regel den Wörterbüchern entnommen sind, ergänzungsfähig, da es auch noch landschaftliche verbreitete Lehnwörter gibt, die nicht in den Wörterbüchern stehen.

Schon unter den Luxemburgern, also seit dem 14. Jahrhundert, wird eine tschechische Reaktion bemerkbar, die sich in Ausfällen gegen die Deutschen, aber auch in beginnenden Reibungen in den Städten äußert, in die bisweilen die Könige eingreifen müssen. Seit 1350 läßt sich der Sieg des tschechischen Volkstums in manchen Städten Innerböhmens feststellen, in denen die Tschechen die Führung übernehmen (Jitschin, Neu Bidschow u. a.). Die Hussitenkriege stellen einen Höhepunkt der Feindschaft gegen das Deutsche dar und vollenden die angebahnte Entwicklung schnell dort, wo deutsche Städte als Inseln in tschechischer Umgebung bereits schwache Punkte aufwiesen. Nur in Mähren verlief in manchen Landschaften die Entwicklung ruhiger. Dort, wo die Deutschen im Innern Böhmens nicht geflüchtet, sondern zurückgeblieben waren, mußten sie die Prager Artikel annehmen. Abgeschnitten von der Heimat, ohne deutsche Zuwanderung, sind sie dem tschechischen Ansturm meist erlegen, so in Kolin, Hohenmauth, Tschaslau und anderen Städten. Nur dort, wo solche Städte im Laufe des 16. Jahrhunderts in die nun wieder in breiter Front rückende deutsche Einflußzone gerieten, haben sich Reste des vorhussitischen Deutschtums behaupten können, so in Leitmeritz, Saaz, Mies. Allein nach Kuttenberg durften sofort nach dem Abschluß der Hussitenkriege die Deutschen wieder zurückkehren, weil sie allein imstande waren, die verfallenen Bergwerke wieder instandzusetzen. 1476 schlossen sich aber die Kuttenberger wieder durch eine Verordnung gegen deutsche Zuwanderung ab. Diese Zeit ist offenbar die der endgültigen Umvolkung. Sie wird begleitet durch eine ungewöhnlich große Zahl von Lehnwörtern, die als „Restwörter", weil es keine entsprechenden tschechischen Wörter gab, im tschechischen Wortschatz geblieben sind und bereits im 16. Jahrhundert auftreten, z. B. erckaufeři „Erzkäufer", hutrajteři „Hüttenreiter, -rechnungsführer", valtverchtové „Waldwerker", wohl „Holzschläger", pregíři „Präger", werkmistr „Werkmeister", mincmagister „Münzmeister", luon „Lohn", prengaden „Brennhaus", šmitna „Schmiede" (mhd. smitte). Auch Zeitwörter kommen vor wie šturcovat „Kohlen ausschütten", šacovati „schätzen", hyndrovati „hindern" u. a. In Neuhaus, wo sich seit dem 14. Jahrhundert der tschechische Bevölkerungsteil mit dem deutschen auseinandersetzte, begegnen im 16. und 17. Jahrhundert viele Berufsnamen im Tschechischen, die dem Deutschen entlehnt sind, vgl. foscihářі „Faßzieher", drotcihářі „Drahtzieher", klempířі neben klonfářі „Klempner" (bair. „Klampfner"), bebařі, webřі neben tkalci „Weber", goldcihařі neben zlatníci „Goldzieher, -arbeiter"[5].

Die Zahl der tschechischen Lehnwörter, die in deutsche Mundarten gedrungen sind, ist demgegenüber gering, wenn auch die in dem Aufsatz „Zur Wortgeographie tschechischer

[3] Dazu Verf. in einem für den Druck vorbereiteten Buch „Die volksgeschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschtums".

[4] A. Mayer, Die deutschen Lehnwörter im Tschechischen. Reichenberg 1927.

[5] Die Beispiele sind dem in Anm. 3 genannten Buche entnommen, wo genauer über die volkstumspolitischen Verhältnisse in diesen Städten die Rede ist.

Lehnwörter in den deutschen Mundarten"[6] aufgezählten Belege jetzt infolge weiterer inzwischen gezeichneter Wortkarten des Sudetendeutschen Mundartwörterbuches vermehrt werden könnten. Nur von wenigen Wörtern, die sich in älteren Quellen vorgefunden haben, soll anschließend an den ebengenannten Aufsatz die Rede sein. Das Wort „Grenze", das einem tschechischen oder polnischen granica entstammt und das man aus dem 13. Jahrhundert im Ordensland Preußen belegen kann, war zur selben Zeit schon in Schlesien bekannt. 1290 heißt es in Troppau termini, qui greniz appellantur[7]. Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß die Entlehnung auch in Schlesien erfolgt ist. Noch an einer dritten Stelle läßt sich das Wort nachweisen. Im Deutsch-Broder Stadtbuch (S. 1) heißt es zum Jahre 1380: Es ist so verkumen, daz der Jekel was gekrigt hat mit seinem nachpawren vm Rein in holcz, wismat vnd ander Reniczen. Damit wird gesichert, daß das tschech. hranice hier entlehnt und neben „Rain" gebraucht worden ist. Es lebt zwar nicht mehr in der ungevolkten Stadt, aber in den nahen Dörfern, die den Rest der Deutsch-Broder Insel bilden, so in Sehrlenz als hrainits. Die Auseinandersetzung des neuen Wortes, das in das Schriftdeutsche aufgenommen worden ist, erfolgte mit den heimischen Wörtern Mark und Rain, die heute in einzelnen Mundarten noch bekannt sind. Für „Grenzstein" gilt Rainstein noch vom Egerland über Nordböhmen bis gegen Trautenau, außerdem im Nordwesten des Schönhengstes um Landskron, um Gratzen, in der Deutsch-Probener und Kremnitzer Sprachinsel in der Slowakei. Im mittleren und unteren Böhmerwalde etwa von Taus ab, vereinzelt in Südmähren östlich Znaim gilt Markstein.

Damit steht offenbar in Verbindung, daß auch das Wort für „Hügel", tschech. kopec, landschaftlich als Kops, Kopetz entlehnt worden ist. Es handelte sich um Erdhügel, die als Grenzzeichen dienten. Dazu stimmt die Angabe einer Urkunde von 1249 für Olmütz, wo von certa signa, quae vulgo kopci vel hranice dicuntur die Rede ist[8].

In Olmütz hat es im 15. Jahrhundert national verschiedene Schuster- und Ledererzechen gegeben. So erklärt es sich, daß bei den Schustern 1447 ein tschechisches Lehnwort nachweisbar ist: die Boten, posel, sullen mit drote geheft sein[9] (tschech. posel „Bote", übertragen auf „Botenstiefel").

Ähnlich läßt sich bei den Bäckern genauer nachweisen, wie es zur Entlehnung tschechischer Gebäcknamen gekommen ist. Noch heute kennt man in sudetendeutschen Mundarten Ausdrücke wie Buchte, Wuchte, Wuchtel, Kolatschen, Tolken, Liwanzen u. a. für Mehlspeisen, die sich vom Tschechischen her verbreitet haben, aber nur selten über die Landesgrenze hinaus bekanntgeworden sind. Es gab im Mittelalter in verschiedenen Städten Golatscher „Kuchenbäcker". Eine Eintragung im Olmützer Stadtbuch aus dem 15. Jahrhundert[10] sagt, daß in der Stadt von alters her besondere Bäcker gewesen seien, „die die Golacser geheissen haben vnd ir sunderliche Czech hatten, die do Scheibelat prot puchen vnd ganez rucken wolgesmach". Sie backten also rundes wohlschmeckendes Roggenbrot. Auch als die tschechische Golatscherzeche mit der deutschen Bäckerzeche vereinigt wurde, bestand das an die Erzeugnisse der Golatscher gewöhnte Volk darauf, daß die Bäcker nun die Kolatschen und das billige Roggenbrot verkauften. Ebenso hat es in Brünn Golatscher gegeben. In Leitomischl werden 1357 die Golatscher küchler genannt (tschech. koláč „Kuchen"), die von den deutschen Bäckern unterschieden werden: Kein küchler noch yemand andirs sol schroten, er sei denn ein meistir auf den dewtschen brotbenken[11]. In Königgrätz stellte 1382 die Königinwitwe Elisabeth, Witwe nach Karl IV., eine Urkunde aus für diejenigen Bäcker, die allein zum Kolatschenbacken berechtigt waren[12]. Daß es sich um Gegensätze zwischen tschechischen Golatschern und deutschen Bäckern gehandelt hat, sieht man aus dem Schieds-

[6] Germanoslavien 2, S. 221 ff., 327 ff.
[7] Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, IV, 372.
[8] Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 574.
[9] Saliger, Über das Olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau, S. 86.
[10] Saliger, ebda.
[11] Regesta Bohemiae et Moraviae VI, 363.
[12] Bienenberg, Geschichte der Stadt Königgrätz, Prag 1780, S. 180 ff.

spruche des Rates 1403[13], wo den Golatschern di dewczen peken gegenübergestellt werden. Der Rat entscheidet, daß die Golatscher Weizen- und Roggenbrot zwei Stück um einen Heller, Striezel am Weihnachtsabend, Beugel (ringförmiges Gebäck), Mosanzen (vor dem Backen mit Butter geschmierte große Kuchen, tschech. mazanec, noch heute Lehnwort in sudetendeutschen Mundarten, alt entlehnt auch aus lautlichen Gründen, weil das tschech. a noch verdumpft worden ist) und Druschwadel in der Fastenzeit backen dürfen. Dieses Wort ist heute keiner deutschen Mundart mehr bekannt. Das tschech. družbanec bedeutet Kuchen zu Lätare, dem 4. Sonntag in der Fastenzeit, der tschech. družebná neděle heißt. Die deutschen Bäcker durften dasselbe Brot um einen Pfennig backen. Wir sehen, daß in den Städten Innerböhmens schon im Mittelalter Namen tschechischer Gebäcksorten ins Deutsche entlehnt worden sind, die z. T. mit der Umvolkung der Städte wieder verschwinden konnten.

Während es sich bei diesen Wörtern um solche handelt, die die Deutschen übernommen haben, weil sie einen für sie neuen oder abweichenden Begriff bezeichneten, also eigentliche Kulturwörter, sind andere einfach Restwörter, an denen die Leute zur Zeit ihrer Umvolkung festgehalten haben, z. B. Brewenze, Brebenze für „Ameise" an der Sprachgrenze bei Leitmeritz und Trebnitz und das Maskulinum Wawrenz im mittleren Böhmerwalde bei Eisenstein. Dabei bleibt es beachtlich, daß auch bei Bedrohung des Volkstums und vor der Umvolkung nicht immer eine Mischsprache, ein Sprachgemenge bestanden haben muß. In Deutsch-Preußen, nördlich Wischau, wo im 16. Jahrhundert das Deutschtum schon räumlich eingeengt war, lassen sich in einem Waisenbuch des 16. Jahrhunderts nur wenige aus dem Tschechischen stammende Lehnwörter nachweisen[14]. Es ist durchaus möglich, daß beide Sprachen nebeneinander gesprochen werden, ohne daß sie durcheinander gemengt wurden, denn das ist bei doppelsprachigen Menschen sehr oft festzustellen. Aber natürlich ist auch Sprachmischung möglich, besonders wenn der Einfluß der zweiten Sprache aus irgendeinem Grunde übermächtig ist.

Solche Sprachmischung ist aus dem 19. Jahrhundert in Böhmen und Mähren verschiedentlich bezeugt. Man spricht dann van einem Kuchelböhmisch „Küchenböhmisch", nach dem Muster Dej strozok na gonk „Gib den Strohsack auf den Gang", wo also alle wichtigen Wörter deutsch, die unwichtigen tschechisch gegeben werden. Die Verhältnisse hatten sich seit dem 16. Jahrhundert so entwickelt, daß das Deutschtum in raschem Fortschreiten war, nachdem die durch das Hussitentum bewirkten Hemmnisse gefallen waren. Überall machte sich besonders in den Städten ein überragender Einfluß des Deutschen breit. Die Topographien des 18. und 19. Jahrhunderts geben immer wieder an, daß im Innern Böhmens und Mährens, ebenso wie in Sprachgrenzstädten beide Landessprachen gesprochen werden. Da das Deutsche zugleich die Staatssprache war, das Tschechische aber auf die unteren Stände beschränkt war, so war das Deutsche zugleich die Sprache der „besseren Leute", der Herren. Dieses Kuchelböhmisch wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gern in Prager und Wiener Possen verwendet, aber von der Wissenschaft ebensowenig geschätzt wie etwa der Jargon der Großstädte. Nur Schuchardt hat ihm Beachtung geschenkt[15]. Tatsächlich ist es für die Art der sprachlichen Berührungen zwischen den Völkern nicht ohne Belang zu wissen, wie die Sprachmischung erfolgt, wo ihre Geltungsbereiche liegen, wo sie der Beginn einer Umvolkung sein kann, welche Möglichkeiten es bei der Beeinflussung gibt, nicht zum mindesten auch deshalb, weil die Sprachmischung ja nur eine weitergetriebene Entlehnung ist und es deshalb wahrscheinlich ist, daß, abgesehen vom Stärkegrade, doch bei beiden Erscheinungen die gleichen Kräfte gewirkt haben.

Schuchardt hat auch bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es Spuren slawischen Einflusses auf die deutsch-österreichische Soldatensprache gibt. So wird das eben erschienene Buch von E. Rippl, Die Soldatensprache der Deutschen im ehemaligen tschecho-slowakischen Heer[16]

[13] Bienenberg, a. a. O., S. 182 ff.

[14] Verf. Untersuchungen zur deutschen Sprach- und Volkstumsgeschichte Mittelmährens (Brünn 1938), S. 50 ff.

[15] Schuchardt, Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches, Graz 1884.

[16] E. Rippl, Die Soldatensprache der Deutschen im ehemaligen tschecho-slowakischen Heer (Beiträge zur sudetendeutschen Volkskunde, hrsg. von G. Jungbauer, Bd. 26). Prag 1943. 568 S.

besonders mit denjenigen Teilen Beachtung finden, wo es sich mit der Sprachmischung beschäftigt.

Die nationale Zusammensetzung des tschecho-slowakischen Heeres entsprach natürlich der des Staates, so daß sich 52 v. H. Tschechen, 22 v. H. Deutsche, 15 v. H. Slowaken, 5 v. H. Ungarn, 4 v. H. Ukrainer und 2 v. H. Sonstige gegenüberstanden. Man hat keine rein deutschen Regimenter gebildet, dazu stand das Beispiel des alten Österreich mit seinen unglücklichen Folgen zu deutlich vor Augen. Die Regimenter waren also mehr oder weniger national gemischt, nirgends hatten die Deutschen die Mehrheit. Das Offizierskorps aber war über 90 v. H. tschechisch. Die wenigen deutschen Offiziere waren aus der alten k. u. k. Armee übernommen worden, schieden von Jahr zu Jahr in immer größerer Menge aus und der Nachwuchs war rein tschechisch. Da tschechische Kommandosprache galt und dafür gesorgt wurde, daß die Deutschen auch nicht in den Kasernen zusammenwohnten, sondern immer mit zahlenmäßig stärkeren Tschechen verkehren mußten, so mußte ihre Sprache eine Menge tschechischer Ausdrücke aufnehmen.

Der Hauptteil ihrer Sprache war natürlich deutsch. Rippl hebt diejenigen Ausdrücke durch Sperrdruck hervor, die oft gemeldet wurden. Von 10 000 durch Prof. Jungbauer († 1942) ausgesandten Fragebogen sind 4000 zurückgekommen. Der Standort des Truppenkörpers war auf höhere Weisung nicht ausgefüllt worden, so daß man nicht weiß, wo die einzelnen Worte gebraucht worden sind. Man ist hier nur auf Vermutungen angewiesen. Manche nur vereinzelt vorkommenden Worte sind aufgenommen, weil Rippl meint, daß wir darin die ersten Belege für spätere mögliche Häufung vor uns haben könnten. Sie machen bisweilen den Eindruck, als ob es sich um Augenblickseingebungen handelt, denen wenig Wert beizumessen ist. Häufig sind Übersetzungen dort, wo die passenden deutschen Worte bekannt waren. Das ist wichtig, weil es auch Lehnübersetzungen gibt und bei Volksberührungen an Ort und Stelle, z. B. bei den Flurnamen, massenhaft Übersetzungen vorgekommen sind. Das tschech. desátník „Korporal" ist z. B. als „Zehner" übersetzt worden. Da die tschechische Soldatensprache im alten Österreich wieder viele deutsche Wörter aufgewiesen hat, ist davon eine ganze Masse in das Kasernentschechisch des tschecho-slowakischen Heeres gekommen und konnte so wieder, also durch tschechische Vermittlung, den Deutschen bekannt werden. Aus dem tschechischen Munde konnte z. B. ein Satz wie: Podívej se na ten mašinkvér, lauf se už svítí (Sieh doch mal dieses Maschinengewehr, sein Lauf glänzt schon) vernommen werden. Dort wo alte österreichische Ausdrücke in das Tschechische Eingang gefunden hatten oder wo sich neueingeführte tschechische Bezeichnungen noch nicht eingebürgert hatten, konnten sie wieder zu den Deutschen gelangen, z. B. essálek „Eßschale", puška „Gewehr", das selbst eine Verkleinerung zu puše ist, entlehnt aus althochdeutsch buhsa „Büchse", und schon in der österreichischen Armee auch von Deutschen gebraucht wurde.

Die Ersetzung deutscher Ausdrücke durch tschechische war abhängig 1. von der Kenntnis der entsprechenden deutschen Ausdrücke, die bei Fachausdrücken nicht immer da war. Die tschechischen Wörter werden gleichsam als solche verwendet, entsprechen also denjenigen Lehnwörtern, die fehlende eigene Ausdrücke ersetzen. 2. Die Zahl der deutschen Soldaten in der militärischen Einheit, im Wohnraum oder im Umgang spricht mit. Darum wird in Städten mit 90 v. H. deutscher Bevölkerung, z. B. im alten Brünn, die Zahl der tschechischen Lehnwörter gering gewesen sein etwa im Vergleich mit anderen Städten, wo die Zahl der Tschechen etwa 50 v. H. ausmachte wie in Neuhaus im 16./17. Jahrhundert. 3. Es bestehen Unterschiede zwischen den sog. Intelligenzlern und einfachen Soldaten. Jene finden passende deutsche Ausdrücke, diese suchen weniger und verwenden leichter das tschechische Wort. Darum wurde Kuchelböhmisch mehr von unteren tschechischen Schichten gesprochen. 4. Da es beim tschecho-slowakischen Heer so war, daß die Deutschen absichtlich zerstreut wurden, bestand kein räumlicher Zusammenhang zwischen ihnen. Jeder benutzt deshalb andere Ausdrücke. Tschechische wurden von dem einen mehr, von dem anderen weniger gehandhabt. Dem entspricht es, wenn wir z. B. in Königgrätz besondere Lehnwörter aus dem Tschechischen gefunden haben, die wo anders vielleicht nicht gebraucht worden sind. 5. Fremden gegenüber wurden tschechische Ausdrücke vielfach durch deutsche Wörter oder Umschreibungen ersetzt. 6. Karpatendeutsche zeigten Neigung, tschechische oder auch bisweilen slowakische Ausdrücke zu ver-

wenden, wenn sie schon früher Slowakisch gesprochen haben. 7. Tschechische Wörter wurden um so häufiger angewendet, je öfter sie im täglichen Gebrauch vorkamen. 8. Bisweilen empfahlen sich tschechische Wörter, weil sie kürzer waren. Man sagte: „Ich war auf der marodka", weil marodka kürzer war als ošetřovna „Marodenzimmer", zumal dieses wegen seiner schweren Konsonantengruppe von den Deutschen gern gemieden wurde.

Der Artikel richtete sich öfters nach dem deutschen Wort, das ersetzt wurde. Man sagte: Ich habe ein balik bekommen, weil auch das deutsche Fremdwort „Paket" sächlich war (tschech. balík ist männlich). Dieselbe Beobachtung kann man bei Lehnwörtern der Mundart machen. Das tschech. kapsa „Tasche" ist weiblich, wird aber um Wiesengrund, an der Sprachgrenze und anderswo als der Gaps gebraucht, wo es deutsche Maskulina (der Säckel, der Kittelsack) verdrängt hat.

Bei den Zeitwörtern ist es so, daß z. B. althochdeutsch muozan, durvan ins Tschechische mit tschechischer Endung als musiti, drbiti übernommen worden sind, ebenso in Kuttenberg im 16. Jahrhundert die obengenannten Ausdrücke auf -ovat. Auch die deutschen Soldaten machten es ähnlich, sagten z. B. für tschech. čuchat „riechen" tschuchern, für hlásit „melden" hlasen. Auch -ieren wurde gebraucht, weil es im Deutschen Heimatsrecht erlangt hatte, z. B. für honit „jagen, sekkieren" honieren. Daneben steht wörtliche Übernahme.

Deutsch-tschechische Wortzusammensetzung hat es auch gegeben, z. B. Zimmerprohlidka „Zimmervisite". Ein tschech. vánoce „Weihnachten" aus mhd. wîh „heilig" und noc „Nacht" liegt in derselben Linie.

Da in der tschechischen Soldatensprache vieles an die österreichische Zeit anknüpfte, kam es vor, daß die tschechischen Soldaten das deutsche Wort, die Deutschen aber das ihnen aus der Dienstsprache bekannte tschechische Wort verwendeten. Die Tschechen sagten z. B. štruzok „Strohsack", die Deutschen aber slamník. Die Tschechen sagten frajtr „Gefreiter", kaprál „Korporal", die Deutschen aber svobodník, desátník usw. Aber die tschechischen Legionen hatten aus Sibirien auch russische Wörter mitgebracht, von denen einige den Weg zu den Deutschen gefunden haben, etwa sumky „Patronentaschen", kulomet „Maschinengewehr".

Die politische Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß diese deutsche Soldatensprache in der tschechischen Armee heute schon eine historische Angelegenheit ist. So erstaunlich es ist, daß 20 Jahre genügt haben, die deutsche Soldatensprache in der tschecho-slowakischen Armee zu einer Mischsprache hinzutreiben, eine Gefahr für die deutsche Volkssprache ist dadurch vorderhand nicht entstanden. Gewiß wurde manches tschechische Wort noch eine Zeitlang im Zivilleben gebraucht, dann trat es zurück. Auf die Dauer wäre aber manches Wort wirklich in die Umgangssprache und in die Mundarten eingesickert. Die Lehnwort- und Fremdwörterkunde verdankt der fleißigen Arbeit Ripples viele Belehrungen. Sie regt aber auch zum Nachdenken an, denn man sieht, wie leicht eine solche Beeinflussung, die sonst den Weg vom Deutschen ins Tschechische genommen hat, bei geänderten politischen Voraussetzungen umschlagen kann.

Herbert Weinelt, Werk und Leistung eines ostdeutschen Volksforschers

Von Herbert Schlenger

Herbert Weinelt ist am 23. Februar 1943 bei einem Spähtruppunternehmen im Osten durch Kopfschuß gefallen. Er liegt in Gadjatsch, 60 km südostwärts Romny, begraben. Geboren wurde er am 30. Oktober 1910 in Freiwaldau im Ostsudetenland.

Mit Herbert Weinelt ist einer der hoffnungsvollsten deutschen Volksforscher den Heldentod gestorben. Mit seltener Begeisterung und einzigartiger Arbeitsenergie hat Weinelt in wenigen Jahren ein Schrifttum geschaffen, dessen volkswissenschaftliche Auswirkungen im Sudetendeutschtum sich erst in Jahren werden abschätzen lassen. W. war kein Theoretiker sondern, wie fast alle Volkswissenschaftler der Gegenwart, Praktiker. Er kam aus dem Volke und stand in der Landschaft. Unbekümmert um die theoretische Grundlegung der Volkswissenschaft bzw. der Volkskunde ging er an die Arbeit, packte die wissenschaftlichen Probleme dort, wo sie ihm aufstießen und verarbeitete sie, sie immer wieder mit abgewandelten Grundgedanken darstellerisch neu formend, in einer erstaunenswerten Anzahl von Abhandlungen. Dabei wurde das, was er unter Volkswissenschaft verstand oder in ihr suchte, in der Folge seiner größeren Arbeiten immer deutlicher. Abschließende Vorstellungen aber über das Wesen dieser jüngsten Ganzheitswissenschaft finden sich nirgends in seinen Schriften. Nachdem wir im folgenden den Umkreis der von W. angeschnittenen Probleme mehrmals durchschritten haben werden, wird auch auf die Beantwortung dieser grundsätzlichen Frage nach Methoden und Inhalt der Volkswissenschaft einiges Licht fallen.

W.s volkswissenschaftliches Arbeitsgebiet ist sachlich klar umrissen. Drei Fragenkreise stehen im Vordergrunde: Burgenkunde, Sprachforschung und Siedlungsforschung. In räumlicher Beziehung werden sie auf seine Freudenthaler Heimat, die frühere Tschechoslowakei als Ganzes, Schlesien-Mähren und die Slowakei bezogen. Punkthaft verstreut tauchen kriegsbedingte Aufsätze aus der Bretagne und der Ukraine auf. Geographischer Bezugspunkt aller seiner Arbeiten aber ist, wie selten bei einem Volksforscher, immer wieder seine Freiwaldau-Freudenthaler Heimat, zu beiden Seiten des Altvaters. Von ihr ging er aus. In sie kehrte er mit seinem letzten, erst nach seinem Tode erschienenen Buch über „Siedlung und Volkstum südlich des Altvaters" zurück. Alle neuen volkswissenschaftlichen Fragestellungen erschloß er sich oder erprobte er in seiner mährisch-schlesischen Gebirgsheimat. Sie ist ihm Sprachraum, Siedelraum, Rodungslandschaft und Wehrbaulandschaft. In ihr ist er bodenverwurzelt und volksverbunden. Aus ihr auch stammt seine Frau, die ihm die Jahre seines reichsten Schaffens hindurch Arbeitskamerad und Wegbegleiter auf seinen sudetendeutschen Wanderungen war und die auch den Referenten in seinem Vorhaben in hilfsbereiter Weise unterstützt hat.

Die Begeisterung seiner Jugend- und ersten Studienzeit galt seinen heimatlichen Burgen. Ihnen widmete er bereits manchen allgemeinverständlichen Aufsatz, von denen mancher, wie der über die Schellenburg[1], nicht unwidersprochen geblieben ist, bis er ihre besondere Problematik in seinem ersten Buch über „Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes" zusammenfassend herausstellte. „Diese Arbeit greift nur einen Teil der modernen Burgenkunde heraus: die Bedeutung der mittelalterlichen Burgen für die Herkunftsfrage der mittelalterlichen deutschen Ostfahrer." Diesem legte er die von E. Schuchhardt in seinem Werk „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte" (Wildpark-Potsdam 1931)

[1] H. Uhtenwoldt, Vorzeitburgen bei Jägerndorf. Schlesische Geschichtsblätter 1939, S. 65—68.

dargelegte Zweiteilung der europäischen Burgenformen in den germanisch-sächsischen und den fränkisch-normannischen Typ zugrunde, ohne jedoch damals schon zu erkennen, daß diese Bezeichnungen nichts weiter wie stilmäßige Namengebungen sind und nichts über das Wesen der Formen aussagen. Beim germanisch-sächsischen Typ liegt in der Mitte ein freier Hof, „die Gebäude stehen ringsherum an der ringförmigen Umfassungsmauer. Die kleinen Türme sind an die Ringmauer angelehnt. Später nehmen sie den großen Turm auf. Er steht jedoch nicht mehr in der Hauptburg, sondern in der umwehrten Vorburg, dem Burgfrieden, nach dem der Hauptturm den Namen Bergfried führt." Die germanisch-sächsischen Burgen sind Ringburgen. Der Grundriß der fränkisch-normannischen Burg jedoch ähnelt einer römischen Anlage. Sie ist eine Turmburg, deren wesentlichstes Stück der Wohnturm ist. Er enthält alle Wohn- und Wirtschaftsräume. Aus ihm entwickelte sich, wie dies vor allem W. Knapp gezeigt hat, das hufeisenförmige Schloß. Die fränkisch-normannischen Burgen liegen häufig in der Ebene und schützen sich dann durch Wasser. Es sind Wasserburgen. In der Regel steht der Turm auf einem künstlich aufgeschütteten Hügel, dem Turmhügel. Beide Typen konnte nun W. in der mittelalterlichen Siedlungslandschaft des Freiwaldauer Bezirkes nachweisen und in ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung festlegen. Methodisch kennzeichnend ist es nämlich für W.s sämtliche Burgenarbeiten, daß er die Burgenkunde als Zweig der Volksforschung nicht für sich, sondern als Hilfswissenschaft der Siedlungskunde aufgefaßt wissen wollte, daß er die Burg also stets in die Siedellandschaft hineinstellte und zu ihr in Beziehung brachte. Er faßte die Burgenkunde kulturgeschichtlich und kulturgeographisch auf. Damit steht er mit H. Welters, E. Storm, W. Knapp u. a. in einer Reihe und, bei aller Anerkennung, zu dem bekannten Burgenbauer B. Ebhardt im Gegensatz. Doch darauf wird gleich noch näher einzugehen sein. Im Freiwaldauer Bezirk erscheinen alle Burgen erst im 13. Jahrhundert, also in der deutschen Rodungs-Landnahme. Während nun aber die bischöflichen Burgen „ausgesprochene Grenzburgen von rein militärischer Bedeutung" zum Schutz der neugewonnenen Rodungslandschaft, auf Berggipfeln gelegene Ringmauerburgen des germanisch-sächsischen Typs sind, die nicht zur Verwaltung bestimmt sein können, sind die oft in jedem Dorf zwischen den Höfen als Herrenburg zu findenden Burgen der Ritter „Turmburgen oder regelmäßige Kastelle westdeutscher Art, die meist im Tale stehen". Das heißt also, die Turmburgen der Ebene stehen mit der deutschen Besiedlung des Freiwaldauer Bezirkes in engstem Zusammenhange. Ihre Erbauer sind die ritterlichen Führer der Bauern und deshalb häufig Inhaber der Erbscholtisei. Ihre Burgen waren „auch die Mittelpunkte der in den Händen der Deutschen liegenden Selbstverwaltung der Landschaft". Erst im Laufe der Zeit kam es zu Überschneidungen in den ursprünglichen Funktionen dieser beiden Burgentypen. Schon in diesem Erstlingswerk stellt W. die Burgenkunde in die gesamte Kulturformenlandschaft hinein, wenn er den Gegensatz zwischen dem bischöflichen Freiwaldauer Bezirk und dem Oppaland herausarbeitet. In erstem galt flämisches Recht und die Bezeichnung „Scholz" für den Dorfrichter, die Burgen waren fränkisch-normannisch, in letzterem galt das Magdeburger Recht, der Dorfrichter hieß „Richter" und die Burgen waren sächsisch. Freilich ließ sich W. durch solche der Geschichts-, Rechts- und Sprachforschung entnommenen Ergebnisse zu der Annahme verleiten, daß die deutschen Siedler, die die Turmhügel ins Land gebracht haben, mitteldeutsche Flandrensis waren. Gegen diese zu weit gehende Zuweisung bestimmter, zuerst einmal nur kulturkundlich zu wertender Burgentypen an verschiedene deutsche Stämme wandte sich mit Recht H. Aubin[2]. In seinen späteren Arbeiten hat deshalb W. diese den Kern seiner Erstlingsarbeit bildende These auch aufgegeben, so daß nach B. Ebhardt, der ja Schuchhardts Behauptung über die zwei Burgenschulen ablehnt, als Bestes an „Weinelts fleißigen Arbeiten die Einzelschilderungen und Prüfungen bestimmter Burgen" bleiben. Trotz dieses Urteils bleibt methodisch beachtenswert, daß sich W. den auf genaueste Kenntnis der Vor- und Frühgeschichte gegründeten Grundanschauungen C. Schuchhardts angeschlossen hat, wodurch er zu einer immer eingehenderen Berücksichtigung der Vor- und Frühgeschichte und der mittelalterlichen Archäologie geführt wurde. So ist W., im Gegensatz zu B. Ebhardt, der in seinem später noch zu nennenden Werk nur die steinernen Burgen berücksichtigt, „der Ansicht,

[2] Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung I, 1937, S. 571 ff.

daß ein Gesamtbild des deutschen mittelalterlichen Burgenbaues nur dann in allen Zügen gezeichnet werden kann, wenn die Erde-Holz-Burgen mituntersucht werden". W. selbst hat später noch mehrfach die Aufmerksamkeit der sudetendeutschen Heimatforschung auf die frühgeschichtlichen Wehranlagen gelenkt. Methodisch wertvoll ist weiter, daß W. zur Einsicht kam, jeder fruchtbaren Burgenforschung hat eine genaueste Bestandsaufnahme vorwegzugehen, wodurch er selbst zur Geländebegehung und Erschließung unbekannter Burgplätze angeregt wurde. Zahlreiche kleinere Arbeiten über die Burgen der sudetendeutschen Einzellandschaften waren die Folge. Und endlich ist methodisch belangvoll, daß er die Burgen ins Siedlungsgeschehen und in den Kulturraum eingebaut wissen wollte. In dieser Beziehung führen seine beiden Aufsätze „Die kulturgeographische Gliederung des nordwestlichen Sudetenschlesien" und „Sudetenschlesisches Volkstum um die alte schlesisch-mährische Grenze" weiter. Damit erkennen wir W. bereits in seinem ersten Werk mit dem Hauptproblem der modernen Kulturraumforschung ringen, nämlich der Frage, ob die gebietsmäßige Differenzierung der Kulturformen auf Kulturströme oder Siedlerströme zurückzuführen ist. Als im Osten verwurzelter Forscher kommt er zwangsläufig zur Anerkennung letzterer. Damit schließt er sich den von Th. Frings in Leipzig und E. Schwarz in Prag über den Aufbau des ostdeutschen Kulturraumes entwickelten Gedanken an, wird aber im Unterschied zu diesen den von der westdeutschen Kulturforschung erzielten Ergebnissen nicht ganz gerecht, worauf später noch hinzuweisen sein wird. Doch ehe diese methodische Fortentwicklung der Burgenforschung weiterverfolgt wird, sei auf den in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1941 veröffentlichten Forschungsbericht „Burgenkunde" hingewiesen. Er bringt neben einem nochmaligen Bekenntnis zur Grundanschauung E. Schuchhardts eine sehr sachliche und die großen Verdienste des Altmeisters würdigende Auseinandersetzung mit dem monumentalen Werk B. Ebhardts „Der Wehrbau Europas im Mittelalter, Versuch einer Gesamtdarstellung der europäischen Burgen". Daß es dazu kommen mußte, war verständlich, nachdem Ebhardt, der nur ein Gesetz im Burgenbau kennt, nämlich „die unerschöpfliche Regellosigkeit", ausdrücklich die Auffassungen Schuchhardts und W.s abgelehnt hat und eine gerade vom Geographen kaum zu billigende stark geologische Erklärung der deutschen Burgenformen versucht hat. Die von Ebhardt mehrmals betonten rassischen Grundlagen des Burgenbaues erkannte allerdings auch W. an, ja er meinte sogar, daß sich dieser Gedanke besonders im Ostraum fruchtbar erweisen müsse. Gleichzeitig lehnte W. nochmals die auf die Herausstellung der Einzelbauteile abzielende analytische Betrachtungsweise in O. Pipers „Burgenkunde" (3. Aufl. 1912) ab und bekennt sich zu der heute herrschend gewordenen ganzheitlichen Betrachtungsweise der Burgen. Bei aller Würdigung der Verdienste E. Schuchhardts um die Burgenforschung schließt er sich diesem jedoch nicht sklavisch an, sondern versucht sich insbesondere über die Wurzeln des „normannisch-fränkischen" Burgentyps immer mehr Klarheit zu verschaffen. Vor allem gilt sein Interesse der in „vielen ostdeutschen Landschaften so verbreiteten Turmhügelburg von oft nur kleinstem Ausmaß". Hier glaubte W. „eine Verbindung von den wehrhaften bäuerlichen Speichern zu den ostdeutschen Turmburgen herstellen" zu können. Damit wäre der Ursprung der Turmhügelburg nicht bloß im Mittelmeer zu suchen. Eine arteigene Wurzel wäre festgestellt und die Turmhügelburg „entschieden in den Bereich der Volksforschung gerückt worden". („Die Turmhügelburg im Ostsudetenland", S. 66 ff.)

Immer wieder bewegt ihn das Kernproblem der ostdeutschen Burgenforschung: „Warum häufen sich in einer Landschaft die Turmhügelburgen, warum fehlen sie in der anderen? Wie ist die Tatsache zu erklären, daß in der einen ostdeutschen Landschaft alle Höhenburgen nach dem Prinzip der Ringburg errichtet wurden, in der andern aber vornehmlich nach dem Schema der Turmburg?" Diese Frage versuchte W. nach den „Grundsätzen der Volksforschung und den Methoden der Kulturformengeographie" zu beantworten. In seinem südschlesischen Arbeitsgebiet konnte er den von H. Uhtenwoldt[3] gefundenen Grundsatz, „daß das Befestigungsrecht des Herzogs die Errichtung von Höhenburgen durch die Ritterschaft ausschließt und sie auf Wohntürme mit Graben beschränkt hat", nicht ausschließlich bestätigt finden. Er sucht den Grund für die Verwendung der verschiedenen Burgentypen nunmehr in der Verbreitung der

[3] Die Burgenverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. Breslauer Historische Forschungen, Heft 10. Breslau 1938, S. 137 ff.

Bauernkrieger und den aus ihnen hervorgehenden Schulzen, also in einem soziologischen Sachverhalt. Sie sollen den Turmhügel verwendet haben. Wo diese bäuerliche Ritterschicht fehlt, fehlen auch die Turmhügelburgen. In diesen bäuerlichen („Adels"-) Siedlern sieht W. den Vorläufer einer im Mittelalter als ritterbürtig erscheinenden Schicht. Gewiß verdient dieser Hinweis W.s eine Nachprüfung. Als überzeugend kann seine Vermutung jedoch nicht angesprochen werden, weil seine Vorstellungen über die Entstehung des niederen Adels in Schlesien noch zu undurchsichtig und unklar sind. Richtig aber ist zweifellos, daß er die Turmhügelburg von Ostthüringen bis nach Schlesien mit den deutschen Siedlern und ihren Dorfgründungen in Zusammenhang bringt. Die Übernahme dieser Burgenform durch Slawen bleibt dabei noch ungeklärt. Während die Turmhügelburgen des Freiwaldauer Bezirkes durchgehend dem 13. Jahrhundert angehören, finden sich in den anderen Gebieten des Ostsudetenlandes auch Burgen aus dem 14. Jahrhundert. Die Turmhügel des Kuhländchens „scheinen allesamt erst dem 14. Jahrhundert anzugehören".

Wie es W. häufig zu tun pflegte, hat er den ganzen Fragenkreis der Burgen des Freiwaldauer Bezirkes 1942 im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung unter dem Titel „Der mittelalterliche Wehrbau einer ostmitteldeutschen Rodungslandschaft" noch einmal durchgemustert, ohne allerdings zu neuen fruchtbaren Ergebnissen zu kommen. Auch mehr schriftstellerische Bedeutung kommt dem schön bebilderten Aufsatz über „Das deutsche Oppaland und das angrenzende deutsche Nordmähren als Wehrbaulandschaft" im Burgwart 1938 zu. Aus ersterem verdient für W.s methodische Auffassung der Burgenkunde als wesentlich die Tatsache festgehalten zu werden, daß W. in den Burgen eben Kulturformen sieht, „die in ihrer Planung gesetzmäßigen Beziehungen zum Menschen unterworfen sind", „d. h. in diesem Fall: die deutsche Siedlung, welche die gesamte Kulturformenlandschaft geschaffen hat in allen ihren vielfältigen Erscheinungen, muß mit ihren Kräften verschiedener Herkunft und Richtung auch das Bild der Burgenformen mitgeschaffen haben". Dorfgründung und Errichtung von Wehranlagen sind ein einheitlicher Vorgang, der nicht getrennt werden darf. Wenn auch diese Wehranlagen, zeitlich gesehen, keine einheitliche Gruppe bilden und verschiedenen Schichten angehören mögen, so bleibt doch festzuhalten, „daß in den jüngeren dörflichen Siedlungen der ersten großen Siedlungswelle diese Burganlagen der Siedler fehlen. Sie kommen nur der eigentlichen Gründerschicht zu".

In den oben genannten kulturgeographischen Aufsätzen spielen die Burgen, vor allem die Turmhügelburgen, auch für die Gliederung des Ostsudetenlandes in Kulturräume eine wesentliche Rolle. Als solche unterscheidet W. das Breslauer Bistumsland (Freiwaldauer Bezirk, ndl. des Altvaters), das Freudenthaler Ländchen, mit dem häufig das Römerstädter Ländchen parallel geht, und das Olmützer Bistumsland. Während das Oppaland und Nordmähren so gut wie keine Turmhügelburgen aufweisen, ist der Freiwaldauer Bezirk mit ihnen reich besetzt. Hier erweist sich, wie auch noch später zu zeigen sein wird, die alte schlesisch-mährische Grenze als Kulturscheide erster Ordnung.

In seinen südschlesischen Burgenarbeiten kam W. immer mehr zu der Überzeugung, daß die von ihm gestellte Grundfrage nach den Ursachen der Verbreitung der Turmhügel- und Ringburgen nur auf Grund einer eingehenden Bestandsaufnahme der Burgen beantwortet werden kann. Darum bemühte er sich auch, die Burgen ganz Böhmens kennenzulernen und zu erforschen. Zahlreiche schriftliche Ansätze und erste Überblicke darüber liegen vor. „Im Mittelpunkt des Interesses stehen auch hier wieder die Turmhügelburgen und ihre Verbreitung. Weinelt stellt für die Sudetenländer fest, daß diese Burgenform, die fast nur im Tal und in der Niederung zur Anwendung kommt, der Zeit der deutschen Besiedlung angehört und von den Slawen fast nie übernommen wurde. Burgen dieser Art sind also so gut wie immer als deutsch anzusprechen"[4]. In einem ersten Überblick über die Burgen des Schönhengst fällt W. „die geringe Zahl der Burgen fränkischer Art" auf, bevorzugt sind die Ringmauerburgen. Wehrbaumäßig zerfällt der Schönhengst in zwei Gebiete, in einen burgenleeren aber wehrkirchenreichen westlichen und einen wehrkirchenarmen aber burgenreichen östlichen Teil. Die Grenze beider

[4] K. Vogt, Stand und Aufgaben der Burgenforschung in den Sudetenländern. Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren. Jg. 1, 1939, S. 144.

Gebiete „deckt sich mit der wichtigsten Mundartscheide", der p : pf- und e : a-Grenze, woraus W. die verschiedene Herkunft der Siedler als Grund der Burgenverteilung herauslesen wollte. Nun, so einfach liegen die Zusammenhänge nicht. Neue Probleme stellen die in Südböhmen und im Böhmerwald ausschließlich verbreiteten, meist auf Höhen gelegenen Turmburgen. Eine geringe Rolle spielen bei W. die Ringburgen. Sie sind kaum nationalbedingt und werden vom tschechischen Adel ebenso wie vom deutschen angewandt. Die Bedeutung, die W. in der sudetendeutschen Burgenforschung zukommt, wird nirgends deutlicher als in dem ausgezeichneten Forschungsbericht des im Osten gefallenen K. Vogt über „Stand und Aufgaben der Burgenforschung in den Sudetenländern"[5], der auch vorstehendem Überblick stellenweise zugrunde gelegt worden ist. Vogt zeigt, daß es neben den Arbeiten W.s und einer gediegenen Untersuchung von ihm selbst „nicht viel an neuerem burgenkundlichem Schrifttum in den Sudetenländern" gibt.

Während fast alle Burgenforschungen W.s ganzheitlich sind, d. h. bei jeder Burg den zugehörigen Typ möglichst einwandfrei zu bestimmen und dann seine Verbreitung zu umreißen und aus dieser die Gründe für sie herauszulesen suchen, schlägt W. in seinem Aufsatz „Burgenbau und Kolonisation im mitteldeutschen Osten" den in der Hausforschung bereits mit Erfolg beschrittenen analytischen Weg vor, indem er den Baukörper der Burg in seine Glieder zerlegt und deren Verbreitung ursächlich zu erfassen sucht. Diese Methode läuft in der Regel auf die Feststellung von Kulturströmen hinaus, während W. sonst den Burgentyp als Ganzes mit den Siedlerströmen wandern ließ. Methodisch erwähnenswert ist auch sein Versuch, die siedlungsgeschichtlichen Probleme zweier nordmährischer Burgen aufzuzeigen, über die keine oder nur wenige Urkunden vorhanden sind (Zeitschr. f. sud. Geschichte, 1941, S. 83). Da zu dieser Gruppe nicht wenige Burgen gehören, wäre diesem Versuch grundsätzliche Bedeutung zugekommen, wenn es ihm gelungen wäre, über Vermutungen und unbeantwortete Fragen hinauszukommen.

Abschließend sei hervorgehoben, daß W. Südschlesien, Nordmähren und den Schönhengstgau[6] burgenkundlich weitgehend erforscht hat. In andere Gebiete Böhmens und Mährens hat er mit gelegentlichen Hinweisen und Aufsätzen hineingeleuchtet. Unberührt gelassen aber hat er noch die Burgen der Slowakei. Es wäre zu erwarten gewesen, daß sich sein Interesse im Verlaufe seiner slowakischen Untersuchungen auch den dortigen Burgen zugewandt hätte. Über befestigte Kirchen hat W. eigentlich nur einmal in Form eines knappen bebilderten Aufrufs an die mährisch-schlesischen Heimatforscher gehandelt.

Wenn auch die Burgenforschung im Hinblick auf seine Erstlingsarbeiten an den Anfang dieses Lebensberichtes gestellt worden ist, so steht doch im Mittelpunkt der gesamten wissenschaftlichen Arbeiten W.s die Sprachwissenschaft. Sie umfaßt den zweiten und wichtigsten Problemkreis. Mit sprachwissenschaftlichen Untersuchungen promovierte und habilitierte sich W. in Prag. Vom Herbst 1935 bis zu seiner Berufung nach Königsberg im Februar 1942 war er als Assistent des Sudetendeutschen Mundartenwörterbuches tätig, dessen umfangreiches Material ihm für seine sprachwissenschaftlichen Untersuchungen jederzeit zur Verfügung stand. Die aus ihm geschöpften Kenntnisse aber hat W. durch eigene Mundartaufnahmen im Gelände und Studien in Archiven systematisch erweitert. In methodischer Hinsicht und in der Zielsetzung seiner Arbeiten blieb W. stets ein Schüler seines verdienstvollen Lehrers E. Schwarz in Prag, obwohl er, über Schwarz hinausgehend, immer stärker den Versuch machte, die Sprachwissenschaft in den vielfältigen Zusammenhang aller in der Kulturraumforschung und der Volkswissenschaft vereinigten Einzelwissenschaften einzugliedern. W. war auch als Sprachwissenschaftler um den Auf- und Ausbau der deutschen Volkswissenschaft bemüht. Themen und Anlage seiner sprachwissenschaftlichen Untersuchungen beweisen dies. Er trieb Wort-, Flurnamen-, Ortsnamen- und Mundartforschung. Mit „Untersuchungen zur landwirtschaftlichen Wortgeographie in den Sudetenländern" promovierte W. im Jahre 1934. Vier Jahre später sind diese Untersuchungen, stark umgearbeitet, erschienen. Der Kern der Arbeit besteht aus 30 Karten,

[5] Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren. Jg. 1, 1939, S. 140—147.

[6] Vgl. hierzu auch A. Kreller, Der Stand der volkswissenschaftlichen Erforschung des Schönhengstgaues. Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren. Jg. 1, 1939, S. 296—305.

davon 225 Wortkarten, die aus dem reichen Material des Sudetendeutschen Mundartenwörterbuches und des Sudetendeutschen Sprachatlasses zusammengestellt worden sind. Zu den einzelnen Karten bringt der Textband Erläuterungen und die Unterlagen für die Auswertung. In diesen wurden die Wortformen und Bezeichnungen „in den Gesamtverlauf der Mundart des betreffenden Gebietes gestellt" und versucht, die Bezeichnungen etymologisch zu erklären. Als wichtigsten Abschnitt bezeichnet W. selbst die „Wortgeographische Zusammenfassung". In ihr werden die sudetendeutschen Sprachlandschaften analysiert und „die sich ergebenden Unterschiede an Hand von Gegenüberstellungen der Bezeichnungen festgestellt". Ziel ist die Aufzeigung kultur- und siedlungsgeschichtlicher Zusammenhänge, wobei die Lautgeographie, die geschichtliche Forschung und die Ortsnamenkunde laufend herangezogen werden. Als wesentlichstes Ergebnis konnte eine Übereinstimmung mit den Anschauungen dieser Wissenschaften verbucht werden. So konnte die von E. Schwarz in seinem grundlegenden Werk „Sudetendeutsche Sprachräume" getroffene grundsätzliche Feststellung, „daß die Sprachlandschaften der Sudetenländer durch die deutsche Besiedlung geschaffen wurden", durch die Wortkarten W.s voll bestätigt werden. Es ist nicht die Schuld W.s, wenn die erzielten Ergebnisse aber nicht so durchschlagend sind wie die lautgeographischen. Das hat zwei Gründe: einmal das Fehlen eines deutschen Wortatlasses, so daß schmale Wortgebiete häufig an der Landesgrenze der ehemaligen Tschechoslowakei abbrechen und man nicht in der Lage ist, sie in einen größeren Zusammenhang hineinzustellen. Diese methodische Lücke wird in Zukunft durch den von W. Mitzka angeregten deutschen Wortatlas geschlossen werden. Zum andern in der Unentwickeltheit der wortgeographischen Forschungsmethode überhaupt. Sie ist ja der jüngste Zweig der modernen Sprachgeographie. Sie dient vorerst fast immer noch nur der Stützung der Lautgeographie. In dieser Richtung liegen auch die Einzelergebnisse der Untersuchungen W.s. Er bestätigt die Mitwirkung von Flandrenses in Schlesien und in der Zips. Er erweist „eine Reihe von Lautscheiden, die sich mit alten politischen bzw. kirchlichen Grenzen decken, auch als Wortgrenzen". Eine Reihe von Gebieten, wie das Egerland, das Braunauer Ländchen u. a., sondern sich durch wortgeographische Grenzen von ihrer Umgebung ab. Der Böhmerwald erscheint im Wortschatz dreigegliedert, und Südmähren, der Schönhengst und die Iglauer Sprachinsel zweigeteilt. Den Schluß der „Untersuchungen" bilden volkskundlich beachtenswerte Hinweise über Benennungsmotive und Beziehungen zwischen Wort und Sache.

W.s zahlreiche flurnamenkundlichen Abhandlungen fußen alle auf seiner zusammenfassenden Darstellung „Die Flurnamen des Bezirkes Freudenthal", in der er sich in Aufbau, Anordnung und Behandlung des Stoffes ganz dem von E. Schwarz in den „Flurnamen des Bezirkes Gablonz" gegebenen Vorbild anschließt. In methodischer Hinsicht versuchte W., einige „flurnamengeographische Grenzen festzulegen und die Verbreitung gewisser Namengruppen möglichst genau klarzustellen" und kartographisch zu veranschaulichen. Als Hauptquellen schöpfte er neben dem vor allem im „Freudenthaler Ländchen" erschienenen Heimatschrifttum besonders den sog. Theresianischen Kataster von 1723 und den Josephinischen Kataster von 1787—1788 aus. Hervorzuheben ist, daß einige Flurnamen schon sehr alt sind und bis ins Mittelalter zurückreichen, so daß er im zusammenfassenden Schlußkapitel die Folgerungen für die Siedlungsgeschichte ziehen kann, nachdem das Material nach den Gesichtspunkten Haus und Hof, Gewerbe und Industrie, Amt, Schule und Kirche, Recht und Grenzen, Wehr- und Kriegsgeschichte, Wüste Dörfer, Volksbrauch, Volksglaube, Volkshumor, Vor-, Familien-, Haus- und Spitznamen, Wege und Stege, Tierwelt, Pflanzenwelt, Wald, Heide und Rodung, Felder und Wiesen, Geländeformen und Gewässer dargeboten worden ist. Eine zeitliche Schichtung der Flurnamen ist wegen der Kleinheit des Gebietes nicht möglich. Während sich der tschechische und deutsche Siedelraum flurnamenkundlich gut abgrenzen lassen und der Anteil der Deutschen am Ausbau des Landes sehr deutlich wird, kann die Frage nach der Herkunft der deutschen Siedler mit dem gleichen Namenmaterial noch nicht beantwortet werden. Die Rolle der Grundherrschaften bei der Flurnamengebung darf nicht unterschätzt werden.

Auch die Flurnamenforschung ist W. stets nur ein Mittel zum Zweck. Er benutzt die Flurnamen, sofern sie älter sind und ins Mittelalter zurückreichen, als Beweisgründe für siedlungsgeschichtliche Vorgänge und die Abgrenzung von Kulturräumen. Als besonders überzeugend wirkt in dieser Hinsicht der durch eine klare Problemstellung und übersichtlichen Aufbau aus-

gezeichnete Beitrag in der Festschrift für Eugen Fehrle, „Flurnamen und Siedlungsgeschichte, gezeigt an einem südschlesischen Beispiel". An Hand gut gewählter Flurnamenkarten zeigt er, wie in der Flurnamengebung das nördliche und südliche Vorland des Altvaters eigene Wege gehen, was sich durchaus mit „dem Gang der Siedlung und der verschiedenen Herkunft der deutschen Siedler" deckt. Mit der Verbreitung der ins Mittelalter reichenden Flurnamen Richter/Schulz, Trieb/Fiebich und Seifen widerlegt W. die von W. Latzke aufgestellte These, daß das Reihendorf mit Waldhufen allein mit einem von Norden kommenden „schlesischen" Siedlerstrom nicht bloß ins nördliche, sondern auch ins südliche Altvaterland gebracht worden ist[7]. Bedeutungsvoll für die Sprachraumforschung ist wieder das Heraustreten der einstigen schlesisch-mährischen Grenzlinie zwischen Freiwaldau und Freudenthal, die heute noch als „Scheide zwischen den Erzbistümern Breslau und Olmütz" und als Verwaltungsgrenze fortlebt. Doch waren diese politischen und kirchlichen Grenzen „nur mittelbar raumbildend". Ihre sprachliche Gestaltungskraft gewannen sie durch das gegenseitige Absetzen des von Norden kommenden gebirgsschlesischen Siedlerstromes mit flämischem Recht und der im Süden beteiligten Siedler ostmainfränkischer Herkunft. Also auch hier steht das Hauptproblem der ostdeutschen Kulturraumforschung: Kulturströmung oder Siedlerfluß zur Erörterung. W. bejaht letzteren als ausschlaggebend für die Kulturlandschaft. Als Forschungsaufgabe verbleibt in diesem Beitrag die Klärung der Frage nach den Gründen für das vereinzelte Zusammengehen des Römerstädter und Freiwaldauer Gebietes.

In einem Einzelfall, im Waldhufendorf Altstadt bei Freudenthal, kann W. nachweisen, daß im Waldhufendorf „ein nachhaltiger Einfluß der Hufeneinteilung auf die Geltungsbereiche der Flurnamen nicht vorhanden ist". Infolgedessen trägt „nur ein recht geringer Teil der großen Flur" Namen. Unter den Rodungsflurnamen, die zum Ortsnamen geworden sind, verdient in Südschlesien das Grundwort -hau eine besondere Beachtung. Es findet sich im Freiwaldauer Bezirk und an der oberen Oder und wird zum Leitwort für das Vorrücken des schlesischen Neustammes in sein östliches Vorland, in die nördliche Slowakei und nach Galizien. Hier im großen, heute entvolkten Hausiedlungsgebiet am Dunajetz hat das Grundwort -hau dieselbe Bedeutung wie -dorf im schlesischen Raum. Es wird mit dem Namen des Ortsgründers zusammengesetzt. Trotz äußerer Ähnlichkeiten in der Namengebung läßt sich, wie W. in seinem Aufsatz „Die südschlesische Hausiedlung" hervorhebt, „kein unmittelbarer volklicher Zusammenhang zwischen den südschlesischen Haugebieten und dem Hausiedlungsbereich um die polnisch-ungarische Grenze" nachweisen.

Die Sprachstudien seiner engeren südschlesischen Heimat führten W. in die Sprachinseln des Vorfeldes. Während er in einem kleinen Beitrag im Oberschlesier 1939 auf Grund von A. Peter, „Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien", Bd. 1, nachweisen kann, daß Königsberg im Ostsudetenland 1865 eine Kuhländer Mundart gesprochen hat, versucht er die siedlungsgeschichtliche Stellung der oberschlesischen Sprachinsel Kostenthal durch eigene Mundartaufnahmen festzulegen, wobei er ganz der Auffassung seines Lehrers E. Schwarz folgt und dabei in Widerspruch zu den neuen Untersuchungen W. Friemels gerät. Wie Schwarz läßt auch W. die Kostenthaler Siedler aus dem engeren Raum um Zülz kommen, der in die Ausgangslandschaft zahlreicher altschlesischer Sprachinseln, den Raum Neiße—Neustadt OS.—Leobschütz, eingebettet ist. Ohne Zweifel hat W. den von Friemel im Oberschlesier, Jg. 19, ausgesprochenen Satz „Aufgabe der Siedlungsgeschichte ist es, die auf Grund der Mundartforschung erzielten Einzelergebnisse in ihrem Sinn zu deuten" mißverstanden. Es scheint in dem Mißverständnis Weinelt-Friemel eine ähnliche methodische Lage zu bestehen wie in der Urlandschaftsforschung, deren Beweisgründe und Folgerungen oftmals in einem Zirkelschluß zusammenfallen. Es geht im Streit Friemel-Weinelt um die historische Beweiskraft der Mundartforschung überhaupt, wobei zu bedenken ist, daß sich viele Benutzer dialektgeographischer Ergebnisse durchaus nicht des Umfanges bewußt sind, in dem historische Quellen in die Ausdeutung der Sprachlandschaft bereits vom Sprachforscher hineingenommen worden sind, die sie dann später, als aus der Sprachlandschaft erwiesen, nochmals herauslesen wollen. In diese

[7] W. Latzke, Die Besiedlung des Oppalandes im 12. und 13. Jahrhundert, Zeitschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens, 72. Bd. 1938.

Schlüsse schleicht sich bei flüchtigen Benutzern eben leicht ein Zirkel ein. Nach Friemel[8] besteht „die Aufgabe der Mundartforschung als siedlungsgeschichtliche Hilfswissenschaft darin, zunächst einmal mit ihren Mitteln, d. h. auf der Grundlage eines ausreichenden, zuverlässigen Materials und mit wissenschaftlich einwandfreien Methoden klare dialektgeographische Ergebnisse herauszuarbeiten und diese der Siedlungsforschung zur Auswertung vorzulegen, wobei es dem Dialektgeographen unbenommen bleiben mag, mit dem Vorbehalt einer Revision durch die Siedlungswissenschaft eigene Vorschläge zur Lösung der auftauchenden Fragen zu unterbreiten". Der Siedlungshistoriker muß dieser Auffassung zustimmen, will er dialektgeographische Scheinbeweise vermieden wissen. In kritischer Auseinandersetzung mit W. Jungandreas, Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter, Breslau 1937, sagt W.: „Es genügt aber nicht ein bloßes Nebeneinander von Siedlungsgeschichte und Mundartgeographie mit gelegentlichen Hinweisen, sondern beide müssen eine organische Einheit bilden." „Es wäre ein grober methodischer Fehler, wenn man nur Sprachräume zueinander in Beziehung setzen und sie als Aussagen für die Siedlungsgeschichte werten wollte, ohne diese selbst nach ihren eigenen Ergebnissen zu befragen."[9] Hier bleiben die Fragen: was heißt „organische Einheit" und welchen siedlungsgeschichtlichen Quellenwert besitzt eine mundartgeographische Aussage, die sich aus Mangel an urkundlichen Quellen auf solche nicht mehr stützen kann? Wie unsicher deshalb zuweilen W.s Arbeitsweise ist, sieht man daraus, daß er beispielsweise die wahrscheinliche Heimat der Dunajetzdeutschen zuerst in Ostoberschlesien, später aber in Westoberschlesien zwischen Neiße und Leobschütz angenommen hat. Auf alle Fälle ist als methodische Forderung zu erheben: Gründliche Kenntnis der Mundartengebiete, die verglichen werden sollen. Daß man bei der Herkunftsbestimmung auch mit der reinen Sprachvergleichung weiterkommen kann, hat W. ja selbst in seinem Aufsatz „Die Mundart der Deutschtumsinsel Libinsdorf und ihre Bedeutung für die nordböhmische Heimat" gezeigt. Auf die Beachtung aller in Frage kommenden Methoden macht W. dabei allerdings auch aufmerksam: „Liegt etwa das erschlossene Ausgangsgebiet in einem Raum, der von starken Sprachströmungen aus einer Richtung überflutet wird, so kann es möglich sein, daß die mutmaßliche Heimat ein Stück ‚weitergeflossen' ist, d. h., daß die zur Aussiedlungszeit vorhandenen sprachlichen Eigenheiten heute dort nicht mehr gelten, aber gemeinsam ein Stück daneben zu finden sind." Wenn sich diese Feststellungen auch nur auf jüngere Volksinseln beziehen, so kommt ihnen doch im Streit Weinelt-Friemel grundsätzliche Bedeutung zu. Da dieselbe methodische Grundfrage auch in seinen Arbeiten über das Dunajetzdeutschtum eine große Rolle spielt, wäre zu erwarten gewesen, daß W. selbst im Verlaufe seiner weiteren Forschungen zu immer größerer Klarheit vorgedrungen wäre. So bleibt nur zu bedauern, daß die Auseinandersetzung mit Friemel nun nicht mehr zu Ende geführt werden kann. Es ist hier nicht der Ort, die im Streit Weinelt-Friemel aufstoßende grundsätzliche Frage in voller Allgemeingültigkeit zu behandeln, darum sei wieder an das Problem Kostenthal angeknüpft. Unseres Erachtens ist eine eingehende Kenntnis der oberschlesischen Dialektgeographie Voraussetzung zur Lösung der Kostenthaler Herkunftsfrage. Diese dürfte aber W., der wohl in Kostenthal, aber nicht im Ausgangsraum der Kostenthaler die erforderlichen Dialekt-Aufnahmen gemacht hat, bei der Abfassung seiner Studie über diese Sprachinsel noch nicht besessen haben. Infolgedessen fehlen auf seinen Karten 4 und 5 die Mundartlinien gerade dort, wo man sie gern gesehen hätte, nämlich in Oberschlesien. Friemel glaubt wohl mit Recht, auf Grund seiner vieljährigen Mundartstudien gerade in diesem Gebiet manches zur Richtigstellung der Sprachatlaskarten beisteuern zu können und stellt fest, daß in dem für Kostenthal von W. angenommenen Ausgangsraum von Zülz „überhaupt keine deutsche Dorfmundart mehr gesprochen wird". Damit wird die anfangs recht einfach erschei-

[8] Nach freundlicher brieflicher Mitteilung. Auch für Anregungen zu den folgenden Bemerkungen bin ich W. Friemel zu Dank verpflichtet.

[9] Vgl. hierzu auch den Aufsatz „Zur Herkunftsbestimmung alter deutscher Volksinseln im ostmitteldeutschen Vorland auf Grund der Mundart". In: Ztschr. f. Mundartforschung. 15. Jg., 1939, S. 25—39. Dieser Aufsatz zeigt, daß eine Herkunftsbestimmung nur auf Grund der Mundart ohne Siedlungs- (Urkunden-) Geschichte nicht möglich ist. Infolgedessen kann die Mundartforschung nicht als Hilfswissenschaft der Siedlungs- und Volksgeschichte angesehen werden. Sie ist eine selbständige Wissenschaft. Über die Stellung der Mundartforschung als selbständige Disziplin bzw. Hilfswissenschaft der Volksforschung war W. wohl nicht zur letzten Klarheit gelangt.

nende Herkunftsfrage sehr verwickelt. Auf rein dialektgeographische Probleme, wie sie Friemel zum Teil schon in seinen Aufsätzen veröffentlicht hat, kann hier nicht näher eingegangen werden, auch auf die methodisch belangvolle Frage nicht, ob dialektgeographisches Beziehungsfeld und Herkunftsgebiet gleichgesetzt werden dürfen. Auch in dem kleinen Beitrag über das Lied vom „Schlesischen Himmelreich" spielt das Herkunftsproblem eine Rolle, dieses Mal aber mehr ins Volkskundliche und nicht ins Siedlungsgeschichtliche gewandt. Zur Klärung der Streitfrage zwischen Friemel und W. bleibt im übrigen nur zu wünschen, daß Friemel seine eingehenden Untersuchungen bald der Öffentlichkeit vorlegen kann.

Von grundlegender Bedeutung sind W.s Untersuchungen über das Slowakeideutschtum und seine Mundarten. Bereits seit seiner Promotion widmete sich W. folgerichtig der Durchforschung der Stadtarchive in der Slowakei. In ihnen konnte er in zahllosen Photokopien ein ungeheures Material bergen, das er nur zum geringsten Teil in seinen Veröffentlichungen ausgewertet hat. Grundlegend für seine Slowakei-Arbeiten wurde seine Habilitationsschrift über „Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei", mit der er sich 1938 für das Fach „Ältere Germanistik und Heimatforschung" in Prag habilitiert hat. Als Muster diente ihr eine Untersuchung von E. Schwarz über „Die verklungene deutsche Mundart um Lancut in Galizien". Ihr Inhalt ist in einem Aufsatz W.s in „Forschungen und Fortschritte" im wesentlichen enthalten. W. hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der heutigen Mundart und auf Grund der mundartlichen Züge der mittelalterlichen Kanzleisprache die mittelalterlichen deutschen Sprachlandschaften festzulegen. Als Stoffgrundlagen dienten ihm Originalurkunden — zum größten Teil umfangreiche Urkundenbücher — und gedruckte Quellen. Über das Jahr 1500 wird aus arbeitstechnischen Gründen in der Regel nicht hinausgegangen. Das Sprachmaterial wird in zwei Hauptabschnitten „Zur Lautlehre" und „Zur Wort- und Formengeographie" dargeboten. Scharfe Mundartgrenzen hat es im Mittelalter in der Slowakei nicht gegeben, sondern nur Kernräume, „zwischen denen breite Überschneidungs- und Verzahnungsgebiete liegen". Diese Kernräume sind nicht von „geographischen oder territorialen Schranken" abgegrenzt worden, nur die deutsche Siedlung hat sie geschaffen. Auch um madjarische Verwaltungsgebiete hat sich „die Bildung der deutschen Kulturlandschaften nicht gekümmert". Im Norden der Zips hat sich die alte polnisch-ungarische Grenze als Mundartscheide ausgebildet, „weil der polnische König Siedler anderer Herkunft heranzog als der König von Ungarn". Ostwärts der Zips aber entstand trotz der Grenze zwischen Ungarn und Polen „ein großer deutsch-schlesischer Siedel- und Mundartraum" von Neumarkt-Neusandetz bis über Bartfeld hinaus, weil ihn ein einheitlicher Siedlerstrom geschaffen hat. W. findet nun folgende Kern-Sprachlandschaften: Umgebung von Preßburg und Tyrnau mit mittelbayrischer, in Tyrnau auch mit Spuren mitteldeutscher Mundart, niederungarische Bergstädte als bedeutendste deutsche Kulturlandschaft mit einer ostmitteldeutsch-bayrischen Mischmundart und einem Überwiegen bayrischer Züge, Beziehungen zum Preßburg-Tyrnauer Raum scheinen weniger vorzuliegen, dafür aber nach Iglau, Deutsch-Brod, Kuttenberg und in die Zipser Gründe. Rein ostmitteldeutsch ist das Waldhufendorf-(Hausiedlungs-)Gebiet von Deutsch-Proben—Kremnitz, dessen Wurzeln in die Hausiedlung des Dunajetzdeutschtums in der Ostslowakei um Bartfeld, mit rein schlesischer Kanzleisprache, weist. Die Sprache von Sillein zeigt eine „Verwandtschaft mit der heutigen Sprache des Kuhländchens, der Bielitzer Volksinsel und von Schönwald in Oberschlesien". Die untergegangene Deutschtumsgruppe der Liptau weist bayrische und ostmitteldeutsche Eigenheiten auf und scheint auch eine Verwandtschaft mit dem Bergstädterischen der niederungarischen Bergstädte besessen zu haben. Die bekannte Volksinsel der Zips geht auf Flamen zurück. Ihre mittelalterliche Kanzleisprache steuert weitere Kennzeichen westdeutscher Herkunft bei. Die Gründe sind von bayrischen Bergleuten erschlossen worden. Ihre mittelalterliche Sprache ist noch nicht so bayrisch wie die heutige. „Das bis auf die Minderheit in Dobschau entvolkte Deutschtum im Gömör sprach keine ausgeglichene Mundart: bayrische, zipserische bzw. zipsgründlerische und auch schlesische Merkmale lassen sich feststellen." In Kaschau lassen sich „bald bayrische, bald schlesische oder zipsgründlerische Einflüsse in ständig wechselnder Stärke" erkennen [10].

[10] Über den nicht zutreffenden Titel des Buches wie die methodischen Bedenken der Sprachwissenschaftler vgl. neben W. Jungandreas in der Zeitschrift für Mundartforschung 16. Jg., 1940,

In einer weiteren Untersuchung über den mittelalterlichen sprachlichen Aufbau des Slowakeideutschtums veröffentlichte W. das Stadtbuch von Zipser Neudorf. Das an der Kundert gelegene Zipser Neudorf ist „eine große geplante Siedlung nach dem Straßenangerschema", woraus ein einmaliger Gründungsakt zu erkennen ist. Damit fügt sich auch diese Stadt in das Gesamtbild der Zipser Grenzschutz-Siedlungen, die keine Anzeichen eines allmählichen Einsickerns des Deutschtums erkennen lassen. Während die Stadt im Madjarischen auch die Bezeichnung Iglo führt, wodurch populärwissenschaftliche Zusammenhänge mit der deutschen Sprachinsel Iglau konstruiert worden sind, wird im Stadtbuch von der ersten Aufzeichnung an „so gut wie ausschließlich ‚Neudorf' geschrieben", nur im 15. Jahrhundert taucht einmal „Neustadt" auf. Während 1383 einmal von „des dorffis bůch" gesprochen wird und noch 1404/05 im Stadtbuch Neůendorf steht, taucht 1407 erstmals die Bezeichnung „Neustadt" auf, woraus W. schließt, daß der Ort erst um diese Zeit zur Stadt erhoben worden ist. Die Volkstumsfrage kann besonders aus den Flurnamen des Stadtbuches beantwortet werden. Sie sind deutsch, was auch heute noch zum größten Teil der Fall ist. Auch in den Familien- und Eigennamen ist „ein nennenswerter fremdvölkischer Einschlag in den bodenständigen Namen nicht vorhanden". Während die slowakische Minderheit in den Vororten saß, siedelten die Deutschen auf den großen Höfen des Stadtinneren. Die Madjaren spielten keine wesentliche Rolle. Als die 13 Zipser Städte 1412 an Polen verpfändet worden waren, blieben auch hier Versuche zur Verpolung nicht aus. Durch sie wurden nur die Slowaken gefördert. Sie erscheinen erst 1880 als Mehrheit und Zipser Neudorf damit als größte Slowakensiedlung der Zips, während es bis ins 19. Jahrhundert hinein eine deutsche Mehrheit gehabt hat. Zipser Neudorf ist als Agrarsiedlung begründet worden. Daneben trieb es Bergbau. Heute hat es infolge seiner verkehrsgeographisch günstigen Lage Leutschau und Käsmark überflügelt. Noch jetzt bildet es eine volkstumsmäßige Brücke von der Oberzips zum Gömör und zu den Gründen. Der Inhalt des Stadtbuches ist geschichtlich belanglos. Wertvoll ist es lediglich als Sprachdenkmal. Seine älteste datierte Eintragung stammt aus dem Jahre 1383. Einige Eintragungen können auch älter sein. Da bis ins 17. Jahrhundert hinein mundartliche Eigentümlichkeiten im Stadtbuch ihren Niederschlag gefunden haben, wodurch es möglich wird, „Zipser Neudorf recht fest in das Gefüge der mittelalterlichen deutschen Sprachlandschaften der Slowakei einzugliedern" und damit Schlüsse auf die Herkunft der Siedler zu ziehen, ist das Stadtbuch auch eine wertvolle siedlungsgeschichtliche Quelle. W. bestätigt auch in dieser Untersuchung wieder die von E. Schwarz gewonnenen Ergebnisse, daß die sprachlich durchaus eigenständige Oberzips „im Überschneidungsgebiet des schlesischen und bayrischen Kraftfeldes lag". In fleißiger Arbeit hat er aus dem Stadtbuch dann alle die Züge herausgearbeitet, „die für die Festlegung der kulturräumlichen Lage des Entstehungsortes wichtig" waren. Eine historische Ortsgrammatik hat er nicht angestrebt. Durch diese Untersuchung ist es W. möglich, Zipser Neudorf sprachlich der Oberzips zuzuordnen und seine sprachliche Brückenstellung zu Göllnitz in den Zipser Gründen herauszuarbeiten. Die erst seit 1500 stärker in Erscheinung tretenden bayrischen Merkmale können „nicht tief in die Volkssprache eingedrungen gewesen sein". Da bis ins 14. Jahrhundert nordbayrische Einflüsse nicht zu beobachten sind, können volkliche Zusammenhänge mit der Iglauer Sprachinsel nicht bestanden haben.

Eine ähnliche Quelle wie die Arbeit über das Stadtbuch von Zipser Neudorf wertet der Aufsatz über Geppertsau aus, in welchem die Eintragungen der aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Waisenbuches nach vielfachen, in der Hauptsache aber sprachlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden.

Wie schon betont, war W. die Sprachwissenschaft nie Selbstzweck. Er stellte sie hinein in die kulturgeographischen Zusammenhänge der Landschaft. Er benutzte sie zur Erfassung der Kulturräume und Umgrenzung von Kulturlandschaften, wie dies sein Aufsatz „Die Grenzen der Rodungslandschaft Freudenthal in der Kulturgeographie" beispielhaft zeigt. Laut- und Wortgrenzen bündeln sich, wie eine Karte das eindrucksvoll veranschaulicht, an der Landschaftsgrenze von 1405 und der Herrschaftsgrenze von 1579. Dies gilt vor allem für die Nordgrenze.

S. 45—47 besonders die Besprechung von H. Anders in: Wörter und Sachen, Bd. 21 (NF Bd. III), 1940, S. 62—64.

Ihre sprachraumbildende Kraft empfing sie von der Siedlung, die sich an ihr gestaut hat. Durch sie werden auch Abweichungen der Sprach- und Landschaftsgrenzen erklärt. Kulturräumlich nennt W. auch die Methode, mit der er Licht in die Zusammenhänge des mittelalterlichen Deutschtums in der Slowakei zu bringen versuchte. Die Bevölkerungsstatistik, die Dorfformen und Stadtanlagen, die Haus- und Flurformen, alles rückt in den Bannkreis seines Interesses, sofern es ihm nur Mittel zur Festlegung des mittelalterlichen Lebensraumes des Deutschtums bzw. zur Erfassung des Umvolkungsvorganges bot. Damit münden seine burgenkundlichen und sprachwissenschaftlichen Arbeiten in eine ganzheitlich betriebene Siedlungsforschung. Sie bezog er räumlich auf die Slowakei, Mähren und seine engere Heimat, den Altvater.

Einen umfassenden Überblick über alle volkswissenschaftlichen Probleme des Slowakeideutschtums bietet sein Aufsatz „Zur Deutschtumsgeographie der Slowakei". Als vordringlichste Aufgabe dieser Deutschtumsgeographie bezeichnet er nicht bloß die Erfassung des deutschen Kulturbodens, sondern vor allem „die Darstellung des deutschen Volksbodens zur Zeit seiner größten Ausdehnung". Sie stößt auf Schwierigkeiten, weil das „in schier unübersehbarer Fülle" vorhandene urkundliche Material nicht leicht zugänglich ist und „die dringend notwendige Dorf- und Flurformenforschung, ohne die sich für weite Gebiete keine letzte Klarheit erzielen läßt, infolge ungünstiger Quellenlage auf die größten Schwierigkeiten stößt". Dazu bietet sich das Deutschtum in den verschiedensten Übergängen dar „von der deutschen Stadt mit deutschem dörflichen Weichbild" bis zu „der nur in ihrem maßgeblichen Teil deutschen Stadt mit einer dünnen deutschen Schulzenschicht in der ländlichen Umgebung". Wohl in keiner ostdeutschen Siedellandschaft ist so viel vom mittelalterlichen deutschen Volksboden verlorengegangen wie in der Slowakei, so daß es heute nur noch drei geschlossene Deutschtumsgruppen dort gibt: die Preßburger, die Kremnitz—Deutsch-Probener und die Zipser. Die neuzeitliche Siedlung hat dem mittelalterlichen Bild keine wesentlichen Züge hinzugefügt. Infolgedessen bemüht sich W. vor allem mit Hilfe der Sprachwissenschaft und der urkundlichen Überlieferung das untergegangene Deutschtum der Vergessenheit zu entreißen. Das macht er beispielsweise mit der „untergegangenen Deutschtumsgruppe der Liptau" oder mit der slowakisierten Stadt Sillein. Die im oberen Waagtal zwischen der Oberzips und Sillein gelegene Liptau besaß im 13./14. Jahrhundert in den Städten Deutsch-Lipsch, Rosenberg, Botza und Geib ein städtisches Deutschtum, das sich aber in slowakischer Umgebung kaum über das 17. Jahrhundert hinaus gehalten hat. Seine sprachliche Hinterlassenschaft ist leider gering, so daß über die Herkunft der Siedler auch nur wenig sichere Aussagen gemacht werden können. „Rechtsgeschichte und Geschichte zeigen für alle Liptauer Städte Verbindungen zum Deutschtum der unfernen niederungarischen Bergstädte auf." Handelsbeziehungen bestanden auch nach Krakau. In Deutsch-Lipsch und in Rosenberg mag man eine bayrisch-ostmitteldeutsche Mischmundart gesprochen haben. Botza und Geib erwecken den gleichen Anschein. Wenn das Deutschtum der Liptau heute auch verschwunden ist, seine kulturellen Leistungen hat es uns bis heute im Stadtbild der Tafelmalerei u. a. hinterlassen. Ähnliches gilt von der Stadt Sillein, die, nach dem Aufsatz „Ostschlesische Siedlung in der Slowakei" zu urteilen, von Deutschen aus dem Teschener Schlesien gegründet sein mag. Mundart und Recht sind nach W. sichere Hinweise. Freilich erheben sich gegen das Rechtskriterium als Beweis für volksmäßige Zusammenhänge auch Bedenken. Es ist eben die Frage: Wann liegen bei Rechtszusammenhängen auch Siedlungszusammenhänge vor und wann nicht mehr? Der ganze Streit um den völkischen Inhalt des deutschen Rechts wird hier in der Schicht der Stadtrechtskreise in abgewandelter Form wieder lebendig. In seinem Aufsatz „Mähren als Brücke zwischen den schlesischen und bayrischen Stammesgebieten" bestehen kaum Zweifel, „daß deutsche Bürger aus dem Leobschützer Rechtskreis bis nach Ungarisch-Brod gekommen sind. Denn wer hätte sonst hier ein Interesse an dem Leben nach diesem Recht gehabt?" während das ‚Olmützer Recht' sich ohne „siedlungsmäßigen Einfluß dieser Stadt ausbreitete". Hier liegen wohl noch ungeklärte Willkürlichkeiten in der Argumentation vor. Und so sehen wir auch in seinem nachgelassenen Aufsatz über „Anfänge und Herkunft des mittelalterlichen Dunajetzdeutschtums, das Zipser Sachsentum und die Hausiedlung in der Slowakei" das Rechtskriterium für Sillein auf Grund einer Mitteilung von W. Weizsäcker ins Schwanken geraten. Die Deutschen von Sillein begannen eine umfang-

reiche Kolonisationstätigkeit in ihrer Umgebung, nicht bloß Königsberg an der Kischütz, sondern auch das südlich von Deutsch-Proben gelegene Städtlein Privitz sind Silleiner Bürgergründungen. Leider fehlte der Stadt das deutsche Bauerntum zur großflächigen Siedeltätigkeit, so daß sie auf Slowaken zurückgreifen mußte. Durch die Abwanderungen für die Stadtgründungen wird sie sogar ihr eigenes Deutschtum geschwächt haben. Abgesehen vom Zug Teschener Siedler nach Sillein läßt sich kein schlesischer Siedlerzug über den Jablunkapaß nachweisen. „Die Wurzeln des schlesischen Deutschtums der Kremnitz—Deutsch-Probener Gruppe liegen denn auch in der Ostslowakei." So kann W., im Gegensatz zu J. Hanika, Sillein keine Bedeutung als „Brückenstellung" zumessen.

Die notwendige Ergänzung zu den Untersuchungen über das Deutschtum der Umgebung von Sillein bildet der Aufsatz über die Slowakisierung dieser Stadt im Mittelalter. Er ist zugleich eine Widerlegung tschechischer Behauptungen. Seine Hauptquelle bildet das Silleiner Stadtbuch, „das 1378 mit der deutschen Aufzeichnung des Magdeburger Rechtes beginnt und das aus der späteren Zeit deutsche, lateinische und slowakische laufende Einträge von Rechtsgeschäften und dann auch die nicht recht gelungene Übersetzung des Magdeburger Rechtes in das Slowakische von 1473 enthält". Den ersten Beweis für die beginnende Umvolkung bildet eine Urkunde von 1381. Ihren Höhepunkt erreicht sie in den Hussitenstürmen. Die letzte deutsche Eintragung im Stadtbuch datiert vom Jahre 1429, die erste slowakische vom 22. Januar 1451. „Sie ist das älteste bisher bekanntgewordene Denkmal der slowakischen Sprache." Um 1480 sind die deutschen Einflüsse auch in der Namengebung so gut wie verschwunden. W. nimmt an, daß sich das Silleiner Deutschtum durch Aussiedlung geschwächt, und das Slowakentum durch Zuzug gestärkt hat.

Wo überall „Entdeutschter schlesischer Siedlungsboden in der Slowakei" zu suchen ist, zeigt W. im Schlesischen Jahrbuch 1939. „Der Anteil des schlesischen Neustammes an der Erschließung der Slowakei ist groß", doch läßt er sich nicht sauber von dem anderer Stämme, vor allem der Bayern, scheiden, weil Überschneidungen, Vermischungen und Verzahnungen an Stelle von festen Mundart- und Stammesscheiden auftreten. Schlesischer Anteil läßt sich im Gebiet der niederungarischen Bergstädte, vor allem um das volksbiologisch sehr starke Kremnitz—Deutsch-Proben, dann an der oberen Waag bei Sillein und in der Liptau in der Ostslowakei um Bartfeld sowie bei Pudlein und Alt-Lublau am Nordrand der Zips nachweisen. Ja sogar bis Kaschau ist schlesisches Volkstum vorgestoßen. Über die siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge des ostslowakischen Schlesiertums handelt W. in seinem neue Gedanken entwickelnden Aufsatz „Dunajetzschlesische Siedlung in der Slowakei" eingehender. Während das Deutschtum Galiziens im schlesischen Vorfeld entstanden ist, ist das Slowakeideutschtum „im Überschneidungsgebiet des schlesischen und des bayrischen Stammes" gebildet worden. Das Zipser Deutschtum mit seiner flämischen Abkunft spielt dabei eine besondere Rolle. In der Zweiteilung der Zips, Oberland und Niederland, ist das Niederland immer schon als trachten-, brauchtums- und mundartkundliches „Rückzugsgebiet" angesprochen worden. W. zeigt nun, daß es nichts weiter wie „eine Übergangslandschaft zum Schlesischen dunajetzdeutscher Prägung, das uns nur noch in der Mundart von Hopgarten erhalten ist", darstellt. Abgesehen von einigen Schulzen und Lokatoren ist das um Neumarkt, Neusandetz und Altsandetz in Straßendörfern siedelnde Dunajetzdeutschtum nicht aus den Zipser Wurzeln, wie W. Kuhn noch angenommen hat, erwachsen, sondern noch vor dem Tatarensturm aus oberschlesischen, was W. u. a. aus zahlreichen mittelalterlichen Briefen erweisen kann. So ist die „ehemalige seit rund 650 Jahren nicht mehr bestehende galizisch-ungarische Staatsgrenze noch deutlich als Stammesscheide fühlbar". Diese Dunajetzschlesier haben ostwärts der Zips „in breiter Front die ungarisch-polnische Grenze überschritten" und um die Städte Bartfeld und Klein-Zeben sowie ostwärts von ihnen mit mehr als 70 Hau-Orten ein umfangreiches, wahrscheinlich nicht bloß von Deutschen besetztes Siedlungsgebiet erschlossen, in das teilweise auch Zipser Sachsen hineingegriffen haben, so daß hier ein breiter Überschneidungsraum zwischen dem Dunajetzschlesischen und Zipser Stammestum gebildet worden ist. Die Hausnamengebung der dabei angelegten Waldhufendörfer scheint autochthon gewesen zu sein.

Bedenken H. J. Beyers gegen die von W. vertretene Ansicht, „die Zipser hätten am Aufbau des Dunajetzdeutschtums keinen faßbaren Anteil", waren für W. mit ein Anlaß, die ganze

Frage noch einmal in übersichtlicher Form in seinem nachgelassenen Aufsatz „Anfänge und Herkunft des mittelalterlichen Dunajetzdeutschtums, das Zipser Sachsentum und die Hausiedlung in der Slowakei" zu behandeln. Dem aufmerksamen Leser entgeht jedoch nicht, daß das letzte Wort über diese Zusammenhänge noch nicht gesprochen ist. Einmal bedarf das von W. wechselhaft gebrauchte Kriterium der Siedlungsformen erst einer grundlegenden Bearbeitung für den Karpatenraum und zum andern ist die mittelalterliche Kanzleisprache des galizischen Deutschtums noch im Zusammenhang darzustellen. Ohne Zweifel sind auch W. nicht diese Voraussetzungen entgangen. Wie so oft in W.s Arbeiten finden sich die gleichen siedlungsgeschichtlichen Grundgedanken, nur prägnanter ausgedrückt, in dem aus seinem Nachlaß veröffentlichten grundsätzlich bemerkenswerten Aufsatz „Kunstgeschichte und Volksgeschichte" in „Deutsche Forschung im Osten". Nicht bloß in der Volksgeschichte, sondern auch in der Kunstforschung ist der slowakische und galizische Deutschtumsraum als Einheit zu sehen, „in dem der Karpatenkamm nicht Scheide, sondern Achse ist". Durch einen mittelalterlichen Brief kann W. die sonst nur durch Stilmerkmale festgestellten Bindungen des Bartfelder Deutschtums an Krakau erhärten. Die Vermittlung übernahm Neusandetz. Abschließende Ergebnisse auch in dieser Richtung werden sich jedoch erst erzielen lassen, wenn, wie bereits hervorgehoben, eine Untersuchung der deutschen Kanzleisprache Galiziens vorliegt. Sie erweist sich als vordringliche Aufgabe, für deren Lösung die archivalischen Voraussetzungen heute günstiger denn je sind.

Bereits in der Liptau wie bei Sillein wurde deutlich, daß die Deutschen als Städtegründer das Land durchdrungen haben. Ja man kann sogar behaupten, „nur Deutsche haben in der Slowakei Städte geschaffen". Diese Städte aber sind keineswegs nur deutschrechtliche Siedlungen, sie sind auch völkisch deutsch gewesen. Darum galt W.s Interesse hauptsächlich der deutschen Stadt und ihrer kulturellen Hinterlassenschaft. Nach vornehmlich formenkundlichen Gesichtspunkten behandelt er die „Deutschen mittelalterlichen Stadtanlagen in der Slowakei" in einer Aufsatzfolge in den Südostdeutschen Forschungen, wiederabgedruckt in den Südosteuropäischen Arbeiten des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (Berlin) und des Südostinstituts München. W. unterscheidet außerhalb von Preßburg und Neutra folgende Grundrißformen: Marktstraßen und Straßenmärkte, Dreieckplätze, Angermärkte und den ostdeutschen Kolonialtyp. Die Beziehungen zwischen diesen Stadttypen und den Kulturformenräumen sind nicht einfach herzustellen. Einigermaßen überzeugend ist lediglich der Hinweis, „daß die ostdeutschen Kolonialanlagen nähere Beziehungen zum mitteldeutschen Gebiet der Slowakei zeigen". Insofern scheinen Verbindungen „zwischen der Herkunft der deutschen Stadtgründer und der Verwendung bestimmter Stadttypen" zu bestehen. Wie sehr es W. dabei aber nicht auf die deutsche Anlage der Stadt, sondern ihren deutschen Bürger ankam, zeigt seine temperamentvolle Auseinandersetzung mit dem madjarisch eingestellten Aufsatz von Edith Hoffmann über „Preßburg im Mittelalter" in den Südostdeutschen Forschungen III (1938), S. 280 bis 334. Sie erschien unter dem Titel „Zur Volkstumsfrage alter nordungarländischer Städte".

Von der Überzeugung ausgehend, daß Volksforschung stets auch auf der Siedlungsgeschichte gründen muß, hat sich W. auch in seiner engeren Heimat in zunehmendem Maße neue siedlungskundliche Fragenkreise und methodische Hilfsmittel erschlossen. Im Schlesischen Jahrbuch 1938 zeigt er, wie aus „einer Karte der Herrschaft Freudenthal vom Jahre 1579" und einer gleichzeitigen Grenzbeschreibung ein kulturgeographischer Querschnitt durch die deutsch besiedelte Herrrschaft gelegt werden kann. In der „Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte", 1939, veröffentlichte er zwei Urkunden über die Scholtiseien zweier Waldhufendörfer und eine dritte über die Wiederbesiedlung eines verödeten Dorfes in der deutschen Rodungslandschaft Freudenthal. Die in Schlesien noch im argen liegende Wüstungsforschung förderte W. durch zwei stellenweise gedankengleiche Beiträge „Wüste Dörfer des Oppalandes in der Volksüberlieferung" und „Volkskunde und Wüstungsforschung" sowie einen mehr eigenständig erscheinenden Aufsatz über „Verödungen und Bevölkerungsgeschichte" im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik". In allen dreien knüpft er an die Verwüstungen zahlreicher schlesischer und nordmährischer Dörfer und Burgen während eines Kriegszuges König Matthias Korvinus mit seiner „Schwarzen Legion" gegen den widerstrebenden Adel im Jahre 1474 an. Das Hauptgebiet der wüsten Dörfer ist die Gegend um Bennisch-Freudenthal und Römerstadt-Braunseifen. Kleinere Gebiete liegen bei Olbersdorf und im oberen Oppatal.

Durch sie erfährt die Entwicklung der Kulturlandschaft eine Unterbrechung. Es ergibt sich die methodologisch wichtige Frage, ob man dann noch mit einer „Konstanz der Kulturformenlandschaft der bodengebundenen volkstümlichen Güter, der ‚Raumsachgüter' rechnen" darf. Auch die Rassenforschung darf nicht ohne weiteres mit der Tatsache einer kontinuierlichen Bevölkerungsentwicklung rechnen, da Bevölkerungsumschichtungen in den Wüstungsgebieten nachweislich stattgefunden haben. Die entstandenen Siedlungslücken werden nämlich vom 16. Jahrhundert an wieder geschlossen. Als Siedelformen werden dabei von den u. a. aus den niederschlesischen Sudeten und ihrem Vorland von Schweidnitz bis Neiße stammenden Neusiedlern in erster Linie das Waldhufendorf und das Waldstreifendorf verwandt. Durch das Wüstwerden und die Neubesiedlung hat die Volkssprache jedoch „keine greifbare Umgestaltung erfahren". Die Neusiedler sind „sprachlich sozusagen ‚eingeschmolzen' worden", so daß sprachräumliche Schlüsse über die Herkunft der mittelalterlichen Siedler auch aus der heutigen Sprache nicht abwegig erscheinen. „Ausgebildete und gefestigte Volkstumslandschaften" besitzen eine „große umformende Kraft". W. sieht in der Wüstungsforschung „eine Grenzdisziplin, die am tiefsten in den Bereich der Volkskunde übergreift und ihr mannigfache Aufschlüsse geben kann".

Welche Bedeutung Verödungsvorgänge in Volksgrenzräumen für die Verschiebung der völkischen Scheiden besitzen können — verödete Orte können vom anderen Volk besiedelt werden, so daß Volksinseln verschwinden, neue entstehen können —, zeigt W. in drei stoffreichen, von der Volkstumsforschung sehr begrüßten Arbeiten, die sich wohl teilweise wiederholen, oft aber auch ergänzen: „Volkstumsverschiebungen in Mähren und Sudetenschlesien" (Auslandsdeutsche Volksforschung, 1938), die übersichtlich gegliederte und darum besonders zu empfehlende Schrift „Verlorener deutscher Volksboden in Mähren und Sudetenschlesien" (Schriftenreihe des Bundes Deutscher Osten) und „Untergegangenes Deutschtum in Mähren". Der Inhalt dieser verdienstvollen Zusammenstellungen wird erst dann recht anschaulich und überzeugend, wenn man ihn kartographisch darstellt, wie dies auf Anregung von Prof. H. Aubin im Institut für Geschichtliche Landeskunde, Breslau, gemacht worden ist. Diese Karte zeigt, daß Mähren, „das Land der Volksinseln", im ausgehenden Mittelalter weit stärker deutsch besiedelt war als heute. Der Verlust an deutschem Volksboden ist nicht allein durch Umvolkung, sondern oftmals auch durch Verödung entstanden. Von beträchtlichem Ausmaß war der Rückgang des Deutschtums im mährischen Dreieck zwischen Oder und Ostrawitza südlich von Mährisch-Ostrau. Ihm widmete er den im Felde geschriebenen Beitrag „Ostmähren als einstiger deutscher Volksboden" in der Festschrift für Erich Gierach. Das auf das engste mit dem Namen des großen Kolonisators Bischof Bruno von Olmütz, Graf von Schaumburg, verknüpfte Ostmähren war bis auf die Umgebung Mährisch-Ostraus im hohen Mittelalter gerodeter deutscher Volksboden, in welchem „sich seit dem frühen 14. Jahrhundert Verödungsvorgänge größeren Umfangs bemerkbar machen", wodurch slawische Nachsiedlungen ausgelöst worden sind. Die zweite Ursache der Entdeutschung liegt im Erstarken des slawisch-tschechischen Volksbewußtseins. Als Folge der Verödungen ist das im Mittelalter deutsche Ostmähren heute mit slawischen Siedlungen besetzt. Allgemein kann hervorgehoben werden, daß „der deutsche Siedlungseinsatz längs der Grenzgebirge gegen die Slowakei erheblich stärker war, als gemeinhin vermutet wird". Den allgemeinen Ursachen der Wüstungsvorgänge ist W. nur in begrenzten Gebieten nachgegangen. Anderwärts äußert er sich summarisch, ohne die Wüstungsforschung durch neue Begründungen zu fördern. Wesentlich aber bleibt, daß „der slawische Siedlungsraum Mährens so stark von deutschen Kultur- und Lebensformen durchtränkt ist, daß das alles nur zu verstehen ist aus der Tatsache, daß der deutsche Siedlungsraum in Mähren einst erheblich größer gewesen ist, daß weite einst deutsche Gebiete durch Umvolkung und andere Ursachen verlorengegangen sind". „Es gab sehr breite Misch- und Überschneidungsgebiete, aber über weite Strecken keine Volksgrenze." „Das blutsmäßige deutsche Erbe in den slawischen Siedlungsräumen Mährens ist groß und es hat nachhaltig gewirkt." „Auch viel slawisches Blut ist im mährischen Deutschtum aufgegangen."

Die methodischen Möglichkeiten zur Erfassung des untergegangenen Deutschtums in Orts-, Flur- und Sippennamen, Siedelformen, chronikalischen und urkundlichen Nachrichten usw. werden in einer besonderen Darstellung „Zur Erforschung der deutsch-tschechischen Volksgrenze im nördlichen Mähren" erörtert. Hervorzuheben ist daraus, daß es nicht angängig ist, „nach

eingedeutschten Ortsnamenformen den ungefähren Verlauf der Volksgrenze für die Zeit der Übernahme der Namen festlegen zu wollen". Vielmehr sind möglichst viele Merkmale der Kulturlandschaft, wie Siedlungsformen u. a., mit heranzuziehen. Nach kritischer Durchmusterung der methodischen Möglichkeiten, die durch Ausgleich zwischen den deutschen, im ehemaligen Waldland gelegenen Kernräumen und den slawischen Altsiedellandschaften entstandene mittelalterliche Volksgrenze kartenmäßig exakt festzulegen, kommt W. im Unterschied zu den Versuchen von E. Schwarz und F. Machatschek zu dem Ergebnis, daß es dafür noch zu früh ist, obwohl auch diese beiden Autoren genau so wie W. mit breiten Mischzonen gearbeitet haben. Zu untersuchen bleiben u. a. die Fragen, „inwieweit die Volkstumsverschiebung Bedeutung und Einfluß auf die Konstanz der Kulturformenlandschaft gehabt haben", „ob nicht eine verschiedene Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit der einzelnen slawischen Stammesgliederungen in Mähren gegenüber dem deutschen Kulturgut bestanden hat, in welchem Verhältnis die heutige Volksgrenze zu rassekundlichen Scheidelinien steht u. a. m.

W. drängt es zur geographischen Zusammenschau aller volks- und kulturkundlichen Erscheinungen in der Landschaft. Dabei bleibt es gleichgültig, ob er das Ergebnis „Kulturraum", wie in der Slowakei, oder „Kulturlandschaft", wie in seiner intensiv erforschten südschlesischen Heimat, nennt. Hier ist er mit seiner Fragestellung gewissermaßen immer ein Stück voraus und überträgt die dabei gewonnenen Erfahrungen dann auf die Durcharbeitung des Slowakeideutschtums. Methodisch am weitesten fortgeschritten sind in der Anwendung der volkswissenschaftlichen Ganzheitsmethode sein Beitrag „Das Werden der ostmitteldeutschen Kulturlandschaft Freudenthal" sowie seine beiden Bücher „Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes" und „Siedlung und Volkstum südlich des Altvaters". Schmaler in Umfang und Fragestellung bleibt die volkswissenschaftliche Darstellung der unter Joseph II. entstandenen „deutschen Volksinsel Libinsdorf" nordostwärts der Iglauer Sprachinsel.. In der Zielsetzung aber ist sie ganzheitlich. Beispielhaft ist seine Abhandlung über „Das Werden der ostmitteldeutschen Kulturlandschaft Freudenthal." Sie ist gewissermaßen eine erweiterte und gedanklich fortgeführte Neuauflage seines Aufsatzes „Die kulturgeographische Gliederung des nordwestlichen Sudetenschlesien". Stichwortartig seien die in den genannten Arbeiten abgehandelten Probleme genannt: Politische Zugehörigkeit, vorgeschichtliche Besiedlung, deutsche und slawische Siedelformen, Wüstungen, slawischer und deutscher Landesausbau, Anlage und Gründung der Stadt Freudenthal, Grenzen der Landschaft Freudenthal, neuzeitliche Innenkolonisation, Herkunft der Siedler, Mundarten, Flurnamen, Wehrbauten und Hausformen. Allgemein stellt W. fest, Sudetenschlesien liegt in der „Zone der Auseinandersetzung nördlicher und südlicher Einflüsse". Wie wohl überall in Ostdeutschland ist auch hier die Grundlage der Kulturräume durch die deutsche Wiederbesiedlung geschaffen worden. Die Siedel- und Kulturströmungen haben sich an der alten mährisch-schlesischen Grenze gestaut. Daneben prägt sich auch die Grenze des Olmützer Bistumslandes als „Kulturscheide" aus. Als Eigenräume werden das Breslauer und Olmützer Bistumsland sowie das Freudenthaler Gebiet faßbar. Auf eine methodologische oder inhaltliche Kennzeichnung der umfangreichen „Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes" sei hier verzichtet. Hierfür sei bezüglich der kulturgeographischen Anliegen auf H. Schlengers eingehende Anzeige in den „Berichten zur Deutschen Landeskunde", Bd. 1, 1942, S. 203—208, bezüglich der geisteswissenschaftlichen Beanstandungen auf J. Klappers fördernde Besprechung in der Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schlesiens, Bd. 75, 1941, S. 353—354, und bezüglich der sprachwissenschaftlichen Fragen auf B. Martins Referat in den Hessischen Blättern für Volkskunde, Bd. XV, 1942, S. 115 bis 116, verwiesen. Dafür sei das letzte, bereits nach W.s Tode erschienene Buch „Siedlung und Volkstum südlich des Altvater" eingehender gewürdigt. Es ist von der ersten bis zur letzten Zeile im Felde geschrieben und eine Einlösung der in der Habilitation „für ältere Germanistik und Heimatforschung" enthaltenen „Verpflichtung, an der wissenschaftlichen und volkspolitischen Ausrichtung der deutschen Volks- und Heimatforschung im Sudetenraum durch eigenes Schaffen mitzuwirken". Das Buch unternimmt den Versuch, „eine Teillandschaft des Sudetenraumes nach den Grundsätzen und Methoden zeitgemäßer Volksforschung zu erforschen und darzustellen". „Es ist keine Siedlungsgeschichte und keine Volkskulturkunde des untersuchten Gebietes." Räumlich fügt sich das Buch in das durch die „Forschungen zur Volkstumsgeographie

des südschlesischen Stammesgebietes" abgegrenzte Ostsudetenland ein und will im wesentlichen den Landkreis Römerstadt „nach den gleichen Grundsätzen und bis in Einzelheiten hinein" untersuchen. Es stützt sich dabei vornehmlich auf die Arbeiten von K. Berger und wiederholt an sehr vielen Stellen Forschungsergebnisse anderer Untersuchungen W.s. In dieser Beziehung wirken viele Seiten ermüdend, weil sie eben eine tatsächliche Bereicherung der Wissenschaft nicht bringen, sondern nur bekannte Erkenntnisse in neue Ausdrucksformen kleiden. In der Anlage gliedert sich die Schrift in vier Hauptabschnitte: Landschaft, Siedlung und Herrschaftsbildung, Siedlungsformen und Volkstum. Die siedlungsgeschichtliche Darstellung knüpft an die Herrschaftsbildungen an, ohne jedoch die methodische Höhe gleichgerichteter Untersuchungen etwa in Sachsen oder der Ostmark zu erreichen. Zuerst werden die deutschen Siedlungskerne in der Nachbarschaft des Römerstädter Gebietes: Freudenthal, Mährisch-Neustadt und Mährisch-Schönberg herausgestellt. Bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert bestanden am Südwest- und Nordostrand des Untersuchungsgebietes „große deutsche Reihendörfer mit Waldhufenflur". Die älteste Besiedlung wird im Anschluß an die „Burgen als Ansätze früher Herrschaftsbildung" dargestellt. Bedeutungsvoll für die Herrschaftsbildung des Römerstädter Gebietes wurden die randlich gelegenen Burgen Rabenstein und Eulenburg. Neben den Lehnsgütern des Olmützer Bistums, den zur Herrschaft Schönwald gehörigen Dörfern, den Siedlungen des Rabensteiner Herrschaftskörpers werden „Bildung und Entwicklung der Herrschaft Eulenburg bis zum Ausgang des Mittelalters" und „Siedlungsbewegung und Herrschaftsentwicklung in der Neuzeit" verfolgt. Als wesentlichstes Ergebnis ist festzuhalten, daß Römerstadt mit seinen ländlichen Siedlungen eine unmittelbar dem Landesfürsten unterstehende Rodungslandschaft gebildet hat, „die ein deutscher Lokator Reimar in ihren Grundzügen geplant hat. Er war ein Angehöriger einer Adelssippe und zugleich Erbvogt der Stadt Römerstadt. In unmittelbarem Anschluß an die Stadt hatte er sich eine Burg erbaut, die damit Mittelpunkt der ganzen Kleinlandschaft wurde." Bei der Begründung von Römerstadt war der Bergbau sicher maßgeblich beteiligt. Der Rodungsbezirk von Römerstadt wurde dann zur landesfürstlichen Burg Rabenstein geschlagen. Der dritte Hauptabschnitt bringt wertvolles Material und oft treffende Beobachtungen über die Siedlungsformen: Stadt, Dorf, Flur, Wehrsiedlung, Haus und Hof. Der Römerstädter Kreis war burgenarm. In sachkundlicher Hinsicht wie auch sonst erweist er sich als „ein ausgesprochenes stammliches Mischgebiet, obwohl die mehr als sechshundertjährige Entwicklung sehr viele Unterschiede angeglichen hat". Der Erforschung der historischen Hauslandschaft — ihre Züge sind weitgehend einheitlich — werden sich auch noch in Zukunft große Schwierigkeiten entgegenstellen. W. äußert die Vermutung, daß an manchen Stellen des südschlesischen Raumes „die Dreiseitstellung der Wohn- und Wirtschaftsbauten um einen Hof erst das Ergebnis einer jungen Entwicklung sei". Fachwerk ist nicht festzustellen. Als Baumaterial überwiegt immer mehr der Ziegel. „Ständerwerk ist unbekannt." Vollwalmdächer sind vereinzelt vorhanden. Der hohe, selten verzierte Steilgiebel — oft mit Krüppelwalm und Traufdächlein — ist allgemein. Durch weitere Feststellungen dieser Art wird W.s Zusammenstellung für größere Hausforschungen wichtig bleiben. Am wertvollsten dürften die Ausführungen über das Volkstum, vor allem die Bevölkerungsentwicklung, sein. Sie wird einerseits vom Bergmann und Bauern, andererseits vom slawischen Menschen des südlichen Altsiedellandes und dem deutschen Rodungssiedler der übrigen Nachbarräume bestimmt. Während „es im Bereich der einstigen Rodungslandschaft Römerstadt nur deutsche Ortsbezeichnungen und ausschließlich deutsche Flurnamen gibt", müssen in der alten Eulenberger Herrschaft und auf den Lehnsgütern der Olmützer Bischöfe auch nichtdeutsche Lokatoren eingesetzt worden sein. Hussitenkriege und die Verödungen des 15. Jahrhunderts bringen wichtige Einschnitte in die Bevölkerungsentwicklung. Die Wüstungen werden jedoch wieder neubesiedelt, allerdings nicht durch die alte Stammbevölkerung, sondern durch Zuzügler aus dem schlesischen Raum zwischen Neiße und Landeshut. Die am neuzeitlichen Bergbau beteiligten, wohl nicht bodenständigen Slawen haben das Gebiet wieder verlassen, „als um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert der Bergsegen erheblich nachließ". Dieser im Anschluß an das Bergbuch von Deutsch-Eisenberg behandelten Frage hat W. in der Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte, 1941, einen besonderen Aufsatz gewidmet. Wie in den meisten seiner Arbeiten versucht W. auch in diesem hinterlassenen Buch die volkstumsgeographische Betrachtungsweise bis zur Aufzeigung von

Kleinkulturräumen voranzutreiben, wozu ihm in erster Linie die Mundart dient. Daneben werden Orts- und Flurnamen sowie Rechtslandschaften und einige Volksgüter herangezogen. Die Grenze zwischen dem Fürstentum Troppau und Mähren hat sich in der Entwicklung des Volkstums keineswegs als Schranke erwiesen, obwohl der Siedleraustausch durch sie zweifellos behindert worden ist. Die Mundart des Römerstädter Ländchens ist deshalb genau so wie die des Freudenthaler Bezirks schlesisch. Daneben finden sich in ihr typisch südliche Einschläge. Sie dürfen mit der Mundart der Neusiedler des 16. Jahrhunderts nicht in Zusammenhang gebracht werden. „Die heutigen Siedler setzen trotz des siedlungsmäßigen Hiatus im 15./16. Jahrhundert die Mundart der ersten mittelalterlichen Ansiedler fort. Diese dürften aus der Landschaft Freudenthal gekommen sein. Als starke kulturgeographische Barriere erweist sich die Grenze zwischen den beiden Herrschaften Mährisch-Schönberg und Römerstadt. Wohl zum einzigen Mal in seinen Arbeiten weist W. hier auch den Marktbereichen eine Bedeutung für die Ausformung der Kleinkulturräume zu. Einen überzeugenden Beweis allerdings ist er uns schuldig geblieben. Und so wird vieles in diesem nicht bis zu Ende durchgeformten Buche erst von der Heimatforschung auf seine geschichtliche Stichhaltigkeit hin überprüft werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß bei dem umfassenden schriftstellerischen Schaffen W.s nicht alles bis auf seine letzten Beweisgründe hin untersucht worden ist. Vieles ist im Stadium des Kompilatorischen steckengeblieben. Ob es sich als bestehend erweisen wird, wird die weitere Forschung zeigen.

Der Krieg mit seinem rauhen Handwerk vermochte W.s unermüdliches Schaffen nicht zu erlahmen. Im Gegenteil hat er W.s Blick geweitet und seinen rührigen Geist zu neuen Plänen angeregt. Zeugnis davon legen die stadtgeographische Skizze von Chateaubriant, einer Stadt aus der Bretagne, ein Aufsatz über „Die frühgeschichtliche Wehrbauanlage im Forst Domnaiche bei Lusanger" und ein Beitrag „Burg, Festung und Stadt Belgorod am oberen Donez" ab. Die Burgen der Bretagne blieben nicht ohne Eindruck auf ihn. Er begann ihr Material zu sammeln, machte Aufzeichnungen und fertigte Grundrißzeichnungen, in den Museen suchte er nach Plänen und Skizzen. Er durchmusterte die Flurnamen und fand dabei ein oder zwei nur in der Volksüberlieferung lebende Burgstellen, die dem französischen Schrifttum bisher unbekannt geblieben waren. Er trug sich mit dem Gedanken, nach dem Kriege ein Burgenbuch der Bretagne zu schreiben, in dessen Mittelpunkt das germanische Erbe dieses Burgenbaues stehen sollte. Und selbst in den unwirtlichen Landschaften des Ostens fertigte er Skizzen von Bauernhäusern und zeichnete deutsche Auszählreime beim Spiel der Kinder auf. Nun hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. Damit sind auch zahlreiche in der Heimat in Aussicht gestellte Vorhaben, wie eine Darstellung der Olmützer Deutschtumsinsel u. a., unausgeführt geblieben.

W. war Dozent für Volksforschung und Volkskunde. Im Mittelpunkt seiner Arbeiten stand die Volksforschung. Er war Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren"[11], die zugleich als „Zusammenfassung verschiedener älterer landeskundlicher Zeitschriften, wie der Sudetendeutschen Zeitschrift für Volkskunde und der von W. mit sichtlich zunehmendem Erfolg selbst geleiteten Deutsch-mährisch-schlesischen Heimat, gedacht war. Neben der Pflege der Volkssoziologie, der Dorfforschung und „anderer Zweige der modernen Volksforschung" setzte sie sich die Aufgabe, an der „Klärung des deutsch-tschechischen Verhältnisses" mitzuarbeiten.

Was verstand nun W. unter Volksforschung? Welches sind, nach W.s Arbeitsweise zu urteilen, ihre Methoden? Im Zusammenhang hat W. diese Fragen nirgends beantwortet. Auch in seiner Zeitschrift fehlen entsprechende Leitsätze. Doch Hinweise enthalten neben seinen umfangreicheren Darstellungen vor allem seine zahlreichen Besprechungen. So bleibt überhaupt die Frage offen, ob sich W. jemals selbst über das System der Volksforschung letzte Klarheit verschafft hat. Gegenstand der Volksforschung ist ihm das deutsche Volk in allen seinen kulturellen Erscheinungen und Leistungen, in seiner sprachlichen und stammlichen Gliederung, in seiner Gebundenheit an einen Lebensraum und seiner Auseinandersetzung (Umvolkung) mit anderen

[11] Von Heft II/2, 1943 von B. Schier und H. J. Beyer herausgegeben, Verlag R. M. Rohrer, Brünn, jetzt Volk und Reich-Verlag, Prag.

Völkern, den Tschechen, Slowaken, Madjaren, Polen u. a. Ziel seiner Untersuchungen sind die Sprachlandschaft, die Siedel- und Wehrbaulandschaft, die Kulturlandschaft, ja der Kulturraum, dessen Erfülltheit von Menschen geschaffen worden ist. Unter Kultur versteht er die dinglichen Sachgüter, einschließlich der „Raumsachgüter", wie der Siedlung, sowie die Sprache mit ihren Formen, seelische Volksgüter u. ä. Volkssprachforschung, Volkstumsgeschichte, Siedlungskunde, Burgenkunde, Wüstungsforschung, Kulturformengeographie, ja sogar die Kunstgeschichte sind ihm Einzeldisziplinen der Volksforschung. Jede dieser Einzelwissenschaften betreibt aber nicht ihren „Forschungsgegenstand um seiner selbst willen", sondern gliedert ihn eben „in die neu werdende deutsche Volksforschung" ein. Im besonderen verlangt W. vom Volksforscher die Beherrschung der Methoden der Kulturgeographie. Auch die Kunstgeschichte ist nach W. der Volksforschung verpflichtet. Als solche hat sie „auch nach den volklichen, stammesmäßigen Bindungen und Beeinflussungen der Kunstgüter zu fragen", wobei sie mit diesem Bemühen „letzlich in die deutsche Volkstumsgeographie einmündet". „Früher hat man sich die Beantwortung von seiten der Volksforschung leicht gemacht, indem die kunsthistorischen Tatsachen einfach zum schalen Begriff des „Oberschichtlichen" gestellt wurden, das eben mit dem eigentlich „Volkstümlichen" nicht viel zu tun habe. Die neue Volksforschung, die Blut und Geist erfaßt, trifft sich auf halbem Wege mit der neuen Kunstforschung, die den Künstler und sein Werk aus der ihn tragenden Gemeinschaft, aus den Bindungen an Stamm und Landschaft zu verstehen sucht" (Kunstgeschichte und Volksgeschichte, S. 145). Eine besonders hohe Bedeutung erkennt W. der Mundartgeographie zu, nicht zuletzt deshalb, weil sie wie kaum eine andere Disziplin Aussagen von Ort zu Ort machen kann und ihr Material sehr leicht zu beschaffen ist. In seinem Buch „Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei" spricht er die Mundartforschung sogar „als Grundwissenschaft der Kulturgeographie" an und glaubt hierbei in Gegensatz zu H. Schlenger zu treten, der in seinem gewissermaßen als inhaltliche Forderung gedachten Aufsatz „Die Volkskunde als Grundwissenschaft der Kulturgeographie[12]" der Volkskunde grundwissenschaftlichen Charakter für die Kulturgeographie zugesprochen hat. Jedem Geographen ist klar, daß hier zwei Begriffe „Kulturgeographie" vorliegen, die sich einmal in ihrem Inhalt decken müßten, dies aber zur Zeit noch nicht tun. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu handeln, welche methodischen Folgerungen sich aus einem solchen Wissenschaftsziel einerseits für den Geographen, andererseits für den Sprachwissenschaftler ergeben. Wenn auch die Sprachraumforschung nach W. innerhalb der deutschen Volkstumsgeographie führend gewesen ist, so bedarf trotzdem noch jedes Teilgebiet der Volkstumsgeographie seiner eigenen methodischen Grundlegung: „Nichts wäre mehr falsch, als die Erfahrungen von dem einen einfach auf das andere zu übertragen."

Die Grundmethode der Volksforschung ist in erster Linie kartographisch, weshalb W. häufig Volksforschung und Volkstumsgeographie identisch zu sein scheinen. Ihm kommt es auf die Verbreitung der Kulturgüter im Raume an. Darum stellt er alles, was möglich ist, kartographisch dar. Kaum in einer seiner Arbeiten fehlt eine Karte. Sie ist ihm Grundlage einer genetischen Betrachtungsweise. Durch sie erfaßt er kein statisches Bild, sondern die Dynamik des Kulturraumes und seine Genesis. Diese sieht er nicht im Kulturstrom, sondern im Siedlerstrom, in der Wanderung des Menschen. Da es nur ganz wenige wirkliche kulturelle Strahlpunkte in Ostdeutschland gab, scheint W. die Bedeutung der Kulturströmungen für den gesamten deutschen Osten „oft erheblich überschätzt worden zu sein". Das Auseinanderfallen beider Begriffe ist ihm sehr deutlich und zum Leitgedanken seines Aufsatzes über den „bayrischen Einfluß im südschlesischen Raum" geworden. In ihm stellt er die durch die Siedlung verbreiteten Spracherscheinungen den durch Kulturströmung getragenen volkskundlichen Erscheinungen gegenüber, für die er eine „kulturräumliche Einheit" der Ostmark mit dem Sudetenraum feststellen kann. Über die Bedeutung der verkehrsgeographischen Beziehungen für die Ausbreitung beider Ströme ist er sich noch nicht ganz im klaren gewesen. Auch in seinem Aufsatz „Mähren als Brücke zwischen den schlesischen und den bayrischen Stammesgebieten" warnt er vor einer Überschätzung „des in diesen frühen Zeiten oft recht bescheidenen Verkehrs; denn der Verkehr konnte echtes Volkstumsgefüge nur unter besonderen Umständen nachhaltig um-

[12] Beiträge zur Deutschen Volkskunde, Festschrift f. O. Lehmann. Berlin 1935, S. 106 ff.

formen". Der Grund für diese Einstellung mag u. a. in der Rückständigkeit der ostdeutschen Straßenforschung liegen. Der politischen Grenze als Sperriegel erkennt W. eine zweitrangige, mehr mittelbare Bedeutung zu. Aus diesen Gründen begnügt sich W. auch nicht mit der Festlegung eines Kulturbodens. Er suchte stets den dazugehörigen oder entsprechenden Volksboden. Um ihn zu erfassen, darf man nach W. nicht bei einem Einzelkriterium, wie Siedlungsformen, Flurnamen u. a., stehenbleiben. „Man sollte Ortsnamen, Flurnamen, Rechtseinrichtungen und Siedlungsform zusammenhalten, weil dann am ehesten eine Scheidung nach den Volkstümern möglich ist." Als weiteres Ziel der Volksforschung schwebt W. neben der Festlegung des Umfanges der Siedlung die Feststellung ihres Anfanges vor. Er ist der Meinung, „daß das entscheidende Wort bei der Erforschung der Anfänge der deutschen Siedlung nicht mehr der Historie, sondern der Volksforschung in allen ihren Zweigen zukommt". Obwohl W.s Volksforschung durch und durch geschichtlich ist, war sie doch auch gegenwartsnah und eine volkspolitische Wissenschaft, wie sie „nur aus der Haltung des ostdeutschen Grenzlandmenschen erwachsen kann". Volksforschung war ihm Deutschtumsforschung.

Diese knappe Feststellung umschließt den ganzen Sinn des umfangreichen schriftstellerischen und wissenschaftlichen Werkes Herbert Weinelts. Mit ihm ist ein Mann den Heldentod gestorben, der sich im Leben wie im Sterben seinem Volke verpflichtet fühlte und als solcher gern die persönlichen Unbilden getragen hat, denen er als deutscher Volksforscher in der früheren Tschechoslowakei ausgesetzt war. Er hätte für seine Heimat und sein Volk noch viel geleistet.

Schriften von Herbert Weinelt

Zusammengestellt von Herbert Schlenger

1934

Die Schellenburg, ein Musterbeilpiel einer schlesischen Herrenburg. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 20. Jg., 1934, S. 277 ff.

Die Burgen des Würbenthaler Gebietes. In: Freudenthaler Ländchen 14. Jg., 1934, S. 47—52.

1935

Die landesfürstliche Burg Fürstenwalde. In: Deutsches Jahrbuch für Böhmen, Mähren und Schlesien, 25. Jg., 1935, Stadt Olbersdorf: Verlag L. Richter 1934, S. 105—109.

Die Burgruine Leuchtenstein. In: Altvater, 54. Jg., 1935, Heft 5—6, S. 1—3.

Trümmerburg Wildenstein. In: Altvater, 54. Jg., 1935, Nr. 7/8, S. 4—5.

Sterneck. In: Altvater 54. Jg., 1935, Nr. 7/8, S. 5—6.

Der Wallhübel bei Klein-Stohl. In: Altvater, 54. Jg., 1935, Folge 9—12.

Schlesische Burgen. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 17—18.

Burg Freudenstein. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 18—23.

Neu-Bürgsdorf im Jahre 1724. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 23—24.

Das wüste Schloß und der Rabenstein bei Einsiedel. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 65—71.

Burg Groß-Herrlitz. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 73—77.

Die Landsburg Fürstenwalde. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 83—88.

Feste Breitenau. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, S. 106—109.

Der Kirchhübel in Wüst-Jocksdorf. In: Freudenthaler Ländchen, 15. Jg., 1935, Folge 12, S. 108—110.

Die Burg Zator und Feste Seifersdorf. In: Jägerndorfer Ländchen, 9. Jg., 1935, S. 91—93.

Zur sudetendeutschen Burgenkunde. In: Rundschau, Prag, 2. Jg., 1935, Folge v. 13. 10.

Die schlesischen Burgen Adelsburg, Saubsdorf und Schellenburg. In: Der Burgwart, 36. Jg., 1935, S. 35—38.

1936

Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes. Breslau 1936, XIII, 135 S. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 36. Bd.

Die Sage vom Schloßberg bei Karlsthal in Schlesien. In: Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 9. Jg., 1936, S. 163—165.

Burgen und Siedlung in Sudetenschlesien. In: Schlesisches Jahrbuch, 9. Jg., 1936/37, S. 33—44.

Die Burg Friedeberg in Schlesien. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 38. Jg., 1936 (Sonderabdruck 9 S.),

Burg Mödlitz. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 22. Jg., 1936, Heft 3/4, S. 89—92.

Das „Wüste Schloß" bei Jauernig, eine Burg aus Erde und Holz. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 22. Jg., 1936, S. 136—138.

Die Herkunft der westschlesischen Wasserburgen. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 22. Jg., 1936, Heft 9/10, S. 202—205.

Die Burg Füllstein. In: Der Oberschlesier, 18. Jg., 1936, S. 591—595.

Burg Forchtenberg. In: Schlesisch-mährischer Volkskalender 1936, S. 92—93.

Die Eulenburg in Nordmähren. In: Sudetendeutsche Monatshefte 1936, S. 198—201.

Die Burgruine Mödlitz. In: Altvater, 55. Jg., 1936, Nr. 3/4, S. 2—3.

Die Ruine Straleck. In: Altvater, 55. Jg., 1936, Folge 9/10, S. 3—4.

Das „Schlössel" in Heinzendorf. In: Altvater, 55. Jg., 1936, Nr. 7/8, S. 6.

Die Burg am Kreuzberg bei Bärn. In: Altvater, 55. Jg., 1936, Nr. 1/2, S. 6—7.

Die Wasserburg in Schönstein. In: Altvater, 55. Jg., 1936, Nr. 1/2, S. 7—8.

Schloß Jägerndorf. In: Jägerndorfer Ländchen, 10. Jg., 1936, S. 1—2.

Schlesische Burgen. Zur Burgenkunde und Siedlungsgeschichte der Hotzenplotzer Enklave. In: Jägerndorfer Ländchen, 10. Jg., 10. Folge 1936, S. 89—93.

Die Schanze bei Schreiberseifen. In: Freudenthaler Ländchen, 16. Jg., 1936, S. 39—40.

Neue Funde vom Freudenstein. In: Freudenthaler Ländchen, 16. Jg., 1936, S. 101—103.

Die Ausgrabungen auf der Schellenburg. In: Rundschau Prag 3. Jg., 1936, Folge 1 v. 1. 1.

Das Deutschordensschloß in Freudenthal. In: Rundschau Prag, 3. Jg., 1936, Folge 4 v. 26. 1.

Zur Burgenkunde des Egerlandes. In: Unser Egerland, 40. Jg., 1936, S. 2—9.

Die Burgruine Freudenstein. In: Deutsches Jahrbuch f. Böhmen, Mähren und Schlesien. 26. Jg., 1936. Stadt Olbersdorf: Verlag L. Richter, 1935, S. 89—93.

Das neuere Burgenschrifttum der Sudetenländer, zugleich ein Bericht über den Stand der sudetendeutschen Burgenforschung. In: Der Burgwart, 37 Jg., 1936, S. 52—55.

Zur deutsch-mährisch-schlesischen Burgenkunde. In: Der Burgwart, 37. Jg., 1936, S. 45—52.

Die Burgruine Altenteich. In: Unser Egerland, 40. Jg., 1936, S. 45—47.

1937

Die Flurnamen des Bezirkes Freudenthal. Reichenberg 1937, 141 S. = Sudetendeutsches Flurnamen-Buch, 2. Heft.

Grundriß der Schönhengster Burgenkunde. In: Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes. 33. Jg., 1937 (Sonderabdruck 87 S.).

Burg und Schloß Freudenthal im Wandel der Geschichte. In: Freudenthaler Ländchen, 17. Jg., 1937, S. 2—5, 9—12, 29—31 als „Schlesische Burgen" im Selbstverlag des Verfassers, 16 S.

Die kulturgeographische Gliederung des nordwestlichen Sudetenschlesien. In: Zeitschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens, 71. Jg., 1937, S. 102—130.

Mittelalterliche Grenzburgen in Schlesien. In: Sudetendeutsche Monatshefte 1937, S. 32—37.

Die Burgen des nordmährischen Bezirkes Römerstadt. In: Sudetendeutsche Monatshefte 1937, S. 301—306.

Was uns heimatliche Burgen sagen. Zur Burgenkunde des Olmützer Bistumslandes in Schlesien. In: Bundeskalender. Hg. v. Bund der Deutschen. Gel. v. W. Pleyer. 41. Jg. Teplitz-Schönau 1937, S. 94—97.

Frühgeschichtliche Wehranlagen bei Jägerndorf. In: Der Oberschesier, 19. Jg., 1937, S. 501—507.

Der Flurname „Kotzmannla" in Altvogelseifen, Schlesien. In: Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 10. Jg., 1937, S. 22.

Die Sage von der Sidonia Heidenreich. In: Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 10. Jg., 1937, S. 52—54.

Gedanken zur sudetendeutschen Burgenkunde. In: Sudetendeutsches Jahrbuch, 4. Jg., 1937, S. 25—30.

Befestigte Kirchen in Mähren. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 23. Jg., 1937, Heft 3/4, S. 63—66.

Die Burg Zator bei Wiese. In: Altvater, 55. Jg., 1937, Nr. 3/4, S. 2—3.

Drei Burgen bei Prag. In: Der Burgwart, 38. Jg., 1937, S. 41—47.

Der Ortsname Freudenthal und die Herkunft der Siedler. In: Freudenthaler Ländchen, 17. Jg., 1937, S. 49—51.

Der Radischken bei Raase. In: Freudenthaler Ländchen, 17. Jg., 1937, S. 67—68.

Der Wall um die Kirche in Altstadt. In: Freudenthaler Ländchen, 17. Jg., 1937, S. 92—96.

Die Burgstelle bei Langenlutsch und der Wallgraben bei Undangs im Bez. Trübau-Boskowitz. Časopis vlasteneckého spolku musejniho v Olomouci 50, 1937, S. 191—195.

Iglau (Volksgut) im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, 3. Bd., Breslau 1937.

1938

Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei. Brünn und Leipzig 1938, XX, 272 S. = Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern. Heft 4.

Untersuchungen zur landwirtschaftlichen Wortgeographie in den Sudetenländern. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1938, XVI, 212 S. = Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern. L. Heft.

Forschungen zur Wortgeographie in den Sudetenländern und in den slowakeideutschen Volksinseln. In: Forschungen und Fortschritte, 14. Jg., 1938, S. 250—251.

Volkstumsverschiebungen in Mähren und Sudetenschlesien. In: Auslandsdeutsche Volksforschung, 2. Jg., 1938, S. 321—343.

Burgenbau und Kolonisation im mitteldeutschen Osten. In: Auslandsdeutsche Volksforschung, 2. Jg., 1938, S. 366—373.

Sudetenschlesisches Volkstum um die alte schlesisch-mährische Grenze. In: Auslandsdeutsche Volksforschung, 2. Jg., 1938, S. 449—464.

Die untergegangene Deutschtumsgruppe der Liptau. In: Südostdeutsche Forschungen, 3. Jg., 1938, S. 335—351.

Wüste Dörfer des Oppalandes in der Volksüberlieferung. In: Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde, 37. Bd., 1938, S. 113—137.

Eine Karte der Herrschaft Freudenthal vom Jahre 1579. In: Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raum, 10. Jg., 1938, S. 35—64.

Das deutsche Oppaland und das angrenzende deutsche Nordmähren als Wehrbaulandschaft. In: Der Burgwart, 39. Jg., 1938, S. 21—31.

Zum ländlichen Hausbau der Landschaft Freudenthal. In: Sudetendeutsches Jahrbuch, 4. Folge, 1 Bd., 1938, S. 176—189.

Sprache und Siedlung der oberschlesischen Sprachinsel Kostenthal. In: Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung, 2. Jg., 1938, S. 386—403.

Neues Schrifttum zur sprachlichen Volksforschung. In: Deutsch-mährisch-schlesische Heimat, 24. Jg., 1938, S. 26—30.

Schanzenberg, Schwedenschanze und Schwedenstraße im Bennischer Wald. In: Freudenthaler Ländchen, 18. Jg., 1938, S. 5—6.

Der Schanzenberg im Czizinatal. In: Freudenthaler Ländchen, 18. Jg., 1938, S. 6—7.

Ortsnamen erzählen Dorfgeschichte. In: Sudetendeutscher Bauernkalender 1938, S. 62—63.

Herausgeber der „Beiträge zur mährisch-schles. Volks- und Heimatforschung". Brünn 1938. Heft 1.

1939

Johann Gregor Mendel. Der deutsche Rassenforscher aus Mähren. In: Große Deutsche im Ausland. Hg. v. H. J. Beyer u. O. Lohr, Stuttgart 1939, S. 269—275.

Das Werden der ostmitteldeutschen Kulturlandschaft Freudenthal. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 3. Jg., 1939, S. 598—631.

Die Grenzen der Rodungslandschaft Freudenthal in der Kulturgeographie. In: Zeitschr. f. sudetendt. Geschichte, 3. Jg., 1939, S. 12—29.

Drei Urkunden zur südschlesischen Volksgeschichte. In: Zeitschr. f. sudetendt. Geschichte, 3. Jg., 1939, S. 166—173.

Zum bayrischen Einfluß im südschlesischen Raum. In: Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren, 1. Jg., 1939, S. 109—127.

Flur und Flurnamengebung im südschlesischen Waldhufendorf Altstadt bei Freudenthal. In: Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren, 1. Jg., 1939, S. 252—257.

Zwei südschlesische Turmhügel. In: Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren, 1. Jg., 1939, S. 258—264.

Die untergegangene deutsche Mundart von Königsberg im Ostsudetenland. In: Der Oberschlesier, 21. Jg., 1939, S. 86—89.

Die südschlesische Haussiedlung. In: Der Oberschlesier, 21. Jg., 1939, S. 342—346.

Mähren als Brücke zwischen den schlesischen und den bayrischen Stammesgebieten. In: Volksforschung, begründet als Auslandsdeutsche Volksforschung, 3. Jg., 1939/40, S. 245—253.

Dunajetzschlesische Siedlung in der Slowakei. In: Deutsche Monatshefte. Zeitschr. f. Geschichte u. Gegenwart des Ostdeutschtums, 6. Jg., 1939, S. 127—135.

Zur Herkunftsbestimmung deutscher Volksinseln im ostmitteldeutschen Vorland auf Grund der Mundart. In: Zeitschr. f. Mundartforschung, 15. Jg., 1939, S. 25—39.

Die Burgenformen der Sudetenländer. In: Bundeskalender, 43 Jg., Teplitz-Schönau 1939, S. 73—77.

Volkskunde und Wüstungsforschung. Grundsätzliches, gezeigt an einem südschlesischen Beispiel. In: Zeitschr. f. Volkskunde, NF., Bd. 10, 1939, S. 265—288.

Zur Deutschtumsgeographie in der Slowakei. In: Zeitschr. f. Erdkunde, 7. Jg., 1939, S. 218—235.

Entdeutschter schlesischer Siedlungsboden in der Slowakei. In: Schlesisches Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamtschles. Raum, 11. Jg., 1939, S. 168—175.

Zur Volkstumsfrage alter nordungarländischer Städte. In: Südostdeutsche Forschungen, 3. Jg., 1939, S. 823—827.

Die Slowakei im Mittelalter als deutsche Sprachlandschaft. In: Forschungen und Fortschritte, 15. Jg., 1939, Nr. 12, S. 156—157.

Woher stammt unser Bauerntum? In: Sudetendeutscher Bauernkalender 1939, S. 51—53.

Preschau (Ostslowakei) eine deutsche Namensform. Südostdeutsche Forschungen. 4. Jg., 1939, S. 808—809.

1940

Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache. München 1940, XI, 174 S. = Veröff. d. Südostinstituts (Institut zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten). München Nr. 20.

Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes. Reichenberg und Leipzig 1940. XII, 246 S. = Beiträge zur sudetendeutschen Volkskunde, 25. Bd.

Flurnamen und Siedlungsgeschichte, gezeigt an einem südschlesischen Beispiel. In: Beiträge zur Flurnamenforschung. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag dargebracht. Hg. v. H. Derwein. Karlsruhe 1940, S. 139—155.

Die deutsche Volksinsel Libinsdorf. In: Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamtschles. Raum, 12. Jg., 1940, S. 208—218. Gekürzt: Libinsdorf, die kleinste deutsche Volksinsel im Protektorat. In: Ostland, 21. Jg., 1940, S. 122—124.

Die Mundart der Deutschtumsinsel Libinsdorf und ihre Bedeutung für die nordböhmische Heimat. In: Archiv für vergleichende Phonetik, 1. Abteil., 4. Bd., Heft 1/2, 1940, S. 36—50.

Das deutsche Volkstum auf der böhmisch-mährischen Höhe. In: Böhmen und Mähren, 1. Jg., 1940, S. 94—99.

Ostschlesische Siedlung in der Slowakei. In: Zeitschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens. 74. Bd., 1940, S. 108—117.

Die Slowakisierung der Stadt Sillein im Mittelalter. In: Wörter und Sachen. NF. 3, 1940, Heft 1, S. 92—110.

Geppertsau, einst ein Vorposten bayrischen Volkstums in Nordmähren. In: Schlesische Blätter f. Volkskunde. 2. Jg., 1940, S. 73—95, 150—156.

Gesenke, ein deutscher Gebirgsname. In: Germanien, 1940, S. 12—16.

Die deutsche Volksinsel bei Wischau in Mähren. In: Germanien 1940, S. 229—234. Gekürzt: Die Deutschtumsinsel bei Wischau. In: Ostland, 21. Jg., 1940. S. 316—319.

Die Turmhügelburg im Ostsudetenland. In: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 1940, Heft 3, S. 342—361.

Die Niederdeutschen und der Neuaufbau im deutschen Osten. In: Niederdeutsche Welt. 15. Jg., Wolfshagen-Scharbeutz (Lübecker Bucht) 1940, S. 82—87.

1941

Verlorener deutscher Volksboden in Mähren und Sudetenschlesien. Als Manuskript gedruckt. Ohne Ort und Jahr (1941) 32 S. = Schriftenreihe des Bundes Deutscher Osten.

Ostmähren als einstiger deutscher Volksboden. In: Wissenschaft im Volkstumskampf. Festschrift Erich Gierach zu seinem 60. Geburtstage. Reichenberg 1941, S. 261—276.

Untergegangenes Deutschtum in Mähren. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 5. Jg., 1941, S. 315—337.

Verödungen und Bevölkerungsgeschichte. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, 9. Jg., 1941, S. 246—256.

Siedlungsgeschichtliche Probleme um zwei nordmährische Burgen. In: Zeitschr. f. sudetendt. Geschichte, 5. Jg., 1941, S. 83—92.

Ein nordmährisches Bergbuch als Quelle zur Volkstumsgeschichte. In: Zeitschr. f. sudetendt. Geschichte, 5. Jg., 1941, S. 184—197.

Burgenkunde. In: Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schlesiens, 75. Bd., 1941, S. 28—34.

Libinsdorf, Bollwerk deutschen Volkstums. In: Sudetendeutsche Monatshefte 1941, S. 51—55.

Böhmen und Mähren im Rahmen der deutschen Burglandschaften. In: Prager Jahrbuch, 1941/42, S. 47—50.

Untergegangenes Deutschtum in Mähren und auf der böhmisch-mährischen Höhe. In: Raumforschung und Raumordnung, 5. Jg., 1941, S. 604—605.

„Burg und Schloß Châteaubriant in der Bretagne". In: Der Burgwart, 42. Jg., 1941, S. 9—15.

1942

Deutsche mittelalterliche Stadtanlagen in der Slowakei. Ein Beitrag zur ostdeutschen Volkstumsgeographie. München 1942, 80 S. = Südosteuropäische Arbeiten des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (Berlin) und des Südostinstituts München, Nr. 29.

Der mittelalterliche Wehrbau einer ostmitteldeutschen Rodungslandschaft. Die Burgen des Kreises Freiwaldau im Ostsudetenland. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 6. Jg., 1942, S. 148—168.

Vom „Schlesischen Himmelreich". In: Schlesische Blätter für Volkskunde. 4. Jg., 1942, S. 33—38.

Die Olmützer Deutschtumsinsel als Brückenkopf des bayrischen Volkstums im nördlichen Mähren. In: Nordmährerland, Jg. 1942, 3, S. 204—209.

Ein Stufenbaum aus Nordmähren. In: Germanien 1942, Heft 9, S. 328—329.

Die frühgeschichtliche Wehranlage im Forst Domnaiche bei Lusanger (Loire Inférieure). In: Germanien 1942, Heft 8, S. 290—295.

Burg, Festung und Stadt Belgorod am oberen Donez. In: Der Burgwart, 43. Jg., 1942, S. 12—14.

Das Deutsche in der Slowakei im Mittelalter. In: Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft, 4. Jg., 1942, S. 199—205.

1943

Siedlung und Volkstum südlich des Altvaters. Prag: Volk und Reich-Verlag 1943 (im Druck).

Zur Erforschung der deutsch-tschechischen Volksgrenze im nördlichen Mähren. In: Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren, 2. Jg., 1943, S. 16—34.

Die alte Straße von Leobschütz nach Mährisch-Neustadt. In: Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Neue Folge. II. Bd., 1943, S. 5—42.

Anfänge und Herkunft des mittelalterlichen Dunajetzdeutschtums, das Zipser Sachsentum und die Hausiedlung in der Slowakei. In: Deutsche Forschung im Osten, 3. Jg., 1943, S. 173—189.

Kunstgeschichte und Volksgeschichte. In: Deutsche Forschung im Osten, 3. Jg., 1943, S. 139—146.

Châteaubriant. — Ein Stadtbild aus der Bretagne im Umriß. In: Zeitschrift f. Erdkunde, 11. Jg., 1943, S. 16—25.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
BIBLIOTEKA ELBLĄSKA ZBIORY ZABYTKOWE

Anschriften der Mitarbeiter von Heft 1, 1944:

Professor Dr. A. Ernstberger, Mies (Sudetengau West), Major-Schill-Str. 3. — Ministerialrat Dr. W. Essen, Riga, Abteilungsleiter beim Reichskommissar für das Ostland. — Professor Dr. O. Fischer, Wien IX, z. Z. Stabsarzt Teillazarett, München, Mariahilfplatz 15. — Professor Dr. R. Heuberger, Innsbruck, E. Eugenstr. 9. — Dr. H. Kloß, Stuttgart-S, Urbanstr. 14. — F. Lotz, Hodschag, Batschka. Dozent Dr. W. Müller-Wille, Göttingen, Herzberger Landstr. 2. — Professor Dr. H. Schlenger, Breslau 13, Kleiststr. 4. — Dr. H. Schnee, Gelsenkirchen, Kaiserplatz 9. — Professor Dr. E. Schwarz, Prag XII, Deutsche Universität. — Professor Dr. W. Weizsäcker, Prag IV, Gollstr. 3. — Dr. F. Zimmermann, Wien IV, Rienößlgasse 2.

Berichte zur Deutschen Landeskunde

Herausgegeben von der Abteilung für Landeskunde
im Reichsamt für Landesaufnahme

Der 3. Band (1943) liegt jetzt abgeschlossen vor
Heft 3/4 gelangte zur Ausgabe

MITTEILUNGEN: Landeskundliche Darstellungen zu den Blättern der Topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200000 / Die württembergische Oberamtsbeschreibung. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeskunde. Von P. Goeßler / Die „Oberamtsbeschreibungen" als Vorbilder. Von R. Gradmann / Vorschläge über die Verwendung von bestimmten Leitfarben bei landwirtschaftsgeographischen Nutzflächenkartierungen (mit 2 Tafeln). Von J. Schmithüsen / Berichtigung zu den Vorschlägen / Die Kartierung von Siedlungsformen im deutschen Volksgebiet (mit 2 Tafeln). Von Anneliese Krenzlin / Landeskundliche Auswertung des Luftbildes von E. Meynen / Bericht über die Arbeiten des Provinzialinstituts für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung Hannover-Göttingen. Von K. Brüning / Institut für Kärntner Landesforschung / Landeskundliche Forschung im Reichsgau Wartheland. Von W. Geisler / Landeskundliche Arbeit der Sektion Landeskunde am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau. Von E. R. Fugmann / Neue Forschungsinstitute.

FORSCHUNG IM SCHRIFTTUM: H. Flohn: Geomedizinische Untersuchungen im deutschen Lebensraum / R. Gradmann: Die Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt / H. Helbig: Die Besiedlung des Industriegebietes um Litzmannstadt / N. Krebs: Neue Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands / R. Mayer: Die heimgekehrte Südsteiermark im deutschen landeskundlichen Schrifttum / S. Morawetz: Glazialgeologische Untersuchungen in den Ostalpen / W. Müller-Wille: Ein agrarpolitischer Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde / E. Neef: Der Großgrundbesitz in Nordostdeutschland.

ANZEIGEN: Vielseitiger und ausführlicher Referatenteil.

NEUES SCHRIFTTUM: Hinweise über die Anlage der bibliographischen Darbietung in den Berichten zur deutschen Landeskunde. Mit einer Übersichtskarte. Von E. Meynen / Umfangreiche Bibliographie.

REGISTER: Namenregister / Ortsverzeichnis zu Band 1—3 / Kreisverzeichnis zu Band 1—3.

Die Berichte erscheinen zwanglos. 4 Hefte bilden einen Band
Preis des Bandes 8,— RM und des Einzelheftes 2.40 RM.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG C1

CZ.558.9
40013

Forschungen zur deutschen Landeskunde

Veröffentlichungen der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme und der Deutschen Geographischen Gesellschaft

Band 42:

Die Bewässerungswiesen des Siegerlandes

Eine pflanzensoziologische und wirtschaftsgeographische Untersuchung

Von Dr. Felix Monheim

VIII, 116 Seiten mit 7 mehrfarb. Karten und 16 Abb. 1943. Kart. 7.— RM.

Inhalt: Einleitung. Die physio-geographische und wirtschaftliche Struktur des Siegerlandes. I. Erscheinungsform, Wirkungsweise und Erfolg der Berieselung. II. Die floristische Zusammensetzung der Wiesen des Siegerlandes und ihre Veränderung durch die Berieselung. III. Die Auswirkungen schädlicher Industrieabwässer auf den Rieselwiesen. IV. Die Struktur der Siegerländer Land- und Forstwirtschaft. V. Die Entwicklung der Rieselwirtschaft im Siegerlande. Schlußbetrachtung. Schriften- und Quellenverzeichnis. Register.

Band 43:

Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft

Die Entwicklung des unteren Lechlaufes und des Donaumoosbeckens

Von Dr. Hans Graul

X, 114 Seiten mit 8 teils mehrfarb. Karten und 17 Abb. 1943. Kart. 7.— RM.

Inhalt: Einführung. I. Teil. Die Ablenkung der Donau bei Steppberg. 1. Die bisherigen Erklärungsversuche. 2. Die Reste diluvialer Alpenschotter im Donautal zwischen Steppberg und Kelheim. 3. Die Aindlinger Schotterterrassentreppe. 4. Die Laufverschiebungen des unteren Lech und die Entstehung des Neuburger Durchbruchs. 5. Die Zeit der Donauanzapfung durch den Lech. 6. Zusammenfassung. II. Teil. Die Morphogenese des Donaumoosbeckens und seiner Umgebung. 1. Einleitung. 2. Die diluviale Aufschüttungsserie im Ingolstädter Becken. 3. Die diluviale Aufschüttungsserie im Paartal. 4. Die Zerstörung des Lech-Zuflußsystems durch Paar und Donaumoosbäche. 5. Die morphologische Entwicklung des Donaumoosbeckens und seiner näheren Umgebung. Schriftennachweis.

Band 44:

Passau

Werden, Antlitz und Wirken der Dreiflüssestadt

Von Dr. Reinfried Schneider

VII, 114 Seiten mit 6 Faltkarten und 19 Abb. im Text und auf Tafeln. 1944. Im Druck

Band 45:

Herrenwies und Hundsbach

Ein Beitrag zur forstlichen Erschließung des nördlichen Schwarzwalds

Von Forstmeister Dr. Karl Hasel. Einführung von Prof. Dr. Friedrich Metz

XVI, 144 Seiten mit 2 Karten und 11 Abb. auf Tafeln. 1944. Im Druck

Weitere Bände in Vorbereitung

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG C 1

BIBLIOTEKA ELB